Reformationsgeschichtliche Studien und Texte
begründet von † Prof. Dr. Jos. Greving, mit Unterstützung der Gesellschaft des Corpus Catholicorum herausgegeben von Prof. Dr. Wilhelm Neuß in Bonn
Heft 33

Die Lutherkommentare des Johannes Cochläus

Kritische Studie zur Geschichtschreibung im Zeitalter der Glaubensspaltung

Von

Dr. Adolf Herte
Professor an der Erzbischöflichen Akademie zu Paderborn

Münster i. W. 1935

Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung

Imprimatur.

Monasterii, die 20 Septembris 1935.

No. L 1884

Meis,

Vicarius Episcopi Generalis.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei, Münster i. W.

Herrn Dr. h. c. Florian Klöckner

in Verehrung und Freundschaft zugeeignet

Vorwort

Mit Johannes Cochläus, einem der unermüdlichsten Wortführer der Kirche im Zeitalter der Reformation, einem Kämpfer von stärkster literarischer Fruchtbarkeit, hat sich die neuere Forschung vielfach beschäftigt. Sie hat wertvolle neue Gesichtspunkte zur Erkenntnis seines Lebens und Wirkens, seiner menschlichen und theologischen Haltung beigebracht, sie hat wichtiges Quellenmaterial, einzelne seiner Traktate und zahlreiche seiner Briefe neu zutage gefördert und auch mehrere seiner gedruckten Schriften in sachkundigen Ausgaben der Öffentlichkeit leicht zugänglich gemacht.

Seine Hauptschöpfung aber, die gelehrten Lutherkommentare, die erste Gesamtdarstellung Luthers und der Reformation, welche auf katholischem Boden ans Licht getreten ist, steht noch fast in völligem Dunkeln. Nur einige wenige und meist nur allgemein gehaltene Bemerkungen hat man ihr gewidmet, aber keine einzige nähere Würdigung ist ihr zuteil geworden, obschon eine tiefere Ergründung der Kommentare seit langem als ein sehr dringlicher Wunsch der reformationsgeschichtlichen Forschung empfunden wurde.

Die vorliegende, stets dokumentarisch belegte Arbeit versucht es, diese ungemein mühevolle Aufgabe zu lösen und die Commentaria in eine abschließende kritische Beleuchtung zu rücken. Insbesondere richtet sie ihr Augenmerk darauf, das weitverzweigte Quellengebiet des Werkes restlos zu durchdringen und seine oft tief verborgenen und vielfach so schwer zugänglichen Quellen in sorgsamer, keinem Zweifel ausweichender Analyse aufzudecken, um so das Eigengut des Buches sicherzustellen und eine zuverlässige Grundlage für die Ausnützung und Würdigung der Kommentare zu schaffen. Der Bearbeiter hofft, der reformationsgeschichtlichen Wissenschaft und ihren neuzeitlichen Forderungen auf diesem Wege zu dienen, dadurch eine empfindliche Lücke in der Ergründung der deutschen Geschichtschreibung im Zeitalter Luthers, die von der Forschung bislang noch allzu stiefmütterlich behandelt worden ist, zu schließen und gleichzeitig anregend auf Veröffentlichungen ähnlicher Art zu wirken.

Eine weitere Studie, die unter dem Titel „Die katholische Lutherliteratur im Bannkreis der Lutherkommentare des Cochläus" in Kürze erscheint, wird den überraschenden Nachweis erbringen, daß das katholische Lutherbild des In- und Auslandes mehr als zwei Jahrhunderte hindurch aufs stärkste unter dem

Einfluß der Commentaria des Cochläus stand, deren literarischer Erfolg ihresgleichen sucht, und die im Zeitalter der Gegenreformation eine Wirkung ausgeübt haben, deren sich kein anderes katholisches Werk in jener Zeitepoche rühmen kann. Dieser Abhandlung wird rasch die große historisch-kritische Neuausgabe der Kommentare folgen, die in der Textreihe des Corpus Catholicorum im Laufe des nächsten Jahres erscheint.

Wenn das vorliegende, schon lange als Heft 33 der „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte" angekündigte Werk erst jetzt herauskommt, so war an der Verzögerung außer der Belastung durch amtliche und seelsorgliche Verpflichtungen, durch die Leitung einer großen wissenschaftlichen Bibliothek und laufende literarische Verbindlichkeiten vor allem der Umstand schuld, daß die Untersuchung in dem zunächst vorgesehenen engen Rahmen unmöglich durchzuführen war, wenn ganze Arbeit geleistet werden sollte.

Für die gütige Förderung meiner Arbeit habe ich neben dem dankbaren pietätvollen Gedenken an meinen allzufrüh heimgegangenen väterlichen Freund und Lehrer, Professor Dr. Josef Greving, den Begründer der „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte" und des monumentalen „Corpus Catholicorum", Herrn Prälaten Geheimrat Professor Dr. Albert Ehrhard, dem langjährigen hochverdienten Leiter der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, und seinem Nachfolger Herrn Professor Dr. Wilhelm Neuß zu danken, die die Veröffentlichung des Werkes in der Sammelreihe der „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte" freundlichst ermöglichten. Herrn Dr. Karl Meisen, dem Sekretär am Corpus Catholicorum, bin ich für das aufopfernde Mitlesen der Korrektur und der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft für die wohlwollende Gewährung eines Druckzuschusses zu tiefem Danke verpflichtet. Herrn Professor D. Dr. Otto Clemen in Zwickau danke ich für eine mir liebenswürdigst gewährte Auskunft, und dem Verlage Aschendorff schulde ich herzlichen Dank für das gütige mir bei der Drucklegung bewiesene Entgegenkommen.

Sodann habe ich zahlreichen Instituten und Sammlungen aufrichtig Dank zu sagen, die mir ihre Schätze, namentlich die kostbaren und entlegenen Drucke des 16. Jahrhunderts, mit größtem Entgegenkommen zur Verfügung stellten, insbesondere den Staatsbibliotheken in Berlin und München, den Universitätsbibliotheken in Breslau, Göttingen und Münster, der Akademischen Bibliothek in Paderborn, dem Germanischen Museum in Nürnberg sowie dem Hauptstaatsarchiv in Dresden und den Staatsarchiven in Marburg und Weimar.

Inhaltsübersicht

Verzeichnis
der mehrfach und abgekürzt zitierten Büchertitel

ADB = Allgemeine deutsche Biographie. Bd. I—LV. Leipzig 1875—1910; Bd. LVI. München und Leipzig 1912.

Adelung-Rotermund = Fortsetzung und Ergänzung zu Christian Gottlieb Jöchers allgemeinen Gelehrten-Lexiko, von Joh. Chr. Adelung u. H. Wilh. Rotermund, Bd. VI. Bremen 1819.

Allen P. S. u. Allen H. M., Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami. Bd. I—VIII. Oxford 1906—1934.

Apponyi Graf Alex., Hungarica. Ungarn betreffende im Auslande gedruckte Bücher und Flugschriften. Bd. I. München 1903.

ARG = Archiv für Reformationsgeschichte. Texte und Untersuchungen. Hrsg. von W. Friedensburg. Bd. 1—2. Berlin 1904—1905; Bd. 3 ff. Leipzig 1906 ff.

Audin M., Histoire de Henri VIII et du schisme d'Angleterre. Bd. II. Paris 1847.

Baechtold Jak., Niklaus Manuel. (Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz und ihres Grenzgebietes, hrsg. von Jak. Baechtold und Ferd. Vetter, Bd. II.) Frauenfeld 1878.

Bahlmann P., Die Wiedertäufer zu Münster. Eine bibliographische Zusammenstellung. In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 51 (1893) 119—174.

Barge Herm., Andreas Bodenstein von Karlstadt. 2 Bde. Leipzig 1905.

Baumgarten Herm., Geschichte Karls V. Bde. II[1] u. II[2]. Stuttgart 1886 u. 1888.

Baumgarten S. J., Nachrichten von einer hallischen Bibliothek. Bd. III. Halle 1749.

Beck Jos., Die Geschichts-Bücher der Wiedertäufer in Oestereich-Ungarn, betreffend deren Schicksale in der Schweiz . . . von 1526 bis 1785. (Fontes rerum Austriacarum. Oestereichische Geschichts-Quellen, hrsg. von der Historischen Kommission der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. 2. Abtlg., Bd. XLIII.) Wien 1883.

Becker Adalb., Beiträge zur Geschichte der Frei- und Reichsstadt Worms und der daselbst seit 1527 errichteten Höheren Schulen. Worms 1880.

Becker H., Herzog Georg von Sachsen als kirchlicher und theologischer Schriftsteller. In: ARG 24 (1927) 161—269.

Böcking Ed., Ulrichi Hutteni, equitis Germani, opera quae reperiri potuerunt omnia. Bd. I—V. Leipzig 1859—1861.

Boehmer Heinr., Luther im Lichte der neueren Forschung. Leipzig und Berlin 1918. 5. Aufl.

—, Luthers Romfahrt. Leipzig 1914.

Boos Heinr., Geschichte der rheinischen Städtekultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms. Bd. IV. Berlin 1901. 2. Ausg.

BC = Catalogue of the printed books in the Library of the British Museum. Lieferungen 1—393 [nebst] Suppl. 1—44. London 1881—1905.

Burkhardt C. A. H., Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524 bis 1545. Leipzig 1879.

Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Bd. I—CXXIX. Paris 1897—1934.

CathEnc = The Catholic Encyclopedia, hrsg. von Ch. Herbermann. Bd. I—XVII. New York 1907—1922.

Clemen = Clemen O., D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel. Bd. I—V. Weimar 1930—1934.

—, Georg Witzel und Justus Jonas. In: ARG 17 (1920) 132—152.

—, Zur Kritik der Quellen über Luthers Lebensende. In: ZKG 40 (1922) 73—83.

Cochläus Joh., CATALOGVS BREVIS EORVM QVAE CONTRA NOVAS Sectas scripsit Ioannes Cochlaeus. Mainz 1549.

—, DE NOVITATIBVS SAXONIAE. Epistola Iohannis Cochlei, Artium ac sacrae Theologiae Doctoris, Ad Reuerendissimum Dominum, NICOLAVM Episcopum Eliensem in ANGLIA Anno domini M.D.XXXIIII. O. O. (1534).

—, EX COMPENDIO ACTORVM MARTINI LVTHERI CAPVT VLTIMVM, ET EX epistola quadam Mansfeldensi, Historica Narratio: una cum Annotationibus alterius epistolae, de eiusdem Lutheri ultimis Actis & uitae Exitu. Mainz 1548.

Com. = COMMENTARIA IOANNIS COCHLAEI, DE ACTIS ET SCRIPTIS MARTINI LVTHERI SAXONIS, . . . Mainz 1549.

Constant G., La réforme en Angleterre. Le schisme Anglican Henri VIII (1509—1547). Paris 1930.

Cornelius C. A., Geschichte des Münsterischen Aufruhrs in drei Büchern. 2 Bde. Leipzig 1855—1860.

CR = Corpus reformatorum:

Philippi Melanthonis Opera. Bd. I—XV, hrsg. von C. G. Bretschneider; Bd. XVI—XXVIII, hrsg. von H. E. Bindseil. Bd. I—XVIII, Halle a. S. 1834—1852; Bd. XIX—XXVIII, Braunschweig 1853—1860.

Bd. XCV = Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, Bd. VIII. (Zwinglis Briefwechsel, Bd. II, hrsg. von Walth. Köhler, bearb. von E. Egli.) Leipzig 1914.

CT = Concilii Tridentini Actorum, pars prima: Monumenta concilium praecedentia, trium priorum sessionum acta. (Concilium Tridentinum, hrsg. von der Görres-Gesellschaft, Bd. IV), bearb. von Steph. Ehses. Freiburg i. Br. 1904.

Deutsch Jos., Kilian Leib Prior von Rebdorf. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der deutschen Reformation. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hrsg. von Jos. Greving, Heft 15 u. 16.) Münster 1910.

DictThéolCath = Dictionnaire de théologie catholique, contenant l'exposé des doctrines de la théologie catholique, leurs preuves et leur histoire, commencé sous la direction de A. Vacant, continué sous celle de E. Mangenot et E. Amann. Bd. I—XII[1]. Paris 1903—1933.

Dittrich Fr., Gasparo Contarini. 1483—1542. Eine Monographie. Braunsberg 1885.

—, Regesten und Briefe des Cardinals Gasparo Contarini (1483—1542). Braunsberg 1881.

Döllinger J. J. Ign. v., Materialien zur Geschichte des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts. (Beiträge zur politischen, kirchlichen und Cultur-Geschichte der sechs letzten Jahrhunderte, Bd. II.) Regensburg 1863.

D R A = Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. (Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe, hrsg. durch die Historische Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften, München. Bd. II—IV), bearb. von Ad. Wrede. Gotha 1896—1905.

Droysen Gust., Materialien zur neueren Geschichte, Nr. 3. Halle 1881.

Druffel Aug. v., Die Bairische Politik im Beginne der Reformationszeit 1519—1524. (Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wiss., Cl. III, Bd. XVII, Abt. III.) München 1885.

Enders = Enders E. Ludw., Dr. Martin Luther's Briefwechsel. Bd. I, Frankfurt a. M. 1884; Bd. II—XI, Calw und Stuttgart 1887—1907; Bd. XII—XVI fortgesetzt von G. Kawerau; Bd. XVII von P. Flemming; Bd. XVIII von O. Albrecht; Bd. XIX von F. Straube; Bd. XII—XIX, Leipzig 1910—1932.

—, Luther und Emser. Ihre Streitschriften aus dem Jahre 1521. (Flugschriften aus der Reformationszeit, Nr. 8 u. 9.) Halle a. S. 1890—1892.

Epist. ad Nauseam = EPISTOLARVM MIscellanearũ ad Fridericum Nauseam Blancicampianum, Episcopum Viennensem, &c. singularium personarum, Libri X. Basel 1550.

Escher = Ulrich Zwingli. Zum Gedächtnis der Zürcher Reformation 1519—1919. (Festgabe, hrsg. von Herm. Escher.) Zürich 1919.

Ficker Joh., Die Konfutation des Augsburgischen Bekenntnisses. Ihre erste Gestalt und ihre Geschichte. Leipzig 1891.

Fischer Sam., Geschichte der Disputation und Reformation in Bern. Bern 1828.

Förstemann K. Ed., Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530. 2 Bde. Halle 1833—1835.

—, Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchen-Reformation. Bd. I. Hamburg 1842.

Förstemann Jos. u. Günther O., Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam. (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 27.) Leipzig 1904.

Fr = Friedensburg Walt., Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter. Aus italienischen Archiven und Bibliotheken mitgeteilt. In: ZKG 16 (1896) Abtlg. II, 470—499; 18 (1898) Abtlg. IV: Johannes Cochläus, 106—131, 233—297, 420—463 u. 596—636.

Franck Sebast., Chronica, Zeÿtbůch vnd geschÿcht bibel von anbegyn biß inn diß gegenwertig M.D.xxxj. jar. Dariñ beide Gottes vnd der welt lauff, hendel, art, wort, werck, thůn, lassen, kriegen, wesen, vnd leben ersehen vñ begriffen wirt . . . Straßburg 1531.

Franz Günth., Der deutsche Bauernkrieg. München 1933.

Friedensburg Walt., Der Regensburger Convent von 1524. In: Historische Aufsätze dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. Hannover 1886, 502—539.

—, Der Reichstag zu Speier 1526 im Zusammenhang der politischen und kirchlichen Entwicklung Deutschlands im Reformationszeitalter. (Historische Untersuchungen, hrsg. von J. Jastrow, Heft 5.) Berlin 1887.

—, Fortschritte in Kenntnis und Verständnis der Reformationsgeschichte seit Begründung des Vereins. In: Jubiläumsschrift [des Vereins für Reformationsgeschichte] 100 (1910) 1—59.

—, Nuntiaturen des Vergerio 1533—1536. (Nuntiaturberichte aus Deutschland 1533—1539 nebst ergänzenden Actenstücken. Im Auftrage des k. preußischen historischen Instituts in Rom.) Bd. I. Gotha 1892.

—, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen. 1525—1526. Marburg 1884.

Gedenkschrift = Gedenkschrift zur Vierjahrhundertfeier der Bernischen Kirchenreformation, hrsg. vom Evangelisch-reformierten Synodalrat des Kantons Bern. Bd. I. Bern 1928.

Gerbert Cam., Geschichte der Strassburger Sectenbewegung zur Zeit der Reformation 1524—1534. Straßburg 1889.

Gess Fel., Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. 2 Bde. Leipzig 1905—1917.

—, Johannes Cochläus, der Gegner Luthers. (Leipziger Dissertation.) Oppeln 1886.

GK = Gesamtkatalog der preußischen Bibliotheken, hrsg. von der Preußischen Staatsbibliothek. Bd. I—VI. Berlin 1931—1934.

Goedeke K., Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung aus den Quellen. Bd. II. Dresden 1886. 2. Aufl.

Greven Jos., Johannes Cochlaeus. In obscuros viros, qui decretorum volumen infami compendio Theutonice corruperunt expostulatio (1530). (Corpus Catholicorum, hrsg. von Alb. Ehrhard, Bd. XV.) Münster 1929.

Greving Jos., Colloquium Cochlaei cum Luthero Wormatiae olim habitum (1521). In: Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, hrsg. von O. Clemen, Bd. IV, Heft 3, 177—218. Leipzig 1910.

—, Johannes Eck, Defensio contra amarulentas D. Andreae Bodenstein Carolstatini invectiones (1518). (Corpus Catholicorum, hrsg. von Jos. Greving, Bd. I.) Münster 1919.

Grisar Hartm. S. J., Luther. 3 Bde. Freiburg i. Br. 1924—1925. 3. Aufl.

—, Martin Luthers Leben und sein Werk. Freiburg i. Br. 1927, 2. Aufl.

Gußmann Wilh., D. Johann Ecks vierhundertundvier Artikel zum Reichstag von Augsburg 1530. (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses, Bd. II.) Kassel 1930.

Hadorn Wilh., Die Reformation in der deutschen Schweiz. Frauenfeld u. Leipzig, o. J. [1928].

Haeghen Ferd. van der, Th.-J.-I. Arnold et R. van den Berghe, Bibliographie des œuvres de Josse Clicthove. Extrait de la Bibliotheca Belgica ou Bibliographie générale des Pays-Bas. Bd. I. Gent 1888.

Haeghen Ferd. van der, Bibliotheca Erasmiana. Répertoire des œuvres d'Érasme. 1re Série. Gent 1893.

Hartfelder K., Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae. (Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. VII.) Berlin 1889.

Hausrath Ad., Luthers Leben. 2 Bde. Berlin 1913—1914. 3. Ausg.

Hege Chr., Die Täufer in der Kurpfalz. Frankfurt a. M. 1909.

Helbling Leo, O. S. B., Dr. Johann Fabri und die schweizerische Reformation. (Beilage zum Jahresbericht der Stiftsschule Einsiedeln.) Einsiedeln, o. J. [1933].

Herrmann Fr., Die Protokolle aus der Zeit des Erzbischofs Albrecht v. Brandenburg 1514—1545. (Die Protokolle des Mainzer Domkapitels, Bd. III. Arbeiten der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen.) Paderborn 1932.

Heumann Joh., Docvmenta literaria varii argvmenti in lvcem prolata. Altorf 1758.

HJ = Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft. Bd. 1—3. Münster i. W. 1880—1882; Bd. 4 ff., München 1883 ff., Bd. 51 ff., Köln 1931 ff.

Hohenemser P., Flugschriftensammlung Gustav Freytag. Frankfurt a. M. 1925.

Hortleder Fr., Der Römischen Keyser Vnd Königlichen Maiestete . . . Handlungen vnd Auszschreiben, . . . Von den Vrsachen des Teutschen

Kriegs Käiser Carls des Fünfften, wider die Schmalkaldische Bundts Oberste Chur- vnd Fürsten, Sachsen vnd Hessen . . . Tl. I. Frankfurt a. M. 1617.

Hottinger J. J. u. Vögeli H. H., Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte nach dem Autographon herausgegeben. Bd. III. Frauenfeld 1840.

Janssen-Pastor = Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters von Joh. Janssen. Bde. II u. III. 19. u. 20. Aufl., besorgt durch Ludw. von Pastor. Freiburg i. Br. 1915—1917; Bd. VII. 13. u. 14. Aufl., hrsg. von Ludw. Pastor. Freiburg i. Br. 1904.

Johansson Joh., Österrikes Martyrkyrka. Linköping 1930.

Jordan Herm., Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth. (Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte, Bd. I, 1. Tl.) Leipzig 1917.

Kàbdebo Heinr., Bibliographie zur Geschichte der beiden Türkenbelagerungen Wien's (1529 und 1683). Wien 1876.

Kalkoff P., W. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts von Mainz. Quellen und Forschungen zu den entscheidenden Jahren der Reformation (1519—1523). (Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, hrsg. von Nath. Bonwetsch und Reinh. Seeberg, Heft 1.) Berlin 1907.

—, Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation. Von den Ablaßthesen bis zum Wormser Edikt. München und Leipzig 1917.

—, Der Wormser Reichstag von 1521. Biographische und quellenkritische Studien zur Reformationsgeschichte. München und Berlin 1922.

—, Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521. Halle 1897. 2. Aufl.

Kampschulte F. W., Über Johannes Sleidanus als Geschichtschreiber der Reformation. In: Forschungen zur Deutschen Geschichte 4 (1864) 57—69.

Kawerau Gust., Der Briefwechsel des Justus Jonas. 1. u. 2. Hälfte. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, hrsg. von der Historischen Commission der Provinz Sachsen; Bd. XVII.) Halle 1884—1885.

—, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Nr. 61.) Halle 1898.

Keil Leonh., Bartholomaeus Latomus. Zwei Streitschriften gegen Martin Bucer (1543—1545). (Corpus Catholicorum, hrsg. von Alb. Ehrhard, Bd. VIII.) Münster 1924.

Keller Ludw., Ein Apostel der Wiedertäufer. Leipzig 1882.

Knaake J. K. F., Abtl. III u. IV. (Oswald Weigel. Auktionskatalog N. F. 6 u. 11.) Leipzig 1908.

Kolde Th., Der Reichsherold Caspar Sturm und seine literarische Tätigkeit. In: ARG 4 (1907) 117—161.

—, Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz. Gotha 1879.

—, Martin Luther. Eine Biographie. 2 Bde. Gotha 1884—1889.

Köhler Walth., Luther und die Kirchengeschichte nach seinen Schriften, zunächst bis 1521. Tl. I. Erlangen 1900.

—, Luthers Schrift An den christlichen Adel deutscher Nation im Spiegel der Kultur- und Zeitgeschichte. Halle 1895.

—, Zwingli und Luther. Ihr Streit über das Abendmahl nach seinen politischen und religiösen Beziehungen. (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, hrsg. vom Verein für Reformationsgeschichte, Bd. VI.) Leipzig 1924.

Köstlin-Kawerau = Köstlin Jul., Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften. 5. Aufl., hrsg. v. Gust. Kawerau. 2 Bde. Berlin 1903.

Kroker E., D. Martin Luthers Tischreden 1531—46. (D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe.) 6 Bde. Weimar 1912—1921.

Kuczyński Arn., Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium. Verzeichnis einer Sammlung von nahezu 3000 Flugschriften Luthers und seiner Zeitgenossen. Leipzig 1870.

Lachmann K., Gotthold Ephraim Lessing's sämtliche Schriften. Bd. IV. Leipzig 1854.

Lauchert Fr., Die italienischen literarischen Gegner Luthers. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. von Ludw. von Pastor, Bd. VIII.) Freiburg i. Br. 1912.

Lewenklaw von Amelbeurn H., Newe Chronica Tůrckischer nation, von Tůrcken selbs beschrieben. Frankfurt a. M. 1590.

LexThK = Lexikon für Theologie und Kirche, hrsg. von Mich. Buchberger. Bd. I—VI. Freiburg i. Br. 1930—1934, 2. Aufl.

Liebenau Th. von, Der Franziskaner Dr. Thomas Murner. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. von Ludw. von Pastor, Bd. IX, Heft 4 u. 5.) Freiburg i. Br. 1913.

Loesche G., Johannes Mathesius. Ein Lebens- und Sitten-Bild aus der Reformationszeit. Bd. I. Gotha 1895.

Löscher Val. E., Vollständige Reformations-Acta und Documenta. Bd. III. Leipzig 1729.

Loserth Joh., Doctor Balthasar Hubmaier und die Anfänge der Wiedertaufe in Mähren. Brünn 1893.

Luther Joh., Vorbereitung und Verbreitung von Martin Luthers 95 Thesen. (Greifswalder Studien zur Lutherforschung und neuzeitlichen Geistesgeschichte, Nr. 8.) Berlin 1933.

Majunke P., Luthers Testament an die deutsche Nation. Seine letzten Schriften, seine letzten Worte und seine letzte — That. Mainz 1892. 2. Aufl.

Martin Alfr. v., Luther in ökumenischer Sicht. Von evangelischen und katholischen Mitarbeitern. Stuttgart 1929.

Mentz F., Bibliographische Zusammenstellung der gedruckten Schriften Butzer's. In: Zur 400jährigen Geburtsfeier Martin Butzers. Straßburg 1891, 99—164.

Metzler Joh., Tres Orationes funebres in exequiis Joannis Eckii habitae. Accesserunt aliquot epitaphia in Eckii obitum scripta et catalogus lucubrationum eiusdem (1543). (Corpus Catholicorum, hrsg. von Alb. Ehrhand, Bd. XVI.) Münster 1930.

Mosen P., Hieronymus Emser, der Vorkämpfer Roms gegen die Reformation. (Leipziger Dissertation.) Halle a. S. 1890.

Müller Joh. Joach., Historie von der Evangelischen Ständte Protestation und Appellation Wieder und von dem Reichs-Abschied zu Speyer 1529. Jena 1705.

Muralt Leonh. v., Die Badener Disputation 1526. (Quellen und Abhandlungen zur schweizerischen Reformationsgeschichte, hrsg. vom Zwingliverein in Zürich unter Redaktion von Walth. Köhler und Osk. Farner, Bd. III; Bd. VI der ganzen Sammlung.) Leipzig 1926.

Negwer Jos., Konrad Wimpina. Ein katholischer Theologe aus der Reformationszeit. (Kirchengeschichtliche Abhandlungen, hrsg. von M. Sdralek, Bd. VII.) Breslau 1909.

Neudecker Ch. Gotth., Merkwürdige Aktenstücke aus dem Zeitalter der Reformation. Nürnberg 1838.

Ortroy Fr. van, Vie du bienheureux martyr Jean Fisher Cardinal Evêque de Rochester (H 535). Texte anglais et traduction latine du XVIe siècle, publiés et annotés. In: Analecta Bollandiana 10 (1891) 121—365 u. 12 (1893) 97—289.

Otto C., Johannes Cochlaeus der Humanist. Breslau 1874.

Panzer M. G. Wolfg., Versuch einer kurzen Geschichte der römisch-catholischen deutschen Bibelübersetzung. Nürnberg 1781.

Paquier J., L'humanisme et la réforme. Jérôme Aléandre de sa naissance à la fin de son séjour à Brindes (1480—1529). Paris 1900.

Pastor Ludw., Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. Aus den Quellen dargestellt. Freiburg i. Br. 1879.

—, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Bde. IV² u. V. Freiburg i. Br. 1907—1909. 1.—4. Aufl.

Paulus Nik., Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518 bis 1563). (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. von Ludw. Pastor, Bd. IV, Heft 1 u. 2.) Freiburg i. Br. 1903.

—, Dr. Konrad Braun. Ein katholischer Rechtsgelehrter des 16. Jahrhunderts. In: HJ 14 (1893) 517—548.

—, Luthers Lebensende. Eine kritische Untersuchung. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. von Ludw. Pastor, Bd. I, Heft 1.) Freiburg i. Br. 1898.

—, Johann Tetzel, der Ablaßprediger. Mainz 1899.

Paetzold Alfr., Die Konfutation des Vierstädtebekenntnisses. Ihre Entstehung und ihr Original. Leipzig 1900.

Pfandl Ludw., Das spanische Lutherbild des 16. Jahrhunderts. Studien und Vorabeiten. In: HJ 50 (1930) 464—497.

Pfeiffer-Belli Wolfg., Thomas Murner. Kleine Schriften. (Kritische Gesamtausgaben elsässischer Schriftsteller des Mittelalters und der Reformationszeit, veröffentlicht vom Wissenschaftlichen Institut der Elsaß-Lothringer im Reich, hrsg. von Fr. Schultz, Bd. VII—VIII.) Berlin 1928.

Plitt G. L., Die vier ersten Lutherbiographien. Ein Vortrag gehalten im December 1875. Erlangen 1876.

Postina Al., Der Karmelit Eberhard Billick. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. von Ludw. Pastor, Bd. II, Heft 2 u. 3.) Freiburg i. B. 1901.

RA = Zweyter Theil derer Reichs-Abschiede von dem Jahr 1495. bis auf das Jahr 1551. O. O. u. J., Frankfurt a. M. 1747.

Ranke Leop. von, Deutsche Gschichte im Zeitalter der Reformation. (Gesamt-Ausgabe der deutschen Akademie.) Hrsg. von P. Joachimsen. 6 Bde. München 1925—1926.

RE = Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, begründet von J. J. Herzog, hrsg. von Alb. Hauck. 24 Bde. Leipzig 1896—1913. 3. Aufl.

Reindell Wilh., Luther, Crotus und Hutten. Eine quellenmässige Darstellung des Verhältnisses Luthers zum Humanismus. Marburg 1890.

Reusch Fr. Heinr., Der Index der verbotenen Bücher. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literaturgeschichte. 2 Bde. Bonn 1883—1885

—, Die Indices librorum prohibitorum des 16. Jahrhunderts. (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart, Bd. CLXXVI.) Tübingen 1886.

RGG = Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, hrsg. von Herm. Gunkel und Leop.

Zscharnack. 5 Bde. Tübingen 1927—1931. 2. Aufl. (Registerband, bearb. von O. Rühle, ebd. 1932.)

Richter Gr., Die Schriften Georg Witzels. Bibliographisch bearbeitet, nebst einigen bisher ungedruckten Reformationsgutachten und Briefen Witzels. Fulda 1913.

Riederer Joh. Barth., Nachrichten zur Kirchen--Gelehrten- und Bücher-Geschichte; aus gedruckten und ungedruckten Schriften gesammlet. Bd. I. Altdorf 1764.

Rocholl R., Rupert von Deutz. Beitrag zur Geschichte der Kirche im XII. Jahrh. Gütersloh 1886.

Sachsse C., D. Balthasar Hubmaier als Theologe. (Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, hrsg. von Nath. Bonwetsch und Reinh. Seeberg. Heft 20.) Berlin 1914.

Schäfer E., Luther als Kirchenhistoriker. Ein Beitrag zur Geschichte der Wissenschaft. Gütersloh 1897.

Scheel O., Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation. 2 Bde. Tübingen 1921—1930. 3. Aufl.

Scheel W., Jaspar von Gennep und die Entwicklung der neuhochdeutschen Schriftsprache in Köln. In: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Ergänzungsheft 8 (1893) 1—75.

Schirrmacher Fr. Wilh., Briefe und Acten zu der Geschichte des Religionsgespräches zu Marburg 1529 und des Reichstages zu Augsburg 1530, nach der Handschrift des Joh. Aurifaber nebst den Berichten der Gesandten Frankfurts a. M. und den Regesten zur Geschichte dieses Reichstages hrsg. u. bearbeitet. Gotha 1876.

Schnabel Fr., Deutschlands geschichtliche Quellen und Darstellungen in der Neuzeit. Bd. I. Leipzig und Berlin 1931.

Schottenloher K., Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517—1585. 2 Bde. Leipzig 1933—1935.

—, Die Druckauflagen der päpstlichen Lutherbulle „Exsurge Domine". Ein Beitrag zum Reformations-Jubiläum. In: Zeitschrift für Bücherfreunde, N. F. 9 (1918) 201—208.

—, Flugblatt und Zeitung. Ein Wegweiser durch das gedruckte Tagesschrifttum. (Bibliothek für Kunst- und Antiquitäten-Sammler, Bd. XXI.) Berlin 1922.

Schubart Chr., Die Berichte über Luthers Tod und Begräbnis. Texte und Untersuchungen. Weimar 1917.

Schuhmann G., Die „große" Disputation zu Bern. In: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 3 (1909) 81—101, 210—215, 241—274; 4 (1910) 241—256.

Schulz H., Der Sacco di Roma, Karls V. Truppen in Rom 1527—1528. (Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte, hrsg. von Gust. Droysen, Heft 32.) Halle 1894.

Schweizer Jos., Johannes Cochlaeus, adversus cucullatum minotaurum Wittenbergensem. De sacramentorum gratia iterum (1523). (Corpus Catholicorum, hrsg. von Steph. Ehses, Bd. III.) Münster 1920.

Seidemann Joh. K., Erläuterungen zur Reformationsgeschichte durch bisher unbekannte Urkunden. Dresden 1844.

—, Die Reformationszeit in Sachsen von 1517 bis 1539. Mit Urkunden. (Beiträge zur Reformationsgeschichte, Heft 1.) Dresden 1846.

—, M. Petrus Sylvius, ein Dominicaner der Reformationszeit. In: Archiv für Litteraturgeschichte 4 (1875) 117—153.

—, Die Schriften des Petrus Sylvius. In: Archiv für Litteraturgeschichte 5 (1876) 6—32 u. 287—310.

Spahn Mart., Johannes Cochläus. Ein Lebensbild aus der Zeit der Kirchenspaltung. Berlin 1898.

Stern A., Die Artikel der Frankfurter vom April 1525. In: Forschungen zur Deutschen Geschichte 9 (1869) 631—641.

Strickler Joh., Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1529—1532. (Der amtlichen Abschiedesammlung Bd. IV, Abtlg. 1 b. Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede, hrsg. von Jak. Kaiser.) Zürich 1876.

—, Neuer Versuch eines Literatur-Verzeichnisses zur schweiz. Reformationsgeschichte enthaltend die zeitgenössische Literatur (1521—1532). Separat-Abdruck aus der „Actensammlung zur schweiz. Reformationsgeschichte in den Jahren 1521—1532". Zürich 1884.

Strobel G. Th., Miscellaneen literarischen Inhalts, gröstentheils aus ungedruckten Quellen herausgegeben. 6 Tle. Nürnberg 1778—1782.

Stürler M. von, Urkunden der Bernischen Kirchenreform aus dem Staatsarchive Berns gesammelt. Bd. I. Bern 1862.

Thurnhofer Fr. Xav., Hieronymus Emser, De disputatione Lipsicensi, quantum ad Boemos obiter deflexa est (1519). A venatione Luteriana aegocerotis assertio (1519). (Corpus Catholicorum, hrsg. von Steph. Ehses, Bd. IV.) Münster 1921.

Vetter Th., Litterarische Beziehungen zwischen England und der Schweiz im Reformationszeitalter. Zürich 1901.

Volz Hans, Drei Schriften gegen Luthers Schmalkaldische Artikel von Cochläus, Witzel und Hoffmeister (1538 u. 1539). (Corpus Catholicorum, hrsg. von Alb. Ehrhard, Bd. XVIII.) Münster 1932.

WA = D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesammtausgabe. Bd. I—LIV. Weimar 1883—1928.

Walch Joh. G., D. Martin Luthers . . . sämtliche Schriften. 24 Bde. Halle 1740—1753.

Walter Hil., Johannes Cochlaeus, aequitatis discussio super consilio delectorum cardinalium (1538). (Corpus Catholicorum, hrsg. von Alb. Ehrhrd, Bd. XVII.) Münster 1931.

Walther Wilh., Für Luther wider Rom. Handbuch der Apologetik Luthers und der Reformation. Halle a. d. S. 1906.

Weber G. Gott., Kritische Geschichte der Augspurgischen Confession aus archivalischen Nachrichten nebst einigen diplomatischen Zeichnungen. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1783—1784.

Weckerling A., Leonhart Brunner, der erste vom Rate der Reichsstadt Worms angestellte evangelische Prediger (1527—1548). Worms 1895.

Wegele Fr. X. von, Geschichte der Deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus. (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Hrsg. durch die historische Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften, Bd. XX.) München und Leipzig 1885.

Weller Em., Die ersten deutschen Zeitungen. Mit einer Bibliographie (1505—1599). (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart, Bd. CXI.) Tübingen 1872.

—, Repertorium typographicum. Die deutsche Literatur im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts. Nördlingen 1864; 1.—2. Supplement, ebd. 1874—1885.

W e s t e r m a n n A s c., Die Türkenhilfe und die politisch-kirchlichen Parteien auf dem Reichstag zu Regensburg 1532. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, hrsg. von K. Hampe u. Herm. Oncken, Heft 25.) Heidelberg 1910.

W i d m a n n S i m., Eine Mainzer Presse der Reformationszeit im Dienste der katholischen Litteratur. Paderborn 1889.

W i e d e m a n n T h e o d., Dr. Johann Eck, Professor der Theologie an der Universität Ingolstadt. Regensburg 1865.

W o l f G u s t., Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte. 3 Bde. Gotha 1915—1923.

W o t s c h k e T h e o d., Geschichte der Reformation in Polen. (Studien zur Kultur und Geschichte der Reformation, hrsg. vom Verein für Reformationsgeschichte, Bd. I.) Leipzig 1911.

W t b g = OMNIA OPERA REVERENDI DOmini Martini Lutheri . . . Bd. I u. II. Wittenberg 1545—1546.

Z K G = Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bd. 1 ff. Gotha 1877 ff. Bd. 50 ff. Stuttgart 1931 ff.

A b k ü r z u n g e n :

St. B. = Staatsbibliothek

U. B. = Universitätsbibliothek.

§ 1

Die Entstehung der Commentaria

Johann Cochläus gehörte längst zu den angesehensten Polemikern auf katholischer Seite, als er um das Jahr 1532 sein Hauptwerk, eine Geschichte der „Taten und Schriften Luthers", in Angriff nahm. Rund ein Jahrzehnt war dahingegangen, seitdem er aus einem Bewunderer und Anhänger Luthers, von dessen Bestrebungen sein Humanistenherz das Höchste für den Aufschwung der neuen Wissenschaften und die Reform der kirchlichen Mißbräuche erhofft hatte, zum unentwegten Verfechter des alten Glaubens und zum erbittertsten Gegner Luthers geworden war.

Unter dem Eindruck von Luthers aufreizender Schrift „De captivitate Babylonica", die sein Gemüt in die hitzigste Wallung versetzte und auf die er immer wieder in seinen Werken tief erregt zurückkam, bahnte sich 1520 dieser Gesinnungswandel entscheidend bei ihm an. Ihm graute vor den Abgründen, die sich in diesem Buche vor ihm auftaten; ganz besonders erschreckte ihn Luthers aufwühlende Kampfansage gegen das Papsttum, die die Kirche in ihrem Grundfundamente bedrohte. Dazu verfehlte die Bannandrohungsbulle, die Leo X. im Juni 1520 gegen den aufsässigen Mönch von Wittenberg erließ, ihre Wirkung auf ihn nicht. Aber auch persönliche und nicht immer lautere Motive, die Aussicht auf Ruhm und Ehre und vielleicht auch die Hoffnung auf geldlichen Gewinn, färbten leiser oder stärker auf seinen Gesinnungswechsel ab, der bis in den September 1521 hinein noch einzelnen Schwankungen unterworfen blieb, bis dann seine Entscheidung endgültig gegen Luther fiel und er fortan seine ganze Persönlichkeit überzeugungstreu und mit voller Wucht in den Dienst der neuen Lebensaufgabe, der literarischen Bekämpfung Martin Luthers, stellte[1].

Seitdem war er einer der unermüdlichsten, aber auch unerbittlichsten Streiter, die die alte Kirche gegen die unaufhaltsam vorstoßende Neuerung ins Feld zu stellen hatte, einer ihrer bedeutsamsten Wortführer, der nicht zuletzt mit dem Rüstzeug der Geschichte gegen Luther und die Lutheraner focht, besonders als

---

[1] Zu der immer noch problematischen Beurteilung des Gesinnungswandels bei Cochläus vgl. die ganz kurze Orientierung bei W. Köhler, in: Theologische Literaturzeitung 24 (1899) 545 und Greving, Colloquium 182 f. A 2.

er sah, wie auch die Gegner ihren Kampf gegen die Kirche vielfach vom Boden der Geschichte aus bestritten. Seinen Hauptvorstoß mit geschichtlichen Waffen unternahm Cochläus, als er sein gewichtigstes und ungewöhnlich einflußreiches Werk, die „Commentaria de actis et scriptis M. Lutheri", niederschrieb, ein Buch, das über alle seine früheren Schriften wesentlich hinausführte. Denn nicht mehr eine Episode aus der kirchlichen Vergangenheit, nicht mehr einen einzelnen Abschnitt aus den brennenden Tageskämpfen, wie er ihn so oft entrollt hatte, galt es darin aufzuzeigen, sondern ein volles Bild vom Leben und Wirken Luthers den Zeitgenossen vorzuhalten, wie er den Mann und sein Werk in langen harten Kampfesjahren selbst erlebt, erkundet und erforscht hatte.

Wann er den Plan zu diesem Buche faßte, ist ungewiß. Die Einsicht, daß es für die katholische Öffentlichkeit lohnend und unerläßlich sei, Luthers Werk und die Wirrnisse der Reformation in einer kritischen Gesamtschau aufzudecken, kam ihm gewiß schon früh. Und auch für sich persönlich mochte er wohl längst den Wunsch gehegt haben, die kirchliche Zeitgeschichte in einem größeren Abriß festzuhalten, da auch ihm selbst unter der Flut der sich überstürzenden Geschehnisse das Gestern zu leicht dem Vergessen anheimzufallen drohte. Den Ausschlag für seinen Entschluß gab letztlich der Gedanke an die allgemeine Kirchenversammlung, deren Einberufung in naher Aussicht stand. Da hielt es Cochläus für eine überaus dankenswerte Aufgabe, aus eindringender Kenntnis ein Werk über Luther und seine Zeit zu schreiben, das besonders den ausländischen Vertretern am Konzil die Augen über Luthers Persönlichkeit und Wirken öffnen und ihnen ein zuverlässiger Führer durch die Reformationsgeschichte sein könne[2].

Vermutlich legte er zuerst 1532 die Hand ans Werk. In einem Schreiben an den Nuntius Aleander erinnerte er 1534 seinen alten Gönner an die Aufzeichnungen, die er ihm zu Regensburg unterbreitet und in denen er dem „Evangelium" oder vielmehr dem „Unheilsevangelium Luthers" die Maske vom Gesicht gerissen habe[3]. Eine Begegnung Aleanders mit Cochläus, wie sie hier vorausgesetzt wird, fand 1532 beim Regensburger Reichstag statt, an dem Aleander als päpstlicher Gesandter und Cochläus als theo-

---

[2] Cochläus an Nausea 30. Dez. 1536, in: Epist. ad Nauseam 185; Cochläus an Vida 26. Juli 1536 und an Aleander 7. Okt. 1537, bei Fr (ZKG 18) 268 u. 277.

[3] Cochläus an Aleander 8. Sept. 1534, bei Fr (ZKG 18) 256: „Ratisponae ostendi R^mae^ D. T. quaedam scripta de rebus gestis per evangelium, immo cacangelium Lutheri".

logischer Berater des Herzogs Georg von Sachsen teilnahmen. Bei dieser Gelegenheit wird Cochläus den Nuntius mit den Entwürfen zu seinem Lutherbuch vertraut gemacht haben. Sicher waren es aber nur Anfänge, die er Aleander hatte zeigen können; sie rasch und erfolgreich auszubauen, hinderten ihn jedoch die vielen Arbeiten, die damals auf ihm lasteten, nicht zuletzt die hitzige und lang sich hinziehende Fehde, die er 1533 als literarischer Anwalt seines Herzogs gegen Luther auszukämpfen hatte.

Anscheinend erst 1534 nahm Cochläus seine Arbeit mit neuem Eifer auf. Die Forschungen, die er seit längerem über die historische Erscheinung des Hussitentums betrieben hatte, rückten ihm auch die Geschichte des Luthertums wieder in greifbare Nähe. Das Bild von dem Zusammenspiel der beiden Bewegungen ließ ihn nicht mehr los, und der Gedanke, den er so oft schon mit schonungsloser Bitterkeit zum Ausdruck gebracht, Luther sei ein verkappter und verdammenswerter Hussit, und den er gelegentlich dahin verschärft hatte, Luther sei ein Blutsverwandter des Hus und kein Tropfen deutschen Blutes rolle in seinen Adern, wollte ihm nicht mehr aus dem Sinn [4]. In ihren „arglistigen und staatsgefährlichen Umtrieben" dünkten ihn die beiden Bewegungen so eng verkettet zu sein, daß er ein einheitliches Geschichtsbuch über „die alten und die neuen", über „die böhmischen und die deutschen Hussiten" auf breitem und festem Quellenfundamente herauszugeben gedachte. Im Juli 1534 hatte er seine Forschungen zur Geschichte der Hussiten so weit gefördert, daß er bereits den Nuntius Vergerio um eine Unterstützung für die baldige Drucklegung anging. Gleichzeitig sprach er sich hoffnungsfroh und mit Genugtuung dahin aus, daß sein „unter so großen Kosten und Mühen erwachsenes Werk nicht ohne erheblichen Gewinn für die Kirche, für die Ehre und die Verteidigung des Apostolischen Stuhles sein werde" [5].

Unerwartet stieß aber Cochläus in der Fortführung seines Werkes gerade um diese Zeit auf große unvorhergesehene Schwierigkeiten. Über den vielen nächtlichen Studien schmerzten ihn die Augen, unter deren Schwäche er ohnehin seit langem zu leiden hatte. Dazu fand er das Material für die Geschichte der Hussiten nur ungeordnet und ungesichtet in den Quellen vor, und er tat sich so schwer damit, die Handschriften mit ihren entlegenen und schier endlosen Abkürzungen zu enträtseln, daß bittere Klagen über diese Verzögerung in seinen Briefen laut wurden. Erst in den letzten Oktobertagen 1534 hatte er seine mühevolle

[4] S. auch unten 274 A 7.

[5] Cochläus an Vergerio 27. Juli 1534 und an Aleander 8. Sept. 1534, bei Fr (ZKG 18) 254 u. 256 f.

Arbeit über die Hussiten im wesentlichen bewältigt[6] und 1535 auch die Commentaria dem Abschluß glücklich zugeführt.

Aber die Hoffnungen, die er auf die baldige Publikation der beiden gewichtigen Werke setzte, erfüllten sich nicht. Ein Unstern schien ihnen vielmehr das gleiche Schicksal bestimmt zu haben, das so manche seiner kleineren und größeren Schriften traf, die trotz all seiner Bemühungen nicht in die Öffentlichkeit gelangten. Über ein Jahrzehnt war er außerstande, die hohen Druckkosten aus eigenen Mitteln aufzubringen, da er für die Belange der katholischen Presse und für die Begründung eines rein katholischen Verlagsunternehmens seine Hand allzu freigebig zu öffnen pflegte. Die Bitten aber, die er an seine Freunde und Gönner und zumal an die römische Kurie um eine Beisteuer richtete, fanden zu seiner bitteren Enttäuschung meistens nur ein schwaches Echo. Und wenn er endlich meinte, den Druck seines großen Werkes glücklich finanzieren zu können, sah er sich plötzlich vor neue und dringendere Aufgaben der Kirche gestellt, denen er dann wiederum seine literarischen Lieblingswünsche selbstlos zum Opfer brachte. Nur einen Lichtblick schien die Zukunft ihm zu bieten. Er hoffte noch im Jahre 1547 zuversichtlich, eine abschließende Gesamtausgabe seiner Schriften zuwege zu bringen und darin alle die Bücher aufzunehmen, die er in 26 Kampfesjahren gegen Luther und die kirchlichen Neuerer seiner Zeit lateinisch oder deutsch geschrieben hatte[7]. In diesem Corpus seiner Werke sollten dann auch die Commentaria, die seine wertvollste und wirkungsmächtigste Schöpfung waren, die wohlverdiente Stätte finden. Aber dieses große, für die katholische Mit- und Nachwelt wichtige Unternehmen scheiterte an der Ungunst der Verhältnisse, ähnlich wie es mit den Plänen so vieler führenden katholischen Polemiker des 16. Jahrhunderts ging, die eine Gesamtausgabe ihrer zerstreuten Schriften trotz aller Bemühungen nicht herauszubringen vermochten. Da war es eine glückliche Schicksalsfügung, daß Cochläus auf die Nachricht vom Tode Luthers, die ihn während seines Aufenthaltes beim Religionsgespräch in Regensburg 1546 ereilte, seine Gedanken nachhaltig den Commentaria wieder zukehrte.

Aber jetzt, wo Luthers Leben vor ihm lag, war eine Fortführung seines Werkes, das bislang nur bis zum Berichte über das Jahr 1534 gediehen war, nicht mehr zu umgehen. Zum mindesten mußte er ihm eine Schilderung von Luthers letzten Lebenstagen und Tod hinzufügen, für die die katholische Öffentlichkeit

[6] Cochläus an Bischof Fabri 28. Okt. 1534, bei Fr (ZKG 18) 258.

[7] Cochläus an Elio 5. Jan. 1547 und an Farnese 21. Jan. 1547, bei Fr (ZKG 18) 618 u. 619.

brennendes Interesse hatte und zu deren Abfassung ihn auch der päpstliche Nuntius Hieronymus Verallo in Regensburg dringend anhielt [8]. Cochläus entzog sich dieser Anregung nicht und legte unverzüglich die Hand ans Werk.

Während der unfreiwilligen Muße, in die ihn der Abzug der Lutheraner vom Regensburger Religionsgespräch im März 1546 versetzt hatte, fand er dazu die nötige Zeit. Er entwarf, aber in weit engerem Rahmen, als er ihn für seine frühere Darstellung gewählt hatte, eine Übersicht über die Begebenheiten der Jahre 1535—1545 und gab dann ein volleres Bild vom Tode Luthers und von den Vorgängen am Regensburger Reichstag und Religionsgespräch 1546. Erstaunlich rasch bewältigte er seine Arbeit und zog unter sie bereits am 6. Juni 1546 den Schlußstrich [9]. Wenige Tage später meldete er dem ihm nahestehenden Kardinal Cervini die Vollendung seines großen Werkes und sandte ihm daraus den Schlußbericht über das Jahr 1546 mit der Bitte, sein Exposé möglichst auch im Kreise seiner Kollegen zu besprechen [10].

Die Freunde, denen Cochläus am Regensburger Reichstag Einblick in das Manuskript gewährte, zollten ihm reiche Anerkennung und beredeten ihn, sein Werk auch deutsch für ein breiteres Leserpublikum herauszugeben [11]. Aber diese deutsche Übersetzung brachte Cochläus selbst nicht mehr zustande [12]. Ja, selbst das Schicksal seiner Kommentare schien erneut gefährdet, da Cochläus aus Freundesliebe und aus opfervoller Hingabe für die Kirche die Drucklegung seines Buches wiederum einer ungewissen Zukunft anvertraute.

Der ihm seit langem befreundete Rechtsgelehrte Konrad Braun, der in späten Jahren noch in den geistlichen Stand eintrat und damals als Kanzler in den Diensten des bayrischen Herzogs zu Landshut tätig war [13], hatte ihm in den Jahren 1545/47 mehrere theologische Werke, darunter eine Arbeit über die Häretiker, zur Publizierung vorgelegt, die auf Cochläus den tiefsten Eindruck gemacht hatten. Sie rissen ihn so hin, daß er sich zu der Meinung verstieg, er habe in den 28 Jahren seit dem Ausbruch der Reformation keine literarische Leistung von ähnlich

---

[8] Vgl. die Schlußnotiz C o m. 319.

[9] C o m. 319: „Caesar . . . heri (hoc est Quinta die Junij, Sabbato post festum Assensionis Domini) . . . Comitia . . . inchoauit".

[10] Cochläus an Cervini 11. Juni 1546, bei F r (ZKG 18) 613.

[11] Cochläus an Cervini 4. Juli 1546, bei F r (ZKG 18) 614.

[12] Über einen Versuch des Cochläus, die Commentaria zu verdeutschen, s. unten 16 f.

[13] Über Braun vgl. LexTHK II 528; s. bes. P a u l u s, Dr. Konrad Braun 534 ff.; vgl. auch S p a h n 314 ff.

wissenschaftlicher Bedeutung zu Gesicht bekommen [14]. Voll Feuer und Flamme, diese gehaltvollen Arbeiten so bald wie möglich seinen Glaubensbrüdern zugänglich zu machen, bemühte er sich, durch seinen Freundeskreis die sehr bedeutenden Druckkosten sicherzustellen, zu denen Braun persönlich nur 100 Gulden beizusteuern vermochte. Doch die Hilfe seiner Freunde fiel beschämend unzulänglich aus, so daß das hohe Risiko letzten Endes auf seinen Schultern lasten blieb. Aber von der Unentbehrlichkeit der Braunschen Schriften überzeugt, setzte Cochläus alles auf eine Karte und wagte auch seinen Notgroschen, die letzten 600 Rheinischen Gulden, die er sich mühevoll erspart hatte, an das Vorhaben [15]. Erst wenn es ihm gelungen sei, die Bücher Brauns zu publizieren, wollte er seine eigenen Werke und vorab die Commentaria der Öffentlichkeit unterbreiten.

Mit Macht zog es ihn im Spätherbst 1547 nach Mainz, wo sein Neffe Franz Behem mit seiner Unterstützung eine leistungsfähige Presse eingerichtet hatte [16]. Hier gedachte er persönlich den Druck der vielen Verlagswerke zu überwachen, zu deren Herausgabe er sich mit fast jugendlichem Ungestüm entschlossen hatte. Durch manche Umstände verhindert, kam Cochläus aber wohl erst im Frühjahr 1548 dazu, in das goldene Mainz zu übersiedeln, wo er seit dem Jahre 1526 ein Kanonikat am St. Viktor-Stifte besaß [17]. Mit dem hingebendsten Eifer widmete er sich hier dem neuen Unternehmen und hielt ihm die Treue, wenn er auch unter den entsagungsvollen Arbeiten oft zu ersticken meinte und die Sehnsucht verlockend in ihm aufstieg, Mainz den Rücken zu kehren und sich in die geruhsame Stille seines Kanonikates nach Eichstätt oder Breslau zurückzuziehen. Aber den Blick unbeirrbar auf sein Ziel gerichtet, wies er diese verführerischen Stimmungen von sich ab und trachtete so ausdauernd seiner Aufgabe nach, daß er selbst die ehrenvolle Einladung König Ferdinands zum Augsburger Reichstag 1548 ausschlug, um keine Zeit für das ihm wichtiger dünkende Verlagsunternehmen zu verlieren [18].

Sein Mühen hatte jetzt auch Erfolg, und seine kühnsten Hoffnungen erfüllten sich, nachdem noch 1547 ein Probedruck aus

---

[14] Cochläus an Cervini 15. Okt. 1547, bei Fr (ZKG 18) 622, und an Julius Pflug 21. Febr. 1547, bei E. S. Cyprianus, Tabularium Ecclesiae Romanae Seculi Decimi Sexti, Frankfurt 1743, 529.

[15] Cochläus an Cervini 15. Okt. 1547, bei Fr (ZKG 18) 623.

[16] Cochläus an Cervini 15. Okt. 1547, bei Fr (ZKG 18) 622; über Franz Behem s. Widmann 1 ff.

[17] Vgl. die Datierung seiner beiden bei Spahn 368, Nr. 175 u. 176 genannten Schriften und Herrmann 345 A 1.

[18] Cochläus an Cervini 29. April 1548, bei Fr (ZKG 18) 626, und Paulus, Dr. Konrad Braun 536.

dem Buche Brauns „De Imaginibus" sich als Fehlschlag erwiesen hatte. Aber unentmutigt versuchte es Cochläus 1548 mit neuen Teildrucken, die dann auch beifällig aufgenommen und von so angesehenen Gelehrten wie Johann Gropper und Ambrosius Catharinus mit Worten hohen Lobes bedacht wurden. Da konnte Cochläus nunmehr das Wagnis übernehmen, noch im Jahre 1548 mit drei umfänglichen Arbeiten Brauns herauszukommen[19], die auch großen Anklang und starken Absatz am Büchermarkte fanden. Von diesem literarischen Erfolge getragen, gelang es ihm jetzt auch, seine Geschichte der Hussiten glücklich unter Dach und Fach zu bringen, die um Ostern 1549 als stattlicher Band von über 600 Seiten an die Öffentlichkeit kam. Auf ihrem Titelblatte wurde das Erscheinen der Commentaria als eines „Werkes von gleichem Aufbau, Stil und charakteristischem Gepräge" für unmittelbar bevorstehend angekündigt.

Doch publizierte Cochläus zunächst noch mehrere seiner kleineren Schriften und gab auch wohl die große Abhandlung Brauns „De Haereticis" noch zuvor heraus[20], ehe er endlich im Herbst 1549 mit seinen Lutherkommentaren ans Licht trat. Sie wurden im September gedruckt und noch auf der Herbstmesse des gleichen Jahres zum Verkaufe ausgelegt. Inzwischen hatte Cochläus im Juli 1549 für immer Abschied von Mainz genommen und sich altersmüde auf sein Kanonikat nach Breslau zurückgezogen[21]. Es war ihm nicht mehr vergönnt gewesen, die Drucklegung der Commentaria selbst zu überwachen, deren Betreuung er seinem Neffen Franz Behem überlassen mußte.

Es läßt sich denken, daß ein Buch, das wie die Commentaria so lange Jahrzehnte hindurch ihren Autor beschäftigte, die Spuren mehrfacher Überarbeitung an sich trägt. Nach der Notiz, mit der Cochläus seine Darstellung über die Jahre 1517—1534 beendete, schrieb er diesen Hauptteil seines Werkes 1534 zu Meißen nieder[22].

Wäre diese Datierung zuverlässig, so müßte Cochläus seinen Bericht über das Jahr 1534 späterhin, frühestens 1535 bzw. zu Anfang 1536 ergänzt haben. Denn das Werk Witzels „Vom Beten, Fasten, vnnd Almosen, Schrifftlich zeugknuß", das er im Jahresberichte 1534 verzeichnete[23], erschien erst 1535, und bei dem

---

[19] Die Buchtitel s. bei Spahn 368 f., Nr. 180—182.

[20] Unmittelbar nach der Hussitengeschichte erschien statt der Commentaria zunächst die Schrift „De Interim Brevis Responsio", Mainz 1549; vgl. deren Vorrede auf Bl. Aij. In dem Literaturverzeichnis bei Spahn 370 f. sind die Nummern 190/91, 193/94 und wohl auch 192 der Nr. 189, den Commentaria, voranzustellen.

[21] Cochläus an Nausea 12. Sept. 1549, in: Epist. ad Nauseam 461.

[22] Com. 284: „Haec de Actis et scriptis Lutheri Misnae scripta fuerunt, Anno M.D.XXXIIII".

[23] Com. 266 f.

Edikt König Sigismunds II. von Polen hatte er ein Mandat des Königs vom 4. Februar 1535 vor sich[24]. Dazu spielten sich einige Begebenheiten aus dem Münsterschen Aufruhr, so die Eroberung der Stadt durch das fürstbischöfliche Heer, auf die Cochläus gleichfalls schon unter dem Jahre 1534 zu sprechen kam, erst 1535 ab. Ja, eine seiner Bemerkungen, sein Hinweis auf das Gericht, das an dem Täuferkönig Johann von Leiden und seinen beiden Spießgesellen, Knipperdolling und Krechting, vollzogen wurde, hat offenbar deren grausame Hinrichtung noch im Auge, also ein Ereignis, das sich erst am 22. Januar 1536 begab[25].

Es fragt sich nun aber, ob der Redaktionsvermerk des Cochläus, daß er den ersten Teil seines Buches 1534 abfaßte, so beweiskräftig ist, daß man bei seinem Bericht über das Jahr 1534 von einer späteren Umänderung des Textes sprechen muß, oder ob man nicht weit eher zu vermuten hat, daß hier ein Irrtum des Autors vorliegt, daß er nicht 1534, sondern erst 1535 bzw. 1536 die Arbeit abschloß. Ein längerer Aufenthalt zu Meißen, wie man ihn für die Niederschrift der Commentaria doch zweifellos vorauszusetzen hat, ist bei Cochläus für das Jahr 1534 weder nachzuweisen noch anzunehmen. Erst 1535, als Cochläus aus Dresden hatte weichen müssen, erhielt er durch Herzog Georg von Sachsen ein Kanonikat in Meißen, wohin er im Juli oder im August des gleichen Jahres übersiedelte[26].

Weiterhin darf es als sicher gelten, daß er das Jahr 1534 bis in die letzten Oktobertage hinein nahezu ausschließlich benutzte, um seine Geschichte der Hussiten abzuschließen. Man wird darum von Cochläus, zumal er damals abgearbeitet und kränkelnd war, die Vollendung seiner Kommentare nicht mehr im Jahre 1534 erwarten dürfen, mag man die auf ihre Abfassung verwandte Zeit auch so niedrig als möglich bemessen. Dazu kommt die auffallende Tatsache, daß Cochläus seine sachlichen Nachträge, von einem einzigen Sonderfall abgesehen, in den Randnoten und nicht etwa im Texte unterbrachte, während er die aufgezeigten Ergänzungen zum Jahre 1534 in die Darstellung selbst einrückte. Diese Sachlage erhebt es über alle Wahrscheinlichkeit hinaus zur Gewißheit, daß sich der Autor bei seiner Datierung, die er sehr sicherer Vermutung nach erst 1549 in seine Arbeit eintrug, irrte, und daß er den Hauptteil seiner Commentaria nicht 1534, sondern erst 1535 und vielleicht auch erst Anfang 1536 abschloß.

Dagegen ist die Aussage des Cochläus, daß er seinen Bericht über die Jahre 1517—1534 in Meißen niederschrieb, als durchaus

[24] Com. 282 f.; s. unten 71, Nr. 6; vgl. auch Spahn 232 A 2.

[25] Com. 272 f.; hierzu und zu der Hauptquelle des Cochläus vom Jahre 1535 s. unten 128 ff.

[26] Vgl. Spahn 252.

glaubwürdig hinzunehmen[27], da ja die Örtlichkeit durchweg fester als die Zeit, als Tag und Jahr, im Gedächtnis zu haften pflegt. Für diese Auffassung spricht auch der analoge Vermerk, mit dem Cochläus seine Schrift „HISTORIAE HVSSITARVM" abschloß, und in dem er zum Ausdruck brachte, daß er dieses Werk unter Herzog Georg 1534 in Dresden niederschrieb[28], eine Angabe, die nach Ort und Zeit sich bestens in das Itinerar des Cochläus einfügt.

In der Arbeitsweise des Cochläus lag es nicht, an dem festgelegten Texte seines Manuskriptes noch vieles bei der späteren Drucklegung zu ändern und zu ergänzen. Darum veröffentlichte er auch seine Kommentare nur mit geringfügigen Abweichungen von der Fassung, die er ihnen 1535 bzw. 1536 gegeben hatte. Im Jahre 1546 publizierte er die Abhandlung „EPITOME APOSTOLICARVM CONSTItutionum", der er als Anhang einen längeren Abschnitt aus der Darstellung der Commentaria vom Jahre 1525 beigab und die er auf dem Titelblatt des Buches mit den Worten ankündigte: „ex Historia de actis Lutheri, Duorum sacerdotum Carolstadij & Munceri gesta & euentus"[29]. Vergleicht man diesen Text mit dem späteren Abdruck in den Commentaria, so finden sich nur kleinere Abweichungen, die lediglich als sprachliche Korrekturen, nicht aber als sachliche Wendungen und Ergänzungen zu werten sind. Dazu enthält die Veröffentlichung in der „EPITOME" einige flüchtige, inhaltlich aber belanglose Randbemerkungen mehr, als sie die Commentaria vom Jahre 1549 aufweisen. Nur eine einzige Neufassung des Textes hat Anspruch auf Beachtung. Es ist die Stelle, die von der wunderbaren Bekehrung Thomas Münzers vor seiner Hinrichtung handelt. Cochläus nahm diese Schilderung aus einer zeitgenössischen Flugschrift stillschweigend herüber[30], doch trug er sie in der „EPITOME" viel bestimmter als später in den Commentaria vor. Während er dort das gute Ende Münzers, seine reumütige Beichte und den Empfang des Abendmahles nach katholischem Ritus unter einer Gestalt als gewiß bezeichnet hatte, versah er seine Nachrichten jetzt, zum Beweise, daß er größere Vorsicht

---

[27] Die Meinung Spahns 232 A 2, daß Meißen als Ort für die Niederschrift der Commentaria unsicher sei, ist abzulehnen, ebenso seine Vermutung, als ob die einschlägige Commentaria-Notiz aus dem Jahre 1546 stamme.

[28] Mainz 1549, Bl. 441.

[29] Ingolstadt 1546. Der Abdruck dieses Stückes findet sich unter der Aufschrift „EX LIBRO NONO HISTOriae de Actis Martini Lutheri" auf Bl. 16v—23v, der entsprechende Text in Com. 104/111

[30] S. darüber unten 97 f.

anstrebe, mit einem Fragezeichen und deutete darauf hin, daß es die Fama sei, die solche Neuigkeiten zu melden wisse[31].

Ein weiteres Bruchstück aus seinen Luther-Kommentaren, den Bericht über das Jahr 1546, gab Cochläus 1548 vorweg in der Schrift bekannt: „EX COMPENDIO ACTORVM MARTINI LVTHERI CAPVT VLTIMVM“[32]. Der darin vorgelegte Text deckt sich wiederum völlig mit dem späteren Wortlaut der Commentaria, wenn wir von einigen, aber nicht tiefgehenden stilistischen Verbesserungen absehen.

Bedeutsamer als diese Korrekturen sind allein die Änderungen, die Cochläus im Eingangskapitel seines Werkes, in dem Referate über die Begebenheiten des Jahres 1517, vornahm. Seine frühere Darstellung von Luthers Jugend und Studienzeit war so wortkarg und flüchtig ausgefallen, daß er nicht umhin konnte, sie eingehend zu erweitern. Er bereicherte sie jetzt durch ausführliche Darlegungen, die er aus der Lutherbiographie Melanchthons abschrieb[33], und fügte längere Zitate aus dem Briefe neu hinzu, den Luther zusammen mit dem Plakatdruck seiner Ablaßthesen am 31. Oktober 1517 dem Erzbischof Albrecht von Mainz zugeschickt hatte[34]. Überdies reihte er jetzt einige der Gegenthesen, die Tetzel bzw. Wimpina am 20. Januar 1518 den Ablaßthesen Luthers entgegengestellt hatten, in seine Schilderung erstmalig ein[35]. Alle diese Zusätze entnahm er stillschweigend den beiden ersten lateinischen Bänden der Wittenberger Gesamtausgabe der Lutherwerke, die in den Jahren 1545/46 erschienen waren. Vielleicht schaltete er auch erst jetzt auf Grund einer späteren Veröffentlichung, aber nicht an Hand der Wittenberger Gesamtausgabe, die Zitate aus Luthers Ablaßthesen in seine Arbeit ein, da der

---

[31] Vgl. ebd., Bl. 24v mit Com. 111.

[32] Vgl. den Bericht auf Bl. Avij-C 4v mit Com. 313/319.

[33] Näheres darüber s. unten 145 ff.

[34] Com. 4 f. Kritischer Abdruck dieses Lutherbriefes bei Clemen I 108 ff., Nr. 48. Die Textvarianten in Com. 5, „arcta“ statt „arta“, „cur“ statt „quomodo“ (vgl. die richtigen Lesarten bei Clemen I 111, Z. 30 u. 32), stimmen genau mit dem Wortlaut in Wtbg I, Bl. XCIIv überein.

[35] Cochläus hielt sich bei seinem Abdruck Com. 6 genau an den Wortlaut in Wtbg I, Bl. XCIIIv. Er wiederholte daraus die kleineren und größeren Varianten „docuisse“ statt „voluisse“, „uoluerit“ statt „potuerit“, „tanquam“ statt „tandem“, die die Wittenberger Ausgabe gegenüber dem Originaldruck aufzeigt. (Vgl. den authentischen Text für diese Stellen bei Paulus, Johann Tetzel 171 f.) Die Herausgeber der Wittenberger Gesamtausgabe hatten zunächst nur eine handschriftliche Rezension der Gegenthesen Tetzels vor sich und kamen erst nach Abschluß ihres Werkes in den Besitz des maßgebenden Einblattdruckes, auf Grund dessen sie dann ihre vielfach falschen Lesarten berichtigten (vgl. die „Errata“ in Wtbg I, Bl. †viijv), was aber Cochläus übersah.

Text der Commentaria eine bemerkenswerte Abweichung von dem maßgebenden Text der Frühdrucke aufzeigt[36].

Alle diese Verbesserungen nahm Cochläus offenbar erst 1549 kurz vor der Drucklegung seines Werkes vor, und es sprechen keine Gründe für die Annahme, daß er schon in früherer Zeit, etwa im Jahre 1546, als er die Fortsetzung zu seinem Buche schrieb, seine Arbeit bereits nach der sachlichen und stilistischen Seite hin überarbeitet hätte. Auch verbietet sich die Vermutung, als ob Cochläus bei der letzten Korrektur im Jahre 1549 sein Manuskript noch nennenswert über die soeben quellenmäßig festgestellten Korrekturen hinaus geändert hätte.

Das erhellt aus seiner Darstellung vom Religionsgespräch und Reichstag zu Regensburg 1546, die er nur bis zum 6. Juni exkl. führte, bis zu dem Tage, an dem er 1546 die Commentaria beendete. Nun hätte man glauben sollen, daß Cochläus, ehe er mit seinem Buche ans Licht trat, wenigstens noch den Abschluß und den Abschied des Reichstages kurz vergegenwärtigt und auch seine raschen Ausführungen über das Regensburger Colloquium eingehend ergänzt hätte, da er diesem Gespräch selbst eine solche Bedeutung beimaß, daß er 1546 mit einer Verdeutschung der offiziellen, auf den Befehl Karls V. publizierten Gesprächsverhandlungen in der Schrift herauskam „Der Handlungen des letzten Colloquiums zů Regenspurg gehalten, wie es angefangen vnd verlassen . . . Warhafftige erzelung“[37]. Aus dem einschlägigen Abschnitt der Commentaria (Com. 313 ff.) geht aber klar hervor, daß Cochläus seinen Bericht später nicht mehr erweiterte, sondern ihn in der ursprünglichen Fassung vom Jahre 1546 abdruckte.

Daß Cochläus an der ursprünglichen Form seines Manuskriptes bei dessen Drucklegung festhielt und keine einschneidende Änderungen nachträglich daran vornahm[38], ergibt sich insbesondere aus dem Verhältnis der Commentaria zu dem vielberufenen Schreiben, das der Eislebener Apotheker Johann Landau an seinen Vetter Georg Witzel sandte, um ihm über Luthers Hinscheiden gewichtige Aufschlüsse von katholischer Seite mitzuteilen[39]. Vielleicht war es Cochläus selbst, der seinen Freund

[36] Vgl. die zweite These Luthers in Com. 5 f. „Quod uerbum de Sacramentali poenitentia Confessionis et Satisfactionis . . .“ mit dem authentischen Text in WA I 233, Z. 12 f. „Quod verbum de penitentia sacramentali (id est confessionis et satisfactionis . . .) . . .“

[37] Ingolstadt 1546; vgl. F. Roth, Der offizielle Bericht der von den Evangelischen zum Regensburger Gespräch Verordneten an ihre Fürsten und Obern in ARG 5 (1908) 1 f.

[38] Abgesehen von dem Bericht über das Jahr 1517, s. oben 10.

[39] Neuabdruck des Briefes u. a. bei Schubart 74 ff., Nr. 78 und besser bei Majunke 170 ff.

Witzel, der mit ihm zusammen auf dem Regensburger Reichstag weilte, veranlaßte, bei seinen Verwandten in Eisleben Erkundigungen über den Tod Luthers einzuziehen [40]. Jedenfalls schickte Landau, aber wohl erst Ende Mai oder Anfang Juni 1546, seinem Vetter Witzel die gewünschte Auskunft zu. Dieser Brief war aber Cochläus noch nicht zu Gesicht gekommen, als er gerade in diesen Tagen den Bericht über Luthers Tod und die Begebenheiten der Regensburger Reichsversammlung für seine Commentaria niederschrieb, den er am 5. Juni 1546 abschloß. Denn an keiner Stelle seiner Kommentare ist die geringste Anlehnung oder auch nur eine Anspielung auf das Zeugnis des Eislebener Apothekers aufzudecken. Als Cochläus dann 1548 seinen Überblick über das Jahr 1546 in dem Buch „EX COMPENDIO ACTORVM MARTINI LVTHERI CAPVT VLTIMVM" publizierte, hielt er aber den Brief Landaus für so wichtig, daß er ihn hier unter dem Titel „EX EPISTOLA GERMANICA CVIVSDAM CIVIS MANSFELdensis Narratio Historica, de ultimis Martini Lutheri actis & eius obitu" im Anhang gesondert bekanntgab [41]. Doch legte er den Brief nicht im deutschen Originaltext, sondern in einer lateinischen Übersetzung vor, die vermutlich von seinem Famulus und Anverwandten Johann Günther herstammt. Auch veröffentlichte Cochläus das Schreiben Landaus nicht im vollen Wortlaut, jedoch ließ er sehr sicherem Anschein nach nur Unwesentliches beiseite, in der Hauptsache wohl nur die konventionellen Floskeln, die im Eingang und im Schluß des Berichtes standen [42].

Nun hätte man erwarten sollen, daß Cochläus, ehe er mit seinen Commentaria an die Öffentlichkeit trat, auf Grund des

[40] N. Paulus, Ein katholischer Augenzeuge über Luthers Lebensende in HJ 15 (1894) 811 ff., stellte erstmalig Joh. Landau als Verfasser dieses Briefes fest und betonte dabei (ebd. 815), aber zu bestimmt, daß Cochläus Witzel ersucht habe, den Eislebener Apotheker um Auskunft über Luthers Tod anzugehen. Die gleiche Meinung trug Paulus, Luthers Lebensende 73, mit denselben Worten nochmals vor, und ihr schloß sich Clemen, Zur Kritik der Quellen über Luthers Lebensende 76, an; doch legten beide keine schlüssige Beweisstelle vor.

[41] Bl. C 5 — D 6v.

[42] Schubart 110 ff. verdächtigt in oft seichter Argumentierung den Quellenwert des Landauschen Berichtes, vor allem, weil er nicht im deutschen Originaltext von katholischer Seite publiziert worden sei. Der Verdacht, der damit auch auf Cochläus fällt und den Schubart 111 direkt dahin ausspricht, als ob vielleicht Cochläus den Brief Landaus geflissentlich verfälscht habe, ist eine Unterstellung, die als eine tendenziöse Verirrung auch schon darum entschieden abzuweisen ist, da Cochläus den Text seiner Vorlagen stets ehrlich wiederzugeben pflegte, wie sich stets einwandfrei herausstellt, wenn man seine Editionen quellenkritisch nachprüft. Gegen das völlig unberechtigte Mißtrauen Schubarts s. auch Clemen, Zur Kritik der Quellen über Luthers Lebensende 76 ff.

Landauschen Zeugnisses seine frühere Schilderung vom Tode Luthers tiefgreifend umgestaltet hätte. Und doch ist das auffallenderweise nicht der Fall! Cochläus nahm mit keinem Worte von den Enthüllungen Landaus Notiz, sondern druckte seinen eigenen Bericht genau wieder in der Fassung ab, die er ihm schon im Jahre 1546 gegeben hatte. Wenn er somit bei diesem, ihm selbst so überaus wichtig erscheinenden Abschnitt über Luthers Tod keine Abänderung seines Textes später vornahm, so hat man noch viel weniger ein Recht zu der Vermutung, daß er es an anderen Stellen seines Buches getan hätte!

Diese Auffassung erhält eine feste Stütze auch durch die Anordnung, die die Randnoten der Commentaria aufweisen. Cochläus liebte es, um dem Leser eine rasche Übersicht über seine Arbeit zu ermöglichen, kurze Inhaltsangaben, aber auch apologetische und polemische Bemerkungen am Rande beizufügen. Sachliche Vermerke, die über den Text der Darstellung hinausführen, fehlen dagegen in den Randvermerken fast ganz. Nur wenige Ausnahmen sind festzustellen[43]. So berichtet eine Randnotiz zum Jahre 1525, daß Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen 1547 in die Gefangenschaft Karls V. geriet[44], eine weitere zum Jahre 1528, daß der Hochverräter Pack 1536 zu Antwerpen gefangen gesetzt und 1537 hingerichtet wurde[45], und eine letzte Bemerkung zum Jahre 1531, daß Thomas Morus 1535 den Martyrertod erlitt[46]. Diese Angaben fügte Cochläus seiner Darstellung zweifellos erst kurz vor deren Drucklegung hinzu. Die Tatsache, daß er dieses so ungewöhnliche Verfahren wählte, daß er so wichtige Begebenheiten lediglich am Rande nachtrug, sie aber nicht mehr im Text des Buches selbst vermerkte, erhebt es über jeden Zweifel, daß die erneute Durchsicht seiner Commentaria im Jahre 1549 nicht tiefgehend gewesen sein kann.

Eines weiteren Umstandes bei der Entstehung der Commentaria ist noch zu gedenken. Nach der Aufschrift, die Cochläus seinem Werke gab, hatte er darin vor, Luthers „Taten und Schriften“ frei und rückhaltlos aufzuzeigen, aber nicht Luthers Lehranschauungen eindringlich zu dokumentieren. Nach dieser Richtung hin tat eine Erweiterung seines Werkes not, die Cochläus wohl bald nach Fertigstellung des Hauptteiles seiner Commentaria 1536 begann und die er noch im gleichen Jahre zu Ende führte. Als Ergänzungsband verfaßte er zunächst ein Werk,

---

[43] Daß diese Randglossen nur von Cochläus selbst stammen können, beweist schon eine so charakteristische Notiz, wie der Vermerk über den Tod seines Gegners, des Frankfurter Humanisten und Lutherfreundes Wilh. Nesen, vgl. Com. 145.

[44] Com. 106. [45] Com. 187. [46] Com. 232.

das, in 3 Bücher abgeteilt, die dogmatischen Lehrmeinungen Luthers entfaltete. Dann fügte er einen zweiten Ergänzungsband hinzu, der, in 2 Bücher gegliedert, Einsicht in die Predigten Luthers eröffnete, wozu er den Stoff aus Luthers Postille entnahm[47]. Als ein einheitliches Werk und als zweiter Teil der Commentaria wurden diese beiden Schriften auf dem Titelblatt der Kommentare angezeigt und ihr Erscheinen als nahe bevorstehend angekündigt. Aber die Veröffentlichung dieser Arbeit gelang Cochläus nicht mehr; in der von ihm selbst herausgegebenen Bibliographie seiner Schriften, dem „CATALOGVS BREVIS", wird sie unter den noch ungedruckten lateinischen Schriften des Cochläus aufgezählt[48]. Wahrscheinlich war das Ergänzungswerk, dem Aufbau der Commentaria folgend, chronologisch angelegt, und wie wir aus ähnlichen Arbeiten des Cochläus erschließen dürfen, wohl nichts anderes als eine gehäufte und geschmacklose Zitatensammlung aus Luthers Schriften, durchsetzt mit kurzen Randbemerkungen des Cochläus. So wird der Verlust des Werkes, dessen Manuskript verschollen ist, nicht zu beklagen sein. Der vorgesehene Überblick über Luthers Predigten war vermutlich nur eine „Arithmetik" lutherischer Ketzereien, etwa von der gleichen Art, wie er sie 1525 in seinem Buche „ARticuli. CCCCC. Martini Lutheri. Ex sermonibus eius Sex & Triginta" vorgetragen hatte, in dem er nicht weniger als ein halbes Tausend Irrtümer aus 36 Luther-Predigten zusammenlas und jeweils im einzelnen kurz dagegen polemisierte, um so das ihm passende Bild von Luthers Ketzereien aufzumachen. Nicht viel anders, nur noch viel breiter angelegt, war auch die „Postille" des Cochläus vom Jahre 1532, in der er mit den beiden von Luther 1532 veröffentlichten Leichenreden auf den Kurfürsten Johann von Sachsen erbarmungslos ins Gericht ging[49]. Die Postille blieb ungedruckt, doch reihte Cochläus längere Auszüge in seine Commentaria ein. Eine Vorstellung, wie sein Buch über die dogmatische Denk- und Ausdrucksweise Luthers aufgezogen war, gibt uns vielleicht seine Schrift „Septiceps Lutherus" in den Kapiteln über Luthers Sakramentenlehre, wo wiederum die Zitate aus Luthers Briefen massenhaft gehäuft und dann Luthers Ketzereien in kürzeren Begleitnoten von Cochläus gebrandmarkt wurden[50].

[47] Cochläus an Vida 26. Juli 1536, bei Fr (ZKG 18) 268, und an Nausea 30. Dez. 1536, in: Epist. ad Nauseam 185.

[48] Bl. Biiij: „De dogmatibus Lutheri lib. 3. De Sermonibus Lutheri lib. 2".

[49] Com. 239 ff. [50] Vgl. Bl. 43v ff.

§ 2

Ausgaben und Übersetzungen der Commentaria

Die Erstausgabe der Kommentare, die Cochläus selbst dem Drucke zuführte, erschien 1549 in Klein-Folio beim Verlage seines Neffen Franz Behem zu Mainz. Sie ist in klarer und großer Antiqua gedruckt, und nur einzelne Dokumente im Vor- und Nachwort, dazu einige Zitate und Randnoten sind in Kursivlettern gesetzt. Der Druck ist im allgemeinen verlässig, enthält aber zahlreiche Druckfehler, die dem berichtigenden Auge des Korrektors entgangen sind. Abkürzungszeichen kommen verhältnismäßig selten vor. Kleinere Holzschnittinitialen von durchweg einheitlicher Größe, die Zier- und Blattwerke, Menschen- und Tiergestalten darstellen, gehen den einzelnen Kapiteln des Textes und auch den Urkunden voraus, die dem Werke im Anhang beigegeben sind. Das erste Kapitel ist durch eine größere Holzschnittinitiale ausgezeichnet. Das Titelblatt selbst zeigt keine künstliche Ausschmückung und trägt weder Holzschnitt noch Zierwerk, dagegen ist die Schlußseite mit einem prächtigen Holzschnitt, der Drucker-Marke Behems, geziert.

Die zweite Auflage der Commentaria kam 1565 in einer Pariser, die dritte in einer Kölner Presse 1568 heraus. Beide erschienen in kleinerer Größenform als die Originalausgabe, nämlich in Oktavformat. Auch sie waren in Antiqua gesetzt und nur einige Beilagen und einzelne Zitate im Haupttext in Kursivlettern. Doch sind beide Nachdrucke, besonders der Pariser Druck, weit weniger sorgsam als die Erstausgabe behandelt worden. Verschiedene Buchstaben sind unrein und undeutlich. Manche Versehen des Originaltextes sind zwar berichtigt, aber zahlreiche Druckfehler sind neu hinzugekommen. Namentlich richtet die überaus flüchtige Setzersprache des Pariser Druckes die größte Verwirrung an. Beide Nachdrucke bringen den gleichen Text wie die Erstausgabe. Sie enthalten auch dieselben, dem Texte angehängten Schriftstücke und lassen nur das hinfällig gewordene „Correctorium“ der Druckfehler beiseite. Diese Textbeilagen bringen sie in der gleichen Reihenfolge wie der Erstdruck, und nur bei dem Vorwort, das Cochläus zur Bibliographie der Lutherschriften hinzufügte, nehmen sie eine Umstellung aus drucktechnischen Grün-

den vor. Die Pariser Ausgabe erweitert dann aber die Beigaben des Originaldruckes um 3 Schriftstücke, von denen die Kölner Ausgabe zwei übernimmt, die aber die „Annotationes . . . Cochlaei" und auch die Studie Brauns beiseite läßt[1].

Im Textkorpus weichen die Nachdrucke nur an einer Stelle von der Erstausgabe ab. Sie ergänzen den Bericht der Commentaria über das Jahr 1517 durch eine Randbemerkung, die kulturgeschichtlich interessant und aus der damaligen Zeitstimmung zu erklären ist, die aufs stärkste zum Gestirnglauben und zur Stellung des Horoskopes neigte. Zu der Nachricht des Cochläus, daß Luther in der Nacht vom 10. auf den 11. November 1483 geboren wurde, setzten die neuen Herausgeber auf der ersten Textseite die Angabe hinzu: „Hier. Cardanus 1483 22 Octob. hora 10. post meridiem". Diese Notiz war eine Anspielung auf den in der katholischen Lutherliteratur oft berufenen Mailändischen Mediziner und Mathematiker Hieronymus Cardanus und dessen astrologische Theorie, nach der Luther am 22. Oktober 1483 abends 10 Uhr unter einem denkbar ungünstigen Stern das Licht der Welt erblickt habe. Die planetarische Konstellation, unter der Luther geboren sei, habe ihn notwendig zu einem Erzketzer machen müssen[2].

Um seinem Werke eine weitere Verbreitung zu ermöglichen, faßte Cochläus selbst die Verdeutschung seiner Commentaria früh ins Auge, zumal ihn die Freunde förmlich dazu drängten, denen er auf dem Regensburger Reichstag 1546 sein eben vollendetes Manuskript zur Einsicht gab[3]. In der Bibliographie seiner eigenen Schriften, die er an seinem Lebensabend zusammenstellte, verzeichnete er als noch ungedruckt die Arbeit „Excerptum Historiae de sex primis Annis Lutheri"[4]. Wir dürfen mit Grund vermuten, daß es sich hier nicht um einen lateinischen Auszug aus den Commentaria, sondern um deren deutsche Übersetzung han-

[1] Vgl. die nachstehende Bibliographie.

[2] Vgl. Hieronymus Cardanus, Libelli Quinque, und zwar das fünfte, hier erweitert herausgegebene Buch „De exemplis centum geniturarum", Nürnberg 1547, 114 f.

[3] Cochläus an Cervini 4. Juli 1546, bei Fr (ZKG 18) 614.

[4] Vgl. Cochläus, CATALOGVS BREVIS, Bl. Bv^{v} (zu den Ausgaben vgl Spahn 369, Nr. 185 a u. b). Die Vermutung Spahns 122, als ob Cochläus dieses Fragment vielleicht schon um das Jahr 1525 geschrieben und damals schon etwa ein Charakterbild Luthers „unter der äußeren Form eines Geschichtswerkes darzustellen" versucht habe, ist völlig abwegig. Eine historisch fest fundierte Charakterspiegelung Luthers lag in jenen Jahren dem Gedankenkreise des Cochläus gänzlich fern. Auch spricht dagegen der Standort, den Cochläus selbst dem „Excerptum Historiae . . . Lutheri" in dem durchweg chronologisch geordneten Katalog seiner ungedruckten Schriften anwies. Er erwähnte das Fragment hier erst an drittletzter Stelle und deutete damit selbst auf dessen sehr späte Entstehung hin.

delte, die dann aber über die ersten Anfänge, die Kapitel 1—6, nicht hinausgedieh, weil andere literarische Pläne Cochläus dauernd in Atem hielten.

Erst einige Jahrzehnte später, als die katholische Lutherliteratur immer mehr in den Bannkreis des Cochläus und seiner Lutheranschauungen geraten und so ein neues Interesse für die Commentaria machtvoll aufgekommen war, trat die vielfach ersehnte Übersetzung ans Licht. Johann Christoph Hueber brachte sie 1581 zu Papier und gab sie 1582 bei David Sartorius zu Ingolstadt heraus. Er versah sie mit einer Widmung an den katholischen Pfalzgrafen Wilhelm bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, und eignete ihm das Buch besonders aus dem Grunde zu, weil er erfahren hatte, daß der Herzog eine Gesamtausgabe der Schriften des Cochläus plane.

Gleichzeitig sprach er sich dahin aus, daß seine Verdolmetschung dem gemeinen Mann die Augen öffnen solle, um ihn vor „Irrthumb, Ketzerey vnnd Ergernuß“ zu bewahren. Denn der „treffliche, gelehrte, eyferige, gutmeynete Mann Cochlaeus“ sei „ein rechter, eyferiger Spectator dieser jämerlichen [lutherischen] Tragedi“ gewesen und habe ein wahrheitsvolles Bild von Luther, namentlich von Luthers Widersprüchen entworfen und Luther und den Lutheranern bei ihren Angriffen auf die katholische Kirche kurz und gründlich heimgeleuchtet. Zugleich habe er jedem, der sehen wolle, ein rechtes Licht von den Aufständen und Empörungen aufgesteckt, die mit ihren Blutopfern das Schuldkonto des neuen Evangeliums unheilvoll belasteten. Auch erzähle Cochläus lehrreich von seinem eigenen antilutherischen Schrifttum und weise schon damit den Einwurf der Gegner ab, als ob Luthers Lehre nicht widerlegt worden sei oder nicht hätte widerlegt werden können [5].

Die Übersetzung, die Hueber bietet, ist aber alles andere als ein Kunstwerk. Sie ist unausgefeilt und erhebt sich zu freieren Formen nicht. Sie klammert sich vielfach sklavisch eng an ihre Vorlage an und bildet sie oft genug wörtlich nach. Der Stil ist schwülstig und gespreizt, das Satzgefüge schwerfällig und langatmig, so daß manche Ausführungen ohne den Originaltext kaum zu verstehen sind. In seinen Ausdrücken ist der Übersetzer nicht wählerisch und schüttet eine Fülle volksläufiger Kraft- und Lästerworte polternd gegen Luther und die Lutheraner aus. Aus dem Sprachschatz des Volkes verwendet er oft packende Bilder und Vergleiche; er greift auch weniger geläufige süddeutsche Worte auf und versucht sich gelegentlich auch wohl als Poet; doch ist der Versguß seiner kleinen, vereinzelt in die Übersetzung ein-

[5] Vgl. Huebers Vorrede, Bl. *ij ff.

gestreuten Reimereien zumeist schwerfällig und ungeschickt und ohne ebenmäßigen Rhythmus.

Bei der Wiedergabe der zahlreichen Zitate, die Cochläus aus den deutschen Büchern Luthers erhob, zog Hueber die Originalwerke selbst zu Rate und fügte die Belegstellen unmittelbar aus der Wittenberger Gesamtausgabe der Lutherschriften in seine Arbeit ein. Zur besseren Übersicht für den Leser machte er, im Gegensatz zu den Commentaria, die Fundorte der einzelnen Lutherschriften am Rande seines Buches, und zwar an Hand der Wittenberger Lutherausgabe, kenntlich. Bei Zitaten aus einem Werke Luthers, das gleichzeitig lateinisch und deutsch erschienen war, griff er auch dann, wenn Cochläus den lateinischen Druck ausmünzte, zumeist auf die deutsche Ausgabe zurück. Immerhin lassen sich jedoch einige Stellen namhaft machen, wo er auf den lateinischen Text zurückging, vermutlich aber wohl nur dann, wenn sich die lateinische Fassung allzusehr von der deutschen entfernte. Infolge dieser Arbeitsweise wich die Huebersche Verdeutschung oft leiser oder stärker von dem Text der Commentaria ab, nicht zuletzt auch in den Fällen, wo Cochläus, um Raum zu sparen, aus einem Buche Luthers ganze Sätze in einen einzigen scharf zusammengedrängt hatte, ohne aber die Auslassungen deutlich zu machen.

An einer Stelle der Kommentare nahm sich Hueber die Freiheit, die Darstellung des Cochläus beachtlich zu erweitern. In den Bericht des Cochläus über das Jahr 1546 schaltete er aus einem Buche des Franziskaners Helmesius einen längeren Abschnitt ein, „so Cochlaeus in seinem Buch von Luthers Absterben vnuermeldt gelassen, dann ers auch nicht gewißt". Er verbuchte dann die abgeschmackte Fabel über Luthers Leichenbegängnis, die in der katholischen Öffentlichkeit auf das Zeugnis des Helmesius hin vielfach kolportiert wurde, der sich selbst darauf berief, sie in Halle a. S. glaubwürdig erfahren zu haben. Nach dieser Schauermäre flog eine Unmenge Raben lautkrächzend dem Sarge Luthers nach und lärmte auch die folgende Nacht hindurch, während der die Lutheraner an der Leiche ihres Führers die Totenwache in der Kirche hielten, beteten und sangen, so daß man nicht gewußt habe, „ob die Lutherischen oder die Raaben mehrers geschryen haben"[6].

[6] Vgl. die Übersetzung Huebers aus dem Jahre 1582, 670 f. Er entnahm diese Angaben und auch den Hinweis, daß Cochläus davon nichts verlautbaren lasse, aus F. Henricus Helmesius Germipolitanus, CAPTIVITAS BABYLONICA MARTINI Lutheri, ex ipsissimis sacrae scripturae sententijs plane dissoluta, Köln 1557, Bl. Biij f. Zu dieser Fabel des Helmesius s. Paulus, Luthers Lebensende 61 f.

Die starke Wirkung, die sich Hueber von seiner Verdeutschung versprochen hatte, blieb aber aus. Vor allem war das Buch zu umfangreich und zu teuer, um vom gemeinen Mann gekauft zu werden, wie es der Ingolstädter Professor Johann Engerdus offen aussprach, der darum die von ihm selbst verdeutschte kleine Lutherbiographie des schottischen Theologen James Laing, die „Summarische Historia vnd warhafftig Geschicht von dem Leben, Lehr, Bekantnuß vnd Ableyben Martin Luthers", den breiteren Volkskreisen als Ersatz anbot[7]. So kam es erst 1611 zu einem Neudruck der Hueberschen Übersetzung, zu einer Titelausgabe, die bei Gregor Hännlin in Dillingen erschien und nur durch eine neue Vorrede, durch die Widmung des Buchdruckers an den Propst Johann Christoph von Ellwangen, erweitert wurde.

Bibliographie

I. Ausgaben

1) COMMENTARIA | IOANNIS COCHLAEI, DE ACTIS | ET SCRIPTIS MARTINI LVTHERI SAXONIS, | Chronographice, Ex ordine ab Anno Domini M.D.XVII. | usq; ad Annum || M.D.XLVI. Inclusiuè, | fideliter conscripta. || Adiunctis Duobus Indicibus & Edicto Vuormaciensi. || MVLTIPLEX PRAEPARATA EST | HIC LECTORI VTILITAS, PER RERVM GESTARVM | *ex fide & ueritate narrationem: ut cognoscat, quanta Luthero fuerit | uis ingenij, quantáq; laborum tolerantia, quantus animi in affectibus | impetus, quanta styli sæuitia: Et qualia fuerint de eius doctri- | na, Papæ, Imperatoris, Regum, Conciliorum, Epi | scoporum, Vniuersitatum, Erasmi, & | id genus Doctißimorum quo- | rumlibet iudicia.* || Pars altera, quæ est de Dogmatibus & Sermonibus Lutheri, | non potuit ad has Nundinas excudi. || Apud S. Victorem prope Moguntiam, ex officina | Francisci Behem Typographi. || *M.D.XLIX.* 186 Bll. in 2°. Sign.: a☙ij—a☙iiij; b*—b*iiij; c☙—c☙iij; A—Ziiij; Aa—Eev. Bogen c☙ hat 4, Bogen Ee 8 Blätter, alle anderen haben je 6. Von Bl. A ab Seitenzählung, S. 1—339 (statt 121 heißt es irrig 112). Der Satzspiegel hat eine Breite von 12,6 cm, eine Höhe von 22,6 cm und zählt, von ganz wenigen Ausnahmen wie beim Register abgesehen, 41 Zeilen. Die Kustoden stehen in der 42. Zeile. Seiten-, bzw. Blatt-Überschriften und Randnoten (in zweierlei Typen). Kopftitel des Haupttextes auf S. 1: „ACTA ET SCRIPTA MARTINI LVTHERI, AB ANNO DOMINI M.D.XVII. VSQVE AD ANNVM XLVI. PER Ioannem

[7] Ingolstadt 1582, Bl. *iiij^v f.

Cochlæum Chronice ad posteros denarrata". Darunter der Untertitel: „Anno Domini M.D.XVII.". Dagegen sind sonst die einzelnen Jahresberichte durchweg mit „Acta & Scripta Lutheri Anno M.D.XVIII." (bzw. „M.D.XX." etc.) überschrieben. Fast genau so lauten die Seiten-, bzw. Blatt-Überschriften. Die Rückseite des Titelblattes ist leer. Die letzte Seite trägt das Signet des Behemschen Verlages: „Der seine Jungen mit seinem Blute säugende Pelikan auf einem von Tannenreisig und Tannenzapfen umkränzten Hügel" [8]. Darüber ein Stern, unter dem das Wort „SIC" einen Leitspruch einleitet, der die weiteren Worte „HIS QVI DILIGVNT" enthält. Sie werden auf dem Spruchband abgedruckt, das den Hügel umrankt. Dann folgt unterhalb des Holzschnittes ein vierzeiliger Preisgesang auf die Liebe Jesu Christi zu den Seinen:

„Exemplum ueri Pelicanum cernis amoris,
Qui reficit pullos ipse cruore suos.
Sic amor est Christi, qui nobis sanguine fuso
Restituit uitam, ac in cruce regna dedit."

Bl. a✽ij: „GENEROSISSIMO AC ILLVSTRISSIMO PRINCIPI AC DOMINO, DOMINO HERCVLI ESTENSI, DVCI Ferrariæ &c. Domino suo Clementissimo, Ioannes Cochlæus Germanus, Canonicus Cathedralis Ecclesiæ Vratislauiensis. S. P. D.". Undatierte Widmung an den Fürsten Herkules von Este, Herzog von Ferrara. — Bl. a✽ij^v—a✽iij: „FRAGMENTVM EX LITERIS Theologorum Vniuersitatis Ferrariensis, super promotione D. Joannis Cochlæi", ausgefertigt am 28. März 1517. — Bl. a✽iij^v: „REVERENDI IN CHRISTO PATRIS, F. AMBROSII CATHARINI LOLITI, EPISCOPI Minorensis, ad Lectorem hortatio". Das Empfehlungsschreiben ist undatiert. — Bl. a✽iiij—b*iij: „INDEX", dem Cochläus einige Zeilen an den Leser vorausschickt („AD LECTOREM. NON PIGEAT TE . . . indicabit"). — Bl. b*iij: „CORRECTORIVM", Berichtigung der Druckfehler. — Bl. b*iij^v—c✽^{v}: Abhandlung des Rechtsgelehrten Konrad Braun „EPISTOLA DE RATIONE SCRIBENDI HISTORIAS". Kopftitel: „D. BRVNI EPISTOLA AD VNIVERSOS PIOS ET CATHOLICOS, SACRARVM HISTORIARVM STVDIOSOS, Conradus Brunus Iureconsultus". Das Schreiben ist undatiert und unterzeichnet: „Landshutæ [Landshut] in Bauaris". — Bl. c✽ij—c✽iiij^v: „PRAEFATIO IN ACTA HISTORIAMQVE LVTHERI". — S. 1—319: Haupttext der Commentaria, der mit dem Vermerk des Druckers auf S. 319 endet: „Excusum est hoc Opusculum Apud S. Victorem prope Moguntiam, per Franciscum Behem Typographum, Mense Septembri. M.D.XLIX.". — S. 320—326:

[8] Vgl. Widmann 10.

„INDEX LIBRORVM MARTINI LVTHERI", Bibliographie der Schriften Luthers aus den Jahren 1518—1528; wörtlich abgedruckt nach Luthers eigenem Schriftenverzeichnis vom Jahre 1528 und von Cochläus kurz bevorwortet („AD LECTOREM. QVamuis multorum . . . seriem"). Dieses Register Luthers, dessen Aufschrift Cochläus nicht namhaft machte, war betitelt „Verzeychung vnd Register, aller Bůcher vñ schrifften, D. Mart. Luth. durch yhn ausgelassen Vom Jar M.D.xviij. bis yns acht vnd zwenzigst"[9]. Darin wurden zunächst die lateinischen Schriften Luthers lateinisch und dann dessen deutsche Schriften deutsch mit ihren Titeln angeführt. — S. 327—339: „CAROLI QVINTI ROMANORVM IMPERATORIS, SEMper Augusti, Edictum contra Nouatores Orthodoxæ & Catholicæ Religionis", das Wormser Edikt vom 8. Mai 1521 gegen Luther und Luthers Anhänger[10]. — Schlußnotiz auf S. 339: „FINIS EDICTI VVORMACIENSIS". — S. 340: Druckersignet (s. oben).

Exemplare stehen u. a. in Berlin, St. B., Bonn, U. B., Breslau, U. B., Göttingen, U. B., Halle, U. B., Kiel, U. B., Marburg, U. B., München, St. B.

2a) *HISTORIA* | IOANNIS CO- | *CHLÆI DE ACTIS ET* | *SCRIPTIS MARTINI LVTHE-* | ri Saxonis, Chronographicè, Ex ordine ab Anno | Domini M.D.XVII. vſq; ad Annum | M.D.XLVI. Incluſiuè, fideliter | conſcripta, & ad poſteros | denarrata. || *Cum indice, & Edicto Vuormacienſi.* || Cvi nunc recèns adiecimus Antidotum con- | trà veneficium Sectarum huius temporis, | BONIFACIO BRITANNO | Germano autore. || *MVLTIPLEX* Præparata [usw. bis] iudicia. || PARISIIS. || Apud NICOLAVM CHESNEAV, via Iacobæa, | ſub ſcuto Frobeniano & Quercu viridi. | 1565.

391 Bll. in 8°. Sign.: āij—āiiij; ē—ēiiij; ī—īiiij; ō—ōiiij; ū—ūiij; A—Ziiij; Aa—Ssiiij; Aij—Diiij. — Bogenlage durchschnittlich 8 Bll.

Der erste Bogen hat auf den Blättern āij—āviij auch Seitenzählung, S. 3—15 (S. 12 ist in 02 verdruckt). Von Bogen A ab ist der Text mit 322 Blättern durchnumeriert, der aber in Wirklichkeit 324 Blätter zählt. Diese Bezifferung enthält eine Fülle

[9] Wittenberg o. J. [1528], 8 Bll. in 8° (Ex. in Berlin, St. B., Cn 4210); zu den beiden Ausgaben der Schrift s. WA XXXVIII 132, wo aber völlig übersehen ist, daß Cochläus das ganze Verzeichnis in seine Commentaria herübernahm. Bei seinem Abdruck bzw. seiner Übersetzung hielt er sich genau an seine Vorlage, nur änderte er bisweilen kleine Anfangsbuchstaben in große um. Auch ließ er den Sendbrief „Tróstlich Missiue an Hartmut von Cromberg" versehentlich aus, der in dem von Luther mit „Vermanung" überschriebenen Abschnitt (Bl. A 5v) steht und auch von der Zweitausgabe des Kataloges „Verzeichung vnd Register" [Nürnberg], (1528), Bl. A 5 verzeichnet wird.

[10] Über den Abdruck des Wormser Ediktes s. Näheres unten 68 unter Nr. 1.

von Druckfehlern. Die Blätter 32, 40, 101, 111, 112, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 176, 249, 321, 322, 323, 324 sind falsch und die Blätter 19, 93, 310, 311, 312 gar nicht numeriert. Die Breite des Satzspiegels beträgt 7 cm, die Höhe 12,7 cm mit durchweg 31 Zeilen. Blattkustoden, Randnoten, Seiten-, bzw. Blattüberschriften, Kopftitel und Überschriften bei den einzelnen Jahresberichten. Die Rückseite des Titelblattes ist weiß.

Bl. āij—āiii^v: Widmung an Herkules von Este. — Bl. āiii^v—āv: Auszug aus der Promotionsurkunde des Cochläus zum Doktor der Theologie. — Bl. āv^v—āvij: Empfehlungsbrief des Ambrosius Catharinus. — Bl. āvij^v—ōij: Register mit dem kurzen Vorwort des Cochläus („AD LECTOREM. NON Pigeat te . . . indicabit"). — Bl. ōij^v—ū^v: Die „EPISTOLA DE RATIONE SCRIBENDI HIST. [ORIAS]" des Konrad Braun. — Bl. ūii—ūiiij^v: Vorwort des Cochläus. — Bl. 1—298^v: Text der Commentaria. — Bl. 298^v—304^v: „EX EPISTOLA GERmanica cuiusdam ciuis mansfeldensis Narratio Historica, de vltimis Martini Lutheri actis & eius obitu"[11]. — Bl. 305—309^v: „EPISTOLA GERMANICA CVIVSDAM. N. TRANSLATA IN LATInum per Joan. Gui[n]therum[12]. Cum Annotationibus Ioan. Cochlæi". Darauf der Untertitel: „DE DOCTORIS MARTINI Lutheri ex hac vita decessu. M.D.XLVI"[13].

---

[11] Über die „EPISTOLA GERmanica cuiusdam ciuis mansfeldensis" s. oben 11 f.

[12] Diese „EPISTOLA . . . TRANSLATA" bringt in lateinischer Übersetzung den Brief, den Justus Jonas am 18. Febr. 1546 an den Kurfürsten Johann von Sachsen schrieb, um ihn von Luthers letzten Lebenstagen und Tod zu unterrichten. Die Übersetzung, die schwerfällig und bisweilen auch ungenau gehalten ist, stammt von Johannes Günther (Gunther), dem Amanuensis des Cochläus. Günther übertrug das Schreiben an Hand eines zeitgenössischen Druckes (s. unten 47 f., Nr. 21); er ließ jedoch die konventionellen Floskeln im Eingang und im Schluß des Briefes aus, die darum auch in der „EPISTOLA . . . TRANSLATA" fehlen. Den deutschen Originaltext, der wiederholt herausgegeben wurde, s. bei Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas II 177 ff., Nr. 781, und in kritischer Edition bei Schubart 1 ff., Nr. 1. Zeitweilig scheint man die Übersetzung Günthers als eine Antwort des Justus Jonas auf die „EPISTOLA ... ciuis mansfeldensis" angesehen zu haben, vgl. P. Majunke, Die historische Kritik über Luthers Lebensende, Mainz 1890, 102, und Th. Kolde, Noch einmal Luthers Selbstmord, Erlangen 1890, 25 f. A 2.

[13] Der Abdruck des Briefes und der Anmerkungen des Cochläus ist wörtlich dessen Buche entnommen „EX COMPENDIO ACTORVM MARTINI LVTHERI CAPVT VLTIMUM", Bl. D 7—E 7 (s. oben 12); Neudruck, auch mit den Glossen des Cochläus, bei Majunke 177 ff. Der Pariser Text enthält aber eine Unmenge von Druckversehen und bringt auch eine sachliche Änderung an, die die Gesinnungsart des neuen Herausgebers scharf beleuchtet. Bei Cochläus lautete der Untertitel des Briefes: „DE . . . LVTHERI CHRIstiano ex hoc [!] uita decessu . . .", wobei das Beiwort „christiano" zweifellos sehr spöttisch gemeint war. Dem Pariser Drucker entging aber

— Bl. 310—312v: „MARTINI LVTHERI INDEX LIBRORVM“, Übersicht über die von Luther in den Jahren 1518—1528 publizierten Schriften. — Bl. 313—322v: Das Wormser Edikt vom 8. Mai 1521. — Bl. 322v: Begleitworte des Cochläus zu der abgedruckten Bibliographie der Lutherschriften unter dem neuen Kopftitel: „ADMONITIO IOANNIS COchlæi, in indicem præcedentem librorum Martini Lutheri“ („QVamuis multorum . . . seriem“).

Als ganz selbständiger Anhang ist zuletzt die Schrift beigegeben:

PRO EVANGELI- | STARVM AC SECTA- | RVM NOSTRI TEMPORIS, | maximè Luterifmi pefte publica | reprimenda, admonitio, fiue Anti- | dotus. | *Bonifacio Britanno, Germano, authore.* || Darunter Druckersignet. | PARISIIS, | Apud Nicolaum Chefneau, via Iacobæa, fub | fcuto Frobeniano, & Quercu viridi. | 1565. | Cum priuilegio Regis.

Hinter dem Pseudonym „Bonifacius Britannus“ verbirgt sich der bekannte Kontroversist Georg Witzel, der sich unter diesem Deckmantel mehrfach an die Öffentlichkeit wandte. Das vorstehende Büchlein, das offenbar ohne Zutuen Witzels in die Presse kam, enthält 90 Aphorismen und ist vermutlich identisch mit der wohl 1545 verfaßten Arbeit, die Witzel im „CATALOGVS“ seiner eigenen Schriften 1553 mit den Worten anführte: „Ein büchlin getitelt Proloquia in haereses, ist aber verwarloset und im ersten idiographo umbkommen“[14].

Das Buch hat selbständige Signierung und Foliierung.

31 Bll. in 8°. Sign.: Aij—Diiij. Numeriert sind die Bll. 3—30 (statt 8 heißt es fälschlich 10).

Auf der Titelrückseite Vorwort des Bonifacius Britannus: „CHRISTIANISSIMO LECTORI SALVTEM IN CHRISTO . . . Vale“. — Blattüberschriften und Kopftitel auf Bl. 2: „ANTIDOTVS CONTRA LVTERISMVM“. — Schlußvermerk auf Bl. 30: „Finis Aphorismorum“. — Bl. 30v: „EXTRAICT DV PRIuilege du Roy“, Paris, 10. Sept. 1563, wodurch „Nicolas Chesneau, Libraire en l'vniuersité de Paris“ auf fünf Jahre das Druckprivileg für das Buch „Antidotus pro reprimenda peste publica Luterismi &c. Authore Bonifacio Britanno, &c.“ erhielt. — Bl. 31: „IMPRESSVM PARISIIS ANNO AB INCARNAtione Domini M.D.LXV. Calend. Februa.“. Darunter eine Vignette. — Bl. 31v: Eine andere Vignette.

diese satirische Wendung; er hielt den Hinweis auf Luthers „christlichen“ Tod für ernst gemeint und strich ihn darum in bewußtem Gegensatz zu seiner Vorlage aus.

[14] Vgl. N. Paulus, Pseudonyme Schriften von Georg Wizel, in: Der Katholik 74² (1894) 474 ff., und Richter 112 f., Nr. (119).

Exemplare u. a. in Berlin, St. B., Göttingen, U. B., München, St. B., Paderborn, Akadem. B.

2 b) Dieselbe Ausgabe, nur mit dem Namen eines anderen Verlegers auf dem Titelblatt, nämlich:

PARISIIS || Apud GVILLIELMVM CHAVLDIERE, via Iacobæa, | Sub Signo Temporis | 1565[15].

Exemplare u. a. in Bonn, U. B., Breslau, U. B., Freiburg i. Brg., U. B., Konstanz, Gymn. B., München, St. B., Würzburg, U. B.

3) *HISTORIA* | IOANNIS CO | CHLÆI DE ACTIS ET SCRIPTIS | *Martini Lutheri Saxonis, Chronographicè ex* | *ordine ab Anno Domini M.D.XVII.* | *vſq; ad Annum M.D.XLVI. in-* | *cluſiuè, fideliter deſcripta, &* | *ad posteros denarrata.* | *CVM INDICE ET EDI-* | CTO VVORMATIENSI. | Multiplex præparata [usw. bis] .iudicia. || Darunter das Druckersignet. | COLONIÆ, | *Apud Theodorum Baumium ſub Sole* | *aureo, M.DLXVIII*[16].

364 Bll. in 8°. Sign.: *α*3—*α*5; *β*—*β*5; *γ*—*γ*v; A—Z 5; a—v 3. Bogen v hat 4 Bll.; alle andern haben je 8 Bll. Von Bogen A, vom Haupttext an, Seitenzählung, S. 1—48, darauf Blattzählung, 49—363. Die Seiten 14 u. 47, sowie die Blätter 73, 210, 255, 326 und 352 sind falsch und die Blätter 99, 347, 349, 351 und 364 gar nicht gezählt. Die Breite des Satzspiegels beträgt 6,4 cm, die Höhe 12 cm mit durchschnittlich 31 Zeilen und den Kustoden in der 32. Zeile. Randnoten, Seiten-, bzw. Blattüberschriften, Kopftitel und im Haupttext Kapitelüberschriften. Die Rückseite des Titelblattes und die letzte Seite sind weiß.

Bl. *α*2—*α*4: Widmung an Herkules von Este (statt *α*2 heißt es irrig *α*3). — Bl. *α*4ᵛ—*α*5ᵛ: Fragment aus der Promotionsurkunde des Cochläus zum Doktor der Theologie. — Bl. *α*6—*α*7: Empfehlungsbrief des Ambrosius Catharinus. — Bl. *α*7ᵛ—*γ*viij: Register mit den voraufgehenden Worten des Cochläus („Ad Lectorem. Non pigeat te . . . indicabit"). — S. 1—48 und Bl. 49—336ᵛ: Text der Commentaria. — Bl. 336ᵛ—343: „EX EPISTOLA GERMANICA CVIVSDAM CIVIS Mansfeldensis Narratio Historica, de Vltimis Martini Lutheri actis & eius obitu". — Bl. 343—345ᵛ: „EPISTOLA GERMANICA CVIVSDAM N. TRANSlata in Latinum per Ioannem Gui[n]therum", doch werden die zugehörigen „Annotationes Joan. Cochlaei" des Pariser Druckes nicht wiederholt. — Bl. 346—350ᵛ: Verzeichnis der Lutherschriften aus den Jahren 1518—1528. — Bl. 351—363: Das Wormser

[15] Diese Titelausgabe enthält, was Richter 112 f., Nr. (119) entgangen ist, auch Witzels Schrift „PRO EVANGELISTARVM . . . Antidotus".

[16] Eine Ausgabe Basel 1565, wie sie Spahn 370, Nr. 189b anführt, existiert nicht.

Edikt. — Bl. 363v—364: Begleitzeilen des Cochläus zu Luthers Schriftenverzeichnis („AD LECTOREM. QVamuis multorum . . . seriem").

Exemplare u. a. in Berlin, St. B., Bonn, U. B., Breslau, U. B., Göttingen, U. B., München, St. B.

II. Übersetzungen

1) Historia | **Martini Lutheri:** [rot] | Das ist / | Kurtze Beschreibung seiner [rot] | Handlungen vnd Geschriff-ten / der Zeit nach / | vom M.D.XVII. [nur Jahreszahl rot] biß auff das XLVI. [nur Jahreszahl rot] Jar seines | Ab-leibens / ordenlich vnd getrewlich den Nach- | kommenen zů gůtem / | Erstlich in Latein durch weiland den ehrwürdi- [rot] | gen vnd hochgelehrten Herrn / IOANNEM COCHLÆVM, [rot] | der heiligen Schrifft Doctorn / ꝛc. beschrieben / vnd jetzo | auß dem Latein ins Teutsch gebracht | Durch | Johann Christoff Hueber. [rot] | Sampt einem am Endt angehenck-tem nutzlichen | vnd gůten Register. | PROVERBIORVM XVI. [rot] | Vir impius fodit malum, & in labiis eius ignis ardeſcit, homo per- | uerſus ſuſcitat lites, & verboſus ſeparat Principes, &c. | Mit Römischer Keyserlicher Mayestat Freyheit [rot] | vnd Geistlicher Oberkeit bewilligung [rot] | Getruckt zů Ingol-statt durch Dauid Sartorium. | Anno M.D.LXXXII. [rot][17].

362 Bll. in 4⁰. Sign.: *ij—**iij: A—Ziij; a—ziij: Aa—Zziij; Aaa—Tttv.

[17] Die Angaben Spahns 370, Nr. 189b über Verdeutschungen der Commentaria aus den Jahren 1559 („? Konstanz") und 1580 („Ingolstadt") sind irrig und beruhen auf falschen Eintragungen in ältere Kataloge der Gymnasialbibliothek zu Konstanz und der Staatsbibliothek zu München. H. W. Rotermund, Erneuertes Andenken der Männer, die für und gegen die Reformation Lutheri gearbeitet haben, Bremen 1818, I 176, verzeichnet in seiner Bibliographie der Cochläus-Schriften eine Verdeutschung der Commentaria, die Joh. Engerdus 1587 in Ingolstadt herausgab, desgleichen H. W. Rotermund, Geschichte des auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530 übergebenen Glaubensbekenntnisses der Protestanten, Hannover 1829, 366, Nr. 56. Diese Angabe ist aber irrig, da Engerdus wohl die Lutherbiographie des schottischen Theologen James Laing, aber nicht die Lutherkommentare des Cochläus verdeutschte. Rotermunds Mitteilung geht zweifellos auf eine oberflächliche Benutzung von Baumgarten, Nachrichten von einer hallischen Bibliothek 24 f. zurück, der unter Berufung auf Chr. Hendreich, Pandectae Brandenburgicae, Berlin 1699, 647, von einer Verdeutschung des Witzelschen Buches „Pro Evangelistarvm . . . Antidotus" spricht, das der Pariser Ausgabe der Commentaria des Cochläus im Anhang beigegeben war. Aber auch Baumgarten zitierte seine Quelle ungenau, da Hendreich wohl eine solche Verdeutschung Witzels durch Engerdus nannte, sie aber in das Jahr 1581 und nicht 1587 verlegte.

Mit Bl. A setzt Seitenzählung ein. S. 1—674 (statt 421 heißt es 42, statt 449 549 und statt 567 576). Der Satzspiegel hat eine Breite von 10,3 cm und eine Höhe von 16,5 cm und zählt durchweg 29 Zeilen mit den Kustoden in der 30. Zeile. Randnoten, Seiten- bzw. Blatttitel und fast ausnahmslos gleichlautende Überschriften bei den einzelnen Jahresberichten. Kopftitel der Darstellung auf S. 1: „Martin Luthers Handlung vnd Schrifften / biß auff das M.D.XLVI. Jar / beschrieben durch Doctor Joan Cochleum". Die letzte Seite ist leer.

Bl. *i^{v}: „An den Gottseligen Leser", bibliographischer Hinweis des Übersetzers auf die von ihm in den Randnoten ständig zitierte Wittenberger Gesamtausgabe der Schriften Luthers. — Bl. *ij—**ij: Vorrede Huebers an den „Herrn Wilhelmen Pfaltzgrauen bey Rhein, Hertzog in Obern vnd Nidern Bayrn", datiert vom 28. August 1581 (o. O.). — Bl. **ij^{v}—**iij^{v}: Widmung des Cochläus an Herkules von Este. — Bl. **iiij—**iiij^{v}: Empfehlungsbrief des Ambrosius Catharinus. — S. 1—674: Text der Commentaria. — Bl. Qqqij—Tttvj: Sachregister, das aber vom Übersetzer völlig neu angelegt ist. — Bl. Tttvj: Imprimatur des Dr. Kaspar Francus, Professors und ztg. Dekans der Theologischen Fakultät zu Ingolstadt, datiert vom 22. Okt. 1581. Darunter: „ERRATA", Berichtigung der Druckfehler.

Exemplare u. a. in Berlin, St. B., Breslau, U. B., Göttingen, U. B., München, St. B., Münster, U. B.

2a) Hiſtorià. | **MArtini Lutheri** [rot, abgeſehen von dem Buchſtaben M] | Das iſt / | KVrtze Beſchreibung ſeiner Handlungen vnd [rot, abgeſehen von dem Buchſtaben K] | Geſchrifften / der Zeit nach / vom M.D.XVII. [rot] | biß auff das XLVI. [nur Jahreszahl rot] Jar ſeines Ableibens / ordenlich | vnnd getrewlich den Nachkommenen | zů gůtem / | Erſtlich in Latein durch weiland den Ehrwürdigen vnd hoch= [rot] | gelehrten Herrn / IOANNEM COCHLÆVM, [Ioannem Cochlæum, rot] der heili= | gen Schrifft Doctorn | ꝛc. beſchrieben / vnd jetzo | auß dem Latein ins Teutſch gebracht / | Durch | Johann Chriſtoff Hueber. [rot] | Sampt einem am Endt angehenckten nutzlichen | vnnd gůten Regiſter. | PROVERBIORVM XVI. [rot] | Vir impius fodit malum, & in labijs eius ignis ardeſcit. Homo per- | uerſus ſuſcitat lites, & verboſus ſeparat Principes, &c. | *Cum facultate ſuperiorum.* | Gedruckt zů Dilingen / | Durch Gregorium Hännlin. [rot] | ANNO M.DC.XI.

328 Bll. in 4⁰. Sign.:):(bis):(iij; dann):( ):(bis):( ):(iij; ferner A—Ziij; Aa—Zziij; AAa—ZZziij; AAaa—LLLlij.

Von Bl. A ab Seitenzählung. S. 1—604 (die Zahlen von 25—28 sind übersprungen). Die Breite des Satzspiegels beträgt 10 cm, die Höhe 14,7 cm mit durchweg 31 Zeilen und den Kustoden in der 32. Zeile. Randnoten, Seiten-, bzw. Blatttitel, Jahresüberschriften und Kopftitel wie bei der ersten Übersetzung.

Bl.):(i^{v}: „An den Gottseligen Leser“, bibliographischer Vermerk über die Wittenberger Gesamtausgabe der Lutherwerke. — Bl.):(ij—):():(ij: Dedikationsschreiben Huebers an den Pfalzgrafen Wilhelm bei Rhein. — Bl.):():(ij^{v}—):():(iij^{v}: Widmung des Cochläus an Este. — Bl.):():(iiij—):():(iiij^{v}: Empfehlungsschreiben des Catharinus. Darunter Vignette. — Die beiden Blätter):(—):([2] sind bei dem Exemplar Berlin, St. B., Cn 4840 mitten zwischen die Blätter):(iiij und):():(eingefügt. Sie enthalten die Widmung des Buchdruckers Gregorius Hänlin [!] an den „Herrn Johann Christophen Probst vnd Herrn zu Ellwangen“, datiert vom 28. Januar 1612 zu Dillingen. — S. 1—604: Text der Commentaria. — Bl. GGgg—LLllij^{v}: Das von Hueber angelegte Register. — Bl. LLllij^{v}: Das Imprimatur des Casp. Francus vom 22. Oktober 1581.

Exemplare u. a. in Berlin, St. B., und München, St. B.

2 b) Titelausgabe, Dillingen 1622. Diese Ausgabe deckt sich völlig mit dem Druck vom Jahre 1611 und ändert nur die Jahreszahl M.DC.XI. des Titelblattes in M.DCXXII um. Exemplare davon u. a. in Berlin, St. B., Dresden, U. B., München, St. B.

§ 3

Die Quellen der Commentaria

Als Cochläus sich daran wagte, das Wirken Luthers in breitem Fluß der Zeitgeschichte zu erforschen und darzustellen, befand er sich in der einflußvollen Stellung eines Hofkaplans beim Herzog Georg von Sachsen, der ihn 1527 nach dem Tode Emsers zu sich nach Dresden gerufen hatte. Dank der geistesstarken Persönlichkeit seines Fürsten nahm der Dresdener Hof damals eine Vormachtstellung im mitteldeutschen Katholizismus ein, dessen letzte religiöse und politische Hochburg er darstellte. Dem Herzog als dem Führer der treukirchlichen Laienfürsten war es nicht nur Herzenssache, sein Land von der lutherischen Bewegung freizuhalten, sondern ihm ging es darum, die katholischen Reichsstände in einer festen Abwehrfront zusammenzuschließen und die Religionspolitik des Reiches in eine scharf antilutherische Richtung vorzutreiben.

An den theologischen Dingen persönlich interessiert, verfolgte der Herzog mit brennendem Eifer die religiösen und kirchenpolitischen Tagesfragen, in die er vielfach selbst mit seiner streitbaren Feder eingriff. Seine weitreichenden Beziehungen zu Fürsten und Gelehrten, zum Kaiserhofe und zur päpstlichen Kurie führten ihm über die entscheidenden Begebenheiten, bei denen er nicht etwa selbst seine Hand mit im Spiele hatte, gewichtige Kunde zu, und über manche Geschehnisse im lutherischen Hauptquartier war er schon durch seine Nachbarschaft zu Wittenberg weit besser als irgendein anderer auf katholischer Seite unterrichtet. So sammelten sich wichtige Botschaften und Berichte, verlässige Dokumente und Aktenstücke in seiner Kanzlei zu Dresden an, in die Einblick zu gewinnen für jeden kritischen Bearbeiter der Zeitgeschichte von höchstem Werte sein mußte.

Cochläus, für den diese handschriftlichen Schätze leicht zu heben waren, stand überdies selbst in enger Fühlung mit vielen einflußvollen Persönlichkeiten im In- und Ausland, die ihm viele unbekannte und wissenswerte Tatsachen und neue Ansatzpunkte zur geschichtlichen Erkenntnis darboten. So befand er sich in der denkbar günstigsten Lage, sich leicht den Zugang zu gewichtigen und aufschlußreichen Quellen zu verschaffen und sein Geschichtswerk auf Dokumente und Zeugnisse aufzubauen, die vielfach aus

unmittelbarster Anschauung geflossen waren. Um so mehr muß es deshalb wundernehmen, daß er diese kostbare Fundgrube fast ungenutzt beiseite ließ, daß er die Reichtümer des Dresdener Archives nur ausnahmsweise ausbeutete und nur ganz gelegentlich bei den ihm selbst zugegangenen Briefen und Berichten sachgemäße Belehrung suchte.

Der Quellenkreis, der ihn dagegen lockte und fast ausschließlich in Atem hielt, war von ganz anderem Geiste bestimmt. Es war die gedruckte zeitgenössische Literatur, die theologischen Kampf- und Streitschriften, denen er selbst durch seine eigenen Erlebnisse und Erinnerungen aufs stärkste verhaftet war, Flugblätter und Flugschriften, die über die Vorfälle des Tages eine rasche, aber auch oft so getrübte Auskunft gaben, die aber für die Bildung der öffentlichen Meinung und das Heraufführen großer Massenstimmungen mit in erster Linie entscheidend waren. Dazu traten nachdrucksvoll die Religionsmandate, insbesondere die Edikte, die von seiten des Kaisers und der Reichsfürsten gegen Luther und Luthers Lehre ausgegangen waren, schließlich noch gelegentlich Nachrichten, die nur von Mund zu Mund sich fortpflanzten.

Unter diesen Quellen standen für Cochläus die Werke Luthers obenan, die er möglichst abschließend vorzulegen, jedoch nicht kritisch zu prüfen und auszuwerten versuchte. Daneben wandte er sein Augenmerk stark auf die Schriften der anderen Reformatoren, weit eindringlicher aber noch auf die Werke der katholischen Polemiker. Vor allem aber kehrte er seine Teilnahme nachhaltigst seinem eigenen Schrifttum zu, das in den Tagen, da er die Commentaria publizierte, bereits die stattliche Zahl von nicht weniger als ca. 190 Arbeiten umschloß.

Auf diese literarischen Zeugnisse, die ihm zum lebendigen Spiegel der Zeitgeschichte dienten, wies Cochläus zum weitaus größten Teil selber hin, und er dokumentierte sie zumeist auch durch diese oder jene Belegstelle. Doch tat er es oft nur in so flüchtigen Andeutungen, daß man häufig die größte Mühe hat, zu enträtseln, welche Vorlage ihm hier den Rückhalt bot. Das gilt von den Werken Luthers so gut wie von den Arbeiten des Cochläus, von den Schriften der Lutheraner nicht minder als von den Büchern der katholischen Polemiker, von keinen Erzeugnissen der Druckerpresse aber mehr als von den zumeist in Einblattform publizierten Religionsmandaten, von denen sich oft kein einziges Exemplar mehr auf den deutschen Bibliotheken erhalten hat, sowie von den ephemeren Werken des volkstümlichen Schrifttums, das namentlich für die Spätzeit der Reformation nur erst sehr lückenhaft von der Forschung erschlossen ist. Gleichwohl gilt

es, diese oft so schwer zu greifenden Quellen restlos aufzuzeigen, da sich die Commentaria nur auf diesem Wege in vollkommene Beleuchtung rücken und sich nur so die wichtigsten Vorbedingungen für deren kritische Neuausgabe sichern lassen.

Die nachstehende Übersicht deckt genau und lückenlos das zeitgenössische Schrifttum auf, das Cochläus selbst in seinen Commentaria offen oder halboffen zitierte. Verzeichnet werden zunächst die Schriften und Briefe Luthers, die in der chronologischen Reihenfolge namhaft gemacht werden, wie sie in die Commentaria eingereiht sind. Luthers Werke werden nach der Weimarer Gesamtausgabe der Lutherschriften aufgeführt, und sie werden, um einen rascheren Überblick zu ermöglichen, nach den Titeln zitiert, die in neuzeitlicher Sprachform und Schreibweise von der Weimarer Gesamtausgabe als Aufschriften über die einzelnen Kapitel gesetzt wurden. Bei Luthers Predigten, die vielfach im Einzeldruck und unter einer besonderen Beschriftung ausgingen, ist aber auf den Originaltitel zurückzugreifen, da sonst nicht ersichtlich wird, warum Cochläus eine Rede Luthers gerade unter dieser Bezeichnung verbuchte. Für Luthers Briefwechsel wird die kritische Publikation von Clemen zugrunde gelegt, die die Schlußabteilung der Weimarer Lutherausgabe bildet und die in den vorliegenden fünf Bänden Luthers Korrespondenz bis zum Ende des Jahres 1530 aufarbeitet; für die spätere Zeit wird auf die hier noch maßgebende Briefausgabe von Enders zurückgegriffen.

Bei den protestantischen und katholischen Werken der Reformationszeit, die weiterhin zu verzeichnen sind, aber auch bei den Religionsmandaten, die unter einem eigenen Sachtitel ausgingen, werden die Aufschriften in ihrer ursprünglichen Fassung wiedergegeben. Sie werden, wenn keine verlässigen Bibliographien vorliegen, an Hand der Originaldrucke beschrieben, wobei jeweils die Erstausgabe maßgebend ist. Eine Ausnahme bilden nur die Fälle, wo Cochläus selber einen späteren Druck namhaft machte.

Bei den Schriften, die ohne Impressum sind, werden Druckort und Druckjahr, soweit wie möglich, anderweitig bestimmt und die einschlägigen bibliographischen Hilfsmittel dazu herangezogen. Diese Angaben werden in eckige Klammern eingefügt. Ergibt sich aber aus den Werken, die kein Impressum haben, etwa aus ihrer Aufschrift, ein näherer Hinweis auf das Erscheinungsjahr oder den Verlagsort, so werden diese Vermerke in runde Klammern gesetzt, wobei für die Druckerpraxis des 16. Jahrhunderts auch hier gelegentlich zu beobachten ist, daß diesen Selbstaussagen der Buchtitel nicht immer ganz zu trauen ist, und daß einzelne Schriften erst ein Jahr später ans Licht traten, als es in ihrem Titel vermerkt stand. Bei den Drucken, die nicht leicht aufzufinden sind, wird der Standort des benutzten Exemplares vermerkt, insbesondere bei den Werken, die Cochläus ohne Quellenangabe verwertete.

A. Die von Cochläus selbst angegebenen oder angedeuteten Quellen

I. Schriften und Briefe Luthers[1]

1. Von weltlicher Oberkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei. 1523[2].
2. Zwei kaiserliche uneinige und widerwärtige Gebote den Luther betreffend. 1524[3].
3. Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerschaft in Schwaben. 1525[4].
4. Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern. 1525[5].
5. Verklärung D. Martin Luthers etlicher Artikel in seinem Sermon von dem heiligen Sakrament. 1520[6].
6. Brief an Joh. Eck. Wittenberg, 15. November 1518[7].
7. Ein kurtzer begriff des Sermons D. M. L. geprediget am Sontag Reminiscere, von der heymlichen beicht. 1522[8].
8. Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe. 1533[9].
9. Brief an Albrecht von Mainz. Wittenberg, 31. Oktober 1517[10].

---

[1] S. auch unten 248 ff.

[2] Com., Bl. c✤ iij u. 62 ff. — Vgl. WA XI 229 ff.

[3] Com., Bl. c✤ iij, 93 f. u. 150. — Vgl. WA XV 241 ff.

[4] Com., Bl. c✤ iij u. 112 f. — Vgl. WA XVIII 279 ff.

[5] Com., Bl. c✤ iij u. 113. — Vgl. WA XVIII 344 ff.; s. zu dem von Cochläus hier benutzten Druck unten 264.

[6] Com., Bl. c✤ iiij. — Vgl. WA VI 76 ff.

[7] Cochläus (Com. 1) erwähnt, Luther habe sich in seiner Frühzeit, so auch in seinem Schreiben an Eck, nicht Luther, sondern Luder genannt. Damit kann er nur den Brief vom 15. November 1518 im Auge haben (Neudruck bei Clemen I 230 f., Nr. 109), da dieses der einzige unter den Briefen Luthers an Eck war, der ihm durch die Presse bekannt und zugänglich in der von Michael Knab, dem Vetter Ecks, veranstalteten Aktensammlung war: „Doctoꝛ Martin ludders Underricht an Kurfursten von Sachssen. disputation zu Leypszig belangent: vnnd D. Eckius bꝛiue. von der selbigen“, o. O. [Augsburg?] u. J. [1519], (vgl. Enders II 90 f., Nr. 198 u. Metzler LXXXIV, Nr. 33). Auch tragen sonst die Briefe Luthers an Eck in ihrer Aufschrift den Namen Luther und nicht Luder. Bei dem Briefe vom 15. Nov. 1518 fehlt überdies im Urdruck „ludders Underricht“ die Unterschrift, auch findet sich Luthers Name in der Adresse nicht. So kam Cochläus zu seiner irrigen Angabe, verleitet durch den Titel seiner Quelle „ludders Underricht“ und auch irregeführt durch den dort beigefügten Brief Ecks an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen vom 8. November 1519 (Neudruck bei Clemen I 479 ff., Nr. 192), in dem Eck ständig von „D. Ludder“ sprach.

[8] Com. 2 u. 49. — Vgl. WA X³ 58 ff., Nr. 8; über die Ausgaben des Sermons, der nicht im Sonderdruck, sondern in einer Predigtsammlung 1523 ans Licht trat, s. ebd. LXXIII ff.

[9] Com. 2, 208 u. 262 f. — Vgl. WA XXXVIII 171 ff.

[10] Com. 4 f. — Der Brief wurde zuerst 1545 veröffentlicht; s. oben 10. Neudruck des Briefes bei Clemen I 108 ff., Nr. 48.

10. De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium. 1520[11].
11. Disputatio pro declaratione virtutis indulgentiarum. 1517[12].
12. Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute. 1518[13].
13. Appellatio M. Lutheri a Caietano ad Papam. 1518[14].
14. Acta Augustana. 1518[15].
15. Brief an Cajetan. Augsburg, 18. Oktober 1518[16].
16. Brief an Cajetan. [Augsburg, 17. Oktober 1518][17].
17. Appellatio D. Martini Lutheri ad Concilium a Leone X. denuo repetita et innovata. 1520[18].
18. In epistolam Pauli ad Galatas M. Lutheri commentarius. 1519[19].
19. Epistola Lutheriana ad Leonem Decimum summum pontificem. Tractatus de libertate christiana. 1520[20].
20. Eine Freiheit des Sermons päpstlichen Ablaß und Gnade belangend. 1518[21].
21. Ad dialogum Silvestri Prieratis de potestate papae responsio. 1518[22].
22. Disputatio et excusatio F. Martini Luther adversus criminationes D. Iohannis Eccii. 1519[23].
23. Ein Sermon gepredigt zu Leipzig auf dem Schloß am Tage Petri und Pauli. 1519[24].
24. Disputatio Iohannis Eccii et Martini Lutheri Lipsiae habita. 1519[25].
25. Resolutiones Lutherianae super propositionibus suis Lipsiae disputatis. 1519[26].

---

[11] Com. 5. 26. 30. 55. 82. 192 u. 208. — Vgl. WA VI 484 ff.

[12] Com. 5 f. — Vgl. WA I 229 ff.; s. auch unten 263.

[13] Com. 6 f. u. 80. — Vgl. WA I 522 ff.

[14] Com. 8 f. — Vgl. WA II 27 ff.

[15] Com. 8 ff. — Vgl. WA II 1 ff.; über die von Cochläus benutzte Ausgabe s. unten 263.

[16] Com. 9. — Neudruck bei Clemen I 222 ff., Nr. 104.

[17] Com. 9 f. — Zu der Vorlage der Commentaria s. unten 263; Neudruck bei Clemen I 220 ff., Nr. 103. Da der Brief undatiert war, meinte Cochläus irrig, Luther habe ihn erst nach seiner Flucht von Augsburg in Wittenberg geschrieben.

[18] Com. 10 u. 23. — Vgl. WA VII 74 ff.

[19] Com. 10. 29 u. 81 f. — Vgl. WA II 436 ff.; s. unten 36, Nr. 76.

[20] Com. 10 f. 12 f. 18 f. — Vgl. WA VII 39 ff.

[21] Com. 11. — Vgl. WA I 380 ff.

[22] Com. 11. — Vgl. WA I 644 ff.

[23] Com. 14. — Vgl. WA II 153 ff.

[24] Com. 15. — Vgl. WA II 241 ff.

[25] Com. 15 f. — Vgl. WA II 250 ff.; die Akten wurden sehr wahrscheinlich nicht von Luther selbst, sondern von dem Erfurter Augustinerprior Johannes Lang veröffentlicht. Vgl. auch Clemen I 598 A 6.

[26] Com. 17. — Vgl. WA II 388 ff. Cochläus führte die Schrift selbst nach ihrem Titel nicht an, doch entnahm er ihr auszugsweise das Schreiben

26. Ad aegocerotem Emserianum M. Lutheri additio. 1519[27].
27. Auf des Bocks zu Leipzig Antwort. 1521[28].
28. Brief an Kaiser Karl V. Wittenberg [30. August?] 1520[29].
29. Erbieten (Oblatio sive protestatio). 1520[30].
30. An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. 1520[31].
31. Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher von D. Martin Luther verbrannt sind. 1520[32].
32. Epitoma responsionis ad Martinum Luther (per Fratrem Silvestrum de Prierio). 1520[33].
33. Condemnatio doctrinalis librorum Martini Lutheri per quosdam Magistros Nostros Lovanienses et Colonienses facta. Responsio Lutheriana ad eandem damnationem. 1520[34].
34. Von den neuen Eckischen Bullen und Lügen. 1520[35].
35. Von dem Papstthum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig. 1520[36].
36. Adversus execrabilem Antichristi bullam. 1520[37].
37. Assertio omnium articulorum M. Lutheri per bullam Leonis X. novissimam damnatorum. 1520[38].
38. Grund und Ursach aller Artikel D. Martin Luthers, so durch römische Bulle unrechtlich verdammt sind. 1521[39].
39. Decem praecepta Wittenbergensi praedicata populo. 1518[40].
40. Von der Freiheit eines Christenmenschen. 1520[41].
41. Tessaradecas consolatoria pro laborantibus et oneratis. 1520[42].
42. Auslegung deutsch des Vaterunsers für die einfältigen Laien. 1519[43].

Luthers an Georg Spalatin vom 15. August 1519, das die „Resolutiones" einleitet. [27] Com. 18. — Vgl. WA II 655 ff.

[28] Com. 19. — Vgl. WA VII 266 ff.

[29] Com. 20. — Vgl. Clemen II 172 ff., Nr. 332; s. ebd. 172 f. über die beiden gleichzeitigen Drucke.

[30] Com. 20. — Vgl. WA VI 474 ff.; s. auch unten 265.

[31] Com. 21 f. — Vgl. WA VI 381 ff.

[32] Com. 23. — Vgl. WA VII 152 ff.

[33] Com. 23 f. — Vgl. WA VI 325 ff.

[34] Com. 24. — Vgl. WA VI 170 ff.

[35] Com. 24 f. — Vgl. WA VI 576 ff.

[36] Com. 25. — Vgl. WA VI 277 ff.

[37] Com. 26 f. — Vgl. WA VI 595 ff.

[38] Com. 27 ff. 82. 150 u. 214; s. auch 11, wo Cochläus bereits eine Stelle aus der „Assertio" stillschweigend anführte. — Vgl. WA VII 91 ff.

[39] Com. 28. — Vgl. WA VII 299 ff.; s. unten 239.

[40] Com. 29 u. 80. — Vgl. WA I 394 ff.

[41] Com. 29. — Vgl. WA VII 12 ff.

[42] Com. 29. — Vgl. WA VI 99 ff.

[43] Com. 29. — Vgl. WA II 74 ff.

43. Enarrationes epistolarum et euangeliorum, quas postillas vocant. 1521 [44].
44. Operationes in Psalmos. 1519—1521 [45].
45. Die sieben Bußpsalmen. Erste Bearbeitung 1517 [46].
46. Der 36. (37.) Psalm Davids. 1521 [47].
47. Deutsche Auslegung des 67. (68.) Psalmes. 1521 [48].
48. Auslegung des 109. (110.) Psalms. 1518 [49].
49. Das Magnificat verdeutschet und ausgelegt. 1521 [50].
50. Von den guten Werken. 1520 [51].
51. Ein Sermon auf dem Hinwege gen Worms zu Erfurt gethan. 1521 [52].
52. Brief an die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs. Friedberg, 28. April 1521 [53].
53. Von der Beicht, ob die der Bapst macht habe zu gepieten. Der Hundertt und achtzehend Psalm. 1521 [54].
54. Rationis Latomianae confutatio. 1521 [55].
55. De abroganda missa privata Martini Lutheri sententia. 1521 [56].
56. De votis monasticis Martini Lutheri iudicium. 1521 [57].
57. Themata de Votis. 1521 [58].
58. Ein Urtheil der Theologen zu Paris über die Lehre Doctor Luthers. Ein Gegen-Urtheil Doctor Luthers. Schutzrede Philipp Melanchthons wider dasselbe Parisische Urtheil für D. Luther. 1521 [59].

---

[44] Com. 29. — Vgl. WA VII 458 ff.

[45] Com. 29. — Vgl. WA V 1 ff.; zu dem von Cochläus benutzten Druck s. unten 264.

[46] Com. 30. — Vgl. WA I 154 ff.

[47] Com. 30. — Vgl. WA VIII 205 ff.

[48] Com. 30. — Vgl. WA VIII 1 ff.

[49] Com. 30. — Vgl. WA I 687 ff.

[50] Com. 30. — Vgl. WA VII 538 ff.

[51] Com. 30. — Vgl. WA VI 196 ff.

[52] Com. 31 f. — Vgl. WA VII 803 ff.; zu dem in Com. verwerteten Druck s. unten 264.

[53] Com. 41 f. — Das Schriftstück, das bis auf kleinere Änderungen nur eine Übersetzung des Briefes ist, den Luther am gleichen Tage an Kaiser Karl V. richtete, wurde 1521 sehr häufig herausgegeben. Neudruck bei Clemen II 310 ff., Nr. 402.

[54] Com. 43. — Vgl. WA VIII 129 ff.

[55] Com. 43 f. — Vgl. WA VIII 36 ff.

[56] Com. 44. 48. 192 u. 208. — Vgl. WA VIII 398 ff.

[57] Com. 44 f. — Vgl. WA VIII 564 ff.

[58] Com. 45. — Vgl. WA VIII 313 ff.; zu dem Druck, der Cochläus hier vorlag, s. unten 264.

[59] Com. 46. — Vgl. WA VIII 255 ff.

59. Predigt zu Dominica Invocavit. 1522[60].
60. Bulla coenae domini, das ist, die Bulla vom Abendfressen des allerheiligsten Herrn, des Papstes, verdeutscht durch Martin Luther. 1522[61].
61. Contra Henricum Regem Angliae. 1522[62].
62. Antwort deutsch auf König Heinrichs Buch. 1522[63].
63. Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papsts und der Bischöfe. 1522[64].
64. Das Newe Testament. Deutzsch. 1522[65].
65. EYN SERmon von der zerstörung Jerusalem. Das teutsch landt auch also zerstört werd, wo es die zeyt seiner heymsuchung nicht erkent. Was der tempel Gottis sey. 1525[66].
66. Von Menschenlehre zu meiden und Antwort auf Sprüche, so man führet, Menschenlehre zu stärken. 1522[67].
67. Vom ehelichen Leben. 1522[68].
68. Vom Mißbrauch der Messe. 1521[69].
69. Ein Missive an Hartmut v. Cronberg. 1522[70].
70. Brief an Herzog Georg von Sachsen. Wittenberg, 3. Januar 1523[71].
71. Das siebente Kapitel S. Pauli zu den Corinthern. 1523[72].
72. Adversus armatum virum Cokleum. 1523[73].

---

[60] Com. 49. — Vgl. WA X³ 1 ff., Nr. 1. Die Predigt, die nicht gesondert erschien, eröffnete den Zyklus „Acht Sermon. D. M. Luthers vonn jm gepredіget zů Wittemberg in der Fasten", der 1523 häufig herausgegeben wurde; über die Drucke s. ebd. LXXIII ff., Abtlg. b).

[61] Com. 49 f. — Vgl. WA VIII 688 ff.

[62] Com. 50 ff. — Vgl. WA X² 175 ff.

[63] Com. 51 f. — Cochläus nahm auf diese volkstümliche, vom lateinischen Text stark abweichende Ausgabe eingehend Bedacht. — Vgl. WA X² 223 ff.

[64] Com. 52 f. — Vgl. WA X² 93 ff.

[65] Com. 54 f. u. 59 ff. — Vgl. WA, Die Deutsche Bibel II 201 ff.

[66] Com. 61. 148 u. 249. — Vgl. WA XVII¹ 380 ff., Nr. 54, und über die Drucke ebd. XLVIII ff., Nr. 54.

[67] Com. 61. — Vgl. WA X² 61 ff.

[68] Com. 61 u. 174; s. auch Bl. c✠ iiij, wo Cochläus schon eine Stelle aus dieser Schrift, aber ohne Quellenhinweis, verwertete. — Vgl. WA X² 267 ff.

[69] Com. 62. — Vgl. WA VIII 477 ff.

[70] Com. 72. — Vgl. WA X² 42 ff.

[71] Com. 72 f. — Vgl. den kritischen, nach dem Original dargebotenen Neudruck bei Clemen III 4 ff., Nr. 567, von dem Cochläus an einer Stelle Com. 73 abweicht (s. dazu Clemen III 5, Z. 17), indem er wohl nur versehentlich, vielleicht aber auch um abzukürzen, die Worte „ernst were" ausließ. Allen Herausgebern dieses Lutherbriefes entging es, daß Cochläus der erste war, der größere Stücke aus diesem Schreiben in die Presse brachte.

[72] Com. 73 ff. — Vgl. WA XII 88 ff.

[73] Com. 76 u. 179. — Vgl. WA XI 292 ff.

73. Formula Missae et Communionis. 1523[74].
74. Ursach und Antwort, daß Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen. 1523[75].
75. Von Anbeten des Sakraments des heiligen Leichnams Christi. 1523[76].
76. In epistolam Pauli ad Galatas M. Lutheri commentarius. Neubearbeitung, 1523[77].
77. De instituendis ministris Ecclesiae. 1523[78].
78. Daß Jesus Christus ein geborner Jude sei. 1523[79].
79. Daß ein christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen und Lehrer zu berufen, ein und abzusetzen, Grund und Ursach aus der Schrift. 1523[80].
80. Das Taufbüchlein verdeutscht. 1523[81].
81. Von Ordnung Gottesdiensts in der Gemeine. 1523[82].
82. Ordnung eines gemeinen Kasten. 1523[83].
83. Ein Bäpstlich Breve dem Rath zu Bamberg gesandt wider den Luther. 1523[84].
84. Wider die Verkehrer und Fälscher kaiserlichs Mandats. 1523[85].
85. Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden. 1524[86].
86. Brief Luthers an Ulrich von Hutten, in dem er ihm „heimlich" schrieb, er baue und hoffe auf Franz von Sickingen stärker als auf irgend einen anderen Fürsten auf Erden [Mai 1520?][87].
87. Von Kaufshandlung und Wucher. 1524[88].

---

[74] Com. 76 ff. — Vgl. WA XII 197 ff.

[75] Com. 78 f. — Vgl. WA XI 387 ff.

[76] Com. 80 f. u. 179. — Vgl. WA XI 417 ff; zu der lateinischen Übersetzung, aus der Cochläus schöpfte, s. unten 265.

[77] Com. 81. — Vgl. WA II 436 ff. u. bes. 439 f.; s. auch oben 32, Nr. 18.

[78] Com. 82 f. — Vgl. WA XII 160 ff.

[79] Com. 83. — Vgl. WA XI 307 ff.

[80] Com. 83 f. — Vgl. WA XI 401 ff.

[81] Com. 84. — Vgl. WA XII 38 ff.

[82] Com. 84. — Vgl. WA XII 31 ff.

[83] Com. 84 f. — Vgl. WA XII 1 ff.

[84] Com. 85. — WA XI 337 ff.

[85] Com. 86. — Vgl. WA XII 58 ff.

[86] Com. 86 ff. — Vgl. WA XV 170 ff.

[87] Com. 93. — Das Schreiben, das nicht erhalten ist, kann vielleicht mit dem Brief identifiziert werden, den Luther am 31. Mai 1520 an Spalatin mit der Bitte sandte, ihn an Hutten weiter zu befördern. Vgl. Enders II 406 f. A 1 u. Reindell 47 f. A 1; Abdruck des Lutherbriefes an Spalatin bei Clemen II 111 f., Nr. 291.

[88] Com. 100. — Vgl. WA XV 279 ff.

88. Eine Geschicht, wie Gott einer Klosterjungfrau ausgeholfen hat. Mit einem Sendbrief M. Luthers. 1524[89].
89. An die Ratherren aller Städte deutsches Lands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen. 1524[90].
90. Von Bruder Henrico in Ditmar verbrannt samt dem zehnten Psalmen ausgelegt. 1525[91].
91. Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sakrament. 1525[92].
92. Ein Brief an die Christen zu Straßburg wider den Schwärmergeist. 1524[93].
93. Ein Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührischen Geist. 1524[94].
94. Eine schreckliche Geschichte und ein Gericht Gottes über Thomas Münzer. 1525[95].
95. Eine treue Vermahnung zu allen Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung. 1522[96].
96. Zwo predigt auff die Epistel S. Pauli. 1. Thess. 4. D. Martini Luther gethan vber der leiche des Chůrfursten Hertzog Friderichs zu Sachsen. 1525[97].
97. Ein Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern. 1525[98].
98. Vom Greuel der Stillmesse. 1525[99].
99. Luther, Bugenhagen, Hoffmann: Sendschreiben an die Christen in Livland. 1525[100].
100. Brief an Herzog Karl III. von Savoyen. Wittenberg, 7. September 1523[101].
101. Sendschreiben an die Christen zu Antwerpen. 1525[102].
102. Ein Brief an die Christen im Niederland. 1523[103].

---

[89] Com. 100 f. — Vgl. WA XV 79 ff.
[90] Com. 101 ff. — Vgl. WA XV 9 ff.
[91] Com. 103. — Vgl. WA XVIII 215 ff.
[92] Com. 107. — Vgl. WA XVIII 37 ff.
[93] Com. 107 f. — Vgl. WA XV 380 ff.; s. auch unten 239.
[94] Com. 108. — Vgl. WA XV 199 ff.
[95] Com. 111. — Vgl. WA XVIII 362 ff.
[96] Com. 111 f. — Vgl. WA VIII 670 ff.
[97] Com. 112. — Vgl. WA $XVII^1$ 196 ff., Nr. 30, und über die Drucke ebd. XXXIV ff., Nr. 30/31.
[98] Com. 113 f. — Vgl. WA XVIII 375 ff.
[99] Com. 121 f. — Vgl. WA XVIII 8 ff.
[100] Com. 124. — Vgl. WA XVIII 412 ff.
[101] Com. 124. — Der Brief wurde 1524 durch einen Züricher Druck bekannt; s. auch unten 265 f. Neudruck bei Clemen III 148 ff., Nr. 657.
[102] Com. 124. — Vgl. WA XVIII 541 ff.
[103] Com. 124 f. — Vgl. WA XII 73 ff.; s. auch unten 266.

103. Brief an Herzog Georg von Sachsen. Wittenberg, 21. Dezember 1525[104].
104. Sendschreiben an den Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg, sich in den ehelichen Stand zu begeben. 1525[105].
105. Auf des Königs zu England Lästerschrift Titel Martin Luthers Antwort. 1527[106].
106. Brief an König Heinrich VIII. von England. Wittenberg, 1. September 1525[107].
107. De servo arbitrio. 1525[108].
108. Vom Kriege wider die Türken. 1529[109].
109. Tröstung an die Christen zu Halle über Herr Georgen ihres Predigers Tod. 1527[110].
110. Daß diese Wort Christi „Das ist mein Leib" noch fest stehen, wider die Schwärmgeister. 1527[111].
111. Brief an Wenzelaus Linck. [Wittenberg,] 14. Juni 1528[112].
112. Vom Abendmahl Christi, Bekenntnis. 1528[113].
113. Ein Bericht an einen guten Freund von beider Gestalt des Sakraments aufs Bischofs zu Meißen Mandat. 1528[114].
114. Von heimlichen und gestohlenen Briefen. 1529[115].

---

[104] Com. 125 ff. — Cochläus entnahm seine Belegstellen einem der gleichzeitigen deutschen Drucke, von dem der wohl älteste den Titel trägt „Ein Sendbrieff Doctor Martini Luthers, an Hertzog Georg zů Sachssen, Landgraff in Döringen, vnd Marggraffe zů Meichssen, darin er jn freüntlich ermant, zů dem wort Gottes zů tretten. Ein antwort Hertzog Georgen zů Sachssen, Landgraff in Döringē, Marggraff zů Meichssen, an Do. Marti." O. O. [Nürnberg], (1526). Zu den vielen Ausgaben des Briefes vgl. Clemen III 637 ff., Nr. 954, der dort den Brief neu edierte; s. auch unten 267.

[105] Com. 129 ff. — Vgl. WA XVIII 402 ff.; zum Datum, Wittenberg. 2. (?) Juni 1525, s. Clemen III 521, Nr. 882.

[106] Com. 132 u. 155 f. — Vgl. WA XXIII 17 ff.

[107] Com. 135 f. — Der Brief wurde seit 1526 wiederholt von katholischer Seite publiziert, s. darüber unten 63 A 54 u. 75, Nr. 18. Neudruck bei Clemen III 562 ff., Nr. 914.

[108] Com. 142 ff. — Vgl. WA XVIII 551 ff.

[109] Com. 150 u. 200. — Vgl. WA XXX^2 81 ff.

[110] Com. 163 f. — Vgl. WA XXIII 390 ff.

[111] Com. 168 ff. — Vgl. WA XXIII 38 ff.

[112] Com. 187 f. u. 194. — Den Brief gab Herzog Georg in der Veröffentlichung bekannt „WElcher gestalt", aus der ihn Cochläus fast vollständig für die Commentaria entlehnte. Auf eine Kopie des Briefes griff Cochläus aber nicht zurück, wie Enders VI 292 A 3 irrig vermutet; s. auch unten 268. Neudruck bei Clemen IV 481 ff., Nr. 1285.

[113] Com. 192. — Vgl. WA XXVI 241 ff.

[114] Com. 192 f. — Vgl. WA XXVI 555 ff.

[115] Com. 194 f. — Vgl. WA XXX^2 1 ff. Dieses Buch enthält auch den von Cochläus (Com. 194) flüchtig berührten Brief Luthers an Herzog Georg, datiert „Wittenberg, 31. Oktober 1528", den zuerst Georg 1528 in der Schrift „WElcher gestalt" (s. unten 62 unter Nr. 17) herausgegeben hatte. Neudruck bei Clemen IV 596, Nr. 1346.

115. Postille. 1527[116].
116. Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum zu Sachsen. 1528[117].
117. Deudsch Catechismus. (Der Große Katechismus.) 1529[118].
118. Ein Brief D. Martin Luthers von seinem Buch der Winkelmessen. 1534[119].
119. Ein Sermon von dem neuen Testament, das ist von der heiligen Messe. 1520[120].
120. Brief an den Kardinal Erzbischof zu Mainz. Veste Koburg. 6. Juli 1530[121].
121. Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg, Anno 1530[122].
122. Sendbrief vom Dolmetschen. 1530[123].
123. Glosse auf das vermeinte kaiserliche Edikt. 1531[124].
124. Warnung an seine lieben Deutschen. 1531[125].
125. Wider den Meuchler zu Dresden. 1531[126].
126. Zwo Predigt uber der Leiche des Kurfürsten Hertzog JOHANS zu Sachsen, D. Martinj Luthers. 1532[127].
127. Brief an die evangelischen Christen zu Leipzig. Wittenberg, 11. April 1533[128].
128. Brief an Wolf Wiedemann. Wittenberg, 27. April 1533[129].

---

[116] Com. 204. — Cochläus hatte wohl eine der Gesamtausgaben im Auge, deren erste 1527 erschien. — Vgl. WA X¹ II XXX ff.

[117] Com. 204. — Vgl. WA XXVI 175 ff.

[118] Com. 204. — Vgl. WA XXX¹ 123 ff.

[119] Com. 208 u. 274. — Vgl. WA XXXVIII 257 ff.

[120] Com. 208. — Vgl. WA VI 349 ff.

[121] Com. 213. — Vgl. WA XXX² 391 ff. u. Clemen V 444, Nr. 1627.

[122] Com. 213 f. — Vgl. WA XXX² 237 ff.

[123] Com. 215 f. — Vgl. WA XXX² 627 ff.

[124] Com. 217 ff. — Vgl. WA XXX³ 321 ff.

[125] Com. 217. 220 ff. u. 224 ff. — Vgl. WA XXX³ 252 ff.

[126] Com. 227 f. — Vgl. WA XXX³ 413 ff.

[127] Com. 239 ff. — Vgl. WA XXXVI 237 ff., Nr. 35, und über die Drucke ebd. XX f., Nr. 35.

[128] Com. 243 f. — Den Brief edierte zuerst Cochläus 1533 in der Abhandlung „Hertzog Georgens zu Sachssen Ehrlich vnd grundtliche entschuldigung", Bl. Bi^v f. und dann lateinisch in dem Büchlein „DE NOVITATIBVS SAXONIAE", Bl. Aiiij^v f. Diese lateinische Übersetzung legte er stillschweigend bei seinem Abdruck in den Kommentaren zugrunde, wobei er aber zahlreiche Stellen neu übersetzte. Neudruck des Briefes u. a. bei Seidemann, Erläuterungen 157 f., Nr. XVII, 1; vgl. auch Enders IX 290 f., Nr. 2078.

[129] Com. 246. — Cochläus zog den Brief 1533 in dem Buche „Hertzog Georgens zu Sachssen Ehrlich vnd grundtliche entschuldigung", Bl. Ci ans Licht (s. oben 78, Nr. 34), woraus er ihn aber ohne Quellenhinweis für die Commentaria wiederholte. Er bot hier aber bei einigen Ausdrücken eine andere lateinische Übertragung, als er sie in der Abhandlung „DE NOVITATIBVS SAXONIAE", Bl. Av^v f. von diesem Schreiben gegeben hatte. Neu-

129. Verantwortung der aufgelegten Aufruhr. 1533 [130].
130. Kleine Antwort auf Herzog Georgen nächstes Buch. 1533 [131].
131. Ein Sermon auff Matthei xxij. Vom zinsgrosschen. 1534 [132].
132. Beelzebub an die Heilige päpstliche Kirche. 1537 [133].
133. Die Lügend von St. Johanne Chrysostomo. 1537 [134].
134. Einer aus den hohen Artikeln des päpstlichen Glaubens, genannt Donatio Constantini. 1537 [135].
135. Die Schmalkaldischen Artikel. 1537/1538 [136].
136. Ratschlag eines Ausschusses etlicher Kardinäle, Papst Paulo III. auf seinen Befehl geschrieben und überantwortet, mit Luthers Vorrede. 1538 [137].
137. DJE Heubtartikel des Christlichen Glaubens, Wider den Bapst, vnd der Hellen Pforten zu erhalten. Sampt andern dreien seer nůtzlichen Bůchlin. Welcher Namen oder Titel am folgenden Blat angezeigt sind. 1543 [138].
138. Wider das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet. 1545 [139].
139. Contra XXXII articulos Lovaniensium theologistarum (Wider die XXXII Artikel der Theologisten zu Löwen). 1545 [140].
140. Kurzes Bekenntnis vom heiligen Sakrament. 1544 [141].

II. Protestantische und täuferische Schriften

1. Acht Artikel aus Mähren, aufgestellt von den Wiedertäufern in Nikolsburg. 1527 [1].
2. Acht Artikel aus Sachsen, verfaßt von einem abgefallenen Prämonstratenser aus Magdeburg. 1527 [2].

druck des Briefes u. a. bei Seidemann, Erläuterungen 158 f., Nr. XVII. 2; vgl. auch Enders IX 294, Nr. 2081.

[130] Com. 246 ff. — Vgl. WA XXXVIII 86 ff.

[131] Com. 253. — Vgl. WA XXXVIII 135 ff.

[132] Com. 285 f. — Vgl. WA XXXVII 583 ff., Nr. 67, und über die Drucke ebd. XL f., Nr. 67.

[133] Com. 289. — Vgl. WA L 126 ff.

[134] Com. 289. — Vgl. WA L 48 ff.

[135] Com. 289. — Vgl. WA L 65 ff.

[136] Com. 293. — Vgl. WA L 160 ff.

[137] Com. 294. — Vgl. WA L 284 ff.

[138] Com. 308. — Vgl. WA L 183 ff. Die Schrift ist die zweite, aber stark veränderte Neuausgabe der Schmalkaldischen Artikel.

[139] Com. 308. — Vgl. WA LIV 195 ff.

[140] Com. 311 f. — Cochläus verwies neben der lateinischen Ausgabe auch auf Luthers deutsche Übersetzung. — Vgl. WA LIV 412 ff.

[141] Com. 312. — Vgl. WA LIV 119 ff.

[1] Com. 173 f. zitierte Cochläus 8 Artikel „ex Morauia", die von den Täufern „ex Nickelspurgo" vorgelegt wurden. Es ist anzunehmen, daß die Thesen durch einen gleichzeitigen Druck an die Öffentlichkeit traten; doch ist darüber nichts bekannt, s. unten 107 ff.

[2] Diese Com. 173 f. erwähnten „articuli Octo ex Saxonia" waren allem Anschein nach nur handschriftlich verbreitet, s. unten 203 f.

3. 21 Artikel der Wiedertäufer zu Münster. 1534[3].
4. ACTA ET RES GESTAE, D. MARTINI LVTHERi, in Comitijs Principū Vuormaciae, Anno MDXXI. O. O. [Straßburg] u. J. [1521][4].
5. Johann Agricola, History und warhafftige geschicht, wie das heilig Euangelion mit Johann Hussen ym Concilio zu Costnitz durch den Bapst und seinen anhang offentlich verdampt ist, ym Jare nach Christi unsers Herren Geburt 1414. Mit angehenckter Protestation des Schreibers, der bei allen stucken und punkten gewesen ist. O. O. [Hagenau], (1529)[5].
—, Vier Christliche b2iefe, so Johañ Hus der heylig marterer aus dem gefengcknus zu Costentz im Concilio, an die Behem gesch2iben hat, verteutscht, sampt einer vo2rede D. Marth. Luthers, das zukünfftig Concilium betreffent. O. O., 1536[6].

---

[3] Com. 273 verweist Cochläus auf 21 Artikel der Münsterschen Schwarmgeister, die zu der Zeit im Umlauf waren, als die täuferisch gewordene Stadt Münster von dem fürstbischöflichen Heer belagert wurde. Es ist mit größter Wahrscheinlichkeit zu vermuten, daß diese Thesen auch durch die Presse verbreitet wurden; doch ist ein Sonderdruck der Thesen bis jetzt nicht nachweisbar. Gedruckt sind sie nur in der Schrift „XXi. Artickel der Widderteuffer zu Munster" erhalten, die Cochläus ihnen 1534 deutsch und lateinisch entgegenstellte (vgl. unten 79, Nr. 43 u. 44). In gutbeglaubigter Form sind 20 der Münsterschen Artikel in einem Manuskript des Staatsarchivs zu Münster auf uns gekommen, betitelt „Der wedderdoeper eidt" und „Eyn ander eidt der wedderdoeper". Mit diesem Text stimmt Cochläus in 18 Thesen beinahe ganz überein, dagegen weicht der Wortlaut, den seine „XXi Artickel", Bl. Cij ff. von den Thesen 19—21 geben, völlig von jener handschriftlichen Aufzeichnung ab. Vgl. H. Detmer, Ungedruckte Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer in Münster, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 51 (1893) Abtlg. I, 114 ff. u. denselben, Hermanni a Kerssenbroch. Anabaptistici furoris Monasterium inclitam Westphaliae metropolim evertentis historica narratio (Die Geschichtsquellen des Bistums Münster, Bd. VI, 2. Hälfte), Münster 1899, 448 f. A 1.

[4] Com. 32 f. 40 f. und stillschweigend Com. 54 benutzt. — Vgl. GK I 638. Neudruck in DRA II 540 ff., Nr. 79 u. WA VII 818 ff. Wer diesen Bericht, als dessen Autor Cochläus irrig Luther selbst ansah, zusammenstellte, ist unbekannt. Vermutlich war es Justus Jonas (vgl. Kalkoff, Der Wormser Reichstag 321 ff. u. 334) und nicht Spalatin oder Butzer, wofür sich Köstlin und Wrede, bzw. Knaake seinerzeit einsetzten (vgl. DRA II 541 A 1). Eine Übersetzung der „ACTA", wie Cochläus (Com. 40) behauptete, liegt nicht vor; er verwechselte damit die freiere Bearbeitung, die in der Flugschrift „Etliche . . . Handlung" (s. unten 86 f.) gegeben wurde; s. auch Clemen II 320 f. A 1.

[5] Com. 199 f. — Vgl. Schäfer 474, Nr. 55.

[6] Com. 289. — Vgl. WA L 21, Nr. 2. Die von Luther mit einem Vorwort herausgegebene lateinische Ausgabe war betitelt: „TRES EPISTOLAE SANCTISSImi Martyris Iohannis Hussij e carcere Constantiensi ad Boemos scriptae. Cum praefatione Mart. Lutheri", Wittenberg 1536. Diese Ausgabe, die in ihren Aufschriften ungenau von drei Briefen des Hus redete, während der Text vier zum Abdruck brachte, hatte Cochläus aber nicht im Auge, der eine Schrift „Quatuor epistolas Ioannis Hus" verbuchte und in diesem Zusammenhange von deutsch verbreiteten „Possen und Erdichtungen" sprach.

6. Alexander Alesius, ALEXANDRI ALESII EPISTOla contra decretum quoddam Episcoporū in Scotia, quod prohibet legere noui Testamenti libros lingua vernacula. O. O. [Wittenberg], (1533).

—, ALEXANDRI ALESII SCOTTI RESPONSIO AD COCHLEI CALVMNIAS. O. O. [Wittenberg?] u. J. [1534] [7].

7. Nikolaus von Amsdorf, EPISTOLAE DOMINI NICOLAI AMSDORFII ET D. MARTINI LVTHERI, DE ERASMO ROTERODAMO. Wittenberg 1534 [8].

8. Johannes Bugenhagen, EPISTOLA IOANNIS BVGENhagij Pomerani ad Anglos. M.D.XXV. O. O. [Augsburg], (1525).

—, Widder die kelch Diebe. Geschrieben zu Lůbeck durch Joannem Bugenhagen Pomern. Wittenberg (1532).

—, Eine Christliche Predigt, vber der Leich vnd begrebnis, des Ehrwirdigen D. Martini Luthers, durch Ern Johan Bugenhagen Pomern, Doctor, vnd Pfarrher der Kirchen zu Wittemberg, gethan. Wittenberg 1546 [9].

9. Heinrich Bullinger, ORTHODOXA TIGVRINAE ECCLESIAE ministrorum Confessio, illorum et fidem & doctrinam, quam cum Catholica sanctorū ecclesia communem habent, continens, in primis autem de COENA DOMINI NOSTRI IESV CHRISTI: unà cum aequa & modesta responsione ad uanas & offendiculi plenas D. MART. LVTHERI

Von den verschiedenen Übersetzungen (vgl. WAL 21 f.) kann Cochläus nur die vorliegende, im Titel mit den Commentaria gleichlautende vor sich gehabt haben, die auf Agricola zurückgeht, der sich aber nicht als Übersetzer nannte; vgl. G. Kawerau, Johann Agricola, Berlin 1881, 119 A 4.

[7] Com. 259 u. 281. — Ex. der „EPISTOla" in Breslau, U. B., Theol. rec. II. Oct. in 331, Ex. der „RESPONSIO" in Berlin, St. B., Bf 6802. — Cochläus bezeichnete als den eigentlichen Verfasser beider Schriften Philipp Melanchthon, vgl. außer Com. 281 O. Clemen, Melanchthon und Alexander Alesius in ARG, Erg.-Bd. V (1929) 19 ff. Ein weiteres unbeachtetes Zeugnis dafür, daß Cochläus in Alesius den maskierten Autor der „EPISTOla" sah, steht bei Cochläus, VELITATIO, Leipzig 1534, Bl. A 2: „Quemadmodum anno superiore [Philippus], nactus Alesium Scotum, sub illius nomine odiosissimam aduersus regni Scotiae Episcopos ad regem Scotorum edidit (vt ą multis accepi et stylus ipse indicat) Epistolam".

[8] Com. 267 f. — Zu den Drucken vgl. Enders IX 381, Nr. 2149, GK IV 122 u. Th. Pressel, Nicolaus von Amsdorf (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche, Bd. VIII), Elberfeld 1862, 161 A 16.

[9] Com. 124. 237. 315 u. 317. — Vgl. G. Geisenhof, Bibliotheca Bugenhagiana. Bibliographie der Druckschriften des D. Joh. Bugenhagen (Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, Bd. VI), Leipzig 1908, 215 f., Nr. 181; s. auch 216 f., Nr. 182 u. 183; 321 f., Nr. 276; s. auch 322 ff., Nr. 277 u. 278; 399 f., Nr. 350; s. auch 400 ff., Nr. 351—356.

calumnias, cōdemnationes & conuitia, quae tum alibi, tum in nouissimo libello suo (quem Breuem de sancto Sacramento Confessionem dixit) potissimum aedita & uulgata sunt: è Germanico Latinitate donata, R. Gualthero interprete. Zürich 1545 [10].

—, Warhaffte Bekanntnuß der dieneren der kilchen zů Zürych, was sy vß Gottes wort, mit der heyligen allgemeinen Christenlichen Kilchen gloubind vnd leerind, in sonderheit aber von dem Nachtmal vnsers herren Jesu Christi: mit gebürlicher Antwort vff das vnbegründt ergerlich schmähen, verdam̄en vnd schelten D. Martin Luthers, besonders in sinem letsten bůchlin, Kurtze bekenntniß von dem heiligen Sacrament, genannt, vßgangen. . . . Zürich 1545 [11].

10. Martin Butzer, Confessio religionis christianae, sacratissimo Imperatori Carolo V. Caesari Augusto in Comitijs Augustae. Anno M.D.XXX. per Legatos Ciuitatum Argentorati, Constantiae, Memmingae, & Lindauiae exhibita. Si quis volverit volvntati eius obtemperare, is cognoscet de doctrina, utrum ex Deo sit, an ego à me ipso loquar. Ioh. VII. Straßburg 1531 [12].

—, ACTA COLLOQVII IN COMITIIS IMPERII RATISPONAE HABITI, HOC EST ARTICVLI de religione conciliati, & non conciliati omnes, ut ab Imperatore Ordinibus Imperij ad iudicandum, & deliberandum propositi sunt. Consulta & deliberata de his actis Imperatoris singulorum Ordinum Imperij, & Legati Romani. Et, quaedam alia, quorum Catalogum habes sequenti pagina. Per Martinum Bucerum. (Straßburg 1541) [13].

—, Ein Christliche Erinnerung, an die Keis. vnd Kön. Maiestaten, sampt Churfürsten, Fürsten vnd Stende des Hl. Reichs Teütscher Nation, jetzund zů Wurms versamlet. Das jnen gepüre vnnd eigentlich zůstande, auch zům höhisten von nöten seye, handlung, vmb vergleichung vnd besserung der kirchen in Teütschen landen, furderlich vnd mit ernst furzůnemmen. Vnd wie man solliche vergleichūg vnd Reformation leicht vnd fůglich finden, vnd ins werck bringen möge. Mit ablenung Päpstlicher gegenschrifft. Durch Martinum Bucerum. 1545. . . . O. O. [Straßburg?], (1545) [14].

---

[10] Com. 312. — Ex. in Berlin, St. B., Dk 1136.

[11] Com. 312. — Zu den Ausgaben vgl. WA LIV 136 f.

[12] Com. 216. — Vgl. Mentz 119, Nr. 27 c; zu den deutschen Ausgaben s. ebd. 118 f., Nr. 27—27 b.

[13] Com. 297 u. 301, vgl. auch 303 f. — Vgl. Mentz 131 f., Nr. 49; s. auch 132 f., Nr. 49 a—c.

[14] Com. 310. — Vgl. Mentz 141. Nr. 63.

—, De concilio, et legitime ivdicandis controversiis religionis. criminvm, qvae in Mart. Bucerum Ioh. Cochlaeus ad Illustrissimos Principes ac clarissimos Ordines S. Ro. Imperij per Germaniam, & quae Ioh. Gropperus ad Maiest. Imperatoriam perscripsit, Confutatio. Epistola Io. Cochlaei ad eosdem Ordines, in Mart. Bucerum [.] . . . Per Martinvm Bvcervm. Anno MD.XLV. Straßburg 1545[15].

—, Der newe glaub, von den Doctoren zů Lôuen, die sich Doctoren der Gottheit rhůmen, in xxxij Articulen fürgegeben. Mit Christlicher verwarnung dagegen, durch die prediger zů Straßburg . . . M.D.XLV. Straßburg (1545)[16].

11. Konrad Cordatus. Die von Cochläus erwähnte deutsche Schrift, die Cordatus, Witzels Nachfolger als evangelischer Pfarrer zu Niemeck, gegen Witzel und Cochläus schrieb, erschien nicht selbständig. Mit den Worten „Conradus Cordatus Pfarher zu Nimeck, jnn der Chür zu Sachssen“ beginnend, bildet sie (Bl. aij—diiij^{v}) die 6 Bogen starke Einleitung zu dem Buche des Michael Coelius, Newer jrthumb vnd schwermerey vom Sacrament: Sampt etzlichen lügen, so Georg Witzel gepredigt, auff dem Schlos Mansfelt, zu einer erstenmess, Verlegt, durch des selbigen orts preger. Wittenberg 1534[17].

12. Anton Corvinus, LVDVS SYLVANI HESSI IN defectionem Georgij Vuicelij ad Papistas. Cum praefatione Iusti Ionae. Responde stulto iuxta stulticiam suam, ne videatur sibi sapiens. VITENBERGAE. 1534. Wittenberg (1534). Den Autor dieser pseudonym erschienenen Satire, die in der Form eines Fastnachtsspieles mit beißendem Spott über Witzel wegen dessen „Abfalls zu den Papisten“ herfiel, kannte Cochläus nicht. Er bezeichnete das „Spiel“ kurzweg als eine Schrift lutherischer Dichter[18].

13. Thomas Cranmer. Cochläus erwähnte (Com. 232), daß Cranmer, der als englischer Gesandter dem Regensburger Reichstage 1532 beiwohnte, ihm dort ein Buch zugunsten der Ehescheidung Heinrichs VIII. zeigte, das er aus England mitgebracht hatte[19].

---

[15] Com. 310. — Vgl. Mentz 142, Nr. 65.

[16] Com. 311. — Vgl. Mentz 140f., Nr. 62; s. auch 141, Nr. 62a.

[17] Com. 255 u. 277f. — Ein Exemplar der Schrift steht in Berlin, St. B., Cu 1495. Zu Cordatus s. Schottenloher, Bibliographie I 132.

[18] Com. 276. — Vgl. Richter 20 A 1 u. Clemen, Georg Witzel und Justus Jonas 139f., der den Verfasser in Corvinus eindeutig ermittelte, der damals Pfarrer im hessischen Witzenhausen war.

[19] Diese Schrift, die offenbar von Cranmer selbst verfaßt war, ist vielleicht identisch mit den „Twelve books of common places taken out of the

14. Kaspar Cruciger, der Ältere. ORATIO Vber der Leich des Ehrwirdigen herrn D. Martini Luthers, gethan durch Philippum Melanthon, Am xxij. tag Februarij. Verdeudscht aus dem Latin durch D. Caspar Creutziger. Wittenberg 1546[20].
15. DETERMINATIO secunda almę facultatis Theologię Parisieñ. super Apologiam Philippi Melanchthonis pro Luthero scriptam. Liber primus. Annexa est ratio determinationis primę. Liber secundus. Tertius Liber habet quasdam regulas intelligendi scripturas. O. O. u. J. [1521]. [Satire auf die Theologische Fakultät zu Paris][21].
16. Sebastian Franck. Chronica, Zeÿtbůch vnd geschÿcht bibel von anbegyn biß inn diß gegenwertig M.D.xxxj. jar . . . Straßburg 1531[22].
17. [Gnesen] Cochläus wies kurz auf einen Brief hin, den ein Kanoniker der Gneser Kathedralkirche an seinen Erzbischof schrieb, um für Melanchthon eine Lanze zu brechen und zugleich Cochläus schärfstens anzugreifen, da dieser das Verbot des Königs von Polen, an der Universität Wittenberg zu studieren, in erster Linie herbeigeführt hatte. [1535][23].
18. [Gravamina]. IN HOC LIBELLO PONTIFICII ORAtoris continetur legatio, in cōuentu Norembergensi, Anno. M.D.xxij. inchoato, sequenti vero finito exposita, vna cum instructione ab eodem legato consignata: necnon responsione Caesareae Maiestatis, ac reliquorum principum & Procerum nomine reddita.

    INSVNT & grauamina Germanicae natiōis iniquissima centū, ac nullo pacto vlterius a Romano Pontifice & spiritualibus (vt vocant) toleranda, a laicis Principibus, & imperij primatibus literis mandata, ac summo Pontifici transmissa.

---

doctors, concerning the unlawfulness of marrying the brother's wife. Lib. II.", die bei J. E. Cox, The works of Thomas Cranmer, Cambridge 1844, I, S. XXX verzeichnet und hier als die vermutlich erste Arbeit kenntlich gemacht ist, die Cranmer auf Befehl Heinrichs VIII. verfaßte. Anscheinend gelangte aber diese Abhandlung nicht zum Druck; zu Cranmers gedruckten Werken s. auch B C, Lieferung 94 15 ff., s. v. Cranmer.

[20] Com. 315. — Vgl. auch C R XX 435 ff. u. Schubart 38 unter Nr. 37.

[21] Com. 46 f. — Vgl. W A VIII 264, Druck A; s. dort auch eine zweite Ausgabe vom Jahre 1521.

[22] Com. 260. — Ex. in München, St. B., 2°, Chron. 15.

[23] Com. 283. — Es entzieht sich unserer Kenntnis, wer der Schreiber des Briefes war, der vielleicht mit dem Propst der Gnesener Metropolitankirche Johannes Laski, dem bekannten polnischen Reformator, identisch ist. Als Empfänger des Briefes kommt wohl zweifellos nicht der Erzbischof Andreas Krzycki, sondern dessen Vorgänger, der am 12. August 1535 verstorbene Matthias Drzewicki, in Frage, dem Cochläus 1534 die Schrift „Adversus Impia Et Seditiosa Scripta Martini Lutheri" widmete.

DEMVM quum in responsione praefata saepius Annatarum mentio fiat, operae precium fuit, addere, ꝙ ingens, & vix credenda pecunia, non solum a Germanis Archiepiscopis, Episcopis, & Praelatis, sed omni Christiano orbe Romae persoluatur, vt inde intelligi possit, ꝙ praestet, tantā auri vim in Germania retinere, ac in commune vtilitatis cōmodum vertere, ꝙ ita perdere, & ad malos & indecentes vsus Romam mittere. CVM GRATIA ET PRIVILEGIO Imperiali. Nürnberg 1523.

—, Was auff dē Reichsztag zu Nüremberg von wegen Bebstlicher heiligkeit, an Keyserlicher Maiestat Stathalter vnd Stende, Lůtherischer sachen halben gelangt, vñ darauff geantwort wordē ist, Auch etliche andere mer nůtzliche dīg, wie die volgende kurtz vorred vnd register anzeigt. Cum gratia et Priuilegio. Nürnberg 1523 [24].

19. [Hagenau]. Die Commentaria geben kurz, aber aufschlußvoll davon Bericht, daß die Protestanten anläßlich des Hagenauer Religionsgespräches (1540) zwei Denkschriften, die eine deutsch, die andere lateinisch, dem Kaiser mit der Bitte überreichten, die darin vorgetragenen 6 Hauptpunkte zu genehmigen. Um welche Schriften es sich hier handelt, ist nicht festzustellen [25].

---

[24] Cochläus wies unter dem Jahre 1523 (Com. 85) darauf hin, daß die Lutheraner ein Buch lateinisch und deutsch unter dem Titel vertrieben „Centum Grauamina Germaniae". Er hatte hier zweifellos die obige Schrift „In hoc libello", 64 Bll. in 4⁰ (Ex. in München, St. B., H. Ref. 802/19), im Auge, die ihren Hauptteil auf Bl. A (Bl 17) mit der Aufschrift beginnt: „SACRI ROMANI IMPERII PRINCIPVM ac Procerū grauamina centum, quae aduersus Sedem Romanam, ac totum Ecclesiasticum ordinem Oratori Pontificiae sanctitatis, in Comicijs Germanorum Principum Norembergae. Anno &c̄ .xxij. inchoatis, finitis vero .xxiij. proposuerunt". Auch enthält das Buch, Bl. Hiij ff. die von Cochläus erwähnte Übersicht über die Annaten, die aus der ganzen Kirche nach Rom gingen. Zu den beiden Auflagen der Schrift vgl. DRA III 391. — Die schon früher entstandene deutsche Ausgabe „Was auff dē Reichsztag zu Nüremberg", 40 Bll. in 4⁰ (Ex. in München, St. B., H. Ref. 802/22; s. auch DRA III 391 und Hohenemser 135, Nr. 1892) spricht allerdings von „100" Beschwernissen nicht und gibt zum Schluß auch nur über die aus Deutschland nach Rom fließenden Annaten Auskunft. Cochläus hat hier somit ungenau berichtet. Kritischer Neudruck der „Beschwerden deutscher Nation" in DRA III 645 ff., Nr. 110. Von der lateinischen und deutschen Ausgabe der „Gravamina" aus dem Jahre 1523 veranstaltete Luther 1538 eine Neuausgabe; vgl. WAL 352 ff. Über Sonderdrucke der „Beschwerden", von dem einer im Titel „Ein vnd achtzigk Artyckhel" namhaft macht, s. DRA III 646 f.

[25] Com. 297. — In der kleinen Abhandlung „PRAEMONITIO . . . de Colloquio a Protestantibus petito", die Cochläus am 27. Juni 1540 in Hagenau niederschrieb und die er 1545 seinem Buche „In Causa Religionis MISCELLANEORVM", Bl. 154 ff. einfügte, befaßte er sich näher mit diesen beiden

20. Ulrich von Hutten, Trias Romana. Wiltu etwas neues haben Laß diß bůchlein nicht vor ůber traben Auff daß du lernest, wie es zu Rom zugeet Vnd &c. O. O. u. J. [1520][26]. —, VLRICHI AB HVTTEN EQ. GERMANI In Hieronymum Aleandrum, & Marinum Caracciolum Oratores Leonis. X. apud Vormaciā Inuectiuae singulae. In Cardinales, Episcopos, & Sacerdotes, Lutherum Vormaciae oppuganteis [sic] Inuectiua. Ad Carolum Imperatorem pro Luthero exhortatoria. O. O. u. J. [1521][27].

21. Justus Jonas, CONTRA TRES PAGELLAS, AGRI. PHAGI GEORGII VVITZEL, quibus pene Lutheranismus, prostratus, & uoratus esset, I. IONAE Responsio. Lector inuenies, ligneum fuisse non igneum, libellum Agri. Phagi. Wittenberg 1532. —, Wilch die rechte Kirche, Vnd dagegen wilch die falsche Kirch ist, Christlich antwort vnd tröstliche vnterricht, Widder das Pharisaisch gewesch Georgij Witzels. Justus Jonas. D. Wittemberg. Wittenberg 1534[28].

—, EPISTOLA D. COCLEI AD GEORGIVM Vuicelium ne tristetur, propter abnegatum coniugium sacerdotale, & hactenus frustra expectatos XXX. argenteos Judae Iscarioth. Cum praefatione cuiusdam Lutherani Vittembergae. 1534. (Wittenberg 1534)[29].

—, Brief an den Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen. Eisleben, 18. Februar 1546; veröffentlicht in dem gleich-

Eingaben, die er als gedruckt bezeichnete, deren Titel und Verfasser er aber auch hier nicht angab. — Butzer publizierte zum Tag von Hagenau zwei gleichzeitige Schriften, die beide in deutscher und lateinischer Sprache herauskamen. Die eine erschien unter dem Pseudonym „Waremund Luithold“ und unter dem Titel „VOm tag zu Hagenaw, vnd wer verhinderet hab, das kein gesprech von vergleichung der Religion, daselbst für gangen ist . . .“, o. O. [Straßburg], (1540), die andere anonym unter der Aufschrift „An statvi et dignitati ecclesiasticorum magis conducat, admittere Synodum nationalem, piam & liberam, quam decernere bello. Epistolae dvae Decani & Canonici cuiusdam Anno M.D.XL.“, o. O. (1540). Doch können beide Abhandlungen nicht die Vorlage für Cochläus gewesen sein; zu den Ausgaben vgl. Mentz 130, Nr. 46 u. 46 a und 131, Nr. 47 u. 47 a, sowie den deutschen Abdruck bei Hortleder 134 ff., Nr. 34. u. 144 ff., Nr. 35.

[26] Com. 21. — Cochläus hatte anscheinend nur eine der abgekürzten Ausgaben der „Trias Romana“, wie etwa die vorliegende, im Auge. Vgl. Böcking I 52*, Nr. 1*, s. auch 52* f., Nr. 2*—7*. Über die lateinischen Drucke und die ungekürzte deutsche Bearbeitung vgl. ebd. 48* ff., Nr. XXVI —XXVIII.

[27] Com. 42 f. — Vgl. Böcking I 72* ff., Nr. XXXVII.

[28] Com. 235 u. 255. — Vgl. WA XXXVIII 82 u. Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas II S. XXXVII f.

[29] Com. 276 f. — Vgl. Clemen, Georg Witzel und Justus Jonas 133 A 1, der auch auf eine deutsche Übersetzung vom Jahre 1535 aufmerksam macht; s. auch Richter 190.

zeitigen Druck: „Doctoꝛ Luters Chꝛistlicher Abschid vnd sterben. M.D.XLVI.“ O. O. [Wittenberg?], (1546) [30].

—, Vom Christlichen abschied aus diesem tȯdlichen leben des Ehrwirdigen Herrn D. Martini Lutheri, bericht, durch D. Justum Jonam M. Michaelem Celium, vnd ander die dabey gewesen, kurtz zusamen gezogen. Wittenberg 1546 [31].

22. Andreas Bodenstein von Karlstadt, D. Andꝛee Carolstatini doctoRIS ET ARCHIDIACONI VVITTENBVRGENSIS: CCCLXX: · ET APOLOGEticę Cōclusiōes ꝑ sacris literis & Vuittenburgeñ. ita editę vt & lectoribus ꝓfuturę sint. Puerulo legittime docente palinodiam cano. Wittenberg 1518 [32].

—, Endschuldigung D. Andres Carlstads des falschen namens der auffrůr, so yhm ist mit vnrecht auffgelegt. Mit eyner vorrhede Doct. Martini Luthers. (Wittenberg 1525) [33].

23. Niklaus Manuel, Sendbꝛieff, Von der Messz kranckheit, vnd jrem letsten willen, dem Bapst zůkommen. O. O. [fingierter Druckort „Bergkwasserwind“], (1528). Mit diesem Sendbrief ist wohl zweifellos identisch der „Dialogus quidam Teuthonicus de aegritudine & obitu Missae“, den Cochläus zitiert und von dem er schreibt, daß die Erde kein schamloseres Buch als dieses gesehen habe. Der Dialog, der die gehässigste aller Satiren darstellt, die im Zeitalter der Glaubensspaltung gegen die Messe geschrieben wurden, brachte es auf ca. 20 verschiedene Ausgaben und Bearbeitungen [34].

24. Philipp Melanchthon, DIDYMI FAVENTINI [Pseudonym für Melanchthon] ADVERSVS THOMAM PLACENtinum, pro Martino Luthero Theologo Oratio. VVITTEMBERGAE. (Wittenberg), o. J. [1521] [35].

---

30 Com. 315 ff. — Ex. des genannten Druckes in Berlin, St. B., Cn 4511; zu den gleichzeitigen Drucken s. Schubart 2; zu den neuen Ausgaben und einer von Cochläus verbreiteten lat. Übersetzung s. oben 22 A 12.

31 Com. 315 ff. — Vgl. WA LIV 478 ff.; über die beiden Auflagen der Schrift s. ebd. 486.

32 Com. 13, wo Cochläus nur in flüchtiger Andeutung auf dieses Werk hinzeigte. — Vgl. E. Freys und H. Barge, Verzeichnis der gedruckten Schriften des Andreas Bodenstein von Karlstadt, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 21 (1904) 155 f., Nr. 3; s. auch Greving, Johannes Eck 21 ff. Über die weiteren Schriften, die Karlstadt im Kampfe gegen Eck publizierte, auf die aber Cochläus bei seinem allgemein gehaltenen Überblick nicht näher einging, s. E. Freys und H. Barge, ebd. 156 ff., Nr. 4 ff.

33 Zu dieser von Luther bevorworteten und in die Presse gegebenen „Entschuldigung“ Karlstadts s. WA XVIII 431 ff.; zu den Drucken ebd. 434 f.

34 Com. 123. — Ex. in Berlin, St. B., Yp 7366. Die Satire ist abgedruckt bei Baechtold 216 ff.; zu den Ausgaben vgl. ebd. CLXXVIII ff. u. bes. CLXXX f. den Druck 7, der in seinem Titel der von Cochläus namhaft gemachten Ausgabe am nächsten kommt.

35 Com. 121. — Vgl. CR I 286 ff., Nr. 103 und Lauchert 185 ff.

—, DETERMINATIO THEOLOGICAE FACVLTATIS PARISIEN. SVPER DOCTRINA LVTHERIANA hactenus per eam visa. APOLOGIA PRO LVTHERO Aduersus Decretū Parisiensium. (Wittenberg 1521) [36].

—, Articvli de qvibvs egervnt per Visitatores in regione Saxoniae. Wittenberg 1527 [37].

—, Praefatio ad Regem Ferdinandum in Danielem. O. O. (1529) [38].

—, Epistola Philippi Melanchthonis ad Iohannem Oecolampadium de coena domini. Hagenau 1529 [39].

—, CONFESSIO EXHIBITA CAESARI IN Comitijs Augustae, Anno M.D.XXX . . . O. O. u. J. [1530] [40].

—, Colloquium Wormaciense institutum anno M.D.XL. autoritate Invictiss. Imp. Caroli Quinti Augusti ad dirimendas controversias Ecclesiasticas. Acta Ratisbonensia adiungenda editioni nostrae proximae. De manifestis abusibus potestatis pontificiae. De manifestis abusibus Ecclesiasticis, et emendatione. Responsiones principum utriusque partis de Ratisbonensi colloquio . . . Wittenberg 1542 [41].

—, Apologia Confessionis. (Wittenberg), o. J. [1531] [42].

—, Oratio in funere Rev. viri D. Mart. Lutheri recitata a Philippo Melanthone. Wittenberg 1546 [43].

25. Ambrosius Moibanus, Catechismus, Auff zehen Artickel, Götlicher schrifft gestellet, wie man fur Gott, vnd den menschen ein Christlich frumes lebē füren sol. Durch D. Ambrosium Moibanū Pfarherr zu Breslaw. Wittenberg 1535 [44].

---

[36] Com. 46. — Vgl. WA VIII 261; s. dort auch die beiden weiteren Ausgaben.

[37] Com. 180 f. — Vgl. CR XXVI 3 ff. und Hartfelder 586, Nr. 128.

[38] Com. 198. — Vgl. CR I 1051 ff., Nr. 600 und Hartfelder 587, Nr. 138. Nach dem Titel, den Cochläus anführte, benutzte er diese Separatausgabe.

[39] Com. 198. — Vgl. CR I 1048 ff., Nr. 598 und Hartfelder 587, Nr. 143.

[40] Com. 207 ff. 217. 297 u. 302. Cochläus benutzte diesen inoffiziellen Urdruck; s. darüber unten 321.

[41] Com. 297. — Vgl. CR IV 121 f., Nr. 4 b; s. auch 122, Nr. 4 c und 121, Nr. 4 a.

[42] Com. 302. — Die „Apologia" wurde zuerst 1531 zusammen mit der „Confessio" herausgegeben; vgl. zu den lateinischen und deutschen Ausgaben bes. CR XXVII 379 ff. u. XXVI 235 ff.; s. auch Weber II 7 ff.

[43] Com. 315. — Vgl. Schubart 37 f., Nr. 37 und CR XI 726 ff., Nr. 89.

[44] Com. 291. — Ex. in Berlin, St. B., Eo 6050; zu den Ausgaben vgl. P. Konrad, Dr. Ambrosius Moibanus (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Nr. 34), Halle 1891, 49; s. hier auch über die lateinischen Ausgaben.

26. Wolfgang Musculus, Zwo Predigt, von der Bepstischen Messe, zu Regensburg auff dem Reichstag, Jm jar. 1541. Am ersten vnd andern tage des Brachmonats gethan. Durch Wolffgangum Musculum. Prediger zu Augsburg. Wittenberg 1542[45].
27. Johannes Oekolampad, Das der mißuerstand D. Martin Luthers, vff die ewigbstendige woꝛt, Das ist mein leib, nit beston mag. Die ander billiche antwoꝛt Joannis Ecolampadij. Basel 1527[46].
28. Andreas Osiander, Zwo Pꝛedig. Eine von den Heyligen, wie man sie ehꝛen sol. Die ander, voñ Verstoꝛbnē, wie man für sie bitten sol. Andꝛeas Osiander. 1543. O. O., (1543)[47].
29. Balthasar Raidt (Raida), Widder das lester vnd lügen büchlin Agricole Phagj, genant Georg Witzel. Antwort, Balthassar Raida pfarherr zu Hirsfeld. Vorrede D. Martinj Lutherj . . . Wittenberg (1533)[48].
30. [Ratschlag], Ratschlag, halltender Disputation zů Bernn. O. O. [Zürich] u. J. [1527][49].
31. Richard Sampson (Morysinus), APOMAXIS CALVMNIARVM, CONVITIORVMQVE, quibus Ioannes Coclęus, homo theologus exiguus artiū professor, scurra procax, Henrici octaui, serenissimi regis Angliae famam impetere, nomē obscurare, rerum gestarū gloriam faedare, nuper edita, non tam ad regē, q̄ in regis inuidiā, epistola studuit. Authore Ricardo Morysino Anglo. London 1537[50].
32. G. Schatzmeyster (Pseudonym), Getrewe ermanung, So etlich christlich personen, auff yetz gehalten Reychstag zu Speyer den Fursten Teutschs Landts zugeschriben haben. 1526. O. O. (1526)[51].

---

[45] Com. 309. — Ex. in Berlin, St. B., E 1700; vgl. auch Knaake III 98, Nr. 767.

[46] Com. 170. — Vgl. E. Staehelin, Oekolampad-Bibliographie, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 17 (1918) 68, Nr. 143; s. auch WA XXIII 45.

[47] Com. 307. — Zu den beiden Ausgaben vgl. W. Möller, Andreas Osiander (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche, Bd. V), Elberfeld 1870, 540 A 44.

[48] Com. 255. — Vgl. WA XXXVIII 83.

[49] Com. 188. — Ex. in Berlin, St. B., Cu 8244; vgl. Strickler, Neuer Versuch 38, Nr. 286; Neudruck des Ausschreibens zur Disputation bei Fischer 212 ff.

[50] Com. 292. — Ein Exemplar des sehr seltenen Druckes steht in Tübingen, U. B., G. F. 392, Grp.

[51] Com. 148. — Ex. in Berlin, St. B., Cu 8106; vgl. Kuczyński 70, Nr. 769, Hohenemser 136, Nr. 1911 und Friedensburg, Der Reichstag zu Speier 307 f. A 1. Cochläus verzeichnete auch den lateinischen Urdruck, von dem aber kein Exemplar festzustellen ist. Eingehend befaßte er

33. Johannes Sapidus (Witz). Cochläus erwähnte von ihm gehässige Spott- und Schmähgedichte auf die Messe und druckte daraus verschiedene Verse ab[52].

34. Michael Servet, DE TRINITATIS ERRORIBVS LIBRI SEPTEM. Per Michaelem Serueto, aliâs Reues ab Aragonia Hispanum. Anno M.D.XXXI. O. O. [Hagenau?], (1531).
—, DIALOGORVM DE TRINITATE LIBRI DVO. DE IVSTICIA REGNI CHRIsti, Capitula Quatuor. PER MICHAELEM SERVETO, aliâs Reues, ab Aragonia Hispanum. Anno M.D.XXXII. O. O. [Hagenau?], (1532)[53].

35. Spottverse auf Cochläus, die ihn wegen seiner lutherfeindlichen Haltung auf dem Wormser Reichstag 1521 angriffen. Ein Exemplar des Druckes, in dem die anonymen Verse veröffentlicht wurden, ist unbekannt. Aber in dem Druck „DOCTORIS MARTINI Lutheri oratio coram Caesare Carolo, Electoribus Principibus, & Statibus Imperii, in conuentu Imperiali Vormaciae die XVIII. Aprilis hoc est Fer. v. post Misericordia Domini habita MDXXI.“, o. O. u. J. [1521] ist eine Seite des Anhangs mit Spottversen auf Cochläus überklebt worden, die einem gleichzeitigen Druck entstammen, die aber wohl in allen Exemplaren nur noch teilweise oder überhaupt nicht mehr zu lesen sind[54]. Als

sich mit dieser pseudonymen Schrift in der kurzen, wohl zu Speyer 1526 verfaßten Studie „ADMONITIO IO. COCHLEI CONTRA seditiosum & sacrilegum libellum. Argyrophylactis, Spirae in Conuentu Imperiali Anno 1526“, abgedruckt 1545, in „In Causa Religionis MISCELLANEORVM“, Bl. 120 ff.

[52] Com. 122 f. — Die von Cochläus zitierte Dichtung des Sapidus war trotz der Nachforschungen, die das Auskunftsbüro für deutsche Bibliotheken anstellte, nicht zu ermitteln. Sapidus, der sich als Schulrektor in Schlettstadt eines hohen Rufes erfreute, aber wegen seiner protestantischen Gesinnung 1525 dort abgesetzt wurde, lebte seit 1526 in Straßburg, wo er die neu errichtete lateinische Schule im Predigerkloster leitete. Seine Haßgedichte gegen die Messe verfaßte er, wie aus den Worten der Commentaria vermutlich zu erschließen ist, in seiner Straßburger Zeit; vgl. über ihn ADB XXX 369 ff. und Förstemann u. Günther 416; s. auch O. Clemen, Die Hamburger Handschrift Supellex epistolica 1 fol., in ARG 26 (1929) 10 f.

[53] Com. 233 f. u. 235 f. — Zwei gleichlautende Exemplare der beiden Schriften in den beiden Sammelbänden, Berlin St. B., Libr. impr. rar. Octav. 8 u. Libr. impr. rar. Octav 9; zu den Ausgaben s. auch RE XVIII 228 u. Knaake III 128 f., Nr. 970—972.

[54] Com. 40, wo Cochläus die beiden ersten Verse mitteilte. — Ex. in Göttingen, U. B., Sammelband H. E. Eccl. 104^b, Bl. aiiii; vgl. auch DRA II 544 f., Nr. 79. Abdruck der Spottverse bei J. E. Kapp, Kleine Nachlese einiger, größten Theils noch ungedruckter . . . Urkunden, Leipzig 1727, II 495 f., Nr. XXIII, K. Otto, Das Colloquium des Cochläus mit Luther zu Worms auf dem Reichstage 1521, in: Österreichische Vierteljahresschrift für katholische Theologie 5 (1866) 108 f. A 4 und DRA II 632, Nr. 87 A 1. In dem Neudruck der „DOCTORIS MARTINI Lutheri oratio coram Caesare

Verfasser darf vermutlich Euricius Cordus (Heinrich Eberwein) oder Philipp Engentinus, der Bruder des Speyrer Weihbischofes Anton Engelbrecht, gelten[55].

—, Spottlieder auf Cochläus. Die Commentaria erwähnen, daß man Cochläus 1521 auch mit deutschen Spottgesängen verhöhnt habe; doch ist über diese Pasquille nichts Näheres bekannt[56].

36. Johannes Sturm, CONSILIVM DELECTORVM CARDINALIVM ET ALIORVM prelatorum, de emendanda Ecclesia. EPISTOLA IOANNIS STVRMII DE eadem re, ad Cardinales caeterosq́ uiros ad eam consultationem delectos. M.D.XXXVIII. Straßburg 1538[57].

37. William Tyndale and William Roy, The New Testament. O. O. [Köln] u. J. [1525][58].

38. [Vom Vermögen]. Vom vermögen vnd gewalt eins gemeinen Concilij Disputiert zu Wittenberg. M.D.XXXVI. O. O. [Wittenberg?], (1536)[59].

39. Gerhard Westerburg, Sechs vnd vierczig Artickel, so die gemayn einem Ersamen Rat der löblichen Stat Franckfurt (jn denen sy sich beschwert erfunden) fürgehalttenn. Welche mit verwilligung beder teyls, furthyn also volstreckt werdē sollen, Anno 1525. O. O. [Köln?] u. J. [1525][60].

Carolo" (Vereinsgabe des Altertums-Vereins in Worms, Nr. 9), Mainz 1884, ist der Anhang mit den Spottversen nicht aufgenommen worden.

[55] Vgl. Kalkoff, Der Wormser Reichstag 356 A 2.

[56] Com. 40.

[57] Com. 294. — Vgl. W A L 285.

[58] Com. 134 f. — Diese außerordentlich seltene englische Bibelübersetzung wurde von Tyndale mit Unterstützung von Roy besorgt und in den ersten 10 Bogen in Quartformat bei Quentel in Köln gedruckt. Ein Fragment von 31 Blättern findet sich in der Grenville-Sammlung im British Museum. Nachdem Tyndale u. Roy 1525 aus Köln hatten flüchten müssen, wurde das Werk in Worms zu Ende gedruckt; vgl. J. Th. Payne u. H. Foss, Bibliotheca Grenvilliana, London 1842, II 719 ff.; s. auch unten 318 f.

[59] Com. 289. — Ex. in Berlin, St. B., Ca 76; s. auch Hohenemser 226, Nr. 3442.

[60] Com. 115 f., wo irrtümlich von 47 Artikeln die Rede ist. — Ex. in Berlin, St. B., Si 5623; vgl. Weller, Repertorium 364 f., Nr. 3273—3274. Eine stark abweichende, vielleicht schon früher erschienene Ausgabe macht 41 Artikel namhaft (Ex. in Berlin, St. B., Si 5626); vgl. Weller, Repertorium 364, Nr. 3271—3272; s. auch Hohenemser 135, Nr. 1894 und den nicht ganz genauen Neudruck bei Stern 637 ff. Als Autor der Frankfurter Artikel, über den sich Cochläus nicht aussprach, darf Gerhard Westerburg, der Schwager und Gesinnungsverwandte Karlstadts, gelten, der die treibende Kraft im Frankfurter Bürgeraufstand vom Jahre 1525 war; vgl. G. E. Steitz, Abhandlungen zu Frankfurt's Reformationsgeschichte, Sep.-Druck aus dem Archiv für Frankfurt's Geschichte und Kunst, 5 (1872) 70 ff.; s. auch Janssen-Pastor II 615 A 3.

40. Ulrich Zwingli, Das dise wort Jesu Christi, Das ist min lychnam der für üch hinggeben wirt, ewigklich den alten eynigen sinn haben werdē̄d, vnd M. Luter mit sinem letsten bůch sinen vnd des Bapsts sinn, gar nit gelert noch bewårt hat. Huldrych Zuinglis Christenlich Antwurt. Christus Matth. XI. Kummend zů mir alle die arbeytend vnd beladen sind, vnd ich wil üch růw geben. Zürich 1527[61].

III. Katholische Schriften und Briefe

1. Articuli Orthodoxam Religionem sanctamque fidem nostram respicientes. A sacrae Theologiae Professoribus Louaniensis Uniuersitatis editi, per sacratissimam Caesaream Maiestatem merito confirmati, qui ab omnibus recte et religiose uiuere cupientibus et syncere de eadem Orthodoxa fide sentientibus seruandi et firmiter credendi ueniunt. Les Articles concernans la Vraie religion et saincte foy catholicque, Composez par les Docteurs en saincte Theologie de Luniuersite de Lovvain et meritoirement confermez par la Tressacre Maieste Imperialle, Pour de tous ceulx, qui desirent bien et religieusement uiure et auoir jugement syncere de la dicte saincte foy Catholique, estre gardez et de ferme foy inuiolablement obseruez . . . Löwen 1545[1].
2. Paul Bachmann, Lobgesang auff des Luthers Winckel Messe, Mit vnderricht von Christlicher Messe gemeyner Apostolischer Kirchen. Durch den Abt zur Alten Zell. M.D.XXXIIII. Leipzig 1534[2].
3. Eberhard Billick, Iudicium deputatorum universitatis et secundarii cleri Coloniensis de doctrina et vocatione Martini Buceri ad Bonnam. O. O. [Neuß], (1543)[3].

   —, Iudicii universitatis et cleri Coloniensis adversus calumnias Philippi Melanchthonis, Martini Buceri, Oldendorpii et eorum

---

[61] Com. 170. — Vgl. G. Finsler, Zwingli-Bibliographie. Verzeichnis der gedruckten Schriften von und über Ulrich Zwingli, Zürich 1897, 60, Nr. 82; s. auch WA XXIII 45.

[1] Com. 311. — Über diesen doppelsprachigen, sehr seltenen Originaldruck, den Cochläus vor sich hatte, vgl. Neudecker 450 f. A 42. Den „Articuli" geht in allen Ausgaben das Sanktionsdekret Karls V. vom 14. März 1545 voraus, von dem in den Commentaria die Rede ist, abgedruckt bei Neudecker 452 f. Zu den Ausgaben und deutschen Übersetzungen s. WA LIV 412 f.

[2] Com. 280 f. — Ex. in Berlin, St. B., Cu 314. Vgl. auch O. Clemen, Paul Bachmann, Abt von Altzelle, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 26 (1905) 38 f.

[3] Com. 307. Cochläus benutzte diese im Titel abgeänderte Ausgabe. — Vgl. Postina 45 ff. u. 143, Nr. 1; s. auch Scheel, Jaspar von Gennep 64.

asseclarum defensio cum diligenti explicatione materiarum controversarum authore F. Everhardo Billick, theologo, fratrum Carmelitici instituti per inferiorem Germaniam provinciali . . . Köln 1545 [4].

4. Lorenzo Campeggi, CONSTITVTIO AD REMOVENDOS ABVSVS, ET ordinatio ad cleri uitam reformandam per Reuerendissimum in Christo patrē, & Dn̄m. D. Laurentium tituli sanctae Anastasiae. S. R. E. presbiterum Cardinalē, & ad Germaniā &c. de latere Legatum nuper Ratisponae aedita. O. O. u. J. [1524] [5].

5. Ambrosius Catharinus, Ad Carolum Max. Imperatorem. Et Hispaniarum Regem. Fratris Ambrosij Cath. Ord. Pred. Apologia pro veritate Catholice et Apostolice fidei ac Doctrine. Adversus Impia ac valde pestifera Martini Lutheri Dogmata. Index operis: . . . Florenz 1520 [6].

—, Fratris Ambrosij Catharini ord. pred. Congregationis sancti Marci d'Florentia: Excusatio disputationis contra Martinum ad universas ecclesias. Florenz 1521 [7].

6. Jodokus Clichtoveus, Propvgnacvlvm Ecclesiae, Adversvs Lvtheranos: Per Ivdocvm Clichtoueum Neoportuensem, doctorem theologum, elaboratum: & tres libros continens. Primus, ritum antiquum celebrandae missae, ab ecclesia institutum defendit: contra nouam eiusdem mysterij agendi formulam, a Luthero recens introductam. Secundus, sacerdotum continentiam, coelibatumꝗ ab ecclesia indictum approbat: contra eos qui viris ecclesiasticis connubia laxis habenis permittunt. Tertius, ieiuniorum obseruantiam, abstinentiamꝗ ciborum ecclesiastica lege inductam, commendat: contra nonnullos, & ipsa ieiunia & ciborum delectum impie damnantes. Paris 1526 [8].

—, Antilvthervs Ivdoci Clichtovei Neoportvensis, Doctoris Theologi, Tres Libros Complectens. Primus, contra effrenem viuendi licentiam, quam falsò libertatem Christianam ac euangelicam nominat Lutherus: ostendit ecclesiam sanctā & eius praesides, constituendarum sanctionum (quae obligent

[4] Com. 312. — Vgl. Postina 143, Nr. 3.

[5] Com. 98. — Ex. in München, St. B., Sammelband H. ref. 287. Zu den Drucken vgl. Druffel 69 A 1; s. auch Friedensburg, Der Regensburger Convent 527 A 1 u. 530 A 1 u. 4.

[6] Com. 23. — Vgl. Schweizer 289 f., Nr. 6 u. Lauchert 32 f.

[7] Com. 23. — Vgl. Schweizer 290, Nr. 7 u. Lauchert 48; vgl. auch das Empfehlungsschreiben des Catharinus für die Commentaria in Com. Bl. a✤iij[v]; s. oben 20.

[8] Com. 77. — Zu den verschiedenen Drucken vgl. Haeghen, Bibliographie 166 ff.

populum Christianum: & transgressores, peccati mortalis reos esse definiant). potestatem habere. Secundus, contra abrogationem missae, quam inducere molitur Lutherus: demonstrat distinctos officiorum gradus ac ordines esse in ecclesia, non omnes itidem Christianos esse sacerdotes, & sanctissimum eucharistiae sacramētum quod in missa consecratur: esse verum sacrificium. Tertius, contra eneruationem votorum monasticorum, quam inuehere cōtendit Lutherus: declarat religiosorum vota, etiam perpetua atq₃ pro toto vitae curriculo recte fieri, idq₃ viuendi in monastica disciplina institutum: summopere esse commendandum. Paris 1524[9].

—, De Sacramento Evcharistiae, Contra Oecolampadium, opusculū: per Iudocum Clichtoueum Neoportuensem, doctorem theologum Parisiensem, elaboratum: duos libros complectens. Primus, multiplici authoritate & ratione comprobat: sub forma panis & vini in eucharistia, verum Christi corpus & sanguinem, re ipsa contineri. Secundus, rationes Oecolampadij, contendentes in pane & vino consecrato figuram tantum esse & repraesentationem corporis & sanguinis Christi: dissoluit. Paris 1526[10].

7. [Confutatio]. Catholica et quasi extemporalis responsio super nonnullis articulis Catholice Cesaree Maiestati Hispanice proximis diebus in Dieta Imperiali Augustensi per Illustrissimos Electorem Saxonie ac alios quosdam Principes et duas Civitates oblatis [1530][11].
8. Gasparo Contarini, Brief an Cochläus [1539?][12].
9. Determinatio theologicę Facultatis Parisieñ. super Doc-

[9] Com. 77. — Zu den verschiedenen Drucken vgl. Haeghen, Bibliographie 157 ff.

[10] Com. 170. — Vgl. Haeghen, Bibliographie 176 ff.

[11] Com. 208 u. 216 f. — Die Schrift blieb unveröffentlicht. Cochläus selbst nahm mit dem Ingolstädter Drucker Alexander Weißenhorn Verhandlungen über die Drucklegung auf, die aber nicht zum Ziele führten; vgl. seine Angaben (Com. 217), die die Ausführungen von Ficker XCVII ergänzen, der S. 1 ff. die Confutatio nach ihrer ersten Gestalt kritisch edierte.

[12] Com. 295. — Abdruck des ganzen Briefes bei Dittrich, Regesten und Briefe 296 f., Nr. 30 und in deutscher Übersetzung bei Dittrich, Gasparo Contarini 372 f., wo aber übersehen wurde, daß Cochläus bereits in seinen Kommentaren ein Fragment des Briefes, und zwar etwas abweichend von dem durch Dittrich edierten Text, publizierte. Auf den Umstand hin, daß sich Cochläus in einem Briefe vom 20. Februar 1539 (abgedruckt bei Dittrich, Regesten und Briefe 374 f., Nr. 5) bei Contarini für ein Schreiben vom 8. November 1538 bedankte, setzte Dittrich, Gasparo Contarini 372 A 4 den vorliegenden Brief Contarinis auf den 8. November 1538 an; ebenso datierten ihn Spahn 267 A 4 und Walter XVI A 6. Diese Datierung ist aber irrig. Das Schreiben des Cochläus vom 20. Februar 1539 ist nicht die Antwort auf den obigen Brief Contarinis, diese liegt vielmehr auszugsweise in Com. 295 f. vor, s. unten 82, Nr. 69.

trina Lutheriana hactenus per eam visa. Vęnundatur in officina Ascensiana sub cautione ad calcem explicanda. O. O. u. J. [1521] [13].

10. Johannes Dietenberger, IOHAN. DYTENBERGII THEOlogi, contra temerarium Martini Luteri de votis monasticis iudicium, liber primus: quo singulatim illius rationibus, quas omnes ex ordine passim autor praetexit, ex sacris literis luculentissime respondet: de multis obiter disserens, videlicet Castitate, Paupertate, Obedientia, Libertate evangelica, Justitia fidei et operum, Fide et legibus, alijsq̄ id genus plurimis: omnes Martini strophas et sententiam, acute, eleganter, et vere diluendo. O. O. u. J. [1524].

—, Das ander buch wider Martin Luther, von der heymlichen orenbeycht. Tübingen, o. J. [1524] [14].

11. Johann Eck, Obelisci [1518]. (Sie wurden selbständig nicht gedruckt) [15].

—, Defensio Ioan. Eckii contra amarulentas D. Andreae Bodenstein Carolstatini, doctoris et archidiaconi Wittenbergeñ. invectiones amatoribus veritatis d. d. Petit Eckius, ut D. Andreas (propter scandala vitanda) vel coram sede apostolica, studio Romano in Italia, Parrhisiensi in Gallia, Colonieñ. in Germania, iudicium suscipiat, uter rectius sentiat, nam quid hi decreverint, Eckius paratus est (ut addecet) sequi. Deo soli gloria. Augsburg 1518 [16].

—, Asseritur hic invictissimi Angliae regis [Henrici VIII.] liber de sacramentis, a calumniis et impietatibus Ludderi, Iohanne Eckio autore. Ad fidei catholicae defensionem et inclytissimi Angliae regis honorem. Rom 1523.

—, De primatu Petri adversus Ludderum Joannis Eckii libri tres. Ingolstadt 1520 [17].

---

[13] Com. 17 u. 45 f. — Über diese Erstausgabe und die zahlreichen Nachdrucke vgl. WA VIII 258 ff.

[14] Com. 64. — Vgl. H. Wedewer, Johannes Dietenberger, Freiburg 1888, 464 f., Nr. 9 u. 465 f., Nr. 10.

[15] Com. 13. — Erst Luther gab sie zusammen mit seinen umfangreichen „Asterisci" 1545 in Wtbg I, Bl. CXLVᵛ ff. heraus; vgl. Greving, Johannes Eck 8 ff. und Metzler LXXVII, Nr. 13; s. auch WA I 278 ff. Cochläus, der auf den Inhalt der Eckschen Thesen nicht einging und Luthers „Asterisci" ganz unberücksichtigt ließ, war zur Kenntnis der „Obelisci" zweifellos schon in der Frühzeit seiner Polemik wohl durch Eck selbst gekommen.

[16] Com. 13. — Cochläus hatte bei seinen flüchtigen Hinweisen auf die literarische Fehde zwischen Karlstadt und Eck, die das Vorspiel zur Leipziger Disputation bildete, wohl diese Veröffentlichung vorab im Auge; vgl. Metzler LXXVIII, Nr. 17 u. Greving, Johannes Eck [Kritischer Neudruck] 20 f. u. 33.

[17] Com. 64 u. 74. — Vgl. Metzler LXXXVIII, Nr. 44 u. LXXXV f., Nr. 38.

—, Verlegung der disputation zu Bern, mit grund götlicher geschrifft: durch Johann Eck Doctor etc. An die Christenliche ordt der Eydgnosschafft. Ain tafel newer ketzerischen artickeln, so durch die Disputanten da (ausserhalb der verdambten schlußreden) bekant seind worden, aim jeden frommen Christen zů meyden. Kayserlicher Mayestat regiment verbot der disputation zů Bern, Auch des Bischoffs von Costentz våtterlich, und der Eydgenossen trewlich verwarnung an die von Bern, wider die Disputation. Allayn Gott sey eere. MDXXVIII. O. O. (1528).

—, Apologia pro reverendis. et illustris. principibus catholicis, ac aliis ordinibus imperii adversus mucores et calumnias Buceri, super actis comitiorum Ratisponae. Apologia pro reverendiss. se. ap. legato et Cardinale, Caspare Contareno . . . Ingolstadt 1542 [18].

12. Hieronymus Emser, De disputatiōe Lipsicensi: quantum ad Boemos obiter deflexa est: Epistola Hieronymi Emser. Noster hic Aegoceron sine foeno: peccat in vno: Q, non est Lucę linea ducta manu. O. O. [Leipzig] u. J. [1519] [19].

—, A. Uenatione Luteriana Aegocerotis assertio. EMSER, Noster hic Aegoceron sine culpa non sine foeno: Ludit venantis Retia tęla canes. O. O. [Leipzig] u. J. [1519] [20].

—, Schutz vnd handthabung der Sibenn Sacrament Wider Martinum Luter, vō dem aller vnuberwintlichisten Konig zu Engelandt vñ Franckreych. vñ hern in Hibernia, hern Heinrichē dem achten dis nhamēs auszgangenn. O. O. u. J. [1522] [21].

—, SERENISSIMI AC POTENTISSIMI REGIS ANGLIE, Christiane fidei defensoris inuictissimi, ad illustrissimos ac clarissimos Saxonię principes, de coercenda abigendaꝙ Lutherana factione, & Luthero ipso Epistola. ITEM ILLVSTRISSIMI PRINCIPIS Ducis Georgii ad eundem Regem rescriptio . . . Leipzig, o. J. [1523] [22].

---

[18] Com. 190 f. u. 303 f. — Vgl. Metzler CVI f., Nr. 65 u. CXXX f., Nr. 95 u. Strickler, Neuer Versuch 45, Nr. 343.

[19] Com. 18. — Vgl. Thurnhofer [Kritischer Neudruck] 21 ff. u. WA II 655.

[20] Com. 18 f. — Vgl. Thurnhofer [Kritischer Neudruck] 42 f. u. WA II 657. Cochläus, der den Titel des Buches nicht angab, dachte hier zweifellos an diese Antwort Emsers.

[21] Com. 48. — Vgl. WA X² 176; s. auch Mosen 69, Nr. 32, u. Kawerau, Hieronymus Emser 121 A 104. Cochläus erwähnte die Verdeutschung der "ASSERTIO" Heinrichs VIII. von England, ohne aber den Übersetzer namhaft zu machen.

[22] Com. 54 u. 68 ff. — Cochläus berief sich selbst auf diese Publikation (Ex. in Berlin, St. B., Dg 1465) nicht, aber er entnahm ihr (Bl. aij ff.) den

—, Auß was grund vnnd vrsach Luthers dolmatschung, vber das nawe testament, dem gemeinē man billich vorbotten worden sey. Mit scheynbarlicher anzeygung, wie, wo, vnd an wölchen stellen, Luther den text vorkert, vnd vngetrewlich gehandelt, oder mit falschen glosen vnd vorreden auß der alten Christelichen ban, auff seyn vorteyl vnd whan gefurt hab. Von dem Ordinario Loci, Meynem gnedigē Herrn, Herrn Adolpho Bischouen tzu Merßeburg vnd Fursten zu Anhalt ꝛc. vbersichtiget, vnd zugelassen. Leipzig, o. J. [1523] [23].

—, Das naw testament nach lawt der Christlichē kirchen bewertē text, corrigirt, vñ widerumb zu recht gebracht. m.d.xxvii. Dresden (1527) [24].

—, Antwurt Auff das lesterliche buch wider Bischoff Bēno zu Meissen, vnd erhebung der heyligē iungst außgegāgen. Emszer M.D.XXiiij. Dresden 1524 [25].

—, EPITHALAMIA MARTINI LVTHERI Vuittenbergensis, IOANNIS HESSI Vratislauiensis, ac id genus nuptiatorum. O. O. u. J. [1525] [26].

—, Auff Luthers greẟvel ẟvider die heiligen Stillmeß. Antẟvort. Jtē ẟvie, ẟvo, vnd mit ẟvolchen wortten Luther yhn seyn bůchern tzur auffrur ermandt, geschriben vnd getriben hat. M.D.XXV. O. O. [Leipzig], (1525) [27].

—, CANNONIS Missae contra Huldricum Zuinglium Defensio. MDXXIIII. O. O. (1524) [28].

Brief Heinrichs VIII. an die sächsischen Fürsten vom 20. Januar 1523, sowie die Antwort Herzog Georgs vom 9. Mai 1523; s. unten 63, Nr. 19 u. 61, Nr. 17. Zu dem Druck vgl. W A X² 178 f., Gess, Akten und Briefe I 499 f. A 1 u. Mosen 70, Nr. 37.

[23] Com. 54 u. 161. — Über diese und die weiteren Ausgaben vgl. Panzer, Versuch 16 ff., Mosen 71, Nr. 39 a—c, Kawerau, Hieronymus Emser 124 A 134 und Becker, Herzog Georg 186. Überdies wurden diese Randglossen Emsers später vielfach seiner deutschen Bibel in längerem oder kürzerem Auszuge beigedruckt; s. auch unten 169 ff.

[24] Com. 54 f. u. 161. — Vgl. Panzer, Versuch 34 ff.; s. auch Mosen 76 f., Nr. 61 a—b, Kawerau, Hieronymus Emser 125 A 140 und Becker, Herzog Georg 187 f. A 2 und 191 A 4.

[25] Com. 88. — Vgl. W A XV 172 und Kawerau, Hieronymus Emser 122 A 118.

[26] Com. 118. — Ex. in Berlin, St. B., Xc 10 948; vgl. Mosen 74, Nr. 52 und Kawerau, Hieronymus Emser 54 f. Über einen Abdruck bei Eck s. Metzler CIV, Nr. 59; über weitere Nachdrucke vgl. Wiedemann 558 f. A 4, der 561 ff. das „Epithalamion“ neu veröffentlichte; s. auch O. Clemen, Beiträge zur Lutherforschung in Z K G 36 (1916) 113 f.

[27] Com. 122. — Vgl. W A XVIII 14 u. Kawerau, Hieronymus Emser 123, Nr. 120.

[28] Com. 122. — Vgl. Mosen 72, Nr. 42 u. Kawerau, Hieronymus Emser 126 f., Nr. 155.

—, Wyder der tzweier Proebst zu Nürmberg falsche grund vnd vrsachen warumb sie die heiligen Meß, vnd andere christliche stück vnd cerimonien geendert vnd tzuteyl gar abgethan haben. Emser. O. O. u. J.[29].

—, Ein sendbrieue Martin Luthers, an den Konig zu Engelland Heinrichen dis nhamens den achten, darjnn er vertzicht vnnd gnad bittet, vmb das damit er gemelten König nerrisch vñ zugahe verletzt hab, mit verheyschung dasselbig zuwidderruffen. Des itzgemelten, durchlaᵘvchtigisten Königs Fürsten vnd hern, Hern Heynrichen des achten Königs zu Engelland vñ Franckreych, beschutzers des glawbens, vnd Hern zu Hybernien, antwurt auff obgenanten Sendbrieue, einem itzlichen Christen nutzlich vnnd tröstlich zulesen. M.D.XXVII. O. O. (1527)[30].

—, Deutsche Übersetzung der Schrift des Erasmus „De libero arbitrio διατριβῆ, siue collatio"[31].

13. Desiderius Erasmus, De libero arbitrio διατριβῆ, siue collatio. Antwerpen 1524[32].

—, HYPERASPISTES DIATRIBAE ADVERSVS Seruum Arbitrium Martini Lutheri, per D. Erasmum Roterodamum. Basel 1526[33].

—, DES·ERASMI ROTEROD. HYPERASPIstae liber secundus, aduersus librum Martini Lutheri, cui titulū fecit, Seruum arbitrium. O. O. [Basel], (1527)[34].

---

[29] Com. 122. — Vgl. Mosen 73, Nr. 47 u. Kawerau, Hieronymus Emser 127 A 159.

[30] Com. 136 u. 155. — Vgl. W A XXIII 21 u. Enders V 230 f., Nr. 971. An dieser Verdeutschung hatte Cochläus keinen Anteil, wie es seine Worte in Com. 136 nahelegen könnten.

[31] Com. 142, wo Cochläus sehr beachtenswert davon berichtete, daß er und Emser dieses Werk des Erasmus ins Deutsche übertrugen. Ein Exemplar der Emserschen Verdeutschung ist aber bislang nicht nachweisbar; darum möchte man vermuten, daß diese Arbeit nicht zum Druck gelangte, wie auch die Übersetzung des Cochläus unveröffentlicht blieb. Von gedruckten Übersetzungen der Schrift des Erasmus ist aus dem 16. Jahrhundert lediglich eine Arbeit von N. Hermann von Altdorff aus dem Jahre 1526 bekannt, vgl. Haeghen, Bibliotheca 20; s. auch Mosen 73, Nr. (48). Als Übersetzer des Erasmus betätigte sich Emser auch, als er den „Hyperaspistes" des Erasmus unter dem Titel „Schirm vnd schutzbuchlein der Diatriba . . .", Leipzig 1526, verdeutschte; vgl. Haeghen, Bibliotheca 110 u. Mosen 75, Nr. 56.

[32] Com. 140 ff. — Vgl. Haeghen, Bibliotheca 20.

[33] Com. 144 ff. — Zu den Ausgaben, deren erste in Antwerpen 1526 herauskam, vgl. Haeghen, Bibliotheca 109 f.

[34] Com. 158 ff. Cochläus behandelte diesen zweiten, gesondert erschienenen Teil sehr eingehend als das „dritte Werk des Erasmus über den freien Willen". — Der Erstdruck erschien nach Haeghen, Bibliotheca 110, wo aber der Sondertitel nicht im einzelnen aufgeführt ist, zu Basel 1526—27.

—, Brief an Cochläus [1532], [August?] [35].

—, Purgatio adversus epistolam non sobriam Martini Luteri. Antwerpen 1534 [36].

—, Ecclesiastae sive de ratione concionandi libri qvatvor. Antwerpen 1535 [37].

14. Johann Fabri, MALLEVS IOANNIS FABRI DOCTORIS CELEBERrimi. Illustriss. principis Ferdinādi archiducis Austriae &c. à secretis, in haeresim Lutheranā, iam denuo uehemētiori studio & labore recognitus, in Tractatus etiam & Paragraphos diuisus . . . ANNO MDXXIIII. O. O. (1524) [38].

15. John Fisher, DE VERITATE CORPORIS ET SANGVINIS CHRISTI IN EVCHARISTIA, PER Reuerendum in Christo patrem, ac dominum. D. Iohannem Roffensem Episcopum, aduersus Iohannem Oecolampadium. Köln 1527 [39].

—, ASSERTIONIS LVTHERANAE CONFVTATIO, per reuerendum patrem Ioannem ROFFENSEM Episcopum, academiae Cantabrigiensis Cancellarium. O. O. u. J. [1523] [40].

—, DEfensio Regie assertōis cōtra Babylonicam captiuitatē. per Reuerendū patrem et D. D. Ioannē Roffensem Episcopū. In qua respōdet pro illustrissimo, eodēq; doctissimo Anglorꝫ Rege Henrico. VIII. fidei defensore, ad maledicētissimū Martini Lutheri libellū, in eūdē Regē scriptū plusquā impudētissime. Köln 1525 [41].

16. Jasper von Gennep, Vrteil der Vniuersiteit vnd Clerisie zu Cölne von Mårtin Bůcers Lerung vnd růffung genn Bonn, Vß Latynscher sprach trewlich verteuscht, Dürch Jaspar von Gennep, Bürger zů Cölne . . . Köln 1543 [42].

---

[35] Com. 181 f. Den bis dahin noch ungedruckten Brief veröffentlichte Cochläus nicht im vollen Wortlaut. Er reihte das Schreiben, das 1532 [August?] geschrieben wurde, versehentlich in seinen Bericht über das Jahr 1528 ein; vgl. Otto 153 f. A 2, wo der Brief des Erasmus aus den Commentaria erneut abgedruckt wird. Das Schreiben war aber nicht, wie Spahn 140 A 2 angibt, vom 4. August datiert, sondern nur jenes Ereignis in Basel, von dem Erasmus dem Cochläus schrieb, fiel auf den 4. August.

[36] Com. 268 f. — Vgl. Haeghen, Bibliotheca 164 f.

[37] Com. 285. — Vgl. Haeghen, Bibliotheca 78 u. Knaake II 24 f., Nr. 166.

[38] Com. 73 u. 151. — Cochläus wies auf drei Ausgaben des Werkes hin, auf den römischen Urdruck und auf die beiden Nachdrucke, die in Leipzig und Köln herauskamen; s. BC, Lieferung 131, 133 s. v. Faber.

[39] Com. 64. — Vgl. BC, Lieferung 138, 20 s. v. Fisher, FC 52, 159 und Knaake III 45, Nr. 364.

[40] Com. 64 f.; s. auch 119. — Zu den Ausgaben vgl. BC, Lieferung 138, 19. FC 52, 156 f. u. WA X² 179 A 3.

[41] Com. 64. — Vgl. BC, Lieferung 138, 20.

[42] Com. 307. — Vgl. Ph. Wackernagel, Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im XVI. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1855, 477, Nr. MLXXXIX und Scheel 64.

17. Herzog Georg von Sachsen, Brief an König Heinrich VIII. von England. Quedlinburg, 9. Mai 1523[43].

—, Brief an Luther. Dresden, 30. Dezember 1522[44].

—, Brief an Luther. Dresden, 28. Dezember 1525[45].

—, Vorrede zu Emsers Übersetzung des Neuen Testamentes. Dresden, 1. August 1527[46].

—, Zuuoꝛmercken mit was betrieglicher vnwarheyt, die kinder dieser boszhafftigenn welt, bey vnszern zeyttenn, sich bearbeyten, zwüschen Kónigen, Pꝛelaten, Fürsten, Geystlichen vnd weltlichen auffrur zu voꝛderb armer lewthe yhm Reych zuerwecken. Derhalben so haben wyr Geoꝛg von Gots gnaden, Hertzog zu Sachssen etc. was deꝛ Hochgepoꝛne Fürst vnser lieber Oheim v̄ Sohn, Herr Phillips Lantgꝛaff zu Hessen etc. an vns, freundtlicher meynung geschrieben, vnd eyn erticht Copien derselben boszhafftigen zugeschickt, Auch vnser Antwoꝛt yn drugk bringen lassen, daraus der selben vnwarheyt vnd vnser vnschuldt klerlich zubefinden, vnd abgotwil hynfürder ye meher vnd mehꝛ sal befunden werden. O. O. u. J. [1528][47].

---

[43] Com. 68 u. 70 ff. Cochläus übernahm den Brief, ohne jedoch auf seine gedruckte Vorlage hinzuweisen, aus Emsers Veröffentlichung „Serenissimi ac potentissimi regis Anglie", Bl. bij ff., s. oben 57 f., Nr. 12. Neudruck des Briefes bei Gess, Akten und Briefe I 504 ff., Nr. 508.

[44] Com. 72. — Der Brief, den Cochläus nur flüchtig würdigte, war bis dahin noch unediert. Neudruck bei Clemen II 642, Nr. 564 und mit falscher Datierung bei Gess, Akten und Briefe I 407 f., Nr. 417.

[45] Com. 127 ff. — Der Brief wurde zusammen mit dem Schreiben Luthers an Georg vom 21. Dezember 1525 in vielen gleichzeitigen Drucken publiziert, s. oben 38, Nr. 103. Neudruck bei Clemen III 646 ff., Nr. 956.

[46] Com. 161 ff., wo Cochläus der gewichtigste Zeuge dafür ist, daß diese unter dem Namen des Herzogs Georg ausgegangene Vorrede wirklich vom Herzog selbst verfaßt wurde; vgl. dazu Becker, Herzog Georg 192 ff. — In dem hier benutzten Druck, Das New Testamēt, So durch L. Emser såligē vteuscht, vnd' des Durchlewchtē Hochgebornē Furstē vn̄ herrē Herrē Georgē hertzogen zu Sachssen . Regimēt vn̄ priuilegio außgangē ist An̄o. 1528., Leipzig 1528, 8°, umfaßt die Vorrede 11 Seiten, die Blätter (iiij, †v—†viij u. ††i; Neudruck bei Gess, Akten und Briefe II 775 ff., Nr. 1467. Cochläus gab sie lateinisch für Schottland in dem Büchlein heraus „Jllustrissimi ac maxime Orthodoxi pijq; Principis, Domini Georgij, Ducis Saxonie ꝛc. Edictalis Epistola, aduersus prauam interpretationē Noui Testamēti a Luthero heretico editam. Ex Germanico in Latinum translata. M.D.XXXIIII.", Dresden 1534, Bl. Aiij ff. Doch übernahm er nicht hieraus seine ausführlichen Zitate für die Commentaria, sondern er übersetzte die Vorrede für sein Lutherwerk völlig neu.

[47] Com. 183 ff. — Ex. in Berlin, St. B., Flugschr. 1528/1. Zu den Ausgaben vgl. Becker, Herzog Georg 219 f. A 1 und Hohenemser 137, Nr. 1919 u. 1920. In dieser von ihm nicht genannten Veröffentlichung fand Cochläus (Bl. Ciij f.) den Brief Georgs an Philipp von Hessen vom 21. Mai 1528 vor, den er ganz in seine Commentaria übernahm, überdies (Bl. Aiij ff.) auch

—, WElcher gestalt wir Geoꝛg von gots gnaden Hertzog zu Sachssen Landtgraff in Duringen vnd Marggraff zu Meyssen von Martino Luther, des getichten Bůndtnůs halben inn schꝛiefften vnerfindtlich angegeben, Vnd darauff vnnſere antwoꝛt. Dresden, o. J. [1528] [48].

—, Widder des Luthers warnung an die Tewtschen, das sie dem Kaiser nicht sollen gehorsam sein, Ein ander Warnung, das sie sich dar durch nicht verfůren, noch zu vngehorsam bewegen lassen, durch einen gehorsamen vnparteischen. M.D.xxxi. O. O. [Dresden], (1531) [49].

—. Brief an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen 1533. Dresden, 30. April 1533 [50].

18. Arnold Haldrein (Arnold von Wesel). Die Commentaria führen von ihm ein Gedicht an, das Haldrein den erwähnten Spottversen des Sapidus entgegenstellte und geben daraus einige Proben wieder. Auch diese Dichtung war ebenso wie die des Sapidus nicht nachzuweisen [51].

19. Heinrich VIII., König von England, ASSERTIO SEptē Sacramētoꝝ aduersus Marti. Lutheꝝ, aedita ab inuictissimo Angliae & Frãciae rege, & do. Hyberniae Henrico eius nominis octavo. Rom 1521 [52].

---

die von Pack gefälschte Breslauer Urkunde, die das Offensivbündnis der katholischen Fürsten gegen die Evangelischen dokumentieren sollte, und aus der Cochläus einen längeren Abschnitt mitteilte.

[48] Com. 194 f. — Ex. in Berlin, St. B., Flugschr. 1528/12 a. Zu den Drucken dieser Flugschrift, deren Titel Cochläus nicht näher namhaft machte, aus der er aber Bl. Bi ff. seine Zitate und Ausführungen entnahm, vgl. W A XXX[2] 5, Becker, Herzog Georg 224 A 1 u. Hohenemser 221, Nr. 3355.

[49] Com. 226 f. — Zu den Ausgaben s. W A XXX[3] 415 f. und Becker, Herzog Georg 252 f. Cochläus bezeichnete den Herzog Georg nicht offen als den Verfasser, wenn er auch mit seinen Worten versteckt darauf hindeutete, es sei zu Dresden eine Schrift erschienen: „libellus quidam paruulus, a Laico quodam Teuthonice scriptus, Cuius ita habet initium: Lutherus iam rursus libellum quendam aedidit, quem uocat Praemonitionem ad dilectos suos Germanos". Die Autorschaft Georgs an diesem Werke steht aber heute fest; vgl. W A XXX[3] 423.

[50] Com. 245. — Die Darlegungen über diesen „Mitwochs nach Misericordia domini" 1533 datierten Brief schöpfte Cochläus, aber ohne einen Hinweis auf seine Vorlage zu geben, aus seinem Buche „Hertzog Georgens zu Sachssen Ehrlich vnd grundtliche entschuldigung" (1533), Bl. Biij[v] f., wo er den Brief erstmalig der Öffentlichkeit vorlegte. Weiter entlehnte er, wiederum ohne Quellenvermerk (Com. 245 f.), aus dieser „entschuldigung" und deren Abschnitt „Den Luther betreffend" Bl. Biiij ein wortgenaues Stück von der Vereinbarung, die zwischen den Räten des Herzogs Georg und des Kurfürsten Johann von Sachsen 1527 in der Sache Luthers getroffen wurde.

[51] Com. 123. — Über die Schriften Haldreins, der mit Cochläus eng befreundet war, vgl. DictThéolCath VI 2035 u. LexThK IV 797; über Arbeiten Haldreins, die Cochläus edierte, s. Spahn 357, Nr. 100, 362, Nr. 138 u. 363, Nr. 147.

[52] Com. 47 f. — Vgl. W A X[2] 175 f.

—, Brief an Kurfürst Friedrich und die Herzöge Johann d. Ä. und Georg von Sachsen. Greenwich, 20. Januar 1523, entnommen aus der Schrift Emsers „SERENISSIMI AC POTENTISSIMI REGIS ANGLIE . . .“ [53].

—, LITERARVM, QVIBVS INVIctissimus princeps Henricus VIII. Rex Angliae, & Franciae, dominus Hyberniae, ac fidei defensor respondit ad quandam epistolam Martini Lutheri ad se missam, & ipsius lutheranae quoque epistolae exemplum. O. O. u. J. [1526] [54].

20. Konrad Kollin [Köllin], EVERSIO Lutherani Epithalamij per R. P. Conradū Kollin Vlmensem, sacrae theologiae professorē egregiū ad Christi gloriā & ad cōmunem omniū facta utilitatem. Summarium operis . . . ANNO. M.D.XXVII. O. O. (1527) [55].

21. Andreas Krzycki (Critius), Eucomia lutheri. Andꝛee Cricij Episcopi Pꝛemislieñ. in Lutherum Oꝛatio. Jn imaginem eiusdem Lutheri. Conditiones boni Lutherani. Jngressus Lutheri in Vuoꝛmatiā. Decij philomusi ac alioꝝ in Polonia Varia de eodē Lutero Epigꝛam̄ata . . . M.D.XXiiij. O. O. [Krakau?], (1524) [56].

22. [Leipzig,] Brief des Leipziger Rates an Herzog Georg von Sachsen. [Leipzig,] 26. April 1533 [57].

23. [Missa], MISSA DE NVPTIIS ANDREAE CAROLOSTADII, ET SACERDOTIBVS MATRIMONIVM CONTRAHENTIBUS. O. O. u. J. [1523]. Satirische Hochzeitsmesse zu Karlstadts Eheschließung, vielleicht von Otto Beckmann, dem bekannten Humanisten und früheren Freunde Luthers, Karlstadts und Melanchthons, verfaßt [58].

---

[53] Com. 54. — Vgl. oben 57 f., Nr. 12. Auf seine Quelle, die Publikation Emsers, wies Cochläus aber nicht hin.

[54] Com. 136 ff. — Cochläus wiederholte aus dieser Briefsammlung, deren Titel er aber nicht namhaft machte, auszugsweise das Schreiben Luthers an Heinrich VIII. vom 1. September 1525 (s. oben 38, Nr. 106) und Heinrichs undatierte Antwort, samt dem Vorwort, das ein unbekannter Engländer dem Buche beigegeben hatte. Zu den zahlreichen gleichzeitigen Drucken der beiden Briefe vgl. WA XXIII 18 ff.; s. ferner Enders V 229 ff., Nr. 971, Becker, Herzog Georg 196, Clemen III 562, Nr. 914 u. unten 75, Nr. 18.

[55] Com. 75. — Vgl. WA XII 89. Der zweite Teil der Schrift erschien erst 1530 zu Tübingen unter dem Titel „Adversus caninas Martini Lutheri nuptias . . .“; vgl. Paulus, Die deutschen Dominikaner 125 A 2.

[56] Com. 119 f. — Ein Exemplar der sehr seltenen Schrift des Krzycki, der damals Bischof von Przemysl war, steht in Berlin, St. B., Cn 4493; über Krzycki vgl. Förstemann u. Günther 333 u. Wotschke 16 f.

[57] Com. 244 f. — Diesen Brief übernahm Cochläus ohne Quellenverweis aus seiner Abhandlung „Hertzog Georgens zu Sachssen Ehrlich vnd grundtliche entschuldigung“ (1533), Bl. Bij^{v} f. herüber; Neudruck des Briefes bei Seidemann, Die Reformationszeit in Sachsen 231 f., Nr. 4.

[58] Com. 104 f. — Vgl. Barge I 366 A 124; von dem dort genannten

24. Thomas Morus, Brief an Cochläus. Chelsea, 14. Juni, o. J.[59].

—, Eruditissimi viri G. Rossei opus, quo refellit Lutheri calumnias, quibus Angliae regem Henricum octavum insectatur . . . O. O., 1523. Hinter dem Pseudonym G. Rosseus verbarg sich nachweislich Th. Morus[60].

25. Thomas Murner, Bekennūg der süben Sacramentē wider Martinum Lutherū, gemacht von dem vnüberwintlichen künig zů Engelland vnd in Franckreich einē herren zů Hibernien, Heinrico des namens dem achtesten. ꝛc̄. Doctor Murner hat es vertütscht. Straßburg 1522[61].

—, Ob der Künig vß engelland ein lügner sey oder der Luther. Straßburg 1522[62].

26. Johann von Paltz (Joh. Jenser), Celifodina ... Erfurt 1502.

—, Supplementum Celifodine . . . Erfurt 1504[63].

27. Albert Pighius, APOLOGIA ALBERTI PIGHII CAMpensis aduersus Martini Buceri calumnias, quas & solidis argumentis, & clarissimis rationibus confutat. Mainz 1543[64].

28. Silvester Prierias, R. p. fratris Siluestri Prieratis ordinis predicatoꝝ: ⁊ sacre Theologie ꝓfessoris celeberrimi: sacriꝗ palatij apostolici magistri: in presumptuosas Martini Luther cōclusiones de ptāte pape dialogus. O. O. [Rom?] u. J. [1518][65].

—, SILVESTRI PRIERATIS Epitoma responsionis ad Lutherum. Perusiae typis invigilante et accurante F. Gaspare

Druck weicht das in Berlin, St. B., Ft 11 383 vorhandene Exemplar etwas ab. Über eine deutsche Übersetzung s. Barge, ebd.

[59] Com. 232. — Cochläus teilte hier nur ein Bruchstück des Briefes mit, der datiert war „ex aedibus nostris Chelcheicis, Quartodecimo die Junij". Im vollen Wortlaut edierte er ihn 1536 in den „Fragmenta quarundam Tho. Mori. Epistolarum ad Erasmum Rot. et ad Joannem Coc." im Anhang seiner Schrift „Antiqua Et Insignis Epistola Nicolai Pape. i.", Bl. Ddiij.

[60] Com. 65 ff. — Vgl. WA X² 179.

[61] Com. 48. — Vgl. WA X² 176 und Liebenau 193. Als Cochläus hier auf die Verdeutschung der "ASSERTIO" Heinrichs VIII. hinwies, nannte er Murner, der neben Emser der Übersetzer war, nicht namentlich.

[62] Com. 64. — Vgl. Liebenau 194 und Pfeiffer-Belli VIII 44 ff.

[63] Com. 3. — Vgl. Th. Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz, Gotha 1879, 182 f. und Knaake III 108, Nr. 824/825 u. IV 85, Nr. 917.

[64] Com. 304 f. — Vgl. auch H. Jedin, Studien über die Schriftstellertätigkeit Albert Pigges (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 55), Münster 1931, 45.

[65] Com. 11. — Zu den zahlreichen Ausgaben vgl. WA I 644 f. u. Lauchert 9 A 5.

de Perusia Ord. Praedic. cum duobus ex ordine sodalibus sibi adscitis per Hieronymum Franciscum Cartularium dicti F. Gasparis fratruelem 1519. (Perusia 1519) [66].

29. Kaspar Querhamer, Eyn briff Allen so durch Lutern nicht wöllen vorfürt werden, nutzlich vnd der halben Jn yren hewsern Anzuschlahen offt zu lesen vnd gantz wol zwbedencken, Fast nothwendig. Zugericht durch Caspar Querhammer ein leye, vnd burger zu Hall. O. O. u. J. [1535] [67].

30. Thomas Rhadinus, Thomae Rhadini. Todischi. Placentini. Or. Prae. Ad Illustriss. & Inuictiss. Principes & Populos Germaniae, In Martinū Luterum Vuittembergensem Or. Here. Nationis gloriā uiolantem Oratio. Rom 1520.
—, Thomae Rad. Todischi Placēt. Or. Prae. Artium & Sacr. Theol. Magr̄i atque in Almo Vrbis Romae Gymnasio Dīnas l̄ras Ordinarie Docētis in Philippū Melāchthonē Luteranae hereseos defensorem Oratio. Hadriano. VI. Pont. Max. D. Rom 1522 [68].

31. Rupert von Deutz, RVPERTI TVICENSIS DE VICTORIA VERBI DEI LIBRI TREDECIM. Nürnberg 1524 [69].
—, RVPERTI TVICENSIS DE VOLVNTATE ET OMNIPOTENTIA DEI LIBRI DVO. ITEM VITA EIVSDEM, PARTIM EX Trithemio, partim ex Apologetico ipsius. Nürnberg 1524 [70].

32. Jacopo Sadoleto, Brief an Johann Sturm in Straßburg. Carpentoras, Juli 1538 [71].

33. Johann Tetzel u. Konrad Wimpina, Quo veritas

[66] Com. 23. — Vgl. WA VI 325 u. Lauchert 21 A 2.

[67] Com. 286 f. — Über den „briff", der aus vier Folioblättern zum Anheften bestand, vgl. Weller, Repertorium, I. Supplement, 27, Nr. 238, der aber die Schrift irrig c. 1522 datierte; s. bes. N. Paulus, Kaspar Querhamer, in: Historisch-politische Blätter 112 (1893) 24 f. A 2.

[68] Com. 121. — Vgl. Lauchert 178 u. 194.

[69] Com. 133, wo Cochläus darauf hinwies, daß die Lutheraner diese Ausgabe veranstalteten, die bei Joh. Petreius im März 1524 herauskam. — Ex. in Berlin, St. B., Sammelband Bf 6791ª.

[70] Com. 133. — Ex. in Berlin, St. B., Sammelband Bf 6791ª, ebenfalls von Joh. Petreius gedruckt. Cochläus bringt hier die sehr beachtenswerte Nachricht, daß es der Nürnberger Reformator Andreas Osiander war, der die beiden Schriften Ruperts „de potestate" und „de voluntate" in lutherischer Tendenz edierte. Damit kann Cochläus wohl nur die vorliegende Ausgabe gemeint haben, da ein anderer von lutherischer Seite veranstalteter Druck unbekannt ist. Zu der Ausgabe vgl. auch Rocholl 324 und Otto 159.

[71] Cochläus legte den Brief in seiner Schrift „EPISTOLA R. D. CARDINALIS IACOBI SADOLETI, EPIscopi Carpentoractensis &c̄. ad Ioannem Sturmium . . ." (Leipzig 1539), Bl. Aij—Aivᵛ im vollen Wortlaut vor und erneut 1546 im Anhang seines Buches „NECESSARIA ET CATHOLICA CONsyderatio super Lutheri articulis", Bl. m f.

pateat: Erroresque supprimantur: redditaque ratione contra Catholicam veritatem obiecta solvantur, Frater Joannes Tetzel ordinis predicatorum, sacre Theologie Baccalaureus, ac heretice pravitatis inquisitor, Subscriptas positiones sustinebit in florentissimo studio Franckofordensi Cis Oderam, ad laudem Dei proque fidei catholice defensione, Obque sancte sedis apostolice honorem. O. O. [Franckfurt a. Oder] u. J. — Die Frankfurter Ablaßthesen [72].

34. Michael Vehe, Errettung der beschuldigten kelchdyeb vom newen Bugenhagischen galgen. D. Michael Vehe. Leipzig 1535 [73].
35. [Wiedemann], Brief des Wolf Wiedemann, Bürgermeisters zu Leipzig, an Luther. [Leipzig,] 25. April 1533 [74].
36. Konrad Wimpina, Sectarum Errorum, Hallutinationū, & Schismatum, ab origine ferme Christianae ecclesiae, ad haec usque nostra tempora, concisioris Anacephalaeoseos, Vna cū aliquantis Pigardicarū, Vuiglefticarū, & Lutheranarum haeresum: confutationibus, Librorum partes Tres. Quarum Prima in libros partiales secernitur Octo... (Frankfurt a. Oder 1528) [75].
37. Georg Witzel, Apologia: das ist: ein vertedigsrede Georgij Wicelij widder seine affterreder die Luteristen, mit sampt kurtzer abconterfeyung Luterischer secten, vnd preis alter Römischen Kirchen, nützlich zu lesen. Auch wie er von der Kirchen ynn die secten komen, vnd von den selbigen widderumb zu der Kirchen geflohen ist . . . Leipzig 1533.

—, CONFVTATIO CALVMNIOSISSIMAE RESPONSIONIS IVSTI IONAE, ID EST, IODOCI KOCH, VNA CVM ASSERtione honorum operum, per Georgium Vuicelium. M.D.XXXIII . . . Leipzig (1533) [76].

[72] Com. 5 f. — Zu der in Plakatform erschienenen Erstausgabe und den Nachdrucken vgl. Paulus, Johann Tetzel 170 f. und Negwer 220, Nr. 47; s. auch oben 10.

[73] Com. 238 f. — Vgl. Paulus, Die deutschen Dominikaner 225 A 2.

[74] Com. 246. — Cochläus edierte das Schreiben 1533 in der Abhandlung „Hertzog Georgens zu Sachssen Ehrlich vnd grundtliche entschuldigung", Bl. Biiij^v f. und lateinisch in dem Buche „DE NOVITATIBVS SAXONIAE", Bl. Av. Seine Ausführungen in den Commentaria gründen stillschweigend auf diesen Veröffentlichungen und decken sich in den Schlußworten seines Zitates wörtlich mit der lateinischen Übersetzung in der Schrift „DE NOVITATIBVS SAXONIAE", Bl. Av^v, während die Eingangszeilen seiner Belegstelle von seiner früheren lateinischen Übersetzung stark abweichen. Neudruck bei Enders IX 292 ff., Nr. 2080.

[75] Com., Bl. c✠iij u. 114 verweist Cochläus auf eine Bemerkung des Wimpina, die er in seinen Schriften mehrfach, so 1534 in dem Buch „DE NOVITATIBVS SAXONIAE", Bl. Bviij^v wiederholt, daß durch den großen Bauernkrieg allein in Franken 292 (293) Schlösser und Klöster zerstört worden seien. Diese Nachricht schöpfte er aus der vorliegenden Schrift Wimpinas, deren Titel er aber nicht anführte. — Vgl. Negwer 171 A 1 u. 222 ff., Nr. 53.

[76] Com. 235 u. 255 f. — Vgl. Richter 7 ff., Nr. (4) u. 9 f., Nr. (5).

—, Von der Christlichen Kyrchen: wider Jodocum Koch, der sich nennet, Justum Jonam. Durch Georgium Wicelium. M.D.XXXIIII. Leipzig 1534.

—, Euangelion Martini Luters. Welchs da lange zeyt vnterm banck gelegen, Sampt seyner kyrchen Historia. 1.5.33. Leipzig 1533 [77].

—, Von der Pusse, Beichte vnd Bann, zwey büchlin aus grundt der schrifft. Durch Georgium Wicelium. Anno. M.D.xxxiiij . . . O. O. (1534) [78].

—, Von der heiligen Eucharisty odder Mess, nach anweisunge der Schrifft, vnd der Eltisten schrifftuerstendigen heiligen Lerer. Durch Georgium Wicelium. M.D.XXXIIII. Leipzig 1534 [79].

—, Vom Beten, Fasten, vnnd Almosen, Schrifftlich zeugknuß. Georgij Wicelij. Tobias cap. XII. Bona est Oratio: cum Ieiunio & Elemosyna. magis quam thesauros auri recondere. Eißleben. Anno 1535. Martij. Leipzig 1535 [80].

IV. Kaiserliche und päpstliche Erlasse, Religionsmandate in- und ausländischer Fürsten

1. Kaiser Karl V. Eigenhändige Erklärung Karls V., daß er im Sinne habe, gegen Luther einzuschreiten. Worms, 19. April 1521 [1].

   Diese Verlautbarung war französisch abgefaßt und sollte nach dem Berichte des Nuntius Aleander vom 19. April 1521 lateinisch, italienisch, deutsch, spanisch, französisch und holländisch publiziert werden [2]. Von den gleichzeitigen lateinischen Ausgaben ist nur ein Druck bzw. dessen Nachdruck bekannt, der das Wormser Edikt enthält und anschließend die kaiserliche Erklärung vom 19. April mitteilt [3].

---

[77] Com. 235 u. 265 f. — Vgl. Richter 16, Nr. (13) u. 26, Nr. (24).

[78] Com. 266. — Vgl. Richter 25 f., Nr. (23).

[79] Com. 266. — Vgl. Richter 17 ff., Nr. (16).

[80] Com. 266 f. — Vgl. Richter 24 f., Nr. (22).

[1] Com. 34 ff., wo die kaiserliche Willensmeinung nach dem vollen Wortlaut in lateinischer Übersetzung mitgeteilt wird. Das französisch geschriebene Original ging verloren; erhalten hat sich nur eine Abschrift in London (Record Office), die in DRA II 594 ff., Nr. 82 abgedruckt wird.

[2] Vgl. P. Balan, Monumenta reformationis Lutheranae ex tabulariis secretioribus S. Sedis 1521—1525, Regensburg 1884, 188, Nr. 70.

[3] Vgl. zu diesem Druck, von dem Cochläus aber eine stark abweichende Textrezension vorlegte, die nächste Anmerkung. Ob Cochläus hier einen bislang unbekannten Druck ausschöpfte, wie man zunächst vermuten möchte, oder ob er nicht vielleicht auf eine handschriftliche Vorlage zurückgriff, ist nicht zu entscheiden.

—, Das Edikt Karls V. gegen Luther und dessen Anhänger. Worms, 8. Mai 1521.

CAROLI QVINTI IMP. E. S. AVG. CATHOL. REGIS E. T. C. EDICTVM IMPERIALE. Ex Celeberri. Sa. Imp. Conuentu Vvormatiae Vvangionum Habito. M.D.XXI. Contra. F. Martinum Lutherũ ordinis sancti Augustini, veterũ & damnatarum Haereseon suscitatorem, & nouarum inuentorem. Contra libros omnes sub Lutheri nomine editos, & edendos, & eorum posthac impressores, emptores, venditores. Contra Lutheri cõiuratos, receptatores, & q̊q̊ modo fautores. Contra libellos famosos, & criminosos, ac etiam huiusce generis picturas, & eorum autores, impressores, emptores, & venditores, cuiuscunꝙ sint nominis. aut cõditionis. LEX IMPRESSORIA, ad prohibenda mala, quae ex peruerso, tam laudatae artis abusu fiunt. POENAE Criminis lesae maiestatis. Grauissimae Caesaris & Sac. Imperij indignationis. Proscriptionis, BANNIQ. ac INTERDICTI IMPERIAlis praeter alias in corpore Iuris clausas vt in edicto latius. Declaratoria Caesarae ac catholicae maiestatis, contra Martinum Lutherũ ab eadẽ Maiestate gallica lingua ordinata, & manu pro pria scripta, & in pleno Cõsistorio Imperiali, corã Principib' Electoribus perorata. Christianissimae literae Cęsarię ac catholicae maiestatis, ad vniuersitatẽ Vviẽnensem, super haeretica doctrina fratris Martini Lutheri, mandatis scripta ipsius, post bullã apostolicã, ac vota theologorũ facultatis eiusdẽ vniuersitatis, igni cõburẽdos, quẽadmodũ in partibus Burgundiae, ac Coloniae auctoritate apl'ica et decreto Caesareo factum est[4].

[4] Antwerpen, o. J. [1521], 10 Bll. in 4° (Ex. in Berlin, St. B., Cm 7520). Diese Ausgabe ist ein Nachdruck jenes ersten lateinischen Druckes, den der Nuntius Aleander besorgte und von dem sich ein Exemplar im Vatikanischen Archiv erhalten hat; vgl. D R A II 642 f., Nr. C. E b d. 640 ff., Nr. 92 wird das Edikt deutsch in der für Deutschland geltenden Formulierung an Hand des in Worms herausgegebenen offiziellen Druckes mitgeteilt. Cochläus veröffentlichte das Edikt im vollen Wortlaut im Anhang seiner Kommentare (C o m. 327 ff.). Nach D R A II 642 A 1 ist „der Druck bei Cochläus . . . gut und zuverlässig, an einigen Stellen sind aber kleine Änderungen vorgenommen, die sich auch in den ersten Drucken finden und daher wohl von Aleander für den Druck überhaupt gemacht worden sind". Diese Notiz ist aber nicht in allem zutreffend; denn der Text bei Cochläus enthält gegenüber dem Antwerpener Druck außer einer stark abweichenden Lesart verschiedene kleinere Varianten, die in D R A II 643 ff. aber nur zum Teil vermerkt sind; auch weicht Cochläus hier von dem Urdruck und auch von der lateinischen Originalurkunde ab. Ebenso sind die Ausführungen, die in W A XV 249 über die Textrezension des Cochläus vorgetragen werden, ungenau. Man darf aber gleichwohl vermuten, daß Cochläus mit seinen sehr beachtenswerten Lesarten auf einen noch unbekannten, Aleander nahestehenden, lateinischen Frühdruck hinweist.

—, Das Kâyserl. Edict wider den Nûrnbergischen Reichs Abschied, aus der Stadt Burgos in Castilien an die Stânde des Reichs. Karl von Gots gnaden Rômischer Kâyser zu allen Zeiten Merer des Reichs. Burgos, 15. Juli 1524 [5].

—, Ausschreiben Karls V. zu dem Reichstag nach Augsburg. Bologna, 21. Januar 1530 [6].

—, Das ausschꝛeiben Keyserlicher Mayestat, auff den Tag zu Speira oder von dannen gegen Hagenaw gelegt, Anno M.D.XL. den sechsten Junij. An den Churfûrsten zu Sachssen, vnd Landtgrauen zu Hessen. Vnd derselbigen Fûrsten darauff antwort, vnd entschuldigung. Gent, 18. April 1540 [7].

—, Oꝛdnung, Statuten vnd Edict, Keiser Carols des fûnfften, publicirt in der namhafften Stat Bꝛûssel, in beysein irer Mayestet Schwester vnd Kônigin, Gubernant vñ Regent seiner Niderland, den 4. Octobꝛis, anno Chꝛisti 1540. Jn Brabandischer sprach erstlich außgangen. O. O., 4. Oktober 1540 [8].

—, Abschied des Reichstags zu Nürnberg. 23. April 1543 [9].

—, Mandat Karls V. an die säumigen Reichsstände, sich um-

[5] C o m. 95 ff. — Ein gleichzeitiger Druck des in deutscher Sprache ausgegangenen Mandates war durch das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken nicht zu belegen. Vielleicht geht aber das Mandat, das W a l c h XV 2705 ff., Nr. 744 unter dem obigen Titel auf Grund der Cyprianschen Urkundensammlung veröffentlichte, auf einen zeitgenössischen Druck zurück. Vgl. auch W a l c h XV 120 (Vorrede) und zu einer Kopie des Ediktes in den Frankfurter Reichstagsakten B a u m g a r t e n II¹ 344 A 2.

[6] C o m. 204. — Ein Exemplar des als Plakatdruck veröffentlichten Ausschreibens, gerichtet an den Kurfürsten Johann von Sachsen, besitzt das Staatsarchiv zu Weimar in Reg. E. fol. 37ª, Nr. 86; hiernach ediert von F ö r s t e m a n n, Urkundenbuch I 1 ff., Nr. 1; s. dort auch über frühe, aber ungenaue Abdrucke. Ein weiteres, fast unbekanntes Exemplar des seltenen Druckes liegt in der Zuschrift des Mandates an den Landgrafen Philipp von Hessen im Staatsarchiv zu Marburg vor. Politisches Archiv des Landgrafen Philipp, Bd. 252, Bl. 1.

[7] C o m. 297. — O. O. (1540), 7 Bll. in 4⁰ (Ex. in Berlin, St. B., Flugschr. 1540/1); s. auch H o h e n e m s e r 140, Nr. 1967 u. 1968.

[8] C o m. 300. — O. O. (1540), 12 Bll. in 4⁰ (Ex. in Berlin, St. B., Sammelband Hm 11 130), vorhanden auch in München, St. B., I. Germ. 116. Zu den zahlreichen Ausgaben vgl. R e u s c h I 103 f. A 2, K u c z y ń s k i 36, Nr. 387 und H o h e n e m s e r 67, Nr. 852. Einen längeren lateinischen Auszug aus dem Edikt stellte Cochläus am 10. Juli 1540 in Hagenau zusammen, den er unter der Aufschrift „CATALOGVS HAERETICORVM HVius Temporis Ex Edicto Caesareo ad Flandrenses Anno 1540“ seinem Werke „In Causa Religionis MISCELLANEORVM“, Bl. 172 f., 1545 einverleibte. Mit diesem Abdruck stimmt der Text der Commentaria genau überein.

[9] C o m. 305. — Im Gegensatz zu dem Verfahren, das Cochläus sonst bei der Benutzung des Reichstagsrezesses einzuhalten pflegte, wies er hier ausdrücklich darauf hin, daß der Reichstagsabschied im Druck ausgegangen sei; über den Rezeß s. Näheres unten 138.

gehend auf dem Reichstag in Regensburg einzufinden. Regensburg, 15. April 1546[10].

2. [Papst Paul III.] S. D. N. D. PAVLI. DIVINA PROVIDENTIA. PP. III. Bulla. INDICTIONIS SACROSANCTI GENERALIS CONCILII. — Bulle „Ad Dominici gregis curam", durch die das Konzil nach Mantua einberufen wurde. Rom, 2. Juni 1536[11].

—, ADMONITIO PATERNA PAVLI III. ROMANI Pontificis ad inuictiss. Caesarem Carolum V. QVA EVM CASTIGAT, quòd se Lutheranis praebuerit nimis facilem: deinde quòd tum in cogenda synodo, tum in definiendis fidei controuersijs aliquid potestatis sibi sumpserit. Cum Scholijs. M.D.XLV. O. O. (1545). Tadelsbreve Pauls III. vom 24. August 1544[12].

3. König Heinrich VIII. von England. The six articles. Die unter Heinrich VIII. vom englischen Parlament erlassenen 6 Artikel über Transsubstantiation und Kommunion unter zweierlei Gestalten, Zoelibat und Keuschheitsgelübde, Privatmesse und Ohrenbeichte. Mai 1539[13].

---

[10] Com. 314, wo Cochläus ein längeres Zitat aus dem in Plakatform (Einblatt) gedruckten Erlaß anführte, den er aber irrig vom 22. April datierte. — Ein Exemplar des bislang unbekannten Druckes besitzt das Staatsarchiv in Marburg, Politisches Archiv des Landgrafen Philipp, Bd. 858, Bl. 60, mit der Zuschrift des Mandates an Landgraf Philipp von Hessen.

[11] Com. 289. — O. O. u. J. [1536], 12 Bll. in 4⁰ (Ex. in München, St. B., Conc. 121); eine andere Ausgabe mit demselben Titel, o. O. u. J., 7 Bll. in 4⁰ besitzt Berlin, St. B., in Ca 68; s. auch Knaake III 109, Nr. 827. Eine gleichzeitige deutsche Übersetzung liegt u. a. in der Schrift vor „Die außschꝛeybung Aines gemeinen Freyen offenlichen Conciliumbs zů Mantua. Auff den. 23. tag May jm 1537. Von Båpstlicher hailigkait Paulo dem dꝛitten zů halten ꝛc. Bulla Verteütscht.", o. O. u. J., 6 Bll. in 4⁰ (Ex. in München, St. B., Conc. 124). Cochläus benutzte einen der zahlreichen gleichzeitigen Drucke, aber keinen der eben genannten, da sein Belegtext an zwei Stellen davon abweicht. Auch deckt sich sein Zitat nicht ganz genau mit dem kritischen Abdruck der Bulle, der in CT IV 2 ff., Nr. 2, aber ohne näheren Vermerk über die zeitgenössischen Drucke, gegeben wird.

[12] Com. 308. — Ex. in München, St. B., Sammelband H. ref. 283. Cochläus entnahm seine Zitate aus diesem päpstlichen Tadelsbreve einer lateinischen Ausgabe, aber nicht der vorliegenden. Denn seine Belegstellen weichen im Eingang von dem Text der „ADMONITIO" 9 ab, der sich hier mit dem authentischen, in CT IV 364 ff., Nr. 276 edierten Wortlaut deckt, wo aber auf die zeitgenössischen Drucke kein Bezug genommen wird. Über eine gleichzeitige deutsche Übersetzung vgl. Hohenemser 144 f., Nr. 2021; ein Exemplar ist auch in Berlin, St. B., Ry 3404 vorhanden. Über Abschriften des Breve, die schnellstens in Deutschland verbreitet waren, vgl. WA LIV 196 ff.

[13] Com. 298 ff., wo ausführliche Belegstellen aus dem Statut geboten werden. — Vermutlich lag Cochläus — bei dem es hier bzw. seiner Quelle heißt: „De quibus in Actis publicis ita relatum habetur" — ein gleichzeitiger lateinischer Druck vor, von dem aber kein Exemplar festzustellen ist. In dem Sammelwerk „In Causa Religionis MISCELLANEORVM", Bl. 167v ff.,

4. Herzog Karl von Geldern und Jülich. Dem ꝛvirdigen vnszen lienen andechtigenn ind getruwenn heren Dechen ind Capittel ind pastoir, voꝛt Schulteß Burgemeistern Scheffen vñ Radt vnser stadt Ruremunde. Arnheim, 25. April 1529 [14].
5. Erzherzog Ferdinand von Österreich. Mandat des durchleuchtigisten Fürsten vnd Herren, Hern Ferdinandi, König zu Hungern vñ Behmen, Jnfant in Hispanien, Ertzhertzog zu Osterreich ꝛc̄. Hertzog zu Burgundi, Steyer, Kernten, Crain vnnd Wirtemberg ꝛc̄. Gꝛaue zu Tirol ꝛc̄. Ofen, 20. August 1527 [15].
6. König Sigismund II. von Polen. Edikt Sigismunds II., in dem er den polnischen Stutenden den Besuch der Universität Wittenberg verbot. Das Mandat trug die Aufschrift „Magnifico Luce, Comiti in Gorka, Castellano Posnanie et Maioris Polonie Capitaneo Generali, syncere nobis dilecto, Gratiam nostram Regiam". Wilna, 4. Februar 1535 [16].

veröffentlichte Cochläus 1545 eine von ihm zu Hagenau am 6. Juli 1540 geschriebene und nur wenige Seiten füllende Studie „CERTAE EX REGNO ANGLIAE Nouitates. Anno Domini 1540. SENATVS CONSVLTVM PRO VAriarum opinionum abolitione in aliquot suis partibus, Christianam religionem concernens", in der er über die sechs Artikel näheren Aufschluß gab und von ihnen einen Text darbot, mit dem sich der auszugsweise Abdruck in den Commentaria völlig deckt. In der Originalsprache, im Englischen, sind die „six articles" häufig veröffentlicht worden, aber nicht immer in ihrem Wortlaut gleichlautend und auch mit der Rezension des Cochläus nicht übereinstimmend, so von J. A. Froude, History of England from the fall of Wolsey to the death of Elizabeth, London 1858, III 360 ff. und H. Gee and W. J. Hardy, Documents illustrative of English Church History, London 1896, 303 ff., zu weiteren Abdrucken s. Constant 711 A 97.

[14] Com. 59. — Man darf vermuten, daß Cochläus bei seinen flüchtigen Hinweisen auf gedruckte Mandate katholischer Fürsten, die sich gegen die Schriften Luthers richteten, vor allem an den vorstehenden, fast unbekannten und wohl in Plakatform ausgegangenen Erlaß des Herzogs Karl dachte. Er hielt ihn für so wichtig, daß er ihn vollständig bekanntgab, und zwar im Anhang seiner Schrift „Eyn guyt nutzlich vermanung Joannis Coclei doctoꝛ in der heyligen geschꝛyfft tzu allen frommen stanthafftigen Chꝛisten vnd zu d'oberkeit, wie man sich hutten soll vur verfuerischen leren vnd groissem verdꝛieß vnd schaden die dar vß kummen M. D. xxix. O. O. (1529), (Ex. in München, St. B., Polem. 569), Bl. L f.

[15] Com. 59. — 12 Bll. in 8° (Ex. in München, St. B., H. Ref. 249). Cochläus meinte mit seinen Ausführungen über ein gedrucktes Mandat Ferdinands vielleicht diesen Erlaß, der sich auch gegen Luthers Schriften wandte. Vielleicht hatte er aber auch ein Spezialmandat gegen Luthers Bibelverdeutschung im Auge, von dem aber selbst durch die Flugschriften-Sammlungen der Staatsbibliothek in Wien und anderer Wiener Bibliotheken kein Exemplar festzustellen ist.

[16] Com. 282 f. — Das Edikt ist nur durch den Abdruck bekannt, den Cochläus von ihm 1535 im Anhang seines Büchleins „Jn Lutheri aduersus Cardinalem et Archiepiscopum Moguntinū et Magdeburgensem ꝛc. nouam Criminationem ꝛ calumniam, Responsum", Bl. Ciij^v f. unter dem Titel gab „Nouum Regis Polonie Edictum". Cochläus publizierte dort das ganze Man-

7. **Herzog Georg von Sachsen.** Mandat, das den Untertanen unter Strafandrohungen anbefahl, Luthers Verdeutschung des Neuen Testamentes weder zu kaufen noch zu vertreiben, sondern die vorhandenen Exemplare gegen Erstattung des Kaufpreises bis Weihnachten beim nächsten Amte abzuliefern. Dresden, 7. November 1522 [17].

—, Hierin findest du. Das Kaiserlich Mandat zu Nurenberg auszgangen. Jtem das Kaiserlich Edict tzu Worms beschlosszen. Jtē Hertzog Georigē tzu Sachssen etce. Mandat vnd Execution. Dergleychen vil ander Groszmechtigenn Fursten vnnd Hern Voreinigung, wie sie gemeltem Kaiserlichē Edict geleben, vnd das Exequirn wôllen. [1524] [18].

8. **Herzog Heinrich der Fromme von Sachsen.** Mandat, durch das der Herzog den Klerikern und Laien seines Territoriums neue, durch die Visitatoren festgesetzte Artikel vorschrieb. Dresden, „Montags nach Alexij", 1539 [19].

dat und mit dessen Text geht der Auszug, den die Commentaria enthalten, im Wortlaut ganz konform. Das Edikt war aber bereits am 4. Februar 1534, jedoch in einer anderen und somit auch von den Commentaria abweichenden Fassung ausgegangen, die an „Petro Kmita de Wisnicz, Castellano Sandomiriensi Regni nostri Mareschalco" adressiert war. Da die Forschung diese beiden abweichenden Textrezensionen nicht auseinanderhielt, kam es zu mancher Verwirrung. Abdruck des Ediktes vom Jahre 1534, aber ohne Datierung nach Tag und Monat, bei A. C. Zaluski, Epistolarum Historico-Familiarium, Braunsberg 1711, II 744 und mit richtigem Datum bei C. G. von Friese, Beyträge zu der Reformationsgeschichte in Polen und Litthauen, Breslau 1786, II[1] 53 ff., ferner bei S. Damalevicz, Vitae Vladislaviensium episcoporum, o. O., 1642, 372 f., hier aber mit einzelnen Ungenauigkeiten und mit dem irrigen Datum vom 4. Februar 1535. Cochläus, auf dessen Drängen beim polnischen Episkopat in erster Linie hin das Mandat erlassen wurde, gab es als Plakatdruck, wohl in der Fassung vom Jahre 1535, selbst heraus, um damit in Polen nachdrucksvoll Propaganda zu machen; doch ist kein Exemplar des Druckes mehr festzustellen; vgl. auch Wotschke 27.

[17] Com. 161. — Neudruck des Mandates bei Gess, Akten und Briefe I 386 f., Nr. 400.

[18] Com. 98 f., wo Cochläus darauf hinwies, daß Herzog Georg das im Namen des Kaisers ergangene Nürnberger Mandat vom 18. April 1524 zusammen mit dem Wormser Edikt veröffentlichte und seinen Untertanen befahl, sich strengstens darnach zu richten. — Die obige Publikation, o. O. u. J. [1524], 18 Bll. in 4⁰ (Ex. in Leipzig, Stadtbibliothek, H. Sax. 649, vgl. auch Becker, Herzog Georg 174), bringt die beiden Erlasse, dann Georgs Ausschreiben vom 20. Juli 1524 (Neudruck des Ausschreibens bei Gess, Akten und Briefe I 706 f., Nr. 697), sowie das Regensburger Edikt. — Eine frühere und offenbar auch von Georg veranlaßte Ausgabe liegt in dem Plakatdruck vor, der in größtem Folioformat zuerst das Nürnberger Mandat und darunterstehend das Wormser Edikt bekanntgab (Ex. in Dresden, Hauptstaatsarchiv, Akten: Loc. 10 300. Dr. Martin Luthern und anderes betr. 1518—33, Bl. 162); vgl. auch WA XV 249.

[19] Com. 290. — Anscheinend ist das von Cochläus hier als gedruckt erwähnte allgemeine Mandat zur Kirchenvisitation mit dem obigen identisch.

—, Mandat in Sachen der Kirchenvisitation an die Nonnen zu Freiberg. [1537?] [20].

9. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen. Mandat, das die Angst „des Kurfürsten und seiner Verbündeten vor den Umtrieben des Papstes" zum Ausdruck brachte und den Untertanen befahl, daheim zu bleiben und ständig waffenbereit zu sein. [Wittenberg?], 14. Februar 1546 [21].

V. Schriften und Briefe des Cochläus [1]

1. [Apologie des Altarsakramentes in drei Büchern, gerichtet gegen Luthers Schrift „De captivitate Babylonica"]. [1521] [2].

von dem ein unbekanntes Exemplar im Dresdener Hauptstaatsarchiv, Akten: Mandate 1539, vorliegt. Andere gedruckt ausgegangene Verfügungen Herzog Heinrichs zur Kirchenvisitation (1537/39) waren nach freundlicher Mitteilung des Dresdener Hauptstaatsarchives in der dortigen Mandatensammlung nicht nachzuweisen; zu der Visitation vom Jahre 1539 vgl. Burkhardt 231 ff. und E. Brandenburg, Herzog Heinrich der Fromme von Sachsen und die Religionsparteien im Reiche (1537—1541), Dresden 1896, 75 f. Doch bleibt es immerhin möglich, daß Cochläus hier ein Mandat vom Jahre 1537 im Auge hatte, das Herzog Heinrich für sein kleines Territorium, die beiden Ämter Freiberg und Wolkenstein, erließ, ehe er das Herzogtum Sachsen als Nachfolger Herzog Georgs 1539 antrat.

[20] Com. 290. — Ein Exemplar des als gedruckt anzusehenden Mandates, das Cochläus unter dem Jahre 1537 besprach, das aber auch in einem der nächstfolgenden Jahre erlassen sein kann, war nicht ausfindig zu machen. Zur Visitation in Freiberg 1537 und eine dabei aufgestellte, auch für das dortige Nonnenkloster geltende Ordnung vgl. Burkhardt 228 ff.

[21] Com. 318. — Ein Exemplar des von Cochläus unter diesem Datum als gedruckt bezeichneten Ediktes war trotz eifrigster Nachforschungen weder in Berlin, St. B., München, St. B., noch in den Mandatensammlungen der Staatsarchive zu Weimar und Marburg zu belegen. Das Weimarer Archiv besitzt von ähnlichen Religionsedikten dieser Zeit nur ein gedrucktes Mandat des Kurfürsten gegen die päpstliche Brunnenvergiftung vom 30. August 1546, das aber nicht die Vorlage für Cochläus gewesen sein kann, wie das in den Commentaria daraus beigebrachte Zitat erweist.

[1] Die gedruckten Werke des Cochläus, die hier namhaft zu machen sind, werden nach dem Schriftenverzeichnis von Spahn 341 ff. zitiert, soweit nicht verlässigere Bibliographien vorliegen. Um Raum zu sparen, werden die oft sehr langen Buchtitel abgekürzt verzeichnet, jedoch so, daß stets klar und rasch ersichtlich wird, welche Schrift Cochläus an der betreffenden Stelle der Commentaria im Auge hatte. Bei den Werken aber, mit denen sich die Darstellung näher zu befassen hat, werden die ganzen Titel, soweit sie Sachvermerke enthalten, nach den Originaldrucken mitgeteilt, um so Wiederholungen vorzubeugen, die sonst unvermeidlich wären, und zugleich kleinere Ungenauigkeiten der Spahnschen Bibliographie stillschweigend zu berichtigen.

[2] Com. 39; das Werk blieb ungedruckt. — Vgl. Spahn 78 A 1. In dem Überblick, den Cochläus in seinem „CATALOGVS BREVIS", Bl. Biiij[v] über seine noch ungedruckten lateinischen Schriften gab, steht das Buch unter dem Titel verzeichnet „In Babylonem Lutheri Apologiae lib. 3".

2. COLLOQVIVM COCHLAEI CVM LVTHERO, Vuormatiae olim habitum. M.D.XL. Mainz 1540[3].
3. DE GRATIA SACRAMENTORVM LIBER VNVS IOAN. Cochlęi aduersus assertionem Marti. Lutheri. Straßburg 1522[4].
4. De Baptismo Parvulorum Liber Unus Joā. Cochlaei. Adversus assertionem Mart. Lutheri. Straßburg 1523[5].
5. ADVERSVS CVCVLLATVM MINOTAVrum Vuittenbergensem . . . O. O. [Köln], (1523)[6].
6. ARticuli. CCCCC. Martini Lutheri. Ex sermonibus eius Sex & Triginta, Quibus singulatim responsum est a Iohāne Cochleo wendelstino, partim scripturis, partim cōtrarijs Lutheri ipsius dictis. Anno. M.D.XXV. . . . Köln 1525[7].
7. De Petro et Roma adversus Velenum Lutheranum, libri quatuor . . . Köln 1525[8].
8. WJder die Reubischen vnd Moꝛdischen rotten der Bawren die vnter dem scheyn des heyligen Euangelions felschlichen wider alle Oberkeit sich setzen vnd empöꝛen. Antwoꝛt Martinus Luther. Johannis Coclei von Wendelstein. Antwort denen so vbel reden, dem Harten Buchlin an die Vffrurischen Bawren geschꝛiben. Martinus Luther. O. O. u. J. [1525][9].
9. Epistola Joannis Bugenhagii Pomerani ad Anglos. Responsio Johannis Cochlaei . . . O. O. (1526)[10].
10. Ruperti Abbatis . . . Commentariorum in Evangelium Johannis libri XXIIII . . . Köln 1526[11].
11. Ruperti Abbatis . . . Commentariorum, in Apocalypsim Johannis libri XII . . . Köln 1526[12].
12. Ruperti Abbatis . . . De divinis Officiis libri XII . . . Köln 1526[13].

---

[3] Com. 39 u. 298. — Vgl. den kritischen Neudruck von Greving, Colloquium Cochlaei 189 f.; s. auch Spahn 362, Nr. 139.

[4] Com. 75. — Vgl. WA XI 292 und Spahn 341, Nr. 1.

[5] Com. 75. — Vgl. Spahn 341, Nr. 3.

[6] Com. 76. — Vgl. zu den beiden Originaldrucken die kritische Neuausgabe von J. Schweizer, Johannes Cochlaeus, Adversus cucullatum minotaurum Wittenbergensem (Corpus Catholicorum, Bd. III), Münster 1920, 9 ff.; s. auch Spahn 342, Nr. 5.

[7] Com. 95 u. 117. — Vgl. Spahn 347, Nr. 34.

[8] Com. 117. — Vgl. Spahn 345 f., Nr. 30.

[9] Com. 117. — Vgl. WA XVIII 348, Nr. a[1] u. ebd. 348 ff. über die weiteren Ausgaben; die dort gegebene Bibliographie überholt stark die Hinweise bei Spahn 346 f., Nr. 32; zu der lat. Edition s. unten 197 A 26.

[10] Com. 124 u. 139 f. — Vgl. Spahn 347, Nr. 35.

[11] Com. 133. — Vgl. Spahn 348, Nr. 38 und Otto 160. Zu den Ausgaben der Werke Ruperts s. auch Rocholl 324 f.

[12] Com. 133. — Vgl. Spahn 348, Nr. 39 und Otto 160.

[13] Com. 133. — Vgl. Spahn 348, Nr. 40 und Otto 160 f.

13. Ruperti Abbatis . . . in XII prophetas minores, Commentariorum Libri XXXII . . . Köln 1527[14].
14. Ruperti Abbatis . . . in Cantica Canticorum de incarnatione domini, Commentariorum, libri VII . . . Köln 1526[15].
15. Ruperti Abbatis . . . In Matthaeum De gloria & honore filij hominis Libri XIII. De Glorificatione Trinitatis & processione spiritus sancti Libri IX . . . Köln 1526[16].
16. Ruperti Abbatis . . . Libri XLII de operibus sanctae Trinitatis . . . Köln 1528[17].
17. Brief an Dietrich (Dirk) Heeze, Kanonikus von St. Lambert in Lüttich, [Köln 1526?][18].
18. EPISTOLA MARTINI LVTHERI, AD ILLVSTRISSIMVM PRINCIPEM AC DOMINVM, D. Henricum, huius nominis octauum, Angliae & Franciae Regem. EIVSDEM SERENISSIMI Regis, ad eādem Martini Lutheri epistolam, Responsio. Admonitio Johannis Coclaei in utranq; epistolam. RESPONSIO ITEM LVTHERI contra Regis epistolam, cum eiusdem Iohannis Coclaei annotationibus. Breuis deniq; discussio responsionis Lutheri, contra regiam epistolam nuper aeditae, etiam per Iohannem Coclaeum Theologum eximium . . . Köln 1527[19].
19. [Deutsche Übersetzung der Schrift des Erasmus „De libero arbitrio διατριβῆ, siue collatio]. [1526?][20].
20. Auff Martin Luthers Schandbůchlin An die Chꝛistē von Halle geschꝛiben, Antwoꝛt Jo. Cocleus Doctor etc. Ein kurtzer Außzug von beyder gestalt des hochwirdigen Sacraments. MDXXVIII. O. O. (1528)[21].
21. Funff Vorredde des Hochwirdigen vatters und Herren, H. Johan, Bischoffs von Roffa in Engellandt, uff V bücher wider Jo. Ecolampadium, von warem leyb und blut Christi im

[14] Com. 133. — Vgl. Spahn 349, Nr. 49 und Otto 163 f.
[15] Com. 133. — Vgl. Spahn 348, Nr. 45 und Otto 162 f.
[16] Com. 133. — Vgl. Spahn 348, Nr. 44 und Otto 161 f.
[17] Com. 133. — Vgl. Spahn 350, Nr. 54 und Otto 164 f.
[18] Com. 133, wo Cochläus den Inhalt des Schreibens mit kurzen Worten vermerkt.
[19] Com. 139 u. 156 ff. — Vgl. WA XXIII 23 u. 24, Nr. a. u. b., wo auch auf einen zweiten, bei Spahn 349, Nr. 46 nicht verzeichneten Druck aufmerksam gemacht wird; s. auch Enders V 230, Nr. 4 u. 5.
[20] Com 142 gab Cochläus an, daß er und Emser dieses Werk des Erasmus verdeutschten. Wie die Basler Chroniken melden, übersandte Cochläus seine eilig und vielfach nicht verlässig angefertigte Übersetzung nach Basel, wo sie der Kartäuser Georg Carpentarii auf Veranlassung des Verlegers Froben verbesserte, sie dann aber letzten Endes doch nicht zum Druck beförderte. — Vgl. Otto 149 A 2. Das Schriftenverzeichnis des Cochläus, der „CATALOGVS BREVIS", verzeichnet allerdings diese Verdeutschung unter den ungedruckten Arbeiten des Cochläus nicht.
[21] Com. 163 f. — Vgl. WA XXIII 391 und Spahn 349, Nr. 51.

heyligsten Sacrament des Altars. Durch Jo. Cocleum verteutscht . . . O. O. [Dresden?], (1528) [22].

22. Syben Artikel zu Wormbs von Jakob Kautzen angeschlagen und gepredigt; verworfen und widerlegt mit Schriften und Ursachen auf zween Weg. O. O., 1527 [23].
23. [Über die Gottheit Jesu Christi]. [1527?] [24].
24. Septiceps Lutherus, vbiq̧ȝ sibi, suis scriptis, cōtrari⁹, in Visitationē Saxonica, ꝑ. D. D. Ioā. Coclęū, ędītus. Leipzig 1529 [25].
25. Sieben Köpffe Martini Luthers Vom Hochwirdigen Sacrament des Altars . . . Leipzig 1529 [26].
26. ADVERSVS NOVAM REFORMATIONEM SENATVS BERNENSIS APVD Heluetios Anno 1528. editam, breuis expostulatio Iohannis Cochlei, ex Teuthonico in latinum traducta. M.D.XXXIIII. Leipzig 1534 [27].
27. Brief an den Berner Rat, [Januar 1528] [28].

[22] Com. 170. — Vgl. Spahn 349, Nr. 50.

[23] Com. 171 ff. — Vgl. Spahn 349, Nr. 47. Über die lateinische Ausgabe, die „ARTICVLI ALIQVOT", die Cochläus hier benutzte und aus der er stillschweigend auch seinen eigenen undatierten Brief vom [16. Juni 1527] an den Rat und die Gemeinde zu Worms (Com. 172) auszugsweise wiederholte, s. Näheres unten 199 f.

[24] Com. 175 berichtet Cochläus, daß er gegen die ketzerischen Artikel der Wiedertäufer aus Mähren ein Buch mit eingehenden Schriftbelegen über die Frage geschrieben habe, ob Christus wahrer Gott sei oder nicht. Aus diesem Werke brachte er (Com. 175 ff.) sehr ausführliche, ca. drei Seiten füllende Zitate bei, die sich aber in den Schriften des Cochläus nicht belegen lassen. Es muß sich darum bei diesem Werke um eines der ungedruckt gebliebenen lateinischen Bücher des Cochläus handeln, und zwar um die Abhandlung, die er in seinen „CATALOGVS BREVIS", Bl. Biiijv mit den Worten verzeichnete „De Suermeris impie de Christo sentientibus lib. 1".

[25] Com. 181. 196 f. u. 214. — Vgl. WA XXVI 188 und Spahn 351, Nr. 61.

[26] Com. 181. — Über diese Schrift, die einzelne Abschnitte des „Septiceps Lutherus" verdeutschte, s. Spahn 350, Nr. 57; vgl. auch 351 f., Nr. 63 u. 64.

[27] Com. 191 f. — Vgl. Spahn 357, Nr. 101. Cochläus benutzte für seine Zitate diese lateinische Übersetzung und nicht die deutsche Ausgabe „An die Herrenn, Schultheis vnnd Radt zu Bern, widder yhre vermaınte Refoꝛmation. Doct. Jo. Cocleus", Dresden (1528); zu dieser Schrift s. Strickler, Neuer Versuch 42, Nr. 325 und Spahn 350, Nr. 53.

[28] Com. 189 f., wo Cochläus den Inhalt des Schreibens ausführlich darlegte. Der Brief, den Cochläus nicht in sein eben genanntes Werk „An die Herrenn, Schultheis vnnd Radt zu Bern" und auch nicht in dessen lateinische Übersetzung aufnahm, ist m. W. auch heute noch ungedruckt. Er wurde vermutlich zu Anfang Januar 1528 geschrieben, wie es eine Mitteilung des Cochläus an Erasmus vom 8. Januar 1528 nahelegt; s. Allen VII 287, Nr. 1928. Die von Bern aus unter „Mitwuch vigilia Anthonij Anno xͦ .xxviij" [16. Januar?] erfolgte Antwort druckte Cochläus in der Schrift „An die Herrenn, Schultheis vnnd Radt zu Bern", Bl. av ab; zu dem irrigen Datum s. Allen VII 379, Nr. 1988.

28. FASCICVLVS CALVMNIARVM, SANNARVM ET ILLVSIONVM MARTINI LVTHERI, In Episcopos & Clericos, ex vno eius libello Theutonico, cōtra Episcopi Misnensis Mandatum aedito, collectarum, per Iohannem Cochlaeum, Ad Episcopum Roffensem. Calumniae CXLIIII. Sannae L. ADIECTA SVNT QVAEDAM ALIA. Mandatum Episcopi Misnensis. XXV. Rationes Cochlęi, de vna specie Sacramenti. Septiceps Lutherus de vtraq; specie Sacramenti. Epistola ficta & Sermo fictus, sub nomine Cochlęi. Epistola Ioh. Cochlaei de altera & vtraq; specie Sacramenti . . . Leipzig 1529[29].
29. Wie verkerlich widder den durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd herrn, herrn Georgen, Hertzogen zu Sachssen etc. Martin Luther den sibenden Psalm verdewtzscht, vnd gemißbraucht, durch doctorem Joannem Cocleum scheinbarlich angetzaigt. M.D.xxix. O. O. [Dresden], (1529)[30].
30. DIALOGVS DE BELLO CONTRA Turcas, in Antilogias Lutheri, per Ioannem Cochlęum. XV. Contradictiones, ex duobus primis Quaternionibus Libri Lutherici de bello, contra Turcas. M.D.XXIX. Leipzig 1529[31].
31. Ein getrewe wolmeinende warnūg D. Jo. Cocleus, wider die vntrewen auffrürischen warnung M. Luthers an die lieben Teutschen. . . . Leipzig 1531[32].
32. Vermanung zu frid vnd einikeit durch D. Johan Cocleum, an den Achbarn vnd hochgelarten Herrn Doctorn Gregoriū Brück, des Churfürsten vō Sachssen Rath, etc. auff Martin Luthers Rathschlag. [Erschien nicht als eigene Schrift][33].

---

[29] Com. 193. — Vgl. WA XXVI 557 u. XXX² 16; s. auch Spahn 352, Nr. 68.

[30] Com. 195 f. u. auch 236, wo Cochläus auf diese Schrift stillschweigend Bezug nahm, als er gegen Luthers irreführende Kritik an Hieronymus Protest erhob. — Vgl. WA XXX² 16 und Spahn 351, Nr. 60.

[31] Com. 200 ff. — Vgl. WA XXX² 97 und Spahn 352, Nr. 65.

[32] Com. 217 f. u. 221 f. — Vgl. WA XXX³ 262 und Spahn 354, Nr. 79. Das Buch erschien gleichzeitig lateinisch unter dem Titel: „FIDELIS ET PACIFICA COMmonitio IOAN. COCHlaei, contra Infidelem & seditiosam Cōmonitionem Mart. Lutheri ad Germanos . . .", Leipzig 1531. Diese Ausgabe erwähnte Cochläus nicht, obschon er ihr seine sämtlichen Zitate in den Commentaria entnahm und irreführend u. a. (Com. 221) schrieb: „Ad haec ita respondit Cochlaeus Teuthonice".

[33] Com. 223 f. — Cochläus veröffentlichte diese am 12. Dezember 1530 verfaßte Arbeit in seinem Werke „Jnnhalt dieses Buchleins . . .", Dresden 1531, Bl. Ciiij^v^—Hiij^v^. In der hier zugrunde gelegten Zweitauflage der Schrift, die sich betitelte: „Summarium des Kaiserlichen Abschieds im nechsten Reichstag zu Augspurg, vonn sachen des glaubens . . .", Dresden 1531, steht die Abhandlung auf Bl. Ciiij^v^—Gi. Zu den beiden Ausgaben vgl. WA XXX³ 324 ff.; zu dem Erstdruck s. auch Clemen V 256 f., Nr. 1 u. Spahn 353, Nr. 77.

33. [Postille gegen die beiden Leichenreden, die Luther 1532 auf den Kurfürsten Johann von Sachsen hielt]. [1532][34].
34. Hertzog Georgens zu Sachssen Ehrlich vnd grundtliche entschuldigung, wider Martin Luthers Auffrůerisch vnd verlogenne, Brieff vnd Verantwortung. Zu Dreßden M.D.XXXiij. Eins mans red, ein halbe rede Drumb soll man sie verhörn bede. Dresden 1533[35].
35. Auff Luthers Trostbrieff an ettliche zu Leyptzigk, Antwort vnd grundtliche vnterricht, was mit denselbigen gehandelt . . . Dresden (1533)[36].
36. Auff Luthers kleine antwort ein kurtze widerrede Hertzog Georgen zu Sachssen betreffend. M.DXXiij. (Darunter Holzschnitt mit dem herzoglich sächsischen Wappen.) Wolffgang Stöckel Buchdrucker zu Dreßden. Ich hab den Rautenkrantz, meinem Gnedigen herrn zu Ehren, auffgedruckt, er dann man vom Luther wuste zusagen, Trotz yhm, das er mirs wehre. Dresden 1533[37].
37. De futuro Concilio rite celebrando. — Octo Articuli a Ro. Pontifice Clemente Septimo Principibus Germaniae per Nuncium Apostolicum propositi. — Responsio Lutheranorum Principum super eisdem. — Epistola Johannis Cochlei ad Archiepiscopum S. Andree in Scotia . . . Dresden 1534[38].
38. AN EXPEDIAT LAICIS, LEgere noui Testamenti libros lingua Vernacula? AD SERENISSIMVM Scotiae Regem Iacobum. V. Disputatio inter Alexandrum Alesium Scotum, & Iohannem Cochlaeum Germanum . . . O. O. [Augsburg?], (1533)[39].
39. Was von Kayser Sigmunds Refoꝛmation zů halten sey, ain disputation Johannis Coclei. — Was auch von der newen Chꝛoniken Sebastiani Frank zů halten sey?... O. O. (1533)[40].
40. Von ankunfft der Mess unnd der wandlung brots unnd weins im hochwürdigen Sacrament des Altars. Ain disputation Sebastiani Francken, mit Antwort Johannis Coclei auf

[34] Com. 239 ff., wo Cochläus sehr eingehende Auszüge aus dem Werke gab, das er zuerst in deutscher Sprache verfaßte und dann auch ins Lateinische übertrug. Aber beide Manuskripte blieben ungedruckt; s. den „CATALOGVS BREVIS" des Cochläus Bl. Bv^v, wo die Schrift als „Postilla in duas Orationes funebres Lutheri", und Bl. Biiij^v, wo die lateinische Übersetzung als „Postilla in duas Orationes funebres Lutheri translata" bezeichnet wird. Im Literaturverzeichnis bei Spahn fehlt dieses Werk.

[35] Com. 247 ff.; stillschweigend auch benutzt in Com. 243 f. u. 246, s. oben 39 A 128 u. 129 u. 66 A 74. — Vgl. zu den beiden Ausgaben WA XXXVIII 136 f. und Spahn 355, Nr. 86; s. auch WA XXX² 20.

[36] Com. 251 f. — Vgl. WA XXXVIII 137 und Spahn 355, Nr. 87.

[37] Com. 253 f. — Vgl. WA XXXVIII 138 f. und Spahn 355, Nr. 88.

[38] Com. 257 ff. — Vgl. Spahn 356, Nr. 95.

[39] Com. 259 f. — Vgl. Spahn 355, Nr. 89.

[40] Com. 260. — Vgl. Spahn 354, Nr. 82.

88. artickeln auss der newen Chronica Anno MDXXXIII. O. O. (1533)[41].

41. Innocentii Papae, Hoc Nomine Tertii, Libri sex, de sacro Altaris mysterio . . . Leipzig 1534[42].
42. Von der heyligen Mess vnd Priester weyhe, Christlicher bericht . . . Leipzig 1534[43].
43. XXi. Artickel der Widderteuffer zu Munster, durch Doctor Johan Cocleū widerlegt, mit anzeigung des vrsprungs, daraus sie herfliessen. M.D.XXXIIII. Dresden 1534[44].
44. XXI. ARTICVLI ANABAPTISTArum Monasteriensium, per Doctorem Iohannem Cochleum confutati, adiuncta ostensione originis, ex qua defluxerunt. APPENDIX ELEGANS, EX Epistola Petri Plateani, Marpurgi in Hassia data, quae de Anabaptistis & de ciuitate Monasteriensi multa commemorat. M.D.XXXIIII. Leipzig 1534[45].
45. Auf Luthers brieff von dem Buch der winkelmess zehen Fragstucke Doctor Johan Cocleus an er. Just Jonas Probst zu Wittemberg. Sampt einem Auszug XXVIII Artickeln . . . Dresden 1534[46].
46. Brief an Witzel. Dresden, 15. August 1534[47].
47. Von newen Schwermereyen sechs Capitel, den Chꝛisten vnd Ketzern beyden nötig zu lesen, vnd höchlich zu bedencken, der Seelen seligkeit betreffende . . . Leipzig (1534)[48].
48. Pro Scotiae Regno Apologia Johannis Cochlei, Adversus Personatum Alexandrum Alesium Scotum, Ad Sereniss. Scotorum regem . . . Leipzig (1534)[49].
49. [7 Schriften, die Cochläus in den Jahren 1534/35 polnischen Bischöfen und Adligen zueignete und in denen er sie besorgt besonders vor den Umtrieben Melanchthons warnte][50].

---

[41] Com. 260 ff. — Vgl. Spahn 354, Nr. 83.

[42] Com. 263. — Vgl. Spahn 355, Nr. 90.

[43] Com. 263 ff. — Vgl. WA XXXVIII 179 und Spahn 356, Nr. 96.

[44] Com. 273. — Vgl. Spahn 356, Nr. 97 und Bahlmann 130 f., Nr. 2.

[45] Com. 273 f., wo er alle seine Belegstellen aus der lateinischen Publikation herübernahm; zu den Ausgaben s. unten 130 A 94.

[46] Com. 274 ff. — Vgl. Spahn 357, Nr. 99.

[47] Com. 276 f. — Über die Herausgabe des Briefes durch Jonas, der das Schreiben des Cochläus in die Öffentlichkeit zerrte, s. oben 47, Nr. 21. Einen Neudruck des Briefes veranstaltete nach dem lateinischen, von Jonas publizierten Originaltext, sowie nach der deutschen Übersetzung aus dem Jahre 1535 Clemen, Georg Witzel und Justus Jonas 146 ff., der auch die Randglossen des Jonas hier erneut mitteilte.

[48] Com. 278 ff. — Vgl. Spahn 358, Nr. 108.

[49] Com. 281 f. — Vgl. Spahn 358, Nr. 106.

[50] Com. 282. — Die Schriften, die Cochläus mit ihren Titeln hier nicht anführte und nur zum Teil anderwärts gesondert verzeichnete, stehen bei Spahn 357 ff. unter Nr. 100—105 u. 107; s. auch 115.

50. PHILIPPICAE QVATVOR IOHANNIS Cochlei, in Apologiam Philippi Melanchthonis ad CAROLVM V. Imperatorem Romanorum, pium, foelicem, triumphatorem, semper Augustum . . . Leipzig 1534[51].
51. VELITATIO Johannis Cochlaei In Apologiam Philippi Melanchthonis . . . Leipzig 1534[52].
52. Confutatio Abbreviata Johannis Cochlei, Adversus Didymum Faventinum Philippi Melanchthonis olim scripta, nunc primum edita, in admonitionem fidelem Catholicorum apud exteros . . . Leipzig 1534[53].
53. Jn Lutheri aduersus Cardinalem et Archiepiscopum Moguntinū et Magdeburgensem ꝛc. nouam Criminationem ⁊ calumniam, Responsum Johannis Cochlei. M.D.XXXV. Dresden 1535[54].
54. Tabula Contradictionum Lutheri XXXVI super uno articulo. De communione Eucaristie, per Gasparum Querhamerum, Civem Hallensem, in Saxonia Laicum . . . Dresden (1535)[55].
55. Prognosticon futuri saeculi a sancto Juliano, Episcopo Toletano, ante annos DCC scriptum, in Hispaniis . . . Leipzig 1536[56].
56. ANTIQVA ET INsignis Epistola Nicolai Pape. i. Ad Michaelem Imperatorē Augustū, Ante annos D C. data. Pietatis & iustitię vigore plenissima. Eiusdem Nicolai PP. Decreta, Ex grandi Decretorū volumīe in cōpēdiū redacta, Pulchra sane honestatis & ęquitatis Oracula, Atq̨ antiquae pietatis monumenta. Breuis historiarū illius tēporis cōmemoratio, Ex Reginone vetusto Chronographo Ad Regem Anglię Henricū viij, Defensio Ioannis Episcopi Roffeñ & Thome Mori, aduersus Richardum samsonem Anglū. per Ioannem Cochleum. Fragmenta quarundā Tho. Mori Epistolarum ad Erasmum Rot. & ad Ioannem Coc, . . . Leipzig 1536[57].
57. Vom vermögen und Gewalt eines gemeynen Concilii. XXX Bewerte und unverwerffliche Gezeucknüsse, in funfferley unterschied. — Widerlegung der XXX Artickeln, zu Wittenberg

[51] Com. 282 f. — Vgl. Spahn 357, Nr. 104.
[52] Com. 283. — Vgl. Spahn 357 f., Nr. 105.
[53] Com. 283. — Vgl. Spahn 358, Nr. 107.
[54] Com. 286. — Vgl. Spahn 358 f., Nr. 113; über die deutsche Übersetzung vgl. ebd. 358, Nr. 112. Cochläus, der nicht vermerkte, daß er die Schrift lateinisch und deutsch herausgab, wiederholte seine Zitate an Hand der lateinischen Publikation.
[55] Com. 287. — Vgl. Spahn 358, Nr. 111.
[56] Com. 287. — Vgl. Spahn 359, Nr. 116.
[57] Com. 287 f. — Vgl. Spahn 359 f., Nr. 118.

disputirt. — LXX Sprüche zu disputiren, für ein gemeyn Concilio . . . Leipzig 1537 [58]. ·

58. Quatuor Excusationum Lutheranorum Confutatio una, Pro Concilio Generali ad Mantuam indicto . . . Leipzig 1537 [59].
59. Bericht der warheit, auff die vnwaren Lügend S. Joannis Chrysostomi, welche M. Luther an das Concilium zu Mantua hat lassen außgehen . . . Leipzig 1537 [60].
60. Warhafftige Historia von Magister Johan Hussen . . . Leipzig 1537 [61].
61. Von der Donation des Keysers Constantini, vnd von Bepstlichem gewalt, Grundtlicher bericht, aus alten bewerten Lerern vnd Historien, Auch etwas vom Laurentio Valla, vom Cypriano, vom Jreneo, Hierony. etc. . . . O. O. (1537) [62].
62. [Duae glosae Catholicorum super nouos articulos uisitatorum Saxonie]. [1537] [63].
63. Ein Kurtzer Bericht auff D. Moibanus Catechismum . . . Leipzig 1537 [64].
64. De Immensa Dei Misericordia erga Germanos. — Ex Collatione Sermonum Joannis Hus ad unum sermonem Martini Lutheri, quem In festo Epiphaniae habuit. — X Tituli Et LXX Propositiones Tum Joannis Hus, tum Martini Lutheri ... Leipzig 1538 [65].
65. Disputatio Quinta M. Lutheri Contra Antinomos Wittenbergae habita . . . Leipzig 1538 [66].
66. SCOPA IOANNIS COCHLAEI GERMANI, IN ARANEAS Ricardi Morysini Angli . . . Leipzig 1538 [67].
67. Ein nötig vnd Christlich Bedencken, auff des Luthers Artickeln, die man Gemeynem Concilio fürtragen sol... Leipzig (1538) [68].
68. Aequitatis Discussio Super Consilio Delectorum Cardinalium etc. . . . Leipzig 1538 [69].

[58] Com. 289. — Vgl. Spahn 360, Nr. 120 u. ebd. 366, Nr. 165 zu der in Com. nicht berührten lat. Übersetzung.

[59] Com. 289. — Vgl. Spahn 360, Nr. 121.

[60] Com. 289 f. — Vgl. WAL 49; s. auch Spahn 360, Nr. 123.

[61] Com. 289 f. — Vgl. Spahn 360, Nr. 124.

[62] Com. 289 f. — Vgl. WAL 66; s. auch Spahn 360, Nr. 122.

[63] Com. 290. — Ein Exemplar des Werkes, das Cochläus unter dem obigen Titel in seinen „CATALOGVS BREVIS", Bl. Biijv als gedruckt verzeichnete, war nicht aufzufinden. Die Schrift war, wie aus Com. 290 hervorgeht deutsch geschrieben; vgl. auch Spahn 262 u. 360, Nr. 126.

[64] Com. 291. — Vgl. Spahn 360, Nr. 119.

[65] Com. 291 f. — Vgl. Spahn 360 f., Nr. 127.

[66] Com. 292. — Vgl. Spahn 361, Nr. 133.

[67] Com. 292 f. — Vgl. Spahn 361, Nr. 128.

[68] Com. 293 f. — Vgl. Volz, [Kritische Neuausgabe] XXVIII f. u. Spahn 361, Nr. 132.

[69] Com. 294 f. — Vgl. Spahn 361, Nr. 130 und Walter XVIII f., der die Schrift neu herausgab.

69. Brief an Contarini [1539][70].
70. COMPENDIOSA EXPLIcatio Actorum Augustae in Septenorum Tractatu et colloquio Haganoiae Sereniss. Regi Ro. etc. tradita. [Erschien nicht als eigene Schrift][71].
71. QVAESTIO, VTRVM LICEAT CHRIstiano Duas aut plures habere uxores simul & eodem tempore. [Erschien nicht als eigene Schrift][72].
72. De vera Christi ecclesia quaestio necessaria super septimo confessionis Augustanae articulo ad Caesaream Majestatem ut Ratisponae in conventu imperiali discutiatur . . . Mainz 1541[73].
73. [Deutsche Ausgabe der Nr. 72]. [Mainz 1541][74].
74. De Ordinatione Episcoporum Atque Presbyterorum Et De Eucharistiae consecratione, quaestio hoc tempore pernecessaria . . . Mainz 1541[75].
75. Philippica Quinta Joannis Cochlaei, In Tres Libellos Philippi Melanchthonis, Nuper Aeditos . . . O. O. [Ingolstadt], (1540)[76].
76. ANNOTATIONES IO. COCHLAEI CIRca scripta quaedam Collocutorum partis Protestantium. [Erschien nicht als eigene Schrift][77].
77. DECEM ET OCTO PROPOSITIONVM DE Peccato reliquo in Renatis, Vuittenbergae post Conuentum Vuormatiensem, anno a CHRISTO nato M.D.XLI. disputatarum Antithesis . . . [Nur in einem Sammelwerk gedruckt][78].
78. PROPOSITIONVM VIGINTI VNIVS DE Differentia pro-

[70] Com. 295 f, wo ein längeres Bruchstück aus dem Briefe veröffentlicht wird; ein Hinweis darauf fehlt bei Dittrich, Regesten und Briefe. Der Brief, der m. W. auch jetzt noch unediert ist, bildet die Antwort auf das oben 55, Nr. 8 verzeichnete Schreiben Contarinis.

[71] Com. 297. — Verfaßt beim Hagenauer Religionsgespräch und am 17. Juni 1540 dem König überreicht, aber erst 1544 in der Sammelschrift „QVADRVPLEX CONCORdiae ratio" (s. unten 83, Nr. 85), Bl. D—Eviij^v veröffentlicht.

[72] Com. 298. — Diese kleine Abhandlung, die Cochläus am 13. September 1540 in Breslau zu Papier brachte, publizierte er 1545 in dem Werke „In Causa Religionis MISCELLANEORVM", Bl. 141—143^v (s. unten 84, Nr. 92).

[73] Com. 298. — Vgl. Spahn 362, Nr. 140.

[74] Com. 298. — Ein Exemplar der Schrift ist nicht nachzuweisen. In „CATALOGVS BREVIS" des Cochläus steht die Übersetzung nicht verzeichnet, dagegen erwähnte sie Cochläus 1541 in der „DISCVSSIO OMNIVM CONFESsionis et Apologiae Augustanae Articulorum" (abgedruckt 1544 in der „QVADRVPLEX CONCORdiae ratio"), wo er Bl. K 2 darauf hinwies, daß er sie mit dem lateinischen Text in Mainz bald nach Veröffentlichung seines Buches „COLLOQVIVM" (1540) herausgegeben habe.

[75] Com. 298. — Vgl. Spahn 362, Nr. 137.

[76] Com. 298. — Vgl. Spahn 362, Nr. 136 a.

[77] Com. 303. — Die 1541 beim Regensburger Gespräch verfaßte Abhandlung wurde 1546 in der Sammelschrift gedruckt „ANNOTATIONES", Bl. BBiiij—GGiiij; vgl. unten 84, Nr. 98.

[78] Com. 303. — 1541 in Regensburg niedergeschrieben und veröffentlicht 1546 in „ANNOTATIONES", Bl. aa—aaiiij^v.

mißionum Legis, & Euangelij, et de fide iustificante, Vuittenbergae. Anno Domini M.D.XLV. disputatarum, Antithesis . . . [Nur in einer Sammelschrift publiziert][79].

79. Philippica Quinta. In tres libellos Philippi Melanchthonis . . . Ingolstadt 1543[80].
80. De Canonicae scripturae et Catholicae Ecclesiae Autoritate, ad Henricum Bullingerum . . . Ingolstadt (1543)[81].
81. De animarum purgatorio Igne Epitome . . . Ingolstadt 1543[82].
82. Philippica Sexta . . . Contra Philippi Melan. Responsionem pro Bucero In Colonienses Bonnae nuper aeditam . . . Ingolstadt 1544[83].
83. Defensio Ceremoniarum Ecclesiae adversus errores et calumnias Trium librorum D. Ambrosii Moibani Vratislaviae Concionantis . . . Ingolstadt 1543[84].
84. De Novis Ex Hebraeo Translationibus sacrae scripturae, Disceptatio . . . Ingolstadt 1544[85].
85. QVADRVPLEX CONCORdiae ratio & Consyderatio, super Confeßione Augustana Protestantium quorundam sacri Romani Imperij Principum ac statuum, Caes. Maiestati Augustae exhibita . . . Ingolstadt (1544)[86].
86. De Sanctorum Invocatione et intercessione dequam imaginibus et reliquiis eorum pie riteque colendis . . . adversus Henricum Bullingerum Helvetium . . . Ingolstadt 1544[87].
87. Replica Brevis Johannis Cochlaei adversus prolixam Responsionem Henrici Bullingeri De scripturae et Ecclesiae autoritate . . . Ingolstadt 1544[88].
88. Sacerdotii Ac Sacrificii Novae Legis Defensio, Adversus Wolfgangi Musculi, Augustae Concionantis Arrosiones. Per Johannem Cochlaeum . . . Ingolstadt 1544[89].
89. Vita Theoderici Regis Quondam Ostrogothorum Et Italiae . . . Ingolstadt 1544[90].

---

[79] Com. 303. — Gedruckt 1546 in den „ANNOTATIONES", Bl. bb—bbiiijv.

[80] Com. 306 f. — Vgl. Spahn 362, Nr. 136 b. Es ist die von Cochläus eingehend und gesondert gewürdigte Zweitausgabe der oben stehenden Schrift Nr. 75.

[81] Com. 307. — Vgl. Spahn 363, Nr. 144.

[82] Com. 307. — Vgl. Spahn 363, Nr. 146; die deutsche Übertragung wurde in Com. nicht zitiert.

[83] Com. 308. — Vgl. Spahn 363 f., Nr. 147.

[84] Com. 309. — Vgl. Spahn 363, Nr. 145.

[85] Com. 309. — Vgl. Spahn 364, Nr. 149.

[86] Com. 309. — Vgl. Spahn 364, Nr. 148.

[87] Com. 309. — Vgl. Spahn 364 f. Nr. 153.

[88] Com. 309. — Vgl. Spahn 365, Nr. 155; zu der vermutlichen, in Com. aber nicht erwähnten deutschen Übersetzung s. ebd. 365, Nr. 154.

[89] Com. 309. — Vgl. Spahn 364, Nr. 151; s. die deutsche, in Com. jedoch nicht berührte Übersetzung ebd. Nr. 152.

[90] Com. 309. — Vgl. Spahn 365, Nr. 156.

90. Von altem gebrauch des Bettens in Christlicher Kirchen zehen Underschaid . . . Ingolstadt 1544[91].
91. In XVIII Articulos Mar. Buceri excerptos ex novissimo Libro eius ad Principes et Status sacri Ro. Imperii latine scripto. Responsio Jo. Cochlaei. Eiusdem Epistola, ad Status Imperii data . . . Ingolstadt 1546[92].
92. In Causa Religionis MISCELLANEORVM LIBRI TRES IN DIuersos Tractatus antea non aeditos, ac diuersis temporibus, locisq; scriptos digesti. Per Iohannem Cochlaeum. QVORVM CATALOGVS in sequenti habetur Pagina . . . Ingolstadt 1545[93].
93. Consyderatio Johannis Cochlaei, de futuro Concordiae in Religione Tractatu, Wormatiae habendo . . . Ingolstadt 1545[94].
94. In Quatuor Andraeae Osiandri Coniecturas de fine Mundi, velitatio . . . Ingolstadt 1545[95].
95. IN PRIMVM MVSCVLI ANTICOCHLAEVM Replica breuis Iohannis Cochlaei, pro Sacerdotij & Sacrificij nouae legis assertione. IN EPILOGO ADIECTA est breuis responsio in Antibolen Bullingeri. ADDITA EST APPENdix gemina in librum Buceri, quem in Bart. Latomum aedidit . . . Ingolstadt 1545[96].
96. Nycticorax Evangelii Novi in Germania . . . Ingolstadt (1545)[97].
97. NECESSARIA ET CATHOLICA CONsyderatio super Lutheri articulis, quos uelit Concilio Generali proponi. Autore Iohanne Cochlaeo . . . Ingolstadt 1546[98].
98. ANNOTATIONES ET ANTITHESES Ioannis Cochlaei, In quaedam scripta, & Propositiones Collocutorum Vuittenbergensium . . . Ingolstadt 1546[99].
99. EPITOME APOSTOLICARVM CONSTItutionum, In Greta Insula, per Carolum Capellium Venetum repertarum, & é Greco in Latinum translatarum. ADIECTA SVNT IIS CONSONA QVAEdam Apostolicorum discipulorum, Dionysij Areopagitae, Ignatij, & Polycarpi Testimonia. Et per oppositum ex Historia de actis Lutheri, Duorum sacerdotum Carolstadij & Munceri gesta & euentus . . . Ingolstadt 1546[100].

[91] Com. 309. — Vgl. Spahn 364, Nr. 150.
[92] Com. 310 u. 319. — Vgl. Spahn 367, Nr. 167.
[93] Com. 312. — Vgl. Spahn 366, Nr. 163.
[94] Com. 312. — Vgl. Spahn 365, Nr. 157.
[95] Com. 312. — Vgl. Spahn 365, Nr. 159.
[96] Com. 312. — Vgl. Spahn 366, Nr. 162.
[97] Com. 312. — Vgl. Spahn 366, Nr. 161 u. ebd. 365, Nr. 160 zu der in Com. nicht zitierten deutschen Bearbeitung.
[98] Com. 319. — Vgl. Volz XXIX u. Spahn 366, Nr. 166. Die Schrift ist eine Übersetzung von Nr. 67 (s. oben 81).
[99] Com. 319. — Vgl. Spahn 367, Nr. 168.
[100] Com. 319. — Vgl. Spahn 367, Nr. 170.

B. Die von Cochläus nicht namhaft gemachten Quellen

Außer der Fülle von Schriften, die Cochläus selbst mehr oder minder deutlich namhaft machte, griff er stillschweigend aber noch auf sehr viele weitere Aufzeichnungen zurück, aus denen er reichen Stoff für sein Lutherbuch, namentlich für dessen historische Partien, übernahm. Diese Darlegungen, die aus ungenannten Quellen stammen, deckt die nachfolgende Untersuchung restlos auf und macht in vier Abschnitten klar ersichtlich, welche Angaben Cochläus aus Flugschriften und Reichstagsrezessen sowie aus der sonst gedruckten Literatur entlehnte, und wie weit er von schriftlichen oder mündlichen Mitteilungen aus seinem Freundeskreise und von handschriftlichen Akten abhängig war. Dort, wo er ganze Seiten oder Blätter seines Buches mit fremden Nachrichten füllte, wird, um Raum zu sparen, nicht der ganze Text der Commentaria mit der einschlägigen Vorlage abgedruckt; aber die dargebotenen einzelnen Belegstellen erhellen einwandfrei, inwieweit die Ausführungen des Cochläus, die bislang als sein eigenes Geistesgut erschienen, als Kompilation anzusprechen sind. Die Quellenanalysen werden in zeitlicher Folge durchgeführt, da der Benutzer der annalistisch aufgebauten Commentaria so am raschesten ersieht, welche Nachrichten des Cochläus von fremder Hand stammen. Die Vorgänge und Verhältnisse, die hier näherhin zu würdigen sind, werden in einer besonderen Aufschrift übersichtlich festgehalten und durch kürzere Ausblicke erläutert, um die Darstellung der Commentaria verständlich zu machen.

I. Flugschriften und Reichstagsabschiede

Wer sich im 16. Jahrhundert, wo es noch keine regelmäßig erscheinenden Zeitungen gab, rasch über die Neuigkeiten des Tages unterrichten wollte, sah sich vorab auf die volkstümliche Literatur der Flugblätter und Flugschriften verwiesen, die wie eine wahre Hochflut damals den Büchermarkt überschwemmten und zu den mächtigsten Faktoren der öffentlichen Meinung wurden. Kurz und flüchtig wie die Stunde, ganz unter dem Eindruck der geschilderten Ereignisse stehend, sind diese „Anzeigen“, „Zeitungen“, „Berichte“, „Gegenberichte“, „Beschreibungen“, „Kopien“, „Relationen“ und wie immer diese losen Drucke heißen mögen, die echten Kinder des leidenschaftlich bewegten Reformations-Jahrhunderts. Mit der gleichen Subjektivität, bald mehr naiv, bald mehr berechnend, wurden hier von kirchlicher wie antikirchlicher, von reaktionärer wie revolutionärer Seite, vielfach unter dem

Deckmantel der Anonymität oder Pseudonymität die Tagesfragen aufgegriffen, mochte es sich um Astrologie und Apokalyptik, um schreckhafte Naturerscheinungen und Entdeckungen, um Hexen- und Teufelswesen, um Fehden und Kriege, besonders aber um die alle Gemüter bewegende Glaubensfrage und Begebenheiten aus der Kirchenpolitik handeln.

Gerade zu diesen fliegenden Blättern, deren lückenlose bibliographische Erfassung noch immer zu den Hauptanliegen der reformationsgeschichtlichen Forschung zählt, griff Cochläus immer wieder und gab ihnen zumeist den Vorzug vor den anderen Quellen, wenn es galt, die Zeitbegebenheiten zu veranschaulichen. Kürzere oder längere Abschnitte, bisweilen auch ganze Seiten flocht er daraus in seine Kommentare ein, doch fügte er nur selten einen Vermerk hinzu, der es deutlich macht, daß er hier fremden Federn nachschrieb. Manche Ereignisse las er überdies mit Vorliebe den Reichstagsrezessen ab, gelegentlich horchte er auch auf den Abschied eines Städtetages oder auf das Ausschreiben zu einer Reichsversammlung und entnahm ihnen bald diese, bald jene Nachricht, über deren Herkunft er aber nur selten Rechenschaft gab.

1. Das Verhör Luthers auf dem Wormser Reichstag 1521

Von dem großen Wormser Reichstag, auf dem Cochläus das einzige Mal in seinem Leben Luther bei seinem Zwiegespräch Auge in Auge gegenüberstand, entwarf er in seinen Kommentaren (Com. 32 ff.) eine gehalt- und aufschlußvolle Schilderung und hielt darin aus dem Schatze seiner eigenen Erlebnisse wichtige Einzelbeobachtungen fest. Stärker aber wertete er, um ein einprägsames Bild des Reichstages hervorzurufen, einen lebensvollen, gleichzeitigen Bericht aus, die „ACTA ET RES GESTAE, D. MARTINI LVTHERi“ [1], als deren Autor ihm wie so vielen seiner Zeitgenossen irrig Luther selber galt. Überdies schöpfte er weitere Mitteilungen über Luthers Verhör auf dem Reichstag aus einer zweiten gedruckten Aufzeichnung, die er jedoch mit keinem Worte kenntlich machte. Diese Quelle, die nur in einem einzigen Druck bekannt ist und mit größter Wahrscheinlichkeit in Spalatin ihren Verfasser hat, liegt in der kenntnisreichen kleinen Darstellung vor:

„Etliche sunderliche flei-||sige (nachgeschener [2] voꝛ Ka. Ma. antwoꝛth) Handlung || in Docto: Martini Luthers sachen durch Geyst-||liche vnnd weltliche Furstenn des Reichs. || Auch etzlicher

[1] S. oben 41, Nr. 4.

[2] Bei der Wiedergabe des Titels in WA VII 822 liegt an dieser Stelle ein Versehen vor.

hochgelartenn Doctoꝛn̄ || der heyligē schꝛifft, zu Woꝛmbß von || freitag nach Misericoꝛdia dn̄i || biß auff freitag nach Jubi-||late den tag seynes abschi-||des ergangenn, auß || welchen erfintlich || ob er bestendig || vn̄ voller war || heit wy von || vilen be-||rūchti||get. || Jm M.D.xxi. Jar. ||“ [3].

Nachdem Luther am 18. April vor Kaiser und Reich erklärt hatte, bei seiner Lehre zu verharren, war Karl V. entschlossen, ihn unter freiem Geleit nach Wittenberg heimkehren zu lassen, um dann mit ihm als einem offenbaren und verstockten Ketzer zu verfahren. Nur auf das Drängen zahlreicher Reichsstände gab der Kaiser schließlich seine Zustimmung, daß mit Luther erneut verhandelt werde, um ihn vielleicht doch noch zum Widerruf zu bringen.

Etliche ... Handlung.	Com.
[Aij] Montags nach Jubilate hat K. M. in dem Reichs radt ein vortzeichungs geschickt dyser meynung: ... [es] beruwe yr Maiestet nach auff yrem vorigen furnemen, die lauts des kopeien irer eigen hantschrift inen iungst zu gestelt, außgen lassen, weil Luther auff seynem vorhartten willenn vorharre; aber nichts desterminder wollen yre Maiestet gestaten, mit im durch etlichen zuhandlen vnd zuuorsuchen, ab er die verdampten artickel widerruffen wol ader nit, auch das man die sach der massen furtter, das er vber iij tag nicht zu Wurmbs bleib.	[37] Caesar Die Aprilis 22. respondit Principibus et Statibus Imperiij, permittere quidem se, ut cum Luthero agant aliqui ex ipsis periculumque faciant, an damnatos articulos reuocare uelit: sed ita, ut ea actio maturetur, ne ultra triduum Vuormaciae permaneat Lutherus, Nihilosecius tamen perstare se in sententia sua, cuius Autographum feria Sexta uiderint, quam diu Lutherus in pertinaci uoluntate sua perseuerauerit.

Zu der geplanten Unterredung kam es am 24. April in dem Quartier des Kurfürsten von Trier. Der Sprecher des Ausschusses war der markgräflich badische Kanzler Dr. Hieronymus Vehus, der in längerer Rede Luther dringlichst zur Einsicht und Nachgiebigkeit ermahnte.

Etliche ... Handlung.	Com.
[Aijᵛ] ... D. Martinus wol bedencken die einikeit der kirchen, den	[38] Concilia enim non contraria ... statuisse, sed diuersa, pro di-

[3] O. O. [Erfurt] u. J. [1521], 6 Bll. in 4⁰ (Ex. in Berlin, St. B., Cu 7306), abgedruckt in WA VII 841—857 u. DRA II 599—611, Nr. 85. Die „Etliche . . . Handlung“ stellt eine freie, aber sachkundige deutsche Bearbeitung jener wohl von Jonas redigierten Aufzeichnungen dar, aus denen auch die „Acta et res gestae D. Martini Lutheri in Comitiis Principum Wormatiae 1521“ erwachsen sind. Über den Verfasser der „Etlichen . . . Handlung“ ist viel debattiert worden, s. WA VII 822 f. u. DRA II 599 f. A 1; nach dem jetzigen Forschungsstande ist allem Anschein nach Spalatin als Autor anzusehen; vgl. Kalkoff, Der Wormser Reichstag 328 f. 334 f.; s. auch Clemen II 328 f. A 1

vngenetten rock, darmit derselb... nit zerryssen wurd ...

[Aiij] ... die Concilia [hätten nicht] contraria, sunder allein diuersa determiniert ..., wy dan hetten mussen pro diuersitate temporum, personarum et locorum geschehen.

uersitate personarum, temporum et locorum ..., praecauenda esse schismatum scandala, ne dissuatur inconsutilis tunica Christi[4].

Vehus und der Augsburger Stadtschreiber Konrad Peutinger führten im Auftrage der Reichsstände tags darauf eine neue Besprechung mit Luther in dessen Herberge und drangen noch einmal in ihn ein, sich Kaiser und Reich zu unterwerfen und zu bestimmten Zugeständnissen sich bereit zu finden.

Etliche ... Handlung.

[B] [Sie haben] gebetten, er wol seine bücher vnd schrifft Kay. Ma. Churfursten vnd stenden des Reichs vnterwerffen ... vnd mocht [so] noch vil guts erregen ... [Luther] hat ... entlich bewilligt, ... man solt auß seinen büchern mit seinem wissen artikel zihen, die er auff erkantnus des kunftigen Concilij sol stellen.

Com.

[40] ... petentes ab eo, ut libros et scripta sua Cęs. Maiestati Principibusque et Ordinibus Imperij iudicanda submitteret. Per hoc enim optime prospectum iri et scriptis eius, ut, quae bona sunt, permaneant ... Et hoc permisit, sed ita, ut ipso sciente aliquot extraherentur articuli, de quibus Concilium sententiam ferret[5].

---

[4] Auch die Notiz der Commentaria, daß der Erzbischof von Trier zwei Priester zu Luther schickte, um ihm das neu beschlossene Verhör anzukündigen, und daß sich Luther darauf bereit fand, sein Erscheinen zu dem ihm noch anzuzeigenden Termin zuzusagen, geht auf die gleiche Quelle zurück.

Etliche ... Handlung.

[Aij^v] Als seind ... zwen priester in Doc. Martinus herberg kumen, dy auß befelh des ertzbischoffen von Trier angesagt haben, er wel ... vor ... [dem Churfürsten] erscheinen ... des sich Doctor Mar. vnterteniglich zuthun erboten hat.

Com.

[37] Archiepiscopus Treuerensis ... misit Duos ex familia sua presbyteros ad Lutherum.... ut iuberent eum ... comparere, ... Quo annuente.

Der Sachbearbeiter in WA VII 843 A 1 ist im Irrtum, wenn er dieser Angabe des Cochläus eine ganz selbständige Beweiskraft beizumessen scheint.

Ferner ist auch der kleine Hinweis der Commentaria (Com. 38), daß Luther sich am Schluß der Unterredung am 24. April für die Ermahnung bedankt habe, „qua ipse non sit dignus" auf die „Etliche ... Handlung" zurückzuführen, wo es [Bl. Aiij] heißt: „dan er erkennet sich fur vnwirdig ... so gnediglich ... ersucht zu werden".

[5] Es sei erwähnt, daß Cochläus die kurze, von Spalatin verfaßte und in zahlreichen Auflagen verbreitete Darstellung über Luther auf dem Wormser Reichstag: „Die gantz handlung so mit dem hochgelerten Doctor Martino Luther ... zů Wormbs ... ergangen ist", nicht benutzt hat; sie ist abgedruckt und kommentiert in: DRA II 569 ff., Nr. 80 u. WA. VII 860 ff.; vgl. dazu auch Kalkoff, Der Wormser Reichstag 320.

2. Der Reichstag zu Nürnberg 1524

Von dieser Tagung zeichnete Cochläus, der im Gefolge des Papstlegaten Campeggi an der Nürnberger Reichsversammlung teilnahm, ein kenntnisvolles und inhaltsreiches Bild (Com. 88 ff.). Er rückte darin einzelne Vorgänge aus persönlicher Erfahrung in die deutlichste Nähe, stützte sich aber im Ausgang seiner Darstellung stillschweigend auch auf eine gedruckte Vorlage, an deren Hand er eingehend darüber Auskunft gab, wie sich der Reichstag zum Türkenkriege und zu den religiösen Wirren stellte. Diese Quelle war das Nürnberger Reichstagsmandat vom 18. April 1524, von dem sich ein gleichzeitiger, wohl in Plakatform erschienener Druck u. a. in der Zuschrift erhalten hat, die Ferdinand von Österreich als der Stellvertreter des Kaisers an den Landgrafen Philipp von Hessen sandte[6]. Doch wich Cochläus in der Reihenfolge, wie er über die Hauptverhandlungen des Reichstages Bericht erstattete, von seiner Vorlage ab.

Mandat.	Com.
[616] Wir [haben] . . . unsern rathe und obersten secretarien Johann Hannart . . . mit instruction . . . [nach Nürnberg] gefertigt . . . [Es] haben . . . unsere stathalter und orator, auch churfürsten, fürsten . . . und stende für nutz und notdürftig angesehen, das zum fürderlichsten ein frei gemein concilium durch bebstlich Heiligkeit mit unserer verwilligung zum fürderlichsten es imer müglichen, an gelegene malstat Teutscher nation ausgeschriben und verkündet werde . . . [618] Nachdem . . . auch unsers . . . bruders des königs zu Hungern und Behaym etc. botschaft . . . mit cleglichem gemüt angezeigt, wie das der Türk . . . die cron zu Hungern . . . zu überziehen [gedenke], . . . wie . . . Hungern . . . sich lange zeit . . . mit schwerlichem irem plutvergiessen und darstreckung leibs und guts aufgehalten und nunmehr dardurch des volks und irer narung in solche abnemen komen, das si sich weiter one ander hilf nit aufzuhalten wissen; und darauf zum	[89] Aduenerunt item a Rege Vngariae et Bohemiae LVDOVICO, cui nupta erat soror Caesaris Maria, Oratores, qui in publico Principum Legatique Apostolici consessu, eruditam quidem, sed flebilem ac supplicem habuere Orationem, qua lachrymabiliter orabant et obsecrabant Principes et Ordines Imperij, ut Regi Regnoque Vngariae in extremo periculo constituto contra Turcarum impressiones opem ferrent. Quia Vngari diuturnis bellis fatigati et exhausti non sufficerent amplius suis tantum modo uiribus tam potenti hosti resistere . . . Tandem uero decretum est communi Prin- [90] cipum Statuumque Imperij consensu, ut per intercessionem Cardinalis Legati, consentiente item Caesare, summus Pontifex quamprimum indicat liberum et Generale Concilium in Germania celebrandum.

[6] Zu dem Druck vgl. Neudecker 6; s. auch WA XV 249 u. bes. DRA IV 615 ff., Nr. 152, nach dessen Neudruck hier zitiert wird. Zur Geschichte des Reichstages vgl. bes. DRA IV 268 ff. und die kurze Orientierung bei Ranke II 101 ff. u. Janssen-Pastor II 390 ff.

höchsten ermant und flechlich angerüfft und gepetten, sie ... nit zu verlassen.

In diese Aufzeichnungen über die Türkenfrage (Com. 89 f.) schaltete Cochläus selbständig nur zwei kleine Notizen ein, die durch das Reichstagsmandat und auch durch den Reichstagsabschied nicht zu belegen sind. Es sind die Nachrichten, daß die ungarischen Gesandten ihre flehentliche Bitte um Hilfe im Beisein des Papstlegaten in öffentlicher Sitzung vorbrachten, und daß die ganze Fastenzeit hindurch geredet und verhandelt wurde, ohne daß man sich zu einer Entscheidung aufraffte. Die weiteren und einläßlicheren Ausführungen, die sich (Com. 90) mit der Einberufung eines Reichstages nach Speyer, mit dessen Verhandlungsgegenständen und nachdrucksvoll mit der Nürnberger Entschließung befassen, die festlegten, daß in der Zwischenzeit das Wormser Edikt soviel wie möglich durchzuführen sei, sind ziemlich wörtlich wiederum dem Reichstagsmandat entnommen[7].

3. Der Städtetag zu Speyer 1524

Auf der großen Tagung der Frei- und Reichsstädte, die im Juli 1524 zu Speyer stattfand, kam es in der Glaubenssache zu gewichtigen Abmachungen, die der neuen Lehre günstiger waren, als sie der Entscheid des Nürnberger Reichstages vom 18. April 1524 herbeigeführt hatte. Gleichzeitig lag in ihnen ein versteckter Einspruch gegen die Kundgebung, die von den katholischen Reichsfürsten im Juni/Juli 1524 auf dem Regensburger Konvent ausgegangen war. U. a. beschloß der Städtetag, die Prädikanten dringlichst anzuhalten, nichts anders als „das heilig luter clar Euangelium, durch die Apostolischen vnnd Biblischen schrifften approbirt", zu predigen und gelehrte, bibelkundige Männer aufzufordern, ihre Auffassung von dem, was in der neuen Lehre disputierlich sei, aufzuzeichnen und durch die Stadträte dem nächsten Reichstag zur Diskutierung vorzulegen.

Cochläus, der über die Ergebnisse des Speyrer Städtetages (Com. 94 f.) kurz und bündig orientierte, aber verschwieg, wo seine Vorlage zu suchen sei, schöpfte seine Nachrichten ausschließlich aus dem gedruckten Rezeß des Städtetages vom 18. Juli 1524, aus dem

„ABschid aller Frey vnd Reichstett || gemainen Stett tags Montags || nach Margarete Anno. ꝛc. xxiiij. || in der Stat Spier gehalten. ||"[8]

---

[7] Vgl. DRA IV 616 ff. u. 619.

[8] O. O. u. J. [1524], 8 Bll. in 2° (Ex. in Nürnberg, Germanisches Museum, 14 091); vgl. Weller, Repertorium 311, Nr. 2759. Zum Verlauf des

Abschid.	Com.
[2] Aller Erbarn Frey vnd Reichstett handelung vnnd Abschiede, so durch yre potschafften vff Montag nach sanct Margrethen tag Anno Funfftzehen hundert Vierundzwaintzig zu Spier beratschlagt vnd beschlossen ... [3] Jst bey den Erbarn Frey vnd Reich Stett Botschafften beratschlagt, Das die Erbarn Frey vnd Reich Stett Vnd sonderlich die, So bey jnen der heiligen geschrifft Erbar gelerte erfarn vnd verstendige personen haben, Den selben personnen mit hochstem vleys beuelhen sollen, Daß sie vber die puncten vnd Artickeln vnsern heiligen Christlien glauben belangen Vnd furnemlich die, so itzo zum höchsten zu mißuerstant disputirlich gehalten werden wollen, truwlich vnnd mit vleys sitzen, Die nach noiturfft erwegen Vnnd deßhalben ir yeder der selben Statt gelerten jren Vlyssigen woil gegrundten Ratschlag schrifftlichen Vnnd in geheim zustellen. Die selb Statt soll alsdan semlichen verfaßten Ratschlage Woil verwarnt bey sich behalten, den mit jrer Botschafft auff nechst kunfftigen Reichstage gegen der selbigen glichmessigen Ratschlegen, So auch von andern erbarn Frey vnd Reich Stetten dahin gepracht, nach noiturfft Vnd zu eynem lutern vß dießen zusamenprachten Ratschlegen vßzug zu machen, sich dessen der noiturfft zugeprauchen.	[94] Lutheranis autem ciuitabus non adeo displicebat Nurenbergense Decretum ... Mense igitur Iulio congregati Spirae Oratores Imperialium ciuitatum ... Decretum illum explanando sic inter sese decreuerunt, ut liberae ac Imperiales ciuitates, eae praesertim, quae apud se haberent sacrae scripturae honestas, doctas, expertas ac intelligentes personas ipsis summa diligentia committant, ut super punctis et articulis nostram sanctam fidem Christianam tangentibus et ijs praecipue, qui summe ad malum intellectum disputabiles sunt, fideliter ac cum diligentia considentes [95] debite perpendant suamque consultationem in scriptis offerant Senatui, qui eam suis Oratoribus ad futurum conuentum Imperialem destinandis tradat, ubi omnibus omnium ciuitatum consultationibus in unum collatis una ex omnibus communis fiat consultatio, qua ibi utantur.

4. Der Regensburger Konvent 1524

Auf Anregung des päpstlichen Legaten Campeggi traten zahlreiche katholische Reichsstände unter Führung des Erzherzogs Ferdinand I. von Österreich am 27. Juni 1524 in Regensburg zusammen, um geeignete Maßnahmen gegen die protestantische Irrlehre zu beraten. Auch Cochläus nahm als Dolmetsch des Kardinallegaten an den Besprechungen teil [9].

Städtetages s. die kurzen Hinweise bei Ranke II 133 und Janssen-Pastor II 421 f.

[9] Über die Regensburger Zusammenkunft vgl. Ranke II 120 ff. u. Friedensburg, Der Regensburger Convent 502 ff.; s. auch Spahn 117 f.

In seinen Kommentaren (Com. 97 f.) widmete er dem Regensburger Konvente einen breiten Abschnitt, verzichtete aber auffallenderweise darauf, über seine persönlichen Erlebnisse und Erfahrungen näher zu berichten. Sein Augenmerk war in erster Linie den Teilnehmern zugekehrt, und er zählte umständlich alle Reichsfürsten auf, die bei der Regensburger Tagfahrt vertreten waren, ohne jedoch einen Belegtext für seine Angaben zu erbringen.

Die Ausführungen der Commentaria machen es gewiß, daß Cochläus als unmittelbare Vorlage eine der zahlreichen Flugschriften benutzte, die über die Regensburger Beschlüsse Auskunft gaben. In zwei verschiedenen, durch ihren Geltungsbereich bedingten Verlautbarungen, wurde der Regensburger Abschied bekanntgegeben[10] und unter den Titeln „Eyn Edict“, „Aynung vnd vorbundnis“, „Entschliesung“ und „Furstlicher durchleichtikait General verkhündt“[11] gedruckt. Als offizielle Fassung ist die Ausgabe anzusehen, die dem nachstehenden Textvergleich zugrunde gelegt wird und die sich betitelt:

„Entschliesung der hierinn benann||ten Fürsten, vnd Fürsten Botschofften vff || sant Johanns Baptisten tag. Anno etc. || xxiiij. zů Regenspurg versamelt, || zů handthabung Christenlichs || glaubens, vñ Euangeli||scher leere. Wider die || vndertrucker vnd || anfechter der||selben.||“[12]

[10] Vgl. Friedensburg, ebd. 525 A 1 u. 530 A 4; über weitere Ausgaben von „Eyn Edict“ und „Aynung vnd vorbundnis“ s. Weller, Repertorium 322, Nr. 2859 u. 2860 u. denselben, Repertorium, I. Supplement 34, Nr. 289.

[11] Die Ausgabe „Furstlicher durchleichtikait Gene- || ral verkhündt vnd gepots brieff betreffendt den || Christenlichen verstandt, des sich etlich Für- || sten auff dem tag zů Regenspurg mit || einander vergleicht. || ... Ordnung vnd Reformation zu ab || stellung der mißbreüch, vnd aufrichtung aines || erbern wesens, vnd wandls in der geistli-||chait, durch Bäpstlicher heiligkait || Legatē ꝛc. zů Regenspurg || auffgericht. || “, o. O. [Wien?] u. J. [1524], 16 Bll. in 4⁰ (Ex. in Berlin, St. B., Cu 7711) ist wohl von Singriener zu Wien nicht vor September 1524 gedruckt worden (s. M. Denis, Wiens Buchdruckergeschicht bis M.D.L.X., Wien 1782, 345, Nr. 356). Strobel II 128 behauptet in dem Aufsatz „Nachricht von einem merkwürdigen Convent einiger Catholischen Stände zu Regenspurg 1524“, diese Ausgabe „hat ohne Zweifel Cochläus ohne Benennung des Orts und Jahres, mit diesem Titel herausgegeben“. Diese an sich ansprechende Vermutung hat Spahn 344, Nr. 19 übernommen und das „General verkhündt“ unter die Werke des Cochläus eingereiht, ohne aber ebensowenig wie Strobel einen Beweis für die Autorschaft des Cochläus zu erbringen. Das „General verkhündt“ war von Erzherzog Ferdinand von Österreich ausgegangen, der dadurch seine Untertanen auf das Regensburger Edikt und zugleich auf die Reform-Satzungen verpflichtete, die Kardinal Campeggi in Regensburg zur Beseitigung der Mißbräuche im klerikalen Leben aufgestellt hatte; s. auch oben 54, Nr. 4.

[12] O. O. u. J. [1524], 4 Bll. in 4⁰ (Ex. in München, St. B., H. Ref. 802/37).

Entschliesung.

[Av] . . . wir Ferdinandus, Kay. Maye. im hayligen Römischen Reych Stathalter, Printz vnd infant in Hispanien etc., Als Ertzhertzog in Osterreych . . . Matheus der hayligen Römischen kirchen Cardinal, Ertzbischoff zu Saltzburg etc., Wilhelm vnd Ludwig, gebrüder, Pfaltzgrauen bey Reyn, hertzogen in Obern vnd nydern bayern, Bernhardt, Bischoff zu Triendt, Johann, Administrator des Stiffts zu Regenspurg, Pfaltzgraue bey Reyn, Hertzog in bayern. Vnd wir der . . . herrn Weygandt, Bischoff zu Bamberg, herrn Jörgen, Bischoff zu Speyr, Pfaltzgrauen etc., herrn Wilhelm, Bischoff zu Straßburg, herrn Christoffen, Bischoff zu Augspurg, herrn Hugen, Bischoffen zu Costentz, herrn Christoffen, Bischoffen zu Basel, herrn Philip, Bischoff zu Freysing, Pfaltzgraff bey Reyn, Hertzog in bayern, herrn Ernst, Administrator zu Bassaw, Auch Pfaltzgraue bey Reyn, hertzog in obern vnd nydern bayern etc. Vnd herrn Sebastion, Bischoff zu Brixen, Hierinn mit sonderm gwalt vnd beuelch, verordent Räte [13].

Com.

[97] ... Legatus Apostolicus ... cum Sereniss[imo] Principe et infante Hispaniae, Austriae Archiduce etc. Ferdinando, fratre et locum tenente Caesaris ... Conuentum Ratisponae celebrandum instituerunt ... Convenerunt ... item Matthaeus Cardinalis et Archiepiscopus Saltzburgensis, Duces utriusque Bauariae Illustriss[imi] Principes Vuihelmus [!] et Ludouicus, Bernardus Episcopus Tridentinus, Joannes Administrator Ecclesiae Ratisponensis, Natalibus Palatinus Rheni et Dux Bauariae. Per Oratores uero et Consiliarios suos, pleno mandato instructos, comparuerunt hi Episcopi: Vuigandus Bambergensis, Georgius Spirensis, Vuilhelmus Argentinensis, Christophorus Augustensis, Hugo Constantiensis, Christophorus Basiliensis, Philippus Frisingensis, Sebastianus Brixinensis et Ernestus Administrator Patauiensis, supradictorum Ducum, Vuilhelmi et Ludouici frater Germanus.

Die Teilnehmerliste der Commentaria stimmt mit der Namenreihe der „Entschliesung" genau überein und deckt sich mit ihr auch in der Reihenfolge bis auf die eine Abweichung, daß Cochläus die beiden letzten Namen umstellte, offenbar weil er den Vertreter des Bischofs von Brixen dem Gesandten des Passauer Administrators vorangehen lassen wollte.

Die weiteren Darlegungen des Cochläus (Com. 98) befassen sich mit den wichtigsten Anordnungen, die im Regensburger Abschied zum Schutz des alten Glaubens getroffen wurden. Die Commentaria orientieren in rascher Zusammenfassung über den Beschluß des Regensburger Konventes, das Wormser Edikt durchzuführen, und beleuchten dann die einzelnen Anweisungen, die für die Predigt, Meßfeier und die Spendung der Sakramente, für

[13] Das gleiche Verzeichnis findet sich auch in den anderen Ausgaben des Regensburger Abschiedes; vgl. z. B. „Eyn Edict außgägen || zu Regenßpurg, durch die Herr- || schafft allda versamlet, im̃ || Jar. M. D. XXiiij. || des Monats || Junij. || ", o. O. u. J. [1524], 6 Bll. in 4° (Ex. in München, St. B., H. Ref. 802/36), Bl. Aij, und „General verkhündt" (s. oben 92 A 11), Bl. Av f.

Fasten und Gebete, gegen die Priesterehe und verdächtige Presseerzeugnisse, wider notorische Lutheraner und gegen den Besuch der Universität Wittenberg erlassen wurden. Auch diese Hinweise der Commentaria gehen samt und sonders auf die gedruckte „Entschliesung" zurück [14].

Entschliesung.

[Aiijv] Wir ... wöllen, das alle die jhenen, so auß vnnsern ... gebietten geboren seyn vnd yetzo zu Wittenberg zu schul steen, inhalt dreyer Monat nach verkündung diser vergleychung sich von dannen anhaym ... verfügen vnd studierens halben gen Wittenberg widerumben nit kommen sollen bey verlierung aller jrer Benefitia gottsgaben vnnd erbfall. Das auch kain einlender noch frembder, so noch für an zu Witenberg studiert, in allen vnsern landen ... zu kainer gaystlichen gotsgab noch pfrüend ... zugelassen werden soll ... Wir wöllen auch denselben in vnsern hohen schulen zu leesen nit gestatten.

Com.

[98] ... constituerunt, ut filij subditorum suorum, qui Vuittenbergae literis operam darent, intra tres Menses inde auocarentur et studendi gratia illuc non redirent sub poena amissionis omnium beneficiorum et haereditatum. Nec ad ullum deinceps beneficium Ecclesiasticum in terris suis ullum Vuittenbergae Studentem admitterent neque in Gymnasijs suis ulli lectioni praeficerent.

5. Der Widerruf Kaspar Taubers zu Wien 1524

Infolge des Regensburger Konventes 1524 ging man auch in Niederösterreich mit verschärften Maßnahmen gegen die Anhänger des Luthertums vor. Der erste, der hier dem Blutgericht verfiel, war der angesehene Bürger Kaspar Tauber aus Wien. Tauber war in einer kleinen Schrift, die sich aber nicht erhalten hat, mit ketzerischen Ansichten gegen die Beichte und das Altarsakrament, gegen die Benediktionen, die Heiligenverehrung und das Fegefeuer aufgetreten. Er wurde auf Befehl Erzherzog Ferdinands I. gefangengesetzt und zur schweren Buße verurteilt, nachdem er den ihm vorgelegten Widerruf, wenn auch nicht ganz vorbehaltlos, unterschrieben hatte. Als er nun am 6. September im Stefansdome seinen Lehren feierlich abschwören sollte, weigerte er sich jedoch. Daraufhin wurde er als rückfälliger Ketzer zum Tode verurteilt. Am 17. September 1524 wurde er auf der Richtstätte vor den Stadtmauern Wiens enthauptet, und seine Gebeine wurden verbrannt [15].

---

[14] Auch die anderen Ausgaben des Regensburger Abschiedes enthalten völlig gleichlautende Verfügungen; vgl. z. B. „Eyn Edict" (s. oben 93 A 13), Bl. Aiij ff. und das „General verkhündt" (s. oben 92 A 11), Bl. Aijv ff.

[15] Über Tauber vgl. ADB XXXVII 423 ff. und bes. G. Loesche, Kaspar Tauber (Treu dem Evangelium, Heft 2), Berlin 1924, 11 ff. und damit

Cochläus berührte in seinen Kommentaren den Tod Taubers nur flüchtig. Er ging aber näher auf Taubers Widerruf ein und schaltete daraus wörtlich einen längeren Abschnitt, jedoch ohne jede Quellenangabe, in seine Darstellung (Com. 99 f.) ein. Die Kunde davon floß ihm aus einer anonym veröffentlichten Flugschrift zu, der

„Sententia lata contra Casparū || Thauber ciuem Viennen̄. olim Lutheranae || sectae imitatorem. || Widerrueff etlicher verdambter || yertung mit vꝛtayl vnd recht auff-||gelegt vnd erkant zů Wien̄ || in Osterreych. ||“ [16]

Sententia lata.	Com.
[A 4v] Ich Caspar Thauber ... bekenn ... [Bv] Vnd als ich etlich büecher von dem verdampten ketzer Martin Luther wider Kaiserlich Edict vnd F. D. als meins gnedigisten Landtsfürsten ausgangen Mandat behalten, auch selber ein aigen tractat geschriben vnnd in den selbigen vill schmach vnd schand, auch vilfeltig verdambt ketzerey vnd jrtung [Bij] begriffen, dardurch ich vnd ander Christglaubig vnnder dem schein des Ewangelij von aller götlicher vnd anderer gehorsame zu allerlay vbel vnd leichtfertigkait wider got vnd vnser seel hail verfürt worden seind, so gelob vnd versprich ich, dz ich hinfür mein leben lang kainer sölichen verdambten büecher, klain oder größ, lesen oder halten, auch obgedachte jrtung vnnd alle verdambte ketzerey nit predigen, außpraitten, beschitzen oder beschirmen will, wo ich aber das wurde vbertretten, das als dann nach vermüg der rechten ich von meiner weltlichen öberkait als ain vberwunder ketzer gestraft werden möge, des alles beken ich in angesicht der kirchen mit disem brieff, den ich also mit meiner aigen handt vndterschriben hab.	[99] Cum igitur ego, Casparus Tauber, aliquos libros a damnato haeretico Martino Luthero aeditos contra Imperiale Edictum et contra Clementissimum Principis mei Domini Ferdinandi mandatum retinuerim, atque etiam proprios ipse tractatus perscripserim et in ijsce multas iniurias et scandala multiplicesque haereses et errores damnatos complexus fuerim: Quibus et ego et alij Christi fideles, sub Euangelii colore, ab omni obedientia, tum diuina tum alia, ad omnis generis mala et temeritates contra Deum animarumque nostrarum salutem seducti fuimus: uoueo et promitto ... me de caetero, quoad uixero, eiusmodi damnatos libros, seu magnos seu paruos, nunquam lecturum aut retenturum, nec supradictos errores omnesque damnatas haereses praedicaturum, disseminaturum, defensurum aut asserturum esse. Si uero ista transgressus fuero, tunc iuxta formam iuris, ego a saeculari potestate tanquam conuictus haereticus puniar. Hoc totum confiteor in conspectu Ecclesiae [100] his literis, quas ego manu propria subscripsi.

völlig gleichlautend denselben, Geschichte des Protestantismus im vormaligen und im neuen Österreich, Wien 1930, 58 ff., 3. Aufl.

[16] O. O. [Wien] u. J. [1524], 6 Bll. in 4⁰ (Ex. in Berlin, St. B., Cu 9650); vorhanden auch ebd., in Sammelband Cu 3101; vgl. zu der Schrift auch Beck 14 A 1 und Johansson 297, Nr. 2.

Mit dieser Flugschrift, die im ersten Teil lateinisch und im zweiten deutsch abgefaßt ist, stimmt Cochläus wortgenau überein.

Vielleicht gab es von dieser Schrift aber auch eine rein lateinische Ausgabe, so daß Cochläus den von ihm abgedruckten Widerruf Taubers möglicherweise hieraus unmittelbar im lateinischen Wortlaut entnahm; doch ist ein solcher Druck nicht nachzuweisen. Verdeutscht wurde die „Sententia lata" in dem Bericht, der von protestantischer Seite unter dem Titel veröffentlicht wurde:

„Eyn warhafftig geschicht || wie Casper Tawber, Burg||er zů Wien̄ in Osterreich || für ain Ketzer, vnd zů || dem todt verurtaylt || vnd außgefürt || worden ist. || 1524. || Herr gib mich nicht in den willē meiner || feinde, Dan̄ es seind falsche zeugen wider || mich auffgestandē, vn̄ reden freuel on sch||ewhen. Psalmo. 26. ||"[17]

Diese Schrift, die sich ausdrücklich als deutsche Übersetzung bezeichnet, weicht von der „Sententia lata", deren lateinischen, aber auch deutschen Ausführungen, so auch beim Widerrufe Taubers, in kleineren Einzelheiten ab[18]. Demnach ist zu vermuten, daß ihr eine uns unbekannte Ausgabe der „Sententia lata" zugrunde lag, eine rein lateinische oder, was wahrscheinlicher ist, eine gemischt lateinisch-deutsche, von der aber bislang kein Exemplar zutage getreten ist.

6. Thomas Münzer und der Bauernkrieg in Thüringen 1525

Die soziale und religiöse Erregung, die seit dem Vorabend der Reformation durch die weitesten Schichten des deutschen Landvolkes ging, brach im großen Bauernkriege 1524/25 wie eine dunkle Macht aus der Tiefe elementar empor. Wie Österreich, Schwaben und Franken wurde auch Thüringen von der aufrührerischen Bewegung leidenschaftlich ergriffen, wo der revolutionäre Thomas Münzer, der sich „das Schwert Gedeonis" nannte, und mit ihm der ausgesprungene Zisterzienser Heinrich Pfeiffer die Flamme der Empörung durch ihre hetzerische Predigt schürten.

[17] O. O [Straßburg], (1524), 12 Bll. in 4° (Ex. in Berlin, St. B., Cu 9660). Über diese und weitere Ausgaben vgl. Weller, Repertorium 324 f., Nr. 2882—2885, Clemen III 368 f. A 8 u. besonders Johansson 296, Nr. 1, der auch einen Faksimileabdruck bringt und andere gleichzeitige Erzählungen vom Tode Taubers heranzieht. Aber Johansson untersucht nicht, in welchem Verhältnis die einzelnen Darstellungen zueinander stehen und er sieht die „warhafftig geschicht" irrig als den Erstbericht an.

[18] Vgl. z. B. „Eyn warhafftig geschicht", Bl. Bij^v, wo Tauber verspricht, daß er die Ketzerei nicht „außprayten, beschirmen will". In der „Sententia lata", Bl. Bij und entsprechend in Com. 99 heißt es, Tauber habe versichert, daß er die Ketzerei nicht „außpraitten, beschitzen oder beschirmen will".

Aber an dem Zusammenstehen der Fürsten, an dem Waffenbündnis Herzogs Georg von Sachsen mit dem Landgrafen Philipp von Hessen, Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und den Kurfürsten von Sachsen, Mainz und Brandenburg brach sich die Macht des Bauernheeres. In der Schlacht von Frankenhausen, am 15. Mai 1525, wurden die Bauern vernichtend geschlagen, Münzer und Pfeiffer gefangengesetzt und mit dem Schwerte hingerichtet [19].

Cochläus widmet in seinen Kommentaren (Com. 108—111) dem Bauernaufstand in Thüringen und dessen Propheten und Haupträdelsführer Thomas Münzer einen sehr eingehenden und kenntnisreichen Überblick. Aber diese Übersicht ist durchweg unselbständig und bietet im wesentlichen nur einen Auszug aus einer zeitgenössischen Darstellung, der Cochläus stillschweigend und meist im Wortlaut folgt. Der Bericht, an den er sich anschließt, ist einer der Hauptquellen zur Schlacht von Frankenhausen, der von katholischer Seite stammt, eine leise apologetische Färbung aufzeigt und offenbar in der herzoglich-sächsischen Kanzlei zu Dresden entstanden ist [20]. Es handelt sich um:

„Ein gloubꝛvir||dig, vnd ꝛvarhafftig vnderricht || ꝛvie die Dhoꝛingischen Paꝛvern || vor Franckenhaꝛvßen vmb yhr || mißhandlūg gestrafft, vnd bey || dē Stett, Franckenhaꝛvßen vnd || Molhaꝛvßen erobert ꝛvoꝛden. || M.D.XXV. ||“ [21].

Vnderricht.	Com.
[Aiij] ... die Pawern ... [haben] den Fursten ein brieue tzugeschriben, nachuolgenden lawtes: „Wir bekennen Jesum Christum. Wir sint nicht hie, yemant was tzu thon, Joannis am andern, Sonder von	[109] Principes ... ita terruerunt eos, [110] ut mox literas deprecatorias ab eis missas acceperint in haec uerba: „Nos confitemur Jesum Christum. Non sumus hic, ut noceamus cuiquam, sed propter diui-

[19] Über diese Vorgänge vgl. Franz 441 ff.; s. auch WA XV 205.

[20] G. C. Treitschke, in: Allgemeines historisches Achiv 1 (1811) 59, hat als erster darauf aufmerksam gemacht, daß der „gloubꝛvirdig, vnd ꝛvarhafftig vnderricht“ „von einem Papisten und auf eines Fürsten, wahrscheinlich Herzog Georgs, Veranlassung geschrieben, daher sehr parteiisch“ sei. Auch neuere Forscher haben sich dieser Vermutung angeschlossen, z. B. W. Falckenheiner, Philipp der Großmütige im Bauernkriege, Marburg 1887, 70, M. Lenz, Zur Schlacht bei Frankenhausen, in: Historische Zeitschrift 69 (1892) 196; s. auch G. Droysen, Zur Schlacht bei Frankenhausen (1525), in: Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde 10 (1873) 600.

[21] O. O. [Dresden], (1525), 6 Bll. in 4° (Ex. in Berlin, St. B., Flugschrift 1525/7). Weller, Repertorium 403 f., Nr. 3664 führt einen Straßburger Nachdruck an, von dem ein Exemplar in München, St. B., vorhanden ist; vgl. auch Clemen III 512 A 6. Eine weitere, in der Literatur unbekannte Ausgabe (o. O., 1525) verzeichnet der Antiquariatskatalog von Gilhofer und Ranschburg Nr. 102, Wien 1912, 11, Nr. 79. Der „vnderricht“ ist teilweise abgedruckt bei Droysen, im Anhang S. 10—15.

wegen Götlicher gerechtikeit tzuerhalten. Wir sint ouch nit hie von wegen blut vergiessung. Wolt ir das ouch thon, so wöllen wir euch nichtzit thon; darnach hab sich ein yeder tzu halten." Nach vorlesung dis brieues, Haben die Fursten den Pawern widerumb geschriben vnd geantwurt ...: „Dieweyl ir euch aus angenomner vntuget vnd vorfurischen lere ewers felschers des Ewangelions vilfaltig wider vnsern erlößer Jesum Christum mit mord, brand vnd manicherley mißbietung Gotes vnd sonderlich dem heiligen Hochwirdigen Sacrament vnd ander lesterung ertzeyget, Darumb sint wir, als die ihenen, denen von Got das schwert beuolhen, hie versamelt, euch darumb als die lesterer Gotes zustraffen. Aber nichts des weniger aus [Aiijv] Christlicher lieb vnd sonderlich das wir dafuer halten, das manich arm man, bößlich dartzu verfurt. So haben wir bey vns beschlossen, Wue ir vns den falschen Propheten Thomas Montzer sampt seynem anhange lebendig heraus antwortet Vnd ir euch in vnser gnad vnd vngnad ergebet, So wollen wir euch dermassen annhemen Vnd vns dermassen gegen euch ertzeygen, das ir dannocht nach gelegenheit der sachen vnser gnad befinden sollet, begerndes ewer eylent antwort."

nam iustitiam conseruandam. Neque sumus hic ad effundendum sanguinem. Si uos quoque uultis idipsum, nihil mali faciemus uobis. Secundum haec sciat unusquisque, quid agat." Quibus ita responsum est a Principibus: „Cum uos ex deliberata iniquitate ac seductoria doctrina falsi uestri Euangelij multipliciter contra Redemptorem nostrum Jesum Christum caedibus, incendijs uarijsque in Deum impietatibus, praesertim in uenerabile Sacramentum, alijsque blasphemijs uos contaminetis: Ideo nos, tanquam ij, quibus a Deo gladius commissus est, hic congregati sumus ad puniendum uos, tanquam blasphematores Dei. Nihilominus autem, cum arbitremur, plaerosque miseros homines male ad haec seductos esse, ex Christiana charitate decreuimus, si tradideritis nobis falsum prophetam, Thomam Muncerum, simul cum complicibus suis, uiuum foras uosque dedideritis et clementiae et indignationi nostrae, nos in hunc modum uos recipiemus et ita geremus nos erga uos, ut iuxta qualitatem causae clementiam nostram intellecturi sitis. De his uestrum petimus responsum festinanter."

[Aiiij] Nach volendung der schlacht ist Thomas Möntzer wunderberlich an eim bette zu Franckenhawsen gefunden vnd den Fursten vberantwort worden. Der dann alle sach [Aiiijv] bekant, gros rew vnd leid vber seyn sund gehabt, gebeycht vnd das heilig Sacrament vnder eyner gestalt nach Christlicher ordnung empfangen vnd darnach ... mit dem schwert gericht worden ...

[Bv] ... Do das Pfeyffer vermarckt, ... [ist] er in der nacht ... mit vierhundert mannen seynes anhangs heimlich dauon getzogen; [aber] ... [Bij] nahet bey Eyßenach

[110] Infoelix autem Muncerus, post praelium in lecto ... repertus, uenit in manus Principum ...

[111] Ille uero magna fertur fuisse ductus poenitentia, summa deuotione et errores reuocauisse et uenerabile Sacramentum praeuia confessione ritu Catholico sub una specie accepisse, priusquam ictum gladij subiret.

[110] Quod audiens Munceri socius, Monachus Apostata, cui nomen erat Fistulator, noctu clam cum socijs 400 aufugit. Verum circa Isennacum compraehensus, reductus est, unde fugerat [22].

[22] Th. Kolde bemerkt in RE XIII 566: „Cochläus rühmt seinen [Münzers] reuevollen Tod". Cochläus berichtet aber nur einfach, was er in

gefangen ... [und nach Mühlhausen] gepracht ... worden ...

Einige Mitteilungen über Münzer schöpfte Cochläus im Ein- und Ausgang seiner Darlegungen (Com. 108f. u. 111) aus Luthers Schriften „Ein Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührischen Geist“ (1524) und „Eine schreckliche Geschichte und ein Gericht Gottes über Thomas Münzer“ (1525), zwei Quellen, auf die er jedoch selbst hindeutete.

Die Angabe des Cochläus, Münzer sei ein Gefangener des Grafen Ernst von Mansfeld auf dem Schloß Heldrungen gewesen, eine Notiz, die sich (Com. 110) mitten in dem Auszug des Cochläus aus dem „gloubʒvirdig . . . vnderricht“ findet, aber durch diesen nicht gestützt wird, ist vermutlich durch Luthers Randglosse zu dem von Luther abgedruckten Briefe Münzers an Graf Ernst von Mansfeld zu erklären, die lautet: „ich fare da her auff eym knebel ynn den thorm zu heldrungen“[23]. Es ist aber auch möglich, daß Cochläus den losen Druck vor Augen hatte, der näher von Münzers Haft in Heldrungen berichtete, „Die Histori Tho||me Muntzers, des anfengers der Dȯrin||gischen vffrur, seer nutzlich zulesen. || Ermanung des Durchleuchtigen Fursten vnnd || Herrn, Herrn Philippsen Landtgraue zu Hessen ꝛc. || an die Ritterschafft, die Bauren (vnder dem scheyn || des Euangelions sich wider alle oberkeit, durch falsch || Predicanten verfurt, setzende) trostlich anzugreyffen. || Hagenaw, durch Johannem || Secerium Getruckt. ||“[24]. Vielleicht kannte Cochläus aber auch das „Bekentnus Tho-||mas Muntzers et-||wa Pfarner zw Alstedt vñ ytze || in dem Auffrurischen hauffen || zu Franckenhausen befunden, || Gescheen in der guthe dinstags || nach Cantate Anno || 1525 || Ein Sendbrieff Thomas || Mủntzers an die zu || Mủlhausen. || “[25], wo die Schlußnotiz lautet: „Geben zu Heldrung ynn meinem gefencknus vnnd abscheydt, Mitwochs nach Cantate, Anno 25“[26].

Aber beide Flugschriften weisen sonst keine weiteren Berührungspunkte mit den Commentaria auf, besonders enthalten sie keinen Vermerk über Münzers Aufenthalt in Guttersbach, von

seiner Quelle vorgefunden hat; vgl. zu Münzers Widerruf u. a. auch Enders V 177 A 1 u. O. H. Brandt, Thomas Müntzer. Sein Leben und seine Schriften, Jena 1933, 23.

[23] Vgl. WA XVIII 371.

[24] Hagenau, o. J. [1525], 12 Bll. in 4⁰ (Ex. in Berlin, St. B., Cu 4202), Bl. CCijᵛ. Die „Histori“ ist z. T. auch abgedruckt bei Droysen, im Anhang 1 ff.; über andere Nachdrucke vgl. ebd. 1 A 1.

[25] O. O. u. J. [1525], 4 Bll. in 4⁰ (Ex. in Berlin, St. B., Cu 4689); vgl. Weller, Repertorium 394, Nr. 3582, denselben, Repertorium, I. Supplement 44, Nr. (3582) u. Hohenemser 215, Nr. 3262.

[26] Vgl. das „Bekentnus“, Bl. aiiij.

dem Cochläus (Com. 108) spricht. Diese Angabe, die Cochläus aus ungenannter Quelle übernahm, ist auch nicht durch den „gloubʒvirdig . . . vnderricht“ zu belegen.

7. Die Reichstage zu Augsburg 1525 und Speyer 1529

Auf Drängen seines Bruders, des Reichsstatthalters Erzherzogs Ferdinand, berief Karl V. von Spanien aus durch ein Mandat vom 24. Mai 1525 eine Reichsversammlung nach Speyer auf den Tag des hl. Michael. Da aber das kaiserliche Ausschreiben erst am 13. August in die Hände des Reichsregimentes kam, schob dieses den Beginn des Reichstages auf den 11. November, auf den Martinstag 1525 hinaus. Doch verging noch ein weiterer Monat, bis endlich am 11. Dezember die Tagung eröffnet werden konnte, die aber ohne tiefere Bedeutung dahinging und deren Entscheidungen letztlich nur interimistischen Charakter hatten [27].

Cochläus breitete die Tatsachen, die ihm von diesem Reichstage erwähnenswert dünkten, kurz zusammenfassend, aber verlässig vor den Augen seiner Leser aus (Com. 125); doch gab er dabei nicht an, woher er seine Mitteilungen hatte. Einleitend vermerkte er, daß König Ferdinand die Reichsversammlung nach Augsburg auf den Martinstag einberufen habe. Diese Notiz schöpfte er allem Anschein nach aus jener Erklärung des Reichsregimentes, die sich für eine Verlegung des Reichstages auf den 11. November entschied und die den Reichsständen zusammen mit dem kaiserlichen Mandat zuging, das in Plakatform gedruckt war. Man darf annehmen, daß auch diese Order des Reichsregimentes durch die Presse veröffentlicht wurde und auf diesem Wege Cochläus leicht zugänglich war [28]. Anschließend berichtete er, daß sich nur wenige Fürsten persönlich in Augsburg einfanden, weshalb der Reichsstatthalter die Versammlung auf den 1. Mai 1526 nach Speyer

[27] Zum Reichstag vgl. Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses 26 ff., denselben, Der Reichstag zu Speyer 1526 10 ff. u. Janssen-Pastor III 32 ff.

[28] Von dem Plakatdruck des kaiserlichen Mandates sind bislang drei Exemplare bekannt; eines liegt in dem Aktenfaszikel des Ernest. Gesamt-Archives zu Weimar, Reg. E fol. 35a, Nr. 75, Bl. 11 vor (Neudruck bei Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses 116 ff., Beilage Nr. 3). Diesem Druck liegt aber die Erklärung des Reichsregimentes nicht bei, die bislang im vollen Wortlaut noch nicht veröffentlicht ist und von der vor allem kein gleichzeitiger Druck zutage getreten ist. Jedenfalls wurde aber die Order des Reichsregimentes nicht handschriftlich, wie man zunächst vermuten möchte, in den kaiserlichen Plakatdruck eingetragen, wie das Weimarer Exemplar beweist, das wohl auf der Rückseite eine einschlägige Notiz über die Reichstagsverlegung enthielt, die aber nur als Kanzleivermerk anzusehen ist.

vertagte und dabei in Aussicht stellte, daß auch der Kaiser selbst zu diesem Reichstag erscheinen werde. Weiterhin berührte Cochläus einzelne Entschließungen, die in Augsburg getroffen wurden; er sprach von der Forderung an die Prediger, das Wort Gottes ohne Ärgernis und Aufruhr zu predigen und von der Anweisung an die Fürsten und Stände, entschieden gegen rebellische Untertanen vorzugehen. Alle diese Angaben stellte Cochläus stillschweigend aus dem Augsburger Reichstagsabschied zusammen, der am 9. Januar 1526 erlassen wurde[29]. Man vergleiche:

Abschied.

[270] Dieweil kein ... Fürst und der weniger Theil Prälaten ... persönlich ... erschienen seynd, ... Erlängern [wir diesen Reichstag] ... auf den ersten Tag des Monats Maji ... in des Heil. Reichs-Stadt Speyer ..., [indem] Wir aus Unserm Vorwissen, daß Ihr Käyserl. Majestät auf den Frühling sich aus Hispanien in das Reich zu thun willens, gäntzlich verhoffen, Ihr Käyserliche Majestät werde ... [in] eigner Käyserl. Person gedachten Reichs-Tag ersuchen ... [Es] soll ... jede Oberkeit ... Auffmercken, ... daß ... das heilig [271] Evangelium und GOttes Wort nach rechtem wahrem Verstand und Auslegung deren von gemeiner Christlichen Kirchen angenommenen Lehrern ohn Auffrur und Aergernuß ... gepredigt werde ... Darzu sollen sich alle ... Fürsten und Stände ... auffs stärckst bey guter Rüstung, Versehung und Verwahrung halten, ob sich einige Empörung ... zutragen wolt ... Und ist ... weiter für gut ... angesehen, dieweil ... etliche Unterthanen ... abgefallen seynd ... und zum Theil Infames geacht werden möchten, ... daß dann von allen Ständen ihren Unterthanen, so gedachter Auffruhr ... theilhafftig gewesen und von ihren Herrschafften wiederum begnadet ...

Com.

[125] Quem, cum pauci ex Principibus per sese comparuissent[30], cito dissoluit, alium Conuentum Spirae in primum diem Maij indicens, Ea sane spe proposita Principibus, ut Caesar ipse illuc eo tempore uenturus esset. Quantum uero ad religionem attinet, praecepit, ut Concionatores absque scandalo et seditione interpretarentur Euangelium et scripturam iuxta sanum sensum approbatorum Ecclesiae Doctorum. Deinde constituit, ut omnes Principes et Status essent praeparati armis et praesidijs, si quis nouus oriretur tumultus. Denique temperauit iuris rigorem circa seditiosos, ne ij, qui a Superioribus suis in gratiam recepti, propter seditionem praeteritam in iudicijs pro infamibus habeantur.

---

[29] Ein gleichzeitiger Druck ist selbst in den Staatsarchiven zu Marburg und Weimar nicht vorhanden; hier benutzt und zitiert nach dem Neudruck in R A 269 ff.

[30] Außer den Fürsten, die kaiserliche Kommissare waren, war auch der Fürstbischof von Trient persönlich anwesend, vgl. R A 272; somit ist die auf den ersten Blick ungenau erscheinende Angabe des Cochläus zutreffend.

seynd, ... daß sie ... zu allen rechtlichen Sachen unverwürfflich gebraucht werden ...

Mit der Reichsversammlung zu Speyer 1529[31] befaßte sich Cochläus (Com. 197 f.) in etwas längeren Darlegungen, die sich aber zumeist nur in allgemeinen Erörterungen über die Verhältnisse ergingen und mit mehr oder minder belanglosem Beiwerk belastet waren. Den Verlauf der Tagung selbst skizzierte er nur mit sehr flüchtigen Strichen, wobei er seine Ausführungen über die Reichstagsverhandlungen in der Türken- und Religionsfrage an den Rezeß vom 22. April 1529, den

„ABschidt des || Reichstags || zu Speyer Anno || M.D.xxix. || . . .“[32] flüchtig anlehnte.

8. Der Türkenkrieg von 1526[33]

Das osmanische Reich trieb unter dem neuen Sultan Suleimann II. eine zielbewußte Expansionspolitik nach Westen hin. 1526 mobilisierte er seine Armeen, um das durch innere Wirren, Parteizwiste und Thronstreitigkeiten zerrissene Ungarn zu erobern. Rasch spielte der Pascha den Krieg auf ungarischen Boden herüber, erstürmte Peterwardein und Fünfkirchen und rückte mit einer Heeressäule von ca. 200 000 Mann siegreich auf Ofen (Budapest) zu. Nur ein schwaches Aufgebot von etwa 20 000 Mann vermochte König Ludwig II. von Ungarn den Türken im Felde entgegenzustellen. Dennoch wagte er schnell entschlossen den Entscheidungskampf und stürzte sich, ohne erst den Anmarsch des Woiwoden von Siebenbürgen und eine Verstärkung durch die böhmischen und deutschen Reichstruppen abzuwarten, mit Siegeszuversicht auf den übermächtigen Feind. Aber der tollkühne Handstreich mißlang und die Schlacht, die am 29. August 1526 in der Ebene von Mohacz ausgekämpft wurde, kehrte sich vernichtend gegen die Ungarn. Der größte Teil ihrer Krieger blieb auf der Walstatt und, um das Unglück voll zu machen, auch der König selbst sank auf der Flucht ins Grab.

Von diesen Ereignissen berichtete Cochläus in seinen Kommentaren (Com. 150 f.) in größerer Übersicht. Er stand dabei stark unter dem Einfluß einer von ihm nicht genannten zeit-

---

[31] Vgl. dazu bes. J. Kühn, Die Geschichte des Speyrer Reichstags 1529 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Nr. 146), Leipzig 1929.

[32] O. O. u. J., 20 Bll. in 2° (Ex. in Berlin, St. B., Gv 4622), vgl. Bl. Aiij u. Bij; zu den drei Ausgaben des Reichstagsrezesses vgl. GK I 405. Neudruck in RA 292 ff.

[33] Vgl. dazu Lewenklaw 381 ff. u. bes. Ranke II 321 ff.; s. auch die kurzen Hinweise bei Pastor, Geschichte der Päpste IV² 443 f. u. Janssen-Pastor III 11 ff.

genössischen Relation, der er das Grundgefüge seiner Darstellung entnahm und der er sich vielfach im vollen Wortlaut, wenn auch bisweilen in anderer Reihenfolge anschloß. Diese verborgene Hauptquelle der Commentaria war die 1526 erschienene Flugschrift:

„New zeytung. || Die Schlacht des Turckischen || Keysers mit Ludouico etwan König zu Vn-||gern geschehen am tag Johannis || entheuptung. 1526. || Jtem des Türcken feyndtsbrieff, König Ludo||uico zugesandt vor der schlacht. || Jtem eyn kleglicher Sendbrieff so die Vngern || dem König jn Polen zugeschickt, || nach der schlacht. || Jtem etzlich naw getzeyten aus Polen. || New zeytung vom Babst zu Rome || am .xxvij. tag Septembris geschehen. 1526. ||“ [34].

New zeytung.	Com.
[Aiiij] Des Turckischen Keysers veyndts brieff wydder den König aus Vngern ... [Aiiij v] „[Ich will] dich mir zu eynem pfandt haben vnd deynen glauben ... vnnd [den] des gekreutzigsten will ich jentzlichen außleschen vnd vber ... dem Christen glauben eyn stylschweygung machen. Vnd ... wil ich ... die fetten Fursten ... jn die Joge spannen, ... biß ich auff eym roste beym fewer dich auf opffer vnd an die pfele stecke vnd sie henge ... Gegeben zu Belgradt.“	[150] ... Rex Ludouicus, ... cum accepisset minacissimas a Turca ex Belgrado literas, ... conscripsit ... exercitum ... Nam fertur in Equitatu habuisse circiter XXX. Milia ... [151] Ferunt enim Turcam pio Regi in literis suis comminatum fuisse, quod non solum Regem ac Proceres eius esset assaturus paloque transfixurus uerum etiam religionem et Crucifixum illorum uellet omnino delere et in silentium redigere.
[Aij] König Ludouicus Ist auß gezogen vngeuerlich mit dreyssig tausent reysigen ... [Aij v] der Türcke hat dem Könige jn Vngern, mehr dan .lxxx. grosse buchßen genomen. Jtem mehr dan funfftausent Hacken Buchsen. Jtem zehentausent handtbuchsen. Jtem mehr dann viertausent wagen ... Jtem funfftausent grosse wolbeschlagen schiff ... [Aiij] [Es] hat der Türcke Offen eyngenomen ... vnde yhr viel erschlagen ... [Aiij v] Jtem die Königin von Vngern ... lies sie yhr Königlichen schmuck, als kleyder, kleynet vnd ander geredt ... gen Offen holen, aber die Vngern haben yhr dasselb alles genommen.	Fuso igitur Rege, maximam egit praedam, praesertim in Bombardis, curribusque et nauib. Abstulisse sane fertur maximas Bombardas LXXX, Minores Quinquies Mille, Minimarum Decem Milia Curruum Quatuor Milia, Nauium Quinque Milia. Peruenit ad Budam ac omnia diripuit. Regina ... omnibus exuta, etiam mundo muliebri spoliata, uix fuga elapsa [est].

[34] O. O. u. J. [1526], 8 Bll. in 4° (Ex. in Berlin, St. B., Flugschr. 1526/8), abgedruckt von Weller, Die ersten deutschen Zeitungen 56—65. Vgl. über diese Ausgabe ebd. 93 f., Nr. 26 u. Weller, Repertorium 445, Nr. 4037 u. denselben, Repertorium, I. Supplement 50, Nr. (4037); über eine andere etwas abweichende Auflage s. Apponyi 154, Nr. 190.

Neben dieser Relation muß Cochläus also noch eine zweite gedruckte Vorlage ergänzend zu Rate gezogen haben, die ihm das Material für jene Bemerkungen der Commentaria lieferte, die in der „New zeytung" nicht zu belegen sind. Das sind die flüchtigen Hinweise (Com. 151), die sich mit dem säumigen Anmarsch der böhmisch-mährischen Hilfsvölker, mit den Verrätern im ungarischen Heere, mit dem Ende König Ludwigs und der Flucht der verwitweten Königin nach Wien befassen.

Über den Tod König Ludwigs, von dem Cochläus mit den wenigen Worten „fugiendo lacu quodam perijt" (Com. 151) erzählt[35], berichtet von den zeitgenössischen Historikern auch Sebastian Franck in seiner Cochläus bekannten[36] „Chꝛonica, Zeÿtbůch vnd geschÿcht bibel" vom Jahre 1531, wo es heißt „Doch ward der Künig nach der schlacht on verwundung todt in einem moß gefunden, als were er in der flucht mit dem gaul besteckt vnnd also im Küriß erstückt"[37].

Es ist möglich, daß Cochläus die Francksche Chronik an dieser Stelle eingesehen hat; gleichwohl ist diese Vermutung höchst unwahrscheinlich, da seine Ausführungen sonst keine Berührungspunkte mit der Chronik aufweisen. Weit eher ist anzunehmen, daß die Commentaria ebenso wie die „Chꝛonica", die in ihren Zeitberichten völlig unselbständig ist, auf ein und dieselbe Relation zurückgehen, die Cochläus dann auch bei den genannten Angaben zugrunde gelegt haben wird, zu denen sich in der „New zeytung" keine Parallelen finden. Diese zweite Quelle der Commentaria, die offenbar eine gedruckte Flugschrift und vielleicht auch nur eine erweiterte Ausgabe der „New zeytung" gewesen ist, ist aber nicht aufzudecken und auch mit den losen Drucken nicht identisch, die die einschlägigen Bibliographien über den Türkenkrieg des Jahres 1526 verzeichnen[38].

9. Der Sacco di Roma 1527

Papst Klemens VII. hatte im Mai 1526 mit Franz I. von Frankreich, mit Florenz, Venedig und Herzog Franz Sforza von Mailand die „heilige" Liga von Cognac gebildet, um sich der Übermacht des Kaisers in Italien zu erwehren. Vergebens suchte

---

[35] Von dem Ertrinken des Königs im Sumpfwasser weiß die „New zeytung" nichts. Sie deutet es vielleicht auf Bl. Aij leise mit den Zeilen an, „das der Königk . . . jm flihen jn eynem gantzen küriß ersticket ist".

[36] Vgl. Com. 260.

[37] Vgl. Bl. ccxlj.

[38] Vgl. Weller, Die ersten deutschen Zeitungen 93, Nr. 25 u. 94, Nr. 27—28, denselben, Repertorium 441 f., Nr. 4004—4009, 445 f. Nr. 4036. 4038 u. 4041, ferner Apponyi 152 ff., Nr. 186—189; s. auch Weller, Repertorium, II. Supplement 22, Nr. 565—566.

Karl V. um Friedensverhandlungen bei der Kurie nach und appellierte schließlich in einem tief erregten Manifest gegen den Papst an ein Konzil. Zusehends wuchs die papstfeindliche Stimmung bei dem kaiserlichen Heere, das unter Führung Karls von Bourbon in Oberitalien stand, besonders als 11 000 oberdeutsche Landsknechte, die zumeist lutherisch und antiklerikal gesinnt waren, unter Georg von Frundsberg zu ihm stießen. Da unglücklicherweise auch noch die Soldzahlungen für die Truppen stockten, begann die aufgewühlte Soldateska zu meutern und verlangte stürmisch den Marsch nach Rom, um sich durch eine Plünderung der reichen Stadt zu rächen und zu entschädigen. Die Führer hatten das Heer nicht mehr in der Hand, das wie in einem reißenden Strome nach Rom drängte. Am 6. Mai 1527 erstürmten die Kaiserlichen die „ewige" Stadt, ein Ereignis, das mit seinen wilden Greuelszenen die Mit- und Nachwelt aufs tiefste bewegte[39].

Von den zahlreichen Berichten der Zeitgenossen, die den Sacco di Roma lebendig vergegenwärtigten, war am weitesten verbreitet die

„Warhafftige vnd kurtze || berichtung Inn der Summa: wie es ye-||tzo, im Tausent Fünffhundert sibenvndzwentzigsten || iar, den VI tag May, durch Rômischer Keyser-||licher, vnd Hispanischer Kôniglicher Ma-||iestet kriegßuolck, Inn eroberung der || Stat Rom ergangen ist biß auff || den .xxi. tag Junij. ||" [40].

Von dieser Flugschrift lassen sich nicht weniger als fünf verschiedene Ausgaben nachweisen, die aber in ihrer Textgestaltung völlig übereinstimmen[41]. Ihr Verfasser war ein entschiedener Lutheraner, worauf schon Cochläus hindeutete, als er schrieb: „Quidam Lutheranus, eam historiam Teuthonice describens, affirmat" [42].

---

[39] Über den Kriegszug des kaiserlichen Heeres gegen Rom vgl. u. a. Schulz 78 ff., Pastor, Geschichte der Päpste IV² 257 ff., s. auch D. Orano, Il sacco di Roma del m.d.xxvij. Studi e documenti, Bd. I., I ricordi di Marcello Alberini, Rom 1901.

[40] O. O. u. J., 12 Bll. in 4° (Ex. in Berlin, St. B., Flugschrift 1527/1); vgl. auch Kuczyński 20, Nr. 211 u. Hohenemser 117, Nr. 1638. Abgedruckt ist die „Berichtung" bei G. Droysen, Zeitgenössische Berichte über die Eroberung der Stadt Rom 1527 (Materialien zur neueren Geschichte, Nr. 2), Halle 1881, 16—34.

[41] Vorhanden in Berlin, St. B., München, St. B. und im Germanischen Museum. Schulz 44 f. kennt nur vier Ausgaben.

[42] Com. 167. Schon Schulz 47 A 1 hat für diese Stelle auf die Abhängigkeit des Cochläus von der „Berichtung" aufmerksam gemacht. Ranke II 313 A 2 schreibt in seinen Darlegungen über die Eroberung Roms: „Noch viel stärkere Expektorationen Grünewalds wider den Papst, der gegen Gottes Wort gehandelt, erzählt Cochläus und wiederholt Raynaldus aus demselben". Cochläus hat aber alle seine „Expektorationen" lediglich

Auf diese „Berichtung“ hat Cochläus seine Darstellung von der Erstürmung und Plünderung Roms (Com. 166—168) ausschließlich aufgebaut[43]:

Berichtung.

[aijv] ... [Es] hat sich Burbon mit allem kriegßuolck ... von Bolonia erhebt vnd [ist] ... [aiij] in eil fur die grosse stat Rom ankummen, Sonntags den funfften tag May ... Vnd also des genanten Sontags hat der hertzog von Burbon sein Trummeter zwey mal vor Rom von wegen Kye. [!] M[aiestet] geschickt vnd erstlich begert, dem kriegßuolck bas yrem furnemen nach ferrer zuzihen vnd profand geben vmb zimliche bezalung, das ynenn durch Signor Rentz, des Babst öberster Hauptman mit verechtlichen worten abgeschlagen worden. Zum andern begert der Hertzog von Burbon, die statt Rom zu öffnen in Römischer Key. Maie[stet] hende. Darauff Signor Rentz dem Trummeter sagen lies, er solt sich hynwegk machen ...

[bijv] ... vnd sein also durch die gnad Gottes alles kriegßuolck gar reich worden, daruon nicht genugßam zuschreyben ist, also das yn tausent iaren der gleychen reycher krieghsuolck nicht gesehen worden ist ...

[biij] ... Vnd eyner vnter dem kriegßuolck hat sich mit ... der [biijv] gleychen pompa, wie der Bapst pflegt zu reyten, mit sampt vilen Lantzknechten, die sich wie die Cardinäl pflegen zukleiden, yn mantel, Cardinal vnd Bischoffhüten [behängt] ... Darnach, so schreyet der Lantzknechtisch Bapst mit seynen Cardinaln laut, dem Lutther, dem wöllen sie das Bapstumb schencken. Wem solchs gefall, sol mit dem Lantzknechtischem Bapst

Com.

[166] Dux Borboniae ... subito igitur duxit exercitum suum ex agro Bononiensi uersus Romam ipsam, quo et citius peruenit, quam suspicabatur et mox, ut ad moenia peruenit, Quinta die Maij, quae erat Dominica tertia Paschae, misit Foecialem in urbem, ut peteret transitum tutum et commeatum; quo denegato rursus misit, ut peteret urbem dedi Caesari. Verum a Capitaneo Papae reiectus et contemptus redijt ad Ducem . . .

[167] Quidam Lutheranus eam historiam Teuthonice describens, affirmat, Germanum quendam militem, qui dicebatur uiridis sylua, uerso ad Castellum S. Angeli ore proclamasse, in uoto sibi esse, ut ex corpore Papae frustum deuoret, quod Luthero nunciare posset, eo, quod Papa uerbum Dei hactenus impediuerit. Addit, milites ex ueteri Capella Papae, in qua eius Cantores quotidie Missam et horas Canonicas cantare solebant, fecisse stabulum equorum, quibus Bullas ac literas Papales substrauerint. Addit, milites Papae ac Cardinalium uestes ac pileos in eorum opprobrium induisse fictumque creasse Papam ex Landesknechto, qui dixerit in ficto suorum Cardinalium coetu et consistorio, se donare Papatum Luthero, quisquis militum id approbet, dextram in altum tollat, milites itaque leuasse manum ac exclamasse, Lutherus Papa, Lutherus Papa . . .

Quamuis uero ea praeda omnium opulentissima fuerit, quanta sane Germano militi intra CC. aut

---

seinem Gewährsmann nachgesprochen, was Ranke entging, obschon er die „Warhafftige ... berichtung“ wiederholt heranzog.

[43] Dieselbe Quelle haben die verschiedensten zeitgenössischen Chronisten stillschweigend ausgeschrieben, so Kilian Leib in seinen großen Annalen (bei Döllinger II 505 ff.), aber auch, wie zu Schulz 74 hinzuzufügen ist, Sebastian Franck in seiner „Chronica, Zeÿtbůch vnd geschÿcht bibel“, Bl. ccxxxij ff.

ein handt auff heben, vnd heben also yre [biiij] hendt auff vnd schreyen, Luther Bapst, Luther Bapst ... Es ist auch vnter deem kriegßuolck ein Lantzknecht, den nent man Grünenwald, der hat sich offentlich gegen dem Castell laut hören lassen: Er wolt gern eyn stück auß des Bapsts leyb fressen, damit er sollchs dem Luther sagen mug, die weyll der Bapst bißher dz Gottes wort gewaltig verhindert hat ... Das kriegßuolck ... [hat] im Palast yn der alten Capellen, darinn man den Bapst teglich alle officia, mes, vesper vnd ander yre zeyt gesungen hat, ein roßstal gemacht, ire roß darein gestelt vnd mit Bepstlichen bullen vnd brieffen vnterstrewet ...

CCC. annos nunquam ex ulla oppugnatione et pugna obuenit, attamen perpauci . . . ditati sunt[44].

10. Die Wiedertäufer-Artikel aus Nikolsburg (Mähren) 1527

Unter den zahlreichen Thesenreihen, in denen die täuferischen Lehren zusammengestellt wurden, gehören die sogenannten acht Nikolsburger Artikel zu den bekanntesten und beachtenswertesten[45]. Sie sind vermutlich ein Auszug aus jenen 52 Artikeln, die allem Anschein nach, von Hans Hut verfaßt, der Gegenstand des Nikolsburger Gespräches (1527) zwischen Hut und Balthasar Hubmaier waren. Nur elf dieser Thesen sind auf uns gekommen, die aber nach Aufschrift und Formulierung in den Quellenberichten sehr verschieden lauten.

Cochläus spricht in seinen Kommentaren (Com. 173 f.) von „acht" Artikeln der mährischen Wiedertäufer und macht fünf von ihnen im Wortlaut namhaft. Von den zahlreichen Versionen der Nikolsburger Artikel entspricht dem Abdruck des Cochläus nach Text und Titel am meisten eine Thesenreihe, die Cornelius aus einer Handschrift des Nürnberger Kreisarchives ans Licht gezogen hat, die

---

[44] Auch die Erzählung von dem römischen Propheten „Johann Baptist", mit dem Cochläus (Com. 168) seinen Bericht über den „Sacco di Roma" abschließt, stammt aus der „Berichtung", Bl. cf. An Eigenem fügte Cochläus außer ein paar allgemeinen Bemerkungen nur die kurze Notiz über die Beraubung der Vatikanischen Bibliothek bei St. Peter hinzu, wozu er aber den Anhaltspunkt in den Hinweisen der „Berichtung" auf die Entweihung von St. Peter fand; vgl. „Berichtung", Bl. b^v, biij u. auch biiij.

[45] Vgl. darüber Loserth 132 ff., W. Mau, Balthasar Hubmaier (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 40), Berlin 1912, 114 ff. u. besonders bei Sachsse 109 ff.

„Acht artickel des predigers zw Nickeszpurck, des zum Lichtenstein, iczt gefangen zw Wien, mit vil anders, die sich zum andern mal haben tauffen lassen“ [46].

Bei der unheimlichen Rührigkeit der täuferischen Presse und bei dem außerordentlichen Aufsehen, das die Nikolsburger Artikel in Deutschland und in den Nachbarländern erregten, darf man vor allem auch im Hinblick auf die Arbeitsmethode des Cochläus in den Commentaria mit gutem Grunde vermuten, daß die Thesen nicht nur handschriftlich, sondern auch im Druck verbreitet waren und in dieser Gestalt Cochläus vorlagen, der daraus fünf Artikel für seine Kommentare exzerpierte.

Acht artickel, nach Cornelius II.	Com.
[279] Das evangelium szol man in der kirchen offentlich nit predigen, sonder allein in die oren und heimlich in den heussern ... [280] Cristus sei nit Got, sunder ein prophet ... Bei den cristenmenschen szol kein gewalt noch oberkeit sein. Der jüngst dack ist nach zweien jaren zukunftig.	[174] ... dicebant, Christum non fuisse uerum Deum, sed prophetam. Nec praedicandum esse eius Euangelium publice in Ecclesijs, sed solum priuatim in domibus et in aures. Inter Christianos nullam Potestatem aut Magistratum esse ... Diem extremi Iudicij post biennium futurum esse.

Die Commentaria bringen die beiden ersten Thesen in einer anderen Reihenfolge, als sie der herangezogene Paralleltext bei Cornelius darbietet. Diese Anordnung wählte Cochläus vielleicht nur aus rein sachlichen Erwägungen, vielleicht ließ er sich hier aber auch durch seine uns unbekannte unmittelbare Vorlage beeinflussen. Denn er führt unter den acht Artikeln den einen auf, „Christianis omnia esse inter se communia“, der in der zitierten Sammlung von Cornelius nicht steht und in den zahlreichen Versionen der Nikolsburger Thesen auch nur hie und da angedeutet wird. In ähnlichem Wortlaut findet er sich nur in einer Artikelreihe, die Urban Rhegius unter der Aufschrift „Jrrsal der widertaufferischen Rott“ mitteilte, wo der achte Artikel lautet: „Etlich vnder jn wellen, das ein yeder über des anndern hab vnd gut gewalt hab vnd alle ding gemain seyen“ [47].

Die gleiche Thesenreihe wie Rhegius veröffentlichte dann mit geringen Abweichungen, und 7 Artikel statt 8 zählend, Johann Fabri unter dem Titel „Articvli conscripti ex Avgvstanorvm pre-

---

[46] Veröffentlicht von Cornelius II 279 f. und hiernach wieder abgedruckt bei Loserth 134 A 2 und Sachsse 273.

[47] „Wider den newen Taufforden, Notwendige Warnung an alle Christgleubigen durch die diener des Euangelii zu Augspurg M.D.XXVII. am vj. des Herbstmonats“, Augsburg 1527 (Ex. in Berlin, St. B., Cu 5372), Bl. Lv; vgl. auch Sachsse 109 f. A 2 u. 273.

dicatorvm libro contra catabaptistas". Hier heißt es an letzter Stelle: „Sunt etiam in ijs, qui omnia communia esse volunt"[48].

Da aber alle anderen Sätze dieser von Rhegius und Fabri publizierten Artikelreihe von den Thesen völlig abweichen, die in den Commentaria abgedruckt sind, so muß Cochläus eine andere, uns bislang nicht bekannte Version der acht Thesen benutzt haben. Die Vermutung spricht dafür, daß er eine Edition der Nikolsburger Artikel in Flugblattform vor Augen hatte.

11. Der Tod des Wiedertäufers Michael Sattler 1527

Um die täuferische Bewegung mit Stumpf und Stil auszurotten, gingen die Regierungen namentlich in Süddeutschland und Vorderösterreich mit wahrhaft drakonischen Maßnahmen gegen die Taufgesinnten vor, von denen viele ertränkt, geköpft oder verbrannt wurden. So fand auch Michael Sattler, der ehemalige Prior zu St. Peter in Freiburg i. Brg., der „eine der edelsten und frömmsten Persönlichkeiten aus den Täuferkreisen, ja, aus den ‚evangelisch' gesinnten Kreisen überhaupt" ist[49], zu Rottenburg am Neckar am 20. bzw. am 23. Mai 1527 ein blutiges Ende. Nach dem furchtbaren Spruche des österreichischen Malefizgerichtes schnitt man Sattler auf dem Marktplatz Rottenburgs die Zunge ab, schmiedete ihn an einen eisernen Karren, zerfleischte seinen Leib mit glühenden Zangen und schleppte ihn dann zur Malstatt. Auch seine Gefährten und Mitgefangenen traf der Tod, und Sattlers Weib wurde im Neckar ertränkt[50].

Als Cochläus diese grauenvolle Begebenheit in seinen Kommentaren (Com. 174) näher schilderte, schrieb er stillschweigend eine Flugschrift aus, die von ungenannter protestantischer Seite verfaßt und unter dem Titel herausgegeben wurde:

„Ayn newes wunderbarlichs geschicht || võ Michel Sattler

---

[48] Sermones aliquot SALVBRES, DOCTORIS JOANNIS FABRI, ADVERSVS NEPHARIOS, ET IMPIOS ANABAPTISTAS HABITI, APVD MORAVOS, IN CONVENTV ZNOIMENSI, MENSE APRILI, ANNO DOMINI, M.D.XXVIII, Leipzig 1528 (Ex. in Berlin, St. B., Co 2440), Bl. Giij^{v}.

[49] Vgl. Walth. Köhler, Brüderlich Vereinigung etzlicher Kinder Gottes sieben Artikel betreffend. Item ein Sendbrief Michael Sattlers an eine Gemeine Gottes samt seinem Martyrium (1527), (Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, Bd. II, Heft 3), Leipzig 1908, 295; s. ferner über Sattler RE XVII 492 ff. u. XXIV 451, RGG V 118 f. und J. Wipf, Reformationsgeschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Zürich 1929, 264 ff.; s. auch G. Bossert, Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer, Bd. I: Herzogtum Württemberg (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, hrsg. vom Verein für Reformationsgeschichte, Bd. XIII), Leipzig 1930, 913.

[50] Nach den Geschichtsbüchern der Wiedertäufer wurden Sattlers Mitgefangene von König Ferdinand zum Tode durch das Schwert verurteilt. Vgl. Beck 26 A 1.

zů Rottenburg || am Necker, sampt andern .9. || mannen, seiner lere vnd || glaubens halbē ver-||bꝛañt, vnnd .10. || weybern er-||trenckt. || Anno .M.D.XXvij. || 1. Coꝛinth. 4. || Richtent nichts voꝛ der zeyt biß d' Herꝛ || kumpt, welcher auch wirt ans liecht || bꝛingen, was im̃ fenstern verborgen || ist, vñ den Rath der hertzen offenbarn || Als deñ wirt aynem yetzlichē von Got || lob widerfaren. ||"[51].

Ayn newes ... geschicht.

[Aiij] Zum andern, daß er hatt gehalten, gelert vnd geglaubt, daß imm Sacrament nit sey der leyp vnd das blut vnnsers herren Jesu Christi. Zum dritten, er hab gelert vnd geglaubt, daß der tauff der kynder zu der seligkeyt nit foderlich noch erschießlich [!] sey ... Zum Fünfften [habe er] ... die lieben hayligen verschmächt. Zum Sechsten ... gesagt, man sölle der Obrigkayt nit schweren ... Zum Achten ist er auß dem orden geloffen ... Zum letsten hab er gesagt, wenn der Türck ins Landt käme, man solle jm kaynen widerstandt thun ...

[Bv] Als nun die Richter wider kamen, hatt man die vrtayl verlesen, also lauttend: ... Daß man jn soll dem Hencker an die handt geben, der soll jn auff den Platz füren vnd jm allda von allererst die zungen abschneiden. Darnach auff ayn wagen schmiden, jm allda zway [Bij] mal mit ayner eyßne glüende zangen auß seinem leyb reissen. Nachmals biß man auff die malstatt bringt, noch 5 griff, wie vor gemelt, geben. Darnach seyn leyb wie ayn Ertzketzer zu puluer verprennen.

Com.

[174] ... Michaël Sellarius, Monachus Apostata, ... eam in iudicio publico sententiam accepit, ut a carnifice primum excidatur ei lingua blasphema. Deinde super currum alligato, candentibus forcipibus, ex carne eius bis dilacerentur frustra in foro; deinde adhuc Quinquies in uia sic lanietur ac tandem in cineres exuratur. Quod et factum est die 17. Maij[52]. Grauiter enim populum seduxerat docens, non esse in Sacramento corpus et sanguinem Christi, non esse baptizandos pueros, non esse praestandum iuramentum superioribus, non esse resistendum Turcis, non esse inuocandos sanctos.

Cochläus wich insofern vom Text seiner Vorlage ab, als er in umgekehrter Reihenfolge zunächst das über Sattler verhängte Urteil kennzeichnete, um dann die Sattler zur Last gelegten Irr-

[51] O. O. (1527), 8 Bll. in 4⁰ (Ex. in Berlin, St. B., Cu 9780); vgl. auch K. Heyse, Bücherschatz der deutschen National-Literatur des XVI. u. XVII. Jahrhunderts, Berlin 1854, Nr. 535 und hiernach Goedeke II 243, Nr. 11.

[52] Auch diese Angabe wiederholte Cochläus aus seiner Quelle „Ayn newes . . . geschicht", Bl. Aijv, wo es heißt: „Anno domini M.D.XXvij auff den 17. tag May ist nachuolgender weyß mit Michel Satlern zu Rottenburgk am Necker gehandelt worden".

tümer zu verdeutlichen, wobei er den fünften Artikel über die Heiligenverehrung außerhalb der Reihe und erst zum Schluß besprach.

12. Die Bedrohung Wiens durch die Türken 1529

Von der ersten Belagerung der Kaiserstadt Wien durch die Türken (1529) [53], jenem Ereignis, das das ganze christliche Europa in ungeheure Erregung versetzte, entwarf auch Cochläus in seinen Kommentaren (Com. 202) ein kurzes, aber kundiges Gesamtbild. Allerdings deutete er selbst mit keinem Worte darauf hin, aus welchen Zeugnissen er sein Nachrichtenmaterial zusammenstellte. Eine quellenkritische Prüfung seiner Angaben macht es aber gewiß, daß seine Berichterstattung hier nichts Eigenes brachte, sondern sich völlig an fliegende Blätter anlehnte.

Da aber vielleicht kein Geschehnis der damaligen Zeit eine reichere Literatur gerade der losen Drucke zutage rief als dieser Kampf mit dem Halbmond, so ist es nicht gut oder überhaupt nicht möglich, die genaue Quelle der Commentaria zu ermitteln, zumal mehrere dieser flugschriftlichen Berichte verlorengingen und verschiedene Relationen auch nur in schwer zugänglichen Bibliotheken, in privaten und öffentlichen Sammlungen des Auslandes, erhalten sind [54]. Eine eindringende Analyse der Commentaria vermag aber festzustellen, daß der einschlägige Text bis in die letzte Einzelheit hinein als Fremdgut anzusehen und bald durch diese, bald durch jene Flugschrift urkundlich zu belegen ist.

So begegnet uns die Mitteilung der Commentaria von einer Umklammerung Wiens durch 16 auf 3 bis 4 Meilen ausgedehnte Heerlager genau in der Aufzeichnung „Warhafftiger grundt vnnd bericht || von dem Thůrckischen krieg, wie es ergangen vnd gehan||delt worden, in Vngern, Osterreych, vnd vil andern vmbligen||den Gegenden vnnd Flecken ꝛc. Mit sampt dem absag || brieff, So der Thürckisch Keyser, Künig Fer-||dinando ꝛc. vberschickt, des jars tausent||funffhundert vnnd im neunund||zweyntzigsten, auff das || kürtzigst ange-||zeygt. || Auch von etlichen wunderzeychen, so verschyner zeyt || zů Wien in Osterreych, im landt zů Behem, im Westerreych, vnnt || anderer Nation am

[53] Vgl. darüber Ranke III 153 ff., Pastor, Geschichte der Päpste IV² 445 f. u. Janssen-Pastor III 188 f., sowie die sehr eingehenden Ausführungen bei Lewenklaw 386 ff. u. 442 ff

[54] Über die gleichzeitigen Relationen, Nachdrucke und späteren Bearbeitungen vgl. bes. Kábdebo 1 ff., Nr. 1—70 u. 25 ff., Nr. 77—131 und Apponyi 167 ff. Eine reiche Flugschriften-Sammlung zur ersten Türkenbelagerung Wiens besitzt neben dem Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg und der St. B. in Berlin vor allem die St. B. in München.

hym̄el erschynen vnnd gesehen sind ꝛc. ||"[55]. Hier heißt es „als die Stadt vmblegert biß in die sechtzehen leger rings vmb die Stadt, . . . von dem Wiener wald an drey meyl lang, . . . der gleychen auff der strassen gegen Preßburg vnd Ofen zu, wol auff vier meylen lang"[56].

In dieser Broschüre, Bl. Aij, findet sich, mit Cochläus gleichlautend, auch die Kunde von der Flucht vieler Frauen und Kinder, Priester und Mönche aus Wien, eine Meldung, die uns in derselben Formulierung auch überliefert ist durch die wichtigste zeitgenössische Relation, durch die vom Kriegssekretär Stern von Labach verfaßte „Warhafftige handlung Wie vnd || welchermassen der Türck die stat Ofen vnd Wien̄ || belegert, Erstlich durch Kū. Ma. zů Hungern vnd Behem ꝛc. || kriegß Secretari, herrn Peter Stern von Labach kůrtzlich || begriffen vñ beschriben. Nachuolgend durch Niclausen || Meldeman burger zů Nůrēberg mit merer anzeigūg || was von tag zů tag sich zutragen hat, auß ange-||ben deren, so von anfang mit vnd dabey gewe||sen sind, gemert vñ erlengert, sampt einer cō-||trafactur der stat Wien̄ außgangē. 1530. ||"[57]

Die Notiz der Commentaria, daß die Türken über kein großes Geschütz verfügten, verzeichnet „Ain gründtlicher vnd war||hafften bericht, Was sich vnder der belege||rung der Statt Wyen, Newlich im M.D.xxix. Jar, zwy||schen denen inn Wyen vnd Türgken, verlauffen, begeben vnd zů-||getragen hatt, von tag zů tag klerlich angetzaigt vnd verfaßt. ||"[58]. Auch weisen u. a. die Flugschriften darauf hin: „Des Turcken Erschreck-||liche belagerung, vnd Abschiedt || der Stat Wien. || 1529. ||"[59] und „Die belågerung der Statt || Wien in Osterreych, von dem aller graw||samesten Tyrannen vnd verderber der Christen-||heit genan̄t

[55] Nürnberg, o. J., 8 Bll. in 4⁰ (Ex. in München, St. B., Turc. 81/25); s. Kábdebo 7 f., Nr. 16 u. Apponyi 170, Nr. 217.

[56] Ebd. Bl. Aij. Vgl. auch die „Warhafftige Newe zeyt || tung von der Stat Wien̄, wie sie von der erschröcken-||lichen vnd Graussamen Macht des Thůrcken auff wasser || vnd Landt belegert. ꝛc. jm M.D.xxviiij. Jar.||", Regensburg, o. J., 8 Bll. in 4⁰ (Ex. in München, St. B., Turc. 81/24), Bl. Aijᵛ; s. Kábdebo 18, Nr. 52 und „Türckhen belegerung || der statt Wien. || M.D.XXIX. ||", Nürnberg (1529), 4 Bll. in 4⁰ (Ex. in München, St. B., Turc. 81/14), Bl. ijᵛ; vgl. Kábdebo 16, Nr. 47; s. auch 16, Nr. 46.

[57] O. O. (1530), 16 Bll. in 4⁰ (Ex. in München, St. B., Turc 81/30), Bl. Bᵛ; vgl. Kábdebo 4, Nr. 9; s. auch 5, Nr. 10 und Apponyi 174, Nr. 225.

[58] O. O. u. J., 12 Bll. in 4⁰ (Ex. in München, St. B., Turc. 81/21), Bl. B; vgl. Kábdebo 15 f., Nr. 43 und Apponyi 167 f., Nr. 210.

[59] O. O. (1529), 6 Bll. in 4⁰ (Ex. im Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg 6337), Bl. Aiijᵛ; vgl. Kábdebo 17, Nr. 48 u. Apponyi 168, Nr. 211.

der Türckisch Kayser, New-||lich beschehen, Jn dem Monat || Septembri des || 1529. ||"[60]

Die Angabe des Cochläus, daß König Ferdinand eine abwartende Stellung zu Linz einnahm, klingt wider in dem Drucke „VIENNAE AVSTRIAE VRBIS NOBI-||lissime a Sultano Saleymano immanis-||simo Turcaꝝ Tyranno immenso || cum exercitu obsessę || Historia. ||"[61] und wird auch angedeutet in dem „Grundige vnd warhaffti-||ge bericht der geschichten vnnd kriegs-|| handlung so sich, neben vnd vsser der Stat Wien belegerung hervß, || vff dem Lande, von des heyligen Rô. Reichs Obersten Veldhaubt-||man meinem genedigen Fůrsten vnnd herrn Hertzogen Friderichen || Pfaltzgrauen ꝛc. bederseyts gegen vnd mit den vheinden, den Tůrck || hen gepraucht zu getragen, begirlich zuhôren. ||"[62]

Was Cochläus dann von der Besetzung der Donaubrücke und der Vorstädte Wiens, von dem Untergraben der Stadtmauern, von der Niedermetzelung der Frauen und Kinder, von dem Führer der Reichshilfe, Pfalzgraf Philipp von Bayern, von dem Abzug der Türken und der Verbrennung des Türkenlagers mit ganz kurzen Worten erzählt, kehrt in den zitierten Flugschriften und in zahlreichen weiteren Relationen in dieser oder jener Fassung fast ständig wieder.

Nur die flüchtige Bemerkung der Commentaria, daß Pfalzgraf Philipp schwere Geschütze mit sich führte „Inuexerat praeterea tormenta bellica maxima et optima quaeque, quorum precia uix duo regna (uti nonnulli dicunt) aequare possent" ist in den zeitgenössischen Flugschriften nicht zu belegen. Ziehen wir hier aber die 1531 gedruckte „Chꝛonica, Zeÿtbůch vnd geschÿcht bibel" des Sebastian Franck zum Vergleich heran, so stoßen wir auf dieselbe Mitteilung, die lautet: „Dann ettlich achten das geschütz zu Wien zweyer künigreich werd"[63]. Mit der „Chꝛonica" Francks, der neben Sleidan und Aventin zu den bedeutendsten Geschichtschreibern seiner Zeit gehörte, war Cochläus gut vertraut und trat ihr als einem ketzerischen Buche 1534 scharf in zwei Abhandlungen entgegen[64]. Gleichwohl wird man nicht vermuten dürfen, daß er seine Angabe aus diesem Werke herübernahm. Denn die „Chꝛonica" läßt nichts darüber verlautbaren, daß Pfalzgraf

[60] O. O. u. J., 8 Bll. in 4° (Ex. in München, St. B., Turc. 81/17), Bl. Bij; vgl. Kábdebo 18, Nr. 53; s. auch 19, Nr. 54/55 u. Apponyi 168, Nr. 212.

[61] Augsburg 1530, 24 Bll. in 4° (Ex. in München, St. B., Turc. 81/27), Bl. Biii; vgl. Kábdebo 13 f., Nr. 36 u. Apponyi 176, Nr. 230.

[62] Regensburg 1530, 16 Bll. in 4° (Ex. in München, St. B., Turc. 81/26), Bl. Aiijᵛ; vgl. Kábdebo 12 f., Nr. 34 u. Apponyi 175, Nr. 227.

[63] Vgl. Bl. ccxlvij. [64] S. oben 78 f., Nr. 39 u. 40.

Philipp das große Geschütz heranführte, auch weicht sie in ihren sonstigen Ausführungen fast völlig von den Commentaria ab. Vielmehr ist anzunehmen, daß Franck seine Nachricht aus der gleichen Relation wie die Commentaria bezogen hat. Seine Chronik, die quellenkritisch allerdings noch kaum überprüft ist, trägt nachweislich einen stark kompilatorischen Charakter und registriert die Zeitereignisse immer wieder an Hand der flugschriftlichen Literatur.

So wird man den unbekannten losen Druck, den Franck an dieser Stelle vermutlich benutzt hat, auch als eine Vorlage des Cochläus ansehen dürfen, der sie dann aus der einen oder anderen der zitierten oder eng mit ihnen verwandten Flugschriften näherhin ergänzt haben wird. Dabei ist aber nach seiner ganzen Arbeitsweise in den Commentaria nicht zu vermuten, daß er die Einzelzüge seines Bildes aus mehr als zwei oder drei Quellen zusammentrug, da es ihm zu einem solchen Verfahren an Zeit und Lust gebrach.

13. Die Rüstungen Karls V. zum Römerzuge 1529

Die finanzielle Lage des Kaisers war im Beginn des Jahres 1529 höchst mißlich. Die ca. 300 000 Taler, die er für einen Feldzug gegen die Türken und für kriegerische Unternehmungen in Italien benötigte, waren in keinem seiner Lande und auch nicht in Spanien aufzutreiben. Aber für den geplanten Römerzug (Herbst 1529) kamen die spanischen Stände doch weitgehend ihrem Herrscher entgegen und bewilligten ihm Geld und Truppen, wenn auch nicht so opferfreudig, wie es die Commentaria zu rühmen wußten[65].

Cochläus skizzierte diese Verhältnisse (Com. 203) nur in flüchtiger Überschau; doch bot er einige sachkundige Angaben über die in Spanien aufgebrachte Romzughilfe, ohne aber den Gewährsmann namhaft zu machen, den er zu Rate zog. Das war Johann Baptista de Grimaldo und dessen sehr entlegenes, aber kenntnisreiches Sendschreiben

„COpey eynes brieffes, so mi-||ser Johann Baptista de Gri||maldo, seinem vettern An-||saldo de Grimaldo vnd an||dern Edlen von Genua auß || Hispanien zugeschrie||ben hat. || XXIX. ||“[66].

Copey.	Com.
[Aij] Erstlich so haben die herren von der Finantz Fünfftzehenhundert Volhender man außgele-	[203] Etenim uiri Mille Quingenti sua sponte obtulerunt suae Maiestati singuli Millenos Ducatos au-

[65] Zu der damaligen Finanznot des Kaisers vgl. die kurzen Hinweise bei Baumgarten II² 684 f.

[66] O. O. (1529), 4 Bll. in 4⁰ (Ex. in Berlin, St. B., Flugschrift 1529/9). Eine andere Ausgabe ist vorhanden in München, St. B., Eur. 333/20; vgl. auch Hohenemser 117, Nr. 1645.

sen, derselben sich ein yeder erpotten, Tausent Ducaten Kai. Mai. fürzusetzen auff vier Jare lang sunder Intresse ... Der hertzog vom Infantasgo ... [stellt] hundert gerüster pferde, alle auff ein gantz jare bezalt ... [Aij[v]] Jtem der Marggraue von Villena schickt ... drey hundert fueß knechte, auff eyn jare bezalt ... [Aiij] Solch ... hülff vnnd kriegsfolck ist auch mit aller besoldunge auff ein gantz Jar bezalt vnd versehen ...

reos in Quatuor annos absque omni Interresse (ut uocant) aut lucro. Multi ex Principibus obtulerunt: Vnus C. equites, CCC. pedites, alius plures, alius pauciores, quos die et anno suis impensis et stipendijs Caesari militare ac seruire iusserunt.

14. Reise Karls V. nach Augsburg und Beginn des Reichstages 1530

Von Bologna, der Stadt der Kaiserkrönung, reiste Karl V. über Innsbruck, Schwatz und München zur Reichsversammlung nach Augsburg, wo er, vom Jubel des Volkes umfangen, am Abend des 15. Juni 1530 eintraf und von den Reichsfürsten, an ihrer Spitze dem Kurfürsten Albrecht von Mainz, als dem Erzkanzler des Reiches, feierlich in die Stadt geleitet wurde[67]. Am nächsten Tage wurde mit besonderer Pracht das Fronleichnamsfest begangen und eine glanzvolle Prozession gehalten, der auch der Kaiser und die katholischen Fürsten mit brennenden Kerzen beiwohnten, während die Protestanten ihre Beteiligung entschieden verweigerten. Mit einem festlichen Gottesdienst, den der Kardinal Albrecht von Mainz abhielt, wurde der Reichstag am 20. Juni eröffnet, worauf die geistlichen und weltlichen Fürsten zum Rathaus ritten, dem Kaiser voran der Kurfürst von Sachsen, der nach altem Herkommen das gezückte Schwert in der Hand trug.

Cochläus hielt sich bei der Erzählung dieser Vorgänge (Com. 205—207) zumeist wörtlich an eine gedruckte Aufzeichnung, die den Erenhold des Reiches Kaspar Sturm zum Autor hatte, der nicht weniger als vier verschiedene Berichte über Karl V. und den Augsburger Reichstag herausgab[68]. Diese Quelle, aus der Cochläus sehr eingehend schöpfte, ohne sie aber als seine Vorlage kenntlich zu machen, war die Flugschrift:

„Ain kurtze anzaygung vnd beschreybung || Römischer Kayserlicher Maiestat einreyten || Erstlich von Innßpruck gen Schwatz, volgendt || zu München, vñ zů letst gen Augspurg auf || den Reychstag, vnd was sich mittler || zeyt daselbst täglich verlauffen || vnnd zugetragen hatt, || Anno. ꝛc. 1530. ||“[69]

[67] Zum Einzug des Kaisers in Augsburg vgl. u. a. Ranke III 185 ff.

[68] Zu diesen Schriften vgl. Kolde, Der Reichsherold Caspar Sturm 135 ff.; über Sturm s. auch K. Schottenloher in HJ 49 (1929) 461 ff. u. Clemen II 294 A 2.

[69] O. O. (1530), 16 Bll. in 4° (Ex. in Berlin, St. B., Sammelband Ry 4110[a]), vorhanden auch in München, St. B.; eine andere Ausgabe bei

Ain kurtze anzaygung.

[Aij] [Zu] Schwatz ... [ist Kai. Maie.] ..., wie sich gebürt, Erlich entpfangen vnd mit ainem Silberin pfenning, darinn [Aijv] der mitte der Römisch Adler vnd aussen rings vmb Kai. Maie. aller Künigreich vnd Land wappen ..., 1700 guldin werdt, vereeret worden.

[Biijv] ... an vnsers Herren Fronleichnams tag is Kai. vnd Kü. Maie. sampt allen Churfürsten vnd Fürsten, gaistlichen vnd weltlichen ... mit der Proceß gangen. Cardinal von Mentz hat das Sacrament vnder dem Hymel getragen; daneben zu der rechten hand ist Kü. Ma. vnd zu der lincken Marggraf Joachim ꝛc. gangen, vnd Kai. Ma. ist darhinder ... mit plossem haupt vnd ainem prinnenden windtliecht, darnach all ... Ertzbischoff vnd Bischof, vnd dauor dem Sacrament all weltlich Fürsten, vor jnen beder Mai. Hoffmaister, Ernholden, perseuanten, Trummetern, heer paucken, vnd gar vornen die Priesterschafft vnd Kai. vnd [Biiij] Künig. Maie. Hoffgesynd, von Grauen vnd Herren, mit prinnenden windtliechten gangen ...

[Biiijv] vnd nach vollendung des Ampts der Mess sind all auff das Rathauß geritten, hat der Churfürst von Sachsen das ploß schwerdt ... der Kai. Ma. vorgefürt.

Com.

[205] ... excipiebat eum summo et gaudio et splendore frater suus Rex Ferdinandus eiusque populus Suaciensis, qui ... donauit eum nummo uno argenteo, qui Mille ac DCC aureos precio aequabat, omnia Caesaris stemmata uenustissime repraesentans.

[206] Caesar ... una cum alijs Principibus ac Statibus Imperij ... eam processionem deuotissime simul et splendidissime peregit. Venerabile Sacramentum portabat Primas Germaniae, Cardinalis et Archiepiscopus Moguntinus, quem deducebant Rex Ferdinandus a dextris et Marchio Brandeburgensis Elector Imperij Ioachimus ... a sinistris. Ante ipsum Sacramentum procedebant saeculares Principes, ante eos Magistri Curiae, Caduceatores, Heroldi, Buccinatores tum Caesaris tum Regis, ante quos praecedebant Proceres utriusque Curiae totusque Clerus. At pone Sacramentum sequebatur ipse Caesar nudo semper capite ... quadrifidam in manu facem ardentem gestans: Post eum omnes Archiepiscopi et Episcopi. Iussu autem et prouidentia Caesaris omnes tum Principes et Proceres gestabant quadrifidas faces ardentes in cera albata ...

[207] Quibus peractis, ad publicum in Praetorio consessum ex Ecclesia solenni more processum est: Elector Saxoniae ante Caesarem de more equitans, gladium euaginatum gestabat.

15. Die Verhandlungen des Kaisers mit den Vertretern der „Confessio Tetrapolitana" zu Augsburg 1530

Das Glaubensbekenntnis, das die im Bannkreis Zwinglis stehenden Städte, Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau, dem Augsburger Reichstag in der „Confessio Tetrapolitana" vor-

---

Kolde, ebd. 136; Abdruck der „anzaygung", aber nicht genau bei E. S. Cyprian, Historia der Augspurgischen Confession, Gotha 1730, Beylage Nr. VI, 60—84 u. bei Walch XVI 840 ff., Nr. 935; s. auch Clemen V 443, Nr. 5.

trugen, wurde katholischerseits durch eine „Confutatio" abgewiesen, die am 25. Oktober 1530 in deutscher Fassung vor dem Kaiser zur Verlesung kam. Gleichzeitig richtete der Kaiser an die Zwinglianer die Mahnung, von ihren greulichen Irrtümern abzustehen und sich mit ihm und den Reichsständen in der Religionssache zu vergleichen. Die Oberdeutschen erwiderten, sie hätten dazu keinen Auftrag, doch baten sie um eine Abschrift der „Confutatio". Der Kaiser ließ ihnen am 30. Oktober antworten, er könne ihnen unmöglich eine Kopie in die Hand geben, doch stelle er ihnen anheim, sich die Konfutation zwei- oder dreimal vorlesen zu lassen [70].

Cochläus, der zu den Mitverfassern der „Confutatio" zählte, weilte schon nicht mehr auf dem Augsburger Reichstag, als sich diese Vorgänge dort abspielten. Er griff darum bei seiner Ausführung (Com. 216) allem Anschein nach auf eine gedruckte Quelle zurück und hielt sich vermutlich an den offiziellen Reichstagsabschied selbst, den

„ABschyedt deß Rey-||chßtags tzü Augß-||purg. || Anno M.D.xxx. gehalten. ||" . . . [71]

Abschyedt.	Com.
[B] [Wir haben] darauff eynen gegenbericht ... [verfaßt], den wir yhnen ... öffentlich haben fürlesen, sie darauff gnediglich erynnern, ermanen vnd begern lassen, ... das sie von dem selben grausenlichem irrthumb abstehn vnd sich mitt vns, auch Chürfürsten, Fürsten vnd stenden des heyligen Römischen Reichs ... vergleichen ... Auff solch vnser ... begern, haben [sie] ... gepeten, yhnen eyn Copey von solcher Confutation zugeben, mit dem anzeygen, das sie von yhren radtsfreunden, alleyn beuelch hetten, wes yhnen für gehalten würde, dauon abschrifft tzu begern, ... welchs yhr begern wir yhnen aus beweglichen vrsachen abgeschlagen vnd vns dabey erbotten haben, das wir yhnen die selb Confutation tzwey oder drey mal widerümb wolten fürlesen lassen.	[216] Quam [confessionem] Caesar per eosdem Theologos ... confutari iussit, quorum confutatio publice itidem recitata est. Caesar itaque serio ab illis [Lutheranis] petijt, ut dimissis erroribus cum Maiestate sua atque cum alijs Imperij Principibus ac Statibus in fide et religione consentirent. Illi uero respondebant, se ad hoc non habere mandatum aut commissionem a suis ciuitatibus. Petebant autem exemplar confutationis, ut suis exhibere possint. Quod Caesar iustis rationibus denegauit, quamuis uellet permittere, ut eis bis aut ter ... recitaretur, si audire uelint.

[70] Über diese Verhandlungen vgl. Paetzold LVI ff.

[71] O. O. u. J. [1530], 32 Bll. in 2° (Ex. in Berlin, St. B., Sammelband Gv 3000); zu den verschiedenen Drucken vgl. GK I 404 f.; s. auch WA XXX³ 322.

16. Der Religionskrieg in der Schweiz 1531

Mit dem ersten Kappeler Landfrieden (1529) war die Einigkeit unter die religiös geschiedenen Eidgenossen keineswegs zurückgekehrt. Eine Wolke von Haß und Erbitterung lag weiter zwischen den katholischen Urkantonen und den reformierten Eidgenossen und drohte oft genug, sich in einem blutigen Bürgerkrieg zu entladen. Als nun Zürich auf Drängen Berns über die katholischen 5 Orte, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, im Mai 1531 die Lebensmittelsperre verhängte und den 5 Orten weitere Gewaltmaßnahmen, so auch die Ausweisung aus den „Gemeinen Vogteien", androhte, griffen die Urkantone zu den Waffen und eröffneten am 9. Oktober den Krieg, in dem Zürich unterlag und Zwingli selbst den Tod fand[72].

Alles, was Cochläus mit umständlicher Breite auf fast vier Seiten seiner Kommentare (Com. 228—231) über den Verlauf des Kampfes ausführte, stimmt fast Wort für Wort mit einer Flugschrift überein, die seine einzige Vorlage war, über die er aber selber jede Aussage unterdrückte. Diese Quelle der Commentaria waren die

„Merckliche vnnd war-||hafftige geschichten von dèn Schweytzern, Nemlich wie || im Jare nach Christi vnsers Herrn Gebůrt, Funffzehen||hundert eyns vnd dreyßig, die fünff Orth der lòblichen all-||ten Eydgnoßschafft, als Lucern, Vri, Schweytz, Vn-|| derwalden vñ Zůg, denen von Zürch sampt jrem anhāg, || auß beweglichen vrsachē nach Lants gewonheyt, schrifft||lich abgesagt, Vnd als balde darauff mit jnen vnd denen || von Bern vnd Basel ꝛc. Vier trefflicher Schlachten ge-||than, vnd allzeyt den Syegk wunderbarlich wider sie er-||halten, Vnd darnach beyde partheyen eyn Vertragk vñ || vereynigung an genommen vñ vff gericht haben, Mit et-||lichen sonderlichen puncten vnnd artickeln, sampt eyner || declaration, so jüngst darüber zů besserm verstād gmacht || vnd zů ewiger gedechtnuß der sachen warhafftig beschrie-||ben, Vñ yeytzt erstlich außgangē, vhast nütz-||lich vnd wol zů lesen vnd zů hòren. || [Darunter stehen neben einander die Wappen von Zürich und Bern.] Getruckt am xxv. tag des Jenners im M.D. || vnnd XXXII. jare. ||"[73].

[72] Über den zweiten Kappeler Krieg vgl. Ranke III 284 ff. u. Hadorn 163 ff.; s. auch W. Oechsli, Zwingli als Staatsmann, in: Ulrich Zwingli. Zum Gedächtnis der Zürcher Reformation, bei Escher 168 ff.

[73] O. O., 1532, 16 Bll. in 4° (Ex. in Berlin, St. B., Flugschrift 1531/1); vorhanden auch in München, St. B. und im Germanischen Museum zu Nürnberg. Vgl. zu dieser Ausgabe auch Strickler, Neuer Versuch 62, Nr. 447 und Hohenemser 118, Nr. 1657.

Merckliche ... geschichten.

[Aij] . . . Es ist vhast jederman wol wissend die vneynigkeit, so Zürch vnd Bern sampt jhren anhengern ... gegen den fünff alten Christ glaubigen Orthen fürgenommen ... [Da haben] nu die fünff Orth ... sich entschlossen vnd vereynt ... Jedoch so haben sie nach kriegs ordnung ... denen von Zürch zu vorhyn schrifftlich ... abgesagt vnd jnen zugeschickt [den] Absag Brieff ... [Die Obrigkeit der] fünff Orthen von Lucern, Vri, Schweytz, Vnderwalden vnd Zug [tun] ... zu wissen: „Nach dem vnd wir sampt vnd sonders nu lang zeyt her uns ... [Aijv] gnugsam, ehrlich, ehrbar vnd zimlich recht bietung vnd begern, Auch wider vermogen der geschwornen Bündte, den vff gerichten landtfrieden widder Christliche zucht vnd eynigkeyt, wider Eydgnoßsiche trew, lieb vnd freündschafft, auch wid' alle natürliche recht vnd billigkeyt ... von vnsern eygnen leüten, so jr vns widder Gott, ehr vnd recht ... abzügig, euch selbstanhengig gemacht, also daß die an vns trewloß, brüchig vnd mayneydig worden, vns vnsere gewaltsam vnd gerechtigkeyt, so wir an der Hauptmanschafft S. Gallen vnd der Vogthey im Rynthal vnnd sampt an viel mehr orthen gehabt, entsetzt. Haltet vns die gewaltiglich vor, vnersetiget vns mit viel hinderlisten, vnns vnther vns selbst vneyns vnnd widderwertig zu machen Vnd mit der gefarligkeyt von vnserm waren Christlichen alt hergebrachten glauben zu tringen Vnd gebent für, wir wollent das Gotts wort nit hören, Alt vnd New Testament nit lesen lassen, vnd deßhalb die gotlosen, böß-willigen, fleysch verkauffer, verrätterrische bößwicht gescholten . . .“

[Aiijv] Da nu die von Zürch das erfurn, schickten sie auß vff den eylfften tag des Weynmons jren hauptman ... mit eym fendlin knecht . . . vnd vi. rädder büchsen, ... das Closter Cappel eihn zu ne-

Com.

[228] Apud Heluetios multis iniurijs tribulationibusque uexabantur Catholici maxime a Bernensibus et Tigurinis ... Vnde factum est, ut Quinque Cantones Catholici, nempe, Lucernenses, Vrienses, Suitenses, Subsyluani atque Zugenses, communi decreto bellum Tigurinis indixerint, Causas belli recensentes ad longum in literis denunciatorijs: „Quoniam longo (inquiunt) tempore nos omnes ac singuli satis superque obtulimus nos ad standum iuri et aequitati, Vos autem contra iurata foedera, contra pacem publicam, contra Christianam disciplinam et concordiam, contra confoederatorum fidem charitatemque et amicitiam atque etiam contra omne ius naturale et contra omnem aequitatem subditos nostros nobis subtrahitis ac rebelles facitis, ut facti iam sint erga nos perfidi atque periuri, nostram recusantes Iurisdictionem in Capitaneatu S. Galli et in praefectura uallis Rhenanae alijsque in locis non paucis. Quos defenditis et nos ipsos multis dolis uersutijsque inter nos discordes reddere paratis, ut eo periculo nos ab antiqua et indubitata fide nostra Catholica depellatis. Et dicitis, nos nolle audire uerbum Dei neque sinere Nouum ac Vetus Testamentum legi atque propterea criminati nos estis tanquam [229] impios ac malignos proditores ac proditorios nebulones . . .“

[229] Die itaque XI. Octobris Tigurini, praemisso eorum Capitaneo cum cohorte una ac sex Bombardis rotatis, ipsi cum optimo quoque milite ac XX. Bombardis grandibus subsequuti, transcenso Albi monte

men vnd zu besetzen. Da aber die selben über den bergk Albis kamen, wurden sie der dreyer Orth, Schweytz, Zug vnd Vnderwalden, gewar, ... [da brachen] die von Zürch ... mit jrem ... geschütz, xx. stücken vff rädern, sampt jrem besten volck [auf] ... Es hatten aber die drey Orth jnen eyn fürlauff gemacht vnd eyn starcke hinderhuth behalten, vnd der fürlauff in scheyn, als wollten sie flihen, sich erzeyget. Vnd brachen als bald mit jrem gwaltigen hauffen herfür, schlugen die Zürcher in die flucht, vnd was vor dem fendlin waß, ward all erschlagen, der man vff die xv. hundert achtet. Vnd namen jnen auch alles geschütz vnd munition . . .

[Aiiij] Der zwinglin ward vonn zweyn auß den fünff Orthen vff der walstat gefunden vff seym antlitz ligende, hat noch gelebt; sie aber haben jn nit kennet vnd doch gefragt, ob er beychten ... wollte, denen er nichts geantwort hat, als ob er todt wer; nach dissen ist eyn andrer kommen, der jn wol gekant, hat jm ein tödliche wunden mit dem schwert geben vnnd solichs den Hauptleüten angezeygt. Da haben sie jn vor gericht lassen tragen vnd als eyn verräther ... verurtheylt vnd nachmals als eynen ketzer verbrant. Nach dissem haben etliche auß denen von Zürch die äschen genommen vnd heyme getragen.

prope Monasterium, quod Capella dicitur, tres Cantones Catholicorum, nempe, Suitenses, Zugenses, et Subsyluanos, aggressi sunt. Catholici autem, positis insidijs, statim post congressum retrocesserunt, fugam simulantes. Mox uero ualido cum agmine prorumpentes, Tigurinos in fugam uerterunt. Caesi sunt igitur omnes, quotquot magnum praecesserant uexillum, et ereptae sunt eis omnes Bombardae atque munitiones. Numerus caesorum fuit MD. Repertus fuit in ea strage Zuinglius ... a duobus Catholicis, pronus in facie adhuc spirans, quem illi non cognoscentes interrogarunt, an uellet confiteri. At ille tacuit uelut mortuus. Superueniens autem alius, qui eum cognouit, lethale inflixit uulnus Capitaneisque protinus indicauit. Qui iusserunt eum sisti publico iudicio, in quo sane iudicatus est ut proditor atque combustus ut haereticus. Ferunt autem, quosdam Tigurinos asportasse inde cineres domumque retulisse.

Auch weiterhin schilderte Cochläus die Kriegsereignisse genau mit den Worten der „Merckliche . . . geschichten" und er schloß seine Kompilation erst (Com. 231) mit dem Ausblick auf den Friedensvertrag ab, der zwischen den 5 Orten und Zürich und Bern vereinbart wurde.

Merckliche ... geschichten.

[Biij] Zum Ersten Sollend vnd wollend wir von Zürch vnser getrewe Eydgnossen von den fünff Orthen, desgleychen jr liebe mit burger vnd landt leüth von Wallis vnd all jre mithafften, sie seyen geystlich od' weltlich, bey jrem waren vngezweyffeltlen Christlichen

Com.

[231] Primum igitur debemus ac uolumus nos Turicenses nostros fideles confoederatos de Quinque Cantonibus, similiter et dilectos eorum concíues ac prouinciales de Vuallis atque omnes eorum adhaesores, siue Ecclesiastici sint, siue saeculares, circa ueram, indubita-

glauben yetz vnd hienach in jren eygen stedten, landen, gebieten vnd herlichkeyten on gearguirt vnd gedisputirt bleyben lassen, all böß fündt, auszug vnd geferd, arglist vermitten vnd hinuon gesetz. Hinwid'umb so sollen wir von den fünff Orthen vnser Eydgnoßen von Zürch vnd jre eygen mit verwanten bey jhrem glauben bleyben lassen ...

[Ciij] Vertrag ... zwischen den Fünff Orthen ... vnd denen von Bern ... [Ciiij] Zum Ersten ...

tam Catholicam fidem suam nunc et deinceps in suis proprijs ciuitatibus, territorijs, praefecturis et dominijs absque redargutione ac disputatione quietos dimittere, Cunctis malis adinuentionibus, exceptionibus, circumuentionibus dolisque uitatis atque remotis. Econuerso debemus nos Quinque Cantones nostros confoederatos Turicenses ac proprios eorum adhaesores circa fidem eorum quietos dimittere. Atque eadem haec uerborum forma circa primum concordiae articulum cum Bernensibus quoque est obseruata.

Das Einzige, was Cochläus über seinen ungenannten Gewährsmann hinaus zum zweiten Kappeler Krieg hinzusteuerte, waren nur allgemeine Reflexionen über die katholischen Eidgenossen und die Führer der reformatorischen Bewegung in der Schweiz.

Die „Merckliche . . . geschichten“ [74], die an starken Übertreibungen leiden, stammen von katholischer Seite und sind wohl in Süd- oder Westdeutschland entstanden. Nach einer Vermutung Bullingers ist der Verfasser unter den „pfaffen zu Mentz“ [Mainz] zu suchen [75]. Bullinger protestierte in seiner 1574 vollendeten „Reformationsgeschichte“ gegen dieses „vnuerschampt erlogen buch“, das über Luzern und Uri, aber auch sonst „vil ander großer lügen me fürgibt“, das willkürlich die Zahl der Krieger und der Toten übertreibe und von vier Schlachten rede, trotzdem

[74] Auch Kilian Leib schöpfte für den einlässigen Bericht, den er über den zweiten Kappeler Krieg in seinen großen Annalen einschaltete (abgedruckt bei Döllinger II 560 ff.), stillschweigend und oft wörtlich aus den „Merckliche ... geschichten“. Diese starke Abhängigkeit Leibs von seiner ungenannten Vorlage übersah E. Baumgartner, Eine ausländische Stimme über den Kappeler Krieg, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 3 (1909) 216 ff., als er die einschlägige Darstellung Leibs neu edierte. Er wiederholte nur 221 A 2 aus E. Egli, Zwingli's Tod nach seiner Bedeutung für Kirche und Vaterland, Zürich 1893, 42 A 1 die Nachricht, daß ein süddeutscher Bericht die gleiche Mitteilung wie Leib über den Tod Zwinglis bringe. Aber ihm wie auch Egli entging, daß diese „Zeitung“ identisch mit den „Merckliche . . . geschichten“ ist. Auch bei Deutsch 167 ff. in dem Überblick über Leibs Quellen fehlt ein entsprechender Hinweis; s. ebd. auch 164 A 4.

[75] Vgl. den Abdruck von Bullingers Reformationsgeschichte bei Hottinger und Vögeli III 160: „Grad vff den krieg ward ein büchli getruckt (alls domals die gmein red was, vußgangen durch die pfaffen zu Mentz, da ouch von der Zürycher verlurst wägen, fröyd gelütet ward) mit disem tittel, Merckliche vnd warhafftige geschichten von den Schwyzern“.

„mencklich wol weist, das der Schlachten nun [!] zwo beschähen sind“.

Mit besonderer Schärfe wandte sich Bullinger dann gegen die einschlägige Darstellung der Commentaria, übersah aber in seiner hitzigen Polemik, daß Cochläus nur die „Merckliche . . . geschichten“ ausgeschrieben hatte. „Es schreyb ouch“, so erklärte Bullinger, „Joan. Cochlaeus ein Latinisch buch, genampt Acta Lutheri, in dem er ouch dises kriegs gedenckt vnd darinn vnuerschampt setzen gedar, das weder gestoub noch gefloug, wie alle die, die das buch eigentlich besähend vnd vom rächten grund ioch ettwas wüssend, erckennen vnd gryffen mögend“ [76].

17. Der Reichstag zu Regensburg 1532

Am 17. April 1532 wurde der Reichstag in Regensburg eröffnet, dessen Beratungen in erster Linie der Türkenhilfe galten. Der Kaiser und sein Bruder König Ferdinand I. nahmen persönlich an der Reichsversammlung teil, auch die drei Kurfürsten von Mainz, von der Pfalz und von Brandenburg erschienen, und zahlreiche katholische Bischöfe und weltliche Herren trafen früher oder später bei dem Reichstag ein [77].

Cochläus gab in seinen Kommentaren (Com. 232 f.) nur eine kurz gedrängte Auskunft über diese Reichsversammlung und beschränkte sich in der Hauptsache darauf, die angesehensten Teilnehmer im einzelnen namhaft zu machen. Da sich seine Namenreihe mit der im Reichstagsabschied gedruckten Präsenzliste völlig deckt, so ist anzunehmen, daß hier die ungenannte Quelle des Cochläus zu suchen ist.

„ABschiedt des Rei-||chßtags zů Regen||spurg Anno M.D.xxxij. || gehalten. || . . .“ [78].

Abschiedt.	Com.
[Diij] [Erschienen sind] Albrecht der heiligen Römischen kirchen priester Cardinal . . ., Ludwig Pfaltzgraff bei Rein, Hertzog inn Beyern, . . . Vnd Joachim Margraff zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern . . . Hertzog . . . Geystlich Fürsten, so persönlich erschinen seind: Matheus,	[232] Inter Principes autem Electores personaliter comparuerunt . . . Albertus Cardinalis et [233] Archiepiscopus Moguntinus, Ludouicus Comes Palatinus Rheni, Dux Bauariae, et Ioachim Marchio Brandeburgensis, Dux Stetinae etc. Ex Episcopis: Saltzburgensis et Tridenti-

[76] Vgl. ebd. 162. Hier protestierte Bullinger scharf auch gegen die „Epitome“ des Kölner Buchdruckers Jaspar Gennep (Köln 1559), die im wesentlichen nur eine Kompilation der Commentaria ist. Er nannte Genneps Geschichtswerk ein „verlogen buch“, in dem Gennep „besonders von disem krieg, den betrügen vnd lügen siner Mönchen, insonders Cochlei volget“.

[77] Über die Beteiligung der Stände bei den Reichstagsverhandlungen vgl. Westermann 41 ff. u. 56 ff.

[78] Mainz 1532, 18 Bll. in 2° (Ex. in Berlin, St. B., Sammelband Gv 3000); vgl. GK I 405.

der heiligen Römischen kirchen Cardinal, Ertzbischoff zu Saltzburg, ... [Diij^{v}] Weigand, Bischoff zu Bamberg, Conradt, Bischoff zu Wirtzburg, Hertzog inn Francken, Philips, Bischoff zu Speier, Cristoffel, Bischoff zu Augspurgk, Ernst, Administrator des Stiffts zu Bassaw, Pfaltzgraue bei Rein, ... Bernhart, Bischoff zu Trent, Cardinal etc., Johans, Administrator zu Regenspurg, Pfaltzgraff bey Rein etc., Franciscus, erwelter vnd postulierter zu Minden, . . . Johann, Bischoff zu Wien, . . . [Diiij] Friderich, Pfaltzgraff bei Rein, Hertzog inn Beyern, Wilhelm vnd Ludwig, Pfaltzgraff bei Rein, Hertzogen inn obern vnd nidern Beyern, Georg, Hertzog zu Sachssen, ... Ott Heynrich vnd Philips, gebrüder, Pfaltzgraff bei Rein, Hertzog inn Beyern, Heynrich, Hertzog zu Braunschweig, . . . Georg, Landtgraff zum Leuchtenbergk, ...

nus Cardinales, item Bambergensis, Herbipolensis, Spirensis, Augustensis, Patauiensis, Ratisponensis, Mindensis, Vienensis. Ex alijs Principibus, Duces Bauariae Comitesque Palatini Rheni, Fridericus, Vuilhelmus, Ludouicus, Otto Henricus et Philippus, Dux item Saxoniae Georgius, Dux Brunsuicensis Henricus, Lantgrauius Leuchtenbergensis Georgius.

Nur an einer Stelle wich Cochläus von seiner Vorlage ein wenig ab. Er zählte den Trienter Bischof Bernhard Cles gleich hinter dem Erzbischof und Kardinal Mathäus Lang von Salzburg auf und rückt ihn allen anderen Bischöfen offenbar aus dem Grunde voran, weil auch der Bischof von Trient den Rang eines Kardinals trug.

18. Der Feldzug gegen die Osmanen 1532[79]

Die Ereignisse, die mit dem Türkenkrieg 1532 zusammenhingen, hielt Cochläus (Com. 236 f.) nur mit wenigen flüchtigen Strichen fest. Er beschränkte sich auf die notwendigsten Angaben, die er allem Anschein nach aus dem Tagesschrifttum, vielleicht aus einer Zeitung oder Anzeigung, oder auch aus dem Sammelberichte eines zeitgenössischen Chronisten erhob, der mit flugschriftlichem Materiale arbeitete. Aber bei der schweren Zugänglichkeit der hier einschlägigen fliegenden Blätter[80] und bei der Kürze des Commentaria-Berichtes ist es kaum möglich, die von Cochläus benutzte Quelle aufzudecken. Immerhin lassen sich aber aus den losen Drucken ähnlich lautende Notizen zu dem Commentaria-Berichte beibringen, wenn auch nicht anzunehmen

[79] Zu diesem Kriege vgl. Lewenklaw 390 ff. und Ranke III 335 ff., s. auch Westermann 41 ff.

[80] Vgl. darüber bes. Apponyi 182 ff., Hohenemser 118 und Weller, Die ersten deutschen Zeitungen 105 f.

ist, daß die hier herangezogenen fliegenden Blätter die unmittelbare Vorlage des Cochläus waren.

Anscheinend kannte Cochläus aber die weit verbreitete „Warhafftige Anzaygung, || der gescihcht deß Türckischen kriegs, || wie es sich in disem 32. Jar, des Monats September, || Jn Osterreich vnd Steyrmarckt zů getragen vñ || verloffen hat . . .“[81]. Diese Flugschrift beleuchtet in etwa ähnlich wie Cochläus (Com. 237) die Türkenhilfe des Regensburger Reichstages (1532) und schildert kurz auch die Verteidigung der Grenzfestung Güns unter ihrem Kommandanten Niklas Jurischitz[82]. Mit dem Heldenkampfe des Jurischitz, der nicht weniger als elfmal die türkischen Angriffe abschlug und dessen Namen in aller Munde war, beschäftigten sich auch verschiedene zeitgenössische Einzelschriften[83].

Die Nachricht der Commentaria (Com. 237), daß der erkrankte Kaiser damals in einem Bade bei Regensburg (Abach) Heilung suchte und weiterhin ihre Angabe, daß ein ausgezeichnetes Aufgebot niederländischer Reiter zum kaiserlichen Heere stieß, ist näherhin zu belegen durch die „Newe warhafftige || zeytung. der Rustung wider || den Tyrannen vnd feynth vnsers Christ-||lchen glaubens den Tůrcken zu Re||genspurgk am drey vnd zwein||tzigisten tag augusti aus||gangen. || MDXXXII ||“[84].

Vom Zuge des Kaisers gegen Wien (vgl. Com. 237) gibt kurze Auskunft der lose Druck „Warhafftige beschreibung des Kriegs || handlung vnd rüstung, Rŏmischer Kayserlicher Maye||stat, vnd des Tůrckischen Kaysers ꝛc. Was sich in disem XXXij || Jar, auff Wasser vnd Land zutragen vnd verloffen hat . . .“[85].

19. Die päpstlich-kaiserlichen Verhandlungen mit den deutschen Protestanten über das Konzil 1533

Die Besprechungen in der Konzilsfrage wurden durch eine persönliche Zusammenkunft zwischen Klemens VII. und Karl V. wertvoll gefördert, die in Bologna 1532/33 stattfand. Papst und Kaiser faßten hier den Entschluß, besondere Boten nach England, Frankreich und vor allem nach Deutschland zu entsenden, um hier mit König Ferdinand I. und den deutschen Fürsten zu einem festen Einvernehmen über die geplante Kirchenversammlung zu

---

[81] O. O. (1523), 12 Bll. in 4⁰ (Ex. in München, St. B., Turc. 81/38); vgl. auch Apponyi 188 f., Nr. 253, Kuczyński 10, Nr. 107 und Hohenemser 118, Nr. 1656.

[82] Warhafftige Anzaygung, Bl. Aᵛ ff. u. Aiiijᵛ f.

[83] Vgl. u. a. Apponyi 183 f., Nr. 244; 184, Nr. 245; 188 f., Nr. 252 u. 255.

[84] O. O. [Regensburg], (1532), 4 Bll. in 4⁰ (Ex. in Berlin, St. B., Flugschr. 1532/4), Bl. Aiᵛ.

[85] Würzburg 1532, 8 Bll. in 4⁰ (Ex. in Berlin, St. B., Flugschr. 1532/8), Bl. Bᵛ.

gelangen. Zum Nuntius für Deutschland wurde einer der päpstlichen Sekretäre, der Bischof von Reggio, Ugo Rangoni, beordert und ihm als Sprecher des Kaisers der Präsident Lambert von Briarde beigesellt, die auf Grund einer acht Artikel zählenden Instruktion die Verhandlungen führen sollten. Am 3. Juni 1533 kamen die Gesandten nach Weimar zum Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen. Der Kurfürst nahm sie freundlich auf, hielt jedoch mit seiner Antwort, ob er das Konzil beschicken würde, zurück, da er sich erst mit seinen Gesinnungsverwandten auf einer Tagung in Schmalkalden verständigen wollte. Der Schmalkaldener Bundestag lehnte aber das päpstliche Angebot ab und beschloß zugleich, seine Antwort zusammen mit den Konzilsvorschlägen des Papstes in einer lateinischen und deutschen Schrift herauszugeben und sie allen protestantischen Ständen zuzuschicken [86]. Melanchthon besorgte die lateinische Veröffentlichung und schrieb dazu auch das Vorwort [87].

Sämtliche Nachrichten der Kommentare (Com. 256—257) über den Verlauf der Gesandtschaft nahm Cochläus stillschweigend aus dieser Aktenpublikation herüber, deren Titel lautet: „RO. CAESAREAE MAIES-||TATIS DOMINI NOSTRI CLE-|| MENTISS. ORATORIS, ET PON||TIFICII NVNCII COMMEMO-|| RATIO AD DVCEM JO-||HANNEM FRIDERI-||CVM SAXO-|| NIAE || Electorem, de || habendo Concilio generali. || Articuli ab eodem Nuncio eidem Electori Sax-||oniae. || Responsum eiusdem Electoris Saxoniae, & con-||iunctorum Principum, Comitum, Ciuitatum, Caesa-||reae Maiestatis Oratori, & Ro. Pontificis Nuncio || datum. || Vna cum Praefatione pro fideli Christianorum || omnium instructione. || M.D.XXXIII. ||“ [88].

---

[86] Zu diesen Verhandlungen in der Konzilsfrage vgl. C T IV LXXXVII ff., s. auch Pastor, Geschichte der Päpste IV² 472 ff. und G. Mentz, Johann Friedrich der Großmütige (Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens), Jena 1908, I² 17 f.; vgl. ferner Enders IX 312 f.

[87] Das Vorwort, das Melanchthon jedoch mit seinem Namen nicht unterzeichnete, ist abgedruckt in C R II 667 ff., Nr. 1131.

[88] Wittenberg 1533, 16 Bll. in 4° (Ex. in Berlin, St. B., Ca 52); vgl. auch C T IV XC A 5. Abdruck der einschlägigen Artikel auch in der von Cochläus verfaßten Schrift „De futuro Concilio rite celebrando, s. oben 78, Nr. 37. Mit der lateinischen Ausgabe erschien in demselben Verlage (Georg Rhau, Wittenberg) gleichzeitig eine deutsche Übersetzung unter dem Titel „Rômischer Kayserli-||cher Maiestat, vnsers aller gne-||digsten herrn, vnd des Bapsts || geschickten werbung, an Hertzog Johans || Fridrichen zu Sachssen Chůrfur-||sten etc. Von wegen des kunff-||tigen Concilij. || Die Artikel dazumal seinen Chůrfurstli-||chen Gnaden, durch den Bepstlichen geschick-||ten zugestelt. || Artikel des Chůrfursten antwort dar-||auff denselben beiden geschickten zugestelt. || Antwort des Chůrfursten zu Sachs-||sen, sampt seiner Chůrfurstlichen gnaden mit || verwandten, Fůrsten, Grauen, Stedten, an || Rôm.

Die Erwiderung des Schmalkaldener Bundes, die vom 30. Juni 1533 datiert ist, beginnt also:

COMMEMORATIO.

[Ciij^v] Responsum ejusdem Electoris Saxoniae et coniunctorum...: Salutem plurimam et officia nostra, Magnifice et Reuerende in Domino, amice singularis, et Domini obseruandi. Cum nuper nobiscum die secundo Iunij essetis in oppido nostro Vuimaria in Turingia, postquam nobis deliberata quaedam inuictissimi Imperatoris Caroli Quinti, Caesaris Augusti, Domini nostri Clementissimi, et Romani Pontificis Clementis de Concilio exposuistis et Nuncius Pontificius exhibuit nobis quosdam articulos de Concilio scriptos, respondimus vobis, nos collocuturos esse de hac re cum alijs Principibus, Comitibus ac Ciuitatibus nobiscum sencientibus de religione.

Com.

[256] Ipsi tamen in responso suo hoc usi sunt initio: Salutem plurimam et officia nostra, Magnifice et Reuerende in domino, amice singularis, et Domini obseruandi. Cum nuper nobiscum die secundo Iunij essetis in oppido nostro Vuinmaria in Turingia, postquam nobis deliberata quaedam Inuictissimi Imperatoris Caroli Quinti, Caesaris Augusti, Domini nostri Clementissimi, et Ro. Pontificis Clementis de Concilio exposuistis, et Nuncius Pontificius exhibuit nobis quosdam articulos de Concilio scriptos, respondimus uobis, nos collocuturos esse de hac re [257] cum alijs Principibus, Comitibus ac Ciuitatibus nobiscum sentientibus de religione &c.

Dann teilte Cochläus drei Artikel aus dem päpstlichen Konzilsvorschlage mit, die er wiederum wörtlich nach der „COMMEMORATIO", Bl. Biiij verbuchte. Schließlich verwies er auf die Antwort des Kurfürsten Johann Friedrich und seiner Schmalkaldener Bundesgenossen und verzeichnete daraus einige Sätze, die er ebenfalls aus der gleichen Quelle herübernahm.

COMMEMORATIO.

[D] Etsi enim in primo articulo vocat liberum Con-[D^v]cilium, tamen aliud agitur re ipsa, cum primum omnes Potentatus sibi obligare vult. Si enim liberam Synodum habere vellet, hanc obligationem non requireret, quae ei nihil profutura est, si quid contra eum in libera Synodo ex verbo et scripturis Dei decernatur. Nunc cum obligat Principes certe per speciem et no-

Com.

[257] Etsi enim in primo (inquiunt) articulo uocat liberum Concilium, tamen aliud agitur re ipsa, cum primum omnes potentatus sibi obligare uult. Si enim liberam Synodum habere uellet, hanc obligationem non requireret. Quae ei nihil profutura est, si quid contra eum in libera Synodo ex uerbo et scripturis Dei decernatur. Nunc cum obligat Principes certe per

Kai. Mai. vnd des Bapsts geschickten, || jnn schrifften geschehen. || Mit einer Vorrhede, Alles zu not-||wendigem bericht. || 1533. ||", Wittenberg 1533, 24 Bll. in 4⁰ (Ex. in Berlin, St. B., Ca 57). Eine gekürzte Ausgabe, die die Vorrede und die „Werbung" der päpstlich-kaiserlichen Gesandtschaft nicht abdruckt, aber einige kleine Zusätze enthält, liegt in der Schrift vor: „Artickel das fürgenumen || Concilium betreffend, Von dem allergroßmechtigi-||sten Herren, Kayser Karolo, dem Fünnfften, Vnd || Babst Clemente, Hertzog Hannsen Friderich von || Sachsen Churfürsten, newlich vberschickt. || ..." O. O. u. J. [1533], 12 Bll. in 4⁰ (Ex. in Berlin, St. B., Ca 61). Über diese Ausgabe s. auch Kuczyński 12, Nr. 131 und Hohenemser 138, Nr. 1933.

men Concilij, id facit suae potentiae stabiliendae causa vultque habere obnoxias omnium voluntates.	speciem et nomen Concilij, id facit suae potentiae stabiliendae causa uultque habere obnoxias omnium uoluntates.

20. Die Wiedertäufer in Münster 1535

In der westfälischen Bischofsstadt Münster geriet die protestantische Bewegung, die hier 1532/33 zum vollen Siege gekommen war, immer mehr in das Fahrwasser eines radikalen und revolutionären Schwarmgeistertums. Landfremde Elemente, täuferische Sendboten aus Holland und Friesland, strömten in die Stadt und bemächtigten sich während der allgemeinen Verwirrung im Februar 1534 des Stadtregimentes. An der Spitze der umstürzlerischen Bewegung stand der fanatische Johann Matthissohn aus Haarlem, nach dessen Tode der genial veranlagte, aber zügellose, prunksüchtige und grobsinnlichsten Ausschweifungen erliegende „Prophet" John Bockelsohn von Leiden die Führerschaft an sich riß. Er ließ sich als Nachfolger Davids zum König des „neuen Israel" ausrufen, schuf sich einen phantastischen Hofstaat und sandte 28 Sendlinge in die vier Weltrichtungen, nach Osnabrück, Koesfeld, Warendorf und Soest aus, um für das tausendjährige täuferische Gottesreich zu werben. Aber seine Apostel hatten wenig Erfolg. Sie wurden zumeist gefangengenommen, der Obrigkeit ausgeliefert und zum Teil hingerichtet.

Eine aufwühlende Massenpsychose ergriff die Menschen in diesem neuen Reich des „himmlischen Jerusalems", wo in der überhitzten religiösen Stimmung und im Taumel apokalyptischer Zukunftshoffnungen Gewalttätigkeit und Leidenschaften ungehemmt emporbrachen. Jegliche Menschensatzung sollte abgeschafft werden. Eine Gütergemeinschaft im Sinne des kommunistischen Hussitentums wurde proklamiert und selbst die Vielweiberei als ein angeblich göttliches Gebot durchgeführt. Über ein volles Jahr erhielt sich die täuferische Schreckensherrschaft durch ihren beispiellosen Fanatismus und Terrorismus, obschon während der Belagerung durch das fürstbischöfliche Heer Hunger und schreiende Not in die Stadt eingezogen waren. Erst in der Nacht vom 24. auf den 25. Juni 1535 wurde die Stadt durch Verrat erstürmt. Johann von Leiden und seine Haupthelfershelfer wurden eingekerkert und 1536 hingerichtet[89].

---

[89] Über die täuferische Bewegung in Münster und die reiche ältere Literatur orientiert kurz und sachkundig W. Köhler in RE XIII 539 ff. u. XXIV 190 f. S. ferner auch H. Schönebaum, Kommunismus im Reformationszeitalter, Bonn 1919, 32 ff., H. Ritschl, Die Kommune der Wiedertäufer in Münster, Bonn 1923, 4 ff. und F. Philippi, Geschichte Westfalens (Westfalenland, Bd. III), Paderborn 1926, 172 ff.

Wie sehr sich die Phantasie der Zeitgenossen mit den abschreckenden Ereignissen in Münster beschäftigt hat, zeigen die überaus zahlreichen Zeitungen, Flugblätter, Flugschriften und theologischen Abhandlungen, die besonders in den Jahren 1534 bis 1536 die Kunde von dem Wiedertäuferreich in Münster weit ins Land hinaustrugen[90]. Auch Cochläus setzte sich 1534 in einer eigenen, zuerst deutsch erschienenen Abhandlung, in den „XXi. Artickel der Widderteuffer zu Munster", mit den Schwarmgeistern und deren Thesen auseinander, für die er vorab Luther und die Lutheraner verantwortlich machte.

Auch in seinen Kommentaren (Com. 269—273) nahm er eingehend auf das widerliche Treiben der Münsterschen Schwarmgeister Bedacht und schöpfte hier seine Kenntnisse zumeist aus einer zeitgenössischen Erzählung, die er durchweg im Wortlaut abkopierte, ohne aber ein Wort über seinen Eideshelfer zu verlieren. Diese verborgene Quelle der Commentaria war eine Zeitung, die besonders drastische Einblicke in die Münsterschen Vorgänge vermittelte und die zu einer ganz ungewöhnlichen Popularität durch den Umstand gelangte, daß ihren Nachdrucken zumeist eine Vorrede Luthers und vielfach auch noch eine Erörterung Melanchthons gegen die Wiedertäufer beigegeben war. Dieser Bericht, mit dessen Ausführungen Cochläus stillschweigend über zwei Seiten seiner Commentaria füllte, trägt den Titel

„Newe zeittung von || den Widerteuffern zu || Münster. || M.D.XXXV. ||"[91]

Newe zeittung.	Com.
[Aij] ... nach dem abgeschlagen sturm hat der Prophet . . ., genant Johann von Leyden, Ein schneider knecht, der gemeine daselbst fürgehalten, Er hab von Gott ein beuelh, das er ein König sol sein vber Jsrael vnd der gerechtigkeit ... vnd [ein] regiment anstellen, dem Reich Dauid gleich etc. Dem hat niemand widder sprechen dörffen ... [Der König werde] vber den gantzen erd-	[270] Propheta[92] igitur eorum praecipuus, Ioannes a Leydis, oppido Hollandiae, artificio sartor, post oppugnationem ab Episcopo frustra tentatam suis persuasit, Deum sibi per spiritum mandasse, ut Rex fieret Israel et iustitiae, sicut Dauid fuerat, ac toti dominaretur orbi perderetque omnem potestatem, tum saecularem, tum Ecclesiasticam et nemini parceret,

[90] Eine Bibliographie der gedruckten zeitgenössischen Berichte über den Aufruhr in Münster bietet C. A. Cornelius, Berichte der Augenzeugen über das Münsterische Wiedertäuferreich (Die Geschichtsquellen des Bistums Münster, Bd. II), Münster 1853, IX ff. und besonders Bahlmann 119 ff. Ergänzungen und Nachträge von K. Löffler, Zur Bibliographie der münsterischen Wiedertäufer, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 24 (1907) 116 ff.

[91] O. O. [Wittenberg], (1535). 10 Bll. in 4° (Ex. in Berlin, St. B., Flugschrift 1535/1). Zu dieser und den weiteren Ausgaben vgl. WA XXXVIII 342 ff.

[92] Hiermit beginnt die Benutzung der „Newe zeittung" durch die Commentaria.

bodem herschen ... vnd alle Obrickeit, Geistliches odder weltliches standes on alle gnade erwürgen vnd der vnterthanen verschonen, wo sie gerechtigkeit thun wöllen ... [Aijv] Darnach hat der König sein regiment angenomen vnd jnn aller massen seinen Hoff versorget mit emptern ... Auch hat der König ... köstliche kleider als gulden vnd silbern stück von Ornamenten des Tempels lassen machen ... [Aiij] So hat der König ein dreifeltige Kron, sehr köstlich gemacht von Ducaten golde, ... Darbey ein gulden keten mit eddelm gestein, ... mit einem gulden schwerdt vnd eim silbern durchstochen, mitten auff dem apffel ein gülden kreutzlin, dar auff geschrieben: ein König der gerechtigkeit vber die welt. Der gleichen helt sich auch die königin. Mit solchem geschmuck gehet der König die wuche drey mal auff den marck, auff einen hohen stuel dazu gemacht, vnd der Stadhalter Knipperdolling genant stehet ein stuffe vnder jm vnd darnach die Redte. Wer da selbs zu thun hat, mus sich zwey mal neigen vnd zum dritten mal auff die erden nidder fallen vnd darnach sein meinung antragen ...

[Aiij] Das Abendmal haben die jnwoner der stadt Münster ... auff dem Thumhoff gehalten, bey eim tissch zwey vnd viertzig hundert gesessen vnd drey gericht gegeben, Als gekocht fleisch, schincken vnd gebratens. Vnd hat der König vnd königin vnd alle jre diener zu tissch gedienet. Nach dem essen, hat der König vnd die königin weitzen kuchen genomen, gebrochen vnd den andern [Aiijv] gegeben mit solchen worten: „Nemet vnd esset vnd verkündiget den tod des Herrn" ...

[Ciij] ... Es mag ein jderman nach seinem gefallen iij, iiij, v, vi odder mehr weiber nemen ... [Ciiij] Der König hat iiij. hausfrawen, ist jtzund an die fünffte komen ... [Bv] Alle jungfrawen vber zwelff jar müssen freien ...

nisi ijs qui suam reciperent fidem fierentque subditi iustitiae. Cum ergo nemo auderet spiritus oraculo contradicere, constitutus est generali suorum consensu rex. Qui regno sic obtento mox magno apparatu regalem instituit Curiam diuersis officijs et magistratibus atque insigni pompa se suosque ministros exornauit holosericis auratisque et argenteis indumentis, quae ex templis abstulerat. Ipse autem gestabat coronam triplicem ex auro praecipuo et catenam auream gemmis adornatam, pomum item aureum, cui parua crux aurea superposita erat, cum hac inscriptione: Rex iustitiae super terram, Gla-[271]dium praeterea aureum cum capulo argenteo. Sic et reginam suam eiusque uirgines preciosissimo splendore fecit ornari. Ter itaque in hebdomada sic adornatus processit in forum ibique in sublimi throno resedit, satellitum stipatus caterua. Quicunque ergo causam illi suam propositurus erat, in accessu bis curuabat genua ac semel procidebat pronus in terram, antequam negocium proponeret ...

Permisit unicuique uiro Quatuor, Quinque, sex aut septem uxores. Ipse Quatuor habebat et Quintam superinduxit. Praecepit omnibus puellis XII. annos habentibus, ut nuberent ...

Paulo post instituit coenam Domini circa atrium maioris Ecclesiae. In qua sane consedisse dicuntur Quatuor Milia et CC. homines, quibus Rex et regina cum ministris suis ad mensam ministrarunt. Dederunt autem primo tria fercula de carnibus elixatis et assatis. Deinde sumpserunt rex et regina placentas triticeas, quas fregerunt alijsque porrexerunt, dicentes: „Accipite et manducate atque annunciate mortem Domini" ...

Die wörtliche Benutzung der „Newe zeittung“ durch Cochläus endet mit der Mitteilung:

Newe zeittung.	Com.
[Cijv] Es ist ein geringe zal saltz vnd kese vorhanden vnd vngeuerlich xiiij. odder xv. fass butter . . . Es sind noch darinnen xxij. C. [Ciij] werhafftiger man vnd sind gegen einem man wol vj. weiber Jtem, Sie wachen alle nacht mit fünff hundert man.	[272] Caeterum modicum superesse salis Caseorumque et Butyri. Esse autem ibi adhuc bis Mille ac CC. uiros armis ac bello ualidos, quibus senae sint uxores, singulisque noctibus uigilare Quingentos.

Außer auf die „Newe zeittung“ griff Cochläus für seine Darstellung der Münsterschen Wirren noch auf eine weitere gleichzeitige Quelle zurück, die er aber mit keinem Worte in seinem Bericht kenntlich machte. Dieser zweite Gewährsmann des Cochläus war der aus Brabant stammende und als Schulmann sehr gefeierte Petrus Plateanus, der 1525 auf die Empfehlung Melanchthons Schulrektor in Joachimstal wurde und 1531 zur Universität Marburg ging. Dort hatte er in den Jahren 1533—1535 die Professur für Rhetorik inne, dann folgte er einem ehrenvollen Rufe als Rektor nach Zwickau, dessen angesehene Gelehrtenschule er zur hohen Blüte brachte [93].

Von Marburg aus schrieb Plateanus am 25. März 1534 einen kenntnisreichen Brief über die Lage in Münster, den Cochläus in der Schrift ans Licht zog „XXI. ARTICVLI ANABAPTISTArum Monasteriensium, per Doctorem Johannem Cochleum confutati, adiuncta ostensione originis, ex qua defluxerunt“. Das Titelblatt wies auf den beigefügten Brief mit den Worten hin [94]

„APPENDIX ELEGANS, EX Epistola Petri Plateani, Marpurgi in Hassia data, quae de Anabaptistis et de ciuitate Monasteriensi multa commemorat“.

Anscheinend unterbreitete Cochläus den Brief des Plateanus als erster der Öffentlichkeit; doch edierte er, wie schon die Aufschrift „ex epistola“ besagt, nicht den ganzen Brief, der im Urtext

[93] Über Plateanus vgl. bes. E. Fabian, M. Petrus Plateanus, Rektor der Zwickauer Schule von 1535 bis 1546, in: Jahresbericht des Gymnasiums zu Zwickau 1878 und O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek, Berlin 1902, II 130 ff.; s. auch ADB XXVI 241 ff., F. Gundlach, Catalogus Professorum Academiae Marburgensis, Marburg 1927, 317, H. Hermelink und S. A. Kaehler, Die Philipps-Universität zu Marburg 1527—1927, Marburg 1927, 64 u. 151 u. Schottenloher, Bibliographie II 146.

[94] Leipzig 1534 (Ex. in Berlin, St. B., Co. 2660, vorhanden auch in Breslau, U. B., Sammelband Co 2660a), Bl. C—C 5v. Auch die von Spahn 357, Nr. 102 übersehene seltene Ausgabe der „XXI. ARTICVLI“, Antwerpen 1535 (Ex. in Berlin, St. B., Co 2662), druckt auf Bl. C 4 — D 4 das Schreiben des Plateanus ab; s. auch Bahlmann 131 f., Nr. 3 a — 3 d.

wohl lateinisch geschrieben war. Doch darf man annehmen, daß er nur die persönlichen Wendungen im Schreiben des Plateanus, so insbesondere die Adresse beiseite ließ, ähnlich, wie er es sehr sicherer Vermutung nach mit dem Schreiben des Johann Landau an Witzel über den Tod Luthers hielt[95], das er unter der gleichlautenden Bezeichnung „ex epistola" in die Presse brachte.

Wer der Empfänger des Briefes war, ist infolge des unvollständigen Abdruckes bei Cochläus unbekannt[96]. Anzunehmen ist aber, daß der Brief nicht an Cochläus selbst gerichtet war, der keinen Grund hatte, diese Tatsache zu verschweigen und von dem auch keine Nachricht darüber vorliegt, daß er mit dem lutherisch gesinnten Plateanus in Korrespondenz stand[97]. Näheren Aufschluß über den Adressaten bot vermutlich die Schrift, die wohl Plateanus selbst unter dem Titel „Epistolae de Anabaptistis et civitate Monasteriensi" 1543 in Leipzig herausgab[98], von der aber kein Exemplar mehr nachweisbar ist[99]. Nach dem Titel „Epistolae" möchte man vermuten, daß die Schrift den von Cochläus seinerzeit edierten Brief und überdies einen weiteren Bericht des Plateanus über die Münsterschen Wiedertäufer enthielt.

Wie dem aber auch sei, Cochläus nahm die ganze Einleitung zu seinem Berichte, etwa eine Seite der Commentaria, zumeist im vollen Wortlaut, aus diesem Schreiben des Plateanus stillschweigend herüber.

Plateanus.	Com.
[C] Confluxerunt autem eo uelut ad nouum asylum, quicunque Anabaptistarum in Germania inferiore nusquam ferri potuerunt. Hi primum modesti et tanquam propter Christi Euangelium proprijs sedibus exturbati, hospitio et Christiana misericordia uidebantur digni. Pesti-	[269] Tunc autem Anabaptistarum pestis grassabatur in Germania Inferiore. Maxime uero praeualuit Monasterij; ... mox undique confluxerunt eo ex Inferiore Germania exules Lutherani et Anabaptistae, Hi primum modesti, et tanquam propter Christi Euangelium pro-

[95] S. oben 12.

[96] Cochläus verzeichnet Bl. C 5v (Ausgabe 1534) nur die Schlußzeilen „Dum me longius tenet narratio de Anabaptistis. Epistolae modum sum egressus, Sed hanc tamen meam confabulationem tibi non iniucundam certo scio. Vale Marpurgi, VIII. Calendas Aprilis. M.D.XXXIIII. Petrus Plateanus".

[97] Man kann auch kaum vermuten, daß Plateanus, dessen Brief am 25. März 1534 geschrieben wurde, etwa schon mit der deutschen Ausgabe der „XXI. ARTICVLI" des Cochläus, den „XXi. Artickel der Widderteuffer zu Munster" vertraut war, die im März 1534 herauskam, so daß Plateanus, dadurch vielleicht angeregt, mit Cochläus in Briefverkehr getreten wäre.

[98] Diesen Druck verzeichnet unter den Schriften des Plateanus F. W. Strieder, Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte, Kassel 1797, XI 97 und hiernach Adelung-Rotermund VI 359.

[99] Auch das Auskunftsbureau für deutsche Bibliotheken vermochte kein Exemplar ausfindig zu machen.

lentes autem isti doctores et hos [Cv] conuenas sibi adiungentes et miserorum ciuium in perditam sectam non exiguum numerum pertrahentes, tandem se aperiunt, sed arte et pedetentim ... Primum enim armis decertare parati, forum occuparunt, Magistratum omni administratione priuarunt. Christiani, licet numero essent superiores, pugnam tamen sunt detestati, siue quod crudele illis uideretur ferrum in ciuium uiscera stringere, siue quod Episcopo dare occasionem occupandae urbis nollent. Habebat enim is et equitatum et peditatum proxime urbem expeditum ... Paucorum igitur dierum inducijs aegre a seditiosis impetratis, plurimi ciuium coelestem iram infoelici uidentes imminere patriae, sponte exulatum abierunt. His primum res suas exportare permissum, nisi siquid esculentum aut poculentum esset. Horum [C 2] enim adeo nihil efferri sunt passi, ut mulieribus quibusdam, quae agmen infantium partim ferebant in ulnis, partim ad manus trahebant, uascula ceruisiae plena, qua fatigatos in itinere paruulos recreaturae uidebantur, adimerent, ipsorumque e manibus infantium panes triticeos, quos eis moestae matres uel ad solatium, uel etiam ad leniendam famem dederant, raperent ...

prijs sedibus exturbati, hospitio et Christiana misericordia uidebantur digni. Pestilentes autem Doctores, adiungentes sibi hos conuenas, plurimos ciuium peste sua infecerunt ac arte pedetentim in perditam sectam illectos pertraxerunt. Tandem ubi conspiratio satis uirium habere uisa est, proruperunt subito in forum, armis decertare parati. Reliqui autem ciues, etsi numero superiores essent, pugnare tamen noluerunt, siue quod cuperent ciuium sanguini parcere, siue quod timerent, ne Episcopus eorum, qui foris proxime urbem habebat et equitatum et peditatum expeditum, per eam pugnam urbe potiretur. Praeualentes itaque Anabaptistae, mox omni Magistratum administratione priuarunt. Factis autem inducijs paucorum dierum permiserunt primo abire uolentibus res suas exportare, nisi si quid esculentum aut poculentum esset. Horum enim adeo nihil efferri sunt passi, ut mulieribus quibusdam, quae agmen infantium partim ferebant in ulnis, partim ad manus trahebant uascula ceruisiae plena, qua fatigatos in itinere paruulos recreaturae uidebantur, adimerent ipsorumque e manibus infantium panes triticeos, quos eis moestae matres, uel ad solatium, uel etiam ad leniendam famem dederant, raperent ...

Auch seine weiteren Nachrichten verschaffte sich Cochläus aus Plateanus, dessen Benutzung erst (Com. 270) mit den Worten aufhört:

Plateanus.

[C 3] Vrbs est et natura satis, et arte egregie munita. Aquam habet, quam auertere haud facile fuerit. Ipsa in planicie sita colles nullos habet uicinos, quos hostis possit insidere ... Nam commeatu ad tolerandam obsidio-[C 3v]nem et pecunia in stipendia militum (si quos haberent) ex ciuium spolijs eos abundare certum est.

Com.

[270] Ipsa autem urbs et natura et arte egregie munita erat. Sita nanque in planitiae aquam habet, quam nemo auertere facile queat. Neque ullos habet colles uicinos, quos hostis possit insidere. Commeatu praeterea et pecunia satis abunde prouisum erat ex spolijs opulentorum ciuium.

Über diese beiden Bearbeitungen, die „Newe zeittung" und den Brief des Plateanus, hinaus brachte Cochläus nur noch wenige

weitere Aufschlüsse bei. So sprach er am Ende seiner Aufzeichnung (Com. 272 f.) von der eilenden Hilfe, die der Fürstbischof von Münster bei den Reichsständen auf der Wormser Reichsversammlung 1535 fand, worüber er vielleicht durch den Reichstagsabschied genauer unterrichtet war[100]. Dann schilderte er sehr summarisch die Erstürmung der Stadt Münster, die in der Nacht vom 24. auf den 25. Juni durch Verrat genommen wurde, und gedachte zuletzt mit einem ganz kurzen Worte der Hinrichtung des Täuferkönigs und seiner beiden Haupthelfershelfer.

Ähnliche Angaben, wie Cochläus sie hier machte, ohne indes genauere Einzelheiten anzuführen, laufen durch zahlreiche zeitgenössische Drucke. In ihnen kehrt vielfach auch die sachkundige Nachricht der Kommentare (Com. 273) wieder „Deinde commisso praelio circa maiorem Ecclesiam, ubi munitiones suas habebant Anabaptistae, uicti ac caesi sunt quicunque arma portabant".

So begegnen uns Parallelstellen u. a. in der „Historia der belegerung || vnd eroberung der Statt Münster || Anno 1535. || Getruckt 17. Julij. ||"[101] und in der „Newe zeyttung, Wie die || Statt Münster eroberet vnnd || gewunnen worden ist, am Freytag nach Sant || Johannes des Teüffers tag, den fünff || vnd zwayntzigsten Junij, des tau||sent fünff hundert vnd fünff || vnd dreissigsten jahr. ||"[102] Eine ähnliche Belegstelle findet sich auch in dem losen Druck „Warhafftiger bericht der || wunderbarlichenn handlung, der Deuffer || zu Münster in Westualen, wie sich alle sachen nach eroberung d' || stadt, vnnd in der eroberung zu getragen, auch || wie alle handlung jr endtschafft || genommen ꝛc. || . . ."[103]

[100] Ein zeitgenössischer Druck des Abschiedes ist m. W. unbekannt; ein Abdruck liegt vor in RA 407 ff. Vielleicht kannte Cochläus aber auch die einschlägigen, mit seinen Ausführungen sich in etwa berührenden Nachrichten, die über die geplante Wormser Reichstagung verzeichnet werden von dem „Abschiedt der vier Churfürsten am Rhein || auch d' Reynischen, Niderlendischen, vnd Westuelischen || kreyß, Stenndt, Botschafften, vnnd Rhet, so || der Monsterischen widdertauffischen || handlung halber auff dem || tag Lucie, || Anno ꝛc. .XXXIIII zů Coblentz erschienen sein. ||" O. O. u. J. [1534?], 8. Bll. in 2⁰ (Ex. in Münster, U. B., E¹ 5095), Bl. 5ᵛ f.; s. auch Bahlmann 135, Nr. 8 und GK I 399.

[101] O. O. u. J. (1535), 4 Bll. in 4⁰ (Ex. in Berlin, St. B., Flugschr. 1535/6), Bl. iij: „Jn dem versamelten sich die Münsterischen . . . auff dem Thumhoff, die mit jrer starcken grossen Wagenburg vnd Büxen vnd ander kriegsrüstung daselbst . . . wol versehen warn . . . [Aber] [iijᵛ] vngeuerlich alles oder den merern teyl, was sie auff den gassen funden, erstachen . . . [die Angreifer]"; vgl. auch Bl. ijᵛ. Zur Bibliographie der „Historia" s. Bahlmann 147, Nr. 19.

[102] O. O. u. J., 4 Bll. in 4⁰ (Ex. in Berlin, St. B., Flugschr. 1535/5), Bl. Aijᵛ f.; s. auch Bahlmann 147, Nr. 18.

[103] O. O. u. J.; vgl. den Abdruck in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 33 (1875), I. Abtlg., 13; s. auch 11 f. u. 15; zur Bibliographie vgl. Bahlmann 147 f., Nr. 20a—20c.

Eine ganz bestimmte Quelle ist aber für dieses flüchtige Nachrichtenmaterial der Commentaria nicht auszumachen. Aber so viel darf doch behauptet werden, daß Cochläus hier noch eine andere gedruckte Vorlage ausnutzte, die, nach dem vorhandenen Quellenbestande zu urteilen, aber wohl kaum unter den Flugschriften zu suchen ist, wenn sie auch offenkundig selbst aus diesem Quellenkreise schöpfte.

21. Die Religionsverhandlungen zu Regensburg 1541[104]

Im Zusammenhang mit dem nach Regensburg berufenen Reichstag nahm dort am 27. April 1541 das gewichtige Religionsgespräch seinen Anfang, das in einer neuen Zeitenlage die größten Hoffnungen auf eine Wiedervereinigung der getrennten Konfessionen erweckte. Cochläus, der noch jüngst beim Wormser Colloquium (1540/41) einer der einflußvollen Kollokutoren gewesen war, jetzt aber als Anhänger einer zu scharfen Richtung vom Kaiser als Unterhändler ausgeschaltet wurde, ließ es sich nicht nehmen, dennoch in Regensburg zu bleiben, um wenigstens aus der Nähe als hochinteressierter Zuschauer den Verhandlungen zu folgen. Manches von dem, was er damals in Regensburg erkundet und erlebt hatte, legte er in dem längeren und aufschlußreichen Berichte nieder, den er in seinen Kommentaren (Com. 301 ff.) von den Religionsverhandlungen entwarf. Er flocht in seine Darstellung aber auch Mitteilungen ein, die er stillschweigend aus gedruckten Aufzeichnungen herübernahm.

So gab er (Com. 302) mit zahlreichen Belegtexten Aufschluß von dem Promemoria, das die lutherischen Fürsten und Stände am 12. Juli 1541 dem Kaiser überreichten, um ihn über ihre Einlassungen gegen das Regensburger Buch zu unterrichten, das bekanntlich die Grundlage der religiösen Einigungsverhandlungen in Regensburg bildete. Die Quelle, aus der sich Cochläus dieses Gutachten erschloß, das nach dem Zeugnis Butzers von Melanchthon verfaßt war, machte er jedoch mit keiner Zeile deutlich. Er entnahm es aus Melanchthon, der es unter dem Titel „RESPONSIO PRINCIPVM ET STATVVM CONIVNCTORVM Augustanae Confessioni de libro exhibito Imperatori Carolo. Aug. xij. Iulij“ in der Schrift bekanntgab: „ACTA IN CONVENTV RATISBONENSI continentia haec quae sequuntur. LIBRVM PROPOSITVM DE lectis Collocuioribus [!]. ARTICVLOS OPPOSITOS certis locis in libro. Responsionem coniunctorum Augustanae con-

[104] Zu dem Regensburger Gespräch, soweit es Cochläus berührte, vgl. P. Vetter, Die Religionsverhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg 1541, Jena 1889, bes. 85 ff.; s. auch Janssen-Pastor III 557 ff.

fessioni, de libro. Praefationes quasdam, quae indicant causas, cur articuli quidam reprehensi sint. Responsionem ad Contareni scriptum. Caetera quae de emendatione Abusum exhibita sunt, & historica quaedam, in alio uolumine complectemur"[105]. Mit dem von Melanchthon dargebotenen Text stimmt Cochläus in seinen Zitaten völlig überein; nur weicht er von ihm, aber sehr unerheblich, an der einen Stelle ab, wo er die Worte Melanchthons „ex nostra parte" in „ex parte nostra" umstellt. Dasselbe Gutachten veröffentlichte auch Butzer 1541 in seinen „ACTA COLLOQVII IN COMITIIS IMPERII RATISPONAE HABITI"[106]. Doch kann dieses Buch für Cochläus hier nicht die Vorlage gewesen sein, da Butzer an einer Stelle die Lesart „confirmarentur" aufweist, an der Cochläus gleichlautend mit Melanchthon von „confirmantur" spricht.

Man vergleiche das zweite, besonders charakteristische Zitat bei Cochläus:

Melanchthon[107].	Com.
[482] Ideo iudicamus articulos exhibitos a collocutoribus delectis ex nostra parte et moderate scriptos et veros esse, nec ab eis discedimus. Ac rogamus, ut Caes. M. V. hanc nostram responsionem boni consulat. Primum enim, cum de gloria Dei et luce Evangelii agatur, non sunt confirmandi vitiosi cultus aut opiniones, quae inducunt tenebras Evangelio. Quanti abusus confirmantur, recepta opinione libri de invocatione sanctorum et aliis cultibus sine verbo Dei institutis?	[302] Ideo iudicamus (inquiunt) articulos exhibitos a Collocutoribus delectis ex parte nostra et moderate scriptos et ueros esse, nec ab eis discedimus. At rogamus, ut Caesarea Maiestas uestra, hanc nostram responsionem boni consulat. Primum enim, cum de gloria Dei et luce Euangelij agatur, non sunt confirmandi uitiosi cultus aut opiniones, quae inducunt tenebras Euangelio. Quanti abusus confirmantur, recepta opinione libri de Inuocatione sanctorum et alijs cultibus, sine uerbo Dei institutis!

Auch seine rasche Übersicht (Com. 302 f.) über die scharfe Eingabe, mit der die lutherischen Prediger am 20. Juli 1541 gegen ein Gutachten Contarinis vom 12. Juli 1541 beim Pfalzgrafen Friedrich vorstellig wurden, schöpfte Cochläus offenbar aus den „ACTA" Melanchthons, die das Protestschreiben als das letzte Stück ihrer Sammlung unter der Aufschrift „RESPONSIO AD CENSVRAM Contareni Cardinalis, de libro, et articulis oppositis" und mit der Unterschrift „Concionatores principum, et Statuum coniunctorum Augustanae Confessionis" publizierten[108]. Auch

---

[105] Wittenberg 1541 (Ex. in Berlin, St. B., Dg 3710), Bl. Qiij—Siij.

[106] Bl. 41—48; den genauen Titel des Werkes s. oben 43, Nr. 10 (Ex. in Berlin, St. B., Dg 3719).

[107] Hier zitiert nach dem Neudruck in CR IV 479 ff., Nr. 2300/02 (B).

[108] Vgl. Melanchthon, ACTA, Bl. Siij—Siiij; Neudruck des Schreibens in CR IV 559 ff., Nr. 2324.

Butzer druckte das Schreiben mit etwas abweichendem Titel in seinen „ACTA COLLOQVII“ ab[109]. Aus den Commentaria, die daraus nur ein kürzeres aber wortgenaues Zitat anführen[110], wird allerdings nicht ersichtlich, ob Cochläus hier Melanchthon oder Butzer, die an dieser Stelle die gleiche Lesart haben, als Quelle vor sich hatte; doch wird das Erstere als das zunächst Liegende anzunehmen sein.

Weiterhin gab Cochläus (Com. 301 f.) noch eine sehr kurze Auskunft über die neun, mit A, B, C usw. gekennzeichneten protestantischen Gegenthesen, die sich mit den im Colloquium vereinbarten und dort als besonders strittig hervorgetretenen Artikeln wie den Fragen nach der Autorität der Kirche, der Eucharistie, Beichte usw. befaßten. Sie wurden von den evangelischen Theologen in der Zeit vom 5. bis 26. Mai niedergeschrieben, einzeln vorgetragen und schließlich geschlossen lateinisch und deutsch dem Kaiser am 30. Mai 1541 vorgelegt. Die Hinweise auf diese Gegenartikel lehnte Cochläus wohl gleichfalls an die ihm hier vorliegenden „ACTA“ Melanchthons an, die die Gegenthesen in vollem Wortlaut mitteilten[111]. Cochläus hatte die Artikel aber schon 1541 auf dem Regensburger Religionsgespräch kennengelernt und damals die kurze Abwehrschrift „ANNOTATIONES . . . CIRca scripta quaedam Collocutorum partis Protestantium“ ausgearbeitet[112], auf die er mit wenigen Worten zum Schluß seines Commentaria-Berichtes (Com. 303) zurückkam.

Weiter machte Cochläus (Com. 302) darauf aufmerksam, daß die Wittenberger Theologen bald darauf noch eine Erklärung gewissermaßen als Nachtrag diesen Gegenartikeln beigegeben hätten, die aber so verwirrend gehalten sei, daß der Leser nicht erfahre, was nun eigentlich auf der Gegenseite für unbedingt feststehend angenommen werde. Welches Schriftstück Cochläus bei diesem Hinweis meinte, ist aus seinen überaus flüchtigen Andeutungen nicht mit Sicherheit auszumachen. Vielleicht dachte er an den in Melanchthons „ACTA“ unter dem Titel „IN CONCILIATIS ARTIculis annotata aut omissa“ abgedruckten Schriftsatz, der aber noch zu der Eingabe der lutherischen Fürsten an den Kaiser vom 12. Juli 1541 gehörte, was jedoch aus dem Abdruck bei Melanchthon[113] und ebenso aus der Veröffentlichung Butzers[114]

---

[109] Vgl. Bl. 100 f.

[110] Die Belegstelle des Cochläus findet sich im Neudruck in CR IV 560.

[111] Vgl. Melanchthon, ACTA, Bl. M—Qiij; Neudruck in CR IV 348 ff., Nr. 2254.

[112] Abgedruckt 1546 in dem Sammelwerk des Cochläus, ANNOTATIONES ET ANTITHESES; s. oben 82, Nr. 76.

[113] Vgl. Bl. Rij ff. [114] Vgl. Bl. 43v ff.

nicht klar ersichtlich war. Vielleicht und vielleicht wahrscheinlicher hatte Cochläus aber das Gutachten vor sich, das Melanchthon um den 24. Juni 1541 den protestantischen Ständen über die Artikel des Regensburger Buches erstattete[115]. Wenn Cochläus diese Denkschrift im Auge hatte, so muß er davon Näheres in Regensburg erfahren haben, da kein gleichzeitiger Druck ihm das Gutachten erschließen konnte. Schließlich erwähnte Cochläus (Com. 303) noch den Regensburger Reichstagsrezeß vom 29. Juli 1541, den

„ABschiedt deß Reichß-||tags zů Regen-||spurg gehal-||ten. || ANNO || M.D.XLI. ||“[116], aus dem er aber diesmal keine Nachrichten übernahm.

22. Die Reichstage zu Speyer und Nürnberg 1542

Über diese beiden Reichsversammlungen legte Cochläus (Com. 303) nur ein sehr dürftiges Material vor. Er begnügte sich damit, das Datum der beiden Reichstagsabschiede zu notieren und eilends über die Türkenhilfe und den Verlauf des Feldzuges gegen die Osmanen in Ungarn zu unterrichten, von dem auf den beiden Reichstagen eingehendst die Rede war. Näherhin vermerkte er, daß der Kaiser den Kurfürsten Joachim von Brandenburg zum obersten Feldhauptmann des Reichs-Kriegsvolkes bestellt habe. Alle diese Nachrichten eignete sich Cochläus aus den beiden Reichstagsrezessen vom 11. April bzw. 26. August 1542 an, die er aber nicht als seine Quelle namhaft machte und von deren Drucklegung er nichts meldete.

„ABschiedt deß Rei-||chßtags zů Speir || auffgerichtet: im Jar als || man zalt: || M.D.XLII. ||“[117] und

„ABschiedt deß || Reichßtags zů Nürmberg || auffgerichtet: im Jar || als man zalt nach Christi || geburt, || M.D.XLII. || Den XXVI. tag des Monats Au-||gusti geschehen. ||“[118]

23. Die Reichstage zu Nürnberg 1543, Speyer 1544 und Worms 1545

Den Verlauf des Nürnberger Reichstages vom Jahre 1543 skizzierte Cochläus nur mit wenigen Strichen. Er machte rasch

---

115 Abgedruckt lateinisch und deutsch in CR IV 413 ff., Nr. 2278/79.

116 Mainz 1541, 28 Bll. in 2⁰; vgl. GK I 405.

117 Mainz 1542, 46 Bll. in 2⁰ (Ex. in Nürnberg, Germanisches Museum, Sammelband Solg. 1950); vgl. zu den beiden Ausgaben GK I 406; s. die einschlägigen Stellen im „ABschiedt“, Bl. Aiij^{v} ff., Ciij u. Lv, sowie den Neudruck des Rezesses in RA 444 ff. — Zur Geschichte des Reichstages vgl. Ranke IV 189 ff. und Janssen-Pastor III 573 ff.

118 Mainz, o. J. [1542], 22 Bll. in 2⁰ (Ex. in Nürnberg, Germanisches Museum, Sammelband Solg. 1950); vgl. GK I 405; s. die Belegstellen zum Türkenkriege im „ABschiedt“, Bl. Aiij^{v} ff. u. Biij^{v} ff., sowie den Neudruck

auf den Reichsrezeß und dessen Publizierung aufmerksam und befaßte sich dann mit den Beratungen, die in Nürnberg über den Türkenkrieg und die Türkenhilfe sowie die Erhaltung des religiösen Friedens gepflogen wurden. Auch berichtete er davon, daß der Kaiser den Bischof Christoph von Augsburg, den Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein und den Vizekanzler Johann von Naves zum Reichstag abordnete und sie dem König Ferdinand als Berater zur Seite gab. Diese Angaben der Commentaria (Com. 305) beruhen lediglich auf dem gedruckten Reichstagsrezeß vom 23. April 1543[119], den Cochläus jedoch nicht als seine unmittelbare Vorlage bezeichnete. Man vergleiche z. B.:

Abschied.	Com.
[482] So hat die Kayserl. Majestät an Jhr statt und von Jhro wegen ... Christoffen, Bischoffen zu Augspurg, ... und Friederichen, Pfaltzgrafen bey Rhein, Hertzogen in Bayern, ... und ... Johann von Naves zu Messanz ... zu solcher Reichs-Versammlung sonderlich verordnet ...	[305] Adiuncti fuerunt Regiae Maiestati ad id negocij Tres Commissarij a Caesarea Maiestate, utpote Christophorus, Episcopus Augustensis, Fridericus, Comes Palatinus Rheni, Dux Bauariae, et Ioannes de Nauis.

Eine noch lückenhaftere Auskunft gab Cochläus (Com. 308) von der Reichsversammlung in Speyer 1544. Er begnügte sich mit einigen rasch zusammengerafften Notizen, die flüchtig auf die Verhandlungen über die Türkenhilfe und die Glaubenssache hinwiesen. Diese Mitteilungen machte er sich aus dem Speyrer Reichstagsrezeß zu eigen, den er zwar berührte, aber nicht als seine Quelle bezeichnete.

„ABschiedt deß || Reichßtags zů Speyer auff-||gerichtet: im Jar als || man zalt nach der gepurt || Ch?isti || M.D.XLIIII. || Den X. tag des Monats Junij. ||“ [120]

Eine breitere Darstellung widmete dagegen Cochläus (Com. 309 f.) dem Wormser Reichstag vom Jahre 1545. Er stellte das ihm wichtig dünkende Tatsachengefüge verlässig heraus, nahm aber davon Abstand, die bedrohliche Stimmung der Stände zu kennzeichnen und Einblick in die Reichstagsverhandlungen zu erschließen. Er erzählte von der Anwesenheit König Ferdinands, von dem verspäteten Eintreffen des erkrankten Kaisers,

---

des Rezesses in RA 470 ff. Zum Verlauf des Reichstages s. Janssen-Pastor III 581 f.

[119] Ein gleichzeitiger Druck ist nicht bekannt (s. oben 69); hier benutzt und zitiert nach dem Neudruck in RA 482 ff.; vgl. dort bes. 482, 483 ff. u. 489 f.; zum Reichstag s. Janssen-Pastor III 617 ff.

[120] Mainz o. J. [1544], 48 Bll. in 2° (Ex. in Berlin, St. B., Sammelband Gv 4632); vgl. Bl. Bij ff. u. Hᵛ ff. S. auch GK I 406; Neudruck in RA 495 ff.; zum Reichstag s. Ranke IV 237 ff. und Janssen-Pastor III 637 ff.

von dem schwachen Besuch der Tagung durch die Reichsstände, von denen er den Kardinal Otto von Augsburg sowie den Pfalzgrafen Friedrich von Rhein namentlich hervorhob, der sich als einziger Kurfürst in Worms eingefunden hatte. Er berichtete dann von der Verlegung des Reichstages nach Regensburg auf den 6. Januar 1546, dem ein Religionsgespräch voraufgehen sollte, das der Kaiser gegen den Einspruch der katholischen Stände auf den 30. November 1545 nach Regensburg einberief.

Es ist ausschließlich fremdes Material, das Cochläus über diese Wormser Reichsversammlung vorlegte, das er stillschweigend aus dem vom 4. August 1545 datierten Reichstagsrezeß herübernahm, dessen Erstdruck unter dem Titel erschien:

„Prerogation und Erstreckung des Reichs-Tags im Jahr MDXLV. in Worms gehalten, belangend die Sachen und Handlungen- so daselbst erledigt werden solten, und auf den nächstkünfftigen Reichs-Tag gen Regenspurg verschoben seyn. ꝛc.“ [121]. Eine andere Ausgabe des Rezesses, die aber die Präsenzliste der beim Reichstag vertretenen Stände nicht bringt, liegt in dem seltenen gleichzeitigen Druck vor:

„Abschyd des Reychs||tags in der Stadt || Würmsz ge-||halten. || Jm Jar, als man zalt nach Chꝛisti vn-||sers Herren geburt. || M.D.XLV. ||“ [122]

Man vergleiche:

Abschied.	Com.
[518] Nachdem wir auf jüngstem zu Speyer gehaltenem Reichs-Tag ... einen gemeinen Reichs-Tag ... in unser ... Reichs-Stadt Wormbs den ersten Tag Octobris, nechst verschienen, fürgenommen und angesetzt, So haben wir ... unsere Commissarien ... zu solchem Reichs-Tag verordnet ... Und dieweil wir unserer ... Leibs-Schwachheit halben auf den ersten Tag Decembris ... personlich nicht erscheinen mögen, so haben wir ... den Römischen König dahin bewegt, ... sich hieher zu begeben ... So haben	[309] ... Vuormaciae Conuentus Imperialis, qui promissus fuerat in Recessu Spirensi et constitutus in diem primum Octobris prioris anni. Itaque Caesar ad eum diem suos iussit ibi comparere Commissarios. Caeteri tardius aduenerunt, Rex Rom. mense Decembri, Caesar infirmitate corporali praepeditus, longe tardius aduenit. Ex Principibus autem Electoribus unus duntaxat personaliter comparuit, Illust. Comes Palatinus Rheni et Dux Bauariae Fridericus; caeteri suos miserunt Oratores. Minus igitur fre-

[121] So zitiert, ohne Hinweis auf Druckort und Jahr [1545], von RA 517 A. (a). Ein Exemplar des sehr seltenen Druckes war durch das Auskunftsbureau für deutsche Bibliotheken, aber auch durch die Staatsarchive in Marburg und Weimar nicht zu belegen. Hier benutzt und zitiert nach dem Neudruck des Abschiedes in RA 517 ff. Zum Reichstag vgl. P. Kannengießer, Der Reichstag zu Worms vom Jahre 1545, Straßburg 1891, 27 ff.; s. auch Ranke IV 279 ff. und Janssen-Pastor III 649 ff.

[122] O. O. u. J. [1545], 6 Bll. in 4° (Ex. in Nürnberg, Germanisches Museum, 7 bei Theol. 907); zu den beiden Ausgaben s. GK I 406.

Wir auch, so bald wir unser gestandenen Leibs-Schwachheit halben, immer gemocht, Uns eigener Person erhebt ... Und seynd auf solchem Reichs-Tag bey Uns auch Churfürst, Fürsten und andere Stände in kleiner Anzahl eigener Person und der mehrer Theil durch ihre Bottschafften erschienen ... [521] [Anwesend waren persönlich] Friederich, Pfaltzgraf bey Rhein und Hertzog in Beyern, . . . Otto, Cardinal und Bischoff zu Augspurg.

quens ac celebris fuit iste Conuentus, quam fuit Spirensis, licet satis celebris fuerit ex Caesaris Regisque personali praesentia. Vbi et Reuerendissimus Dominus Episcopus Augustensis OTTO, Cardinalitia Dignitate ac amplitudine sublimatus, insigniorem eo honore Conuentum illum reddidit.

Derselben Quelle entstammen bis in die letzte Einzelheit hinein auch die weiteren Nachrichten, die Cochläus über die Vertagung des Reichstages und die Einberufung eines neuen Religionsgespräches nach Regensburg zusammenstellt.

II. Andere gedruckte Quellen

Das Tagesschrifttum, die rasch von Hand zu Hand wandernden Anzeigen und Zeitungen, Berichte, Ratschläge und Relationen, oder wie immer diese fliegenden Blätter heißen mögen, bilden zwar den hauptsächlichsten, aber doch nicht den einzigen Teil jener gedruckten Literatur, die Cochläus in so reichem Maße, aber ohne jeden Hinweis auf seine Quelle, in den Kommentaren ausbeutete. Was sich aus den Erzeugnissen der Druckerpresse über diese Flugschriften hinaus an literarischem Strandgut in den Commentaria weiterhin vorfindet, haben wir nunmehr in kritischer Analyse herauszustellen und hier auch die letzten und oft stark verwehten Spuren aufzudecken, in denen Cochläus bestimmten Nachrichten seiner Vorgänger folgte. Dabei sei die Bemerkung voraufgeschickt, daß die hier in Betracht kommenden Ereignisse und Vorkommnisse des Tages möglichst nur insoweit und jeweils nur unter der Perspektive beleuchtet und dazu in der gleichen Reihenfolge gewürdigt werden, als Cochläus selber sie ans Licht zog.

1. Luthers angebliche Zeugung durch den Teufel

Über Luthers Geburt war schon zu dessen Lebzeiten das abenteuerlichste Gerede im Umlauf. Viel besprochen war das Gerücht, das den Teufel unter Gestalt eines Inkubus zum leiblichen Vater Luthers machte. Damals, als Luthers Mutter noch „Badmagd“ in Eisleben gewesen sei, sei der böse Geist als „ein schon iüngling ynn rotten kleydern vor der fastnacht bis ynn die faste [zu ihr gekommen], so lange das sie widder sein verbot gebeicht hat; ist bey verschlosner thür offt komen vnd viel seltzam rede mit heyscher odder dunckel stimme zu jr gebraucht vnd hat

nie wollen noch thören vor seiner geselschafft (wie sie jr nach sagt) widder essen noch trincken, noch jr die Ehe geloben, sondern gesprochen, er wolle verschaffen, das sie nach Ostern einen wol habenden Kauffman sol erfreyen als auch, wie sie sagt, geschehen. Vnd noch etlichen wochen als vmb die Pfingsten hochzeyt gehabt vnd doch vor Martini ist Luther zu Eysleben geborn, getaufft vnd Martinus genant worden etc. Daraus zu ermessen, was Luther vor ein ankunfft mag haben".

Mit dieser wahnwitzigen Fabel trat der schreibselige, aber wenig schlagfertige Peter Sylvius 1533 an die Öffentlichkeit und mutete sie seinen Lesern in dem Werke zu „Zwey newgedruckte nützlichste bůchlein, Aus welchen das Erste handelt, von der gmeynen Christlichen kirchen, vnd mechtiglich erklert"[1]. Sylvius, von Haus aus Penick oder Pienitz genannt, gehörte zunächst dem Dominikanerorden an, aus dem er aber wegen Kränklichkeit bereits 1514 ausschied[2]. Seit dem Jahre 1528 amtierte er als Kaplan zu Rochlitz im Herzogtum Sachsen und erfreute sich der Gunst seines Landesherren, des Herzogs Georg. Gegen Luther und das neue Evangelium trat er unermüdlich mit einer Fülle kleiner Abhandlungen auf den Plan, in denen er mit dem gröbsten Geschütz wider seine Gegner losfuhr. Aber seinen Schriften fehlte es an weitem Blick und an volkstümlicher Beredsamkeit. Sie kamen viel zu gespreizt und langatmig daher, als daß sie das katholische Volk nachhaltig hätten beeinflussen können.

In seinen Werken streute nun Sylvius mehrfach die wilde Greuelmäre aus, Luther stamme vom Satan ab, und er berief sich für die Echtheit seiner Nachricht jedesmal auf eine und dieselbe Zeugin, aber doch mit verfänglichen Abweichungen. Als er 1533 zum erstenmal auf das Geraune zu sprechen kam, gab er zu Protokoll, er habe seine Mitteilung „von eynem eynfeltigen, Gottfürchtigen weybes bylde, welchs etwan mit seiner mutter zu Eysleben ein heymlich gespiel gewest". Dann fügte er mit stärkstem Nachdruck hinzu: „Das aber dis thun nicht von mir erdacht, sonder von gemelter person offt vnd langst zuuor, auch als ichs von andern gehört, balde ynn der Leyptzigschen Disputation ist gemeldet worden, kan ichs vor Gott mit sichern gewissen erhaltern. Vnd so ich von geordenter Oberkeyt weyter gefraget würde, kan ich die ihenigen, die mir erstlich dauon gesaget, vnd die mit mir bey diesem weybes bilde sind gewest vnd mit mir dis

[1] Leipzig 1533 (Ex. in Berlin, St. B., Sammelband Cu 6400), Bl. Fiij^v. Zu dieser Schrift vgl. Seidemann, Die Schriften des Petrus Sylvius 296 ff., Nr. 26.

[2] Vgl. über ihn Paulus, Die deutschen Dominikaner 52 ff.; s. auch Schottenloher, Bibliographie II 320.

alles von jrem munde gehört haben anzeygen, vnd so sie auff jre gewissen befragt würden, hoffe ich vngezweyuelt, sie werden dis alles ynn der massen auch melden vnd weyter anzeygen"[3].

Ein Jahr später erhob Sylvius seine Anschuldigung erneut und fast mit den gleichen Worten in dem Werke „Die letzten zwey beschlissliche vnd aller krefftigste büchleyn M. Petri Syluij, so das Lutherisch thun an seyner person, von seyner geburt, vnd an seyner schrifft, von anfang bis zum end gründlich handeln, vnd seyne vnchristligkeyt schrifftlich entplossen"[4]. Hier ging es ihm darum, Luther als den leibhaftigen Antichrist zu brandmarken, damit „ein yeder verstendiger erkennen [möge], das der Luther langst vor der hochzeyt von eim leybhafftigen bösen geyst yn menschlicher gestalt, genant Jncubo, doch als es pflegt zu geschehn, aus menschlichem samen, vnd also nach der gestalt des lautern Antichrists durch wyrckungen des bösen geysts empfangen ist". Bei seiner Beweisaufnahme zog Sylvius wiederum die gleiche Eideshelferin heran und sprach von „glaubwyrdiger meldunge eynes redlychen Gotfürchtigen weybes bylden". Aber im Gegensatz zu seiner früheren Aussage gab er jetzt an, daß seine Kronzeugin ihre Nachricht nicht aus erster, sondern nur aus zweiter Hand bezogen habe und bemerkte „wie sie es von denen, so des Luthers muter, ydan sie den Luther geboren hat, heymlich gespiel gewest gehört hat, zu welchen sie sich, die weyl sie noch jnn junckfraw weyse zu Eysslöben yn der badstuben gewest, gerhümet hat"[5].

Zum letztenmal tischte Sylvius die schmutzige Verleumdung ganz kurz in seinem Buche auf „Von dem eintrechtigem glauben, lehre vnd geistlicher vbung, des Luthers vnd Lutzbers vnd ihrer verstogkten anhangs"[6]. Hier ging er noch einen weiteren Schritt zurück und begnügte sich bei seinem hochnotpeinlichem Verhör jetzt mit der Feststellung „ydan ich von glaubwirdigen person gehort hette, wie seyne eigen muter ydan sy verlobet were, yren heymlichen gespielen hat zu erkennen geben, das er vom Jncubo, das ist von eym leibhafftigen teuffel in der gestalt eyns iunglings, der offt yns nachts durch verschlossen thüre ist zu yr komen, entpfangen ist worden". Darum habe er Luther schon vor der

---

[3] Sylvius, Zwey neugedruckte nützlichste büchlein, Bl. Fiij f.

[4] Leipzig 1534 (Ex. in Berlin, St. B., Sammelband Cu 6400); vgl. dazu Seidemann, Die Schriften des Petrus Sylvius 299 ff., Nr. 27 und Paulus, Die deutschen Dominikaner 62 A 3 u. 63 f.

[5] Sylvius, Die letzten zwey beschlissliche vnd aller krefftigste büchleyn, Bl. Eiij.

[6] O. O., 1536 (Ex. in Berlin, St. B., Sammelband Cu 6400); vgl. zu dieser Schrift Seidemann, Die Schriften des Petrus Sylvius 307 f., Nr. 31.

Leipziger Disputation ein „diabolum incarnatum, das ist den leibhafftigen gebornen teuffel genant“[7].

Von einem leiblichen Verkehr Luthers mit dem Teufel war auch Cochläus unbeirrbar überzeugt und von der Ansicht nicht abzubringen, daß Luthers scherzende Äußerungen, er habe mit dem Teufel schon mehr als einen Bissen Salz gegessen und mit ihm des Nachts über die Messe disputiert, als bare Münze zu nehmen seien[8]. Darum griff er auch die Verleumdung des Sylvius sofort, als sie ihm bekannt geworden war, auf und fiel damit über Luther in der erbitterten Polemik her, die er zum Schutze seines Herzogs gegen Luthers Stachelschrift „Verantwortung der aufgelegten Aufruhr“ 1533 führte. Mit leidenschaftlichstem Ungestüm hielt ihm Cochläus das Buch entgegen „Hertzog Georgens zu Sachssen Ehrlich vnd grundtliche entschuldigung, wider Martin Luthers Auffrůerisch vnd verlogenne, Brieff vnd Verantwortung“. Darin deckte er geschickt die Schwächen der gegnerischen Argumentierung auf, überschüttete dann aber in schäumender Erregung Luther mit einer wahren Flut von persönlichen Verunglimpfungen und ließ sich blindwütig auch zu der infernalen Lästerung hinreißen, Luther sei ein Wechselbalg des Teufels. Mit dräuender Schärfe erklärte er, einem „yeglichen ehrliebenden Biderman“ werde er ein Licht aufstecken, „ob es christlich oder Euangelisch sey, das ein lausiger ausgeloffner Münch vnd Bübischer Nonnenfetzer (der weder land noch leut hat, als ein vnedler wechselbalck, von einer Badmeyd geborn, wie man sagt, vnd noch heutt zutag das Almusen, ßo zum Closter gestifft, mit einer außgelauffenen Nonnen frisst) Einen Fürsten [Herzog Georg von Sachsen] . . . als einen roßbuben verhönen, schmehen vnd verliegen... [darf]“[9].

Luther geriet über diese Verdächtigung, als ob ein dunkler Makel auf ihm und seiner Abstammung liege, in hitzige Wallung. Seine Entrüstung spiegelt sich in einem seiner Tischgespräche vom Jahre 1533 wider, bei dem er sich nach dem Bericht des Konrad Cordatus dahin ausließ: „Cocleus heist mich ein wechsbalck vnd ein padmagd son, qui habitare non possunt in eodem subiecto, quia iste est homo naturalis, ille mutuatus homo a Sathana. Er heist sus saw, grobianus schwein; mich wundert, das du ßo grob magst sein. H[ertzog G[eorg wird so vil am yhn gewinnen wie am Friesland; da trug er ein narren in seinem wambs hin ein vnd

[7] Sylvius, Von dem eintrechtigem glauben, Bl. Aiiij^v f.

[8] Diesen Vorwurf, den Cochläus wiederholt in seinen Büchern, z. B. in der Schrift „WJder die Reubischen vnd Mordischen rotten der Bawren“ (s. oben 74, Nr. 8), Bl. iij^v gegen Luther erhob, trug er mehrmals und mit Nachdruck auch in seinen Kommentaren vor.

[9] Bl. Aiij^v; über die Schrift s. oben 78, Nr. 34.

furet ein narren Pastor mit namen heraus"[10]. Auch fügte Luther, bei dem viel geredet wurde „von der großen unverschämeten Dummkühnheit des Kochlöffels", nach den Aufzeichnungen Aurifabers noch hinzu: „Ich will hinfort dem Cochläo auf kein Buch, wider mich geschrieben, antworten; so wird er viel zorniger werden; denn da ich ihm antworten würde, so würde er stolz. Und wills darum thun, auf daß er nicht die Ehre erlange, die er durch mein Schreiben suchet"[11].

Die gleiche Anklage über Luthers Verbindung mit dem Inkubus nahm Cochläus noch einmal flüchtig in dem Buche auf „Voñ der Donatioñ des Keysers Constantini, vnd von Bepstlichem gewalt, Grundtlicher bericht". Hier bezeichnete er den Sylvius ausdrücklich als seinen Gewährsmann, als er davon sprach, „wie der grosse Bastart Goliath den kindern von Jsrael thete, Dem [Luther], dieser badmeyd son (wie Syluius schreibt), im lestern fleissig nachfolget"[12].

Damit tritt die Quelle für die Kopfschütteln erregenden Ausführungen der Commentaria klar zutage, in denen es hieß: Es gehe die Ansicht um, Luther sei vom Satan in der Gestalt eines Inkubus gezeugt worden. Dafür berufe man sich auf eine fromme Matrone zu Leipzig, die Luthers Mutter noch als Badmagd in Eisleben gekannt und davon gehört habe, wie der Inkubus unter der Maske eines Jünglings sich Luthers Mutter vor deren Hochzeit mit Johann Luder genähert und sie geschwängert habe[13]. Auf Peter Sylvius und des näheren auf sein Werk „Zwey newgedruckte nützlichste bůchlein" geht somit die einschlägige Angabe der Commentaria zurück. Doch muß Cochläus hier noch eine weitere Nachricht schriftlicher[14] oder mündlicher Art verwertet haben,

---

[10] Vgl. Kroker III 293, Nr. 3367 a u. b. Von Sylvius als dem Urheber der Teufelsmäre irgendwie Notiz zu nehmen, hielt Luther unter seiner Würde.

[11] Vgl. ebd. 294, Nr. 3367 b u. II 381, Nr. 2258 a u. b. Aber Aurifaber täuschte sich hier; diese Äußerung Luthers hängt schon mit dem Buche des Cochläus „Septiceps Lutherus" und nicht erst mit dessen Schrift „Hertzog Georgens zu Sachssen Ehrlich vnd grundtliche entschuldigung" zusammen. Im übrigen hatte Luther schon seit 1523 Cochläus die kalte Schulter gezeigt und ihm auf keine Streitschrift mehr erwidert.

[12] Bl. Eiij^v^; zu der Schrift s. oben 81, Nr. 61.

[13] Vgl. Com., Bl. c✠iiij: „Sunt itaque qui affirment, Lutherum a spiritu immundo sub Incubi specie prognatum esse. Cuius rei afferunt testem, religiosam quandam anum, Lypsiae habitantem, quae matrem Lutheri, olim Islebij in publico balneo famulantem, nouerit ac de adolescente, quem Incubum fuisse putat, audiuerit, a quo illa impregnata fuerit, antequam cognita esset a uiro suo, Ioanne Ludero."

[14] So berührte auch Georg Witzel diese Lutherlegende flüchtig 1535 in dem Buche „DE RAPTV EPISTOLAE PRIVATAE"; s. unten 150.

wie seine, durch Sylvius nicht zu belegende Notiz beweist, daß die angerufene Zeugin in Leipzig wohne.

Als Cochläus das Gerede von Luthers Zeugung durch den Teufel nachträglich in seine Commentaria aufnahm und der Vorrede seines Buches einfügte, hatte sich ihm aber der Verdacht auf die Unechtheit des Gerüchtes inzwischen aufgedrängt. Darum bekundete er der Legende gegenüber jetzt eine vorsichtigere Zurückhaltung, als er sie in den früheren Jahren offenbart hatte. Während er vordem die Empfängnis durch den Teufel Luther „offt vnders maul gestossen" hatte, wie der Kontroversist und Weihbischof von Brixen Johannes Nas in seiner fünften antilutherischen „Zenturie" schreibt[15], gab Cochläus nunmehr die Erklärung ab, er selbst glaube dieser Behauptung nicht, auch wenn sie sich in gedruckten Schriften breit mache[16]. Mit diesem Vorbehalt vermochte er es jedoch nicht zu hindern, daß die Greuellüge von Luthers Zeugung durch den Satan immer wieder und allen Ernstes von katholischen Polemikern vertreten wurde, und zwar unter offener oder stillschweigender Berufung auf die Commentaria. Noch im 17. Jahrhundert nahm das überaus einflußvolle, im In- und Ausland viel gelesene Geschichtswerk, das der stark im Bannkreis des Cochläus stehende königliche Parlamentsrat Florimond de Raemond herausgab, die „L'histoire de la naissance, progrez et decandence de l'herisie de ce siecle" keinen Anstand, erneut auf diese Märe hinzudeuten[17].

2. Luthers Jugend- und Studienzeit

Luthers Wiege stand in Eisleben im Gebiet der Mansfelder Grafen, wo er in der Nacht vom 10. auf den 11. November 1483 das Licht erblickte. Er wurde am folgenden Tage getauft und erhielt nach herkömmlicher und heimischer Sitte seinen Namen von dem Tagesheiligen, dem hl. Martin von Tours. Die Eltern, Johann und Margreth Luther, die in kleinbürgerlichen Verhältnissen lebten, führten ihren Sohn frühzeitig der Mansfelder Schule zu und schickten ihn dann für ein Jahr auf die Schule nach Magdeburg. Darauf kam er nach Eisenach, wo er einen ihm zusagenderen Lehrer fand und vier Jahre verblieb. 1501 bezog er

[15] Vgl. Nas, Quinta Centuria. Das ist, Das Fünfft Hundert, der Euangelischen warheit, Ingolstadt 1570, Bl. 31.

[16] Vgl. Com., Bl. c✠iiij: „Nos isti affirmationi, quamuis in literas relata sit, fidem nostram non obstringimus: Sed lectori ipsius potius uerba suggerimus, quae Germanice de seipso scripsit". Die in der Literatur wiederholt vertretene, so u. a. von K. Heussi, Kompendium der Kirchengeschichte, Tübingen 1922, 249, 5. Aufl. vorgebrachte Auffassung, als ob Cochläus „allen Ernstes" Luther vom Teufel gezeugt sein lasse, entspricht dem Tatbestande somit nicht.

[17] O. O. [Rouen?], 1628, 26.

die Universität Erfurt, holte sich 1505 bei der Artistenfakultät mit Auszeichnung den Magistergrad und tat sich durch Talent und Fleiß vor vielen seiner Altersgenossen hervor. Er wandte sich jetzt der Rechtswissenschaft zu, trat dann aber in einem plötzlichen Entschluß, vielleicht weil ihn der Tod eines ihm nahestehenden Freundes tief erschüttert hatte, in das Kloster der Augustiner-Eremiten zu Erfurt ein, wo er sich vier Jahre hindurch in Studien und geistlichen Übungen als wackerer Dienstmann Gottes erwies. 1508 siedelte er nach Wittenberg über, um an der dort neu gegründeten Universität Vorlesungen über die Dialektik und Physik des Aristoteles zu halten. Drei Jahre später machte er in Ordensangelegenheiten eine Reise nach Rom, kehrte dann nach Wittenberg zurück, wo er unter den althergebrachten Feierlichkeiten zum Doktor der Theologie promoviert wurde.

Als Cochläus diese Bemerkungen auf den beiden ersten Blättern seiner Kommentare (Com. 1 f.) niederschrieb, stand er völlig unter dem Einfluß der offiziösen kleinen Lutherbiographie, mit der Melanchthon den zweiten Band der Wittenberger Gesamtausgabe der Lutherwerke 1546 eröffnet hatte[18]. Hieraus entlehnte Cochläus, als er im Todesjahre Luthers seine Arbeit einer erneuten Durchsicht unterwarf, die genannten Mitteilungen, um so die empfindliche Lücke zu Eingang seines Manuskriptes über Luthers Jugendjahre verlässig auszufüllen. Auf Melanchthon als seinen Gewährsmann deutete er aber selbst mit keinem Worte hin.

Um das Quellenverhältnis einwandfrei zu klären und übersichtlich zu veranschaulichen, wie weit die einschlägigen Commentaria-Angaben nicht als Original-Nachrichten anzusehen sind, wird nachstehend all das abgedruckt, was Cochläus stillschweigend aus Melanchthon herübernahm:

Melanchthon.	Com.
[156] Vetus familia est et late propagata mediocrium hominum, cognomine Luther, in ditione inclytorum comitum Mansfeldensium. Parentes vero Martini Lutheri primum in oppido Isleben, ubi Martinus Lutherus natus est, domicilium habuerunt. Deinde migrarunt in oppidum Mansfelt, ubi Pater Iohannes Lutherus et magistratus gessit et propter integritatem ... carissimus fuit. In matre Margarita, coniuge Iohannis Lutheri, ... erant virtutes honestae matronae	[1] MArtinus Lutherus, natus Islebij Anno Domini 1483 in Saxonia, sub Comitibus a Mansfeldia, parentes habuit plebeios ex familia Luderorum, Parentem Ioannem, matrem Margaritam. Nomen Martini sortitus in Baptismo, antiquo et patrio more, quod X. die Nouembris, quae festum Diui Martini praecesserat, natus esset noctu ...

[18] Die vom 1. Juni 1546 datierte Vorrede Melanchthons steht in Wtbg II, Bl. †ij — Bl. †viij. Sie ist neu gedruckt in CR VI 155—170, Nr. 3478 und darnach hier wiedergegeben, doch ohne die Sperrung einzelner Namen.

convenientes ... Adfirmabat autem natum esse die decimo Novembris, nocte post horam undecimam, ac nomen Martini attributum infanti, quod dies proximus, quo infans per baptismum Ecclesiae Dei insertus est, Martino dicatus fuisset. Sed frater eius Iacobus . . . dicebat, natum esse anno a natali Christi 1483 ... Parentes filium Martinum ... domestica institutione diligenter adsuefecerunt et ... curaverunt, ut literas disceret ...

[157] Florebant autem eo tempore Scholae Grammaticae in Saxonicis urbibus mediocriter, quare cum Martinus ingressus esset annum quartum decimum ... Magdeburgam missus est ... Nec tamen diutius anno mansit Lutherus Magdeburgae. Deinde in Schola Isennacensi quadriennio audivit Praeceptorem rectius et dexterius tradentem Grammaticen quam alibi tradebatur; Nam huius ingenium memini a Luthero laudari ... Degustata igitur literarum dulcedine ... appetit Academiam ... Erfordiae ... [158] Sic igitur in iuventute eminebat, ut toti Academiae Lutheri ingenium admirationi esset. Ornatus igitur gradu magisterii philosophici, cum natus esset annum vicesimum, ... inchoat iuris studium. Sed brevi post ... subito praeter parentum et propinquorum opinionem venit ad colloquium Monachorum Augustinianorum Erphordiae seque recipi petit. Receptus, iam non solum acerrimo studio doctrinam Ecclesiae discit, sed etiam summa disciplinae severitate se ipse regit et omnibus exercitiis lectionum, disputationum, ieiuniorum, precum, omnes longe superat ... Occasio autem fuit ingrediendi illud vitae genus, quod pietati et studiis doctrinae de Deo existimavit esse convenientius ... Saepe eum cogitantem attentius de ira Dei aut de mirandis poenarum exemplis subito tanti terrores concutiebant, ut pene exanimaretur ... Hos terrores seu primum, seu acerrimos sensit eo

Transcursa igitur domi post infantiam aetate puerili, cum esset cura parentum primis literarum elementis utcunque in schola oppidi illius imbutus, missus est inde Magdeburgum, ubi uno permansit anno. Inde Isenacum ... concedens, ubi gratiorem nactus praeceptorem, Quatuor mansit annis. Erfordiam postea profectus ..., ubi Celebris erat Academia, in Philosophiae studio Magisterij gradum anno aetatis suae Vicesimo adeptus est, et quidem inter primos, ut ingenio studioque multos coaequalium antecellebat. Iuris deinde studium aggressus ... [fortasse] interitu sodalis sui contristatus, huius mundi contemptu ingressus est repente, multis admirantibus, Monasterium fratrum S. Augustini, qui uulgo Heremitae dicuntur ... strenue in studijs et exercitijs spiritualibus militauit ibi Deo annis Quatuor.

anno, cum sodalem, nescio quo casu interfectum, amisisset ... [159] Hoc acerrimum studium inchoavit Erphordiae, in cuius urbis collegio Augustiniano commoratus est annos quatuor.

[160] Eo autem tempore ... vir Stupicius, qui exordia Academiae Wittebergensis adiuverat, studium theologicum in recenti Academia excitare cupiebat, ... traducit eum Wittebergam anno 1508, cum iam ageret annum vicesimum sextum... Hic primum Dialecticen et Physicen Aristotelis enarravit ... Post triennium Romam profectus propter Monachorum controversias, cum eodem anno reversus esset, usitato more Scholarum, ... ornatus est gradu doctorum, ut usitate loquimur ...

[2] Anno autem Domini 1508. translatus est ex Erfordia Vuittenbergam in alium eiusdem instituti Conuentum, ubi publice praelegit Dialecticen Physicenque Aristotelis. Nam recens erecta ibi erat ab Electore Saxoniae Duce Friderico, Academia seu publica studiorum Vniuersitas. Vbi autem post Triennium orta esset inter fratres Ordinis sui discordia, ... Romam profectus est, ... Vuittenbergam reuersus, in Theologia factus est consueta celebritate Doctor.

Die Lutherdarstellung Melanchthons, der es weniger um die exakte Herausstellung der Tatsachen als um eine größere Zusammenfassung des Lebens Luthers ging, enthielt aber verschiedene Unrichtigkeiten, die sich bis tief ins 19. Jahrhundert fast in der gesamten Lutherliteratur festsetzten. So war es Legende, wenn Melanchthon Luther bei seiner Übersiedlung nach Wittenberg die Aufgabe zuwies, über die „Dialektik und Ethik des Aristoteles" zu lesen, während er als Professor der philosophischen Moral in Wirklichkeit den Auftrag hatte, über die Nikomachische Ethik des Aristoteles zu dozieren[19]. Auch war die Angabe Melanchthons nicht ganz zutreffend, nach der Luther angeblich „vier Jahre" im Erfurter Augustinerkonvente weilte, ehe er nach Wittenberg versetzt wurde[20]. Weiterhin irrte sich Melanchthon, als er den Zeitpunkt für Luthers Romfahrt in das Jahr 1511 und nicht in das Jahr 1510 verlegte.

Cochläus eignete sich auch diese ungenauen Nachrichten unbesehen von Melanchthon an, so daß den Commentaria hier kein originaler, aus einer selbständigen und beweiskräftigen Quelle fließender Wert zukommt. Darum war es abwegig, sich in der lebhaft diskutierten Frage über Luthers Romfahrt akzentuiert auf Cochläus als vollgültigen Zeugen zu berufen und unter Hinweis auf dessen Zeitangabe dafür zu plädieren, daß Luther im Jahre 1511

---

[19] Vgl. dazu G. Oergel, Vom jungen Luther, Erfurt 1899, 110; s. auch Köstlin-Kawerau I 85 und Scheel, Martin Luther II 360.

[20] Luther trat im Sommer 1505 ins Erfurter Augustinerkloster und kam im Herbst 1508 nach Wittenberg.

die Reise nach Rom antrat[21]. In der gleichen Quelle fand Cochläus auch die Grundlage für seine überraschend unbefangene Meinung von dem Mönchsleben Luthers in Erfurt, über das er urteilte: „Luther bewährte sich vier Jahre hindurch als eifriger Dienstmann Gottes in Studien und in geistlichen Übungen". Diese Äußerung geht somit auf Melanchthon zurück[22], und es ist kaum anzunehmen, daß Cochläus bei diesem Urteil etwa auch von Aussagen der früheren Ordensbrüder Luthers abhängig war, wenn er von ihnen auch nachweislich Material über Luthers Erfurter Klosterjahre und Luthers Romreise erhielt[23].

3. Die Namensform: Luther oder Luder?

Wie seine Familiengenossen in Möhra schrieb sich Luther anfänglich Luder, Lüder, Luider oder auch Ludher, unter welchen Namen er in die Erfurter Universitätsmatrikel eingetragen wurde[24]. Erst später änderte er diese Schreibart in Luther um, wofür seine Gegner schmähsüchtig den Grund zu finden nicht verlegen waren. So auch Cochläus, der in seinen Kommentaren (Com. 1) erklärte, Luther habe sich in seinen Briefen, so auch in einem Schreiben an Eck, zunächst Luder genannt, dann aber sich Luther geschrieben, vielleicht, weil der Name Luder verächtlich in deutschen Ohren klang[25].

Als Cochläus diese Äußerung geltend machte, stand er offenbar unter dem Einfluß des Geschwätzes, das über Luthers Namenswechsel in katholischen Kreisen umging, und das Hieronymus Emser, mit dem Cochläus freundschaftlich verbunden war, als erster in die Presse brachte. Als sich Emser in der heißen Fehde wider Luther gegen dessen Schrift „Auf das überchristlich, übergeistlich und überkünstlich Buch Bocks Emsers zu Leipzig Antwort" (1521) zu decken hatte, verfaßte er die Abwehrschrift „Hieronymi Emsers Quadruplica auff Luters Jungst gethane antwurt, sein reformation belangend"[26]. Darin griff er auch die Verdächtigung über Luthers Namensänderung auf und hielt Luther anklagend entgegen: „Aber du hast dich deyns namens geschemet vnd den vorkert, dann deyn vater vnd großuater nit Luter, sonder

---

[21] So sah z. B. N. Paulus, Zu Luthers Romreise in HJ 12 (1891) 72 f. die Commentaria unzutreffend als einwandfreie Quelle für Luthers Romfahrt im Jahre 1511 an. Demgegenüber wies schon Boehmer, Luthers Romfahrt 9 in Kürze darauf hin, daß Cochläus Melanchthon als Vorlage vor sich hatte; s. auch Scheel, Martin Luther II 488 A 2.

[22] Scheel, Martin Luther II 8 entging es, daß diese bedeutsame Commentaria-Nachricht letztlich von Melanchthon herrührte.

[23] Vgl. unten 188 ff.

[24] Vgl. Köstlin-Kawerau I 11 f.

[25] Eine ähnliche Deutung in Com. 173.

[26] Leipzig 1521; vgl. Mosen 67, Nr. 26 und WA VIII 241.

luder geheisen, wiewol beyde namen ein schandlich bedeutung oder ankunfft haben vnd nichtzit gutes daran ist“ [27].

Vielleicht hatte Cochläus bei seiner Enthüllung auch das boshafte Gerede mit im Auge, das den Vater Luthers als Totschläger hinstellte und von ihm zu melden wußte, daß er um einer Blutschuld willen aus Möhra habe flüchten müssen. Dieses Gerücht, das Luthers Vater, Hans Luther, mit dessen gleichnamigen Bruder Hans oder Klein-Hans Luther verwechselte, der nach den mansfeldischen Gerichtsakten ein gefährlicher Händelsucher und Messerheld, aber immerhin kein Totschläger war, fand in katholischen und später auch in protestantischen Kreisen vielfach Glauben [28]. Literarisch vertrat es wohl zuerst Georg Witzel, der in den Jahren 1534/38 Seelsorger an der St. Andreas-Kirche in Eisleben war und hier in Luthers Heimat von dem Gemunkel gehört haben mag. In einem erregten Waffengang mit Justus Jonas verfaßte Witzel zu seinem eigenen Schutze, aber auch zum Schirme des Cochläus und dessen vertraulichen Briefes an ihn vom 15. August 1534, der in die Hände des Jonas geraten und von diesem in die Öffentlichkeit gezerrt war, das Werk „DE RAPTV EPISTOLAE PRIVATAE, ET PRAEFIXA ILLI CRIMINATIONE. Contra Ludum Syl. Hessi. Expostulatio cum Hoste Jona“ [29]. Darin griff Witzel auch den Klatsch über Luthers Vater und zugleich das Geschwätz über Luthers Abstammung vom Teufel mit den Worten auf: „Sed si ita commodet causae publicae, possim ego p. [patrem] luteri tui homicidam dicere et cum alijs de incubo M. [matris] eius (tametsi de hoc postremo nihil certi constat) possim tibi Iona degulatum patrimonium obijcere etc., sed nolim imitari tuam in diffamando inhonestiss.[imam] consuetudinem“ [30]. 1537 druckte Witzel diese Schrift im 4. Buche seines Briefcorpus wieder ab, in den „EPISTOLARVM, QVAE INTER ALIQVOT Centurias uidebantur partim profuturae Theologicarum literarum studiosis, partim innocentis famam aduersus Sycophantiam defensurae, LIBRI Quatuor“ [31]. Hier hielt er den Vorwurf gegen Luthers

---

[27] Hier zitiert nach dem Neudruck bei Enders, Luther und Emser II 146 f.

[28] Vgl. zu dieser Lutherlegende Köstlin-Kawerau I 14 f. u. 742 f., A zu S. 15, ferner Boehmer, Luther im Lichte der neueren Forschung 302 f. und Scheel, Martin Luther I 6.

[29] O. O., 1535 (Ex. in Berlin, St. B., Dg 3173); s. Richter 19 f., Nr. (18); vgl. auch Clemen, Georg Witzel und Justus Jonas 132 ff. u. 145 f.

[30] Witzel, DE RAPTV EPISTOLAE PRIVATAE, Bl. c vj.

[31] Leipzig 1537; vgl. die einschlägige Stelle auf Bl. Zz iiij; zu der Ausgabe s. Richter 35 f., Nr. (37) u. 183 ff. Darum ist die auf Witzels Briefwechsel im Anschluß an Köstlin-Kawerau I 742 f., A zu S. 15 begründete Behauptung von Boehmer, Luther im Lichte der neueren Forschung 302

Vater als Totschläger aufrecht, ließ aber sehr bemerkenswert jetzt die frühere Verdächtigung fallen, als ob Luther vom Inkubus gezeugt sei.

4. Luthers Neid auf Tetzel und die Dominikaner als angebliche Ursache des Ablaßstreites

Luthers Kampf gegen Tetzel und seine Kritik des Ablaßwesens schienen seinen Gegnern nicht aus religiösen Motiven, sondern aus Neid und Eigennutz erfolgt zu sein. Man glaubte in katholischen Kreisen später fast allgemein, Luther habe den Ablaßstreit aus bloßem Neid vom Zaun gebrochen, weil nicht ihm und seinem Orden, sondern Tetzel und den Dominikanern die einträgliche Ablaßpredigt zugefallen sei.

So deutete es Cochläus schon 1523 an, als er in seiner Schrift „Glos vnd Comment auff den xiii. Artickel, von rechtem Meßhalten widr Luterische zwispaltung“ Luther vorhielt: „So du doch selbs in disem vnsern glauben getaufft vnd aufferzogen worden bist vnd erst in dreien iarn, am ersten auß neid, darnach auß zorn vnd anraitzung in solche ketzereien ab fallen bist mit grosser wnbestendikeit, also das du selbs vil dings diß iar widerrüffist, das du im nechsten iar dar vor gehalten hast. Darnach dich deine hunßmucken vnd hochhumsende premen, oder zornige hurnüssel in dein schwindelhirn stechen“ [32]. Noch schärfer rückte er aber 1529 mit seiner Auffassung heraus in dem Buche „FASCICVLVS CALVMNIARVM, SANNARVM ET ILLVSIONVM MARTINI LVTHERI“. Hier legte er besonderes Gewicht auf ein Wort aus Luthers eigenem Munde, das seine persönliche Meinung handgreiflich zu bestätigen schien und wies auf Luthers vielberedete Äußerung von der Leipziger Disputation hin: „Die Sache ist nicht um Gottes willen angefangen, sie soll auch um Gottes willen nicht zu Ende gehen“. Auch griff er blindlings die wilde Nachricht auf, die ihm in Erfurt zugekommen war, nach der Luther in einer schwachen Stunde unter Tränen zugestanden haben sollte, er habe den Kampf gegen den Ablaß um den Preis einer neuen Kutte und um 40 Goldgulden eröffnet [33].

Dieses Erfurter Gerede, dessen Unsinnigkeit Cochläus inzwischen selber aufgegangen war, verbreitete er in seinen Kom-

---

unzutreffend, als ob Witzel „mehrfach“ später Luthers Mutter der Buhlschaft mit dem Teufel bezichtigt habe.

[32] O. O. [Straßburg?], 1523, Bl. Biii; zu der Schrift vgl. Spahn 342, Nr. 7.

[33] Bl. 28v: „Priuatim vero dixit mihi nonnullisque alijs Erfordiae vir magnae autoritatis, quod Lutherus secreto ad ipsum flendo dixerit, se vnius cappae et XL florenorum praemio in hanc scaenam allectum ac productum fuisse ab initio. Haec sunt crura et cornua eius“; zu dem Buche s. oben 77, Nr. 28.

mentaren nicht mehr. Dafür bekannte er sich hier (Com. 3f.) erneut und nachdrucksvoll zu seiner alten Anschauung, die wahre Ursache des Ablaßstreites sei in der neidvollen Erbitterung Luthers und des Generalvikars der Augustiner-Eremiten Staupitz auf die Dominikaner zu suchen, die der Erzbischof Albrecht von Mainz bei der Ablaßpredigt für St. Peter den Augustinern trotz deren Verdienste um das Ablaßwesen vorgezogen habe.

Keine Lutherlegende ist so oft, so zäh und unerbittlich und noch in der letzten Generation unter dem unheimlichen Einfluß der Commentaria wiederholt worden als gerade diese vergiftende Anklage, die jahrhundertelang die katholische Öffentlichkeit und auch die theologische Literatur beherrschte, die den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhob. Wenn katholische Lutherbiographen vereinzelt auch schon im 17. Jahrhundert den tapferen Versuch wagten, mit dieser Anschuldigung zu brechen, so brachte doch erst die katholische Aufklärungsbewegung mit ihren irenischen Tendenzen und eine unparteiische Geschichtschreibung dieses gehässige Vorurteil endgültig ins Wanken. Bedeutsam wurde katholischerseits ein Vorstoß, der von dem Freiburger Dogmatiker Engelbert Klüpfel gegen die Verdächtigung der Commentaria ausging[34]. Klüpfel bezeichnete allerdings Cochläus fälschlich als den Erfinder dieser Lutherlegende und folgte damit der Tagesmeinung und insonderheit dem gleich zu nennenden Werke von Fischer-Kraft, das er überdies in seinen Argumenten vielfach ausschrieb, ohne aber seine Quelle namhaft zu machen.

Cochläus, auf dessen Rechnung es in erster Linie geht, wenn diese Greuelmäre fast unausrottbar in katholischen Köpfen fortwucherte, war aber nicht deren Urheber, wie noch in jüngster Zeit wiederholt behauptet worden ist[35]. Schon Lessing, der gewiß keine Sympathien für Cochläus hatte und meinte, daß „ein ehrlicher Lutheraner nicht ohne Abscheu" an den „unsinnigen Lästrer" Cochläus denken könne, dem „Verfälschungen, Lügen, Schimpfworte, Flüche" die „einzigen Waffen" gewesen seien, brach doch für ihn hier eine Lanze. In der Abhandlung „Rettung des Cochläus, aber nur in einer Kleinigkeit" setzte sich Lessing 1754[36] mit der Streitschrift „Dissertatio historia ecclesiastica de Luthero

[34] Vgl. Nova Bibliotheca ecclesiastica Friburgensis III, Tl. IV (1778) 593 ff. S. auch S. Merkle, Gutes an Luther und Übles an seinen Tadlern, bei Martin 12 f., wo aber übersehen wird, daß ganze Seiten bei Klüpfel ein Plagiat aus dem Buche von Fischer-Kraft sind.

[35] So z. B. von J. Lortz, Kardinal Stanislaus Hosius, Braunsberg 1931, 69 A 41, wo es heißt: „Diese ungeheuerliche Verdrehung stammt bekanntlich von Cochlaeus".

[36] Abgedruckt bei Lachmann 89—104; vgl. zu den angeführten Belegstellen ebd. 91.

contra indulgentiarum nundinationes haudquaquam per invidiam disputante" auseinander, die von Joh. Peter Fischer verfaßt, unter dem Vorsitz von Fr. Wilh. Kraft verteidigt und von diesem überarbeitet wurde[37]. Unter Berufung auf die Geschichtschreibung des 16. Jahrhunderts erklärten die Autoren, die ein reiches Quellenmaterial vorlegten, aber in der Verteidigung Luthers gegen Cochläus weit übers Ziel hinausschossen, kein anderer sei „der unglückliche Erfinder dieser Fabel" als Cochläus, der aber „in den Schriften, die er dem noch lebenden Luther entgegengesetzt, davon nicht einmal gelallt" habe, sondern er sei erst „nach dessen Tode, in dem Verzeichnisse der Taten und Schriften Martin Luthers in Sachsen, damit hervor gerückt"[38].

Lessing betonte demgegenüber, daß Cochläus „den unserm Luther vorgeworfnen Neid, nicht, wie man zu reden pflegt, aus den Fingern gesogen habe, sondern dabei ohne Zweifel dem Gerüchte gefolgt sei"[39]. Er wies auf das „Opus epistolarum" des Humanisten Petrus Martir Anglerius hin und zog daraus mehrere Briefe des spanischen Luthergegners Alfonso de Valdés ans Licht, der mit seiner Anklage, Luther sei ein neidischer Mönchszänker, Cochläus den Rang ablaufe. Valdés, der später zum einflußvollen „secretario principal" des Kaisers aufstieg, hatte als Schreiber in der kaiserlichen Kanzlei den Kaiser Karl V. 1520/21 in die spanischen Niederlande und nach Deutschland begleitet und auf der Reise eingehende Erkundigungen über die Reformation und deren Urheber eingezogen[40]. Darüber berichtete er dem ihm befreundeten Petrus Martir und gab ihm in einem lateinisch gehaltenen Briefe aus Brüssel, der irrtümlich vom 31. August 1520 datiert ist, folgende Auskunft: „Es sprang nehmlich in Wittenberg, einer Stadt in Sachsen, als ein gewisser Dominikaner predigte und dem Volke den Ablaß, woraus er selbst keinen geringen Vorteil zu ziehen trachtete, aufdringen wollte, ein Augustiner Mönch, mit Namen Martinus Luther, hervor, welcher der Urheber dieser Tragödie ward, und vielleicht aus Neid gegen den Dominikaner, verschiedene Artickel im Druck ausgehen ließ, in welchen er behauptete, daß der Dominikaner mit seinem Ablasse viel weiter gehe, als ihm der Papst erlaubt habe oder auch erlauben könne. Der Dominikaner, als er diese Artikel gelesen hatte, geriet wider den Augustiner in Wut; die Mönche fingen nunmehr an, teils mit Scheltworten, teils mit Gründen, hitzig unter einander zu streiten; einige ver-

[37] Göttingen, o. J. [1749?].

[38] Ebd. 93; hier, unter Beiseitelassung der Sperrungen, nach Lessing zitiert, der einer freien deutschen Übersetzung der Streitschrift folgte.

[39] Vgl. ebd. 102.

[40] Über Alfonso de Valdés und seine Lutherbeurteilung vgl. Pfandl 479 ff.; s. auch 471, Nr. 6.

teidigten die Predigt, andre die Artikel, bis endlich (weil das Böse niemals Grenzen kennet) der Augustiner den päpstlichen Ablaß ganz und gar zu verspotten wagte und vorgab, er sei nicht so wohl zum Heile christlichen Volks als vielmehr, um den Geitz der Priester zu sättigen, erfunden worden. Dieses ist also der erste Auftritt dieser Tragödie, die wir dem Hasse der Mönche zu danken haben. Denn da der Augustiner auf den Dominikaner, der Dominikaner auf den Augustiner, und beide auf die Franciscaner neidisch sind, was kann man sich anders als die allerheftigsten Uneinigkeiten versprechen?" [41]

Valdés, dessen Luthercharakteristik lebendig in der spanischen Literatur nachhallte, war nun aber nicht, wie Lessing irrig meinte, der erste, der jene aufreizende Anschuldigung Luther ins Gesicht schleuderte. Valdés' Brief, der so, wie er vorliegt, nicht schon am 31. August 1520, sondern frühestens im Dezember 1520 [42] geschrieben sein kann, kam zudem erst 1530 in die Presse, als das „Opus epistolarum" des Petrus Martir in Alcalá gedruckt wurde.

Cochläus lernte diese Publikation nicht kennen, und so übte das Lutherbild des Valdés, mit dem er sich unbewußt im Einklang fand, keine Wirkung auf ihn aus. Dagegen drang zu ihm schon in der Frühzeit der Reformation eine verwandte Stimme aus dem Ausland, eine Äußerung des Dominikaners und Magister sacri palatii Silvester Mazolini da Prierio, der sich aus einem ähnlichen Vorstellungskreis heraus zu einem bitteren Verdikte gegen Luther erhob. In dem Dialog „In presumptuosas Martini Luther conclusiones de potestate pape dialogus", den Prierias eilend Luthers Ablaßthesen entgegenstellte, steckte er seine Leser mit der Meinung an, Luther würde eine ganz andere Stellung zum Ablaß eingenommen haben, wenn ihm der Papst zu einem guten Bischofssitz und zu einem vollkommenen Ablaß für seine Kirche verholfen hätte [43].

Die entscheidende Anregung zu seiner Auffassung verdankte Cochläus aber Hieronymus Emser, der als der eigentliche Vater dieser verzerrenden Lutherlegende anzusehen ist. Emser rückte mit seiner Anklage 1519 in der Kampfschrift „A Uenatione Luteriana Aegocerotis assertio" heraus, in der er kein Hehl aus seiner Ansicht machte, wo er persönlich die Triebfeder für

[41] Hier zitiert in der Lessingschen Übersetzung bei Lachmann 96 f.

[42] Vgl. Pfandl 487.

[43] „Qui si a domino nostro habuisses bonum episcopatum cum plenaria indulgentia ad ecclesie tue reparationem, forte dulcioribus verbis abundasses et, quibus detrahis, venias extulisses"; hier zitiert nach dem Druck, o. O. [Leipzig] u. J. [1518], Bl. Biijv (Ex. in Paderborn, Akademische Bibliothek, Sammelband Th 6116); s. auch oben 64 unter Nr. 28.

Luthers Erbitterung gegen Rom vermute. Er beginne jetzt zu ahnen, so schrieb er, daß der wahre Grund für Luthers unversöhnlichen Haß gegen den Papst in der Tatsache zu suchen sei, daß Luther mit seinen Genossen keinen Gewinn an dem Ablaßgeschäft gehabt hätten, das man lieber Tetzel und den Seinen als Luther und Leuten seines Schlages habe anvertrauen wollen[44].

Offensichtlich im Zeichen Emsers, mit dessen Waffen Cochläus so oft zu streiten pflegte, focht er auch jetzt, als er ohne jede Einschränkung sich zu dieser Greuellüge bekannte, für die er sich aber ebensowenig wie Emser um einen stichhaltigen Beweis bekümmerte. Seine Verdächtigung hatte letzten Endes nur darin ihren Halt, daß er Luthers Worte von der Leipziger Disputation gehässig aufbauschte: „Die Sache ist nicht um Gottes willen angefangen, sie soll auch um Gottes willen nicht zu Ende gehen".

5. Aus der Vorgeschichte der Leipziger Disputation 1518/19

Über die Vorgänge, die zur bedeutungsvollen Leipziger Disputation hinführten, berichtete Cochläus in seinen Kommentaren (Com. 13f.) nur in eilender Zusammenfassung. Er gedachte hier auch einiger Schriften, die in diesem Vorgefechte zwischen den streitenden Parteien gewechselt wurden und wies u. a. (Com. 13) auf die „Obelisci" hin, die, von Eck für den Bischof Gabriel von Eichstätt ausgearbeitet, den Hauptanstoß zur Leipziger Disputation bildeten. Cochläus brachte dabei zur Sprache, daß Eck seine Randbemerkungen nur privatim für einen Freund zusammenstellte, der ihn um ein Gutachten über Luthers Ablaßthesen anging.

Diese Angabe erschloß sich Cochläus wohl aus der gedruckten, von ihm aber nicht genannten Literatur und eignete sich die Nachricht vermutlich aus dem Briefe an, den Eck am 8. November 1519 an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen richtete, in dem er erklärte: „Bestehe ich, genädigster Herr, daß ich auf Begehren meines genädigen Herrn von Aychstet annotationes gemacht auf 18 conclusiones Martini, aber die nit lassen ausgehn, hab auch mich nit versehen, die weiter zu kommen"[45].

Vielleicht beeinflußten Cochläus aber auch noch jene anderen Äußerungen, in denen Eck den privaten Charakter seiner „Obe-

[44] „Sed quid, si ipse quoque vates fiam, incipiamque divinare, puerum hunc tam implacabilis in Romanum pontificem odii tui alium habuisse patrem, quod nihil scilicet quaesti ex indulgentiis tibi aut tuis etiam accesserit, quod Tecellio ac suis potius quam tuae farinae hominibus negocium datum sit"; vgl. den Neudruck bei Thurnhofer 65.

[45] Veröffentlicht in dem Druck „Doctoꝛ Martin ludders Underricht an Kurfursten von Sachssen, disputation zu Leypszig belangent: vnnd D. Eckius bꝛiue. von der selbigen" (s. oben 31 A 7); vgl. den Abdruck bei Clemen I 479 f.

lisci" stark betonte, wenn er darin auch nicht zum Ausdruck brachte, daß er seine Randglossen auf das Ersuchen des Eichstätter Bischofs verfaßt habe. Eine derartige Mitteilung machte Eck in seinem Briefe an den Kardinal Matthäus Lang, den Coadjutor von Salzburg, vom 29. Dezember 1518 [46] und kurz andeutend auch in der Schrift „Defensio Joan. Eckii contra amarulentas D. Andreae Bodenstein Carolstatini" [47].

Cochläus sprach in seinen weiteren Ausführungen auch von dem guten Einvernehmen, das damals zwischen Luther und Karlstadt im Hinblick auf den gemeinsamen Feind und Redekampf herrschte. Er erwähnte (Com. 14), Luther habe sich aus scheinbarer Demut an Stelle des herausgeforderten Karlstadt mit Eck messen wollen; denn Karlstadt, der Archidiakon von Wittenberg, stehe doch zu hoch, um gegen den Ingolstädter Professor aufzutreten.

Diese Zeilen der Commentaria sind offenbar eine stillschweigende Anspielung auf den Brief, den Luther vielleicht am 4. oder 5. Februar 1519 an Karlstadt schrieb. Darin kritisierte Luther die 12 gegen ihn gerichteten Thesen Ecks und fand zugleich sehr schmeichelhafte Worte für den Adressaten. Er meinte, es sei für das Talent eines Karlstadt viel zu schade, daß er über solche „nugae" wie den Ablaß mit einem derartigen Sophisten wie Eck demnächst die Klingen kreuzen solle [48].

Luther.

[316] Sed et ego nolo te, optime Andrea, in frivolam et larvatam hanc disputationem descendere ... quod ingenium tuum et tua disputatio digniora sint, quam ut in has sophistae et meas nugas, indul-[317]gentias inquam, seu rectius et vere negligentias, humilientur [49].

Com.

[14] Dum Lutherus pro Carolstadio congredi cuperet humilitatis gratia, tanquam Eckius dignus non foret, cum quo congrederetur tantae dignitatis et eminentiae uir Archidiaconus Vuittenbergensis ...

---

[46] Von Eck 1518 in dem Einblattdruck veröffentlicht: „In studio Lipsensi disputabit Eckius propositiones infra notatas", s. Metzler LXXVIII, Nr. 18 und erneut publiziert in der „Disputatio D. Johannis Eccij et P. Martini Luther in Studio Lipsensi. futura", o. O. [Wittenberg] u. J. [1519]; zu den Ausgaben der „Disputatio" vgl. WA II 156 f. und Metzler LXXIX, Nr. 19; die einschlägige Stelle s. in dem Neudruck WA IX 207.

[47] Vgl. den Neudruck der „Defensio" bei Greving, Johannes Eck 37; s. ebd. auch 9 A 6.

[48] Dieser Brief Luthers wurde 1519 in der oben 156 A 46 zitierten Schrift „Disputatio D. Johannis Eccij" bekanntgegeben; hier benutzt in dem Abdruck bei Clemen I 315 ff., Nr. 142.

[49] Ebd. 316 f.

6. Von der Leipziger Disputation 1519[50]

Von dem Verlauf der Leipziger Disputation entwarf Cochläus in seinen Kommentaren (Com. 14ff.) ein ausführliches Bild, in das er aber nur wenige und nur kleinere Züge selbständig eintrug. Die Kunde für fast alle seine Nachrichten übernahm er offen oder stillschweigend aus der gedruckten zeitgenössischen Literatur, die sich in überaus zahlreichen, aber meist kleineren Schriften mit der so großes Aufsehen erregenden Leipziger Disputation befaßt hatte. Vornehmlich schöpfte er aus den von ihm selbst zitierten Disputationsakten, der „Disputatio Iohannis Eccii et Martini Lutheri Lipsiae habita" (1519) und benutzte weiterhin Luthers Leipziger Predigt „Ein Sermon gepredigt zu Leipzig auf dem Schloß am Tage Petri und Pauli" (1519)[51]. Dann brachte er verschiedene Urteile aus Luthers Briefen und Schriften über die Leipziger Kundgebung bei und ging zum Schluß näher auf die literarische Fehde ein, die als Nachspiel der Leipziger Disputation zwischen Emser und Luther hitzigst entbrannte.

Im Eingang seines Berichtes (Com. 14) erzählte er, daß Luther und Karlstadt in großer Begleitung und mit Büchern reich versehen nach Leipzig zogen, während Eck, obschon er als „ignotus ad ignotos" kam, sich mit nur einem einzigen Fahrtgenossen trotz des bedeutend weiteren Reiseweges begnügte. Mit dieser Aussage über die beiden Wittenberger knüpfte er vielleicht an Luthers „Resolutiones Lutherianae super propositionibus suis Lipsiae disputatis" (1519) an, in denen von dem literarischen Rüstzeug Karlstadts flüchtig die Rede war[52]. Vielleicht ging er mit seiner Äußerung auch auf die Schrift Ecks zurück „CONTRA MARTINI LVDDER OBTVSVM PROPVGNATOREM ANDREAM RODOLphi Bodenstein. Carlstadiū non potentem. capere quomodo aliquid sit totum a deo & non totaliter Eckij. Ad eruditum virum Geruasiū Vaim Memingensem: Theologum Parrhisinū Soꝛbonicum Epistola defensiua". Darin machte sich Eck über das schwache Gedächtnis Karlstadts lustig, der mit einem ganzen Wagen voll Bücher nach Leipzig gekommen sei und spöttelte über ihn mit den Worten: „Opus enim habet animali onerifero, cum memoria ei desit, vt libros secum vehat, sicut currum librorum ad lipsiam disputaturus aduexit"[53].

Mit seinem Hinweis auf den Mut Ecks lehnte sich Cochläus wohl an das Schreiben Ecks an den sächsischen Kurfürsten vom

---

[50] Zur Leipziger Disputation s. die kurze Orientierung in LexThK VI 474.

[51] S. oben 32, Nr. 23 u. 24. [52] Vgl. WA II 393.

[53] O. O. u. J. [1519] (Ex. in Münster, U. B., Sammelband E[1] 2761), Bl. Eiij[v]; zu den Drucken vgl. Metzler LXXXIII f., Nr. 32.

8. November 1519 an, das Cochläus aus der Aktensammlung „Docto? Martin ludders Underricht . . .“ kannte und nachweislich an einer anderen Stelle seines Lutherwerkes, wenn auch ohne Quellenhinweis, benutzte. Dort erklärte Eck: „[Ich bin] ihnen nachgereist in ihr Provinz, da ich kein Doctorem oder Magister gar nit kennt habe“ [54]. Doch ist es auch möglich, daß die Mitteilung des Cochläus auf die Erwiderung zurückgeht, die Eck einem Briefe Luthers an Spalatin 1519 entgegenstellte und die sich betitelte: „AD VVOLPHANGVM [!] FABRICIVM CAPITONEM THEOLOGIAE DOCTOREM ET CONTIONATOREM BASILIEN. IOAN. CELLARII GNOSTO POLITANI LIPSIAE, HEBRAICAE LINGVAE PROFESSORIS DE VERA ET CONSTANTI SERIE THEOLOGICAE DISPVTATIONIS LIPSICAE EPISTOLA. Expurgatio Ioan. Eckij Theologi Ingoldstadieñ. aduersus criminationes F. Martini Lutter Vuittenbergeñ, ordinis heremitarum“. Hier schrieb Eck: „Bone deus, quam ego haberem factionem lipsiae, cum nullus hominum fuerit mihi in ea regione cognitus, qui eam antehac nunquam viderim. Adhuc tamen pro veritate tuenda non dubitaui tam remote vos in vestram patriam sequi“ [55]. Daß Eck „uno tantum famulo comitatus“ kam, bewunderten auch die Gegner; flüchtige Erinnerungen daran finden sich in verschiedenen zeitgenössischen Aufzeichnungen.

Weiter teilte Cochläus (Com. 15) mit, daß Eck am 2. Juli, am Tage Mariä Heimsuchung, in der Leipziger Pfarrkirche St. Nikolaus predigte, um gegen die Ansprache Protest zu erheben, die Luther am Feste der Apostelfürsten im Disputationssaal auf der Pleißenburg gehalten hatte. Diese Angabe erschloß sich Cochläus wohl ohne Zweifel aus zwei Veröffentlichungen Ecks, einmal aus der eben erwähnten Schrift „Expurgatio . . . aduersus criminationes F. Martini Lutter“, in der Eck vermerkte: „De sermonibus autem ad populum factis parum huc attinet. Fateor, cum in loco disputationis die apostolorum Petri et Pauli D. Martinus sermonem habuisset, (meo exili iudicio scandalosissimum), aliquorum dominorum rogatu, tam de literis quam senatu ciuitatis, duos sermones in aede S. Nicolai in frequentissimo auditorio habui, contra ea, quae D. Martinus praedicauerat“ [56]. Da Cochläus aus der „Expurgatio“ nicht das Datum der Eckschen Predigt ersehen konnte, muß er auch noch das Schreiben Ecks an Hochstraten verwertet haben, das ihm darüber Aufschluß gab, die „EPISTOLA

[54] Hier zitiert nach dem Neudruck bei Clemen I 479; s. auch oben 31 A 7 und unten 159 f.

[55] O. O. [Augsburg] u. J. [1519] (Ex in Münster, U. B., Sammelband E¹ 2761), Bl. B.; zu dem Druck vgl. WA II 698 und Metzler LXXXII, Nr. 28; s. auch Clemen I 439, Nr. 2 A 2.

[56] Bl. Cᵛ; s. auch Wiedemann 104 A 80.

NOTABILISsimi viri & Magistri magistri Ioannis Eckij missa ex Lipsia ad famosum & Reuerendū Patrē fratrem Iacobū Hoogstrateñ. Magistrū in Theologia nostrū &c̄. quā ille tanꝙ preciosum thesaurū cordialissimis amicis cū magna gloria ostendit, quā etiam multi Iacobitę excopiauerūt". In diesem Brief hieß es: „fecerat Lutherus in die sancti Petri in absentia principis in aula disputationis sermonem Hussiticum plane erroneum. Ego confestim in visitationis virginis Mariae et die sequenti cum frequentissimo auditorio, quale nunquam habui, praedicaui contra eius errores et populum mere concitaui, vt fastidiat errores Lutheranos" [57].

Dann berichteten die Kommentare (Com. 15) davon, daß die Räte des Herzogs Georg lange auf Luther einreden mußten, ehe sie ihn zu dem Zugeständnis brachten, sich bestimmten Richtern zu unterwerfen. Denn ihm persönlich wäre es am willkommensten gewesen, wenn man dem Volke, nicht aber den Doktoren an den Universitäten das Urteil über die Disputation überlassen hätte. Unter dem Druck seiner Umgebung willigte er aber schließlich darin ein, die Theologischen Fakultäten in Paris und Erfurt als Schiedsrichter anzuerkennen.

Diese Mitteilung des Cochläus ist wohl auf den Brief zurückzuführen, den Johannes Cellarius am 31. Juli 1519 an Capito richtete, und den Eck im Eingang seiner „Expurgatio" erneut ans Licht zog. Darin äußerte sich Cellarius: „P. vero Martinus nullum omnino gymnasium voluit ferre iudicem . . . Verum Illustrissimi principis Consiliarij et vniuersitatis concilium eum sic ad disputationem admittere noluerunt . . . Qua finita sugessit Eckius Illustrissimi principis consiliarijs, vt . . . iudices deligerentur. Itaque Martinus Parrhisiensem et Ertphurdensem obtulit, quos quoque Eckius acceptauit" [58].

Eine verwandte Nachricht liegt auch in dem schon genannten Brief Ecks an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen vom 8. November 1519 vor, in dem Eck beteuerte: „Das haben die Rät lang mit D. Ludder getrieben, der hat nit wöllen ein einig Universität verwilligen, hat ein freie Disputation wöllen haben, das sie ihm aus fürstlichem Befelch nit haben wöllen gestatten, daß der nit kann fast ein gute Sach haben, die kein Richter leiden

---

[57] O. O. u. J. [1519] (Ex. in Berlin, St. B., Sammelband Luth. 9502), Bl. 2v; s. den Neudruck bei Löscher 224; zu der Originalausgabe vgl. Metzler LXXXI, Nr. 26.

[58] Bl. Aiiij; den Neudruck s. bei Löscher 230 f. Der Brief des Cellarius erschien auch im Sonderdruck, unter der gleichen Aufschrift, unter der ihn Eck in seiner „Expurgatio" publiziert hatte. Ein Exemplar des seltenen Separat-Druckes, o. O. [Leipzig] u. J. [1519], 4 Bll. in 4°, steht in der Akademischen Bibliothek, Paderborn, Sammelband Th 6116; s. auch Clemen I 439, Nr. 2 A 1.

will“ [59]. Auch enthält der bereits genannte Brief Ecks an Hochstraten, die „EPISTOLA . . . Eckij . . . ad . . . fratrem Iacobū Hoogstrateñ.“, eine ähnliche Notiz, die lautet: „nam Lutherus nolebat sumere iudicem Primo aliquam vniuersitatem totius mundi, sed Christianissimus dominus Iorgius Saxo noluit admittere aliquam disputationem de fide, nisi et fidei nostrae magistros pateretur iudicare. Coactus ergo tunc fuit Luther a fautoribus suis stimulatus, nisi enim disputaret et iudicem ferre posset, iam omnes ab eo essent discessuri. Vnde cum ei omnes obtulissem vniuersitates, elegit Parisios et Erfordiam“ [60].

Dann erzählte Cochläus (Com. 18) rasch und ohne Quellenangabe, daß Luther bereits früher 1518 in Leipzig weilte und hier mit dem theologischen Sachwalter Herzog Georgs von Sachsen, Hieronymus Emser, zusammentraf, der ihn gastlich aufnahm [61]. Diese Angabe fußt auf dem Buche „A. Uenatione Luteriana Aegocerotis assertio“ [62], mit dem Emser Luthers Stachelschrift „Ad aegocerotem Emserianum . . . additio“ (1519) abwehrte, und auf das Cochläus im anderen Zusammenhang (Com. 18 f.) kurz einging. Dort hielt Emser Luther vor: „At idem tibi Dresdae olim et Lipsiae deinde in faciem indicavi fraterneque admonui, rogitans, ut zelo adderes scientiam, sapientiam loquereris inter perfectos, offendicula tolleres a parvulis et superstitionem nostrorum ita taxares, ne religionem simul omnem extingueres et atheos omnino faceres Germanos. Sed tu, confracta hospitali tessera, admonitionem nostram floccipendens et malum, ut caecias nubes, ad te trahens, maiora in diem ausus es, donec, pudore devorato, frontem omnino perfricuisti“ [63].

Weiter berichtete Cochläus (Com. 15), daß die Räte Herzog Georgs, als sie Luthers Antlitz vom Zorn gerötet sahen, ihn vor Beginn der Disputation beschworen, sich zu mäßigen und keinen Skandal bei den Zuhörern hervorzurufen. Darauf habe Luther in größter Erregung sein grundschlechtes Geheimnis enthüllt und die Worte hervorgestoßen: „Die Sache ist um Gottes willen nicht angefangen, sie soll auch um Gottes willen nicht zu Ende gehen“.

---

[59] Vgl. den Neudruck bei Clemen I 491.

[60] Bl. 2; s. den Neudruck bei Löscher 223.

[61] Zu Emsers erster Zusammenkunft mit Luther am 25. Juli 1518, an die Cochläus hier dachte — ein zweites Zusammentreffen erfolgte am 7. Januar 1519 — vgl. Kawerau, Hieronymus Emser 28 f. u. 119 A 73, Thurnhofer 11 f., und Clemen I 303 A 2.

[62] Zu den Ausgaben s. oben 57, unter Nr. 12.

[63] Hier zitiert nach dem Neudruck von Thurnhofer 54. — Diese Nachricht klingt leise auch in den zwei anderen gleich näher zu würdigenden Schriften Emsers an. Die daraus in Betracht kommenden Stellen vgl. bei Enders, Luther und Emser II 5 u. 32.

Um die Disputation nicht dem offenen Gespötte preiszugeben, hätten die Räte Luthers Äußerung geflissentlich überhört und besänftigend auf ihn eingeredet, damit er, seiner Zusage entsprechend, mit Eck debattiere.

Diese Verdächtigung gehörte im 16. und 17. Jahrhundert zu den beliebtesten Gemeinplätzen der katholischen Polemik, die Luthers Leipziger Worte fast ständig in dem Sinne ausbeutete, den ihnen bereits Emser, der der Urheber dieser Anklage war, unterschoben und Cochläus wiederholt hatte, als habe Luther hiermit selbst sein Wesen und Wirken als Teufelswerk gerichtet.

Cochläus dünkte die Anschuldigung so durchschlagend zu sein, daß er noch ein zweites Mal in seinen Kommentaren (Com. 19) darauf zurückkam und dabei andeutete, daß Emser es gewesen sei, der die Entlarvung Luthers herbeiführte[64]. Auch bei diesem Hinweis hatte Cochläus Emsers Schrift „A. Uenatione Luteriana Aegocerotis assertio“ im Auge, in der Emser als Ohrenzeuge des Leipziger Vorfalles bekundete: „Haec enim non vane imaginor, sed suspitionis istius tu mihi ansam praestitisti, qui mihi, ubi in cancellaria principis Ecchium, Carolostadium ac te, semotis arbitris, obsecrassem ut propter honorem Dei abstineretis a conviciis et parvulorum offensione, respondisti satis theologice: ‚Causam hanc neque propter Deum esse ceptam, neque propter Deum finiri oportere‘ “[65].

Für seine feindselige Anklage machte aber Emser noch in weiteren Schriften Propaganda, die Cochläus zweifellos kannte, und die ihn in der gereizten Haltung mitbeeinflußt haben dürften, die er in seinen Kommentaren einnahm.

1521 war die literarische Fehde zwischen Luther und Emser mit neuer Heftigkeit entbrannt. Gegen Luthers zornige Schrift „An den Bock zu Leipzig“ (1521) setzte sich Emser mit der Erwiderung „An den stier zu Uuiettenberg“ tieferbittert zur Wehr[66]. Darin griff er Luthers geflügeltes Wort von der Leipziger Disputation wiederum und diesmal noch verschärfend auf und rief dem verhaßten Gegner drohend zu: „Ich hab dich ouch tzu dreyen maln bruderlich gewarnet vnd vmb Gottes willen gebeten, des armen volckes, das mercklich von diser sach geergerth wirt, darinn tzuuorschonen, hast du mir tzu letzst tzu antwurt gegeben diese

---

[64] Auch sonst wiederholte Cochläus diese Verdächtigung mit Genugtuung; vgl. z. B. Cochläus, WJder die Reubischen vnd Mordischen rotten der Bawren, Bl. Aiij, s. oben 74, Nr. 8; ferner Cochläus, FASCICVLVS CALVMNIARVM, Bl. 28v (s. oben 77, Nr. 28), wo er zugleich auf Emser als den Urheber der Anklage aufmerksam machte.

[65] Vgl. Thurnhofer 65.

[66] O. O. u. J. [1521]; vgl. WA VII 266.

wort: ,da schlag der teuffel tzu. Die sach ist vmb Gotes willen nith angefangen, sol ouch vmb Gotes willen nith auff horen'" [67].

Da Emsers Anschuldigung immer mehr die Runde im Kreise der Lutherfeinde machte, sah sich Luther, der sich bislang auf Emsers Verdächtigung ausgeschwiegen hatte, endlich doch zu einer kategorischen Dementierung genötigt. In dem Sendschreiben „Auf des Bocks zu Leipzig Antwort" rechnete er 1521 mit Emser und dessen „gifftiger, selberdochter, unvorschampter luge" und mit dem „mord stich" entrüstet ab, den Emser vermeint habe, ihm beizubringen. Mit aller Schärfe hielt er Emser entgegen: „Es ist geschehen zu Leyptzick auff dem schloß in der Cancelley (denn ich hab des ein frisch, gut gedechtniß), da durch die Eckische practick gehandelt wart von der disputation nach seynem vorteyl und meynem nachteyl, und wir sahen, das die ehre wart mehr den die warheit gesucht von dem widerpart, und ich biß zu der tzeit gehoffet, sie hettens in gottis namen wie ich angefangen, da sprach ich mit kleglichen wortten und betrubten gemut ,das ding ist nit yn gottis namen angefangen, es wirt auch nit ynn gottis namen außgahn', wie dan dasselb der außgang beweyßet hatt. Diße meyne prophetij sihet nu yderman, das sie erfullet ist, denn was die disputation hatt frucht bracht, ist am tage altzu viel. Diße mein wort kan ich betzeugen nit allein mit den unsern, die da bey stunden, sondern auch mit Emsers eygen gewissen, der auch da stund, unnd der neyd auß seinem gesicht gleich prant und funckelt fur grosser boßheit. . . . Alßo haben mein wort nit auff mich, sondern auff Ecken, Emßer und Leyptzischen Theologen gelaut" [68].

Emser aber ließ sich trotzdem von seiner ausfälligen Ausdeutung nicht abbringen und trug sie mit trutziger Bestimmtheit nochmals an die Öffentlichkeit in der Entgegnung „Auff des Stieres tzu Wiettenberg wiettende replica" [69]. Hier erklärte er: „Ich nhem orstlich an, das Luter die wort bekennet, die er in der Cantzley geredt, die sach die sey nicht vmb gottes willen angefangen. Das er aber sagt, er hab das geredt mit cleglichen worten vnnd betrubtem gemut, ist offentlich am tag . . . Ouch tzeygen das an seyne vorleuffenden wort, namlich: do schlach der teuffel tzu, wolche nicht eynes betrubten, sonder eins tzornigen boßhafftigen gemuts sint. Vnd wie wol er die selbigen wort tzum teil lougnen, tzum teil ytzo auff die Leypsischen Theologen, itzo auff den bapst vnnd Eckium dewten wil. Vnd selber nith weißt,

[67] Vgl. den Abdruck der Schrift bei Enders, Luther und Emser II 5.
[68] Vgl. WA VII 272 f.
[69] O. O. u. J. [1521]; vgl. Enders, Luther und Emser II 25 u. IV (Vorwort), sowie Mosen 67, Nr. 25.

wo er mit hinauß soll, So kan ich yn doch wo es von notten, vbertzeygen, das er die also von ym geredt vnnd nicht anderst. Dann ich sprach nicht, das der Bapst, Eckius oder ich vns ab seyner ler, ergerten, dieweyl wirs Got lob besser wissen, Sonder das, das gemeine volck mercklich da von geergert wurde. Darauff er mir stumpff antwurt, do schlach der tewffel tzu . . . Dieweyl er dann ouch hienyden selber bekennet, Er hab dise sach angefangen vnnd doch tzweyuelt bey ym selber, ob er sie in Gottes oder des teuffels namen angefangen . . . So hab ich obgemelte seyne worth: die sach sey nith vmb Gotes willen angefangen, ouch auff nyemant anderst wissen tzu dewten dann auff yn selber, vnd das auß vil vrsachen" [70].

7. Cochläus' Kritik an Luthers Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung" 1520

Den leidenschaftlichen Aufruf, den Luther mit dieser wirkungsmächtigsten und gelesensten seiner Streitschriften gegen Rom und die Kirche gerichtet hatte, analysierte und interpretierte Cochläus in seinen Kommentaren (Com. 21 f.) eingehend [71]. Er umriß die zeitgeschichtliche Situation, aus der das Buch erwachsen war, und stellte dann rasch die Hauptgrundgedanken heraus, mit denen Luther seinen Angriff gegen Rom dem Volke mundgerecht gemacht hatte. Dabei wies er (Com. 22) mit scharfem Akzent auch auf den Umstand hin, daß Luther als Kopftitel für die einzelnen Blätter seines Buches den geheiligten Namen Jesus gewählt habe [72]. Das bot ihm willkommenen Anlaß, Luther die Absicht zu unterschieben, er habe mit diesem Verfahren seine wirklichen Kampfesziele maskiert, um dem Volke trügerisch einzuflüstern, der Geist Christi sei es, der sein ganzes Buch beseele, das nur das Beste im Auge habe.

Die katholischen Polemiker haben mit einer geharnischten Antwort auf Luthers Aufruf „An den christlichen Adel deutscher Nation" zur Verteidigung des kirchlichen Standpunktes nicht gezögert. Als erster trat 1520 Eck mit der kurzen Entgegnung auf den Plan: „Des heilgen Concilij tzu Costenitz, der heylgen Chꝛistenheit, vnd hochlöblichen keyßers Sigmunds, vñ auch des

[70] S. den Neudruck der Schrift bei Enders, Luther und Emser II 30 f.

[71] Vgl. auch Köhler, Luthers Schrift an den christlichen Adel 2 f.

[72] Die durchlaufende Seitenüberschrift „Jhesus" findet sich bereits in dem Originaldruck, der bei Melchior Lotther herauskam, Wittenberg o. J. [1520] (Ex. in Berlin, St. B., Luth. 1191bis). Sie ging dann in die neue, von Luther erweiterte und von Lotther 1520 mehrfach herausgegebene Auflage über und drang auch in die Nachdrucke anderer Pressen, so in die Ausgabe, die von Wolfgang Stöckel in Leipzig 1520 verlegt wurde; zu den Drucken vgl. WA VI 397 ff.

Teutzschen Adels entschuldigung, das in bruder Martin Luder, mit vnwarheit, auffgelegt, Sie haben Joannem Huß, vnd Hieronymũ von Pꝛag wider Babstlich Chꝛistlich, Keyserlich geleidt vnd eydt vorbrandt . . ." [73]. Ihm folgte rasch Thomas Murner mit der eindrucksvollen Erwiderung: „An den Großmechtigsten vnd Durchlüchtigsten adel tütscher nation das sye den christlichen glauben beschirmen, wyder den zerstörer des glaubens christi, Martinum luther einen verfierer der einfeltigen christen". Beide Polemiker erhoben aber in ihrer Anklage den von Cochläus vorgebrachten Einspruch nicht [74].

Diesen Vorwurf geltend zu machen, blieb erst Hieronymus Emser vorbehalten, von dem Cochläus das gehässige Vorurteil seiner Commentaria zweifellos bezog, wie er sich überhaupt bei seiner Lutherkritik gerade Emser als zuverlässigem Führer gern und häufig anvertraute. Emser veröffentlichte 1521 die eingehende und scharfe Erwiderung: „WJder das vnchristenliche buch Martini Luters Augustiners, an den Tewtschen Adel außgangen, Vorlegung Hieronymi Emser An gemeyne Hochlöbliche Teutsche Nation . . ." [75]. Darin warf er Luther, ähnlich wie Cochläus später, vor: „Dieweyl aber seyne bucher, gleich wie der Apotecker buchssen, außwendig am tittel artzney antzeygen, vnd ynnwendig vol giffts seyn. Vnd ßonderlich dise reformation, die ob gleych Jesus an allen bletern oben an gemalt, ist sie doch ym grund, mheren teiles, anderst nichtzit, dann des tewffels gesphenst, vnd lawter ketzerey, die er hiemit bergen vnd vormenteln wil, Vnnd mag yne nicht helffen, das in etzlich entschuldigen wollen, das er, (die weil er nitt wider der tzwolff stuck des Christenlichen gloubens eins oder mher schreyb, ader die selben sonderlich anfecht) vor keyn ketzer gehalten werden sol" [76].

8. Die Bannandrohungsbulle vom 15. Juni 1520 [77]

Die Bemühungen der Kurie, den Kirchenstreit in Deutschland auf dem Verhandlungswege zu lösen, mußten im Beginn des

[73] O. O. [Leipzig] u. J. [1520] (Ex. in Breslau, U. B., Theol. rec. I Qu 364 (28a). Das vorliegende Exemplar weist im Titel mehrere Abweichungen von dem Druck auf, den in ihrer Neuausgabe K. Meisen und F. Zoepfl, Johannes Eck, Vier deutsche Schriften gegen Martin Luther (Corpus Catholicorum, Bd. XIV), Münster 1929, XVI verzeichnen; s. auch Metzler LXXXV, Nr. 37.

[74] Straßburg 1520. Kritischer Neudruck bei Pfeiffer-Belli VII 56 ff.; vgl. auch Liebenau 157 A 2.

[75] Leipzig 1521. Vgl. Enders, Luther und Emser I 1 ff. und Clemen II 246 A 5; s. auch Mosen 66 f., Nr. 24 und Kawerau, Hieronymus Emser 121 A 91.

[76] Vgl. Enders, Luther und Emser I 16 f.

[77] Zu Luthers zweitem römischen Prozeß (1520) vgl. die grundlegenden Aufsätze von P. Kalkhoff in ZKG 25 (1904) 90/147. 273/290. 399/459.

Jahres 1520 als gescheitert betrachtet werden. Darum ließ Papst Leo X. den kanonischen Prozeß von neuem gegen Luther aufnehmen und ermächtigte eine Kommission von Juristen und Theologen, die „Bannbulle" zu formulieren, die nach Zustimmung des Kardinalskollegiums am 15. Juni 1520 unter den Worten „Exsurge Domine" ausging. Die Bulle verdammte 41 Sätze Luthers, verurteilte Luthers Bücher, die die irrigen Aufstellungen enthielten, zum Scheiterhaufen und bedrohte ihn selbst mit dem Bannstrahl, wenn er nicht binnen 60 Tagen den Ketzereien widersage. Seinen feierlichen Widerruf habe er innerhalb weiterer 60 Tage schriftlich in Rom vorzulegen oder selbst dorthin zu kommen, um persönlich zu den Füßen des Papstes seinen Irrtümern abzuschwören. Freies Geleit werde ihm für die Romfahrt zugesichert, wie die Kurie auch früher schon, als sie Luther zum Verhör nach Rom zitierte, ihm Schutz von Leib und Leben und Erstattung der Reisekosten zugestanden habe. Besonders schmerzlich sei es für den Papst gewesen, daß gerade das deutsche Volk, von Luther aufgereizt, sich gegen Rom erhoben habe, obschon der Hl. Stuhl Deutschland vor den anderen Nationen mit seinem Wohlwollen umhegt und einzigartig vor Jahrhunderten dadurch geehrt habe, daß er unter Papst Leo III. die Kaiserkrone von den Griechen auf Karl d. Gr. übertrug.

Alles, was Cochläus in diesen und ähnlichen Ausführungen über Luthers zweiten römischen Prozeß in seinen Kommentaren (Com. 25 f.) bekanntgab, erzählte er an Hand einer Quelle, die nicht weit zu suchen ist. Ohne sich die Mühe zu machen, noch weitere Aufzeichnungen, die er sich leicht hätte erschließen können, heranzuziehen, hielt er sich einfach an die Bulle „Exsurge Domine", die zuerst in Rom von dem „Buchhändler der römischen Akademie" Jacopo Mazzocchi 1520 publiziert, durch zahlreiche Nachdrucke, erweiterte Ausgaben und auch durch eine deutsche, auf Spalatin zurückgehende Übersetzung bald den Weg in die breiteste Öffentlichkeit fand. Auch im Auslande, in Paris und Krakau, wurde die päpstliche Bulle veröffentlicht, vor allem wurde sie aber in Deutschland wiederholt gedruckt, namentlich auf Drängen Ecks in der Druckerei des Magister Andreas Lutz in Ingolstadt, bei dem die Ausgaben für die Bistümer Eichstätt, Augsburg und Regensburg herauskamen[78]. Der römische Urdruck

503/603, 31 (1910) 368/414, 35 (1914) 166/203, 37 (1918) 89/174, 39 (1921) 1/44. 134/139, 45 (1927) 382/399.

[78] Vgl. Schottenloher, Die Druckauflagen der päpstlichen Lutherbulle 201 ff. u. desselben, Magister Andreas Lutz in Ingolstadt, der Drucker der Bulle „Exsurge Domine" (1519—1524), in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 32 (1915) 249/266; vgl. bes. 259, Nr. 15—17; s. auch P. Kalkoff, Das

trägt die Aufschrift „Bulla contra errores Martini Luther et sequacium“ [79].

Bulle „Exsurge Domine“ [80].	Com.
[306] Ad nostrum pervenit auditum ... varios errores ... [307] in inclyta natione Germanica seminatos, quod eo magis dolemus ibi evenisse, quod eandem nationem et nos et praedecessores nostri in visceribus semper gesserimus charitatis. Nam post translatum ex Graecis a Romana ecclesia in eosdem Germanos imperium, iidem praedecessores nostri et nos eiusdem ecclesiae advocatos defensoresque ex eis semper accepimus.	[25] Plurimum nanque dolebat pio Pontifici, Germanicam Nationem a Luthero in rebellionem concitari contra Romanam Ecclesiam, quae illam sem-[26]per prae alijs Nationibus imis complexa fuerat uisceribus charitatis, translato in eam a Graecis Imperio Romano per Deo dilectum Pontificem Leonem III, qui Carolum . . . Imperiali corona donauit ...
[317] ... habita super praedictis erroribus ... deliberatione omnibusque rite pensatis ac saepius ventilatis cum venerabilibus fratribus nostris, sacrae Romanae ecclesiae Cardinalibus ...	[25] Deinde uocatis in Consistorium Cardinalibus, eorum fretus consilio, quando lenitate per Legatos et Nuncios nihil effecisset, ad rigorem Censurae processit ...
[322] Postquam enim ipsum citavimus, ... illum invitavimus, atque tam per diversos tractatus cum Legato nostro habitos, quam per literas nostras hortati fuimus, ut a praedictis erroribus discederet aut ad nos, oblato etiam salvo conductu et pecunia ad iter necessaria ... [323] veniret.	Quem ut antea Romam benignissime uocauerat, offerens ei et saluum conductum et sumptus itineris ...

9. Die Kirche Christi (nicht gleich der „Universitas praedestinatorum“)

Auf der Leipziger Disputation bedeutete es den Höhepunkt und zugleich die Entscheidung des Gespräches, als Luther am 5. Juli 1519 die Autorität des Konstanzer Konzils in Zweifel zog und sich frank und frei dahin ausließ, es seien unter den Artikeln des Johann Hus viele echt christliche und evangelische, die die allgemeine Kirche nicht habe verdammen können, und als er erklärte: „Es gibt nur eine allgemeine Kirche“. Auch auf dem Wormser Reichstag 1521 bekannte sich Luther erneut zu dieser Auffassung, als er dem Ständeausschuß Rede und Antwort zu

neugefundene Original der Verdammungsbulle vom 15. Juni 1520, in: Luther-Jahrbuch, Jahrbuch der Luther-Gesellschaft 2/3 (1920/21) 54/57.

[79] Vgl. Schottenloher, Die Druckauflagen der päpstlichen Lutherbulle 206, Nr. 1.

[80] Hier zitiert nach dem Neudruck in der Gesamtausgabe der Werke Huttens von Böcking V 301 ff. Hutten hatte 1520 die päpstliche Bulle mit beißenden Randglossen herausgegeben; s. auch Böcking I 61* f., Nr. XXXII.

stehen und eine Privatunterredung mit Cochläus zu bestreiten hatte. Hier richtete er seine Kritik wiederum gegen die Kirchenversammlung in Konstanz, die den Satz des Hus nicht hätte verfemen dürfen: „Die Kirche besteht aus der Gesamtheit der Erwählten“ [81].

Als Cochläus in seinen Kommentaren Bericht über die Wormser Reichsversammlung gab, orientierte er (Com. 38 f.) kurz über diese Auffassung und legte mit aller Entschiedenheit gegen die These des Hus Verwahrung ein: „Die Kirche Christi ist die Gesamtheit der Prädestinierten“. Namentlich protestierte er gegen die Ausdeutung, die die Sektierer ihrer Meinung gaben, als ob sündige Prälaten und verdammenswerte Sünder nicht als der Kirche zugehörig und als Glieder der streitenden Kirche zu betrachten seien, auch wenn sie getauft und Christen seien. Er bezeichnete diese Ansicht als klar der Hl. Schrift zuwider und verwies dagegen als schlagende Belege auf das biblische Gleichnis vom Weizen und Unkraut, die zusammen auf demselben Acker wachsen, auf das Bild vom Netz des Fischers, das, ins Meer geworfen, große und kleine Fische in seinen Maschen fängt, sowie auf die Parabel von den zehn Jungfrauen, von denen fünf als klug und fünf als töricht befunden werden [82].

Vielfach auf die gleichen Bibelstellen wie Cochläus beriefen sich die katholischen Polemiker, als sie sich mit Luthers Gedanken von der unsichtbaren Kirche auseinandersetzten und scharf dagegen ihre Mißbilligung aussprachen. So gewann der Konstanzer Generalvikar Johann Fabri zwei Hauptargumente gegen Luther aus der Parabel vom Fischernetze und aus dem Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen, als er, fußend auf einer reichen Schrift- und Väterkenntnis, besonders mit Luthers Lehre von der Kirche in dem gewichtigsten seiner Bücher, dem „MALLEVS“, 1524 sehr eingehend abrechnete [83]. Auf den gleichen Bibeltext (Matth 13, 47 ff.) hatte schon kurz vor ihm, 1523, aber nur in aller Eile, Bischof John Fisher von Rochester in seiner einflußmächtigen „ASSERTIONIS LVTHERANAE CONFVTATIO“ hingedeutet und flüchtig auch auf die Parabel von den zehn Jungfrauen Bedacht genommen [84]. Eck dagegen legte bei seiner Argumentierung gegen den Kirchenbegriff Luthers und Zwinglis in seiner „REPVLSIO ARTICVLORVM ZVVINGLII Cęs. Maiestati

[81] Vgl. WA II 279 u. DRA II 604. 622 u. 626.

[82] Matth. 13, 24 ff.; 13, 47 ff. u. 25, 1 ff.

[83] Köln 1524, Bl. XIII^v f.; zu dieser und den weiteren Ausgaben s. oben 60, Nr. 14.

[84] Hier benutzt nach der Ausgabe o. O. [Köln], 1523, Bl. DLIX; s. ferner Bl. CCCCLXIII ff. „De condemnatione Joannis Hvss“; vgl. auch oben 60 unter Nr. 15.

oblatorum“ ein Hauptgewicht auf die Parabel vom Unkraut unter dem Weizen[85]. Auf die beiden Gleichnisse (Matth. 13, 24 ff. u. 13, 47 ff.) stützten sich auch der Dominikaner Michael Vehe in seiner bedeutsamen Apologie „ASSERTIO SACRORVM QVORVNdam axiomatum, quae a nonnullis nostri sęculi pseudo prophetis in periculosam rapiuntur controuersiam“[86] und der Luxemburger Humanist Bartholomäus Latomus in seiner Verteidigungsschrift gegen Bucer, der „ADVERSVS MARTINVM BVCcerum, de controuersijs quibusdam ad religionem pertinentibus, altera plenaq; DEFENSIO“[87], als sie die katholische Auffassung von der Kirche wertvoll gegen die Neuerer verteidigten.

Es wäre zu viel behauptet, wenn man bei der auffallenden Berührung der Commentaria mit den Beweisstellen Fabris, Fishers, Ecks, Latomus' und Vehes voreilig konstatieren würde, Cochläus sei von ihnen unmittelbar abhängig gewesen, obschon er wohl mit allen hier namhaft gemachten Schriften gut vertraut war. Vielmehr wird man annehmen müssen, daß die Schriftzitate Matth. 13, 24 ff. u. 13, 47 ff. besonders unter dem Einfluß der Erörterungen Augustins wider die Donatisten zu „loci classici“ der damaligen katholischen Dogmatik gegen den lutherischen Kirchengedanken wurden. Darüber hinaus drängt sich aber, zumal angesichts der Arbeitsweise des Cochläus, in den Commentaria die Vermutung auf, daß er zu der Auswahl seiner Bibeltexte durch bestimmte Bücher der zeitgenössischen katholischen Polemik mitangeregt und namentlich von dem „MALLEVS“ Johann Fabris und von der „CONFVTATIO“ Bischof Fishers mitbeeindruckt wurde, von denen er stets eine hohe Meinung hatte, und an die er auch an anderer Stelle seiner Kommentare dankbar anknüpfte.

10. Luthers Bibelübersetzung

Luthers deutsche Bibel trat gleich nach ihrem Erscheinen im September 1522 einen wahren Siegeszug durch Deutschland an und stellte mit ihrem reißenden Absatz bald alle deutschen Schriftwerke und auch Luthers eigene Schriften tief in den Schatten. In etwas mehr als Jahresfrist waren bereits 6 Wittenberger Drucke und 24 Nachdrucke in Umlauf, und bis zum Ende des Jahres 1526 hatten nicht weniger als 24 Wittenberger Drucke und 108 Nachdrucke die Presse verlassen[88]. Um den ketzerischen Ein-

85 O. O. [Augsburg] u. J. [1530] (Ex. in Berlin, St. B., Dg 2480), Bl. diiij^v; zu den Ausgaben s. Metzler CXII, Nr. 71.

86 Leipzig 1535 (Ex. in Berlin, St. B., Dg 3162), Bl. B u. C^{v}f.; zu dem Druck vgl. Paulus, Die deutschen Dominikaner 229 A 1.

87 Köln 1545; vgl. Keil XXI f., ferner 134 u. 138; vgl. auch Latomus, „RESPONSIO“, Köln 1544; s. Keil XX f. u. 14.

88 Vgl. die Bibliographie der deutschen Bibel Luthers in WA. Die deutsche Bibel II 220 u. 264. 394 u. 412.

fluß dieser Übersetzung abzuriegeln, erließen die verschiedensten katholischen Landesherren scharfe Mandate an ihre Untertanen, die den Kauf und Verkauf der lutherischen Bibel unter Strafe stellten und die Einziehungen der umlaufenden Exemplare verfügten; am zeitigsten trat wohl Herzog Georg von Sachsen auf den Plan, um in einem Edikt vom Jahre 1522 gegen Luthers Bibelverdeutschung entschlossen Front zu machen[89]. Auch war es vermutlich Herzog Georg, der seinen Hoftheologen Hieronymus Emser anregte und beauftragte, die Bibel Luthers auf ihre Irrtümer eindringend zu beleuchten, um so das Vorgehen der katholischen Fürsten zu rechtfertigen, daß sie „nit zu tilckung, sonder zu eren, schutz vnd hanthabung des warhafftigen euangelions vnd testaments Christi" Luthers Bibel verboten hätten, da Luther dort „in allen büchern vnd schier in allen capiteln gefelscht vnd bey den viertzehenhundert ketzerlicher jrthumb vnd liegen darunder vorborgen vnd vormenget" habe[90].

Als Frucht dieser Arbeit verfaßte Emser 1523 die größere Abhandlung: „Auß was grund vnnd vrsach Luthers dolmatschung, vber das nawe testament, dem gemeinē man billich vorbotten worden sey. Mit scheynbarlicher anzeygung, wie, wo, vnd an wólchen stellen, Luther den text vorkert, vnd vngetrewlich gehandelt, oder mit falschen glosen vnd vorreden auß der alten Christelichen ban, auff seyn vorteyl vnd whan gefurt hab. Von dem Ordinario Loci, Meynem gnedigē Herrn, Herrn Adolpho Bischouen tzu Merßeburg vnd Fursten zu Anhalt ꝛc. vbersichtiget, vnd zugelassen"[91].

Aus diesem Buch, das als die erste katholische Kritik an Luthers deutscher Bibel damals zum stärksten Einfluß in der katholischen Polemik kam, schöpfte stillschweigend auch Cochläus, als er gegen Luthers Bibelwerk in größerer Zusammenfassung und mit aller Schärfe in seinen Kommentaren (Com. 60 f.) Protest erhob. Was er hier an Anklagen gegen Luthers Übersetzung des Neuen Testamentes vorbrachte, war nicht sein Eigengut, sondern gründete sich fast bis in die letzte Einzelheit hinein auf die Einlassungen, die bereits Emser gegen Luthers Exegese erhoben hatte.

Luther, so schrieb Cochläus (Com. 60), wüte arglistig und tückisch gegen das Neue Testament, aus dessen Kanon er den Hebräerbrief, die Briefe des Jakobus und Judas, sowie die Geheime Offenbarung des Johannes mit kühnem Federstrich hinauswerfe[92].

---

[89] Über das Mandat s. oben 72 unter Nr. 7.

[90] Vgl. Emser, Auß was grund vnnd vrsach, Bl. iij.

[91] Leipzig, o. J. [1523], 158 Bll. in 4° (Ex. in Berlin, St. B., Dg 1683b); zu den verschiedenen Drucken s. oben 58 A 23.

[92] Vgl. hiermit Emser, Auß was grund vnnd vrsach, Bl. xvv f.: „[Es] vorkürtzt Luther ouch das nawe testament vnd vorwürfft vnd vorstöst etliche

Er taste sogar die geheiligte Vierzahl der Evangelien und Evangelisten an und bestreite die bis dahin allgemein üblich gewesene Einteilung der Schriften des Neuen Testamentes. Auch fasse er das Evangelium nur als frohe Botschaft, nicht auch als Lehr- und Gesetzbuch auf.

Diese Einwände, die Cochläus gegen Luthers deutsche Bibel aufrief, stimmen durchweg im Wortlaut mit den Bedenken überein, die Emser in seinem Buche „Auß was grund vnnd vrsach" gegen Luther ins Feld geführt hatte.

Auß was grund vnnd vrsach.

[v] Zum orsten, so vorwürfft Luther jm eingang seiner vorred vnd thut ab die alte ordnung der heyligen Christenlichen kirchen, die (auß offenbarung der prophecey Ezechielis, Jtem Joannis in Apocalypsi vnd eingebung des heyligen geystes von den vier Euangelischen thieren) vier Euangelisten vnd vier Euangelien angenommen vnd bestettiget hat, Auß wölchen Luther allein eins machen will ...

[vj] Zum andern, so tadelt vnd vorwürfft Luther in gemelter seiner vorred ouch ... [die] alte bestendige vorgleichnuß vnd abteylung beyder testament in libros legales, historiales, prophetales vnd sapientiales ꝛc. ... Also sey das nawe testament eygetlich kein gesetzbuch, sonder allein ein predig von Christo, darjn das Euangelion vnd gottes vorheyschung begriffen sein ...

[xij] Zum sechsten, so greyfft Luther ... ouch dem heyligen alten vater sanct Hieronymo in seyn bart vnd straffet seyne vorreden, darumb das er das Euangeliom ein lerbuch genent hat, dann als Luther sagt, so ist es weder ein gesetz noch leerbuch, sonder allein ein predig vonn der wolthat Christi ꝛc.

Com.

[60] In praefatione uero generali etiam in sacratissima Euangelia audacissime manum mittebat, uolens in primis repudiandam esse uetustissimam hanc et omnibus Christianis notam ac receptam opinionem et sententiam. Esse scilicet Quatuor tantum Euangelia, totidemque Euangelistas: Reprobans per hoc etiam sacratissimas figuras et uisiones atque mysteria scripturarum, quae Quaternarium illum numerum praemonstrant in Genesi, in Ezechiele, in Apocalypsi etc.

Reijciebat item diuisionem librorum noui Testamenti in Legales, Historiales, Prophetales et Sapientiales, uulgo usitatam. Iubebat praeterea cauere lectorem, ne ex Euangelio legis aut doctrinae librum faciat, Sicut factum fuit hactenus (inquit) et quaedam praefationes Hieronymi quoque docuerunt. Euangelium enim non requirere opera aut praecepta praescribere, sed solum fidem in Christum docere et dulciter consolari credentes, affirmabat.

Sehr scharf ging Cochläus dann (Com. 60 f.) mit Luther und dessen Verdeutschung des Vaterunsers, des Englischen Grußes, des Magnificat und des Canticum Zachariae ins Gericht und warf

bücher darauß, als nämlich die epistel zu den Ebreern, die epistel Jacobi, die epistel Jude vnd die heimlich offenbarung Joannis".

ihm vor, er habe den alten Wortlaut nur darum geändert, um das Volk leichter in den Glauben zu wiegen, die Kirche habe den authentischen Evangelien-Text nicht bewahrt. In der gesamten Kirche, so auch bei den Deutschen und bei den Griechen, habe man das Gebet des Herrn stets mit „Vater unser" angefangen, und nun erdreiste sich Luther, diese Worte umzustellen und das Gebet des Herrn mit „Unser Vater" zu beginnen. Das altgebräuchliche „Unser überselbständiges Brot gib uns heute" habe Luther, dem Lukasevangelium folgend, in die Bitte verwandelt: „Unser tägliches Brot gib uns heute", und zum Schluß habe er den Worten „Erlöse uns von dem Übel, Amen" die ganz neue in keiner Handschrift seit 7 oder 8 Jahrhunderten zu lesende Formel hinzugefügt: „Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen".

Im Englischen Gruß ändere Luther das „Aue gratia plena" in ein „Aue gratiosa seu amabilis", zu deutsch „du holdselige" um, und im Magnificat, wo die Kirche bete und singe „Beatam me dicent omnes generationes", spreche Luther von einem „Beatam me glorificabunt omnes filiorum filij". Schließlich vergreife sich Luther auch an dem „Canticum Zachariae", dem sogenannten „Benedictus", den die Kirche in jeder Matutin zu beten pflege, und setze statt der Worte: „In sanctitate et iustitia coram ipso omnibus diebus nostris" die Wendung: „Quo ad uiuimus in sanctitate et iustitia, quae ipsi placita est".

Auch diese Argumente, die Cochläus gegen Luthers Bibelverdeutschung nachdrücklichst erhob, wuchsen nicht auf seinem eigenen Holze, sondern waren stillschweigend der Beweisführung Emsers entnommen. Man vergleiche:

A u ß w a s g r u n d v n n d v r s a c h.

[xx] In dem sechsten capitel [des Matthäus] vorkert luther das teglich gebet vnd Vater vnser an drei oder vier stellen; dann örstlich kert er die örsten zwey wort gleich vmb vnd vordolmetscht sie nith wie jm Euangelion stehet vnd wir tewtschen lenger dann tawßet jar gebettet haben „Vater vnser, sonder vnser vatter" ... Zum and'n läßt er die wort („der du bist") gar auß, wölche doch der kriechisch vnd Lateinisch text gleych lawtend also mit bringen. Zum dritten vorwandelt er ouch das worlin panem super substantialem in quotidianum, das Lucas vnd nit Matheus gesetzt

C o m.

[60] In oratione igitur Dominica, quae a Matthaeo commemoratur sexto capitulo, mox immutauit initium, dicens: „Noster pater in coelo, tuum nomen sit sanctum". At uniuersa Ecclesia et omnis Germania hactenus sic dixit: „Pater noster, qui es in coelis, sanctificetur nomen tuum". Nec Graeci aliter habent. In medio autem illius orationis pro supersubstantiali posuit Quotidianum, quod Lucas dicit. In fine addit integram clausulam, quam uel antiquissima Ecclesiarum exemplaria ante annos DCC. aut DCCC. scripta nusquam habent. Etenim ait Ecclesia: „Sed libera nos a malo. Amen". Lutherus uero sic ait: „Sed

hat. Zum vierden thut er ein clausel am end hin tzu, die vnser text nit hat vnd bey vns nye in ybung gewest ist, nämlich dann dein ist das reich, die kraft vnd die heylikeit jn ewikeit amen.

libera nos a malo. Quia tuum est regnum et uirtus et gloria in saecula Amen“ [93].

Aus allen diesen Änderungen, so meinte Cochläus, könne man leicht ersehen, daß Luther bei seiner Übersetzung sehr böswillig die Absicht gehabt habe, seinen Anhängern einzureden, die Kirche habe sich in den geheiligten Büchern der Offenbarung oft geirrt und erst Luther habe den Deutschen das wahre Evangelium zurückverschafft. Dabei habe Luther selbst, so fügte er (Com. 61) akzentuiert hinzu, den Erstdruck seines Neuen Testamentes fünf Jahre später vielfach wieder abgeändert, so allein beim Matthäusevangelium an 33 Stellen.

Dieser Einwurf von seiten des Cochläus macht es gewiß, daß er hier Emsers Hauptwerk in der zweiten oder in einer der nächstfolgenden Auflagen vor Augen hatte,

„Das New Testament, So durch L. Emser sáligē 'vteutscht, vnd' des Durchlewchtē Hochgebornē Fűrstē vñ herrē Herrē Georgē Hertzogen zu Sachssen ꝛc. Regimēt vn priuilegio außgangē ist. Año. 1529“ [94].

Diese Ausgaben enthalten nämlich im Eingang einen längeren Abschnitt über die „Widereinanderstrebung Luthers Testamenten“, in dem der „erste druck“ von Luthers Neuem Testament Luthers „Testament andern druck, außgangen Anno M.D.XXVij“ gegenübergestellt und die abweichenden Lesarten, insgesamt 183, namhaft gemacht werden. Die Vergleichung setzt mit dem Matthäusevangelium ein, wo 33 Stellen im einzelnen verzeichnet werden, die in der Neuauflage von Luther korrigiert seien [95].

---

[93] Zu den weiteren Einsprüchen, die Cochläus gegen Luthers Verdolmetschung des Englischen Grußes, des Magnificat und des Canticum Zachariae erhob, vgl. die fast ganz gleichlautenden Parallelstellen bei Emser, Auß was grund vnnd vrsach, Bl. xl^v f.

[94] Hier benutzt in der Ausgabe, Leipzig 1529 (Ex. in Breslau, U. B., Bibl. III Oct. 261).

[95] Ebd. Bl. iij f. Zu diesen und den anderen Ausgaben des Emserschen Neuen Testamentes, die die „Widereinanderstrebung Luthers Testamenten“ enthalten, vgl. bes. Panzer, Versuch 47 ff.; s. auch Mosen 76, Nr. 61 b und Kawerau, Hieronymus Emser 125 A 140. Spätere Ausgaben z. B. „Das gantz neü testament So durch den Hochgelerten L. Hieronymum Emser verteütscht, mit sampt seinen zugefügten Summarien vnd Annotationen über yegklichem capitel angezeigt, ...“, Tübingen 1532 (Ex. in Tübingen, U. B., G. a. LIII. 46) bringen die „Widereinanderstrebung Luthers Testamenten“ nicht mehr.

Der Verfasser der „Widereinanderstrebung Luthers Testamenten", die erst nach Emsers Tode dessen Bibelwerk eingeflochten wurde, ist unbekannt. Keinesfalls kommt aber Cochläus dafür in Betracht, den Panzer seinerzeit als Autor ansprach[96]. Gegen diese Vermutung spricht als entscheidendes Argument die Äußerung der Commentaria: „Ex . . . Euangelio adnotauerint quidam". Denn Cochläus, der gerade in seinen Kommentaren auf Schritt und Tritt seine literarischen Arbeiten ruhmredig hervorkehrte, hätte es hier zweifellos nicht verschwiegen, wenn er selbst die „Widereinanderstrebung Luthers Testamenten" verfaßt hätte. Dazu kommt, daß auch die anderen Bücher des Cochläus, so auch sein eigenes Schriftenverzeichnis, der „CATALOGVS BREVIS"[97], von der Autorschaft des Cochläus an der „Widereinanderstrebung" nichts verlautbaren lassen.

Unbekannt ist weiter auch jener Druck der deutschen Bibel Luthers vom Jahre 1527, auf den Cochläus im Einklang mit der „Widereinanderstrebung" anspielt. Es handelt sich wohl, wie schon Panzer vermutete, um einen Erfurter Nachdruck, der in den Jahren 1527/28 die Offizin von Melchior Sachse verließ[98]. Doch bleibt immerhin auch noch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Cochläus und seine Quelle an eine Wittenberger Ausgabe dachten, von der sich bis heute allerdings kein Exemplar gefunden hat.

11. Karlstadts neuer Zwist mit Luther, seine Vertreibung aus Kursachsen und spätere Heimkehr 1523/25[99]

Nach seinem Bruch mit Luther hatte sich Karlstadt 1523 auf die Pfarrstelle zu Orlamünde an der Saale zurückgezogen, aber die radikalen kirchlichen Reformen, die Beseitigung der Bilder und die Abschaffung der Kindertaufe, die er hier ins Werk setzte, erregten erneut in Wittenberg schwersten Anstoß. Luthers Bemühungen, durch die Universität und die kurfürstliche Behörde Karlstadt unter Druck zu setzen, blieben ergebnislos, und selbst Luthers persönliches Eingreifen in Orlamünde hatte bei dem Widerstand der aufgewühlten Bevölkerung keinen Erfolg. Ein Mandat der kursächsischen Regierung verwies darum im September 1524 Karlstadt des Landes, der seitdem mit Weib und Kind unstät durch Südwestdeutschland umherirrte und von einer Stadt zur anderen flüchtete, ohne aber ein sicheres Asyl zu finden. Schließlich fand er einen Unterschlupf in Rothenburg an der

[96] Vgl. Panzer, Versuch 47; s. auch Mosen 76, Nr. 61 b.

[97] Mainz 1549.

[98] Vgl. WA, Die deutsche Bibel II 415 f.

[99] Über diesen Abschnitt im Leben Karlstadts vgl. Barge II 95 ff. u. 297 ff.; s. auch LexThK V 837 f.

Tauber, bis ihn der große Bauernkrieg auch hier wieder auf die Straße warf. Da blieb ihm in seinem Elend nur der demütigende Ausweg, sich bittflehend an seinen Todfeind Luther zu wenden, der dann auch als Fürbitter beim Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen Karlstadt die Heimkehr in die alte Heimat erwirkte.

Als Cochläus in seinen Kommentaren (Com. 105 ff.) diese Vorgänge ziemlich ausführlich zur Sprache brachte, entnahm er fast sein ganzes Material, aber in freierer Anordnung und nur selten in wortgenauer Anlehnung, stillschweigend aus zwei Schriften Luthers aus den Jahren 1524/25, auf die er in anderem Zusammenhange mit eingehenden Zitaten und näheren Hinweisen zurückkam. Die eine Quelle war Luthers Schrift:

„Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sakrament" [100], besonders deren Abschnitt „Auff die klage D. Carlstads, das er aus dem land zu Sachssen vertrieben ist" [101].

Wider die himmlischen Propheten (WA XVIII).

[85] Erstlich mag ich [Luther] das wol sagen, das ich bey dem Churfursten zu Sachssen nichts habe von Carlstad gehandelt ... Wol ists war, das ich durch M. Spalatinum offt geschrieben habe und an hielt ... [90] So doch beyde, fursten und Universitet, haben nicht so viel vermocht mit so viel schreyben und foddern, das er gen Wittemberg keme und seyner predigt, lection und disputacion wartet, wie er schuldig und pflichtig war ... [99] Da nu des spiels noch keyn ende wollt werden ..., kam ich ynn des an die Saal aus furstlichem befelh und predigt widder solche schwermerey.

Com.

[105] Domi quidem per Vniuersitatem, In aula uero Principis per Georgium Spalatinum A secretis satagebat, ut Vuittenbergam reuo-[106]caretur Carolstadius, per iuramentum Vniuersitati praestitum, ut praedicaret, praelegeret ac disputaret iuxta officium suum, sicut fecerat prius. Vbi uero ille cunctaretur et per literas populi excusaretur missus est ipse Lutherus ad oppida Principis sui ad Salam sita, ut concionando auerteret a Carolstadianis opinionibus eos populos.

Die zweite Vorlage, aus der Cochläus schöpfte, war die Rechtfertigung, die Karlstadt vor seiner Rückkehr nach Sachsen an Luther mit der Bitte um Veröffentlichung richtete, und die Luther mit einer Vorrede unter der Aufschrift herausgab:

„Endschuldigung D. Andres Carlstads des falschen namens der auffrůr, so yhm ist mit vnrecht auffgelegt. Mit eyner vorrhede Doct. Martini Luthers" [102].

[100] Der von Cochläus hier benutzte erste Teil der Lutherschrift erschien gesondert wohl noch im Dezember 1524; vgl. WA XVIII 43; zu den überaus zahlreichen Drucken s. ebd. 50 ff.

[101] Ebd. 85 ff.

[102] S. oben 48 unter Nr. 22. Neudruck der „Entschuldigung" in WA XVIII 438 ff., nach dem hier zitiert wird.

Entschuldigung (WA XVIII).

[441] Ich bin zu Rottenburg innegesessen heymlich, biß sich die Bawren yns feld lagerten ... [442] Und wenn ich nicht ein geleyde ... erlangt ..., hetten mich die pauren beraubt ... und meinem weib und cleynem kind gethan, was sie beschlossen ... [443] Ich was nicht lang zu Carlstat bey meyner mutter ...

Com.

[106] Ille itaque proscriptus, miserrime cum infoelicissima et illegitima uxore sua, inter turbas et seditiones tumultuantium in Franconia rusticorum uagatus, nunc Rotenburgi ad Tauberum fluuium latitabat, nunc ad maternos lares Carolstadium ... confugiebat, nusquam tuto consistens.

12. Der Bauernkrieg und Luthers Heirat 1525

Luthers Trauung, die am 13. Juni 1525 vollzogen und mit einer größeren Hochzeitsfeier am 27. Juni festlich begangen wurde, fiel in eine für Deutschland überaus traurige Zeit. Noch war der Bauernkrieg nicht völlig erloschen, und noch rauchten weithin im Lande die Trümmerhaufen der Kirchen, Klöster und Schlösser, mit denen die aufständischen Bauernheere ihren Weg bezeichnet hatten.

Keiner aber war nach dem Urteil der katholischen Öffentlichkeit, insbesondere nach Meinung des Cochläus und dessen Commentaria[103], mehr schuldig an der Bauernrevolte als Luther, der mit seinem aufreizenden Evangelium die kirchliche und weltliche Autorität unterwühlt und gärende Unruhe unter das Volk geworfen hatte. Diese Anklage, die fortan zum eisernen Bestand der katholischen Lutherpolemik gehörte, trug wohl zuerst Hieronymus Emser im Sommer 1525 an die breite Öffentlichkeit, als er, gereizt durch Luthers grundstürzendes Buch „Vom Greuel der Stillmesse“, ihm im heißen Ingrimm seine wohl leidenschaftlichste Schrift entgegenstellte: „Auff Luthers grewel wider die heiligen Stillmeß. Antwort“[104].

Man darf annehmen, daß Emser stehenden Fußes daran ging, Luthers Kampfansage abzuschütteln, die wahrscheinlich im April 1525 erschien[105]. Nach einer Anspielung, die Emser auf den Hochmeister des Deutschen Ordens Albrecht von Preußen und den Mainzer Erzbischof Albrecht brachte[106], kann seine eigene Schrift zum mindesten nicht vor dem 26. Juni abgeschlossen sein, so daß die Drucklegung seiner Antwort vermutlich im Juli 1525 erfolgte.

In dieser Polemik „Auff Luthers grewel wider die heiligen Stillmeß“ raffte Emser aus einer Fülle von Lutherschriften alle ihm verdächtigen und zu Luthers Ungunsten sprechenden Äuße-

[103] Vgl. Com., Bl. c[illegible]ij^v u. 117.

[104] S. oben 58 unter Nr. 12.

[105] Vgl. WA XVIII 16.

[106] Vgl. Emser, Auff Luthers grewel wider die heiligen Stillmeß. Antwort, Bl. Diiij^v f.; vgl. dazu WA XVIII 15.

rungen zusammen, die dessen revolutionäre Gesinnung einwandfrei zu dokumentieren schienen, und über die er dann den Stab mit den Worten brach: „Dann yn dem Keyserlichen Mandat zu Wurms beschlossen, mit ausz gedruckten wortten ertzelt vnd erweyset wirt, dz Luther schier keyn buch geschriben, das nit tzur auffrur, zertrennung, krieg, todtschlag, rauberey, brand, vnnd gantzem abfall des Christenlichen gloubens vnd verwustung Tewtscher Nation rayche. Wie dann solichs alles, als wer es ein Prophecey aus dem heyligen geyst gewest, itzo erfullet vnd vns leyder all zu war worden ist. Wie so vil verwüster vnd vorbranter Schlos, Stet, Merckt vnd Dörffer, Clöster, Kirchen, vnd Gotshewser, dartzu so vil vergossens Christlichs blutes, vnd so vil armer, elender witwen vnd weysen ougenscheynlich antzeygen, Vnd vngetzweyuelt dye todten cörper, wo sie itzo wyder auff stunden selber ouch bekennen, alle schuld auff Luthern legen, vnd rach yn hymmel schreyen würden nit alleyn vber yhn, als den Principal stiffter vnd antzunder, aller dyser dinge. Sondern ouch vber die, so yhn . . . gefurdert . . . haben“ [107].

Diese Anschuldigung brachte Cochläus wohl erst etwas später als Emser, aber anscheinend von ihm nicht unmittelbar beeinflußt, unter das Volk, als er gegen Luther 1525 mit der ingrimmigen Schrift auszog: „WJder die Reubischen vnd Mordischen rotten der Bawren die vnter dem scheyn des heyligen Euangelions felschlichen wider alle Oberkeit sich setzen vnd empören“ [108].

Dieses Buch wird frühestens im August 1525 erschienen sein, da es im zweiten Teil den Aufruf Luthers „Ein Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern“ wörtlich abdruckte und ihn mit flüchtigen Glossen am Rande versah. Luthers „Ein Sendbrief“, von dem Spalatin am 1. August 1525 einige Exemplare versandte, verließ aber wohl sicher erst in den letzten Tagen des Juli die Presse [109].

Mit dieser Kampfschrift, die es zu zahlreichen, aber vielfach stark abweichenden Ausgaben brachte, errang Cochläus einen seiner stärksten buchhändlerischen Erfolge. Mit den gleichen Texten wurde sie 1526 von demselben Verlage nachgedruckt [110] und 1527 mit einer Schlußrede von Peter Sylvius neu herausgegeben, der aber den „Sendbrief“ Luthers nicht wieder aufnahm [111]. Eine ganz neue Ausgabe unter dem Titel „WJder die

---

[107] Ebd., Bl. Aiij^v f.

[108] Über das Buch s. oben 74, Nr. 8.

[109] Vgl. WA XVIII 377.

[110] Vgl. über diese Ausgabe ebd. 348, Nr. a².

[111] Dresden 1527 (Ex. in Dresden, St. B., Hist. eccles. 246, 16). Die Ausgabe des Sylvius erschien unter dem Titel „Antwort Joānis Cochlei zu Martin Luthers buch, genant Wider die Stürmenden Bawern ...“. In WA

Reubischē vnd Mordischen rotten der Barwen die vnter dem scheȳ des heiligen Euangelions felschlichen wider alle Oberkeit sich setzen vnd empörn Martinus Luther. Antwort Johānis Coclej Von Wendelstein. Eyn kurtzer begriff von auffruren vnd rotten der Bawrn in hohem Teutschland diß Jar begangen. Anno MCCCCCXXV. Martinus Luther wider Thomas Muntzer. Eyn vßtzug Mar. Luther widder den geistlichen standt in .C.xxxij. artikeln." veranstaltete Cochläus unmittelbar nach dem Erscheinen des Urdruckes. Aus deren Widmung, die sich an die „Burgemeyster vnd Radt der heyligen Stat Cöln" wandte und vom 31. Juli 1525 datiert war, darf man wohl schließen, daß die Neuausgabe noch im Laufe des August die Presse verließ [112].

Mit eindeutiger Bestimmtheit schob Cochläus in allen Ausgaben dieses Werkes Luther die Hauptschuld an der großen Bauernrevolution zu und zog ihn mit den Worten zur Rechenschaft: „Das aber der gemeyn man allenthalben in hohen Teutschlandt, auß genomen Beyrn vnd Osterreich, also tobt vnd auffrurig ist, das kump eygentlich auß deynem falschen vnnd auffrurischem Euangelio, dan ehe du geschriben hast, seind die Bawrn still gehorsam vnd gotsfotig gewest. Aber deine vill auffrurische Bucher, mit hilff deiner gesellen, die ym teglichem predighen widder munch vnd pfaffen das gut einfeltig volck gereytzet haben, bringenn vns Teutsche in solche schand, schaden, iamer, vn ewigs verderben" [113].

Und in der Schlußrede seiner sehr veränderten Neuausgabe vom Jahre 1525 „WJder die Reubischē . . . rotten der Bawren" brachte er zu guter Letzt noch einen Auszug aus Luthers Schrift „Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papsts und der Bischöfe" und gab dann die Erklärung zu Protokoll: „Dann so vil menschenn bluts ist newlich yn dissen dreyen oder vier Monatenn ym hohen teutschlandt vergossen worden, durch vnnd vmb willen disses schalck hafftigsten Munch schrifft vnnd bucher, als vil kaim vergessen worden ist yn xxx. oder xl. yarn yn allen kriegen durch das gantz welisch land franckreich vnd hespania. Vnd ist so vil schadens vnd verwustens geschehen yn Schlossern, klöstern, kirchen, stetten, flecken, dorffern, felde etc., das alle Turcken so vil nicht hetten schadenn mögen . . . Darumb laß ich disse Artickeln auß geen, vnd sage yms nach, auff das dein

---

XVIII 349 A 1 ist die Übereinstimmung dieser Auflage mit dem Originaldruck übersehen worden.

[112] Köln 1525; vgl. die Dedikation auf Bl. Aᵛ f.; zu dem hier benutzten Druck vgl. WA XVIII 348 f., Nr. b[1].

[113] Cochläus, WJder die Reubischen vnd Mordischen rotten der Bawren, Bl. Aijᵛ f.

fursten vnd stet des Teutschlands dach spat zu letzt durch dissen kurtzen begriff sehen vnd mercken, wo her so groß vngluck vnd schaden des vatterlandts vrsprung, gegen wirff vnd vrsach haben. Gott der almechtig wolle vns gnedelich alles zu besserung weder keren"[114].

Daß Luther gerade in den Tagen, wo man in ganz Deutschland unter dem frischen Eindruck des verheerenden Bauernkrieges stand, unbekümmert Hochzeit hielt, hat man ihm besonders auf katholischer Seite tief verdacht und den Zeitpunkt, den Luther zu seiner Eheschließung wählte, als sehr erschwerend für die Beurteilung seines Gelübdebruches bezeichnet.

Dieser Vorwurf, den man schon bald nach Luthers Heirat in Wort und Schrift erregt geltend machte und rasch in weiteste Kreise trug, wurde in der katholischen Lutherpolemik landläufig, seitdem Cochläus in seinen Kommentaren den Ton dazu aufs neue und mit stärkstem Nachdruck ausgegeben hatte. Dort schrieb er (Com. 117 f.) „Obschon Luther durch seine Schriften die Ursache, zum mindesten aber der Ursprung und Anlaß all dieses Übels, Elends und Leides war, trauerte er darum nicht und gab auch kein augenfälliges Zeichen seines Mitgefühles. Er schien wie von Furien gepackt noch über das Unglück des gemeinsamen Vaterlandes zu jubeln, über die erschlagenen Bauern zu triumphieren und sich des Todes seines Fürsten zu freuen. Denn kaum war dieser hingeschieden, ausgerechnet in den Tagen, wo die Bauern niedergemetzelt wurden und ganz Deutschland in tiefer Bestürzung, Schmerz und Trauer lag, ging er unbekümmert hin und heiratete eine Nonne. In aller Öffentlichkeit hielt er fröhliche, aber auch sakrilegische Hochzeit, die durch Unzucht und Gelübdebruch befleckt und durch das Blut so viel tausend Ermordeter besudelt wurde".

Wer diese Nachrede zuerst in Schriften unter das Volk warf, ist nicht festzustellen. Vielleicht war es Cochläus selbst, durch den sie erst ihren Weg in die Presse fand, als er sich zu ihr in der namhaft gemachten Streitschrift „WJder die Reubischen vnd Moꝛdischen rotten der Bawren"[115] im August 1525 bekannte. Darin schleuderte er Luther unerbittlich die Anklage ins Gesicht: „Jst es aber nit hochlich vnd hertzlich tzu erbarmen, das der stoltz vnd trotzig munch, so er dz arm volck durch so vill bucher vnd mancherley anreytzung tzu solchem auffrur vngeluck vnd verterben gebracht hat, nach dem er syhet, das die Bawrn vnterligen, auff das er gnade fynde bey den Fursten, vbergibtt er nit

[114] Cochläus, WJder die Reubischē vnd Mordischen rotten der Bawren, Bl. Jiijv.
[115] Bl. Aiiijv.

allein leib vnd seel der armen vnd yemerlich verfurten Bawrn dem Teufel vnd ewigentodt, sonder schilt vnd schmehet auch die todten auffs aller vnerlichst. Vnd das man mog mercken vnd erkennen, das er in solchen iamer vnd blutvergiessen hertzliche freud habe, hat er in kurtz, do der iamer am grosten was, ein Jungs weib offentlich tzu der ee genomen, triumphyrt, vnd hochtzeyt gehalten, das doch ist nit alleyn wider seyn geschworne eyd treuw vnd hulde, die er seiner Oberkeit vnd Got selbs gelobt vnd gethan hat, sonder auch wider gemeine ordnung der gantzenn Christenheit".

Daß dieses Verdikt, das er in sämtlichen Ausgaben seines Buches „WJder die Reubischen vnd Moꝛdischen rotten der Bawren" und auch in dessen lateinischer Übersetzung „ADVERSVS LATROCINANTES ET RAPTORIas Cohortes Rusticorum" [116] eindringlich wiederholte, aber nicht zuerst von Cochläus erdacht und gegen Luther ausgestreut wurde, bekundet der Brief, den Melanchthon am 16. Juni 1525 an seinen Freund Joachim Camerarius schrieb und in dem er ihm mitteilte „Du wirst vielleicht erstaunt sein, daß er in dieser unheilvollen Zeit, wo billig denkende und rechtliche Männer allenthalben Drangsale erdulden, nicht auch leidet, sondern dem Anscheine nach ein um so weichlicheres Leben führt und seinen Ruf verschlechtert, da doch die deutsche Nation seine ganze Klugheit und Kraft notwendig hätte" [117].

Auch bezeugt es das „Epithalamion" überschriebene Gedicht, das Emser 1525 Luther zur Hochzeit widmete und in dem er in heller Entrüstung über Luthers Eheschließung ihn zur Zielscheibe eines derben und beißenden Witzes machte. Darin klang, wenn auch nur in versteckter Anspielung, bereits eine ähnliche Anklage auf [118], die dann, durch Cochläus und andere Polemiker feindselig verstärkt, immer weitere Kreise zog. So focht auch der Konstanzer Generalvikar Johannes Fabri, nicht sehr viel später als Cochläus, mit der gleichen scharfen Waffe, als er Luther mit den Worten zusetzte: „Animaduerte enim, quia dum choream hanc sanguinolentam, qua centena plus milia occisa sunt, instruxerat,

[116] Köln 1525 (Ex. in Breslau, U. B., Hist. Germ. II Qu. in 427), Bl. Aiiij; zur Ausgabe vgl. W A XVIII 349, Nr. b[2].

[117] So übersetzte Grisar, Luther I 473 an dieser Stelle den griechisch geschriebenen Brief. Bester Abdruck des Originaltextes bei N. Müller, Das Schreiben Melanchthons an Joachim Camerarius vom 16. Juni 1525 über Luthers Heirat in Z K G 21 (1901) 595 ff.; s. die einschlägige Stelle ebd. 596 f.

[118] Vgl. Emser, EPITHALAMIA MARTINI LVTHERI Vuittenbergensis, Bl. Aijᵛ f.; s. oben 58 unter Nr. 12.

saltat ipse atque chorum ducit in suis nuptijs, atque Herodiadis filiae Joannis baptistae caput offeratur oportet“ [119].

13. Die Badener Disputation 1526

Der Gedanke, durch eine siegreiche Disputation die Lehre Zwinglis aus dem Felde zu schlagen, wurde seit 1524 vielfach bei den katholischen Eidgenossen erörtert, seitdem Eck als erster auf dem Regensburger Konvente eine solche Besprechung angeregt und sich erboten hatte, mit Zwingli in einem öffentlichen Gespräch die Waffen zu kreuzen. Aber erst 1526 kam die Disputation zu Baden im Aargau zustande, jene eindrucksvolle katholische Kundgebung, der es in erster Linie mit zu danken war, wenn der alte Glaube eine neue Werbekraft unter den Eidgenossen entfalten konnte. Unter dem Schutz des freien Geleites nahmen alle Kantone an diesem Religionsgespräche teil, dessen Beschickung nur der Züricher Rat und Zwingli aus der Befürchtung ablehnten, es werde Zwingli in Baden verfemt und das Wormser Edikt gegen ihn angewandt werden.

Mehrere Wochen zogen sich, vom 19. Mai bis zum 8. Juni, die Besprechungen hin, die auf den sieben Thesen fußten, die Eck als Grundlage für die Disputation aufgestellt und vor Beginn der Auseinandersetzung an der Tür der Badener Stadtkirche angeschlagen hatte. Eck und der Baseler Reformator Johann Oekolampad waren die Hauptwortführer der beiden Parteien, neben denen noch Johann Fabri, der Generalvikar von Konstanz, und der Franziskaner Thomas Murner auf katholischer und Berchtold Haller auf evangelischer Seite besonders in die Debatten eingriffen. Das Gespräch endete mit dem Siege Ecks, der auf die Zuhörer stärksten Eindruck gemacht hatte. 82 der anwesenden Geistlichen gaben für ihn ihre Stimme ab, während nur 10 für Oekolampad votierten; auch die Gesandten der 12 Orte sprachen Eck die Palme des Sieges zu [120]. Als sogenannten „Badener Beschluß“ erließen dann im Mai 1527 8 Orte unter Führung von Luzern und Uri ein scharfes Verdikt gegen Zwingli und Zwinglis Lehre. Zwingli wurde jetzt unter Berufung auf die Bannung Luthers und auf das Wormser Edikt geächtet und entschiedene Maßnahmen zum Schutze des katholischen Glaubens getroffen [121].

---

[119] Vgl. Fabri, CAusse rationabiles ac uere catholicae, Köln 1527 (Ex. in Berlin, St. B., Cy 23 494), Bl. E 2v.

[120] Vgl. RE II 348.

[121] Über das Badener Religionsgespräch vgl. W. Oechsli, Zwingli als Staatsmann, in: Ulrich Zwingli. Zum Gedächtnis der Zürcher Reformation, bei Escher 125 ff., Köhler, Zwingli und Luther 326 ff., Hadorn 109 ff. u. Helbling 29 ff.; s. namentlich Muralt, bes. 95 ff.

Über die Badener Disputation und ihre Auswirkung verbreitete sich Cochläus in seinen Kommentaren (Com. 151—154) verlässig und sehr eingehend; doch blieb er hier den Nachweis schuldig, aus welchen Dokumenten er sich seine aufschlußvollen Angaben verschafft hatte. Eine Nachprüfung des einschlägigen Quellenmateriales macht es nun evident, daß er seine gesamten Nachrichten aus einer einzigen Quelle, aus den offiziellen Protokollen erhob, die Thomas Murner 1528 lateinisch unter der Aufschrift herausgab:

„CAVSSA HELVETI||CA ORTHODO||XAE FIDEI. || DISPVTATIO HELVETIORVM IN BA-||DEN SVPERIORI, CORAM DVODE||cim cantonum oratoribus & nuntijs, pro sanctae || fidei catholicae ueritate, & diuinarum litera||rum defensione, habita cōtra Martini || Lutheri, Vlrichi Zwinglij, & Oe||colampadij peruersa & fa-||mosa dogmata. ||“ [122].

An Hand dieser Vorlage berichteten die Commentaria zunächst über die katholischen Teilnehmer:

CAVSSA HELVETICA.	Com.
[a^v] [Comparuerunt] ex parte ... Hugonis, episcopi Constantiensis etc., missi docti uiri ... Dominus Melchior, suffraganeus Constantiensis, ... Othmarus Luscinius, ... Pater Anthonius Pyrata, praedicans cathedralis ecclesiae Constantiensis; ... Christophori episcopi Basiliensis missi ... Dominus Augustinus, suffraganeus Frisingensis, ... doctor Jacobus Lemp, ordinarius theologiae in Thubingen; ... [aij] Sebastiani, episcopi Lausanensis missi ... Dominus Conradus Treger,	[152] Episcopus namque Constantiensis Hugo misit Claros uiros, D. Melchiorem suum Suffraganeum, ... D. Othmarum Luscinium, ... P. Antonium Pyratam, Concionatorem Maioris Ecclesiae; ... Basiliensis uero Episcopus Christophorus misit D. Augustinum Marium, Suffraganeum Frisingensem, D. Iacobum Lemp, Ordinarium Theologiae in Academia Tubingensi; ... Episcopus Lausanensis Sebastianus misit D. Conradum Tregarium, Prouincialem Augustinianorum, et Ludouicum

[122] Luzern 1528, 192 Bll. in 4° (Ex. in Berlin, St. B., Dg 2092), vorhanden auch in München, St. B.; vgl. auch Strickler, Neuer Versuch 45 f., Nr. 344. Die deutsche Ausgabe veröffentlichte Thomas Murner bereits 1527 unter dem Titel „Die disputacion vor den xij orten || einer loblichē eidtgnoschafft nālich || Bern Lutzern Vry Schvuytz Vn-||dervualden ob vnnd nidt dem kern || walt Zug mitt dē ampt vsseren ampt Glaris || Basel Friburg Solathorn Schaffhuse vnd || Appenzell, von wegen der einigkeit in christ-||lichem glauben in iren landē vnd vndterthonē || der fier bistumb Costentz Basel, Losanē vnd || Chur beschehē, vnd in dem iar Christi vnsers || erlösers Mccccc vnd xxvj vff den xvj tag des || Meyens erhöret vnd zů Badē im ergöw irer || stattgehalten vnnd vollendet || Maria || Maria zart man sagt von dir || Groß lob vnd eer das gloubent wir || Du habst gmeine Christenheit || Vor yrthům bhiet vnd ouch vor leid || Ach hilff vns ouch zů einikeit || Durch din sun Jhesum reine meydt || Rieff an für vns sin götlich krafft || Zů frid vnd rům der Eidtgnoschafft. ||“ Luzern 1527, 182 Bll. in 4° (Ex. in Berlin, St. B, Cu 4730); vgl. hierzu auch Strickler, Neuer Versuch 37, Nr. 282; s. auch Muralt 92.

sacrae Theologiae doctor, prouincialis ordinis sancti Augustini, Dominus Ludouicus Löblin, decanus Bernensis; ... Episcopi Curiensis missi ... Dominus Petrus Spiser, ... Altmanshuser, canonicus Curiensis ...

Loblium, Decanum Bernensem. Episcopus denique Curiensis misit D. Petrum Speiserum cum aliquot Canonicis Curiensibus ...

Cochläus sprach dann von den bedeutendsten Wortführern der Zwinglianer und erwähnte außer Oekolampad den Prädikanten Jakob Imeli aus Basel, den Berner Reformator Berchthold Haller und den Pfarrer Ulrich Studer aus Betschwanden-Glarus[123]. Weiterhin verwies er flüchtig auf Eck und flocht dessen sieben Disputations-Artikel im vollen Wortlaut in seine Darstellung ein:

CAVSSA HELVETICA.

[C] Prima. Verum Christi corpus et eius sanguis praesentia sunt in sacramento altaris.

Secundo. Quae et uere offeruntur in offitio missae pro uiuis et defunctis.

Tertia. Maria et sancti inuocandi sunt ut intercessores.

Quarta. Domini nostri Jhesu et sanctorum imagines delendae non sunt.

Quinta. Post hanc uitam ignis est purgatorius.

Sexta. Pueruli etiam christianorum in peccato originali nascuntur.

Septima. Baptismus Christi, non Johannis, tollit originale peccatum.

Com.

[152] I. Verum Christi corpus eiusque sanguis praesentia sunt in Sacramento altaris.

II. Quae et uere offeruntur in officio Missae pro uiuis et defunctis.

III. Virgo Maria alijque sancti Coelicolae inuocandi sunt ut intercessores[124].

IIII. Domini nostri Iesu Christi eiusque sanctorum Imagines delendae non sunt.

V. Post hanc uitam Purgatorius est ignis.

VI. Puerili etiam Christianorum in peccato Originali nascuntur.

VII. Baptismus Christi, non Ioannis, tollit Originale peccatum.

Daran schloß Cochläus längere Ausblicke auf das „Badener Verdikt" vom Jahre 1528 und skizzierte in ganz kurzen Strichen die Polemik Fabers gegen Zwingli und besonders gegen Oekolampad, den Faber auf mehr denn 150 Lügen in Baden festgenagelt habe. Auch diese Angaben entnahm Cochläus der „CAVSSA HELVETICA"[125], die er auch weiterhin ausbeutete, als er von dem Eingreifen Murners in das Badener Gespräch eingehend handelte:

[123] S. Com. 152 u. die „CAVSSA HELVETICA" u. a. Bl. Ciij ff., P ff. u. Qiiij ff.

[124] Nur an dieser Stelle wich Cochläus von der Formulierung Ecks, die auch in der „CAVSSA HELVETICA", Bl. Xij^v in der gleichen Fassung wiederkehrt, ab, wozu er vielleicht durch eine variierende Lesart seines Handexemplares veranlaßt wurde. Die deutsche Ausgabe kann den Wortlaut der Commentaria unmöglich beeinflußt haben; dort lautet der Artikel „Maria vnd die heilgen sind anzurieffen als fürbitter"; vgl. „Die disputacion", Bl. ciij^v.

[125] S. Com. 153 u. die „CAVSSA HELVETICA", Bl. Mmij ff.

CAVSSA HELVETICA.

[Ssiij] ... Murneri Conclusio ... Famosus est, qui census et redditus cultui diuino ex pijs caussis deputatos in prophanos usus temerabit commutare et cum alterius detrimento ac iniuria alium facere locupletiorem conarique plus iuris in alium transferre, quam habuit ipse ...

Com.

[153] ... Ait igitur Murnerus. Famosus est, qui census et reditus cultui diuino ex pijs causis deputatos in prophanos usus temerabit commutare et cum alterius detrimento ac iniuria alium facere locupletiorem conarique plus iuris in alium transferre, quam habuit ipse ... [126]

Zum Schluß brachte Cochläus noch einen Vermerk über das Schreiben des Erasmus an die Eidgenossen vom 15. Juni 1526 [127], in dem Erasmus den Verdacht abwehrte, als ob er mit Zwingli in der Abendmahlslehre übereinstimme. Auch diese Notiz entlehnte Cochläus der „CAVSSA HELVETICA“ [128], so daß sein gesamter Bericht über das Badener Religionsgespräch auch nicht eine einzige selbständige Mitteilung enthält, wenn wir von einigen allgemein gehaltenen Bemerkungen absehen.

14. Luthers Stellung zum „Ὁμοούσιος“

Zu den Gemeinplätzen der katholischen Polemik gehörte im 16. und auch noch im 17. Jahrhundert vielfach die Anklage, Luther sei der arianischen Häresie verdächtig. Er habe ja das Stichwort *ὁμοούσιος*, das seit dem Konzil in Nicäa zur kirchlichen Terminologie gehörte, beiseite getan und dazu noch die Stirn gehabt, sich mit der Autorität des hl. Hieronymus zu decken.

Den Anlaß zu dieser Anschuldigung gab die Schrift Luthers vom Jahre 1521 „Rationis Latomianae confutatio“, in der er dem Löwener Theologieprofessor Jakob Latomus erwiderte, von dem er selbst gelegentlich anerkennend urteilte: „Unus Latomus ist der feinste scriptor contra me“ [129]. Latomus hatte 1521 in dem Werke „ARTICVLORVM DOCTRINAE FRAtris Martini Lutheri per theologos Louanienses damnatorꝫ Ratio ex sacris literis, & veteribus tractatoribus“ zum Schutz der kirchlichen Tradition darauf hingewiesen, daß die Kirche im Kampfe mit Arius das Stichwort *ὁμοούσιος* einbürgerte, obschon es nicht in der Bibel stand [130]. Luther, der sich als abgesagten Feind allen Definierens und Formulierens der Theologen bekannte, lehnte in seiner Antwort den

[126] Die weiteren Stellen, die Cochläus (Com. 153 f.) aus der Rede Murners an Hand der „CAVSSA HELVETICA“ zumeist im Wortlaut wiedergab, stehen ebd. Bl. Ssiij f.

[127] Neuabdruck dieses Briefes bei Allen VI 337 ff., Nr. 1708.

[128] S. Com. 154 u. die „CAVSSA HELVETICA“, Bl. aiij^v ff.

[129] Vgl. Köstlin-Kawerau I 774, Anm. zu S. 448. — Über Latomus vgl. RE XI 302 f. u. XXIV 7 f., sowie DictThéolCath VIII 2626 ff. u. Schottenloher, Bibliographie I 435.

[130] Vgl. WA VIII 37 und Köstlin-Kawerau I 448.

Fachausdruck ὁμοούσιος ab und ließ sich kategorisch dahin aus: „Und darfst du mir nicht damit kommen, daß gleichwohl das Homousios (oder Wort, so gleichwesentlich bedeutet) wider die Arianer beliebt worden. Antwort: deren viele haben es nicht beliebet und zwar die trefflichsten, daher auch Hieronymus gewünscht hat, daß es abgeschafft würde; und sind doch der Gefahr nicht entgangen, da sie solches Wort aufgebracht, daß Hieronymus klaget, er wisse nicht, was vor Gift in den Sylben und Buchstaben stecke. Sogar fochten es die Arianer mehr als die Schrift selber an. . . . Wenn nun meine Seele dem Wort Homousios gram wäre und es nicht brauchen wollte, würde ich darum kein Ketzer werden. Denn wer will michs zwingen zu brauchen, wenn ich die Sache nur behalte, so im Concilio durch die Schrift ausgesprochen worden?“ [131]

Als Luther diese Worte 1521 niederschrieb, saß er auf der Wartburg, wo ihm an literarischem Rüstzeug nur Weniges zu Diensten stand. Im wesentlichen sah er sich auf sein glänzendes Gedächtnis angewiesen, das ihn aber jetzt im Stich ließ, als er den hl. Hieronymus als Eideshelfer für sich in Anspruch nahm. Denn Hieronymus hatte an der einschlägigen Stelle, in einem Brief an den Papst Damasus, nicht von „Homousios“, sondern von „Hypostasis“ gesprochen [132].

Erst 1525 kam Latomus in der Schrift „Ad Lutherum Responsio“ auf Luthers Einrede zurück. Hier erhob er wohl als erster unter den katholischen Polemikern gegen Luther den Vorwurf, er sei, weil er das Stichwort leichtsinnig preisgebe, ein Schützer des Arius, als er ihm zurief: „Sic Arriani, quos aduersus ecclesiam propter vocabulum Homousion defendis“ [133].

Luther ließ die Anschuldigung des Latomus unberücksichtigt und kam erst 1539 in dem Buche „Von den Konziliis und Kirchen“ auf die Streitfrage zurück, diesmal aber mit mehr Entgegenkommen, als er schrieb: „Und ist noch vorhanden ein Dialogus, darin Athanasius und Arius zancken fur einem Amptman Probus uber diesem wort homousius. Und als Arius hart drauffdrang, es stünde solch wort in der Schrifft nicht, Athanasius widerumb mit der selben kunst Arium fieng und sprach: Es stehen diese

[131] Luther, Rationis Latomianae confutatio, s. WA VIII 117 f.; hier zitiert nach der deutschen Übersetzung bei Walch XVIII 1455 f.

[132] Vgl. WA VIII 117 A 2 und Walch XVIII, Historische Einleitung 79; s. auch Schäfer 281 A 2.

[133] Hier zitiert nach der Ausgabe „IACOBI LATOMI SACRAE THEOLOGIAE APVD LOVANIENSES PROFESSORIS CELEBERRIMI OPERA, QVAE PRAECIPVE ADVERsus horum temporum haereses eruditissime, ac singulari iudicio conscripsit, ab innumeris vitiis, quibus scatebant, diligenter repurgata ...“, Löwen 1550 (Ex. in München, St. B., 2⁰, Polem. 116), Bl. 54.

wort auch nicht in der Schrift: Innascibilis, ingenitus Deus ... Und der Amptman Probus urteilet widder Arium ... Aber das man nicht solt brauchen mehr oder ander wort, weder in der Schrifft stehen, das kan man nicht halten, sonderlich im zanck.... Da war von nöten, das man die meinung der Schrifft, so mit vielen sprüchen gesetzt, in ein kurtz und summarien wort fasset und fragt, ob sie Christum homousion hielten, wie der Schrifft meinung in allen worten ist, welche sie mit falschen glosen bey den jren verkereten, aber fur dem Keiser und im Concilio frey bekennet hatten"[134].

Der Stellungnahme Luthers zum *ὁμοούσιος* legte Cochläus die größte Bedeutung bei, und er sprach darüber wiederholt in seinen Kommentaren (Com. 236. 278 u. c✠ij), wie er auch in seinen früheren Schriften laut und oft davon geredet hatte[135]. Nach seinen eigenen Worten erhob er bereits um 1521, und anscheinend dann von Latomus unbeeinflußt, die Anklage, Luther sei ein Parteigänger des Arius. Aber es ist unsicher, ob man diese frühe Datierung als verlässig ansehen darf, da sie vielleicht auf einen Gedächtnisfehler zurückgeht. Cochläus äußerte sich darüber 1534 in der Schrift „Von newen Schwermereyen sechs Capitel", wo er erklärte: „Es ist nu lenger dann zwölff jar, das ich inn eyner Collation bey vilen zu Franckfort am Mayn saget[136], ich wolt gern ein Ketzerey nennen hóren, darinn Luther kein theil hette (wie auch das Keyserlich Edict zu Worms allen Lutheranern zu ewiger schand bezeuget). Da sprach einer, was Luther mit Arrio zu thun oder zu theylen hette. Dem antwort ich, das Luther auch ein Arrianer sey inn disem stück, so er das wort Homousion oder Consubstantiale, verwürfft, darumb das es nicht in der schrifft steet vnd sagt, ob seine seel hasse dasselbig wort, so sey er darumb kein ketzer. Vnd setzt hinzu ein verrheterische lügen, Nemlich, das vil vnd die besten Doctores der kirchen dasselbig wort nit haben annemen wöllen vnd S. Hieronymus klag darwider, das gifft in syllaben vnd buchstaben desselbigen worts stecke. Hörestu Chordate, du lügenhafftiger heuchler, dise wort deines Luthers. Du kanst sie nicht leucknen, sie steen offentlich in seinem buch wider Doctor Jacobum Latomum. Bistu from, so zeyge mir an,

---

134 Vgl. W A L 572.

135 Vgl. Cochläus, WJder die Reubischen vnd Mordischen rotten der Bawren, Bl. Fiiij^v (s. oben 74, Nr. 8); „Wie verkerlich widder den ... herrn Georgen, Hertzogen zu Sachssen etc. Martin Luther den sibenden Psalm verdewtzscht", Bl. ciij (s. oben 77, Nr. 29); „XXi. Artickel der Widderteuffer zu Munster", Bl. Biij (s. oben 79, Nr. 43); „PHILIPPICAE QVATVOR", Bl. Aiij u. Ciij^v f. (s. oben 80, Nr. 50); „NECESSARIA ET CATHOLICA CONsyderatio super Lutheri articulis", Bl. 4 (s. oben 84, Nr. 97).

136 Angeblich also 1521 oder 1522.

welche Christliche vnd nicht Arrianische Doctores dis heylig wort Consubstantiale verworffen haben, Vnd wo S. Hieronymus geschriben hab, das gifft in syllaben vnd buchstaben desselbigen worts stecke. Als lang du vnd all Lutherische Predicanten dis nicht anzeyget, so wil ich euch alle sampt hiemit offentlich für Ehrlose vnd trewlose Arrianer schelten vnd halten, Es sey dann, das yhr ewren Luther vmb diser vnchristlichen lügen willen, zu einem offentlichen widerspruch dringet vnd haltet"[137].

15. Die Benennung des Jodokus Koch als „Justus Jonas"

Auf kaum einen seiner lutherischen Gegner war Cochläus so erbittert als auf den Freund und Mitarbeiter Luthers, Justus Jonas, der über ihn als den „Rotzleffel" und als „das böse, gifftige würmlin vnd bluthundlin" in Briefen und Schriften mit persönlichster Gehässigkeit hergefallen war[138]. Ein heißer Ingrimm stieg immer in Cochläus auf, wenn er des ihm tief verhaßten Gegners gedachte, er rächte sich an ihm mit zorniger und leidenschaftlicher Beurteilung und ließ auch in seinen Lutherkommentaren seiner Erregung gegen ihn freien Lauf. Er verhöhnte ihn hier als Schmeichler und Dolmetsch Luthers und als einen der vier neuen Wittenbergischen Evangelisten[139], vor allem aber bedachte er ihn fast ständig mit dem spöttischen Zuruf „Judocus Cocus, qui se Justum Jonam uocat" oder „Jonas Cocus, qui falso seipsum Justum uocitat"[140].

Zu dieser ironischen Bezeichnung griff Cochläus offensichtlich unter dem Einfluß Georg Witzels, des Todfeindes des Jonas, der in den Jahren 1533/34 eine erbitterte Polemik gegen ihn ausfocht[141]. Einen literarischen Angriff des Jonas parierte Witzel 1533 mit dem Buche „CONFVTATIO CALVMNIOSISSIMAE RESPONSIONIS IVSTI IONAE, ID EST, IODOCI KOCH, VNA CVM ASSERtione bonorum operum"[142], und er rechnete mit ihm 1534 in einer zweiten Streitschrift ab, die wiederum schon in ihrer Aufschrift beißenden Spott gegen Jonas aufbot und sich betitelte: „Von der Christlichen Kyrchen: wider Jodocum Koch, der sich nennet Justum Jonam"[143].

[137] Bl. aiij^{v}f.; zu der Schrift s. oben 79, Nr. 47.

[138] Vgl. u. a. Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas I 253 u. II 303. 374.

[139] Vgl. Com. 80. 234. 315.

[140] Ebd. 234. 235. 315.

[141] Vgl. dazu kurz RE XXI 404; s. auch LexThK V 553 f.

[142] S. oben 66 unter Nr. 37.

[143] S. oben 67 unter Nr. 37. — Auch Eck rügt es, daß „Jobst koch nent sich Justum Jonam". Er mag es überhaupt nicht leiden, daß so viele Lutheraner, „so sie teütsch seind, jhr vorälter teütsch gwäsen vnd teutsch namen gehabt, das sie kriechisch vnnd Callicutisch namen schöpffen"; vgl.

III. Mitteilungen von Freunden

Nachrichten von Freundesseite sind die dritte Quellengruppe, aus der Cochläus manche charakteristische Einzelheiten stillschweigend für seine Commentaria verwertete. Weitverzweigte Beziehungen verbanden ihn mit Freunden und Fachgenossen im In- und Ausland, wie er auch mit vielen kirchlichen und staatlichen Instanzen in regem Gedankenaustausch stand. Namentlich rühmte er sich des Vertrauens, das er beim Hl. Stuhl besaß, und keiner der literarischen Wortführer des deutschen Katholizismus pflegte damals einen so regen Briefverkehr mit der päpstlichen Kurie und ihren Vertretern, wie es Cochläus tat[1]. Diese erstaunlich ausgedehnte und aufschlußreiche Korrespondenz hat sich aber nur zum Teil erhalten. Einzelne Schreiben wurden durch Cochläus selbst, durch seine Bekannten und Freunde in Drucken des 16. Jahrhunderts an die Öffentlichkeit gebracht, zahlreichere Stücke und auch zusammenhängende Reihen traten aber erst durch die neuere und neueste Forschung ans Licht und wurden verstreut in Zeitschriften und Sammelwerken, in Biographien und Einzelabhandlungen bekanntgegeben. Diese Briefschaften enthalten ein überaus belangreiches Material zur Zeitgeschichte, sie geben reiche Auskunft über kirchliche Geschehnisse und geistige Strömungen, über zeitgenössische Schriftsteller und ihre Werke und entrollen ein eindrucksvolles Bild von dem eigenen Leben des Cochläus wie von dem Leben seiner Freunde.

Um so mehr muß es befremden, daß Cochläus diesen wertvollen Briefschatz nur unbeträchtlich in seinem Zeitbuch ausmünzte, daß er namentlich nur wenige Bruchstücke daraus wörtlich, wie er es sonst bei seinen Entlehnungen zu tun liebte, unmittelbar und unter Hinweis auf seine Quelle in die Commentaria herübernahm. Denn er reihte nur die „membra disjecta“ aus zwei bis dahin unveröffentlichten Briefen, die ihm Contarini und Erasmus zugeschickt hatten[2], in seine Commentaria ein, dazu die beiden Empfehlungen, die ihm Braun und Catharinus für sein Lutherwerk zur Verfügung gestellt hatten[3]. Und aus seinen eigenen, bislang ungedruckten Briefen berührte er nur kurz das Schreiben, das er 1526 an Dietrich Heeze gesandt, und eingehender

---

Joh. Eck, Schutz red. Kindtlicher vnschuld wider den Catechisten Andre Hosander, vnnd sein schmach bůchlin (Ex. in Berlin. St. B., Sammelband Th 9986/100), o. O. [Ingolstadt], (1540), Bl. Sij^v. Zu dieser Schrift vgl. Metzler CXXVIII f., Nr. 90.

[1] Vgl. Fr (ZKG 16) 475.

[2] Com. 181 f. u. 295. — S. oben 55, Nr. 8 u. 60 unter Nr. 13.

[3] S. oben 20.

die beiden Briefe, die er 1528 dem Rat der Stadt Bern und 1539 Contarini zugeleitet hatte[4].

Anderseits besteht aber kein Zweifel, daß Cochläus noch an weiteren Stellen seines Werkes auf schriftliche oder mündliche Aussagen seiner Freunde zurückgriff und Äußerungen seiner Korrespondenten in den Commentaria wiederholte, wenn er auch selbst hier die Entlehnungen mit keiner Zeile kenntlich machte. Diese Fremdbestandteile der Kommentare, deren Mitteilungen, die Cochläus aus Freundeshand stillschweigend herübernahm, gilt es nunmehr zu verdeutlichen, wobei die Quellensichtung, dem Aufbau der Commentaria entsprechend, wiederum in zeitlicher Reihenfolge durchgeführt wird.

1. Luthers Klosterleben und Romfahrt

Die Nachrichten, die Cochläus aus Luthers Frühzeit, über Luthers Klosterleben in Erfurt und über Luthers Romreise, gesammelt hat, gehören trotz ihrer Kürze und gefärbten Stimmung zu den bemerkenswertesten Angaben der Commentaria und haben darum auch die neuere Lutherforschung vielfach beschäftigt. Nach dem Bericht des Cochläus (Com. 1 f.) trat Luther, um ein Leben der Weltentsagung zu führen, plötzlich, zur Verwunderung vieler, bei den Augustiner-Eremiten zu Erfurt ein. Er machte dort das vorgeschriebene Probejahr, legte die Profeß ab und war vier Jahre hindurch in seinen Studien und geistlichen Übungen ein eifriger Dienstmann Gottes[4a]. Gleichwohl fiel er seinen Mitbrüdern durch eine gewisse „Singularität" in seinem Wesen auf, so daß sie meinten, er stehe insgeheim mit dem Teufel in Verbindung oder er leide an Epilepsie. In dieser Ansicht bestärkte sie außer anderen Anzeichen vornehmlich folgende Begebenheit. Als Luther eines Tages im Chore der Messe beiwohnte, bekam er bei der Verlesung des Evangeliums von der Austreibung des Teufels aus einem Taubstummen plötzlich einen Anfall. Er stürzte zu Boden und rief laut: „Ich bin es nicht, ich bin es nicht" [nämlich der Besessene][5].

Von der Glaubwürdigkeit seiner Mitteilung überzeugt, kam Cochläus in dem 1533 verfaßten und 1549 veröffentlichten Büchlein „Von der Apostasey vnd von Gelübden der Closterleüt" darauf zurück, wo er mit groben Worten schrieb: „So weiß man zwar wol, wie Luther zum Closter leben kommen, wie er im Chor nider-

[4] Com. 133. 189 f. u. 295 f. — S. oben 75, Nr. 17; 76, Nr. 27 u. 82, Nr. 69.

[4a] Über die Quelle für diese Angaben s. oben 146 ff.

[5] Zu diesem Vorfall vgl. Köstlin-Kawerau I 66. Hausrath I 36. Grisar, Luther I 12 und Scheel, Martin Luther II 8 f. u. 204.

gefallen ist, prüllende wie ein Ochß, als man das Euangelium von eim besessenen menschen laße"[6].

Unter ähnlichen Gesichtspunkten hatte lange Jahre vor Cochläus der Leipziger Theologe und Luthergegner Hieronymus Dungersheym von Ochsenfart[7] über denselben Vorfall berichtet. In der Abhandlung „Erzeigung der falscheit des vnchꝛistlichen Lutherischen coments vber das sibende Capitel d'ersten Epistel zu dē Chorintherñ, so weyt es bedrifft die geistlichē" unterzog Dungersheym Luthers Auffassung vom geistlichen Stande schärfster Kritik und schrieb: „Jst der halben ein vorzweyfelt dinck, das Luther so lang ein geistlicher munch geschynen hot, vnd hot yme lossen noch sagen, (wie man von dem wirdigen vatter Doctore Joanne Natin seynes ordens vnnd closters vornummen hott), er sey wunderberlich wy ein ander Paulus zur geistlickeyt bekert, hott aber geschwigen in wes nomen er zu closter gangen ist. Welcher Doctor Johann hernoch mols auch nicht vorborgen hott, wy er der Luther ym Chore zu Erfurth, do mans Euangelium vom leunischen vnd besessen menschen gelesen hott, Matth. 17, gefallen sey vnd wie ein besessner mensch gedobet"[8].

Demnach ist das Zeugnis Dungersheyms auf Johannes Nathin zurückzuführen, der aber nach dem Wortlaut dieser Stelle vermutlich nur der indirekte Gewährsmann für ihn war. Vielleicht hörte Dungersheym von jener Begebenheit durch den ihm nahestehenden Bischof von Merseburg, Adolf von Anhalt, durch den er manches aus Luthers Klosterjahren erfuhr. Das bezeugt Dungersheym in dem Büchlein „Dadelung des obgesatzten bekentnus, oder vntuchtigen Lutherischen Testamts", wo er Luther daran erinnerte: „Aber dhu vngerothens Belials kind, dero dhu etliche ior eyn frumen augustiner furgabst, vnd list dich durch den frumen vatter deyns ordens Doctor Joannem Natin, ym iunckfrawen closter zu Mulhausen, in der visitation des selbigen, rhumen, als eyn andern Paulum, der durch Christum wunderberlichen bekerth werist etc. als noch gezeugen frumme Christenliche prister, vnd ander dy dorbey gewest, vnd dytz angehort haben, vnd dhu mith samt dem selbigen doctore zuuordedigen dy obseruantz ewrs vicariats zu Halle vorm dhumprobst des stiffts zu Meydenburg herrn Adolffum Principem zu Anhaldt etc. Her-

[6] Mainz 1549, Bl. B Viij.

[7] Vgl. über ihn ADB V 473 f. u. LexThK III 488.

[8] Bl. 15; Abdruck der Schrift in dem Sammelwerke Dungersheyms, Aliqua opuscula magistri Hieronimi Dungerszheym ex Ostrofranciae Bosphoro, vulgo, Ochsenfarth, Sacrethęologiae professoris, Studij Lipsensis collegę Et canonici Cicensis, contra Martinum Lutherum, edita Quorum tituli, mox, versa charta, sequuntur, Leipzig 1531 (Ex. in Berlin, St. B., Dg 2674); s. darin die erste deutsche Schrift.

noch Bischoff zu Merseburg nu seyliger gedechtnus, nyder filest, hulff vnd roth, auch vorschrifft begerist, durch yhn von dem Ertzbischoff genantes stiffts herrnn Ernestum hertzogem etc. auch seyliger gedechtnis zuerwerben etc. Wy ich aus dem munde gesagts herrnn Adolphi mhe den eins gehort habe, mit andern vil dingen[9], nemlich deyner brife, so dhu yhme als ein Augustiner geschriben, vnd geistlich leben vnd lehre furgeben host etc." [10].

Johannes Nathin, der als der letzte mit Namen greifbare Zeuge für den von Dungersheym und Cochläus geschilderten Angstzustand Luthers angesehen werden darf, war Luthers gefeierter Lehrer beim Generalstudium der Erfurter Augustiner-Eremiten. Er hielt auch nach dem Ausbruch der Reformation der katholischen Kirche die Treue und sammelte seine gleichgesinnten Ordensbrüder aus der sächsischen Provinz zum Widerstande gegen die lutherische Bewegung[11].

Man muß vermuten, daß Cochläus auf einem ähnlichen Wege wie Dungersheym den Zugang zu seiner Nachricht über den Angstanfall Luthers gefunden hat, und daß auch seine Eideshelfer bei Luthers früheren Klostergenossen, letztlich wohl in dem lutherfeindlichen Augustiner-Kreise um Nathin zu suchen sind[12].

Vor allem, da feststeht, daß Cochläus andere Auskünfte über Luthers Mönchszeit bestimmt von Luthers ehemaligen Ordensbrüdern erfahren und von ihnen Informationen über die Differenzen bezogen hat, die Luther mit Staupitz in Sachen der Observantenklöster hatte, und die dann zu der Romfahrt Luthers hinführten. Wie Cochläus (Com. 2) berichtet, blieb Luther im Kloster der Erfurter Augustiner-Eremiten bis zum Jahre 1508. Dann wurde er nach Wittenberg versetzt, und drei Jahre später[13] trat er seine Reise nach Rom an. In einem Streite zwischen Staupitz, dem Generalvikar der deutsch-reformierten Augustiner-Kongregation, und sieben Augustiner-Konventen wurde er zum Sachwalter gewählt und als Unterhändler der sieben im Gegensatz zu Staupitz stehenden Klöster nach Rom geschickt. „Um seines

[9] Von mir gesperrt.

[10] Bl. 14; Abdruck der Abhandlung in der eben genannten Sammelausgabe Dungersheyms, „Aliqua opuscula"; s. darin die sechste deutsche Schrift.

[11] Über Joh. Nathin vgl. Kolde, Die deutsche Augustiner-Kongregation 391 f. und Scheel, Martin Luther II 128 f.

[12] Ein Weiteres läßt sich über die Gewährsmänner des Cochläus mit Sicherheit nicht sagen und es ist völlig haltlos, wenn Hausrath I 36 behauptet: „Von Nathin, Luthers früherem Gönner, hat sich Cochläus erzählen lassen, Luther habe an Epilepsie (morbus comitialis) gelitten".

[13] Zu dieser irreführenden Nachricht des Cochläus und seiner Quelle, der Lutherbiographie Melanchthons, s. oben 148 f.

scharfen Verstandes, aber auch um seines kühnen und ungestümen Widerspruchgeistes willen" hatte man gerade Luther mit dieser Mission beauftragt. Später wurden die Zwistigkeiten unter den Augustinern durch Verhandlungen ausgeglichen, von denen Cochläus aber keine Kenntnis gewann[14].

Bereits im Jahre 1524 hatte Cochläus in der Veröffentlichung „AD SEMPER VICTRICEM GERMANIAM, IOHANnis Cochlaei παράκλησις: ut pristinae cōstātiae fidei & uirtutis memor, insolentissima Lutheranorum factione abdicata, in errores se abduci non patiatur" auf diese Differenzen im Augustinerorden hingewiesen. Er erinnere sich, so schrieb er hier, daß Anton Kress, der hochangesehene Propst von St. Lorenz in Nürnberg, Schiedsmann oder Richter in der Streitsache gewesen sei, damals, wo er selber Luther noch nicht dem Namen nach gekannt habe[15]. Der Streit im Augustinerorden wirkte sich ja besonders auch in der Reichsstadt Nürnberg aus, wo der Konvent, gedeckt durch den dortigen Stadtrat, führend in der Oppositionsbewegung war und dem Zusammenschluß der observanten und nichtobservanten Klöster, wie ihn Staupitz plante, aufs schärfste widerstrebte.

Cochläus hörte somit schon in den Jahren, wo er noch Schulrektor bei St. Lorenz in Nürnberg war, von den Unruhen unter den Augustiner-Eremiten, sehr wahrscheinlich aus dem Munde seines ihm nahe verbundenen Gönners und Vorgesetzten, des Propstes und Weltklerikers Anton Kress. Nach seinen eigenen Worten wurde aber Cochläus näher in die Vorgänge durch die Ordensbrüder Luthers eingeweiht, zweifellos aber erst in späterer Zeit, als er mit dem Aufflammen der evangelischen Bewegung sich nachhaltig für Luthers Werdegang und Ordensjahre interessierte. Von Luthers Klostergenossen wisse er es, so betonte er 1524 nachdrucksvoll, Luther habe anfänglich auf seiten jener sieben Klöster gestanden, die sich gegen die Einigungsbestrebungen des Ordensvikars Staupitz auflehnten, später sei er dann „zu seinem Staupitz" abgefallen. „Audivi vero a fratribus eius eum a

[14] Vgl. über den vielfach diskutierten Streit in der sächsischen Augustinerkongregation und Luthers Romreise Grisar, Luther I 21 ff., III 957 ff. und denselben, Lutheranalekten in HJ 39 (1918/19) 487 ff., Scheel, Martin Luther II 480 ff. u. bes. 488 f., Boehmer, Luthers Romfahrt bes. 8 f. und J. J. Wagner, Das ehemalige Kloster der Augustiner Eremiten in Ehrenbreitstein und seine Beziehungen zu Martin Luther, Erfurt und Wittenberg, Koblenz 1932, 96 ff.

[15] Köln 1524, Bl. C 3: „Et probe adhuc memini foelicis memoriae Antonium Cressum, cujus morte nihil unquam acerbius aut luctuosius fuit mihi atque adeo universae prope civitati Nurenbergensi, arbitrum aut judicem in ea lite componenda quandoque fuisse, quando Lutherus ne nomine quidem adhuc notus erat mihi".

septem monasteriis, quibus tum contra alios fratres adhaeserat, ad Staupitium suum defecisse"[16].

Damit stehen die wichtigen Ausführungen der Commentaria über Luthers Streit mit Staupitz und die Romfahrt Luthers in ihrer Herkunft fest. Die Bürgen des Cochläus waren ehemalige Ordensbrüder Luthers, und nach dem Ton, der den Bericht der Commentaria durchklingt, zählten sie offenbar nicht zu dessen Freunden und Anhängern.

2. Luthers Doktorpromotion 1512

In seiner Darstellung vom Studiengange Luthers berührte Cochläus (Com. 2) kurz die Promovierung Luthers zum Doktor der Theologie, und er verzeichnete hier auch den hämischen Klatsch, der darüber bei den Feinden Luthers im Umlauf war. Nach diesem Gerede hätte Staupitz die Promotionskosten für Luther aufgebracht, dazu aber eine Summe Geldes unterschlagen, die ihm eine Frau zu Nürnberg für die Promotion eines anderen Augustiners übergab. Der betrogene Ordensbruder aber wäre in heller Verbitterung heimlich entlaufen und von Tag und Stunde an verschollen[17].

Diese böswillige Fabel, die Cochläus den Lesern seiner Kommentare auftischte, hatte bereits vor ihm, aber weit ausführlicher und bestimmter Kilian Leib, der Prior des Augustiner-Chorherrenstiftes zu Rebdorf, seinem zeitgenössischen Geschichtswerk anvertraut. In den von Leib verfaßten, aber erst im 19. Jahrhundert gedruckten „Annales majores" ist die Rede davon, daß eine Chorfrau aus dem nahe bei Rebdorf gelegenen Stifte Mariaburg, namens Sabina Biber, dem Prior Leib unter lauten Klagen erzählte, wie ihr begabter Bruder Peter, den Leib von seiner Jugendzeit her persönlich kannte, Augustinermönch in Nürnberg war. Seine Gönnerin, eine ehrsame Frau, habe ihrem Bruder 500 Goldgulden testamentarisch zugewandt, damit er seine Studien vollenden und den theologischen Doktorhut erwerben könne. Staupitz jedoch habe das Geld unterschlagen und es für die Doktor-Promotion Luthers vertan. Ihr betrogener Bruder sei darauf in heller Erbitterung mit noch einem anderen Augustiner aus dem Orden ausgetreten und seitdem nicht mehr gesehen worden. Vor seiner Flucht aus dem Kloster aber habe er ihr sein Leid eröffnet und sich aufs schärfste gegen Luther ausgelassen. Ihr ernstes Zureden, sich mit Luther auszusöhnen, habe er kategorisch abgewiesen und

[16] Ebd., Bl. C 3.

[17] Zu dem Doktorate Luthers und der Nachrede seiner Gegner vgl. Strobel VI 127 ff., Deutsch 93 ff., Steinlein, Luthers Doktorat, in: Neue kirchl. Zeitschrift 23 (1912) bes. 774 ff. und Scheel, Martin Luther II 556 A 4.

ihr mit den Worten geantwortet, Luther sei stolz und anmaßend, ja der Verschlagenste unter allen Menschen [18].

Meines Wissens hat Cochläus in keinem seiner früheren Werke, selbst nicht in seinen erbittertsten Kampfschriften gegen Luther, die er im zweiten und dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts verfaßte, diese boshafte Verdächtigung aufgegriffen. Bei der Heftigkeit seines Temperamentes und seiner oft so ungezügelten Polemik hätte aber Cochläus einen solchen Trumpf gegen den verhaßten Gegner nicht unausgespielt gelassen, wenn er ihn schon damals, in der Zeit seiner hitzigsten Fehden wider Luther, in der Hand gehalten hätte. Man wird darum annehmen müssen, daß er erst in den späteren Jahren und sehr wahrscheinlich durch Kilian Leib von diesem Gerede gehört hat, etwa um das Jahr 1543, als er für längere Zeit auf seinem Kanonikate in Eichstätt lebte und hier gute Freundschaft mit dem Prior Leib im nahegelegenen Kloster Rebdorf schloß [19].

Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß Cochläus die ihm zugetragene Schauermäre zunächst für echt gehalten und nicht gemeint hat, einer Täuschung damit zum Opfer zu fallen. Als er dann aber diese Nachricht für sein Lutherwerk heranzog und sie vermutlich im Jahre 1549 bei der letzten Durchsicht der Commentaria nachträglich darin einfügte, war doch sein Glaube an die Zuverlässigkeit des Gerüchtes sehr gesunken. Eben damals war der zweite Band der Gesamtausgabe der Lutherwerke erschienen, der im Eingang das kurze Lutherbild Melanchthons enthielt, das Cochläus als verlässig sehr weitgehend für seine Kommentare ausbeutete. Melanchthon aber berichtete mit aller Bestimmtheit, kein anderer als der Kurfürst von Sachsen habe die Kosten für Luthers Doktor-Promotion bestritten [20]. So kamen Cochläus jetzt starke Zweifel an der Glaubwürdigkeit der ihm offenbar durch Leib zugetragenen Enthüllung, obschon er auch jetzt noch nicht die Verdächtigung völlig von der Hand zu weisen wagte. Er half sich darum mit einem Ausweg und übernahm beide Lesarten über Luthers Doktorat für seine Kommentare, die sachliche Erklärung Melanchthons, aber auch das polemische Geschwätz der Luthergegner, ohne sich jedoch für die eine oder andere Deutung selber zu entscheiden.

3. Die Fehde Franz von Sickingens gegen Trier und Erzbischof Albrecht von Mainz 1522/23

Der Kriegszug Sickingens gegen Trier und ganz besonders das böse Nachspiel, das die Fehde für das Mainzer Erzstift zei-

[18] Vgl. den Abdruck der „Annales majores" bei J. Ch. von Aretin, Beyträge zur Geschichte und Literatur, München 1806, VII 664 f.

[19] Vgl. Spahn 297 und Deutsch 120 f. [20] S. oben 146 ff.

tigte, verfolgte Cochläus mit dem lebhaftesten Interesse und handelte darüber in seinem Zeitbuche (Com. 90 ff.) eingehend und sachkundig. Nach dieser Darstellung verbündeten sich die Fürsten von Trier, Pfalz und Hessen zum Rachefeldzug gegen Franz von Sickingen und seine Bundesgenossen, als Sickingen mit seinem Angriff auf Trier gescheitert war. Sie rückten in die Reichsstadt Frankfurt ein und erstürmten die unweit gelegene Feste Cronberg, den Stammsitz Hartmuths von Cronberg, der mit Sickingen eng verwandt und dem Luthertum eifrig ergeben war. Die Burg kam in hessischen Besitz, und Hartmuth von Cronberg mußte flüchten. Dann erhoben die siegreichen Fürsten laute Anklage gegen den Erzbischof Albrecht von Mainz, weil die Ritterschaft seines Landes Franz von Sickingen Zuzug geleistet hatte.

Auf einem Tage zu Frankfurt kam es im Oktober 1522 zu Verhandlungen. Hier erklärten die drei Einigungsverwandten, daß Erzbischof Albrecht, wenn er sich auch selbst neutral verhalten habe, ihnen doch für den Schaden hafte, den sie durch seine Franz von Sickingen anhängenden Landstände erlitten hätten. Vor allem aber forderten sie Rechenschaft von seinem Hofmeister Frowin von Hutten und seinem Marschall Kaspar Lerch. Auch klagten sie noch andere Männer aus Albrechts Umgebung, darunter auch einige Kanoniker der Mainzer Kathedrale, als verdächtig und als Helfer Sickingens an. Dann drohten sie dem Erzbischof offen mit dem Kriege, wenn er ihnen nicht die Schuldigen zur Bestrafung ausliefere. Noch zögerte der Erzbischof, sich dem Diktate seiner Feinde zu beugen, da ihm Franz von Sickingen, viele Ritter und auch sein eigener Bruder, der Kurfürst Joachim von Brandenburg, festen Beistand zugesagt und zum bewaffneten Widerstand geraten hatten. Aber schließlich willigte der auf Ruhe und Frieden bedachte Erzbischof in die ihm abgepreßten Bedingungen ein und verstand sich zu einer Zahlung von 25 000 Goldgulden. Dazu hatten seine schuldigen Dienstmannen bei den verbündeten Fürsten um Verzeihung einzukommen und Franz von Sickingen in der Fehde gegen Trier zukünftig jede Hilfe zu verwehren. Da sie sich dessen weigerten, wurden sie in Acht und Bann getan. Erzbischof Albrecht mußte sie seines Dienstes entlassen, und bald schon fielen die Burgen und Städte Frowins von Hutten unter dem Ansturm der hessischen Truppen[21].

[21] Über die Auswirkungen der Trierer Fehde in Kurmainz vgl. E. Münch, Franz von Sickingen, Stuttgart 1827/28, I 265 ff., II 218 ff., J. May, Der Kurfürst, Cardinal und Erzbischof Albrecht II. von Mainz und Magdeburg, München 1865, I 432 ff., H. Ulmann, Franz von Sickingen, Leipzig 1872, 307 ff. und Herrmann 235 f. u. 242 ff. Zum Verlauf der Trierer Fehde überhaupt vgl. K. H. Rendenbach, Die Fehde Franz von Sickingens gegen Trier (Historische Studien, Heft 224), Berlin 1933, 53 ff.

Cochläus saß in den bewegten Tagen, als sich diese von ihm geschilderten Ereignisse zum Teil in seiner nächsten Nähe abspielten und der Donner der Geschütze den Bewohnern Frankfurts, wie er selber andeutete, dröhnend in die Ohren gellte, auf seiner geruhsamen Dechanei zu Frankfurt a. Main. So erlebte er manches von diesen Geschehnissen persönlich mit, über die er weitere Nachrichten von Augenzeugen gehört und erfragt haben wird.

Die genaue Kenntnis der Einzelheiten erschloß sich ihm aber ohne Zweifel von berufener Seite und allem Anschein nach erst später, etwa um das Jahr 1526, als er für längere Zeit nach Mainz hin übersiedelte[22] und zu stärkerem Einfluß beim Kurfürsten Albrecht von Mainz kam. Wer ihm, vermutlich an der erzbischöflichen Kurie zu Mainz, die sichere Kunde von jenen Vorgängen mittelbar oder unmittelbar eröffnete, läßt sich jedoch nicht ausmachen; aber ungedruckte Mitteilungen aus seinem Bekanntenkreise müssen ihm bei dieser Schilderung der Fehde Sickingens zur Verfügung gestanden haben. Denn das reiche Tagesschrifttum, das Cochläus mit ausgesprochener Vorliebe sonst als Spiegel der Zeitgeschichte zu verwerten und bei der Schilderung politischer Händel fast ausschließlich heranzuziehen pflegte, enthält die von den Commentaria gebrachten Einzelheiten nicht. Somit griff er ausnahmsweise hier nicht auf die flugschriftliche Literatur zurück und ließ auffallenderweise auch keinen Nachhall jenes überaus weitverbreiteten und von den zeitgenössischen Chronisten immer wieder ausgeschriebenen losen Druckes vernehmen, den der Reichsherold Kaspar Sturm in den verschiedensten Auflagen herausgab. Das war die aufschlußreiche Flugschrift: „Wie die drey kriegszfürsten, Nemlich Trier, Pfaltz, vnd Hessen, Frantzen von Sickingen vberzogen, Inen vñ seine anhenger eyns tayls gestrafft, auch etlich Schlösser gewunnen vnd Erobert haben. Ist geschehen wie hernach volget"[23].

4. Vom großen Bauernkriege 1525

Während sich Cochläus in seinen Kommentaren (Com. 108 ff.) über Luthers Gedanken, Schriften und Haltung zum Bauernaufruhr eingehend und schärfstens aussprach[24], ließ er sich da-

[22] Vgl. Spahn 131.

[23] Kolde, Der Reichsherold Caspar Sturm 129 f., kennt nur drei verschiedene Ausgaben der Flugschrift; doch besitzt Berlin, St. B. in dem Exemplar (Sign. Flugschr. 1523/1b) zum mindesten noch eine vierte.

[24] Zur Orientierung über den Verlauf des Bauernaufruhrs in den von Cochläus berührten Gebieten vgl. u. a. die kurzen Zusammenfassungen von Janssen II 559 ff.; s. bes. 581 ff. u. 615 ff. und von Franz 228 ff. 342 f. u. 360 ff.

gegen nur flüchtig über den Verlauf des Krieges und das Schicksal der im Kampfgebiet gelegenen Orte und Städte aus. Lediglich den Volksunruhen in Frankfurt a. M., deren Vorboten er als Dechant des dortigen Liebfrauenstiftes miterlebt und die ihn rechtzeitig zur Flucht nach Mainz und dann weiterhin nach Köln veranlaßt hatten, schenkte er näherhin sein Augenmerk und zeichnete davon in seinen Kommentaren (Com. 115 f.) ein sachkundiges Bild. Im übrigen aber begnügte er sich damit, rasch in den geschichtlichen Zusammenhang einzuführen und die ihm ferner liegenden Ereignisse (Com. 114 u. 116 f.) in ganz kurzer Übersicht zu skizzieren. Er machte zunächst auf ein Wort Konrad Wimpinas über die verheerenden Folgen des Bauernsturmes im Frankenlande aufmerksam, das er dessen Werk „Anacephaläosis" entnahm. Dann wies er auf die Bauernauflehnung im Elsaß hin und berichtete davon, daß Herzog Anton von Lothringen Bauerntrupps in Stärke von 26 000 Mann vernichtet habe. Weiter gab er ein paar Andeutungen über die Niederwerfung süddeutscher Bauernschaften durch den Schwäbischen Bund, den Pfalzgrafen bei Rhein und den brandenburgischen Markgrafen Kasimir von Ansbach-Bayreuth, sowie über die Plünderung der Zisterzienser-Abtei Eberbach im Rheingau. Schließlich trug er noch der aufsässigen Bewegung im nahen Mainz stärker Rechnung, wo er 1526, als ihm die Rückkehr nach Frankfurt abgeschnitten blieb, Kanoniker am St. Viktor-Stifte wurde und wo er bis zu seiner Berufung nach Dresden seinen festen Wohnsitz nahm. Nach seiner Erzählung rottete sich in Mainz am Markustage, am 25. April, ein erhitzter und lutherisch gesinnter Volkshaufen zusammen, der sogleich die Stadttore schloß, drei lutherische Prädikanten aus dem Gefängnis befreite und den Klerus durch Drohungen und den Donner der Geschütze so ängstigte, daß er ihm einen Freiheitsbrief abpreßte. Doch fanden diese Widersetzlichkeiten ein rasches Ende, als der Hauptmann des Schwäbischen Bundes, Froben von Hutten, blutige Abrechnung mit den Empörern hielt.

Verschiedene dieser Ausführungen hatte aber Cochläus bereits 1525 zu Papier gebracht, als er seine Schrift über Luther und den Bauernkrieg in neuer Bearbeitung unter dem Titel herausgab: „WJder die Reubischē vnd Mordischen rotten der Bawren die vnter dem scheȳ des heiligen Euangelions felschlichen wider alle Oberkeit sich setzen vnd empꝛ̈en Martinus Luther. Antwoꝛt Johānis Coclej Von Wendelstein"[25]. Darin fügte er damals einen neuen und kenntnisreichen Abschnitt über die Verheerungen des Bauernaufstandes unter der Aufschrift ein: „Eyn kurtzer begriff

[25] Zu diesem Druck s. oben 176 f.

der auffruren Rotten, vnd hauffen der bauren in hohem Teuschland. Jm .M.D.xxv. Jar"[26].

In diesem Kapitel, das mit einer kundigen Detailschilderung und einer Fülle lokaler Nachrichten aufwartet, finden sich mehrere Angaben über den Bauernkrieg im Elsaß und Schwaben, über die Niederwerfung des Aufstandes durch den Pfalzgrafen bei Rhein und den Markgrafen Kasimir von Brandenburg, sowie über die bürgerliche Aufstandsbewegung in Mainz, die uns auch in den Kommentaren wieder begegnen und hier (Com. 114 u. 116f.) den Anschein erwecken, als handele es sich um neue und eigene Nachrichten der Commentaria. So heißt es z. B. in den von Cochläus bereits 1525 niedergeschriebenen Darlegungen über den „groß rumor" der Bauern im Elsaß: „Darumb [ist] . . . hertzog Antonius von lothring[en] . . . widd disse bavrn gezogen . . ., hat sie allenthalben geschlagen, also das er Jn summa mer dan xxvi. tausent bavrn . . . erschlagen hat . . ." Und von der Lage in Mainz wird berichtet: „An sant Marx dag .xxv. April. zu Meintz, als die Proceß zum heylgen Creutz geschehen ist . . ., haben die Luterischen gesellen vff den abent rumor angefangen . . ., beschlossen alle pforten . . ., tryben vil vnnutz schiessens . . ., [so daß] die Priesterschaft . . . durch solchen auffruer zu vil vnleydlichen vnd Lutherischen artickeln gedrungenn [wurde] . . . [Es] wurden in der selbigen auffrur vier lutherischen pfaffen, so in Thurnen gefangen lagen, erlediget durch ire gesellen. Es hat aber ye ire herschaft nicht lang geweret . . ., als . . . Froben von hutten . . . [kam], solch lutherische aufrur . . . ihn Ertz stift Meintz zu strafenn . . .; vnd also ist die stat widervmb stil, in altem wesen"[27].

---

[26] Bl. Dij^v—Eiiij^v (bzw. mit Einfügung der „Schluß red" des Cochläus — Fiij^v). Diese Übersicht ging auch in die Ausgabe über, die im Kölnischen Dialekt von demselben Verlage (Peter Quentel) unter der Aufschrift veranstaltet wurde: „WJdder die Rouende vnd mordende Rotten der Buyren, die vnder schyn des heyligen Euangeliums felschlichen wydder all ôuericheit sych settzenn vnnd erheuenn. Martinus Luther . . .", Köln 1525 (Ex. in Hamburg, St.B., O. A. IX. Nr. 1394), Bl. Dij ff.; zu der Ausgabe s. Spahn 346, Nr. 32b u. WA XVIII 349 A 1. Auch nahm Cochläus den Überblick in die lateinische Übersetzung auf „ADVERSVS LATROCINANTES ET RAPTORIas Cohortes Rusticorum. Mar. Lutherus. Responsio Iohannis Cochlaei Vuendelstini. Cathalogus tumultuum & praeliorum in superiori Germania nuper gestorum. CXXXII. ARTICVLI, EXCERPTI EX SEDITIOSO ET IMPIO libro Mar. Lutheri contra Ecclesiasticos. Responsio breuis Iohannis Cochlaei ad singulos", Köln 1525, Bl. Ciiij ff. Zu dieser Übersetzung s. Spahn 347, Nr. 33 u. WA XVIII 349, Nr. b². Dagegen fehlt der „kurtze begriff" in den sonstigen Auflagen und auch in der Erstausgabe der Schrift „WJder die Reubischen vnd Mordischen rotten der Bawren" (s. dazu oben 74, Nr. 8).

[27] Cochläus, WJder die Reubischē vnd Mordischen rotten der Bawren, Bl. Dv^v f. u. Eij^v f.; vgl. auch die Notizen auf Bl. Dv u. E J^v f., an die Cochläus bei seinen Ausführungen (Com. 114 u. 116f.) stillschweigend anknüpfte.

Wo die Quelle für diese und die weiteren Mitteilungen zu suchen ist, die jenes Kapitel „Eyn kurtzer begriff der auffruren Rotten, vnd hauffen der bauren in hohem Teuschland. Jm .M.D.xxv. Jar“ vermittelt, offenbarte Cochläus darin selbst. In den Eingangszeilen seiner Schlußrede schrieb er dort: „Disse Jemerliche vnd erschreckliche geschichte, als vil mir durch andre am meysten von doctor Jo. ecken ist mit geteylt, hab ich in guter meynung hinden an das buchlein gesetzt, . . . das ich durch dissen kurtzen begrif anzeyge vnd trewlich warne vnsse Teutsche Nation. das sie noch ab kere von lutcherischer zweitracht“ [28].

Somit wird vor allem Eck, der 1525 auf seiner Reise nach England den damals in Köln weilenden Cochläus aufsuchte [29], es gewesen sein, durch den die Vorgänge in Südwestdeutschland Cochläus zu Ohren kamen, der, auf diesen Aussagen fußend, darüber noch einmal in seinen Kommentaren (Com. 114) flüchtige Auskunft gab. Bei den eingehenderen Nachrichten der Commentaria (Com. 116f.) über die aufständische Bewegung in Mainz ist anzunehmen, daß er hier aus brieflichen Mitteilungen seiner Mainzer Bekannten schöpfte. Daß er seine Kunde aus einer solchen Quelle zog, deutete er selbst 1525 bei seinem Berichte über den Mainzer Aufruhr mit den Worten an: „Nach solchen befelhe seind im stift [Mainz] vil lutherischer gesellen des haupts kurtzer worden, wie vil irer . . . enhaupt seyen, ist mir nicht eygentlich geschrieben [worden]“ [30]. Später wird er dann als Kanoniker in Mainz Genaueres von den dortigen Unruhen erfahren und, auf diese mündlichen Informationen gestützt, seinen früheren Bericht vom Jahre 1525 in den Commentaria (Com. 116f.) ergänzt haben [31]. Nicht anders wird es mit den skizzenhaften Mitteilungen stehen, die Cochläus (Com. 117) über die Plünderung des Klosters Eberbach verzeichnete [32].

Dagegen fehlt in seiner Darstellung vom Jahre 1525 jeglicher Ausblick auf den Frankfurter Bürgeraufstand, über den er später in seinen Kommentaren (Com. 115f.) eine sehr bemerkenswerte und eingehende Schilderung vorlegte [33]. Die verlässigen Nach-

---

[28] Ebd., Bl. Eiiij^{v}; s. auch die kurze Bemerkung Com. 117.

[29] Vgl. Wiedemann 41.

[30] Cochläus, ebd., Bl. Eiij; zu den Vorgängen in Mainz s. Janssen-Pastor II 618 und Franz 377f.

[31] S. den Inhalt dieser Darstellung unten 315f., in der Cochläus abweichend von seiner früheren Aussage jetzt mitteilte, daß es drei und nicht „vier lutherische pfaffen“ waren, die mit Gewalt aus ihrem Gewahrsam befreit wurden.

[32] Vgl. Cochläus, WJder die Reubischē vnd Mordischen rotten der Bawren, Bl. Eiij u. Com. 117.

[33] Zu dieser Darstellung s. Näheres unten 313ff.

richten, die er hier verbuchte und die er aus keiner gedruckten Vorlage schöpfen konnte, sind auf schriftliche oder mündliche Äußerungen seines Freundeskreises in Frankfurt zurückzuführen, wobei die Notizen über einige Nebenumstände, wie der Vermerk über den Überfall auf seine Frankfurter Dechanei, von seinen Verwandten herstammen werden, die er dort bei seiner Flucht zurückgelassen hatte. Lediglich die kurzen Mitteilungen über die Kölner Unruhen im Jahre 1525 (Com. 117) beruhen auf seinen eigenen Erfahrungen, auf dem, was er selbst in Köln erkundete, als er dort 1525 als Flüchtling weilte.

5. Die Täuferbewegung in Worms unter Jakob Kautz 1527

Der Geist des Täufertums, der bei der pfälzischen Bevölkerung einen reich gelockerten Boden fand, erfaßte aufwühlend auch die Reichsstadt Worms, wo Denck und Hätzer agitatorisch für das Ketzertum Propaganda machten. Die sektierische Stimmung wuchs hier bedenklich, als im Jahre 1527 der junge und beredte Wormser Prediger Jakob Kautz vom Luthertum zu den Schwarmgeistern überging und seine Schlagworte verwirrend unter das Volk warf. Es kam zu schweren Unruhen, die der Stadtrat, zumal auf Drängen des Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz und dessen Bruders, des Wormser Bischofs Heinrich IV., sich bemühte einzudämmen, jedoch zunächst ohne durchschlagenden Erfolg [34].

Auch Cochläus, der wohl von seinen Freunden im nahen Worms um Einspruch gebeten wurde, griff dienstbereit von Mainz aus in die Wirren ein. Um mit den Täufern abzurechnen, schrieb er mit fliegender Feder seine „Syben Artikel zu Wormbs von Jakob Kautzen angeschlagen und gepredigt; verworfen und widerlegt mit Schriften und Ursachen auf zween Weg“ [35]. Er übersetzte seine Erwiderung rasch auch ins Lateinische und veröffentlichte sie unter dem Titel „ARTICVLI ALIQVOT, A IACObo Kautio Oecolampadiano, ad populum nuper Vuormaciae aediti, partim a Lutheranis, partim a Iohanne Cochlaeo doctore praestantissimo, reprobati. Anno M.D.XXVII. Mense Iunio“ [36].

[34] Zum Täufertum in Worms unter Jakob Kautz vgl. die auf der grundlegenden Chronik des 1610 verstorbenen Wormser Gymnasialrektors Friedrich Zorn fußende Darstellung von Becker, Beiträge 41 ff., ferner Keller 214 ff., Gerbert 57 ff., Weckerling XIII ff., Boos 267 ff. 708 f. und Hege 34 ff.

[35] O. O., 1527; vgl. Spahn 349, Nr. 47.

[36] O. O. (1527) (Ex. in Berlin, St.B., Sammelband Co 2660a); vgl. Spahn 349, Nr. 48.

Darin verlieh er seinen Gefühlen gegen die Schwarmgeister, aber auch gegen Luther und das Luthertum bitteren Ausdruck, da er der lutherischen Bewegung die Hauptschuld an dem Aufkommen der Täufersekten zuschob. Eindringlichst appellierte er an den Wormser Stadtrat, den radikalen Schwärmergeist, aber auch dessen Wurzel, die revolutionäre Lehre Luthers, auszurotten, die ja gerade in Worms auf dem großen Reichstag 1521 von Kaiser und Reich in Acht und Bann getan sei. Keinen gewichtigeren Rat könne er den Wormser Stadtherren auf die Seele legen, „denn daß Ihr alle Zwiespältigkeit und einen Irrthum mit dem anderen zur Stadt austreibt und also wiederum zu alter Ruhe und christlicher Einigkeit kommet“[37]. Eingehend berichtete er dann über die sieben Thesen, die Kautz wohl zusammen mit seinen Gesinnungsgenossen, Denck, Hätzer und Rink, Pfingsten 1527 an der Wormser Predigerkirche angeschlagen und sich erboten hatte, sie am 13. Juni „am morgen nach 6 uhrn“ in öffentlicher Disputation zu verteidigen. Cochläus teilte sie in vollem Wortlaut mit und bot in rascher Einzelanalyse eine Korrektur jener erstaunlich radikalen, im schroffsten Gegensatz zu den Kirchendogmen stehenden Artikelreihe.

Als er jetzt bei der Abfassung der Kommentare (Com. 170 ff.) die täuferischen Vorgänge in Worms noch einmal überblickte und sie in einer größeren Gesamtschau zusammenfaßte, fand er aber nicht die Muße, seine Darstellung durchgreifend neu zu gestalten. Er griff in der Hauptsache nur auf die Gedanken zurück, die er bereits in seinen „ARTICVLI ALIQVOT“ ausgesprochen hatte und übernahm daraus auszugsweise den Widmungsbrief an den englischen Theologen Ridley, der scharf antitäuferisch, aber auch akzentuiert antilutherisch gehalten war. Weiter wiederholte er zahlreiche Ausführungen aus dem Briefe, den er seinerzeit an den Wormser Rat gerichtet hatte und druckte dann zwei Kautzsche Thesen wörtlich ab, die Artikel 3 und 4, die lauteten: „Die Kindertaufe ist nicht von Gott, sondern wider Gott“ und „Im Altarsakrament ist der Leib und das Blut Christi nicht wesenhaft gegenwärtig“. Schließlich führte er seinen Lesern Bruchstücke aus der Einzelkritik vor Augen, mit der er 1527 die Kautzschen Artikel und den Aufruhrgeist in Worms bekämpft hatte[38].

An einer Stelle aber ging Cochläus über seine alten Darlegungen hinaus und legte neues, von ihm noch nicht herangezogenes Material vor. Das waren die Ausführungen der Com-

[37] Hier zitiert nach Becker, Beiträge 44 f., dessen Text wohl auf der deutschen Ausgabe der „Syben Artikel“ des Cochläus beruht. Ein Druck war mir nicht zugänglich, da das einzige in Deutschland bekannte Exemplar (Bibl. d. Hist. Vereins, Würzburg) unauffindbar war.

[38] Vgl. dazu Cochläus, ARTICVLI ALIQVOT, Bl. a^{v} ff.

mentaria (Com. 170 f.), die sich im breiteren Zuge mit der Kampfansage des Kautz an den Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz befaßten. Aber bei seiner Analyse der Kautzschen Hetzrede wie auch bei seinem Abdruck der Kautzschen Thesen und ihrer Beurteilung dokumentierte Cochläus seine Ausführungen nicht durch den geringsten Quellenverweis.

Es ist möglich, daß die Kautzsche Artikelreihe gleich nach ihrem Anschlag an der Wormser Dominikanerkirche Cochläus durch die Abschrift seiner Wormser Freunde sichtbar wurde. Vielleicht kamen die Thesen aber auch durch Kautz selber in die Presse, wie man bei der außerordentlichen Rührigkeit der Drucker aus dem Wormser Täuferkreise vermuten möchte, die sich mit ihren Schriften damals weithin im Lande Gehör verschafften. Doch ist bis jetzt kein Exemplar der Kautzschen Artikel aufgefunden und auch keine Nachricht über deren Drucklegung auf uns gelangt. Auch der für die Bewertung der Kautzschen Thesen heute grundlegende Wortlaut, den der Wormser Historiker Friedrich Zorn um das Jahr 1570 in seine für die Wormser Stadtgeschichte bedeutsame Chronik eintrug, geht offenbar auf keinen Sonderdruck der Artikel zurück [39].

Da aber die Kautzschen Thesen namentlich in der Pfalz und im Elsaß, am Rhein und am Main stärkstes Aufsehen erregten, wurden sie mehrfach in zeitgenössischen Schriften abgedruckt, die sich kritisch mit ihnen auseinandersetzten. So fanden sie auch Eingang in den damals viel beachteten, wohl von Butzer und Capito verfaßten Mahnbrief, in dem die Straßburger Prediger die Kautzschen Thesen treffend kennzeichneten und den sie zur Warnung ihren Wormser Gesinnungsgenossen überschickten. Der Brief betitelte sich: „Getrewe Warnung der Pꝛediger des Euangelij zů Straßburg, vber die Artickel, so Jacob Kautz Pꝛediger zů Woꝛmbs, kürtzlich hat lassen außgohn, die frucht der schꝛifft vnd Gottes woꝛts, den kinder Tauff, vnd erlósung vnsers herꝛen Jesu Chꝛisti, sampt anderm, darin sich Hans Dencken, vnd anderer widertäuffer schwere yrthumb erꝛegten, betreffend . . .“ [40].

[39] Vollständiger Abdruck des Kautzschen Thesenanschlages bei Becker, Beiträge 41 ff., hiernach bei Weckerling XV ff. und bei Hege 35 ff., wo darauf verwiesen wird, daß das handschriftliche Originalexemplar, das sich im Karlsruher Generallandesarchiv befindet, in den Eingangszeilen eine Abweichung von der Fassung bei Becker aufzeigt. Die Thesen, doch ohne deren Eingangsworte, sind auch veröffentlicht von Gerbert 58 und darnach von Boos 268. 708 A 725; doch unterscheidet sich der Text der Kautzschen Thesen — wofür aber kein Quellenbeleg gegeben wird — hier stark von der Formulierung, die die Zornsche Chronik, die gleich zu nennende „Getrewe Warnung“ der Straßburger und auch Cochläus bieten.

[40] O. O. u. J. [1527]. Auf Bl. Cviij heißt es zum Schluß des Briefes „Straßburg am andern tag Julij. MDxxvij“ (Ex. in Berlin, St. B., Co 2400).

Mit diesem Mahnruf, auf den Cochläus an anderer Stelle zurückkam, stimmen die beiden in den Kommentaren (Com. 171) zitierten Kautzschen Thesen genau überein. Dennoch kann sie Cochläus nicht hieraus entlehnt haben, da die „Getrewe Warnung“ erst im Juli 1527 herauskam, während seine eigene Abwehrschrift gegen Kautz bereits im Juli 1527 erschienen war.

Seine unmittelbare Vorlage ist somit andernorts zu suchen. Sie liegt, wie aus den „ARTICVLI ALIQVOT“ hervorgeht[41], in einem losen Druck vor, der gleich nach dem Kautzschen Thesenanschlag veröffentlicht wurde und der auch auf die „Getrewe Warnung“ offenbar einwirkte. Es ist die Flugschrift „Sieben Artikel zu Worms von Jakob Kautzen angeschlagen und geprediget. Verworfen und widerlegt mit Schriften und Ursachen, auf zwen weg, Anno MDXXVII“. Sie stammt von den beiden lutherischen Predigern in Worms, Ulrich Preu und Johann Freiherr, die den Kautzschen Artikeln sieben Antithesen entgegenstellten, sie öffentlich anschlugen und noch im Juli 1527, vermutlich durch die Presse Johann Schöffers in Worms, an die breite Öffentlichkeit brachten[42]. Ein Druck dieser kleinen Streitschrift ist aber nicht auf uns gekommen[43]; doch hat sich eine getreue Abschrift in den Aufzeichnungen des Wormser Chronisten Zorn erhalten[44]. Aus dieser Flugschrift verschaffte sich Cochläus seine Kenntnis der Kautzschen Artikelreihe und auch die Kritik, die Preu und Freiherr darin an den Kautzschen Thesen und deren Fraglichkeiten übten, färbte auf Cochläus bei seiner Argumentierung gegen die Kautzschen Thesen leise ab, wenngleich er sonst die Deduktionen der Wormser Prediger scharf in seinen „ARTICVLI ALIQVOT“ bekämpfte.

So stützte sich Cochläus bei seinem Abdruck und in etwa auch bei seiner Abwehr der Kautzschen Thesen stillschweigend auf gedrucktes Schrifttum. Anders aber steht es allem Anschein nach mit den Bemerkungen, die er (Com. 170f.) über die Kautzsche Hetzrede gegen den Pfalzgrafen Ludwig V. machte. Denn diese Rede, aus der Cochläus genaue Einzelheiten anführte, fand keinen Niederschlag in der zeitgenössischen Literatur und rief auch kein Echo in der Tagespresse hervor, trotzdem gerade Flugblätter und Flugschriften so viele eindrucksvolle Streiflichter auf das Milieu des Wormser Täufertums warfen.

[41] Bl. A 3.

[42] Vgl. F. W. E. Roth, Die Buchdruckereien zu Worms a. Rhein im XVI. Jahrhundert und ihre Erzeugnisse, Worms 1892, 4.

[43] Vgl. auch Keller 214 A 1.

[44] Abdruck bei Becker, Beiträge 43f. und hiernach bei Weckerling XV ff. und Hege 38 ff.

Bei dieser Quellenlage bleibt uns darum nur die Vermutung, daß sich in dem Bericht der Commentaria über Kautz und dessen Polemik gegen Ludwig V. von der Pfalz die Hand der Freunde des Cochläus zeigt, und daß sich hier Mitteilungen wohl aus seinem Wormser Bekanntenkreise widerspiegeln.

6. Die acht häretischen Artikel eines abgefallenen sächsischen Prämonstratensers 1527

Nach den Ausführungen des Cochläus (Com. 173 f.) wurden im Jahre 1527 von Sachsen aus acht gotteslästerliche Artikel in Umlauf gesetzt, die der Verfasser, ein abgefallener Prämonstratenser, in einer Disputation zu Magdeburg zu verteidigen versprach. Darin wurde u. a. die Existenz einer Vorhölle als Aufenthaltsort der alttestamentlichen Patriarchen und Propheten abgeleugnet und von Christus blasphemisch behauptet, er habe sich mit seinem Rufe am Kreuze „Heli, Heli, Lamazabathani" der Verzweiflung und damit der Verdammnis überantwortet. Diesen sächsischen Apostaten und seine fluchwürdige Ketzerei brandmarkte auch Eck in seiner Sammlung zeitgenössischer Irrlehren, in der Schrift „SVB DOMINI IHESV ET MARIAE PATROCINIO. Articulos 404. partim ad disputationes Lipsicam, Badeñ, & Berneñ attinentes, partim vero ex scriptis pacem ecclesiae perturbantium extractos, Coram diuo Caesare Carolo V. Ro. Imp. semper Augu. ꝛc. ac proceribus Imperii, Ioan. Eckius minimus ecclesiae minister, offert se disputaturum, vt in scheda latius explicatur Augustae Vindelicorum. Die & hora consensu Caesaris posterius publicandis". Hier heißt es unter Artikel 67: „Christus desperatus clamauit, Deus meus, vt quid dereliquisti me. Praemonstrateñ. Madeburgi"[45].

Die 404 Artikel Ecks, die bekanntlich zur Augsburger Reichsversammlung 1530 erschienen, wurden auf dem Reichstage bei Katholiken und Protestanten stark beachtet. Sie bildeten namentlich für die katholischen Theologen, die in kaiserlichem Auftrag die Antwort auf die „Confessio Augustana" herzustellen hatten, und zu denen auch Cochläus zählte, eine Hauptquelle, aus der sie zahlreiche Zitate in ihre Erwiderung, in die „Catholica et quasi extemporalis responsio" herübernahmen[46].

Da liegt es sehr nahe, zu vermuten, daß Cochläus erst auf

[45] Ingolstadt o. J. [1530], Bl. Bv (Ex. in Berlin, St. B., Dg 2484) und im Neuabdruck der 404 Artikel Ecks bei Gußmann 112. Zu den Handschriften und Drucken der Eckschen Schrift vgl. Gußmann 95 ff. und Metzler CX f., Nr. 69. Bei dem Exemplar der Münchener Staatsbibliothek, H. Ref. 277 wird im Gegensatz zu dem hier benutzten Exemplar auch die Jahreszahl „1530" im Impressum, Bl. Diiii angegeben. — Zu der Bibelstelle s. Mt 27, 46.

[46] Vgl. Ficker XXII f. u. XLI.

dem Augsburger Reichstage 1530 von den Irrlehren des sächsischen Prämonstratensers hörte und erst durch Eck und Ecks „Articuli 404" auf sie aufmerksam wurde.

Weitere Spuren von den Thesen des sächsischen Prämonstratensers haben sich nicht erhalten. Vielleicht liegt aber eine Anspielung darauf in dem Briefe vor, den Eck am 28. Oktober 1525 an die Eidgenossen richtete, um sie vor Bilderstürmern, Wiedertäufern und Rottengeistern zu warnen und zugleich „die verzwifler (sagend, Christus, unser lieber herr, hab am crütz gezwyfelt und gesündt)" zu brandmarken [47]. Derselbe Vorwurf wurde katholischerseits 1526 gegen Zwingli erhoben, daß eine Züricher Schrift den Satz verfechte, „Christus sye am krütz verzwyflot" [48]. Doch wurde in einem Zeugenverhör festgestellt, daß das inkriminierte Buch nicht von Zwingli stamme, sondern daß es „ein münch gemacht" habe [49].

Wie die acht Artikel des sächsischen Apostaten aus dem Prämonstratenserorden verloren gingen [50], verfiel auch dessen Name schon bald dem völligen Vergessen. So wußte bereits der unablässig dem Ketzertume nachjagende Bischof Lindanus von Roermond, der besonders die Kommentare des Cochläus eingehend für sein eigenes Lutherbild kopierte, keine weitere Spur von dem abgefallenen Prämonstratenser mehr aufzudecken. Darum schrieb er dem abtrünnigen Mönch in der verwirrend bunten Schau seines Buches „Dubitantius" die Worte ins Stammbuch: „Ille Praemonstratensis Apostata, qui hoc apud mortales iam nunc ob atrocissimam in Christum Dei filium blasphemiam meruit praemii, ut sua cum impietate adeo sit hominibus execrabilis, ut ne nomen quidem superesse voluerint. Nusquam enim me legere memini" [51].

---

[47] Neuabdruck in „Briefmappe" I, hrsg. von J. Greving (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 21 u. 22), Münster 1912, 158.

[48] Vgl. C R XCV (Zwinglis Briefwechsel), 733.

[49] Ebd. 733 A 4; vgl. auch die Hinweise bei Gußmann 158 A 59, wo aber die Angaben des Cochläus (Com. 173 f.) übersehen sind.

[50] Die auch von Eck unter Artikel 69 angedeutete Lehre des sächsischen Pfarrers Anthonius Zymmerman in Teuchern, „das die sele Christi warhafftig, persönlich und wesentlich ist yn der aller untersten und letzten hellen gewesen", kann mit den Thesen des sächsischen Prämonstratensers nicht in Beziehung gebracht werden. Sie ist von Zymmerman in dem losen Drucke dargelegt worden: „Ob auch die sele Christi nach seynem todt yn der hellen gelitten habe", o. O., 1525, Bl. Cij (Ex. in Wolfenbüttel, St. B.).

[51] Wilh. Dam. Lindanus, Dubitantius de vera certaque, per Christi Jesu evangelium, salutis aeternae via, libris III. instructus, Coloniae 1571, 184 f.

7. Die täuferischen Ausschreitungen im Kanton Appenzell in der Schweiz 1527

Das sozialistische Täufertum mit seinen radikalen Zügen führte auch im Lande Appenzell in der Schweiz zu wilden Irrungen. Wie die Kommentare (Com. 174) berichten, stiegen dort eines Tages an 300 Schwarmgeister auf einen in der Nähe gelegenen Berg, um von hier aus mit Leib und Seele in den Himmel aufzufahren. Ihre Sinne hätte der Teufel so umnebelt, daß sie, alle menschliche Scham beiseite werfend, auch Jungfrauen zu ihren Schändlichkeiten mißbrauchten.

Woher hatte Cochläus diese Nachricht? Auf die richtige Fährte bringen uns vermutlich die Quellen über den Augsburger Reichstag 1530 und die theologischen Verhandlungen, die hier zur Erwiderung auf die „Augsburger Konfession" gepflogen wurden. Unter den Vorarbeiten dieser Kommission, der auch Cochläus angehörte, befand sich ein Schriftsatz mit dem Titel: „Lutherani evangelii abominabiles nimiumque perniciosi damnatissimi fructus". Darin wurden die „grausamen und schädlichen, auch verdammten Früchte des Lutherschen Evangeliums" scharf in polemische Sicht gerückt und auch die täuferischen Exzesse in Appenzell der lutherischen Bewegung betont zur Last gelegt. Darüber hieß es in dem Aktenstück: „Revelationes iactitant de venturo extremi iudicii die, proinde in Apocelio oppido edito in monte ante annos aliquot hiemali tempore natali Christi die confluentes advenientem iudicem operiebantur . . . Iidem Cathabaptistae in Apocellio confluxerunt docueruntque uxores eciam communes esse oportere neque posse aut debere quamque fratri ad coniugale munus flagitanti negare; quo factum ut pater filiae, filius matri, frater sorori nullo sanguinis respectu libere commiscerentur eamque voluntatem esse dixerunt patris" [52].

Diesen Schriftsatz zog erst in neuerer Zeit Ficker aus einer Handschrift der Wiener Hofbibliothek ans Licht und bezeichnete den ungenannten Verfasser zutreffend als Johann Fabri aus Leutkirch, der 1517 Generalvikar des Bistums Konstanz und 1530 Bischof von Wien wurde, nachdem er hier schon 1524 zum Koadjutor bestellt worden war [53]. „Das Ganze verrät" nach Ficker „durchaus Fabris Geist und Feder: Die Stützpunkte sind dieselben, die Beweisführung auch im einzelnen die gleiche wie sonst bei ihm" [54].

Für die Autorschaft Fabris kann über Ficker hinaus auch

[52] Abgedruckt bei Ficker 183 f.

[53] Vgl. über ihn Schottenloher, Bibliographie I 240 f., LexThK III 934 f. und Helbling 15 ff.

[54] Vgl. Ficker XXVIII.

noch der Umstand geltend gemacht werden, daß uns gerade in den von Fabri vor dem Augsburger Reichstag herausgegebenen Schriften, in den „Sermones aliquot SALVBRES“ [55] und in der „CATHOLICA DEFENSIO“ [56] weitere Hinweise auf die Ausschreitungen in Appenzell begegnen. Dagegen bringt die zeitgenössische Literatur sonst keine ähnliche Schilderung über die Täuferumtriebe im Lande Appenzell, obschon gerade der Kanton Appenzell als Hochburg der Schwarmgeister weithin verrufen war, und bei der Gefahr, die von ihm drohte, u. a. auch durch Zwingli scharf zur Ordnung von der Kanzel vermahnt wurde [57].

Somit ist die Vermutung sachlich gut begründet, daß sich an dieser Stelle der Kommentare der Einfluß des Konstanzer Generalvikars geltend machte, und daß der gut unterrichtete Fabri, zu dessen Heimatdiözese das Land Appenzell gehörte, es war, der Cochläus das Material für seine Darstellung zutrug. Cochläus stand mit Fabri auf freundschaftlichem Fuße. Er unterhielt mit ihm einen regen Briefverkehr, und er kannte sich ausgezeichnet in dessen Schriften aus, auf die er in seinen eigenen Werken häufig Bedacht nahm; auch war Cochläus es, dem Fabri die Drucklegung und vielfach auch die Übersetzung zahlreicher seiner Werke zu danken hatte [58]. Mit Fabri zusammen saß Cochläus auch in jener Kommission katholischer Theologen, die auf dem Augsburger Reichstag 1530 die Antwort auf die „Confessio Augustana“ vorbereiteten und denen Fabri seinen Entwurf „Lutherani evangelii abominabiles“ vorlegte, der somit auch Cochläus damals vor Augen kam.

8. Die Berner Disputation und das Berner Reformationsstatut vom Jahre 1528, sowie der erste Landfriede von Kappel 1529

Über die reformatorische Bewegung in der deutschen Schweiz

[55] Joh. Fabri, Sermones aliquot SALVBRES . . ., ADVERSVS NEPHARIOS, ET IMPIOS ANABAPTISTAS HABITI, APVD MORAVOS, IN CONVENTV ZNOIMENSI, MENSE APRILI, ANNO DOMINI ,M,D,XXVIII, Leipzig 1528, Bl. Ciij: „Nunc venio ad tertium, Quod Catabaptistae suis asseclis, persuadent breui, vt ad proximum penthecosten, aut ab hinc vno anno, Extrema iuditij horrendi tempora adfulsura, qui error duos ante annos in Apocel. Catabaptistarum magnum numerum, in aeditum montem conscendere compulit, ridiculeque natali die coelos expectabundos apostolorum instar, ascendentem dominum oculis persequentium intueri“.

[56] Vgl. ähnlich bei Joh. Fabri, ADVERSVS DOCTOREM BALTHASARVM PACIMONTANVM, ANABAPTISTARVM NOSTRI SAECVLI, PRIMVM AVTHOREM, ORTHODOXAE FIDEI CATHOLICA DEFENSIO, Leipzig 1528, Bl. Dd.

[57] Vgl. J. Willi, Die Reformation im Lande Appenzell, Bern 1924, 81 f.

[58] Vgl. Spahn 342, Nr. 6, 350, Nr. 55, 360, Nr. 125 u. 361, Nr. 134.

berichtete Cochläus in seinen Kommentaren wiederholt und umfänglich, so auch unter dem Jahre 1528, wo er (Com. 188ff.) eine gedrängte Übersicht über die bernische Kirchenreformation entwarf. Er begann mit einer Darstellung der bedeutsamen Berner Disputation, die vom 6. bis 26. Januar 1528 abgehalten wurde und die über den Sieg der Reformation in Bern entschied[59]. Cochläus veranschaulichte das bernische Ausschreiben zur Disputation und die dem Einladungsschreiben beigefügten zehn Schlußreden, die die Berner Prädikanten Franz Kolb und Berchtold Haller zusammenstellten, und zu denen sie „antwurt vnd bericht" zu geben sich erboten. Er behandelte weiterhin den Einspruch, den Kaiser Karl V. und die zur Disputation eingeladenen vier Bischöfe von Lausanne, Konstanz, Sitten und Basel erhoben, zu deren Diözesen das bernische Gebiet gehörte. Er kennzeichnete dann die Ablehnung, die das Religionsgespräch durch die in Luzern tagenden acht katholischen Orte erfuhr und wies schließlich darauf hin, daß die katholischen Theologen in Konrad Treger, dem Provinzial der Augustiner-Eremiten, ihren einzigen Vertreter bei dem Glaubensgespräch besaßen.

Fast alle diese Nachrichten entnahm Cochläus einer Schrift Ecks, auf die er selbst hindeutete, der „Verlegung der disputation zu Bern, mit grund götlicher geschrifft . . . An die Christenliche ordt der Eydgnosschafft", und benutzte daneben das in Zürich gedruckte Ausschreiben zum Religionsgespräch, den „Ratschlag, halltender Disputation zů Bernn"[60].

Dagegen entlehnte er, was immerhin auffällt, aus den Schriften, die Joh. Fabri und Murner gegen die Berner Disputation veröffentlichten[61], kein Material und insbesondere nahm er auch von den offiziellen, von protestantischer Seite edierten Akten, der „Handlung oder Acta ge-||haltner Disputation zů Bernn || in ůchtland. ||"[62] keine Notiz. Auch verwertete er nicht den anonym erschienenen Bericht eines katholischen Augenzeugen, den Haller in einem Briefe an Zwingli vom 8. März 1528 irrig als ein Werk

---

[59] Zum Berner Religionsgespräch vgl. Fischer 212ff., Hadorn 119ff. und H. Hoffmann, Die Berner Disputation von 1528, in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 24 (1928) 20ff., ferner Th. de Quervain, Geschichte der bernischen Kirchenreformation, in Gedenkschrift 127ff. und K. Lindt, Der theologische Gehalt der Berner Disputation, in Gedenkschrift 303ff.

[60] S. oben 50, Nr. 30 u. 57 unter Nr. 11.

[61] Über diese und andere Quellen zur Berner Disputation vgl. Schuhmann 81ff.

[62] Zürich 1528; vgl. Strickler, Neuer Versuch 43, Nr. 331. Diese „Handlung oder Acta" enthält in ihrem Vorbericht den „Radtschlag vnnd vszschrybung Diser Disputation", Bl. a^v ff.

des Cochläus vermutungsweise hinstellte, die „Neüwe Zeitung von der Disputation zů Bern yetzt gehalten“ [63].

Anschließend beschrieb Cochläus (Com. 188 f.) die kirchliche Neuordnung, die gleich nach der Disputation auf Grund des Berner Reformationsstatutes vom 7. Februar 1528 im Kanton Bern erfolgte. Seine genauen, ins einzelne gehenden Angaben entlieh er wörtlich der verlässigsten Quelle selbst, dem gedruckten Reformations-Mandate des Berner Rates, der „Gemayn Refoꝛmation vnd verbesserung, der bißhergebꝛachten verwendten Gottsdiensten vnnd Ceremonien, die neben dem woꝛt Gottes, durch menschlich gůtduncken nach vnd nach eingepflantzet, vñ durch des Bapstumbs hauffen tratzlich gehandt habet, aber diser zeyt auß gnaden Gottes, vnnd bericht seins hailigen woꝛts, durch Schuldthayssen, klaynen vnd grossen Radt, der Statt Bern in üchtland, außgereütet seind vnd also dise Refoꝛmation in jrẽ Stetten, Landen vñ gebieten, hinfür zů halten, angesehen vnnd außgesañt“ [64].

Nur eine kleine Randbemerkung schaltete Cochläus aus einer anderen gedruckten oder ungedruckten Quelle ein, dort, wo er (Com. 190) davon sprach, daß das Bilderverbot später ausnahmslos im Lande Bern durchgeführt worden sei, während der Artikel 5 des Reformationsmandates zunächst noch gewisse Ausnahmen beim Bilderkulte zugelassen hatte [65]. Dann deutete er rasch, aber sehr undurchsichtig, auf seine eigene Schrift „An die Herrenn, Schultheis vnnd Radt zu Bern“ hin und gab schließlich noch sehr eingehend den Inhalt jenes Briefes wieder, den er wohl Anfang Januar 1528 zum Protest gegen die nach Bern ausgeschriebene Disputation dem dortigen Rate zugesandt hatte [66].

So fußt der Bericht der Commentaria in den rein sachlichen Vermerken ganz oder nahezu ausschließlich auf gedruckten zeitgenössischen Schriften, was aber aus den Ausführungen des Cochläus nicht eindeutig ersichtlich ist.

Dagegen hat es den Anschein, als ob die Notizen der Kommentare (Com. 198 f.) über den ersten Landfrieden von Kappel auf ungedruckte Quellen, auf Nachrichten aus dem Freundeskreise des Cochläus, zurückgingen. Zwischen den katholischen fünf Orten und den von Bern und Zürich geführten

[63] O. O., 1528; vgl. Schuhmann 81 ff., R. Steck, Ein katholisches Urteil über die Berner Disputation von 1528, in: Schweiz. Theol. Zeitschrift 27 (1910) 195 u. CR XCVI (Zwinglis Briefwechsel), 377 A 5.

[64] O. O. u. J. (Ex. in Berlin, St. B., Cu 8341); zu den Ausgaben vgl. Strickler, Neuer Versuch 43, Nr. 327. Neudruck des Reformations-Mandates bei Fischer 376 ff. und Stürler 253 ff.; vgl. auch Th. de Quervain, Geschichte der bernischen Kirchenreformation, in Gedenkschrift 152 ff.

[65] Vgl. Artikel 5 des Reformationsstatutes bei Stürler 257 f.

[66] S. oben 76, Nr. 27.

reformationsgesinnten Ständen erhob sich im Jahre 1529 drohend die Gefahr eines Bürgerkrieges, der dann noch in letzter Stunde, als schon die Heerhaufen von Zürich und Bern auf dem Marsche waren, durch den ersten Landfrieden von Kappel (26. Juni 1529) glücklich abgewehrt wurde. Cochläus skizzierte diese Ereignisse und die aufgewühlte Lage in der Schweiz in knappen Strichen und entwarf dann ein kurzes Bild der Kappeler Friedenssatzungen, aus denen er die drei Artikel, 2, 3 und 8, in ihrem Inhalte näher kenntlich machte[67].

Soweit m. W. festzustellen ist, bringt die zeitgenössische Literatur und vor allem das Tagesschrifttum, Flugblätter und Flugschriften, die Cochläus in erster Linie für seine Kommentare offen oder stillschweigend auszubeuten pflegte, keinen Abdruck der Kappeler Friedensbestimmung. Darum bleibt uns nur die Vermutung, daß die Kommentare bei ihrer sachkundigen Wiedergabe des ersten Kappeler Landfriedens und dessen Artikel ungedruckte Nachrichten zu Rate zogen, deren Herkunft wir aber nicht näher zu erfassen vermögen. Allem Anschein nach waren es Gesinnungsverwandte in der Schweiz, die Cochläus sicheren Ausblick auf die Kappeler Friedensbestimmungen durch schriftliche Mitteilungen eröffneten.

Manche Fäden verknüpften ja Cochläus mit den katholischen Eidgenossen, besonders seit er im Jahre 1528 anläßlich des Berner Reformationsstatutes das Büchlein „An die Herrenn, Schultheis vnnd Radt zu Bern, widder yhre vermainte Refoꝛmation" verfaßt hatte. So teilte Cochläus am Schlusse dieser Schrift auszugsweise einen Brief mit, der ihm unter dem 3. April 1528 von Basel aus zugekommen war. Dieses Schreiben vermittelte ihm neue Aufschlüsse über die bernische Kirchenreformation und bot ihm vielleicht auch die Grundlage mit für die eben erwähnte Notiz der Commentaria über den Bildersturm in Bern[68]. Jedenfalls zeigt der Brief, daß Cochläus durch seine Korrespondenz mit eidgenössischen Freunden unmittelbar Einblick in die kirchlichen Vorgänge zu Bern erhalten hatte. Wer jenen Brief, dessen Verfasser Cochläus nicht namhaft machte, verfaßte, ist unbekannt. Ohne Beweise vorzulegen, schrieb ihn Spahn dem Erasmus zu, und daraufhin reihte ihn jüngst Allen bei seiner kritischen Neuausgabe

---

[67] Zum ersten Kappeler Krieg s. H. Escher, Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft und ihre Beziehungen zum Ausland, Frauenfeld 1882, 89 ff. und Hadorn 146 ff.; zum ersten Landfrieden vgl. den Text bei Strickler, Die Eidgenössischen Abschiede 1478 ff.; vgl. hier 1479 f. die von Cochläus skizzierten Artikel 2, 3 und 8 des Friedensvertrages.

[68] Vgl. Bl. eiij^v die Briefstelle: „Vnd die Bilde sind zerbrochen, wie wol die jhenigen, ßo im Berner gebiet sind, nicht wöllen disem ßo vnchristlichem Schluß vnd gebott gehorsamen oder gehorchen"; zu der Schrift s. oben 76 A 27.

der Korrespondenz des Erasmus unter dessen Briefe ein, wenn auch mit einigem Vorbehalte[69]. Aber diese Annahme steht auf sehr schwachen Füßen, da die inneren Gründe mehr gegen als für die Autorschaft des Erasmus zeugen.

9. Der Märtyrertod des Kardinals John Fisher von Rochester und des Lordkanzlers Thomas Morus 1535

In den Tagen, wo der verbrecherische Despot auf dem englischen Königsthron, Heinrich VIII., mit dem Papsttum brach und die Katholiken seines Landes blutig unterdrückte, fielen als Hauptopfer der Verfolgung Bischof Fisher von Rochester[70] und Lordkanzler Thomas Morus[71]. Die beiden berühmten Katholikenführer wurden 1534 in den Tower geworfen und 1535 als Hochverräter und Verweigerer des Suprematseides hingerichtet. Bischof Fisher, den Papst Paul III. eben erst zum Kardinal ernannt hatte, wurde am 22. Juni 1535 auf Tower-Hill enthauptet, und an derselben Stätte erlitt auch Thomas Morus am 6. Juli 1535 den Märtyrertod.

Schrecken und Entsetzen ob dieser Mördertat ergriff die Zeitgenossen, und auch bei Cochläus zitterte noch das Grauen über diese Katastrophe nach, der er in seinen Kommentaren unter dem Jahre 1535 gedachte.

Der König, so urteilte Cochläus (Com. 284), habe vor allem aus dem Grunde Bischof Fisher zum Tode verurteilt, weil er dessen Erhebung zum Kardinal nicht habe verwinden können. So maßlos habe er ihn gehaßt, daß er sich sogar am Leibe des Toten vergriffen und den Kopf Fishers mehrere Tage hindurch auf einem Pfahle habe ausstellen lassen. Aber der dem Toten abgehauene Kopf sei nicht in Verwesung übergegangen, sondern in den Gesichtszügen noch viel schöner geworden. Auf die Kunde hiervon habe Heinrich VIII. das Haupt Fishers beiseite schaffen und statt dessen den Kopf des gemordeten Thomas Morus öffentlich auf einer Lanze aufstecken lassen. Doch habe er, in Wiederholung der thyesteischen Greueltat, teuflisch befohlen, den Kopf des Morus vorher in heißem Wasser zu zerkochen, damit nicht wiederum beunruhigende Gerüchte beim Volke aufkommen könnten, wie es beim Tode Fishers der Fall war.

Als Cochläus sich derart über den Tod seiner englischen Freunde aussprach, tat er es nicht mit eigenen Worten, sondern

[69] Vgl. Spahn 140 A 2 u. 144 f. A 4, sowie Allen VII 379 f., Nr. 1988.

[70] Vgl. über ihn LexThK IV 25 f. und Schottenloher, Bibliographie I 256.

[71] S. über ihn DictThéolCath X 2472 ff. und Schottenloher, Bibliographie II 64 ff.

mit den Worten eines ihm vorliegenden Dokumentes, dessen Verfasser er jedoch selbst nicht kannte und von dem er in den Kommentaren (Com. 284) nur schrieb: „De quorum sane passione scripsit quidam in haec uerba".

Die gleiche Mitteilung über die englischen Blutzeugen hatte Cochläus bereits vor einem Jahrzehnt der Öffentlichkeit unterbreitet, als er 1536 das Buch „ANTIQVA ET INsignis Epistola Nicolai Pape. i." herausgab. In flammender Entrüstung brandmarkte er hier die skrupellose Blutjustiz Heinrichs VIII. und geißelte in der Sonderabhandlung „Defensio Clarissimorū virorum Joannis Fyscheri Episcopi Roffensis et Thomae Mori Baronis et Cancellarij Angliae, Aduersus Richardū Sampsonē Anglū." die charakterlose Haltung des feilen Höflings Richard Sampson[72], des Dechanten von Windsor und späteren schismatischen Bischofs von Chichester, der sich zum literarischen Anwalt des Ehehandels und der tyrannischen Gesetzgebung Heinrichs VIII. aufgeworfen hatte. Auch fügte er aus Pietät für den ihm so teuren Thomas Morus die kleine Quellenedition bei: „Fragmenta quarundam Thomae Mori Epistolarū ad D. Erasmū Roterodamū et ad Joannē Cochlaeum scriptarū, Thomas Morus ad D. Erasmū Roterodamū.", in der er außer verschiedenen Briefen, die der Lordkanzler an Erasmus und an ihn selbst gerichtet hatte, ein Schriftstück unter dem Titel abdruckte: „Passio Episcopi Roffensis et Thome Mori per C. G. descripta"[73].

Eben diese „Passio" enthüllt sich nun als die Vorlage, die dem Berichte der Commentaria zugrunde liegt, und die Cochläus hier (Com. 284) bis auf einige Schlußsätze in vollem Wortlaut wiederholt hat.

Noch ein zweites Mal und mit verstärktem Nachdruck berief sich Cochläus auf dieselbe „Passio", als der Streit um die beiden englischen Blutzeugen immer weitere Wellen zog und Richard Sampson mit der Streitschrift „APOMAXIS CALVMNIARVM, CONVITIORVMQVE, quibus Ioannes Coclęus, . . . Henrici octaui, . . . famam impetere, . . . studuit"[74] zum Gegenstoße wider Cochläus und dessen „Defensio" ausholte. Da kreuzte Cochläus erneut die Waffen mit ihm und antwortete 1538 mit dem Buche „SCOPA . . . IN ARANEAS Ricardi Morysini Angli". Hier setzte er sich sachlicher als vordem mit seinem Gegner auseinander und rückte vor allem in dem Schlußkapitel „DE MORO & Roffensi iniuste

[72] Vgl. über ihn s. v. „Richardus Morysinus" CathEnc XIII 422 und Dictionary of National Biography, London 1894, XXXIX 60 f.

[73] Bl. Cciiij^{v} f.; über diese Schrift des Cochläus s. oben 80, Nr. 56.

[74] Vgl. über Morus' Hinrichtung bes. Bl. 93^{v} f.; zu dem Buche selbst s. oben 50, Nr. 31.

occisis“ den Tod Fishers und Morus’ in neues Licht. Dabei deutete er mit allem Nachdruck wiederum auf die „Passio“ zum lauten Zeugnis hin, daß er in seiner früheren Darstellung keine Erdichtung vorgebracht, sondern sich streng an seine Quelle gehalten habe. „Ego“, so schrieb er hier, „causas illas non ex me confinxi, sed ex alterius, docti nimirum ac grauis uiri scripto recensui, cuius ipse nomen ignoro, designatum enim erat duabus hisce literis C. G.“ [75].

Augenscheinlich drängte es Cochläus, seinem Gegner vollen Einblick in das von ihm benutzte Quellenzeugnis zu vermitteln und ihm offen seinen Eideshelfer zu benennen, um so den Verdacht einer Fälschung, den Sampson wider ihn erhoben hatte, ein für allemal abzuwehren. Wenn er nun trotzdem nur diese dürftige Auskunft über seinen Gewährsmann gab: „Cuius ipse nomen ignoro, designatum enim erat duabus hisce literis C. G.“, dann ist es zweifellos, daß er selber das geheimnisvolle Dunkel über seinen Bürgen nicht weiter aufzuhellen vermochte. Da es Cochläus zudem bei dieser einen Äußerung bewenden ließ und keine Bemerkung darüber einflocht, daß seine Vorlage gedruckt gewesen sei, so ergibt sich zwingend die Vermutung, daß Cochläus keine gedruckte, sondern eine ungedruckte Aufzeichnung zu Diensten hatte. Diese Mutmaßung verstärkt sich auch durch die Beobachtung, daß sämtliche über den Tod Fishers und Morus’ vorliegenden Quellen m. E. nichts von einer Drucklegung der dem Cochläus so wichtig erscheinenden „Passio“ wissen [76].

So hat Cochläus sicherem Anscheine nach in seinen Kommentaren (Com. 284) ein handgeschriebenes Dokument ausgebeutet, das ihm einer aus seinem Freundeskreise zugänglich gemacht haben wird.

Wer aber darf als Autor dieser in ihrer Herkunft noch ungedeuteten „Passio“ angerufen werden, und wer mag sie dem Cochläus in die Hand gespielt haben?

Um dieses festzustellen, haben wir von einer viel gelesenen Flugschrift des Jahres 1535 auszugehen, die als Niederschlag der erregten Volksstimmung über die Ermordung Fishers und Morus’ zu bewerten ist. Das ist die „EXPOSITIO FIDELIS DE MORTE D. THOmae Mori & quorundam aliorū insignium uirorum in Anglia“ [77].

[75] Bl. Fv; zu der Schrift s. oben 81, Nr. 66.

[76] Über die Quellen zum Tode Fishers und Morus’ vgl. T. E. Bridgett, Life and writings of sir Thomas More, Lord chancellor of England and martyr under Henry VIII, London 1891, VI ff. u. 435 ff. und besonders Ortroy X 121 ff. u. XII 97 ff.

[77] Die „EXPOSITIO“ erschien 1535 in zwei verschiedenen lateinischen Ausgaben, von denen die eine die Anschrift trug: „G. Covrinus Nucerinus Philippo Montano“, die andere mit „P. M. CASPARI AGRIP.“ bezeichnet war

Auch in ihr ist von jenen seltsamen Geschehnissen beim Tode der englischen Blutzeugen die Rede, deren die Kommentare an Hand der „Passio" gedenken. Die „EXPOSITIO", aus der auch Cochläus in seinem Buche „SCOPA" einen längeren Auszug abdruckte, schreibt darüber: „Ex amicorum litteris cognoui, in Germania inferiore[78] sparsum rumorem, quum Episcopi Roffensis caput esset in ponte Londoniensi de more expositum, non solum non emarcuisse, uerum etiam magis effloruisse, uiuoque factum similius, ut multi crederent fore, ut etiam loqui inciperet: quod in quibusdam martyribus factum legimus. Ea res seu fama quum uulgo increbuisset, sublatum est atque abditum. Populus enim credulus saepe leui quapiam occasione turbas ingentes excitat. At ueriti ne idem eueniret in capite Mori, priusquam exponeretur, aqua feruenti decoctum est, quo plus haberet horroris. Haec aliaque multa his similia perscribuntur e Flandria[79] Britannis uiciniore, penes alios sit fides"[80].

Somit war die Kunde von den eigenartigen Vorgängen, die sich bei der Hinrichtung der englischen Märtyrer ereignet haben sollten, in Niederdeutschland und zumal in den Niederlanden

(o. O. (1535), 12 Bll. in 4°, Ex. u. a. in Berlin, St. B., Tr 6126). Die Datierung lautet bei beiden Ausgaben zum Schluß des Textes: „Apud Lutetiam Parisiorum X. Cal. Augusti, Anno M.D.XXXV." (23. Juli 1535). Die „EXPOSITIO" wurde um ihrer guten Nachrichten willen wiederholt auf englischer und deutscher Seite nachgedruckt; vor allem aber fand sie Eingang in die „Opera omnia" des Erasmus, Leyden 1703, III 1763 ff., da Erasmus damals, wie aber auch schon bei seinen Zeitgenossen, als Autor galt. Als solchen sah ihn u. a. auch der quellenkundige Th. Stapleton in seinem Buche „Tres Thomae", Köln 1612, 363 f. an und ähnlich neuerdings noch T. E. Bridgett, Life of blessed John Fisher, Bishop of Rochester, Cardinal of the holy roman church, and martyr under Henry VIII, London 1888, 402. Nach dem heutigen Forschungsstande scheidet aber Erasmus als Verfasser aus; doch ist die Frage, wer der Autor war, noch nicht einwandfrei geklärt. Man vermutete neuerdings mehrfach, daß der Autor sich hinter der Aufschrift der „EXPOSITIO", „G. Covrinus Nucerinus" verberge, was dann auf Gilbertus Cognatus (Cousin) von Noceroy, den Sekretär des Erasmus gedeutet wurde; vgl. Vetter 4 A 1 u. BC, Lieferung 92, 198 unter Courinus (Guilelmus) Nucerinus; über Gilbertus s. Förstemann u. Günther 359 f. Doch sprechen bessere Gründe dafür, daß nicht Gilbertus, sondern Philipp. (Dumont) Montanus, der hervorragende Humanist und Freund des Erasmus aus Armentières, der damals in Paris lehrte, der Verfasser war. Das legt außer der Aufschrift „Ph. M.", die auf der zweiten Ausgabe der „EXPOSITIO" zu lesen ist, auch eine Anspielung in deren Texte nahe. Über Ph. Montanus vgl. Förstemann u. Günther 393 f. und Allen VII 520, Nr. 2065; s. auch Ortroy X 155 A 1. Die „EXPOSITIO" wurde auch ins Deutsche übersetzt; vgl. J. Gairdner, Letters and papers, foreign and domestic, of the Reign of Henry VIII, London 1885, VIII 396 und Vetter 4; doch läßt sich noch darüber hinaus eine weitere Ausgabe (Berlin, St. B.) nachweisen.

[78] Meine Sperrung. [79] Meine Sperrung. [80] EXPOSITIO 15 f.

stark verbreitet. Diese Tatsache wird durch eine Depesche des Nuntius Vergerio an den Geheimsekretär Papst Pauls III. Ricalcati bestätigt[81]. Die römische Kurie, die über die Ermordung ihrer heldenhaften Vorkämpfer, Fisher und Morus, aufs tiefste bestürzt war, legte ihrem Nuntius Vergerio nahe, neues Nachrichtenmaterial über deren Tod nach Rom zu schicken. Gleichwohl ließ der Nuntius in keiner seiner vielen Depeschen, die er auf der Reise durch Innerdeutschland an die römische Kurie aufgab, Näheres von den englischen Blutzeugen verlauten, offenbar, weil er mit den gewünschten Angaben nicht dienen konnte. Das aber änderte sich mit einem Schlage, sobald Vergerio seinen Fuß in die Niederlande setzte. Denn gleich in dem ersten, von hier aufgegebenen Bericht an Ricalcati, den er am 24. September 1535 von Hovi (Herve?) bei Lüttich abschickte, meldete der Nuntius von den auffallenden Begebenheiten, die sich bei der Ermordung Fishers und Morus' gezeigt hätten[82]. Zweifellos hatte Vergerio von den beim Volke darüber umlaufenden Gerüchten erst auf seiner Reise durch Flandern, wahrscheinlich am Hofe des Bischofs und Kardinals Eberhard von Lüttich gehört.

Wenn demnach jene seltsame Kunde vor allem in den Niederlanden vertreten war, so liegt es nahe zu vermuten, daß hier auch am ersten der Verfasser der von Cochläus benutzten „Passio Episcopi Roffensis et Thome Mori per C. G. descripta" zu suchen ist. Wer aber darf als deren Autor in Anspruch genommen werden, und wer verbirgt sich hinter dem von Cochläus genannten Decknamen „C. G."? Ich möchte meinen, daß es Konrad Goclenius[83] sei, der gefeierte, aus dem Fürstentum Waldeck stammende Professor der lateinischen Sprache am Collegium trilingue zu Löwen. Goclenius gehörte dem engsten Freundeskreise des Erasmus an und stand in näherer Verbindung mit Fisher und vor allem mit Thomas Morus, dem er durch Erasmus einst aufs wärmste

[81] Friedensburg, Nuntiaturen des Vergerio 516 ff., Nr. 205.

[82] Ebd. 518: „La S. V. mi scrisse che il re d'Anglia havea fatto morire il Roffense, qui veramente io ne ho intesa questa additione a quella crudeltà che la testa di quel santo huomo fu infixa in una hasta et posta in publico per spettacolo di populi, et che per molti giorni ella riteneva il color quasi come se fusse stata viva, et perchè il re fu admonito che ciò era causa di molte strane parole tra li subditi, quando dapo alcuni giorni Sua Maestà fece tagliar la testa a quel altro homo da bene di Tomas Moro, la fece bollir prima, per quello che alcuni se n' accorsero, acciochè non potesse servar color di vivo, et così bollita figer nell' hasta sul ponte"; vgl. auch ebd. 516 A 3.

[83] Vgl. über ihn Förstemann u. Günther 361, H. Detmer u. K. Löffler, Hermann Hamelmanns geschichtliche Werke, Münster 1902, I, Heft 1, 36 f. u. Münster 1908, I, Heft 3, 70 f. A 7, Allen IV 504 f, Nr. 1209 und neuerdings H. de Vocht, Literae virorum eruditorum ad Franciscum Craneveldium 1522—1528, Louvain 1928, 245 ff.

empfohlen war. Wenn bei einem, dann dürfen wir gerade bei Goclenius jener tiefinneren Anteilnahme am Martyrium des Morus sicher sein, wie sie in der „Passio" so warm durchklingt.

Daß Goclenius aber sein Mitgefühl am Tode seiner englischen Freunde Fisher und Morus auch wirklich in Worte kleidete und ihr tragisches Geschick in ein verklärendes Licht hineinrückte, steht fest. Auf einer Pariser Auktion des Jahres 1843 trat diese ungedruckte, von Goclenius eigenhändig niedergeschriebene Aufzeichnung wieder zutage [84]. Nach den kurzen Hinweisen, die darüber vorliegen, erzählte sie von den grauenhaften Geschehnissen beim Tode Fishers und Morus' und berichtete nachweislich auch davon — ähnlich wie die Commentaria —, daß der Kopf des ermordeten Kardinals Fisher mehrere Tage zur öffentlichen Schau ausgestellt wurde, ohne jedoch eine Spur der Verwesung aufzuzeigen [85].

Ob Cochläus in unmittelbarem Gedankenaustausch mit Goclenius stand, ist bei der trümmerhaften Überlieferung ihres Briefwechsels mit Sicherheit nicht mehr auszumachen. Wie es aber den Anschein hat, unterhielt er keinen schriftlichen Verkehr mit ihm, da er sich sonst wohl kaum die Deutung hätte entgehen lassen, daß in der Aufschrift der „Passio" mit ihrem Decknamen „C. G." eine Anspielung auf Konrad Goclenius vorliegen könne. So wurde er vermutlich erst von anderer Seite mit dem Martyriumsberichte vertraut gemacht, aus dem er dann ein längeres Bruchstück im Wortlaut seinen Kommentaren einfügte.

Wer aber kommt für diese Vermittlerrolle mehr in Frage als der Gelehrte, den man schon in seiner Zeit, aber auch noch in unseren Tagen irrig als den Autor jener Flugschrift „EXPOSITIO . . . De MORTE D. THOmae Mori" bezeichnet hat? Wer mehr als Erasmus von Rotterdam, der sich der engsten Freundschaft mit Thomas Morus rühmte und der auch dem Bischof Fisher, den er auf seiner Englandreise persönlich kennengelernt hatte, nicht ferne stand. Mit Goclenius aber verknüpften Erasmus die engsten Freundesbande; das letzte Schreiben (vom 28. Juni 1536), das uns von Erasmus erhalten ist, war an Goclenius gerichtet. Aber auch mit Cochläus stand Erasmus bis gegen Ende seines Lebens in regem Gedankenaustausch, seit er mit ihm, vielleicht zuerst im Jahre 1525, den Briefverkehr aufgenommen hatte.

[84] Audin II 134 A 3: „Goclenius (Conradus) l'ami d'Erasme, a raconté les monstrueux détails de la mort de Fisher et de More. Sa lettre Mss. existe encore (l'autographe a été vendu, en 1843, dans la vente de M. van Slopen, a Paris, sous le n° 97. La lettre appartient à M. ..., notaire à Châlons-sur-Marne)".

[85] Ebd. 141 A 1: „Goclenius, dans la lettre manuscrite déjà citée, dit que la tête de Fisher fut exposée pendant plusieurs jours aux regards du peuple, sans qu'aucune trace de décomposition s'y fît remarquer".

IV. Handschriftliche Akten

Man möchte es an sich für selbstverständlich halten, daß Cochläus auf der Suche nach zuverlässigen Quellen in erster Linie auch unediertes Material, Urkunden und Akten, für seine Darstellung herangezogen und damit seinen Kommentaren in etwa jenen dokumentarischen Zug aufgeprägt hätte, den unter dem Antrieb des kritischen Humanismus die führende Geschichtschreibung des 16. Jahrhunderts in ihren Werken mehr oder minder laut bekundete. Cochläus persönlich hatte geschichtlichen Sinn genug, um die Bedeutung urkundlicher Aufzeichnungen richtig einzuschätzen, und er selbst durfte sich das Verdienst zuschreiben, manche verschüttete Urkunde erstmalig wieder ans Licht gebracht zu haben. Dazu war er durch die wichtigen Verbindungen, die ihm ein gütiges Geschick auf seinem Lebensgange zugeführt hatte, leicht in der Lage, sich den Zugang zu aufschlußvollen, privaten und amtlichen Aktenstücken zu erschließen. Vor allem aber stand ihm ein reicher Dokumentenschatz in den Jahren offen, wo er sich in führender Vertrauensstellung am Hofe des Herzogs Georg zu Dresden, in der Vorburg des mitteldeutschen Katholizismus, befand.

Trotzdem so die Vorbedingungen für Cochläus überaus günstig lagen und es ihm in vielen Fällen bequem ermöglichten, die kirchlichen und kirchenpolitischen Vorgänge an Hand authentischer Dokumente, insbesondere auf Grund der Aktenstücke des Dresdener Archives aufzudecken, so nahm er doch, was sehr überraschen muß, davon Abstand, seine Kommentare fest auf dieser urkundlichen Grundlage aufzubauen. Eine eindringliche Quellenanalyse stellt es als zweifelsfrei heraus, daß Cochläus nur ganz vereinzelt Aktenauszüge in seinem Zeitbuch sprechen ließ, wie er ja auch seine eigene noch unedierte Korrespondenz nur gelegentlich in den Kommentaren ausmünzte. Denn nur an vier Stellen des Werkes läßt sich durch kritische Einzelforschung erschließen, daß er hier Aktenmaterial zu Rate zog, wobei er aber verschwieg, daß er nicht eigenes, sondern fremdes Beobachtungsgut wiedergab. Wo diese urkundlichen Quellen zu suchen sind, aus denen Cochläus zwar nur wenige, aber sehr schätzenswerte und vielfach sehr einlässige Mitteilungen in sein Lutherbuch herübernahm, hat die nachstehende Untersuchung in klare Sicht zu rücken.

1. Luthers Schrift „De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium" in der Kritik des Nuntius Aleander auf dem Wormser Reichstag 1521

Um zu Luthers neuer Lehre jederzeit Rede und Antwort stehen zu können, hatte der Nuntius Aleander sich eingehend mit

den Werken Luthers befaßt und daraus eine Auslese der anstößigsten Sätze zusammengestellt. Vor allem hatte es ihm Luthers „gotteslästerliche" Schrift vom „Babylonischen Gefängnis" angetan, über die er Mitte Dezember 1520 vor dem kaiserlichen Hofrat in Worms berichtete, als er auf den Erlaß eines Reichsmandates gegen Luther hindrängte[1]. Dann machte er „seinen zuverlässigsten und unersetzlichen Mitarbeiter", den kaiserlichen Beichtvater, den Franziskaner Glapion, in bald fünfstündiger Besprechung mit Luthers Ketzereien vertraut und veranlaßte ihn, sich gründlich in Luthers Schrift „De captivitate Babylonica" umzusehen, wozu er ihm sein eigenes Exemplar auslieh[2]. Glapion stellte jetzt ein Verzeichnis zusammen, in dem er unter Beifügung kleinerer Randnoten die anstößigen Sätze aus dem „Babylonischen Gefängnis" aufzählte, eine Sammlung, die uns lateinisch in der Niederschrift des kursächsischen Kanzlers Gregor Brück (33 Artikel) und deutsch in der Übersetzung Spalatins (32 Artikel) überliefert ist[3].

Am Aschermittwoch des Jahres 1521 (13. Februar) machte Aleander in seiner dreistündigen Rede vor dem Reichstage erneut gegen das lästerliche Buch, die „Captivitas Babylonica", Front. Er gab daraus eine Übersicht über Luthers unkirchliche Gedanken und verwies gleichzeitig auf neue Irrungen, die Luther zur Rechtfertigung seiner von Leo X. verurteilten 41 Thesen in der jüngst erschienenen Schrift „Assertio omnium articulorum" ausgesprochen hatte[4]. Die Zitatenkette, die Aleander unter Benutzung der Vorarbeit Glapions aus diesem Anlaß zusammenreihte, aber in schärferer Formulierung, als es Glapion getan hatte, liegt uns zweifellos in einer Aufzeichnung des Kanzlers Brück vor, der Spalatin die Aufschrift gab: „Die Artikel, welche Dr. Luther in Worms widerrufen sollte". Sie zählt im lateinischen Text 24, in der deutschen Übersetzung Spalatins 25 Sätze, die der „Captivitas Babylonica" entnommen sind. Dazu treten 8 bzw. 9 Artikel, die der „Assertio omnium articulorum M. Lutheri" entstammen[5].

---

[1] Vgl. Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstag 49 u. 54, 2. Aufl. u. denselben, Luther und die Entscheidungsjahre 200 f.

[2] Vgl. Kalkoff, Der Wormser Reichstag 215 ff.

[3] Abgedruckt bei Förstemann, Neues Urkundenbuch 37 ff., Nr. 6 u. 40 ff., Nr. 7; vgl. DRA II 478 A 1 und Kalkoff, Der Wormser Reichstag 250 ff.

[4] Vgl. DRA II 500 ff., Nr. 67, WA VI 493 und Kalkoff, Luther und die Entscheidungsjahre 216.

[5] Abgedruckt bei Förstemann, Neues Urkundenbuch 44 f., Nr. 8 u. 46 f., Nr. 9; vgl. DRA II 485 A 1, WA VII 605 ff., Paquier 203 f. A 6 und Kalkoff, Der Wormser Reichstag 258 f. Köstlin-Kawerau

Auch Cochläus sprach in seinen Kommentaren (Com. 30f.) davon, daß Aleander aus Luthers Buch „De captivitate Babylonica" eine Auslese gottloser und aufrührerischer Ketzereien getroffen habe. Aleander habe daraus ca. 40 Thesen gesammelt und sie in offener Reichsversammlung eindrucksvoll von einem Zettel verlesen. Bei ihrer Bekanntmachung sei ein Entrüstungssturm auf seiten der Fürsten losgebrochen, die Luthers „Babylonisches Gefängnis" noch nicht gekannt und Luther solche Worte nicht zugetraut hätten. Der Kurfürst Friedrich von Sachsen aber habe Luther in Schutz genommen und die verlesenen Artikel als Fälschung und gehässige Verdächtigung der Luthergegner bezeichnet[6].

Cochläus führte sechs dieser Sätze aus Luthers „Captivitas Babylonica" im Wortlaut an, die Aleander in seiner großen Rede vor dem Reichstag bekämpft habe. Vier Thesen, die drei ersten und die letzte, finden sich wörtlich oder in nur leicht abweichender Formulierung in der Artikelreihe Aleanders, die sich aber im Unterschiede von Cochläus nicht so eng an den Text der „Captivitas Babylonica" anlehnt[7]. Dagegen stehen die Artikel 4 und 5 im Verzeichnis Aleanders nicht und berühren sich auch kaum mit der Auslese, die Glapion aus dem „Babylonischen Gefängnis" getroffen hatte. Sie lauten in den Kommentaren (Com. 30): „Digne communicare eos solos, qui tristes, afflictas, confusas et erroneas habent conscientias. Baptismum neminem iustificare, nec ulli prodesse: sed fidem in uerbum promissionis, cui additur Baptismus"[8].

Ob Aleander in seiner Rede vor dem Reichstag (13. Februar 1521) diese Lutherworte aufgriff, wie Cochläus meinte, oder ob Aleander sie nicht in seiner Aussprache mit dem Staatsrat (Mitte Dezember 1520) nannte, läßt sich mit Bestimmtheit nicht mehr ermitteln. Wir müssen immerhin mit der Möglichkeit rechnen, daß die Commentaria bei ihrer Darstellung beide Reden Aleanders miteinander vermischten, da Cochläus seine Niederschrift über den Wormser Reichstag nicht bei lebendiger Erinnerung erstehen ließ, weshalb das Bild von der Wormser Reichsversammlung, das die

I 769f. A zu S. 391 sprach zuerst die Vermutung aus, daß diese Artikelreihe von Aleander herrühre.

[6] Die Angabe des Cochläus ist irrig. Kurfürst Friedrich der Weise war bei der Rede Aleanders vor dem Reichstage am 13. II. 1521 nicht zugegen; vgl. DRA II 494 A 2; er fehlte aber auch bei der Sitzung des deutschen Hofrates (Mitte Dezember 1520), wo Aleander über die „Captivitas Babylonica" sprach; vgl. DRA II 474 A 1.

[7] Vgl. mit Com. 30 die Aleander-Artikel 1, 3, 5 u. 8 bei Förstemann, Neues Urkundenbuch 44, Nr. 8 und die zugrunde liegenden Äußerungen Luthers in der „Captivitas Babylonica" WA VI 501. 509. 521 u. 536.

[8] Vgl. hiermit die entsprechenden Stellen der „Captivitas Babylonica" in WA VI 526 u. 532.

Kommentare entwerfen, in einigen Einzelheiten Gedächtnistrübungen ihres Autors aufweist[9].

Aber auch trotz dieses Vorbehaltes müssen wir bei den bestimmten und durchaus glaubwürdigen Angaben der Commentaria annehmen, daß der Nuntius Aleander damals noch andere Thesen aus Luthers Schrift „De captivitate Babylonica" öffentlich beanstandet hat, als es in seiner durch Brück und Spalatin überlieferten Artikelreihe zutage tritt[10]. Diese Auffassung wird durch die Arbeitsmethode des Cochläus fest dokumentiert, der, wie auf Schritt und Tritt sich nachweisen läßt, überall dort, wo er in den Kommentaren schriftliche Vorlagen ausnutzte und Zitate vorlegte, sorgsam und zuverlässig zu Werke ging.

Vermutlich lehnte sich Cochläus, als er jene Lutherworte kenntlich machte, an eine Aufzeichnung Aleanders an; vielleicht auch, daß ihm dessen Handexemplar der „Captivitas Babylonica" zur Einsicht offen stand, in dem sich Randbemerkungen Aleanders befunden haben dürften. Jedenfalls war Cochläus über die Stellungnahme Aleanders zu Luthers „Babylonischem Gefängnis" ausgezeichnet unterrichtet, da er auf dem Wormser Reichstag für ein paar Tage dem Nuntius als theologischer Berater zur Seite ging und von ihm mit der Durchsicht verschiedener Schriften Luthers beauftragt wurde. Auf Aleanders Wunsch veranstaltete Cochläus damals eine lateinische Auslese aus Luthers Büchlein „Eine kurze Unterweisung, wie man beichten soll", aus der „Tessaradecas consolatoria", aus dem Aufruf „An den christlichen Adel deutscher Nation" und aus dem vielleicht von Butzer verfaßten „Neu-Karsthans", Auszüge, die sich unter den Papieren Aleanders im Vatikanischen Archive erhalten haben[11].

2. Die Packschen Händel 1528

Der Kanzleiverweser Herzogs Georg von Sachsen Otto von Pack überraschte 1527 die deutsche Öffentlichkeit mit der sensationellen Mitteilung, König Ferdinand von Österreich, die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, der Erzbischof von Salz-

---

[9] S. unten 332; vgl. auch A. Hausrath, Aleander und Luther auf dem Reichstage zu Worms, Berlin 1897, 137; ferner Kalkoff, Capito 46 ff. und Greving, Colloquium Cochlaei 193 u. 209 A 7.

[10] Paquier 203 f. A 6 verweist auf eine Handschrift des Vatikanischen Archives, die die oben 217 besprochene und offenbar auf Aleander zurückgehende Artikelreihe enthalte und bis auf gewisse Ausdrücke mit dem Abdruck bei Förstemann, Neues Urkundenbuch 44 f., Nr. 8 identisch sei. Das erste Blatt scheine Aleander selbst geschrieben zu haben, während die folgenden Blätter die Hand eines anderen Schreibers aufzeigten. Leider gibt Paquier nicht an, ob hier vielleicht die Schriftzüge des Cochläus sichtbar sind.

[11] Vgl. DRA II 624 A 2.

burg, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, Herzog Georg von Sachsen, sowie die bayrischen Herzöge Wilhelm und Ludwig hätten sich zu Breslau 1527 verbündet und einen geheimen Offensivpakt zur Vernichtung des Luthertums geschlossen. Ein Sturm der Erbitterung brauste auf diese aufwühlende Kunde durch ganz Deutschland, da die weitesten protestantischen Kreise, Fürsten und Theologen, an ihrer Spitze der heißblütige Landgraf Philipp von Hessen, aber auch der Kurfürst Johann von Sachsen und nicht zuletzt Luther selbst die Packsche Enthüllung für glaubwürdig hielten [12].

Ein erregter Federkrieg entbrannte, in den auch Cochläus zum Schutze seines schwer verdächtigten Herzogs wiederholt mit seinen Schriften eingriff. Auch in seinen Kommentaren (Com. 182 ff.) versäumte er es nicht, die wilden Händel nochmals in scharfe Sicht zu rücken und vor allem die verhängnisvolle Rolle zu kennzeichnen, die der meineidige Fälscher Pack als Hauptakteur dabei gespielt hatte. Zum Verständnis der Zusammenhänge wiederholte er zunächst ein umfängliches Stück aus dem Briefwechsel, den Herzog Georg von Sachsen mit dem hessischen Landgrafen gepflogen und den Herzog Georg selbst unter dem Titel in Druck gegeben hatte: „Zuuoꝛmercken mit was betrieglicher vnwarheyt, die kinder dieser boszhafftigenn welt, bey vnszern zeyttenn, sich bearbeyten" [13]. Dann vergegenwärtigte er mit eigenen Worten den Verlauf und den Ausgang der Packschen Wirren und machte, genauestens unterrichtet, die einzelnen Entschädigungssummen namhaft, die Philipp von Hessen unter Berufung auf seine Rüstungsauslagen von den Bischöfen in Bamberg und Würzburg und vom Kurfürsten Albrecht in Mainz zu erpressen gewußt hatte. Vor allem aber gab er eingehenden Bescheid über die Gefangensetzung und das Verhör Packs in Kassel, über die Anklagerede des herzoglich-sächsischen Kanzlers Pistoris und das unselige Ende des Abenteurers und Hochverräters Otto von Pack, der 1536 auf Veranlassung Herzog Georgs von Sachsen in Antwerpen ergriffen und am 8. Februar 1537 hingerichtet und gevierteilt wurde.

Es bedarf keiner Frage, daß Cochläus seine so aufschlußvolle Darstellung durch urkundliche Quellen, amtliche Relationen, Akten oder Protokolle gespeist hat. Denn aus der zeitgenössischen Literatur und auch aus der Tagespresse, die sich fieberhaft mit den Packschen Wirren befaßte und in immer neuen Druckschriften

[12] Zu den Packschen Wirren s. die Literatur bei WA XXX² 1 f. und Wolf I 406.

[13] S. oben 61 unter Nr. 17.

zu den Vorgängen Stellung nahm [14], vermochte er die von ihm gebrachten Einzelnachrichten nicht zu erheben.

Wo aber haben wir die Quelle für diese Mitteilungen der Commentaria zu suchen? Wo anders, als in der herzoglich-sächsischen Kanzlei zu Dresden, die naturgemäß am besten über die Packschen Händel unterrichtet war. Offenbar bat Cochläus mit oder ohne Einverständnis seines Herzogs den sächsischen Kanzler Simon Pistoris [15], ihm die maßgebenden Akten auszuhändigen, so, wie er es nachweislich im Jahre 1533 hielt, wo er schlagfertig aber auch mit hitzigem Ungestüm für Herzog Georg gegen die Angriffe Luthers stritt. Er nahm damals Luthers Fehdehandschuh auf mit der Schrift „Hertzog Georgens zu Sachssen Ehrlich vnd grundtliche entschuldigung, wider Martin Luthers Auffrűerisch vnd verlogenne, Brieff vnd Verantwortung“ [16], für die er sich das einschlägige Aktenmaterial aus der herzoglichen Kanzlei durch den Kanzler Pistoris verschaffte. Das bezeugt er selbst mit den Worten: „Auff das nu ein yeglicher ehrliebender Biderman die warheit gründtlich vornemen möge, hab ich meines Gnedigen herrn vnd Landsfürstens Cantzler, den Achbarn vnd hochgelarten herrn Doctor Simon Pistoris gepeten vnd vermocht, das er mir aus meins G. H. Cantzelley [17] zugestellt vnd vberraicht hat, gründtlichen bericht dises handels, den ich fromen Erbarn leuthen wil, der warheit zugutt vnd meinem nechsten zur besserung, treulich eröffnen vnd fürlegen“ [18].

Genau so wird es Cochläus bei seiner Schilderung der Packschen Wirren in den Commentaria gehalten haben, für die er keine Quelle namhaft machte und deren Bericht sich nur durch die Benutzung urkundlichen Materiales erklären läßt. Vergleicht man besonders die einlässige und sachkundige Darstellung (Com. 186 f.) über Packs Verhör und Aburteilung in Kassel mit den Gerichtsakten, die erst im 18. Jahrhundert über den Packschen Prozeß veröffentlicht wurden [19], so kann nicht der geringste

[14] Vgl. „Anzeige einiger Originalausgaben von Schriften, welche wegen des Packischen Bündnisses 1527 fg. herausgekommen“, in: Literarisches Museum, Bd. I[1], Altorf 1777, Schottenloher, Flugblatt und Zeitung 122 ff. und Becker, Herzog Georg 217 ff.

[15] Vgl. über ihn Geß, Akten und Briefe I 428 f. A 1, Allen IV 308 A 27; s. auch Greven XLI f.

[16] Über die Schrift s. oben 78, Nr. 34.

[17] Meine Sperrung.

[18] Bl. Aiij.

[19] Vgl. „Acta Von D. Ottens von Pack Abhörung zu Cassel in puncto des von ihm angegebnen und dem Landgrafen Philipp von Hessen copeylich vorgezeigten Bündnisses Königs Ferdinand und einen Catholischen Churfürsten und Fürsten“, in: J. W. Hoffmann, Sammlung ungedruckter . . . Nachrichten, Documenten und Urkunden, Halle 1736, I 69 ff.

Zweifel darüber aufkommen, daß Cochläus hier Akten der Dresdener Kanzlei verarbeitet hat.

3. Der Augsburger Reichstag vom Jahre 1530

Über keinen anderen Reichstag, abgesehen vom großen Wormser Reichstag im Jahre 1521, hat Cochläus in seinen Kommentaren so ausführlich berichtet wie über die Reichsversammlung in Augsburg vom Jahre 1530 (Com. 204 ff.). Er selber hatte dem monatelang sich hinziehenden Reichstage fast von Anfang bis zu Ende beigewohnt und sich einflußvoll an den theologischen Beratungen beteiligt[20]. Er gehörte dem Kreise der ca. 25 katholischen Theologen an, die sich auf Weisung des Kaisers und des päpstlichen Legaten Campeggi mit der Widerlegung der „Confessio Augustana" zu befassen hatten. Er saß auch mit Eck und Wimpina in dem paritätischen, aus Fürsten, Juristen und Theologen bestehenden Ausschuß der Vierzehn, der am 15. August auf Wunsch der protestierenden Stände ins Leben gerufen wurde, um nochmals einen gütlichen Ausgleich in der Glaubenssache zu versuchen. Die Verhandlungen der Vierzehn, die auf dem Augsburger Rathause vom 16. bis 21. August stattfanden, bewegten sich um die „Augsburgische Konfession" und deren 28 Artikel, endeten aber trotz der friedvollen Stimmung Melanchthons und der gütlichen Einigung in den meisten Streitpunkten schließlich doch ergebnislos[21].

Cochläus lebte und webte in eigenen Erinnerungen, als er in seinen Kommentaren (Com. 211 f.) eine gedrängte Rückschau auf die Arbeiten des Vierzehner-Ausschusses warf und zugleich ein kenntnisreiches Bild der allgemeinen Lage am Reichstag zeichnete. Auch klangen persönliche Erfahrungen bei ihm mit, als er in knappen Strichen die Beratungen der Sechser-Kommission umriß, die nach Versagen des Vierzehner-Ausschusses am 23. August aus drei Katholiken und drei Protestanten neu bestellt wurde. Juristische und theologische Sachverständige zählten zu ihren Mitarbeitern; darunter befand sich Eck als einziger katholischer Theologe[22]. Was Cochläus über diesen „verengerten" Ausschuß der Sechs in seinen Kommentaren (Com. 212) mitteilte, hatte er als leidenschaftlich interessierter Zuschauer während des

[20] Vgl. Spahn 152 ff. und Greven XXXII f.

[21] Über den Vierzehner-Ausschuß vgl. Förstemann, Urkundenbuch II 218 ff., Schirrmacher 211 ff. u. 520 ff. und W. Gußmann, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses, Leipzig 1911, I 457 f. A 57; s. auch Clemen V 565.

[22] Über den Ausschuß der Sechs vgl. Förstemann, Urkundenbuch II 290 ff. und Schirrmacher 242 ff. 525 ff.; s. auch Clemen V 565.

Reichstages erkundet und in mündlichem Gedankenaustausch mit seinen Freunden, vor allem wohl durch Eck, erfahren.

Ganz anders aber verhält es sich mit den eingehenden Ausführungen der Kommentare (Com. 209 ff.) über den großen, rein katholisch zusammengesetzten Sechzehner-Ausschuß, der als erster unter den verschiedenen Reichstags-Ausschüssen gebildet wurde. Er bestand aus Vertretern der Kurfürsten und des Reichsfürstenrates und tagte vom 6.—14. August. Theologische Sachverständige gehörten ihm nicht an, so zählte auch Cochläus nicht zu den Deputierten[23]. Gleichwohl enthalten dessen Kommentare einen verlässigen und seitenlangen Bericht über die Verhandlungen der Sechzehner-Kommission, den Cochläus augenscheinlich an Hand urkundlicher Berichte, Relationen und Protokolle niederschrieb.

Er schilderte zunächst die Eröffnungssitzung des Ausschusses, der am 6. August auf dem Kapitelshause zusammentrat, und würdigte die Ansprache, die dessen Vorsitzender, Kurfürst Joachim von Brandenburg, dabei hielt. Er kennzeichnete eingehend dann das Memorandum, das die protestantischen Stände wenige Tage später durch ihren Sprecher, den kursächsischen Kanzler Gregor Brück, im Ausschuß zur Verlesung brachten. Vor allem aber entfaltete er ausführlich die Antwort, die Kurfürst Joachim von Brandenburg im Namen der Deputierten auf die protestantischen Einwände und Bedenken gab. Auch gab er über die neuen Gegenvorstellungen Bericht, die von der lutherischen Opposition wiederum durch den Kanzler Brück erhoben wurden.

Als Cochläus seinen sachkundigen Überblick über den Sechzehner-Ausschuß niederschrieb, stützte er sich zweifellos auf authentisches und handschriftliches Aktenmaterial, das ihm die Verhandlungen der Kommission in ihren Einzelheiten verlässig überschaubar machte. Wer ihm die aufschlußreiche Quelle eröffnete, ist nicht zu entscheiden. Vielleicht war es sein Schutzherr, Herzog Georg von Sachsen, der einer der Abgeordneten des Sechzehner-Ausschusses war, wahrscheinlicher aber war es der Ausschußvorsitzende, Kurfürst Joachim von Brandenburg. Denn man möchte annehmen, daß er die Sitzungsprotokolle nach Auflösung der Sechzehner-Kommission der neugebildeten Vierzehner-Deputation zugänglich machte, zum mindesten aber deren katholischen Mitgliedern, zu denen auch Cochläus zählte. Doch ist es auch möglich, daß Cochläus erst später durch die Dresdener

[23] Vgl. über die Verhandlungen im Sechzehner-Ausschuß Förstemann, Urkundenbuch II 181 ff., Nr. 138, Müller 706 ff. 713 ff., Schirrmacher 191 ff. 516 ff. und Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen 43 ff.

Kanzlei, vielleicht auch durch König Ferdinand, Einsicht in die Akten erhielt, der ihm 1540 einmal Material über den Augsburger Reichstag, allerdings für einen anderen Zweck an die Hand gab.

Wie dem auch sei, an der Tatsache ist jedenfalls nicht zu zweifeln, daß Cochläus seine ertragreichen Einzelnachweise über den Sechzehner-Ausschuß aktenmäßigen Vorlagen entnahm, die offenbar gleichzeitig mit den Reichstagsberatungen entstanden.

In der Darstellung der Kommentare über die Tätigkeit dieser Kommission ist besonders das Mitgliederverzeichnis herauszuheben, weil hier die zeitgenössische Berichterstattung vielfach voneinander abweicht. Eine vollständige Teilnehmerliste liefern außer Cochläus noch die Aufzeichnungen Aurifabers [24], sowie die Berichte des kursächsischen Kanzlers Brück [25] und der Nürnbergischen Gesandten [26]. Dagegen machen die anderen Quellen, so die Annalen Spalatins [27] und die Ansbachschen Akten [28], nur eine kleinere Zahl der Ausschußmitglieder namhaft. Das Verzeichnis, das Cochläus in seinen Kommentaren (Com. 209) vorlegt, darf bis auf einen Namen, den des „Orator Ratisponensis", als gesichert gelten [29]. Da seine Übersicht dieselben Namen bringt und sie zumeist auch in der gleichen Reihenfolge anführt wie der aus guten Quellen schöpfende Aurifaber, so möchte man vermuten, daß sich beide auf verwandte Quellen gestützt haben [30]. Jedenfalls erbringen die Kommentare des Cochläus einen neuen und durchaus glaubwürdigen Beleg dafür, daß der Bischof von Augsburg kein Mitglied der Sechzehner-Kommission war, wie es allein der kursächsische Kanzler Brück, aber sicher irrtümlich, berichtet. Infolgedessen kann es hier am 6. August auch nicht zu jenem peinlichen Zusammenstoß zwischen dem Bischof von Augsburg und dem Erzbischof von Salzburg gekommen sein, wie es Cölestin in seiner um-

---

[24] Abdruck bei Walch XVI 2114, Nr. 1161.

[25] Mitgeteilt von Müller 706 f.

[26] Abgedruckt in CR II 262, Nr. 832.

[27] Abdruck bei Georg Spalatin, Annales Reformationis, hrsg. von E. S. Cyprian, Leipzig 1718, 151.

[28] Abdruck bei Förstemann, Urkundenbuch II 181 f.

[29] Die Angabe, der „Orator Ratisponensis" habe dem Vierzehner-Ausschuß zugehört, beruht aber auf einem Irrtum. Cochläus zählt hier versehentlich 17 statt 16 Mitglieder auf. Den Bischof von Speyer, den er als Deputierten angibt, nennen auch die Nürnberger Gesandten, Aurifaber und die Ansbachschen Akten. Wenn er schließlich im Gegensatz zu fast allen Quellen auch den „Orator Juliacensis" dem Vierzehner-Ausschuß zurechnet, so ist seine Nachricht gleichwohl vertrauenswürdig, die auch durch den gut unterrichteten Aurifaber bestätigt wird.

[30] Im Unterschiede von Cochläus, macht Aurifaber aber nur 15 Mitglieder namhaft. Er führt den Grafen von Öttingen nicht auf, der jedoch als Vertreter der Grafenkurie dem Ausschuß nachweislich angehörte.

fangreichen Geschichte des Augsburger Reichstages ausführlich und aufbauschend, aber ohne jede Quellenangabe dargestellt hat [31].

4. Die Wittenberger Konkordie 1536

Im Mai des Jahres 1536 kam es mit der Wittenberger Konkordie zur langersehnten Einigung zwischen den Lutheranern und den zwinglianisch gesinnten Oberdeutschen. Die langwierigen Verhandlungen wurden mit einer Vergleichsformel abgeschlossen, die am 29. Mai 1536 von beiden Parteien in Wittenberg unterzeichnet wurde [32].

Cochläus umriß in seinen Kommentaren die Wittenberger Konkordie nur in knappen Strichen. Er berichtete (Com. 287) davon, daß in Wittenberg über Taufe, Eucharistie und Buße verhandelt und schließlich eine Eintrachtsformel aufgestellt wurde, die aber bei dem Verhalten der Oberländer wirkungslos geblieben sei. Er führte auch die Namen der Hauptteilnehmer auf und nannte Capito und Butzer aus Straßburg, Bonifatius Wolfhard und Musculus aus Augsburg und Frecht aus Ulm. Überdies erwähnte er, daß die Süddeutschen ihre Rückreise in Frankfurt a. M. unterbrachen und hier über die Wittenberger Besprechung ein Protokoll abfaßten, das sie sich aber nicht getraut hätten, zu veröffentlichen.

Die Quelle für diese Mitteilungen enthüllte Cochläus in den Kommentaren nicht. Aber bei der literarischen Fehde, in die er 1545 gegen den Augsburger Reformator Wolfgang Musculus verwickelt war, verriet er es, wo seine Vorlage zu suchen sei und wer der Gewährsmann war, der sie ihm übermittelte. In der Studie „IN PRIMVM MVSCVLI ANTICOCHLAEVM Replica breuis" offenbarte er 1545, daß es Augustin Marius, der an der Wittenberger Konkordie stark interessierte Weihbischof von Würzburg war, der ihm eine Abschrift jenes unedierten Berichtes an die Hand gab, den die Zwinglianer auf ihrer Heimreise zu Frankfurt über die Unionsverhandlungen in Wittenberg für ihre Gemeinden zusammenstellten. „Quod autem ea negas", so äußerte er sich hier, „quae ego ex Actis uestris cum Luthero Vuittenbergae habitis et a uobis Francfordiae ad Mogonum scriptis, recitaui, magna profecto est impudentia. de qua miror equidem, quod apud tuos saltem, qui tecum Acta illa composuerunt, non erubescis. Nega, ut lubet, ego actorum illorum exemplar scriptum habeo, a R. P. Augustino

---

[31] G. Coelestin, Historiae comitiorum anno M.D.XXX Augustae celebratorum, Frankfurt a. O. 1597, III 25 f.; vgl. dazu Schirrmacher 191 A 3.

[32] Zur Wittenberger Konkordie vgl. RE XXI 383 ff., Köstlin-Kawerau II 337 ff. und P. Tschackert, Die Entstehung der lutherischen und der reformierten Kirchenlehre, Göttingen 1910, 261 ff.

Mario, Suffraganeo Herbipolensi foelicis memoriae, ad me transmissum"[33].

Augustin Marius, der auch dem Kardinal Albrecht von Mainz Einblick in die Wittenberger Konkordie verschaffte[34], machte sie somit Cochläus in der Frankfurter Denkschrift zugänglich, die über die neue Eintrachtsformel näheren Aufschluß bot[35]. Später bekam Cochläus, als er 1540 auf dem Religionsgespräch zu Hagenau weilte, auch das von Melanchthon niedergeschriebene Originalprotokoll zu Gesicht und handelte darüber flüchtig in der kleinen, 1540 zu Hagenau entstandenen Abhandlung „CONFESSIO BVCERI ET aliorum facta Vuittenbergae in aedibus Lutheri XXIII. Maij, Anno M.D.XXXVI."[36]. Darin befaßte er sich näherhin mit den Besprechungen, die in Wittenberg über Taufe und Buße gehalten waren und verzeichnete dabei auch die Namen aller Teilnehmer, die das Wittenberger Protokoll unterschrieben hatten. Seine Darstellung in den Commentaria lehnte er somit an den Frankfurter Bericht der Oberdeutschen über die Konkordienformel und an den Brief des Marius an, während er auf das Wittenberger Originalprotokoll[37] hier nicht unmittelbar zurückgriff.

---

[33] Vgl. Bl. C 3; zu der Schrift s. oben 84, Nr. 95.

[34] Vgl. J. Birkner, Augustinus Marius (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 54), Münster 1930, 99, wo aber der Korrespondenz des Marius mit Cochläus nicht gedacht wird.

[35] Nähere Angaben hatte Cochläus schon 1544 in der Schrift „Sacerdotii Ac Sacrificii Novae Legis Defensio" gemacht (s. oben 83, Nr. 88), Bl. Aaiij, wo er schrieb: „Quandoquidem et tu unus eorum fuisti, qui ex Zuinglij secta ad Lutherum Vuittenbergam ante annos septem missi fuerunt attentandae cum illo concordiae gratia. Vidi quippe nomen tuum in actis, quae Francofordiae ad Moenum in reditu scripsistis, ut uestris Ciuitatibus falsa gloriatione probaretis, uos non inaniter ea in legatione uestra et tempus et pecuniam consumpsisse. Vidi autem ea acta, non per Typographos excusa, sed secreto scripta. An uero publicata usque fuerint, rescire hactenus non potui, etsi diligenter quaesiui. Suspicor equidem, in lucem edita non esse, Tum quia concordiam, quam sperabatis, non reportastis, Tum quia nimis dure ac imperiose agere uobiscum uisus tum erat Lutherus, nolens ullum uobiscum inire tractatum, nisi reuocaretis prius errorem, de quo tam acris fuerat ei contra Zuinglium et Oecolampadium per multos libros contentio." Vgl. auch Cochläus, Verthedigung vnsers Priesterthumbs vnd opffers im Newen Testament wider zwuo Predig Wolfgang Meußlins Predicantens zu Augspurg, o. O. [Augsburg], (1544), Bl. Aij.

[36] Vgl. den Abdruck in der 1545 publizierten Sammelschrift „In Causa Religionis MISCELLANEORVM", Bl. 169v—173v; s. auch Cochläus, IN PRIMVM MVSCVLI ANTICOCHLAEVM Replica breuis, Bl. 11: „Et Hagenoiae uidi Autographum ea de re manu Phil. Melanchthonis mihi bene nota scriptum".

[37] Den Abdruck der Wittenberger „Formula Concordiae" s. in CR III 75 ff., Nr. 1429.

§ 4

Der Aufbau der Commentaria und die Arbeitsmethode des Cochläus.

Nach ihrer Aufschrift erkoren sich die Commentaria das Ziel, Luthers Taten und Schriften vom Jahre des Thesenanschlages bis zu Luthers Tode zuverlässig zu erforschen und in zeitlicher Folge darzustellen. Sie traten als der erste und grundlegende Band eines weiter ausholenden Werkes ans Licht, dem ein zweiter, anscheinend unsystematisch angelegter Band mit dem Thema folgen sollte, Luthers Predigten und dogmatischen Begriffsschatz anschaulich zu dokumentieren. Aber dieser zweite Teil, den Cochläus bei der Herausgabe seiner Kommentare schon über ein Jahrzehnt im Manuskript fertiggestellt und dessen Erscheinen er noch 1549 als nahe bevorstehend angekündigt hatte, vermochte er dann doch nicht mehr dem Drucke zuzuführen.

In der Absicht des Cochläus lag es nicht, eine Biographie Luthers im eigentlichen Sinne zu schreiben und Luthers Lebensgang, sein Werden und Reifen umfassend darzustellen, wozu es ja ihm auch trotz der Fülle der Lutherschriften an zuverlässigen und intimen Dokumenten und vor allem an persönlicher Berührung mit Luther fehlte, dem er nur einmal auf dem Wormser Reichstag 1521 ins Angesicht geschaut hatte. Sein Ziel war vielmehr darauf gerichtet, eine allseitige, aber abschreckende Gesamtschau vom Wesen und Wirken Luthers zu entrollen, damit die Mit- und Nachwelt mit Entsetzen über das Luthertum erfüllt und mit dem Bewußtsein durchtränkt werde, daß Luther es war, der frei von allen religiösen und sittlichen Bedenken die Kirche verheert und namenloses Leid besonders über sein deutsches Heimatland gebracht habe.

Um Luther und sein Werk in lebensnahe Sicht zu rücken, war es Cochläus darum zu tun, die Gestalt Luthers fest mit ihrem geschichtlichen Hintergrund zu verknüpfen und die allgemeinen Zeitverhältnisse und das Kampffeld, auf dem dieser sich bewegte, mit scharfen Lichtern zu erhellen. Darum umriß er, als er sein Lutherbild in breitem Rahmen anschaulich entfaltete, sehr eingehend den Verlauf der lutherischen Bewegung in Deutschland und deckte auch, aber mehr in gedrängter Kürze, den Weg auf,

den die kirchliche Umwälzung in England, in Polen und bei den Eidgenossen genommen hatte. Dagegen sah er davon ab, die kirchlichen Verhältnisse in den romanischen Ländern zu verdeutlichen und sich über die Einwirkung der Reformation auf Frankreich, Italien und Spanien auszusprechen.

Sein Hauptinteresse galt den äußeren Begebenheiten, den kirchlichen und kirchenpolitischen Geschehnissen, wobei er aber fast stets den einzelnen Ereignissen verhaftet blieb, ohne deren religiösen, geistes- und sozialgeschichtlichen Hintergründen eindringlich nachzuspüren. Daneben kehrte er seine Teilnahme stark auch den innerkirchlichen Vorgängen, insbesondere der Entwicklung des deutschen Protestantismus zu, wenn er auch hier zumeist bei den Tatsachen stehen blieb und nicht tiefer forschend in sie eindrang. Aber er unterrichtete doch kurz, wenn auch unter starker Verwendung von Zitaten, über den Abendmahlsstreit und das Religionsgespräch in Marburg, über die Augsburger Konfession und die Wittenberger Konkordie[1] und machte auch das religiöse Streben und Empfinden des Täufertums in etwa durchsichtig[2]. Anderseits wich er einzelnen bedeutsamen Fragen völlig aus und gab beispielsweise keine Kunde von dem Verhältnis der deutschen Kirche zum territorialen Staate, wie er auch die Entstehung des evangelischen Landeskirchentums und die Bildung des Schmalkaldischen Bundes fast unbeachtet ließ.

Das Gefüge des Institutionellen, das Verfassungsrechtliche, interessierte ihn überhaupt wenig, und auch das Zuständliche trat in seiner Schilderung fühlbar zurück, wenn er auch einzelne lebensvolle Streiflichter auf die inneren Zustände im deutschen Humanismus und Protestantismus des 16. Jahrhunderts fallen ließ. Dagegen legte er Nachdruck darauf, die Persönlichkeiten, die das Schicksal seiner Zeit gestalteten, mit einigen wenigen Strichen zu umreißen und mit knappen Worten vielfach auch die entscheidenden Gedankenkräfte herauszuheben, als deren Träger sie wirkten. So gab er ganz flüchtige Skizzen von Kaiser Karl V. und König Ferdinand I., von den Päpsten Leo X. und Hadrian VI., von katholischen und protestantischen Herrschern, namentlich von Herzog Georg von Sachsen und König Heinrich VIII. von England. Weit mehr jedoch hielt er darauf, von den ihm zumeist persönlich bekannten Männern, die die Wortführer im Konfessionskampf waren, eine Charakteristik in knappster Form zu geben und sie mit ihrem Schrifttum sichtbar in den Vordergrund seiner Bühne zu rücken.

---

[1] Com. 168 ff. 199. 207 ff. u. 287.

[2] Com. 170 ff.

Vor allem aber war es das Schrifttum Luthers, das er zum entscheidenden Angelpunkte seiner Darstellung machte und von dem er versuchte, ein in etwa erschöpfendes Bild zu geben; auch ging er im Zusammenhang damit eingehend, aber doch in weit beschränkterem Ausmaß, den literarischen Erscheinungen nach, die die unheimlich angeschwollene Produktion der Reformationsepoche auf seiten der Freunde und Feinde Luthers hervorgerufen hatte. Mit dem denkbar stärksten Akzent gedachte er dabei seines eigenen schriftstellerischen Wirkens, das er in breitestem Strome vor dem Auge seiner Leser vorüberziehen ließ.

Was ihm so aus den verschiedensten und oft sehr verborgenen Quellen an echter oder getrübter Kunde in vielgestaltiger Fülle zufloß, beabsichtigte Cochläus, seines Hauptzieles eingedenk, in eine geordnete und im Kern geschlossene Gesamtschau von Luther und der Reformation zusammenzufügen. In Luther als dem Brennpunkt seines Werkes sollten die verwirrend bunten Einzelzüge aufgefangen und zur festen inneren Einheit und zu einer eindrucksvollen Gesamtwirkung zusammengebracht werden.

Diesen Plan, der ihm bei Beginn seines Unternehmens greifbar vor der Seele stand, verlor er jedoch im Fortgang seiner Arbeit zusehends aus den Augen. Er wußte des gewaltigen Stoffes, den ihm die Reformationsepoche mit ihren so aufwühlenden und sich überstürzenden Geschehnissen und der Flut ihrer Druckerzeugnisse darbot, nicht Herr zu werden und vermochte den rechten Ausgleich zwischen den verschiedenen Gebieten seines Interessenkreises nicht zu finden. So kam er nicht dazu, seine Kommentare in klarer Linienführung und aus einheitlichem Gusse zu gestalten.

Im Grunde trägt die Hauptschuld an ihrer so auffallend unübersichtlichen Gliederung die literarische Form, in die Cochläus sein Geschichtswerk einkleidete. Er zwängte sein Buch in das Gewand der schwerfälligen, aber bei der humanistischen Geschichtschreibung damals noch hoch im Kurse stehenden Annalistik ein, nach deren Gesetzen er gezwungen war, chronologisch und nicht systematisch zu beschreiben, nach zeitlichen und nicht nach sachlichen Gesichtspunkten, nach äußeren Jahresfolgen und nicht nach inneren Zusammenhängen das Zeitgeschehen zu ergründen. Das aber zerriß ständig den Faden seiner Erzählung und drängte das Einzelne und Zufällige zum Schaden der Gesamtverhältnisse störend in den Vordergrund, wie seine Darstellung auch immer wieder Gefahr lief, sich unnötig zu wiederholen, vom Thema abzuschweifen und schließlich im bunten Wechsel Dinge zu erörtern, die mit dem Grundgefüge seines Buches wenig mehr zu tun hatten. Auch Kleinliches und Belangloses floß Cochläus in die Feder, so

daß er gelegentlich selbst eine Bemerkung über ein schlechtes Weinjahr und das Wüten der Pest ganz im Stile eines mittelalterlichen Chronisten behaglich in sein Zeitbuch eintrug[3].

Vor allem aber entrollte er auf breiterer Front, als es der straffe Aufbau seines Buches zuließ und vielfach auch ohne jede innere Verknüpfung mit dem Grundziel seiner Arbeit, den Verlauf der Kriegshändel und der rein politischen Geschehnisse. So wandte er sein Augenmerk beispielsweise stark den Türkenkämpfen zu und räumte ihnen einen erheblichen Platz in seinen Aufzeichnungen ein. Er berichtete ausführlich, wie Ungarn durch die Osmanen erobert und 1526 die Entscheidungsschlacht bei Mohacz unglückselig für Deutschland geschlagen wurde, und wie 1529 Sultan Suleimann erneut Ungarn überrannte und einen Ansturm auf die Kaiserstadt an der Donau wagte. Er nahm auch auf die Belagerung der Feste Güns und auf den Türkenkrieg vom Jahre 1532 näherhin Bedacht, und fast jedesmal, wenn er von den deutschen Reichstagen erzählte, gab er auch Kunde davon, wie die Stände dort über die Türkenfrage verhandelt und welche Mittel sie dem auf Hilfe drängenden Kaiser zur Sicherung des Reiches gegen den Halbmond zur Verfügung gestellt hatten[4]. Weiterhin verfolgte er bis in kleine Einzelheiten hinein den Kriegszug Sickingens gegen Trier und die Nachwirkungen, die diese Fehde im Mainzer Erzstift hervorrief, desgleichen schilderte er in breiter Darstellung den Sturm der Kaiserlichen auf die Ewige Stadt, den Sacco di Roma vom Jahre 1527. Auch brachte er weitausholend ein reiches Tatsachengefüge zur Enthüllung der Packschen Händel im Jahre 1528 und zur Beleuchtung der Wirrnisse im Wiedertäuferreich zu Münster in den Jahren 1534/35 bei[5]. Ferner gedachte er des Aufenthaltes Kaisers Karl V. in Spanien und dessen Reise nach Italien 1529, wie er auch die kaiserliche Expedition nach Algier 1541 und die Niederwerfung des Herzogs von Jülich-Cleve durch die kaiserlichen Truppen kurz vergegenwärtigte[6].

Weit stärker aber wurde die durchsichtige Klarheit der Commentaria bedroht, als Cochläus, seiner innersten Neigung folgend, dazu überging, die literarische Perspektive zur ausschlaggebenden in seiner Betrachtungsweise zu erheben. Aus der leichtgeschürzten zeitgenössischen Publizistik, aber auch aus schwer gelehrten Folianten, aus Einzelschriften nicht minder als aus Sammelwerken, in der Hauptsache aus der gedruckten Literatur, gelegentlich jedoch auch aus noch unveröffentlichten Büchern und Briefen, in erster

[3] Com. 203.

[4] Vgl. bes. Com. 150 f. 202 f. u. 236 f.

[5] Com. 90 ff. 166 ff. 182 ff. u. 269 ff.

[6] Com. 203. 303 u. 306.

Linie aus den theologischen Streit- und Stachelschriften der lutherischen und der katholischen Polemiker brachte er eine Unsumme von Mitteilungen zusammen, wie sie sich ihm in raschem Zugriff darboten, und die er dann als unbehauene Bausteine, zumeist in Form von Zitaten, roh und ungefügig in seine Arbeit einrückte.

Dabei ging es ihm in der Beurteilung der von ihm zur Diskussion gestellten Bücher nicht darum, sie kritisch zu wägen und zu werten und ihre Gedankengänge in sorgsamer Analyse aufzudecken, sondern ihm lag daran, mit kurzen und meist wahllosen Stichproben auf sie hinzudeuten, um vor allem ein Massenaufgebot von Belegstellen an der Hand zu haben, von dem er sich eine scharf antilutherische Wirkung versprechen und in dilettantischer Selbsttäuschung auch meinen mochte, daß sein Textmaterial ein sicheres Spiegelbild der geistigen Strömungen und vor allem des theologischen Denkens und Fühlens seiner Zeit offenbare. So häufte er Zitate auf Zitate und ließ im buntesten Durcheinander Kämpfer für und wider die Reformation, Stimmen aus dem Inland und aus dem Ausland, Verfasser von weitem historischen Klang, aber auch ganz unbedeutende und unbekannte Tagesschriftsteller in seiner Heerschau aufmarschieren und brachte sie, wenn auch sehr unsystematisch, doch so ausgedehnt zu Worte, daß der Größtteil seiner Commentaria von fremden Federn herrührt.

Naturgemäß verblieb das in seinem Ausmaß kaum zu übersehende Schrifttum Luthers im Vordergrunde seines Werkes und die literarischen Leistungen Luthers bildeten geradezu für fast alle einzelnen Jahresberichte der Commentaria das feste Rückgrat, um die sich dann die weiteren Ausführungen des Cochläus rankten. Mit fast sämtlichen polemischen Werken Luthers gab er sich in seiner Übersicht über Luthers Schrifttum ab und auch auf manche der rein religiösen und theologischen Werke des Reformators ging er ein, wobei er am stiefmütterlichsten Luthers exegetische Arbeiten behandelte und über Luthers Gesänge und Kirchenlieder mit einer Handbewegung hinwegglitt. Auch verzeichnete er einzelne Vorreden, die Luther zu fremden Büchern geschrieben hatte und weiterhin zitierte und kommentierte er zahlreiche Lutherbriefe. Insgesamt griff er auf nicht weniger als 140 verschiedene Schriften, Predigten und Briefe Luthers zurück [7]. Darunter waren zwei Werke Luthers, der Kommentar zum Galaterbrief und die Schmalkaldischen Artikel, die er zweimal gesondert besprach, einmal den Originaldruck, dann aber auch die Neubearbeitung, weil beide Ausgaben starke Abweichungen voneinander aufwiesen. Aus den Werken Luthers, die er anführte, nahm er bald kleinere, bald größere Zitate herüber, die er aber ohne strenge Sachlichkeit,

[7] S. oben 31 ff.

zumeist nach rein äußerlichen Gesichtspunkten aussonderte. Auch stattete er seine Darstellung mit mancherlei Aussprüchen über Luthers Predigten und Lehranschauungen aus, obschon es doch seine erklärte Absicht war, diese Fragen zum Hauptgegenstand des zweiten Teiles seiner Kommentare zu machen. In solchen Massen häufte er bei seinem musivischen Verfahren die Lutherworte, daß sich diese Auszüge etwa über ein volles Drittel der Commentaria hinziehen, wenn wir zu den Belegtexten die einschlägigen und meist kurzen Randbemerkungen des Cochläus hinzuzählen.

Den gleichen Weg schlug Cochläus ein, als er über die publizistische Gefolgschar Luthers und über die literarische Gegenwehr der Katholiken mit reicher Sachkunde Bericht gab. Er machte hier auf 24 protestantische Schriftsteller mit Namen aufmerksam und führte überdies zahlreiche, zum Teil ungedruckte protestantische Abhandlungen auf, die anonym oder pseudonym in Umlauf waren, über deren Verfasser er aber keine nähere Untersuchung anstellte. Insgesamt verzeichnete er 65 oder 66 protestantische bzw. täuferische Schriften und registrierte schließlich noch, aber wiederum ohne Namensnennung, den unedierten Brief eines protestantischen Domherrn in Gnesen, der sich gegen Cochläus ausgesprochen hatte[8]. Zumeist wies er nur flüchtig auf die einzelnen Buchtitel hin, vielfach aber dokumentierte er seine Ausführungen auch mit kurzen Belegtexten. Die führende Rolle teilte er Melanchthon und Justus Jonas zu, von denen er neun bzw. fünf Schriften verbuchte. Auch von Butzer zitierte er fünf Bücher, auf die er jedoch nur andeutungsweise einging. Dazu machte er drei Werke von Bugenhagen und je zwei Werke von Agricola, Alesius, Bullinger, Hutten, Karlstadt und Servet namhaft, während er sich sonst, selbst bei Oekolampad, Osiander und sogar bei Zwingli mit nur einer einzigen Schrift begnügte. Über Calvins literarische Tätigkeit hüllte er sich ganz auffallend in völliges Schweigen und vermied es, auch nur ein einziges Werk von ihm herauszuheben.

Auf katholischer Seite waren es 37 Schriftsteller aus dem Zeitalter der Glaubensspaltung, die Cochläus mit Namen ans Tageslicht hob und von denen er insgesamt 75 Schriften und 11 Briefe verzeichnete. Daneben berücksichtigte er noch die ungedruckt gebliebene „Confutatio“, jene Antwort, die die katholischen Theologen auf dem Augsburger Reichstag 1530 der „Confessio Augustana“ entgegensetzten. Von Autoren am Vorabend der Reformation erwähnte er nur den Augustiner-Eremiten und Ablaßprediger Johann von Paltz und dessen vielgelesene „Himmlische Fundgrube“ und von mittelalterlichen Autoren zog er lediglich den gelehrten Benediktinerabt Rupert von Deutz heran, der mit asze-

[8] S. oben 40 ff.

tisch-mystischen Schriften eine umfassende literarische Tätigkeit entfaltet hatte, die sich der besonderen Wertschätzung des Cochläus erfreute. Er verbuchte zwei kleinere Publikationen Ruperts von Deutz, die von protestantischer Seite neu herausgegeben waren und wies dann unter seinen eigenen Schriften eingehend auf die vielen Textausgaben hin, die er selbst von dem Abte Rupert veranstaltet hatte[9].

In seiner Übersicht über die Leistungen der katholischen Polemiker machte er der Zahl der Bücher nach Emser mit dreizehn Schriften zum Chorführer und stellte ihm Witzel mit sieben Werken an die Seite. Von Eck machte er sechs literarische Arbeiten, von Erasmus fünf Abhandlungen und einen Brief namhaft, während er Herzog Georg von Sachsen mit drei Schriften und vier Briefen, Heinrich VIII. von England mit einer Schrift und zwei Briefen, Clichthoveus und Fisher mit je drei Schriften vertreten sein ließ. Von Billick, Catharinus, Dietenberger, Prierias und Rhadinus führte er jeweils zwei Kampfschriften, aber nur höchst flüchtig an, während er von Thomas Morus nur eine Streitschrift und einen Brief heranzog, die er aber sehr eingehend ausbeutete. Von den sonstigen Wortführern des Katholizismus und selbst von so bedeutenden Schriftstellern wie Fabri, Köllin und Pighius machte er jeweils nur ein einziges Werk namhaft und von Contarini registrierte er lediglich einen Brief, den dieser an Cochläus gerichtet hatte. Insgesamt füllen die literarischen Aussagen, die Cochläus aus der Runde der Luthergegner sammelte, mit den kurzen Wertungen, die er ihren Werken und den knappen Charakteristiken, die er ihren Persönlichkeiten angedeihen ließ, ca. 30 Seiten der Commentaria, während die entsprechenden Ausführungen über die evangelischen Polemiker im Umkreis Luthers einen weit kleineren Raum von vielleicht 20 Seiten umfassen.

Vor allem aber widerstand Cochläus der Versuchung nicht, umfängliche Stücke aus seinen eigenen Arbeiten selbstgefällig in seine Commentaria einzureihen. Zunächst ging er hier sehr zurückhaltend zu Werke und berührte auf den ersten 120 Seiten seines Buches nur acht seiner eigenen Schriften, die er auch nur mit wenigen Zeilen bedachte. Aber dann steigerte er planmäßig das Tempo und legte immer entschiedener den Ton auf seine persönlichen literarischen Leistungen. Er übernahm daraus immer häufiger die Belegtexte und schließlich ging er dazu über, aus einem einzigen seiner Bücher bisweilen eine oder zwei volle Seiten abzuschreiben. Den breitesten Raum beanspruchen diese Selbstzitierungen in den Jahresberichten 1533/34, die ca. 19 bzw. 22

[9] Zu dem von Cochläus zitierten Schrifttum der katholischen Literaten s. oben 53 ff.

Seiten zählen und in denen die Auszüge aus seinen eigenen Werken ca. 8 bzw. 9 Seiten ausmachen[10]. Insgesamt waren es nicht weniger als 95 seiner eigenen Schriften und vier seiner Briefe, auf die er aufmerksam machte, wobei er sich aber zumeist damit begnügte, rasch die einzelnen Buchtitel aufzuzählen[11].

So ist die Zitatenmasse der Commentaria unförmlich und chaotisch aufgeschwollen, und es stellt sich, was aus den Kommentaren nicht auf den ersten Blick ersichtlich ist, die überraschende Tatsache heraus, daß ihr weitaus größter Teil auf Rechnung fremder Federn und auf Kosten bereits gedruckter Gedankengänge des Cochläus geht. Mehr als ein Viertel der Commentaria ist zu einem Repertorium von Lutherworten und ein weiteres Viertel zu einer Blütenlese aus den Werken protestantischer und katholischer Polemiker und insbesondere zu einer Anthologie aus den Schriften des Cochläus geworden. Wenn wir überdies die Ausführungen hinzurechnen, die Cochläus stillschweigend, und ohne das fremde Gedankengut als solches kenntlich zu machen, aus anderen Quellen und zumeist im Wortlaut übernahm, dann zieht sich die Zitatenschleppe über etwa drei Fünftel der ganzen Commentaria hin. Fremdes Material hat sie damit auf weiteste Strecken hin überwuchert, und es gibt kein Werk unter allen Kampf- und Streitschriften des 16. Jahrhunderts, das mit einer so breiten Kenntnis der zeitgenössischen Literatur und einer solchen Unsumme von Zitaten aufwartet, als es die Commentaria des Cochläus tun.

Hatte Cochläus hier sein eigenes Schrifttum vielfach zu einer so beherrschenden Rolle erhoben, so war es durch dessen Verflochtenheit mit der zeitgenössischen Polemik bedingt, daß er auch die Werke seiner Gegner vielfach mit stark persönlichem Akzente auswählte. Unermüdlich und schlagfertig hatte er in eine Unzahl literarischer Fehden eingegriffen. Als er jetzt in seinen Kommentaren einen instruktiven Gesamtaspekt von diesen Auseinandersetzungen bot, blieb es nicht aus, daß er verschiedene und nicht immer gewichtige Bücher seiner früheren Gegner erneut ans Licht stellte, auf die einzugehen er unter anderen Umständen nicht für wert gehalten hätte, wäre er nicht mit eigenen Erwiderungen ihnen einst entgegengetreten.

Nur aus diesem Anlaß gab er eine flüchtige Vorstellung von den Schriften des Alesius, Franck, Moibanus, Sampson, Schatzmeyster und Sturm, wie es auch nur aus diesem Grunde verständlich wird, warum er z. B. aus dem reichen Schrifttum des Musculus und Osianders jeweils nur zwei Predigten berücksich-

[10] Com. 243 ff. u. 262 ff.

[11] S. oben 73 ff.

tigte, mit denen er aber seinerzeit in einer besonderen Protestkundgebung abgerechnet hatte. Aus demselben Motive heraus fühlte er sich auch bemüßigt, sich mit den Gedankengängen des Cordatus, Coelius, Raidt und näherhin auch mit der einen oder anderen Publikation des Justus Jonas einzulassen, um ihnen ein zweites Mal in den Commentaria scharf zu Leibe zu rücken. Selbst mit verschiedenen Lutherschriften gab er sich nur deshalb so eingehend in seinen Kommentaren ab, weil er auf diese Weise Gelegenheit hatte, seine frühere literarische Stellungnahme nachhaltig in Erinnerung zu bringen. Auch bei der Auswahl der Schriften seiner Freunde gab dieses persönliche Moment mehrfach den Ausschlag, z. B. dort, wo er die Briefe und Publikationen des Herzogs Georg von Sachsen besonders eingehend vergegenwärtigte, nicht etwa aus Respekt vor ihren namhaften Leistungen, sondern weil manches aus seinem eigenen Schrifttum im engsten Kontakte mit den literarischen Händeln des Herzogs stand, den er mehr als einmal bei der Abwehr lutherischer Angriffe mit seinem Schilde hatte decken müssen.

Dieses persönliche Element, das den literarhistorischen Partien der Commentaria vielfach die Richtung wies, aber auch deren klare Linienführung bedenklichst einengte, ließ er auch in den rein geschichtlichen Abschnitten seines Buches frei sich auswirken. Er durchsetzte seine Darstellung mit zahlreichen autobiographischen Notizen, er versenkte sich in persönliche Eindrücke und Erfahrungen und deckte mit Vorliebe den Anteil auf, den er selbst an den Vorgängen und Geschehnissen gehabt hatte, von der stillen Hoffnung erfüllt, dadurch seinen Namen bei der Mit- und Nachwelt ehrenvoll zu sichern. Dieses persönliche Motiv, das seine geschichtlichen Darlegungen zunächst schwächer, dann aber immer schärfer bestimmte, gab vor allem den Grundton im Ausgang seines Buches ab, in dem er so stark in der Welt eigener Erinnerungen lebte und webte, daß die Schlußpartien der Commentaria geradewegs in die Form von Denkwürdigkeiten hineinwuchsen. Das Interesse der Leser wurde jetzt weit mehr auf Cochläus selbst als auf Luther gesammelt, der doch die Hauptfigur des Buches hatte sein sollen.

Durch diese neue Akzentverschiebung wurde die Durchsichtigkeit der Commentaria an einem weiteren Punkte unheilvoll betroffen. Von einer klaren und abgewogenen Komposition des Buches und von einer einheitlichen Gesamtwürdigung Luthers, seiner Taten und Schriften, wie es die Commentaria auf ihrem Titelblatte in Aussicht stellten, konnte keine Rede mehr sein. Immer weniger Lichter fielen auf den Gesamtablauf von Luthers Leben und auf den Schauplatz seiner Taten. Die grundlegenden

Phasen der lutherischen Bewegung, ihre entscheidenden Vorgänge und die führenden Persönlichkeiten, traten im Gesichtskreis der Commentaria mehr und mehr zugunsten des Cochläus und seines eigenen Lebenswerkes zurück.

Unvollkommen und ungeschlossen, wie sich so der Aufbau der Commentaria ausnimmt, wirken auch ihre einzelnen Teile, die Übersichten über die verschiedenen Jahresläufte, die vielfach sehr ungleichmäßig gehalten sind und in Form und Farbe merklich voneinander abweichen. Neben Jahresberichten, die nur 1—2 oder 5—6 Seiten zählen [12], finden sich andere, die ca. 16 oder 22 Seiten umspannen [13]. Neben den ersten Jahresfolgen, in denen sich das Grundmotiv, ein farbenreiches und in etwa geschlossenes Gesamtbild Luthers zu zeichnen, noch sichtlich ausprägt, stehen die späteren Jahresübersichten, die sich auf einer ausgesprochenen literargeschichtlichen oder autobiographischen Linie bewegen.

Am schärfsten aber springt der Unterschied in die Augen, der zwischen der ersten und zweiten Hälfte der Commentaria besteht, dem Hauptstock des Buches, den Cochläus 1535 abschloß und der Fortsetzung, die er eilends auf die Nachricht vom Tode Luthers 1546 beim Regensburger Reichstag entwarf. Während er im Hauptteil seines Werkes über Luther und den Verlauf der kirchlichen Neuerung in den Jahren 1517—1534 (1535) auf 283 Seiten Bescheid gegeben hatte, drängte er hier seine Zeitenschau über die Jahre 1535—1546 auf den knappen Raum von nur 36 Seiten zusammen [14]. Bei dieser Kürze deutete der zweite Teil der Commentaria nicht einmal alle Hauptereignisse an, geschweige, daß er sie zu einer einheitlichen Geschichtserzählung verarbeitet hätte. Im wesentlichen setzte sich die Fortsetzung, die die Quellen nur wenig ausschöpfte und tiefere Einblicke nur gelegentlich erschloß, aus einer dürren Registrierung von Tatsachen und aus einer Sammlung lose und flüchtig aneinander gereihter Notizen zusammen. Sie machte nur einiges Wenige aus dem Ablauf des kirchengeschichtlichen Geschehens, aus den politischen und kirchenpolitischen Begebenheiten ersichtlich, dagegen gab sie über eine Fülle literarischer Neuerscheinungen skizzenhaft Bericht, wobei sie mit stärkstem Nachdruck auf die eigenen Werke des Cochläus hinwies. Nur die drei Berichte über die Jahre 1540, 1545 und besonders 1546 wurden weiter ausgesponnen und ähnelten in etwa der früheren Darstellung [15].

[12] Com. 287 f. 308 f. bzw. 1 ff. u. 6 ff.
[13] Com. 217 ff. u. 262 ff.
[14] Com. 284 ff.
[15] Com. 297 ff. 309 ff. u. 313 ff.

Vor allem aber kam im zweiten Teile der Commentaria der autobiographische Gedanke zum vollen Siege, indem Cochläus hier fast in der Art von Tagebuchnotizen eilend vermerkte, was er selbst erlauscht, erlebt und erschrieben hatte. Aus dieser Absicht, persönliche Eindrücke in dem Schlußberichte festzuhalten, verfolgte er eingehender, als man sonst erwarten sollte, auch den Verlauf der Reichstage und Religionsgespräche, denen er selber beigewohnt und bei denen er persönlich vielfach eine bedeutende Rolle gespielt hatte. So beschrieb er des näheren die Religionsgespräche zu Hagenau (1540) und Worms (1540/41) und gab eine einläßlichere Würdigung von den beiden Colloquien, die 1541 und 1546 in der Reichsstadt Regensburg gehalten wurden[16].

Dagegen war das Bild Luthers seinem Gesichtskreise mehr und mehr entschwunden. Zuletzt war es ihm in so weite Ferne gerückt, daß er in den Ausführungen der Commentaria über das Jahr 1541 den Namen Luthers überhaupt nicht mehr erwähnte und ihn unter den Jahren 1542 und 1543 nur noch ein einziges Mal vermerkte[17].

Am bezeichnendsten aber für den Strukturwandel der Commentaria und den Stimmungswechsel ihres Autors ist die Tatsache, daß Cochläus sein Buch nicht mit einem Ausblick auf Luther und Luthers Werk beschloß. Wohl gaben die Kommentare eine lebendige, wenn auch sehr abschätzige Anschauung von Luthers letzten Lebenstagen und Tod, dann aber zitierten sie noch verschiedene Schriften des Cochläus und fügten zu diesem literarischen Ausblick noch mehrere zerstreute Notizen über den Regensburger Reichstag vom Jahre 1546 bei[18]. Zu guter Letzt erfolgte dann als Schlußnotiz und als einzige Anmerkung, die der Text der Kommentare aufwies, die im Kleindruck gemachte Mitteilung, Cochläus habe den Bericht der Commentaria über das Jahr 1546 seiner Schrift „EX COMPENDIO ACTORVM MARTINI LVTHERI CAPVT VLTIMVM“ entnommen, die er 1546 nach Auflösung des Regensburger Religionsgespräches auf Wunsch des päpstlichen Nuntius Verallo zusammenstellte. Mit diesem Vermerk zog er den Schlußstrich unter sein Lutherwerk, in dessen Ausklang wir vergebens ein Wort zum Gesamtthema seines Buches, zu Luther und zu seiner revolutionären Zeitepoche, suchen.

---

[16] Com. 297 f. 301 ff. u. 313 f. [17] Com. 304 u. 306.

[18] Com. 319. — Loesche 534 tut somit dem Tatbestande Gewalt an, wenn er behauptet: „Ein besonderes Merkmal dieser Gegnerschaft ist die grenzenlose Eitelkeit, die sich vielleicht am meisten dadurch bloßstellt, daß das Buch [die Commentaria] mit der Aufzählung der Werke des Verfassers im Todesjahr Luthers schließt“. Auch die einschlägigen Hinweise bei Gess 60 sind irreführend. Der Haupttext der Commentaria endet nicht unmittelbar mit einem Ausblick auf die Schriften des Cochläus.

Aber sehen wir von den Rissen und Spannungen ab, die das Fundament und die Fassade der Commentaria so unglücklich belasten. Zu einer gewissen Einheit schloß Cochläus die auseinanderstrebenden Teile seines Buches doch dadurch wieder zusammen, daß er sie auf ein gut Stück Weges hin der gleichen Linienführung unterwarf und sie nach ein und derselben Methode verarbeitete.

Zum Kern und Stern einer jeden Jahresübersicht machte er nämlich die Werke Luthers. Er zählte eine Lutherschrift nach der anderen auf, wobei er sich vielfach damit begnügte, nur auf ihren Titel eilends hinzuweisen. In der Regel aber veranschaulichte er sie, namentlich im ersten Teil der Commentaria, durch näheres Belegmaterial und dokumentierte sie dann mit einer Anzahl von Beweisstellen, die aber durchweg nur kurz gehalten waren. Hin und wieder gab er jedoch seiner Berufung auf ein Lutherwerk ein so durchschlagendes Gewicht, daß seine Zitatenlese aus ein und demselben Lutherbuche eine volle Seite der Commentaria umschließt. Auch setzte er sich die Aufgabe, Luthers Schriften planmäßig in chronologischer Folge und jeweils unter ihren Erscheinungsjahren zu verdeutlichen, ohne sich aber um die genaue historische Einreihung der Werke zu bekümmern, die in dem gleichen Jahre die Presse verlassen hatten, wozu es ihm ja auch oft an sicheren Kriterien fehlte. Aber durch seine falsche Eingruppierung kam er dann mehrfach zu seltsamen Schlußfolgerungen.

Von diesem Verfahren wich Cochläus zumeist nur in den Fällen ab, wo es ihm aus systematischen Gründen darauf ankam, eine literarische Leistung Luthers in einem anderen als in ihrem zeitlichen Zusammenhange aufzuhellen, z. B. bei Luthers Schrift „Auf des Bocks zu Leipzig Antwort" vom Jahre 1521, die er bereits in seinem Ausblick auf das Jahr 1519 berührte, als er dort ein Bild von dem ersten Zusammenprall Emsers mit Luther gab oder bei Luthers Sendschreiben „Ein Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührischen Geist" vom Jahre 1524, auf das er erst in seiner Übersicht über die revolutionären Wirren der Schwarmgeister im Jahre 1525 einging[19]. Auch faßte er, um einen raschen und anspruchslosen Überblick über die religiösen Werke des jungen Luther zu vermitteln, nicht weniger als dreizehn Bücher aus dieser Schriftengruppe, die in den Jahren 1518—1521 erschienen waren, an einer einzigen Stelle seiner Kommentare in dem Jahresbericht 1521 auf knappstem Raum zusammen[20].

Gewiß unterliefen ihm bei seiner Registrierung auch zahlreiche Versehen und Flüchtigkeiten, deren Ursache aber vielfach

[19] Com. 19 u. 108.
[20] Com. 29 f.

bei den Drucken zu suchen ist, die die Quelle für ihn waren. Beispielsweise besprach er näherhin Luthers Buch „Grund und Ursach aller Artikel“ vom Jahre 1521 bereits unter dem Jahre 1520, nicht nur deshalb, weil er diese deutsche Bearbeitung zusammen mit ihrer lateinischen Originalausgabe, der „Assertio omnium articulorum“ vom Jahre 1520 bewerten wollte, sondern auch, weil er ihr Erscheinen dem Jahre 1520 zurechnete, da keiner der beiden Einzeldrucke eine Datierung aufwies[21]. Dem Aufruf Luthers „Ein Brief an die Christen zu Straßburg wider den Schwärmergeist“ vom Jahre 1524 widmete er erst in seinem Bericht über das Jahr 1525 eine nähere Würdigung, sehr wahrscheinlich aus dem Grunde, weil er hier einen vom Jahre 1525 datierten Druck vor sich hatte, während die sonstigen Ausgaben des Briefes ohne eine Angabe des Druckjahres erschienen waren[22]. Auch fügte er Luthers Schreiben „Ein Brief an die Christen im Niederland“ vom Jahre 1523 und dessen Brief an Herzog Karl III. von Savoyen vom 7. September 1523 in seine Übersicht über das Jahr 1525 ein, weil er hier einer Briefausgabe vom Jahre 1525 folgte[23].

In der Regel begnügte sich Cochläus damit, nur an einer Stelle seiner Kommentare eine Schrift Luthers namhaft zu machen und nur verhältnismäßig selten kam er ein zweites oder drittes Mal unter anderen Jahresberichten, wenn auch meist unter den gleichen Aspekten und oft auch unter Berufung auf dieselben Lutherworte auf sie zurück, wobei ihn häufig das Motiv bestimmte, eine neue Publikation Luthers zu einer früheren in Kontrast zu setzen.

Besonders oft nahm er auf Luthers Schriften „In epistolam Pauli ad Galatas M. Lutheri commentarius“ (1519 bzw. 1523) und „De abroganda missa privata“ (1521) Bedacht, auf die er an jeweils vier Stellen seiner Kommentare sich berief. Fünfmal griff er auf Luthers Werk „Assertio omnium articulorum M. Lutheri“ (1520) zurück, am häufigsten aber und nicht weniger als siebenmal zog er Luthers Buch „De captivitate Babylonica“ (1520) in die Debatte, das ihm von den Werken Luthers am meisten verhaßt war.

Seine Zitatenlese pflegte Cochläus gewöhnlich mit ein paar sachlichen Notizen zu der ihm vorliegenden Lutherschrift zu eröffnen, dann schickte er ihr fast immer einige allgemein gehaltenen polemischen Glossen vorauf, mit denen er vielfach auch seine Buchbesprechung beschloß. Diese Allgemeinvorstellungen waren fast immer auf den gleichen Ton der Anklage abgestimmt und wiesen nur sehr wenige Abstufungen auf. Sie lauteten meist

[21] Com. 28. — Vgl. WA VII 302.
[22] Com. 107 f. — Vgl. WA XV 385 ff.
[23] S. darüber unten 265 f.

verbitternd und verletzend, oft gehässig und satirisch, vielfach derb und polternd und redeten ganz die Sprache der grob und leidenschaftlich zufahrenden Reformationspolemik. Ihr Raisonnement lehnte die Schrift Luthers durchgängig in Bausch und Bogen ab, bekämpfte sie mit billigen und bissigen Gemeinplätzen und fällte ohne viel Federlesen über sie den Schuldspruch. Da hieß es beispielsweise: Aus Haß gegen König Heinrich VIII. von England, dessen Schrift zur Verteidigung der sieben Sakramente der Sache Luthers schweren Abbruch tat, habe Luther die Schrift „Contra Henricum Regem Angliae" (1522) verfaßt und darin jede menschliche Scham beiseite geworfen. Die gehässigsten Invektiven, die ein verkommenes Herz auszudenken und ein geifernder Mund auszusprechen vermöge, habe Luther seinem königlichen Gegner ins Gesicht geschleudert, ohne seine Verunglimpfungen als ungerecht und possenreißerisch zu empfinden. Was immer ihm in den Mund gekommen sei, habe er ohne Scheu ausgesprochen, und das Völkerrecht, das die Würde der Könige achte, ebenso wie Pflicht und Billigkeit mit Füßen getreten[24]. So frech, hohnvoll, hanswurstartig und hochnäsig habe er sich 1521 in dem Buche gebärdet „Grund und Ursach aller Artikel . . ., so durch römische Bulle unrechtlich verdammt sind", daß es Schimpf und Schande sei, so auch nur zu einer Marktfrau oder einem Waschweib reden zu wollen[25]. Sein haß- und wuterfüllter Aufruf „Adversus execrabilem Antichristi bullam" vom Jahre 1520 sei buchstäblich aus Bosheit und Lästerung zusammengesetzt, um den Abfall und Aufstand des Volkes gegen den Hl. Stuhl zu schüren[26]. In der Streitschrift „Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papsts und der Bischöfe" (1522) setze sich Luther dem gesamten Klerus gegenüber aufs hohe Roß und nenne sich ruhmredig einen Prediger von Gottes Gnaden. Über die Geistlichen, vor allem über den Episkopat falle er mit beißender Lästerzunge her und könne sich in wilden Schmähungen und Verunglimpfungen, in Grimassen und Spitznamen, in giftigen Anwürfen und gemeinen Verfluchungen nicht genugtun[27]. In dem deutsch geschriebenen Büchlein „Vom Mißbrauch der Messe" habe er 1521 eine solche Unmenge von Spott über die altehrwürdigen Gebräuche der Kirche ausgespien, daß man meinen sollte, er hätte sein ganzes Gift verspritzt, wenn das überhaupt bei seiner Bosheit möglich gewesen wäre[28]. In der Broschüre „Zwei kaiserliche uneinige und widerwärtige Gebote

[24] Com. 50. — Vgl. WA X² 175 ff.
[25] Com. 28. — Vgl. WA VII 299 ff.
[26] Com. 26 f. — Vgl. WA VI 595 ff.
[27] Com. 52 f. — Vgl. WA X² 93 ff.
[28] Com. 62. — Vgl. WA VIII 477 ff.

den Luther betreffend" vom Jahre 1524 habe Luther einen Brief an alle „Christen ynn deutschen landen" publiziert, in dem er wüte wie ein rasender Hund, und er hätte seinen Gegner zu Tode gebissen, wenn Gott das zugelassen hätte[29]. Auch nur aus der einen Schrift Luthers „Warnung an seine lieben Deutschen" vom Jahre 1531 alle Lügen und Ruhmredigkeiten Luthers zusammenzuzählen, sei ein mühseliges Unterfangen[30].

Auch in den Schlagzeilen, die Cochläus zur raschen Orientierung seiner Leser an den Rand der Commentaria setzte, machte er seinem Ingrimm gegen Luthers Werke meist in sehr leidenschaftlichen Ausdrücken Luft. Da schrieb er z. B.: Luther schmäht die Heiligen Gottes, er beschimpft den Papst Adrian VI. und verunglimpft den heiligen Thomas. Er lästert den Kaiser, er schreibt aufrührerisch gegen die Fürsten[31], macht sich über sie lustig, schmäht sie und vergleicht sie spöttisch mit Schweinen[32]. Listig schmeichelt er den Fürsten, er preist betrügerisch den Erasmus, dem er bald lobhudelt, bald aber mehr als die Sophisten verächtlich macht und mit leichtfertigen Schmähungen bedenkt[33]. Er schikaniert die Universitäten, er droht den Bischöfen und Klerikern und erhebt schwere Anklagen gegen die Papisten[34]. Er ist herzlos und zeigt sich grausam gegen die elendig verführten und getöteten Bauern[35]. Er lügt, er lügt offenkundig[36]. Er ist ein falscher Prophet und rühmt sich trügerisch seines Evangeliums[37]. Hätte er doch auf die untrügliche Stimme seines Gewissens gehört und sich nicht Worte Christi angemaßt, die zu ihm niemals gesprochen wurden![38]

Mit derart beißenden Randglossen hatte Cochläus die Schriften Luthers und ähnlich die Werke der protestantischen Polemiker in schonungsloser Schärfe vor seinem Leserkreise kennzeichnen wollen. Den wahren Charakter der ihm vorliegenden Bücher aber herauszustellen, sie in ihrem Denken und Fühlen, in ihren Problemen und Zusammenhängen zu veranschaulichen, fühlte er sich kaum je bemüßigt. Da er nun aber einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Luthers Gedankengängen nicht völlig entraten konnte, rief er in seiner Antwort häufig die Gegenschriften katholischer Verfasser zu Hilfe. Ihren Erwiderungen entlieh er

[29] Com. 93. — Vgl. WA XV 254 f.
[30] Com. 222. — Vgl. WA XXX³ 252 ff.
[31] Com. 87 u. 94.
[32] Com. 93 f. 155 u. 219.
[33] Com. 125 u. 143.
[34] Com. 102. 225 u. 226 f.
[35] Com. 109 u. 113.
[36] Com. 109. 217 u. 224.
[37] Com. 111 u. 225.
[38] Com. 44.

dann die Nachweise, mit denen er die eben von ihm zitierten Lutherworte als untragbar und als unhaltbar abwies. Als er z. B. aus der Schrift Luthers „Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher von D. Martin Luther verbrannt sind“ vom Jahre 1520 die Äußerung notierte: „Es ist summa summarum: Der Bapst ist eyn gott auf erdenn ubir alle hymlische, erdisch, geystlich unnd weltlich und ist alles seynn eygenn, dem niemandt darff sagenn ‚Was thustu?‘“ [39], deutete er flugs auf Ambrosius Catharinus als seinen literarischen Bundesgenossen hin. Er führte von ihm die Erwiderung „Excusatio disputationis contra Martinum ad universas ecclesias“ an, mit der Catharinus 1521 den Feldzug gegen Luthers Werk eröffnet hatte und wiederholte daraus, um Luther abzuwehren, die Sätze, in denen Catharinus Luthers Auffassung vom Geist des kanonischen Rechtes zerpflückt hatte [40].

Diese Methode gewann an Boden, seit Cochläus stärker dazu überging, seine eigenen Bücher auszuschreiben und ihnen das feste Rüstzeug für seine Beweisführung zu entnehmen. 1527 war der lutherische Prädikant Georg Winkler auf der Reise von Aschaffenburg nach Halle einem Meuchelmord zum Opfer gefallen, eine Gewalttat, die Luther offen dem ihm verhaßten Mainzer Domkapitel in die Schuhe schob. Da trat Cochläus als Anwalt der ihm nahestehenden Mainzer 1528 mit der Entgegnung auf den Plan: „Auff Martin Luthers Schandbůchlin An die Chꝛistē von Halle geschꝛiben“. Als er jetzt in seinen Kommentaren den Vorfall erneut und eingehend ans Licht zog, gab er zunächst seine Meinung über die mutmaßlichen Mörder kund und rechnete dann noch einmal mit Luthers Sendbrief ab, mit der „Tröstung an die Christen zu Halle über Herr Georgen ihres Predigers Tod“ (1527), aus der er Luthers Verdächtigung gegen das Mainzer Domkapitel näher kenntlich machte [41]. Darauf druckte er ohne jeden Zwischenvermerk einen etwa dreimal so langen Abschnitt aus seiner eigenen Gegenschrift „Auff Martin Luthers Schandbüchlin“ im Wortlaut ab [42], wobei er aber seiner Redseligkeit allzusehr die Zügel schießen ließ. Denn erst im letzten Drittel seines Selbstzitates ging er auf Luthers Anklage gegen die Mainzer genauer ein, während sich seine sonstigen Wiederholungen mit Luthers Kampf gegen Kirche und Kirchengut im allgemeinen befaßten und betont und breit darauf verwiesen, daß der „schurkische Mönch“ Luther jetzt die rühme, die den Klöstern und Kirchen den Zins und Zehnten entrissen, obschon er doch selbst als lobhudelnder Fürsten-

[39] Com. 23. — Hier ohne Sperrung zitiert; vgl. WA VII 177.
[40] Hier benutzt nach der Ausgabe, Florenz 1521, Bl. 61.
[41] Com. 163 f. — Vgl. WA XXIII 407.
[42] Bl. C u. Ciijv f. — Vgl. Com. 164 f.

diener den aufständischen Bauern gegenüber einst eine ganz andere Sprache geredet habe.

Eine präzise und eindeutige Antwort auf Luthers Verdächtigung gegen die Mainzer gab Cochläus somit in seinen Kommentaren nicht. Schlagende und bündige Argumentierung ging überhaupt seiner Polemik ab, die meist in unerträglicher Breite ihre Sprüche häufte und sich am liebsten in Gemeinplätzen, in allgemeinen Verdikten und Verdächtigungen und in nichtsubstanzierten Anklagen bewegte.

Nach welchen Grundsätzen gestaltete aber Cochläus seine Zitatenlese aus den Werken Luthers? Traf er sie nach rein sachlichen Gesichtspunkten und breitete er bewußt die Stellen aus, die für den Geist und Gehalt der Lutherschriften und für Luthers Persönlichkeit charakteristisch waren? Oder legte er seine Sammlung unbekümmert nach rein zufälligen Gesichtspunkten an, indem er sein Belegmaterial wahllos und inkonsequent, aber nicht in systematisch-eindringender Fundierung vortrug? Traf er nicht vielleicht seine Auslese als gehässiger Parteimann, der nicht wählerisch in seinen Kampfmitteln einseitig darauf aus war, überall die dunkelsten Farben in seiner Zitatenkette durchschimmern zu lassen und vorab jene Sätze aus Luthers Werken anzuprangern, die in ihrer kühnen und leidenschaftlichen Pointierung Luther in den Augen der Altgläubigen aufs schwerste diskreditieren mußten? Und riß er vor allem nicht auch einzelne Lutherworte bewußt aus ihrem Zusammenhange, so daß er sie ihres wahren Sinnes entkleidete und entstellte und dann Luther Auffassungen unterschob, an die dieser nicht entfernt gedacht hatte?

Bei der dominierenden Stellung, die das Schrifttum Luthers in den Kommentaren einnimmt, ist die Klärung gerade dieser Frage von eminenter Bedeutung, um an einem entscheidenden Punkte aufzuhellen, in welcher Tendenz Cochläus gearbeitet und inwieweit er seine Quellen getreu und zuverlässig wiedergegeben hat.

In dem Briefe, den Cochläus am 11. Juni 1546 an den Kardinal Cervini schickte, ließ er sich selbst über die Betrachtungs- und Arbeitsweise seiner Kommentare in Kürze aus. Er meldete damals seinem in Trient weilenden Gönner den Abschluß seines Lutherbuches und sandte ihm daraus das letzte Kapitel, die Darstellung über das Jahr 1546 mit der Bitte zu, das Manuskript zu prüfen und es auch anderen Konzilsvätern vorzulegen. Gleichzeitig schrieb er ihm: „Extraxi sane ea potissimum, quae in odium notorii et malissimi haeretici lectorem trahere videntur“ [43]. Mit diesem streitbaren Worte spiegelte Cochläus, auch wenn diese Aussage

[43] Vgl. Fr (ZKG 18) 613.

zunächst nur auf den Schlußbericht seiner Kommentare ging, zweifellos den Gesamtcharakter seines Lutherbuches wider, in dem der Haß gegen Luther ungehemmt emporbrach. Doch wäre es abwegig, die leidenschaftliche Äußerung des Cochläus nun auch dahin auszudeuten, als ob er in seiner Feindseligkeit gegen Luther sich darin gefallen hätte, möglichst nur die schärfsten Ausfälle der Luthergegner zu verzeichnen und dieser verzerrenden Tendenz vor allem auch im Kernstück seines Buches, in der Zitatenlese aus den Schriften Luthers, freien Lauf zu lassen.

Denn allem Augenschein zum Trotz ist der wirkliche Sachverhalt ein anderer. Die Bemerkung des Cochläus an Cervini trifft seine Auswahl aus den Schriften Luthers in ihrem letzten Wesen nicht und vergegenwärtigt auch die Haltung nicht, die seine Anthologie aus den Werken der anderen Reformatoren und entsprechend auch aus den Erzeugnissen der katholischen Polemik im Grunde bekundet. Diese Tatsache steht eindeutig fest; sie ergibt sich, mag sie uns auch zunächst stark in Verwunderung setzen, zweifelsfrei aus dem Verhör aller Aussagen, die die Kommentare aus den Werken Luthers und den Büchern seiner Freunde und Feinde verzeichnen.

Mit den Worten des Cochläus an Cervini muß es darum eine andere und besondere Bewandtnis haben. Vielleicht meinte Cochläus, seinem hohen Gönner besonders einprägsam die übersandte Schrift empfehlen zu können, wenn er ihm eine so temperamentvoll zugespitzte Äußerung zum Geleite mitgab. Vermutlich aber rührte er mit seiner Bemerkung, wenn auch wenig durchsichtig, an eine auffällige Linie seiner Commentaria, die darin tiefste Spuren hinterlassen hat. Mit seinen Zeilen an Cervini deutete er allem Anschein nach auf jenen apologetischen Zug in seiner Arbeitsmethode hin, der ihn dazu geführt hatte, in seiner Anklagerede einen zwar nur kleinen, aber sehr eindrucksmächtigen Kreis von Eideshelfern als Hauptzeugen gegen Luther aufzurufen.

Um wirkungsvoll gegen Luther Stimmung zu machen, bot er nämlich mit scharfer Akzentuierung die leitenden Autoritäten in Staat und Kirche und im Einklang damit auch führende Männer im Reiche des Geistes auf, die sich gegen Luther und die lutherische Bewegung ausgesprochen hatten. Er zog mit Vorliebe als Kronzeugen seiner Auffassung die Entscheidungen Kaiser Karls V. und in etwa auch die Entschließungen der deutschen Reichstage gegen Luther und die lutherische Bewegung heran. Er verwies betont auf die lutherfeindliche Haltung einzelner Fürsten im In- und Ausland, auf die Verlautbarungen katholischer Universitäten und stützte sich gelegentlich auch auf päpstliche Erlasse, die sich alle in der Verfemung des neuen Glaubens- und Kirchenwesens einig

waren. Weiter spielte er mit ausgesprochener Absicht die Werke des Erasmus als des anerkannten Geisteskönigs seiner Zeit gegen Luther aus und verband damit die ablehnenden Urteile, die Herzog Georg von Sachsen, die König Heinrich VIII. von England als „defensor fidei", sowie der gefeierte englische Lordkanzler Thomas Morus und der von Cochläus besonders hochgeschätzte Konvertit und Kontroversist Georg Witzel in ihren Schriften über die deutsche Reformationsbewegung gefällt hatten.

Aus diesem Grunde druckte Cochläus das eigenhändige Votum Kaiser Karls V. vom 19. April 1521 gegen Luther wörtlich ab, in dem sich der Kaiser auf dem großen Wormser Reichstag zum rückhaltlosen Vorgehen gegen Luther bereit erklärte. Er bot einen ca. zwei Seiten umspannenden Auszug aus der Kundgebung, die Karl V. am 15. Juni 1524 von Burgos aus erließ und in der er Protest gegen den Nürnberger Reichstagsabschied vom 18. April 1524 erhob, desgleichen dokumentierte er eingehend das kaiserliche Bücherverbot für die Niederlande, das Plakat vom 4. Oktober 1540[44]. Der Spruch, den Kaiser und Reich unter dem 8. Mai 1521 zu Worms über Luther mit Verhängung der Reichsacht gefällt hatten, erschien Cochläus so wichtig, daß er ihn ohne Abstriche seinen Lesern zur Kenntnis bringen wollte. Da er aber das viele Seiten zählende Wormser Edikt unmöglich in den Text seiner Kommentare einschalten konnte, so druckte er es im vollen Wortlaut im Anhang seines Buches ab[45].

Auch auf die Beschlüsse der anderen Reichstage in der Religionsfrage ging er vielfach ein, namentlich dann, wenn es sich um einen Schritt der Reichsstände handelte, das Wormser Edikt, wenn auch unter Vorbehalt, gegen Luther erneut in Kraft zu setzen. So machte er näherhin das Nürnberger Mandat vom Jahre 1524 kenntlich, er orientierte kurz über die Verlautbarung des Augsburger Reichstages 1525 und schilderte dann näherhin die Entschließungen, die die Augsburger Reichsversammlung des Jahres 1530 zu dem ihr vorgelegten lutherischen und reformierten Bekenntnis faßte[46]. Dabei fällt es auf, daß Cochläus den Speyerer Rezeß 1526 und auch den Nürnberger Anstand 1532 gar nicht berührte und über den Speyerer Abschied vom Jahre 1529 nur mit flüchtigen Worten hinwegglitt. Seine Berichterstattung über die Glaubensentscheide der deutschen Reichstage ist überhaupt sehr unausgeglichen. Einzelne und entscheidende Abschiede erhellte Cochläus gar nicht oder nur unzureichend, während er oft andere und minder wichtige nur deshalb zum volleren Ausdruck brachte, weil er selbst an jenen Reichstagen teilgenommen hatte.

[44] Com. 34 ff. 95 ff. u. 300. [45] Com. 327 ff.
[46] Com. 89 f. 125 u. 216 f.

Mit sichtbarem Nachdruck berief sich Cochläus weiterhin auf die Religionsedikte deutscher und außerdeutscher Fürsten. So gab er ein aufschlußreiches Bild von dem in Regensburg zur Ausreutung der Ketzerei geschlossenen Fürstenbund, von dem Regensburger Konvent des Jahres 1524 und rückte dessen Beschlüsse in helles Licht. Er wies auf die Verfügung des Herzogs Georg von Sachsen vom 7. November 1522 hin, die den Kauf und Verkauf von Luthers deutscher Bibel unter Strafe stellte, um deren Verbreitung möglichst zu unterbinden [47]. Auch rief er ein ähnliches Mandat in Erinnerung, das Erzherzog Ferdinand von Österreich in einem ungenannten Jahr gegen Luthers Bibelübersetzung erließ. Weiter machte er darauf aufmerksam, daß Herzog Georg von Sachsen das Nürnberger Mandat vom Jahre 1524 zusammen mit dem Wormser Edikt publizierte, um die Lutheraner einzuschüchtern, und handelte dann sehr ausführlich über das Edikt König Sigismunds II. von Polen vom 4. Februar 1535, das den polnischen Studenten den Besuch der Universität Wittenberg verschloß. Er selbst hielt diese Maßnahme für so entscheidungsschwer, daß er das Mandat bei seinem Neffen Nikolaus Wolrab in Leipzig auf seine Kosten nachdrucken ließ, um damit in Polen Propaganda zu machen. Auch erschloß er um ihres katholisierenden Charakters willen einläßlich das „Blutige Statut", jene sechs Artikel, die durch die englischen Parlamentsakte auf Druck König Heinrichs VIII. im Mai 1539 angenommen wurden [48]. Dagegen ging er sehr rasch über die ausgesprochen protestantischen Religionsmandate hinweg, von denen er nur das eine oder andere oberflächlich markierte.

Mit spürbarem Interesse verfolgte Cochläus weiterhin die Stellung, die die katholisch gesinnten Universitäten gegen Luther und Luthers Lehre einnahmen. So schrieb er des näheren über das Urteil der Pariser Sorbonne, die neben der Universität Erfurt mit dem Schiedsgericht über die Leipziger Disputation beauftragt war, aber erst am 15. April 1521 ihre Sentenz gegen 104 Artikel Luthers fällte. Er widmete sein Augenmerk der dogmatischen, 32 Artikel zählenden Thesenreihe zu, die die Theologische Fakultät in Löwen der Ketzerei Luthers 1544 entgegenstellte und die Karl V. 1545 feierlich sanktionierte [49]. Auch berührte er flüchtig das Verdikt, das die theologischen Fakultäten in Köln und Löwen 1519 über Luthers Bücher abgaben und registrierte schließlich ganz kurz das von Billick erstattete Gutachten, in dem die Uni-

[47] Com. 97 f. u. 161.

[48] Com. 59. 98 f. 282 f. u. 298 ff.

[49] Com. 17. 45 f. u. 311.

versität Köln 1543 gegen Butzer und die Einführung der Reformation im Kölner Erzstift Einspruch erhob[50].

Dagegen ist es bemerkenswert, daß er die religiösen und kirchenpolitischen Entscheidungen der Päpste nur selten und auch nur wenig belangreich ans Licht stellte. Näherhin verdeutlichte er nur die Bulle „Exsurge Domine" vom 15. Juni 1520, die Luther mit dem Bann bedrohte, wenn er sich des Widerrufes weigere. Er ging kurz auf die Bulle „Ad Dominici gregis curam" vom 2. Juni 1536 ein, mit der Papst Paul III. das Konzil nach Mantua einberief, und gab dann ein paar Belegstellen aus dem Breve, in dem Papst Paul III. am 24. August 1544 dem Kaiser sein Mißfallen wegen der Zugeständnisse aussprach, die er im Abschied des Speyerer Reichstages 1544 den Protestanten eingeräumt hatte[51].

Von den Wortführern des alten Glaubens, auf die Cochläus immer wieder hinwies, brachte er Erasmus auf den Ehrenplatz in seinem Buche. Auf keinen katholischen Literaten griff er mit solcher Vorliebe als auf Erasmus zurück und er füllte mit den wörtlichen Auszügen aus dessen Schriften ca. neun volle Seiten seiner Commentaria[52]. Daneben übernahm er mit starker Akzentuierung längere Abschnitte aus den Werken des ihm freundschaftlich verbundenen Herzogs Georg von Sachsen, ferner aus den Briefen König Heinrichs VIII. von England und namentlich auch aus dessen Buch „ASSERTIO", mit dem der König die katholische Sakramentenlehre gegen Luthers Angriffe 1521 verteidigt hatte. Insgesamt räumte er den Äußerungen beider Herrscher ca. sieben bzw. fünf Seiten seiner Darstellung ein[53]. Überdies machte Cochläus seine Leser bevorzugt mit den Gedankengängen des englischen Lordkanzlers und Blutzeugen Thomas Morus vertraut und führte sie geflissentlich auch zu den Schriften Georg Witzels hin, die beide mit etwa je drei Seiten in seinen Kommentaren vertreten sind[54].

Gegenüber diesen besonders hochbewerteten Zeugen, die aus dem Kreise der katholischen Vorkämpfer das meiste Material für die Commentaria geliefert haben, rücken alle anderen Gegner der Reformation weitgehend in den Hintergrund. Selbst Eck und Emser fanden bei Cochläus auffallenderweise nur ein schwaches Echo, obschon er viele Schriften von ihnen namhaft machte, die er aber nur durch ein sehr geringfügiges Belegmaterial verdeutlichte. Zahlreiche und Cochläus vielfach persönlich nahestehende Kampfgefährten, wie Alfeld, Gropper, Helding, Hosius, wie Bar-

[50] Com. 24 u. 307; s. auch 312.
[51] Com. 25 f. 289 u. 308.
[52] S. oben 59 f., Nr. 13.
[53] S. oben 61 f., Nr. 17 u. 62 f., Nr. 19.
[54] S. oben 64, Nr. 24 u. 66 f., Nr. 37.

tholomäus und Jakob Latomus, wie Nausea, Pelargus und Pflug, fanden auf dem literarischen Rundgang der Commentaria überhaupt keine Würdigung, ja die meisten von ihnen wurden nicht einmal mit Namen genannt. Was Cochläus überhaupt von den katholischen Wortführern im Kampfe gegen Luther — abgesehen von den ihm so bevorzugten Erasmus, Heinrich VIII., Georg von Sachsen, Morus und Witzel — verbuchte [55], beansprucht insgesamt kaum so viel Raum, wie er ihn dem einen Erasmus zugestand.

Damit wird der Gesichtspunkt, der für ihn bei der Auswahl der katholischen Zeugen hauptentscheidend war und durch den er hoffte, die öffentliche Meinung im antilutherischen Sinne tiefgreifend aufzurütteln, klar ersichtlich. Im Untertitel seines Werkes hatte er auch selbst mit den Worten darauf hingedeutet, er werde zeigen, wie „Papst und Kaiser, Könige, Konzilien, Bischöfe und Universitäten, wie Erasmus und andere hochgelehrte Männer über Luthers Lehre geurteilt" hätten.

Dieses Verfahren, autoritäre Stimmen zum schärfsten Einsatz gegen Luther aufzurufen, war bei Cochläus nicht völlig neu, sondern offenbarte sich auch sonst gelegentlich in seinen Schriften und tat sich nachdrucksvoll auch in dem Briefe kund, den er 1527 dem Wormser Stadtrat mit der Warnung zusandte, sich vor den Wiedertäufern, vor allem aber auch vor den Irrlehren Luthers zu hüten. Unter den Beweisgründen, mit denen er dem Stadtrat ins Gewissen redete, dünkte ihm am durchschlagendsten das Argument zu sein: „So nun solche irrige Lehr, so die lutherischen fürgeben, nicht allein vor hundert Jahren durch ein ganz Concilium zu Costnitz und in vielen andren Concilien, sondern auch zu unserer Zeit von drei Päpsten und allen Universitäten der Christenheit, ja auch von Kaiserlicher Majestät und vom ganzen römischen Reich bei Euch in Eurer Stadt vor 6 Jahren verdammt worden ist" [56].

Allerdings formulierte Cochläus den Vermerk auf dem Titelblatt seiner Commentaria nicht ganz zutreffend, wenn er dort versprach, auch über die Beschlüsse der Konzilien gegen Luther Bescheid zu geben. Denn auf keinen Konzilsspruch ging er in seiner Gesamtbetrachtung näher ein und nur ganz gelegentlich und nur im allgemeinen spielte er hier einmal auf eine allgemeine Kirchenversammlung wie die zu Konstanz an, während er über Provinzial- und Diözesansynoden überhaupt kein Wort verlor.

Seine Blütenlese aus dem zeitgenössischen Schrifttum brachte nun Cochläus zumeist nach einer eigenartigen Methode zusammen, die uns besonders ausgeprägt bei seiner Sammlung von Lutherworten begegnet. Zur Veranschaulichung einer Lutherschrift

[55] S. oben 53 ff., den Abschnitt III.

[56] Abgedruckt bei Becker, Beiträge 44 f.

wählte er nämlich mit offenkundiger Vorliebe deren Anfang und Ende, deren Vor- und Schlußwort aus und beschränkte zumeist hierauf seine Zitatenlese. So führte er z. B. unter dem Jahre 1521 [57] sechs, unter dem Jahre 1523 [58] sieben und unter dem Jahre 1525 [59] fünf Werke Luthers auf, bei denen er fast ausschließlich aus ihrem Ein- und Ausgang seine zahlreichen Textbelege erhob. Dabei hatte er in seiner Übersicht über das Jahr 1521 von den Lutherwerken dieses Jahres insgesamt sieben durch wörtliche Zitate verdeutlicht und von den Schriften und Briefen Luthers aus den Jahren 1523

[57] Vgl. Luthers Schrifttum unter dem Jahre 1521: Com. 43 berühren nur den Widmungsbrief des Büchleins „Von der Beicht, ob die der Bapst macht habe zu gepieten"; s. WA VIII 138 ff. — Com. 43 f. beschränken sich in ihrer Zitatenlese aus dem Werke „Rationis Latomianae confutatio" auf die Dedikation und den Schluß des Buches; s. WA VIII 44 f. 127 f. — Com. 44 geben auszugsweise nur das Widmungsschreiben aus „De abroganda missa privata" wieder; s. WA VIII 411 f. — Com. 44 f. zitieren nur den Widmungsbrief von „De votis monasticis"; s. WA VIII 573 f. u. 576. — Com. 45 führen aus dem Büchlein „Themata de Votis" nur die Schlußzeilen des ersten Teiles an; s. WA VIII 329. — Com. 46 begnügen sich bei der Schrift „Ein Urtheil der Theologen zu Paris . . . Ein Gegen-Urtheil Doctor Luthers", mit einem Zitat aus den Anfängen von Luthers „folgrede"; s. WA VIII 292. — Aus diesem Rahmen fällt nur Luthers Predigt „Ein Sermon auf dem Hinwege gen Worms zu Erfurt gethan" (Com. 31 f.) heraus, die durch drei Belegstellen dokumentiert wird, von denen aber nur die erste aus dem Anfang der Predigt herstammt; s. WA VII 808.

[58] Vgl. Luthers Bücher im Jahresbericht 1523: Com. 73 ff. verzeichnen aus der Schrift „Das siebente Kapitel S. Pauli zu den Corinthern" zunächst lange Äußerungen aus dem Widmungsbrief und führen dann noch einige Zitate aus den nächsten Blättern an; s. WA XII 93 f. u. 104 f. — Com. 76 zitieren nur den Anfang von „Adversus armatum virum Cokleum"; s. WA XI 295. — Com. 76 ff. beschränken sich in der Auswahl ihrer Zitate auf den Anfang und das Ende von „Formula Missae et Communionis"; s. WA XII 205 f. u. 220. — Ähnlich ist es Com. 78 f. bei Luthers „Ursach und Antwort, daß Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen"; s. WA XI 394 f. u. 400. — Com. 82 f. entnehmen ihre Belege nur aus den ersten Seiten des Werkes „De instituendis ministris Ecclesiae"; s. WA XII 170 f. 172 u. 176. — Com. 83 f. verbuchen lediglich die Einführung der Schrift „Daß ein christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe"; s. WA XI 408 f. u. 410 f. — Com. 84 f. nehmen in der Hauptsache auf die Einleitung von „Ordnung eines gemeinen Kasten" Bedacht; s. WA XII 12 u. 14 f.

[59] Vgl. Luthers Werke unter dem Jahre 1525: Com. 111 verweisen auf „Eine schreckliche Geschichte und ein Gericht Gottes über Thomas Münzer" und zitieren daraus nur die Einführung; s. WA XVIII 367. — Ähnlich liegt es bei den Zitaten aus Luthers „Zwo predigt auff die Epistel S. Pauli. 1. Thess. 4."; vgl. Com. 112 mit WA XVII[1] 200, und aus Luthers „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerschaft in Schwaben"; vgl. Com. 112 f. mit WA XVIII 293 f. u. 294 f., wo jeweils nur die Einleitung zitiert wird. — Com. 113 f. beschränken sich bei ihrem Auszug aus der Schrift „Ein Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern" auf den Anfang und das Ende des Schreibens; s. WA XVIII 385 f. u. 401. — Com. 121 f. geben nur Exzerpte aus der Einleitung des Werkes „Vom Greuel der Stillmesse" wieder; s. WA XVIII 22 u. 24 f.

und 1525, die er in seinen Jahresberichten 1523[60] und 1525[61] besprach, zehn bzw. sieben durch Belegstellen dokumentiert.

Warum aber griff Cochläus zu einem derart befremdlichen Verfahren, das sich durch die ganzen Commentaria verfolgen läßt und das sich immer wieder in seiner Zitatenschau aus der zeitgenössischen Literatur offenbart und sich in seinen Auszügen aus der protestantischen Polemik so gut als aus der katholischen so überraschend widerspiegelt? Ohne Zweifel war es seine Bequemlichkeit, die für diese Arbeitsweise den Ausschlag abgab. Eilig, wie er seine Commentaria aufs Papier warf, hatte er keine Lust und Muße, sich eindringlich mit den ihm vorliegenden Quellen abzugeben. Mit Arbeiten überhäuft, fand er es bequemer und weniger zeitraubend, wenn er nur einzelne Abschnitte seiner Vorlagen bemeisterte und sich tunlichst an deren Vor- und Schlußworte hielt, um daraus die ihm passenden Belegstellen hastig zusammenzuraffen.

Bei den Schriften Luthers kam zudem hinzu, daß Cochläus überhaupt wenig Lust verspürte, sich länger als eben nötig oder gar mit innerer Hingabe in ihre Gedankengänge zu vertiefen. Luthers Werke lagen ungeordnet und in losen Quartbogen in seiner Bibliothek, da er ihnen nicht die Ehre gönnte, daß sie gebunden in Reih' und Glied mit seinen anderen Büchern ständen. Insbesondere erregte es ihn, daß Luthers Äußerungen ihn auf Schritt und Tritt zum Widerspruche reizten, weshalb er in der Vorrede zu seinem „Septiceps Lutherus" seinen Unwillen dahin kundgab: „Nos quidem breuiter septem elicuimus, quia inuite ac graui cum taedio nauseaque Lutheri libros legimus ac reuoluimus, non solum quod animo nostro contrarij sunt, sed quod in quaternionibus disiecti iacent, absque colligatione, quotquot habemus (non autem habe-

[60] Cochläus veranschaulicht von den Lutherschriften des Jahres 1523 überdies noch zwei weitere mit Belegstellen, die er aber hier entgegen seiner sonstigen Gepflogenheit kenntlich macht. Es sind die beiden Bücher: „Von Anbeten des Sakraments des heiligen Leichnams Christi" (Com. 80 f.), wo er außer zwei Zitaten aus dem Ein- und Ausgang, s. WA XI 431 u. 456, aber auch zwei Stellen aus der Mitte des Werkes aufgreift; s. WA XI 444 f. u. 452 und „Von weltlicher Oberkeit" (Com. 62 ff.), wo er seine Belegtexte überhaupt nur aus der Mitte der Abhandlung schöpft; s. WA XI 267 f. u. 270. — Dann weist er noch (Com. 72 f.) eingehender auf den Brief Luthers an Herzog Georg von Sachsen vom 3. Januar 1523 hin, aus dem er drei Äußerungen namhaft macht, davon zwei, die den Eingang und Schluß des Briefes beleuchten; s. Clemen III 4 f., Nr. 567.

[61] Überdies verdeutlicht Cochläus von den 1525 erschienenen Lutherschriften noch zwei weitere in seiner Übersicht über das Jahr 1525, die er aber abweichend von seiner durchgängigen Zitierweise verzeichnet. Es sind die beiden Schriften: „Wider die himmlischen Propheten", vgl. Com. 107 u. WA XVIII 88 f. u. 92, sowie „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern"; vgl. die Zitate in Com. 113 u. WA XVIII 358 f. u. 361.

mus omnes). Quia eo honore nunquam apud nos digni erant, vt inter caeteros libros stent compacti"[62].

Aber noch eine andere Absicht muß bei der auffallenden Zitatenwahl des Cochläus beherrschend mitgewirkt haben. Offenbar war es der Wunsch, jene Partien seiner Quellen vorab durchzusehen, die ihm ein reiches Tatsachenmaterial als gute Ausbeute für seine Geschichtserzählung an die Hand gaben. Das aber fand er am ehesten in der Einleitung und vielfach auch im Schluß der von ihm kommentierten Werke vor; denn wenn irgendwo, dann ließ sich hier der Autor über den Anlaß und die Absicht, über die Entstehung und die charakteristischen Züge, über den Plan und die Methode seiner Arbeiten aus. Hier stieß Cochläus weiterhin auf die Widmungsbriefe mit den Namen der Empfänger, hier fand er vielfach auch Empfehlungs- und Anerkennungsschreiben vor, überhaupt intimere Zeugnisse, die ihm einen lebendigen Eindruck von einzelnen Zeitbegebenheiten und von den persönlichen Verhältnissen des Verfassers und dessen Bekannten- und Freundeskreise vermitteln konnten. Aus diesen Motiven heraus wird es uns verständlich, warum Cochläus seine Lesefrüchte in erster Linie am Rande seiner Quellen pflückte, und warum er sich vorwiegend an den Ein- und Ausgang, an das Vor- und Schlußwort der von ihm besprochenen Schriften hielt, um hier seine Zitate aufzusuchen.

So willkürlich und unzulänglich dieses Schema war, in das Cochläus seine Zitatenlese einschnürte, und so wenig er selbst glauben konnte, durch eine solche Auswahl seinen Vorlagen gerecht zu werden, eines ist aber doch nachdrucksvoll herauszustellen. Cochläus brachte seine Zitatenlese in ihrem überwiegenden Teile nicht, wie man zunächst vermuten sollte, in jener blinden Parteilichkeit zusammen, die nur das einseitigste Belegmaterial heranzog, um die lutherfeindliche Kundgebung seiner Kommentare zielbewußt zu verstärken. Er prüfte das Schrifttum Luthers wie überhaupt sein Quellenmaterial zwar nicht kritisch, anderseits aber auch nicht gehässig von Anfang bis zu Ende durch, um daraus grandios einseitig vorab die Stellen aufzugreifen, die am besten zu einem Zerrbild des ihm in tiefster Seele verhaßten Gegners dienen konnten.

Allerdings ist nicht abzustreiten, daß er auch dann, wenn er nur das Vor- und Schlußwort einer Lutherschrift benutzte, daraus doch mehrfach gerade die unbedachten und leidenschaftlich zugespitzten Äußerungen herauslas, die Luther in der Hitze des Gefechtes getan, zu denen sein ungestümes, zu Übertreibungen neigendes Temperament ihn hingerissen hatte, die er aber selbst nicht immer auf die Goldwage gelegt wissen wollte. Auch drängte seine

[62] Hier zitiert nach der Originalausgabe, Leipzig 1529, Bl. (ij^{v}.

erregte Stimmung Cochläus wiederholt dazu hin, daß er entgegen seiner Gepflogenheit einzelne Stellen mitten aus einer Lutherschrift geflissentlich heraushob, weil er sich von ihnen eine besondere Stoßkraft in seinem Plädoyer gegen Luther versprach.

Das waren zumeist die Lutherworte, mit denen Cochläus schon seit Jahren den Reformator unter schweren Druck zu setzen suchte, Äußerungen, auf die er immer wieder zurückkam, auf die er ständig in den Schriften Luthers hinhorchte und die er sich anscheinend am Rande seiner Handexemplare angestrichen hatte, um sie jederzeit rasch vor Augen zu haben.

In diesem tendenziös vorgebrachten Anklagematerial stehen die Urteile Luthers über die Türken und die Türkenkriege im Vordergrunde[63]. So rief Cochläus mitten aus Luthers Schrift, der „Bulla coenae domini, das ist, die Bulla vom Abendfressen" (1522) den Satz vor seinen Richterstuhl, in dem sich Luther gegen das 6. Kapitel der päpstlichen Bulle und deren Maßnahmen gegenüber der Türkengefahr ausließ. Es ist die Stelle, in der Luther drohend schrieb: „Denn wo tzu dienet es, das man dem Turcken leyplich weret? Was thut der Turck boszes? Er nympt land eyn und regirt tzeytlich. Mussen wir doch dasselb auch vom Bapst selbs leyden, der unsz doch leyb und leben schindet, wilchs der Turck nicht thut! Datzu lest der Turck eynen yglichen in seynem glawben bleyben: das thut der Bapst auch nicht, szondern tzwingt alle welt vom Christen glauben auff seyn teuffelische lugen, das freylich an leyb, gut und seel des Bapsts regiment tzehen mal erger ist denn des Turcken. Und wen nicht Christus selbs den Endchrist sturtzen solt nach der schrifft und man yhe den Turcken vortilgen wolt, must man an dem Bapst anfahen"[64].

Ähnlich erinnerte Cochläus, als er die unglückliche Schlacht von Mohacz (1526) und den Heldentod König Ludwigs von Ungarn schilderte, der dort im Kampfe mit den Osmanen auf der Walstatt blieb, an den 34 Artikel aus Luthers „Assertio omnium articulorum" (1520), wo es hieß: „Praeliari adversus Turcas est repugnare deo visitanti iniquitates nostras per illos"[65]. Aus dem gleichen Motive trug er aus Luthers Büchlein „Vom Kriege wider die Türken" (1529) die Äußerung vor: „Christen sollen dem ubel nicht widder streben sondern alles leiden und gehen lassen"[66].

[63] Über Luther und die Türken vgl. Grisar, Luther II 61 ff., G. Kawerau, Luthers Gedanken über den Krieg (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Nr. 124), Leipzig 1916, 49 ff., H. Grisar, Der Deutsche Luther im Weltkrieg und in der Gegenwart, Augsburg 1924, 163 ff. und H. Steinlein, Kritische Bemerkungen zu Grisars „Deutschem Luther", in: Neue kirchliche Zeitschrift 36 (1925) 423 ff.

[64] Com. 50. — Vgl. WA VIII 708 f.

[65] Com. 150. — Vgl. WA VII 140.

[66] Com. 150. — Vgl. WA XXX² 110; vgl. auch die Zitate über den Türkenkrieg aus der gleichen Lutherschrift in Com. 200.

Und ebenso brandmarkte er aus Luthers Kampfschrift „Zwei kaiserliche uneinige und widerwärtige Gebote den Luther betreffend“ (1524) nicht weniger als dreimal, bald im vollen, bald im gekürzten Wortlaut das zornige Lutherwort: „Das wyr ya nicht folgen widder die Turcken zu ziehen odder zu geben, Syntemal der Turck zehen mal klüger und frummer ist, denn unsere Fürsten sind. Was sollt solchen narren widder den Turcken gelingen, die Gott so hoch versuchen und lestern? Denn hie sihestu, wie der arme sterbliche madensack, der keyser, der seyns lebens nicht eyn augenplick sicher ist, sich unverschampt rhümet, Er sey der ware öbrister beschirmer des Christlichen glawbens“ [67].

Mit diesen aufreizenden Aussagen sollte offenkundig das deutsche Nationalgefühl gegen Luther in Front gebracht und Luther als Feind des Reiches, als geheimer Bundesgenosse der verhaßten Türken und als mitschuldig an der deutschen Niederlage im Türkenkrieg gebrandmarkt werden. Das war ja letztlich auch die Absicht, die sein Buch „DIALOGVS DE BELLO CONTRA Turcas, in Antilogias Lutheri“ erfüllte, in dem er Luthers Schriften fast bis in den letzten Winkel hinein nachspürte, um Luthers Stellung zu den Türken und zum Türkenkriege aufzudecken [68]. Er sammelte dort ein sehr eingehendes, aber auch höchst einseitiges Beweismaterial, auf das er vielfach in seinen Kommentaren stillschweigend zurückgriff, um es hier als durchschlagend bei seinem Plädoyer gegen Luther wiederum zu verwenden.

In diesem Gedankenzuge lag es, wenn Cochläus aus Luthers Streitschrift „Contra Henricum Regem Angliae“ (1522) ein besonders aufwühlendes, aus nationalem Haß gegen Rom entsprungenes Lutherwort verbuchte, um es als eine Majestätsbeleidigung des Kaisers und als eine Beschimpfung der deutschen Fürsten mit Erbitterung zu kennzeichnen. Es war der Lutherspruch: „Apparui ego iam tertio coram eis, denique Wormaciam ingressus sum, etiam cum scirem mihi violatam esse a Caesare fidem publicam. (Nam didicerunt principes Germaniae, olim de fide laudatissimae gentis, nunc in obsequium idoli Romani, nihil magis quam fidem contemnere in perpetuam nationis ignominiam)“ [69].

Eine sehr wichtige Rolle spielten in Luthers Sündenregister bei Cochläus dann auch jene hochfahrenden Äußerungen, in denen Luther wie gegen die Kirchenväter besonders gegen die Scholastiker, namentlich gegen Thomas von Aquin und die Thomisten scharf vom Leder zog. Da verwies er z. B. auf Luthers aufreizende

[67] Com., Bl. c✠iij, 94 u. 150. — Vgl. WA XV 277 f.

[68] Zu dem Druck s. oben 77, Nr. 30; vgl. Bl. VIIv. XXXIII u. LXXIIIv, wo sich dieselben Lutherworte finden, die in Com. 150 wiederholt werden.

[69] Com. 51. — Vgl. WA X^2 180.

Auslassung gegen die Väter in dessen Schrift „Assertio omnium articulorum“ (1520): „Iam quanti errores in omnium patrum scriptis inventi sunt! Quoties sibi ipsis pugnant! Quoties invicem dissentiunt! Quis est, qui non saepius scripturas torserit? Quoties Augustinus solum disputat, nihil diffinit! Hieronymus in commentariis fere nihil asserit“. Dann hielt er Luthers hitzigen Ausruf fest: „Quod hactenus a scholasticis doctoribus ad Ecclesiasticos semper provocarim. Non enim sic ad eos provocavi, ut omnia eorum vera arbitrarer, sed quod propiora veritati senserint quam scholastici, qui fere nihil veri habent reliquum“ [70]. Darum deutete er auch auf Luthers Buch „Rationis Latomianae confutatio“ (1521) hin und hob daraus die schneidend scharfen Sätze hervor: „Ex iis puto satis monstratum, Theologiam scholasticam esse aliud nihil quam ignorantiam veritatis et scandalum iuxta scripturas positum . . . Meum vero consilium dixi, ut adulescens vitet philosophiam et Theologiam scholasticam ut mortem animae suae . . . Thomas multa haeretica scripsit et autor est regnantis Aristotelis vastatoris piae doctrinae. Quid ad me, quod Bullarum Episcopus eum canonisavit?“ [71]

Nachdrucksvoll verzeichnete er auch, als er Luthers maßlose Angriffe gegen die Scholastik dokumentierte, aus dessen Schrift „Contra Henricum Regem Angliae“ (1522) jenes überaus derb und leidenschaftlich zufahrende Kampfeswort gegen die „Thomistischen Schweine“, in dem sich Luther dahin expektorierte: „Haec sunt arma, quibus haeretici vincuntur hodie: ignis et furor insulsissimorum asinorum et Thomisticorum porcorum. Sed pergant porci illi et, si audent, exurant me. Hic sum et expectabo eos: cineribus solis post mortem etiam in mille maria proiectis persequar et fatigabo hoc abominabile vulgus. Summa, vivens Papatus hostis ero, exustus bis hostis ero, facite, porci Thomistae, quod potestis: Lutherum habebitis ursam in via et leenam in semita, undique vobis occurret et pacem habere non sinet, donec ferreas vestras cervices et aereas frontes contriverit, vel in salutem vel in perditionem“ [72].

Mit sichtlicher Betonung belegte Cochläus weiterhin die Aussagen, in denen sich Luther selbstbewußt auf seine göttliche Sendung und auf die Untrüglichkeit seiner Lehre berief [73]. Es war ihm unfaßlich, wie Luther die Stirn haben konnte, auf eine ihm

[70] Com. 29. — Vgl. WA VII 98 u. 101.

[71] Com. 43 f. — Vgl. WA VIII 127.

[72] Com. 51 f. — Vgl. WA X² 188.

[73] Über Luthers Selbstbewußtsein und Berufung auf eine besondere Offenbarung Gottes vgl. Grisar, Luther III 634 ff., W. Walther, Luthers Charakter, Leipzig 1917, 85 ff., 6. Aufl. und K. Holl, Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte, Tübingen 1923, I, Luther, 405 ff., 2./3. Aufl.

zuteil gewordene göttliche Offenbarung zu pochen und sich zu dem Ausspruch zu bekennen, seine Lehre stehe fest, selbst wenn ein Engel vom Himmel komme und ein anderes Evangelium verkünde. Schon bei der Unterredung, die er mit Luther auf dem Wormser Reichstag 1521 führte, hatte ein ähnlicher Ausspruch Luthers stärksten Eindruck auf ihn gemacht, als Luther auf die Frage des Cochläus: „Est tibi reuelatum?" ihm in tiefer Gemütsbewegung erwiderte: „Est mihi reuelatum" [74].

Darum führte er in seinen Kommentaren bewegte Klage über Luthers Streitschrift „Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papsts und der Bischöfe" (1522), in der sich Luther stolz den Namen eines „Ecclesiasten von gotis gnaden" angemaßt habe. Besonders aber unterstrich er aus dieser Schrift das trutzige Lutherwort: „Derhalben laß ich euch hie mit wissen, das ich hynfurt nicht mer euch die ehre thun wil, das ich mich unterlassen wolle, euch oder auch eynen engel vom hymel uber meyne lere tzu richten oder tzu verhören. Denn der nerrischen demut ist gnug geschehen nu das drittemal tzu Wormiß und doch nichts geholffen, Sondernn ich will mich hören lassen und, wie S. Petrus leret, meyner lere ursach und grund beweyßen für aller wellt und sie ungerichtet haben von yderman, auch von allen engelln. Denn syntemal ich ihr gewiß byn, wil ich durch sie ewr und auch der Engel (wie S. Paulus spricht) richter seyn, Das, wer meyne lere nicht an nympt, das der nicht müge selig werden, Denn sie ist gotis und nicht meyn, Darumb ist meyn gericht auch gotis und nicht meyn" [75]. Und aus Luthers Aufruf „Eine treue Vermahnung zu allen Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung" (1522) notierte er geflissentlich die Äußerung: „Nu mag ich unnd eyn iglicher, der Christus wort redet, frey sich rhumen, das seyn mund Christus mund sey. Ich bynn yhe gewisz, das meyn wort nitt meyn, sondernn Christus wort sey, szo mus meyn mund auch des seyn, des wort er redet" [76].

Ganz besonders aber war Cochläus über die Widersprüche außer sich, auf die er so oft in Luthers Werken stieß. Darum stellte er geflissentlich Luthers frühere und spätere Aussagen, oft mit dem Unterton spöttischer Ironie, einander gegenüber, und er war überzeugt, gerade mit dieser Argumentierung den stärksten Widerhall zu wecken und den entscheidenden Schlag gegen den Reformator zu tun. Diese ihm im Blute liegende Kampfesweise verfocht Cochläus in allen seinen Streitschriften. Er vertrat sie schon

[74] Vgl. Greving, Colloquium Cochlaei 195; s. auch Boehmer, Luther im Lichte der neueren Forschung 161 und Kalkoff, Der Wormser Reichstag 330.

[75] Com. 52. — Vgl. WA X² 105 u. 107.

[76] Com. 111. — Vgl. WA VIII 683.

bei seinen ersten Invektiven und bekundete sie auch in der Besprechung, die er mit Luther auf dem Wormser Reichstag 1521 pflog. Nirgendwo aber prägte er diese Betrachtungsweise, Luther aus seinen eigenen Worten Lügen zu strafen, zu so unerhörter Einseitigkeit aus als in dem grotesken Buche „Septiceps Lutherus", in dem er gegen Luther als das Monstrum mit den sieben Köpfen auszog, um an der Hand von Luthers Äußerungen seine sich siebenfach widersprechende Lehre in den verschiedensten religiösen Fragen aufzuzeigen. Seine eigenartige Sehweise kennzeichnete er selbst im Vorwort der deutschen Ausgabe „Sieben kopffe Martin Luthers, von sieben sachen des Chꝛistlichen glaubens" mit den Worten: Da „hab ich des Luthers vnbestendikeit nicht klarer adder kürtzer wissen, antzutzeigen dann durch ein Siebenköpffich gespreche, darinn er sich mit eygnen worten aus seim selbst mund strafft, vberwindet, vnd alßo mit eygnem vrteil verdampt. Denn (wie Luther selbst spricht) kan man den Tewffel nicht besser eintreiben, vnd vnßere hertzen wider yhn stercken, dann durch sein eigen wort vnd bekentnüs. Wie Christus spricht, Aus deinen eigen wortten wirstu gerechtfertigt, vnd aus deinen eigen wortten wirstu verdampt" [77].

Auch in seinen Kommentaren setzte Cochläus seinem Gegner wiederholt mit demselben Kampfhieb zu, um ihn als unzuverlässig, unberechenbar und unwahrhaftig zu erweisen und dann über ihn und seine Lehre den Stab zu brechen. So kettete er einmal fünf Schriften Luthers aus den Jahren 1518—1523 unmittelbar aneinander und ließ daraus ein starkes Aufgebot von Lutherworten aufmarschieren, die Luthers inkonsequente Haltung zu den Pigharden und Hussiten aufdecken und Luther selbst auf der hussitischen Ketzerei festnageln sollten [78]. Mit diesem aufreizenden Vorwurf operierte Cochläus in seinen Schriften sehr häufig. Doch war nicht er der erste, der diesen Fechthieb gegen Luther aufbrachte. Denn seit Tetzel und seit der Leipziger Disputation (1519), auf der Luther selbst zum Entsetzen seiner katholischen

[77] Dresden 1529, Bl. a[v].

[78] Zum Beweise zog er hier die Schriften Luthers heran: Com. 80 die „Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute" (1518); s. WA I 555 f. — Com. 80 die „Decem praecepta" (1518); s. WA I 425 f. — Com. 80 f. die Schrift „Von Anbeten des Sakraments des heiligen Leichnams Christi" (1523); s. WA XI 431. 444 f. 452 u. 456. — Com. 81 f. das Buch „In epistolam Pauli ad Galatas . . . commentarius" (1519); s. WA II 604 f. — Com. 82 f. das Werk „De instituendis ministris Ecclesiae" (1523); s. WA XII 170 f. 172 u. 176. Überdies erinnert Cochläus hier (Com. 82), ohne allerdings Belege beizufügen, auch an Luthers „De captivitate Babylonica" (1520) und an die „Assertio omnium articulorum" (1520), um darauf hinzuzeigen, daß Luther darin ganz andere Anschauungen vertreten habe, als er sie später gegenüber den böhmischen Hussiten bekundete.

Zuhörer und besonders des Herzogs Georg rundheraus erklärt hatte, es seien unter den Thesen des Johann Hus viele wahrhaft christliche und evangelische, die die allgemeine Kirche nicht hätte verdammen dürfen, gehörten die Anklagen auf „böhmische Häresie" und auf „pestilenzartiges Hussitentum" zum ständigen Rüstzeug der katholischen Polemik [79].

Zu dem nach seiner Überzeugung so wirkungsvollen Mittel der Kontrastierung griff Cochläus wiederum, als er vier Bücher Luthers in die Debatte zog, um Luthers Widersprüche in der Abendmahlslehre an den Pranger zu stellen [80]. Dann wieder sammelte er aus drei bzw. sechs Schriften Luthers zahlreiche Aussagen und reihte sie aneinander, um Luthers gegensätzliche Haltung zu den Wiedertäufern und zu den aufständischen Bauern triumphierend aufzuzeigen [81].

Die gewaltige Zitatenmasse, die Cochläus aus den Werken Luthers und den Schriften seiner Zeitgenossen erhob, breitete er fast stets in der gleichen Reihenfolge aus, wie er sie in seinen Vorlagen antraf. Nur verhältnismäßig selten wich er von dieser Gruppierung ab und stellte etwa einer Aussage, die er der Mitte oder dem Ende einer Lutherschrift entnahm, eine Äußerung vorauf, die er dem Eingang des gleichen Lutherbuches entlieh [82]. Der Schlüssel für dieses Verfahren ist rasch gefunden. Er lag in der Eile des Cochläus, der keine Zeit hatte, die einzelnen Belegstellen sachlich nach verwandten Zügen aufzuordnen und sie unter systematischen Gesichtspunkten zu einer einheitlichen Gesamtwirkung zu entfalten.

Die verschiedenen Zitate, die Cochläus aus ein und derselben Schrift verbuchte, drängte er hart und rasch aneinander. Er schied sie nur durch ein kurzes „et rursus", „et infra", „item", durch ein „et post pauca", „et paulo post", „subiungit", „sub finem" oder eine ähnliche Notiz, selten, daß er einen sachlichen Vermerk oder einen höhnischen Seitenhieb zwischen den einzelnen Textstellen anbrachte.

---

79 Vgl. die „Disputatio I. Eccii et M. Lutheri Lipsiae habita" (1519) in WA II 279; s. auch Köhler, Luther und die Kirchengeschichte 172 ff.

80 Com. 192 f. 81 Com. 111 ff. u. 178 ff.

82 Vgl. z. B. das Belegmaterial aus Luthers Schrift „Contra Henricum Regem Angliae" (1522) in Com. 50 f., wo Cochläus zahlreiche Stellen des Buches außerhalb der Reihe registriert. Er zitiert nacheinander Äußerungen Luthers, die sich im Text des Lutherwerkes in WA X² auf den Seiten 214. 215. 194. 220. 184. 181. 180 u. 188 finden. — Ähnlich verhält es sich z. B. mit seinem Auszug aus der Schrift Luthers „Warnung an seine lieben Deutschen" (1531), wo Cochläus (Com. 224 ff.) die Lutheraussagen bald hier, bald dort herausgreift Seiner Zitatenlese entspricht die wirkliche Reihenfolge der einzelnen Texte in WA XXX³ 299 f. 301 f. 314. 317. 318. 284. 285 u. 279.

Hastig, wie er die Commentaria hinschrieb, vergaß er aber vielfach, den Trennungsstrich zu markieren, so daß für den Leser unkenntlich dann verschiedene Lutheraussagen ineinander übergingen und in ihrer Sinndeutung leicht gefährdet wurden. So ließ er wiederholt in längeren Ausführungen Luthers, die er kenntlich machen wollte, nicht nur Worte, sondern ganze Sätze, ja Abschnitte aus, ohne jedoch seine Kürzungen irgendwie anzudeuten [83].

Dieses höchst ungenaue Verfahren, das wir zunächst mit größtem Mißtrauen beobachten und über alle Maßen bedenklich finden müssen, wählte Cochläus aber ohne jeden Hintergedanken. Er riß verschiedene Lutheräußerungen nicht darum etwa aus ihrem Zusammenhang, um ganz bestimmte, ihm unsympathische Stellen zu vertuschen oder um durch das Zusammendrängen leidenschaftlicher Lutherworte zu einer einzigen Aussage das Anklagematerial gegen Luther als unerbittlicher Staatsanwalt möglichst zu verschärfen. Besonders aber unterschlug er nicht eine einzige Äußerung seiner Quellen in der Absicht, den Gedanken Luthers bewußt einen anderen Sinn zu unterschieben und Luther das Gegenteil von dem sagen zu lassen, was er geschrieben hatte. Seine wahrheitsliebende Haltung bekundet sich auch in der Tatsache, daß er die kürzeren und geschlossenen Einzeläußerungen aus Luthers Schriften fast regelmäßig vollständig verbuchte und darin nur selten ein einzelnes und meist belangloses Lutherwort aus Flüchtigkeit unter den Tisch fallen ließ. Seine Eile und Oberflächlichkeit waren es, die die Schuld an diesen Fehlerquellen trugen, die im letzten Grund als Inkorrektheiten und harmlose Schwächen zu beurteilen sind, so daß sie das Vertrauen zu der Ehrlichkeit seiner Arbeitsmethode nicht ernstlich gefährden und erschüttern können.

Unter den vielen Hunderten von Einzelzitaten, die die Commentaria allein aus den Schriften Luthers verzeichnen, ist auch nicht ein einziges zu finden, in dem Cochläus ein Wort seines Gegners bewußt mißhandelt, verstümmelt oder gar eine Äußerung Luthers, an die dieser nicht im Traum dachte, frei erfunden hätte,

[83] Vgl. z. B. Com. 83 f., wo Cochläus aus Luthers Schrift „Daß ein christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe" (1523) verschiedene Äußerungen Luthers abdruckt. Das zweite Zitat „Hominum [inquit] verba . . . S. Pauli, 2 Thes. 2", das er als geschlossene Einheit vorführt, setzt sich aber in Wirklichkeit aus drei verschiedenen Lutheraussagen zusammen. Sie stehen in WA XI 409, Zeile 10—12, Z. 17—32 u. 410, Z. 4—12. Die Zwischenzeilen hat Cochläus ausgelassen, ohne es irgendwie anzudeuten. — Ähnlich bei Luthers Schrift „Rationis Latomianae confutatio" (1521), wo Cochläus sogar vier Lutheräußerungen zu einer einzigen Aussage zusammenfaßt, aber mit keinem Wort darüber Rechenschaft gibt, daß er zahlreiche Zwischenstellen überschlagen hat. Denn das Zitat „Ex iis puto . . . secundum Christum" (Com. 43 f.) umschließt die vier verschiedenen Textstellen in WA VIII 127, Zeile 3—5, Z. 8—10, Z. 19—21, Z. 26—31.

um sie dann dem verhaßten Gegner lügnerisch zu unterschieben. So bestätigen es die Commentaria überzeugend, daß Cochläus bei aller Gehässigkeit seiner Kampfesweise an dem Grundsatz festhielt, mit dem er einst im „Septiceps Lutherus" seine seltsame Zitatenwahl aus Luthers Schriften vor seinen Lesern legitimiert hatte, als er dort für sich in Anspruch nahm, daß er seine Textgestaltung der Lutherworte ungefärbt und zuverlässig durchgeführt habe. Er gab damals von seiner Arbeitsweise nachdrucksvoll dahin Zeugnis: „Nos certe bona fide citauimus aut ex Teuthonico transtulimus verba eorum, nihil inuertentes data opera, nisi quod continuandi sermonis gratia vnum aut alterum verbum aliquando adiecimus, sed absque mutatione aut laesione sensus"[84].

Die Ehrlichkeit des Cochläus seinen Quellen gegenüber ergibt sich besonders eindringlich auch aus der Überprüfung jenes reichen Untersuchungsmaterials, das die Commentaria in den Partien bieten, wo ihr Autor fremde Quellen ausbeutete, ohne aber über seine Entlehnungen irgendwie Rechenschaft zu geben. Denn wenn Cochläus als gehässiger Polemiker wirklich von der Neigung nicht frei war, Quellenstellen zu verschleiern und zu verfälschen, so mußte diese Tendenz doch vor allem dort sich auswirken, wo er kaum oder überhaupt nicht in die Gefahr kam, von seinen Gegnern kontrolliert zu werden. Eine restlose Sichtung aller von Cochläus stillschweigend zitierten Quellen erschließt aber mit unumstößlicher Sicherheit die Tatsache, daß er, von Flüchtigkeiten abgesehen, auch seine ungenannten Gewährsmänner stets glaubwürdig wiedergab und keine ihrer Aussagen durch willkürliche Auslassungen oder gar erdichtete Zusätze absichtlich verdunkelte und verfälschte.

Somit steht das wichtige Ergebnis eindeutig fest: Cochläus hat seine Quellen stets sorgsam zitiert und ausgeschrieben, wenn ihm bei seiner unseligen Eile auch viele Versehen und Flüchtigkeiten unterliefen. An seiner Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe, die Vorlagen gewissenhaft abzudrucken, kann nicht der geringste Zweifel aufkommen, so parteilich und polemisch auch seine Interpretation der Quellen im einzelnen sein mag. Damit aber eröffnet sich ein entscheidender Ausblick auf ihren hohen Wert, vor allem in den Partien, in denen sie unbekannte, aber quellenmäßig fundierte Nachrichten überliefern.

Cochläus hatte die Gepflogenheit, seine Zitatenschau wie in der Darstellung selbst, so auch am Rand des Textes durch scharfe Schlagzeilen zu markieren. Während diese meist feindselig aufgemachten Randglossen rasch als Zusätze des Cochläus erkenntlich sind, wenn sie bei seinen Belegstellen aus den Schriften Luthers

[84] Hier zitiert nach der Ausgabe, Paris 1564, Bl. Av^{v}.

und der Lutheraner stehen, so ist das jedoch nicht der Fall, wenn sie sich bei seiner Zitatenlese aus der lutherfeindlichen Polemik finden. Es stellt sich nun aber heraus, daß auch diese Losungen fast ausschließlich von Cochläus stammen und nur selten von ihm unmittelbar aus den Vorlagen übernommen sind. Beispielsweise sind alle Stichworte, die die Commentaria ihren Zitaten aus dem Schrifttum Heinrichs VIII. von England, Thomas Morus und den Briefen Herzog Georgs von Sachsen am Rande beigaben, Eigengut des Cochläus. Und selbst wenn er, wie so oft in seinem Lutherwerk, seine eigenen Bücher wörtlich ausschrieb, legte er doch zumeist von den zugehörigen Randnotizen hier eine neue Formulierung vor. So prägte er z. B. die Randglossen aus seinen Büchern „Septiceps Lutherus" und „Von newen Schwermereyen sechs Capitel" für die Commentaria fast völlig um und seine Schrift „ARTICVLI ALIQVOT", die ganz ohne Schlagzeilen ausgegangen war, versah er erst hier mit den einschlägigen Randnoten.

Eine sehr unliebsame Eigenart des Cochläus war es dann, daß er auf die zeitgenössischen Bücher, aus denen er sein Belegmaterial erhob, zwar in der Regel hinwies, sie aber häufig nur so oberflächlich kenntlich machte, daß in einer Fülle von Fällen nur mühselig zu erschließen ist, von welchem Werke er gerade Notiz nahm. Diese flüchtige Arbeitsweise zeigt sich vielfach selbst bei seinen Hinweisen auf das Schrifttum Luthers. So glaubte er beispielsweise eine Lutherschrift hinlänglich nach ihrem Titel sichtbar zu machen, wenn er sie mit den vagen Worten legitimierte: Luther berichte von seiner Geburt und Herkunft zuverlässig in einer Predigt, die er über die Eucharistie gehalten habe[85]. In einer Rede habe Luther gelegentlich selbst dem Volke verraten, daß er in näherem Verkehr zum Teufel stehe[86]. In einem Briefe spreche sich Luther dahin aus, daß zwischen Messe und Sakrament ein so himmelweiter Unterschied bestehe, wie zwischen Licht und Finsternis, wie zwischen Teufel und Gott[87]. Einem Freunde habe Luther 1530 eine gehässige Erklärung aufgesetzt, mit der er die Papisten abblitzen lassen solle, wenn sie ihm wegen Luthers Verdeutschung der Stelle im Römerbrief III 28 in die Quere kämen. Dann möge er ihnen antworten: „Wann ewr Papist sich vil unnütze machen wil mit dem wort «Sola Allein» so sagt jm flugs also: Doctor Martinus Luther wils also haben, unnd spricht, Papist und Esel sey ein ding. Sic volo, sic iubeo, sit pro ratione voluntas"[88]. Doch genug dieser Proben!

Weit schwieriger aber ist es zumeist, die oft sehr entlegenen literarischen Arbeiten aufzudecken, die aus dem Kreise der

[85] Com., Bl. c ✤iiij. [86] Com. 2. [87] Com. 208.
[88] Com. 215 f.; s. auch WA XXX[2] 635.

Freunde und Feinde Luthers Eingang in die Commentaria gefunden haben. Besonders dann, wenn es sich um die flüchtigen und gar namenlosen Tagesschriften, namentlich aus dem zweiten und dritten Jahrzehnt der Reformation handelt, die auch heute nur erst sehr lückenhaft von der Forschung erschlossen sind. Gerade diese Erzeugnisse der Tagespresse forderten aber das Interesse des Cochläus stark heraus, der häufig ihre Physiognomie in flüchtigen Umrissen veranschaulichte, ohne jedoch zu verdeutlichen, welchen losen Druck er vor Augen hatte. Bei anonymen oder pseudonymen Schriften stellte er zudem fast niemals eine kritische Prüfung über ihre Verfasser an. Vor allem aber reihte er in seiner Unachtsamkeit manche dieser Drucke nicht genau nach ihrem Erscheinungsjahre in die Jahresberichte der Commentaria ein, eine Willkür, die mitschuldig daran ist, wenn einzelne dieser Schriften trotz allem Suchen nicht eindeutig zu dokumentieren sind. Er schrieb z. B., Luthers Gesinnungsgenossen hätten eine anonyme Spottschrift mit ausgesuchten Barbarismen und witzig aufgebrachten Namen gegen die Pariser Theologen vom Stapel gelassen, um sie lächerlich zu machen, weil die Sorbonne in Paris es gewagt hatte, ihre Stimme gegen Luther abzugeben [89]. Der Schulmeister Sapidus in Straßburg habe gleichsam als Grabgesang der Messe eine boshafte, in Verse gebrachte Satire abgefaßt, der aber katholischerseits Arnold von Wesel mit einer Dichtung zum Lobpreis der Messe entgegengetreten sei. Den denkbar gehässigsten Angriff auf die Messe stelle jedoch ein deutsches Zwiegespräch über die Krankheit und den Tod der Messe dar [90]. In Wittenberg habe man zu einer öffentlichen Disputation gegen das Konzil 30 Artikel 1537 in Umlauf gesetzt, ein Vermerk, von dem Cochläus meinte, daß er damit den Titel der 1536 erschienenen Flugschrift „Vom vermógen vnd gewalt eins gemeinen Concilij Disputiert zu Wittenberg" ausreichend erhellt habe [91]! Als er auf zwei literarische Proteste der Evangelischen anläßlich des Religionsgespräches in Hagenau einen raschen Ausblick warf, nannte er weder ihre Aufschriften noch ihre Verfasser, sondern erwähnte nur, es seien dem Kaiser zwei gedruckte Schriften, die eine in deutscher, die andere in lateinischer Sprache, von protestantischer Seite überreicht worden [92]!

Sehr sorglos sind weiterhin seine Vermerke über das Briefmaterial gehalten, das er in die Kommentare einflocht. Nur selten hielt er einmal das Datum eines Briefes fest und nur ganz ausnahmsweise gab er bei bereits gedruckten Briefen, die er häufig einer zeitgenössischen Brief- oder Aktensammlung entnahm, darüber Rechenschaft, wo seine Quelle zu suchen war. Bei noch

[89] Com. 46 f. [90] Com. 122 f. [91] Com. 289. [92] Com. 297.

unedierten Schreiben erwähnte er niemals, daß er ungedrucktes Briefgut ausschöpfte.

Ganz besonders flüchtig klingen dann seine Hinweise auf die zumeist nur schwer zugänglichen Religionsmandate — ein Quellenmaterial, um dessen kritische Sichtung sich die Reformationswissenschaft nur sehr wenig erst bekümmert hat. Fast immer unterließ er es, wenn er Religionsedikte heranzog, auch wenn diese gedruckt und unter einer besonderen Aufschrift ausgegangen waren, sie greifbar nach ihrem Titel zu erhellen, so daß einige der von ihm beschriebenen Erlasse trotz allem Nachforschen nicht mit absoluter Sicherheit aufzudecken sind. So verbuchte er z. B. unter dem Jahre 1522, ohne weitere Ausführungen zu geben, ein Mandat Ferdinands von Österreich gegen Luthers deutsche Bibel und unter dem Jahre 1534 registrierte er, wiederum ohne jede Mitteilung über einen gleichzeitigen Druck, eine Verfügung König Sigismunds von Polen, die sich gegen den Besuch der Universität Wittenberg wandte[93]. Ebenso oberflächlich skizzierte er unter dem Jahre 1537 zwei Edikte Herzog Heinrichs von Sachsen zur Kirchenvisitation, ein allgemeines Mandat und einen Spezialerlaß an die Nonnen zu Freiberg, von denen das erste vermutlich erst 1539 im Druck erschien, während das zweite, so wie es Cochläus zitiert, weder im Druck noch handschriftlich nachzuweisen ist[94]. Und von einem Mandat Karls V. aus dem Jahre 1540, das Cochläus mit längeren Auszügen veranschaulichte, schrieb er nur, der Kaiser habe im Einverständnis mit seiner Schwester, der Regentin Margaretha, 1540 ein Edikt gegen die Glaubensneuerer für die Niederlande ausgegeben. Dabei gab er aber mit keinem Worte an, daß er den Erlaß im Auge hatte, der unter dem Titel „Ozdnung, Statuten vnd Edict“ im Jahre 1540 publiziert wurde[95].

Selbst bei seinen eigenen Büchern, an die Cochläus in seinen Kommentaren so vielfach anknüpfte, gab er deren Titel oft nur in den flüchtigsten Andeutungen wieder, so daß man oft nur durch die Verifizierung der von ihm beigebrachten Zitate entscheiden kann, an welches Werk er dachte. Namentlich versäumte er es hier ständig, wenn er über seine noch unedierten Schriften und Briefschaften unterrichtete, Aufschluß darüber zu geben, daß es sich um noch ungedruckte Stücke handele. Auch entsprach es seiner nachlässigen Arbeitsweise, daß er bei der Registrierung seiner nicht selbständig erschienenen Studien niemals einen Hinweis auf das Sammelwerk bot, in dem sie publiziert waren.

Um seine Textbelege zusammen zu bringen, griff Cochläus wahllos bald auf diesen, bald auf jenen Druck zurück. Hier zog er die erste, dort eine spätere Ausgabe zu Rate, wie ihm gerade der Zufall die Schriften in die Hand gespielt hatte. Wiederholt nahm

[93] Com. 59 u. 282 f. [94] Com. 290. [95] Com 300.

er seine Belegstellen auch aus einem kleineren oder größeren Sammelwerk herüber, so mehrfach aus der Wittenberger Gesamtausgabe der Lutherschriften. Dabei kam er nur selten einmal auf den Gedanken, bei den „loci classici", bei den besonders entscheidenden und stark umstrittenen Stellen der sichersten Textform kritisch nachzuspüren. Diese Verfahrensweise des Cochläus läßt sich noch in etwa an Hand der Lutherschriften sichtbar machen, wo uns bisweilen eine Lesart in seiner Zitatenreihe oder auch eine seiner Randbemerkungen auf die richtige Fährte bringt, welcher Ausgabe er hier folgte.

Bei den als Prüfungsmaterial verwertbaren Schriften Luthers steht der Aufreihung in den Commentaria nach an erster Stelle der Brief, mit dem Luther am 31. Oktober 1517 dem Erzbischof Albrecht von Mainz seine Ablaßthesen zusandte und ihm zugleich eindringlich nahelegte, seine allgemeine Instruktion für die Unterkommissare zurückzuziehen. Dieses Schreiben, das Cochläus auszugsweise in seinen Kommentaren wiedergab, verschaffte er sich zweifellos aus der Wittenberger Gesamtausgabe der Lutherwerke[96].

Bei Luthers Ablaßthesen, der „Disputatio pro declaratione virtutis indulgentiarum", sprach Cochläus davon, Luther habe zunächst 97, dann aber 95 Thesen über den Ablaß in Umlauf gesetzt. Eine Ausgabe, die Luthers Artikelreihe so auffallend mit 97 Thesen irrig beziffert, ist tatsächlich nachweisbar und liegt in einem Einblattdruck vor, von dem sich drei Exemplare erhalten haben. Dieser Druck stellt nun aber nicht, wie Cochläus anzunehmen scheint, die Erstausgabe der Thesen dar, der auch nicht, wie Knaake in der Weimarer Lutherausgabe meinte, von einer Nürnberger Presse, sondern von der Druckerei Jakob Thanners in Leipzig hergestellt wurde. Damit fällt auch die weitere Vermutung Knaakes, daß Willibald Pirkheimer in Nürnberg es war, der jenen Druck gleich nach dessen Erscheinen an Cochläus sandte, der sich damals als Mentor der Neffen Pirkheimers in Italien befand[97].

Bei seiner Benutzung der „Acta Augustana" (1518) stand ihm ohne Zweifel die Ausgabe zu Gebote, die Froben in Basel veranstaltete. Denn allein aus ihr konnte er sich Einblick in die von ihm herangezogenen Briefe Luthers an Cajetan vom 17. und 18. Oktober 1518 verschaffen, die kein anderer gleichzeitiger Druck der „Acta Augustana" bekanntgab. Beide Schriftstücke wurden dann später in die Wittenberger Gesamtausgabe eingereiht, die Cochläus aber an dieser Stelle nicht verwertete[98].

---

[96] Com. 4f. — Vgl. Wtbg I, Bl. XCII^{v}f.; s. auch oben 31, Nr. 9.

[97] Com. 5. — Vgl. WA I 230f. zu dem Druck B; s. auch Luther 19f. u. 38.

[98] Com. 9f. — Vgl. die Ausgabe F in WA II 4; s. auch oben 32, Nr. 15/16.

Als Cochläus in dem Jahresbericht 1521 Luthers „Operationes in Psalmos" flüchtig berührte, die zunächst in Teildrucken erschienen war, griff er offenbar auf einen Druck Adam Petris in Basel zurück. Das geht aus seiner Notiz hervor, daß Luther eine Auslegung von „20" Psalmen veröffentlichte[99].

Von Luthers Predigt, „Ein Sermon auf dem Hinwege gen Worms zu Erfurt gethan", benutzte Cochläus allem Anschein nach die Erstausgabe, die Matthes Maler in Erfurt 1521 publizierte. Das legt die Titelfassung des Erfurter Druckes nahe, aus dem Cochläus irrig dann die Vermutung zog, Luther selbst habe diese Predigt in die Presse gebracht[100].

Bei Luthers Schrift „Themata de Votis" (1521) verwandte Cochläus nachweislich den Wittenberger Urdruck. In seiner Besprechung erwähnte er, Luther habe sein Werk, trotzdem es so kurz gehalten sei, in zwei Abschnitte eingeteilt und darin 140 bzw. 139 Artikel aufgeführt. Diese irrige Thesenzählung findet sich lediglich in der Erstausgabe des Büchleins, während alle Nachdrucke die Zahl der Thesen richtig mit 139 bzw. 141 Artikel angaben oder sie gar nicht bezifferten[101].

Die auffallende Überschrift, unter der Cochläus das Werk Luthers verzeichnete „Contra latrocinantes, tumultuantes ac homicidales rusticos, qui sub praetextu sancti Euangelij, fallaciter contra omnes superiores resistunt et insurgunt" läßt es als gewiß erscheinen, daß er hier den Nachdruck zugrunde legte, den Thomas Anshelm in Hagenau 1525 herausgab. Das ergibt sich auch aus der Gegenschrift des Cochläus „WJder die Reubischen vnd Moꝛdischen rotten der Bawren die vnter dem scheyn des heyligen Euangelions felschlichen wider alle Oberkeit sich setzen vnd empöꝛen. Antwoꝛt . . . Coclei", die sich in ihrer Titelfassung genau an die Aufschrift des Anshelmschen Druckes anlehnte[102].

Auf verschiedene Ausgaben ein- und derselben Lutherschrift griff Cochläus nur ausnahmsweise zurück. Er tat es bei Luthers Ablaßthesen und eingehender bei Luthers Vorlesungen über den Galaterbrief, „In epistolam Pauli ad Galatas M. Lutheri commentarius". Er verbuchte hier die Originalausgabe vom Jahre 1519, ging dann aber auch auf die veränderte Neubearbeitung vom Jahre 1523 in der Absicht ein, hier einem Gesinnungswandel Luthers gegenüber den Hussiten auf die Spur zu kommen[103].

[99] Com. 29. — Vgl. den Druck C in WA V 14.

[100] Com. 31 f. — Vgl. WA VII 804 und die dort verzeichnete Ausgabe A.

[101] Com. 45. — Vgl. den Druck A in WA VIII 319 u. 321.

[102] Com. 113. — Vgl. den Druck F in WA XVIII 346 und über die Schrift des Cochläus oben 74, Nr. 8.

[103] Com. 81 f.; s. oben 32, Nr. 18 u. 36, Nr. 76.

Außerdem machte er nur noch unter dem Jahre 1538 auf die erste und unter dem Jahre 1543 auf die veränderte Zweitausgabe der Lutherschrift, „Die Schmalkaldischen Artikel", flüchtig aufmerksam [104].

Bei den Büchern, die Luther selbst in doppelter und voneinander abweichender Bearbeitung auf den Markt warf, in einer lateinischen, die sich an die Gelehrten und Gebildeten wandte und in einer deutschen, die für die weiteren Volkskreise bestimmt war, befaßte sich Cochläus häufig mit beiden Veröffentlichungen. Er skizzierte dann die deutsche Ausgabe meist nur in kurzen Umrissen, während sein Hauptinteresse der lateinischen Ausgabe galt, aus der er auch in erster Linie seine Zitate auswählte, was ja für ihn, der lateinisch schrieb, am nächsten lag [105]. Gelegentlich griff er auch auf die lateinische Bearbeitung allein zurück, z. B. bei Luthers öffentlichem „Erbieten" vom Jahre 1520, wo er die deutsche Ausgabe nicht kenntlich machte und nur auf die lateinische hinwies, auf die „Oblatio sive protestatio", aus der er dann seine Belegstellen erhob [106].

Einmal legte Cochläus bei seinen Zitaten aus einer deutschen Lutherschrift sogar eine lateinische Übersetzung zugrunde, die nicht auf Luther selbst zurückging und die erst mehrere Jahre nach der deutschen Originalausgabe ans Licht trat. Das war bei Luthers Werk „Von Anbeten des Sakraments des heiligen Leichnams Christi" (1523) der Fall, bei dem er sein Textmaterial stillschweigend aus der lateinischen Übersetzung des Justus Jonas schöpfte, aus dem „LIBELLVS. DOC. Martini Lutheri, de Sacramento Eucharistiae, ad Valdenses fratres, é germanico translatus per. I. Ionam VVittembergae" [107].

Auch benutzte Cochläus gelegentlich, als er Kunde von Luthers Briefen und Sendschreiben gab, höchstwahrscheinlich die Briefsammlung, die der damals als Schulrektor in Ansbach tätige Vincentius Obsopoeus 1525 unter dem Titel veranstaltete: „MARTINI LVTHERI EPISTOLARVM FARRAGO, PIETAtis & eruditionis plena, cum Psalmorum aliquot interpretatione, in quibus multa

[104] Com. 293 u. 308. — Zu den beiden Bearbeitungen s. WA L 178 ff. u. 183 ff.

[105] Vgl. z. B. Com. 50 ff. über die lateinische Ausgabe „Contra Henricum Regem Angliae" (1522); s. WA X² 175 ff und Com. 51 f. über die deutsche Ausgabe „Antwort deutsch auf König Heinrichs Buch" (1522); s. WA X² 223 ff. Vgl. ferner Com. 44 u. 62 über die beiden Bearbeitungen „De abroganda missa privata" (1521); s. WA VIII 398 ff. und „Vom Mißbrauch der Messe" (1521); s. WA VIII 477 ff., die Cochläus aber unter zwei verschiedenen Jahresberichten besprach.

[106] Com. 20. — Vgl. zu der lateinischen Ausgabe WA VI 479 u. 482 f.

[107] Wittenberg 1526. Vgl. dort Bl. Aiij, Bvij^v f., Cvij u. Dij^v f. mit den Zitaten des Cochläus Com. 80 f.; zu dem Druck s. auch WA XI 425.

Christianae uitae saluberrima praecepta ceu Symbola quaedam indicantur"[108]. Dieser Sammlung entlehnte er vermutlich seine Auszüge aus dem lateinisch geschriebenen Brief Luthers an Herzog Karl III. von Savoyen vom 7. September 1523, wie aus dem Umstand zu erschließen ist, daß Cochläus den Brief irrig in seinem Jahresbericht 1525 und nicht 1523 bekanntgab, unter dem Jahre, in dem der Brief geschrieben wurde, auch nicht unter dem Jahre 1524, in dem der Brief erstmals gedruckt wurde. Ähnlich liegt es bei Luthers Sendschreiben „Ein Brief an die Christen im Niederland" vom Jahre 1523, das Cochläus gleichfalls erst unter dem Jahre 1525 besprach. Zu dieser fehlerhaften Registrierung veranlaßte ihn allem Anschein nach wiederum das Briefwerk des Obsopoeus, der dieses Schreiben, das kein Datum trug, 1525 neu und zwar erstmalig in lateinischer Übertragung herausgab[109].

Überdies zog Cochläus für seine Zitatenlese noch ein zweites Briefcorpus mehrfach heran, ohne es aber als seine Quelle zu verdeutlichen. Das war die neuerdings mehrfach diskutierte Sammelschrift „Epistolae atq; libelli aliquot, cōtinentes controuersiam, quae inter Nobilem & Illustrem Principem D. Georgium Saxoniae Ducem etc̄. & M. Lutherum partim publicę religionis caussa, partim priuatarū quarundā iniuriarum nomine versata est, de mandato eiusdem Ducis Georgij iam recēs e germanico in latinum traducti, Quorū capita sequēs pagina indicabit"[110].

Dieses Werk legte in lateinischer Übersetzung den Briefwechsel Luthers mit Herzog Georg von Sachsen vom Jahre 1525 vor und veröffentlichte dann lateinisch zahlreiche Schriftstücke und Abhandlungen zu den Packschen Händeln (1528/29), darunter auch die zunächst deutsch herausgegebene Invektive des Cochläus, „Wie verkerlich widder den durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd herrn, herrn Georgen, Hertzogen zu Sachssen etc. Martin Luther den sibenden Psalm verdewtzscht, vnd gemißbraucht" (1529).

Diese „Epistolae" benutzte nun Cochläus in einer eigenartigen Verfahrenweise. Er entlieh ihnen stillschweigend die Zitate, die er aus seiner eigenen Schrift „Wie verkerlich" in die Commentaria einreihte, aber er übersetzte doch mehrere Ausdrücke neu, da ihm die lateinische Formulierung der „Epistolae" hier offenbar

[108] Hagenau 1525. Ein Exemplar des Druckes steht in Berlin, St. B., Luth. 10 551; über Obsopoeus s. Enders V 345 A 1 und Jordan 125 ff.

[109] Com. 124. — Vgl. Obsopoeus, Bl. Av ff.; s. auch Enders IV 228 f. A 1. — Zu dem zweiten hier genannten Lutherschreiben Com. 124 f. ist Obsopoeus, Bl. B 5 ff. zu vergleichen.

[110] Leipzig (1529); zu dem Druck s. u. a. Seidemann, Die Reformationszeit in Sachsen 109 A 1, Becker, Herzog Georg 178 f. A 1 und WA XXX² 22.

nicht zusagte[111]. Unverändert übernahm er aus ihnen nur die Belege aus der vom 19. Dezember 1528 datierten Erwiderung Herzog Georgs „WElcher gestalt“[112]. Daraus darf man vielleicht vermuten, daß Cochläus schon früher eine lateinische Übersetzung dieser Schrift herstellte, die dann Eingang in die „Epistolae“ fand. Daß er eine solche Übersetzung rechtzeitig plante, um die englische Öffentlichkeit über die Packschen Händel aufzuklären, teilte er selbst in einem Briefe an Pirkheimer vom 27. März 1530 mit[113].

Dagegen verwertete er alle anderen in dem Briefcorpus edierten Dokumente, auf die er vielfach sehr eingehend in den Commentaria Bedacht nahm, auffallenderweise nicht an der Hand der „Epistolae“. Eine genaue Nachprüfung seiner Zitate erweist es, daß er den Brief Luthers an Herzog Georg von Sachsen vom 21. Dezember 1525 und die Erwiderung des Herzogs vom 28. Dezember 1525 ganz neu in den Kommentaren übersetzte und keinen Gebrauch von der lateinischen Übertragung der beiden Briefe in den „Epistolae“ machte, die sehr wahrscheinlich auf den Kanzler Herzog Georgs, auf Simon Pistoris, zurückging[114]. Ebenso legte Cochläus von den seitenlangen Auszügen, die er in seine Commentaria aus der Antwort Herzog Georgs an Philipp von Hessen vom 21. Mai 1528 und aus der von Pack erdichteten Breslauer Bündnisurkunde darbot, eine ganz neue lateinische Übersetzung vor[115]. Offenbar verfuhr er so, weil ihm die lateinische Bearbeitung dieser Schriftstücke in den „Epistolae“ stark mißlungen erschien, weshalb er sich die Mühe einer neuen Übersetzung nun selber nicht verdrießen lassen konnte. Dieser Sachverhalt wäre aber angesichts der Arbeitsweise des Cochläus in den Commentaria nicht wenig überraschend, wenn er selbst als der Übersetzer der in den „Epistolae“ abgedruckten Dokumente anzusprechen wäre. Auch stellt sich schließlich noch heraus, daß Cochläus bei

[111] Vgl. die Zitate Com. 195f. mit den entsprechenden Stellen der „Epistolae“, Bl. P^{v}f. Irrig ist die Angabe von H. Becker, Zur Geschichte eines Buches, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 43 (1926) 181, daß Cochläus selbst es gewesen sei, der seine Schrift „Wie verkerlich“ den „Epistolae“ eingefügt habe.

[112] Vgl. den Text in Com. 194f., der mit dem Abdruck in den „Epistolae“, Bl. Fij^{v} wörtlich bis auf zwei unbedeutende Änderungen zum Schlusse übereinstimmt. — Zu der einschlägigen Schrift Georgs s. oben 62 unter Nr. 17.

[113] Vgl. Heumann 74: „Ceterum libellum principis mei non ego, sed alius quidam transtulit, neque meo consilio sic editus est, licet olim optauerim, ut latinus fieret propter Anglos“.

[114] Vgl. die Zitate in Com. 126f. mit den „Epistolae“, Bl. Aij^{v}f. und in Com. 127ff. mit den „Epistolae“, Bl. Aiiij^{v}, B, Bij u. Biij^{v}f.; s. auch Clemen III 640.

[115] Vgl. die Belege in Com. 183f. u. 184f. mit dem Text der „Epistolae“, Bl. Eijf. bzw. Bl. Ciiijf.; s. auch Becker, Herzog Georg 219 A 1, der fälschlich meint, Cochläus habe diesen Brief Georgs für die „Epistolae“ ins Lateinische übertragen und herausgegeben; s. auch oben 61f. A 47.

der auszugsweisen Wiedergabe des Briefes, den Luther am 14. Juni 1528 an Wenzelaus Link in Nürnberg sandte, nicht auf den Abdruck des Briefes in den „Epistolae“ zurückging, von dem er, wie in den Eingangszeilen, so besonders in jener vielberufenen Lesart abwich, die zwischen Luther und Herzog Georg zu einem Hauptgegenstand des Streites wurde[116].

Dieses Verfahren des Cochläus wäre auch dann nur schwerlich zu erklären, wenn er die in den „Epistolae“ abgedruckten Briefe und Dokumente zwar nicht übersetzt, aber doch wenigstens herausgegeben hätte. Aber nachweislich brachte nicht er, sondern Hieronymus Walther in Leipzig die Sammelausgabe zuwege, der sie auf Geheiß des Herzogs Georg veranstaltete und sie auf der Presse Melchior Lotthers in Leipzig drucken ließ. Daß Cochläus nicht, wie in neuerer Zeit mehrfach behauptet wurde[117], der Herausgeber war, erhellt wie aus seiner Korrespondenz mit Pirkheimer auch aus der bislang unbeachtet gebliebenen Tatsache, daß in den „Epistolae“ alle Randnoten sachlicher und vor allem feindseliger Art völlig fehlen, ohne die wir uns aber die Polemik des Cochläus gegen Luther zumal in den damaligen Kampfesjahren kaum vorzustellen vermögen. Das gilt nicht nur für die in den „Epistolae“ publizierte Streitschrift Luthers „Von heimlichen und gestohlenen Briefen“ (1529), bei der Cochläus selbst in dem Schreiben an Pirkheimer vom 27. März 1530 es beklagte, daß man sie in der Ausgabe der „Epistolae“ ohne Randglossen habe ausgehen lassen[118], sondern es gilt auch von allen anderen darin publizierten Stücken und besonders nachdrucksvoll von seiner eigenen Kampfschrift „𝔚ie verkerlich“, die in ihrer deutschen Originalausgabe ein starkes Aufgebot von Randvermerken aufwies, die aber bei dem lateinischen Abdruck in den „Epistolae“ ganz gestrichen wurden.

---

[116] Während dieser Brief Luthers an Link in dem hier benutzten Exemplar der „Epistolae“ (Dresden, St. B., Sammelband Exegese 911), im Anhang unter einer eigenen Signatur, Bl. a ff. beigefügt ist, fehlt er dagegen in dem Exemplar der „Epistolae“ der Münchener Staatsbibliothek (Sammelband H. Ref. 306), und auch in dem Exemplar der Berliner Staatsbibliothek (Dg 2398), das laut einem handschriftlichen Vermerk des Buches einst Willibald Pirkheimer in Nürnberg zugeeignet wurde und später dann in den Besitz des Lutherforschers Knaake kam. Daraus wird man vermuten dürfen, daß der Brief nicht allen Druckexemplaren der „Epistolae“ beigegeben war.

[117] Vgl. WA XXX² 22, wo es heißt, Cochläus hätte die Sammlung veranstaltet. Ähnlich irrig äußert sich Becker, Herzog Georg 243 u. 244 A 1, der sich aber in seinen Ansichten über den Übersetzer und Herausgeber der „Epistolae“ mehrfach widerspricht; s. auch Greven XVf. u. Clemen III 640. Aber auch Spahn 149 A 2 hatte, wenn auch nur kurz, schon darauf hingewiesen, daß die „Epistolae“ nicht von Cochläus, sondern gegen seinen Willen publiziert wurden.

[118] Vgl. Heumann 74 f.: „Iniuriosum tamen librum Lutheri non sic emisissem absque annotationibus in margine“.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß Cochläus selbst es war, der die beiden Schreiben, die Luther im April 1533 an die evangelischen Christen in Leipzig und an den Leipziger Bürgermeister Wiedemann richtete, in dem Buche „Hertzog Georgens zu Sachssen Ehrlich vnd grundtliche entschuldigung" (1533) erstmalig ans Licht der Öffentlichkeit zog. An diese Schrift knüpfte er jetzt an, als er in seinen Kommentaren den ersten Brief im vollen Wortlaut und den zweiten vollständig bis auf die Eingangszeilen wiederum mitteilte. Beide Briefe hatte Cochläus aber auch lateinisch 1534 in dem Werke „DE NOVITATIBVS SAXONIAE" herausgegeben, aus dem er nunmehr seine Textbelege für die Commentaria zum weitaus größten Teile erhob. Aber es ist bemerkenswert, daß er bei beiden Lutherbriefen, namentlich beim ersten, seine frühere Übertragung an verschiedenen Stellen preisgab und zahlreiche Ausdrücke neu für die Commentaria übersetzte[119].

Die Methode, nach der Cochläus weiterhin die rein geschichtlichen Quellen für seine Commentaria verarbeitete, ist rasch gekennzeichnet. Er registrierte, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die einzelnen Geschehnisse unter den Jahren, in denen sie sich begeben hatten und umriß sie durchgängig nur mit kurzen und oft sehr oberflächlichen Strichen, wenn ihn nicht gerade besondere Gründe veranlaßten, bestimmte Vorgänge ausgiebig ans Licht zu stellen. In der Regel blieb er bei den einzelnen Ereignissen stehen, ohne sie in ihren inneren Zusammenhängen, in ihren Ursachen und Wirkungen tiefgehend aufzudecken. Gewöhnlich war es nur eine einzige Aufzeichnung, die er zum festen Grundstock seiner Darstellung machte und auch bei Vorgängen, die in der Konfessionspolemik heftig debattiert wurden, hielt er sich zumeist nur an eine und zwar möglichst an eine katholische Quelle, ohne dann auf eine protestantische Beurteilung jeweils zum Vergleiche hinzuweisen. Auch nahm er nur selten einen Anlauf, seine oft parteiisch getrübte Vorlage erst kritisch zu prüfen und zu sichten, ehe er sich ihr bei seiner Berichterstattung anvertraute. In zahlreichen Fällen erweiterte er aber seinen Zeugenkreis und griff dann auf eine zweite und dritte Quelle zurück, um seine Hauptvorlage durch einige individuelle Einzelzüge zu bereichern. Doch lag es ihm auch hier stets fern, die Quellen systematisch aufzusuchen, um nach Möglichkeit der glaubwürdigsten Kunde auf die Spur zu kommen.

Vor allem aber kam er nicht dazu, seinen ungemein reichen und disparaten Stoff, zumal er ihn so oft wahllos zusammenbrachte, geschickt und selbständig zu verarbeiten und dann eine freie Geschichtserzählung in einheitlichem Flusse vorzulegen. Er hielt sich zu eng an seine Vorlagen und folgte ihnen zumeist unbesehen, wenn sie seiner eigenen Auffassung entgegenkamen. Weit

[119] Com. 243 f. u. 246; s. oben 39, Nr. 127 u. 128.

häufiger aber schrieb er einfach seine Quellen mehr oder minder wörtlich aus, er häufte Zitate auf Zitate und setzte so seine Darstellung mosaikartig aus kürzeren oder längeren Quellenauszügen zusammen, wobei er es aber überaus oft vermied, Klarheit über seine Vorlagen zu schaffen. Dadurch erweckte er bei seinen Lesern, gewollt oder ungewollt, den Eindruck, daß er hier eigene Referate vorlegte und daß diese Zeitberichte von seiner eigenen und nicht von fremden Federn herrührten. Zum weitaus größten Teil waren es gedruckte Schriften, aus denen er seinen gewaltigen Stoff zusammenschichtete, daneben griff er wiederholt, aber nur zu kürzeren Mitteilungen, Nachrichten auf, die ihm von Freundesseite mündlich oder schriftlich zugegangen waren. Hin und wieder verschaffte er sich auch Zugang zu noch unedierten Akten und schöpfte dann reicher aus dem Schatze seiner persönlichen Erinnerungen und Erfahrungen, wodurch er seiner Darstellung, wenn auch zumeist nur in kleineren Zügen, viel Neues und Eigenes und vorab auch den lebendigen Reiz einer starken Unmittelbarkeit mitgab.

Gegenüber den Stoffmassen, die Cochläus aus zeitgenössischen Vorlagen erhob, spielt das Belegmaterial, das ihm aus anderen Quellen zufloß, kaum eine Rolle. Selbst die Hl. Schrift, in der er sehr gut bewandert war, zog er nicht allzu häufig zu Rate. Er fügte wohl des öfteren Bibelsprüche an, aber näherhin, wenn auch nicht tiefgehend, analysierte er nur einer Argumentierung Luthers gegenüber das Pauluswort 1 Kor. 7, 8 ff. über die Jungfräulichkeit[120]. Häufig gab er seine raschen Bibelverweise im engen Anschluß an die eigenen oder an die fremden Schriften, die er gerade in seinem Literaturbericht gewürdigt hatte, wobei er es selten versäumte, jeweils am Rande seines Textes sichtbar zu machen, wo die betreffende Bibelstelle zu suchen sei.

Auf Aussprüche der Kirchenväter stützte er sich nur das eine oder andere Mal, während er von den führenden Theologen des Mittelalters, auf die er sich sonst in seinen Schriften häufig zu berufen pflegte, keinen einzigen außer Rupert von Deutz zu Rate zog. Auf altkirchliche Symbole nahm er überhaupt keinen Bedacht und auf das kanonische Recht spielte er nur ganz gelegentlich und nur im allgemeinen an. Zudem ließ er die klassischen Zitate, mit denen die Humanisten so gern in ihren Arbeiten zu prunken pflegten, fast völlig beiseite und deutete nur im Vorbeigehen einmal auf ein Wort Vergils und einen Vers Ovids hin. Sehr befremdend ist es auch, daß Cochläus die reichen Kenntnisse, die er von der kirchlichen Vergangenheit besaß, so gut wie gar nicht in seinem Werk zur Geltung brachte und daraus keine Waffen schmiedete.

[120] Com. 74.

um seine Widersacher bei ihrer Berufung auf das christliche Altertum und Mittelalter mit stichfestem Rüstzeug abzuwehren.

Insbesondere aber erhob er sich zu einer universalen Auffassung in seinen Kommentaren nicht, obschon gerade die Zeitenwende, in der er lebte, ihm eine Darstellung mit weitgesteckten Perspektiven nahelegen mußte. Aber seine Art war es nicht, die Fülle eines breiten Tatsachengefüges mit universalhistorischen Reflexionen zu durchdringen und das Besondere mit dem Allgemeinen lebensvoll zu verknüpfen. Auch schloß er die nationalen Kräfte, die in der deutschen Reformation elementar mit nach oben brachen, vom Blickfeld seiner Untersuchung aus und ließ auch das starke Empfinden für die deutsche Heimat, das Gefühl der Verbundenheit mit Volk und Vaterland, wie er es sonst in seinen Schriften so warm zu bekunden wußte, nur ganz leise in seinem großen Lutherwerke aufklingen.

Cochläus schrieb sein Buch in der Sprache der Gelehrten, in einem Latein, das glatt und flüssig, doch ohne bewegliche und künstlerische Rhetorik war. Häufig erging er sich in festgeprägten Redewendungen oder lauschte seine Ausdrucksweise seinen Vorlagen ab [121]. Eine frische persönliche Färbung gewann aber seine Sprache in den Partien, in denen er seine eigenen Erfahrungen niederlegte, die er lebensnah zu gestalten und durch sinnfällige Bilder und Vergleiche oft mit sicherem Griff zu verdeutlichen wußte. Wenn er dennoch seine Schrift nicht auf einen einheitlichen Stil abzustimmen vermochte, so lag das an der Unsumme von Zitaten, die er bald unmittelbar lateinisch, bald in lateinischer Übersetzung in sie aufnahm.

So geben die Commentaria in ihrem Auf und Ab von der Arbeitsweise und Sinnesart ihres Autors lebendig Zeugnis und spiegeln zugleich die geistige Haltung der damaligen Geschichtswissenschaft vielfach wider, in deren Bannkreis auch Cochläus stand. Vor allem wird auch bei ihm jene Grundrichtung der humanistischen Geschichtschreibung offenkundig, der es mehr um die Erkundung der Einzeltatsachen als die Deutung des Ganzen ging, die am überlebten Stil der lateinisch geschriebenen und nach rein äußerer Zeitfolge gegliederten Chroniken zumeist noch festhielt und die es nur verhältnismäßig wenig lockte, vaterländische Gefühle zu wecken und den Glanz der deutschen Geschichte und die Größe der kirchlichen Vergangenheit Deutschlands in strahlendem Lichte aufzuzeigen.

[121] Daß es seinem Buche an „einem gepflegten Stil und an anmutiger Ausdrucksweise" fehle, sagte er selbst in dem Briefe an Farnese vom 27. Apr. 1550, bei Fr (ZKG 18) 632.

§ 5

Das Lutherbild der Commentaria

Das Lutherbild der Commentaria ist ein ausgesprochenes Kampfbild, das Zorn, Haß und Empörung gegen Luther atmet und in dem die heißerregte Stimmung des Cochläus, zugleich aber auch die leidenschaftliche Erbitterung der Konfessionspolemik im Zeitalter der Glaubensspaltung lebendig sichtbar wird. Im Grunde ist die Charakteristik, die Cochläus hier vom Wesen und Wirken des Wittenberger Reformators gab, die gleiche, die er in allen seinen Streitschriften von ihm entwarf[1]. Aber über sie hinausgreifend, versuchte er jetzt den ganzen Luther und sein Werk in klares Licht zu stellen, seine früheren, mehr skizzenhaften Einzeldeutungen zu einer größeren Gesamtschau wirkungsvoll zu erheben, die schärfer als bislang die Grundlinien heraustrieb, die auch einzelne neue Züge in das alte Bild hineintrug und vor allem darauf aus war, einen in etwa geschlossenen, aber tief abschreckenden Gesamteindruck von Luthers historischer Gestalt zu vermitteln. Die Bausteine zu diesem Luthermonumente entnahm Cochläus zum guten Teil den Werken Luthers, die, selbst nicht wählerisch in ihren Kampfmitteln, so oft zornig und gehässig auf ihre Gegner dreinschlugen und dadurch Cochläus ein reiches Material an die Hand gaben, aus dem dieser seine Verdammungsurteile über Luthers Charakter und Gedankenwelt in erster Linie zu begründen versuchte. Daneben hielt er sich, abgesehen von den zahlreichen, aber vielfach gefärbten Nachrichten, die ihm sein Freundeskreis brieflich oder mündlich zugetragen hatte, an seine eigenen Bücher oder an die Schriften katholischer Polemiker, die in der Abwehr lutherischer Angriffe stehend, vielfach auf einen höchst gehässigen Ton gestimmt waren. Fast immer waren es dunkle Züge und die Farben unerbittlichen Verdiktes, die Cochläus aus diesen parteiischen Quellen herübernahm, und aus denen er jenes unerhört einseitige Lutherbild gestaltete, das wir in seinen wichtigsten Zügen kurz zusammenfassend aufzudecken haben[2].

[1] Vgl. auch Spahn 239 ff., der aber von dem Lutherportrait der Commentaria nur einige ganz flüchtige Andeutungen gibt.

[2] Die Ausblicke, die hier auf das Lutherbild der Commentaria eröffnet werden, gründen sich naturgemäß nur auf das Eigengut des Cochläus in den Commentaria. Darum müssen die fast endlosen Zitate, die Cochläus zur Vollständigung seines Lutherbildnisses aus der zeitgenössischen Literatur, aus

Martin Luther wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. November 1483 in Eisleben geboren und am folgenden Tage getauft. Nach heimatlicher Sitte erhielt er den Namen des Tagesheiligen und wurde Martin zubenannt. Sein väterlicher Name war Luder, wie er sich selbst viele Jahre hindurch, so auch in einem Briefe an Eck, nannte. Daneben schrieb er sich noch Ludder oder Luter, bis er diese Namensform später aufgab, vielleicht weil der Name Luder verächtlich in deutschen Ohren klang. Fortan nannte er sich nur noch Luther, damit dieser prächtige Name, namentlich wenn er in Großbuchstaben allerorts geschrieben werde, das Ansehen Luthers als des deutschen Propheten und Evangelisten mit neuem Glanz umkleide[3].

Nach den ersten Studien in seiner Heimat besuchte er die Schulen zu Magdeburg und Eisenach und bezog dann die berühmte Universität Erfurt, wo er im 20. Lebensjahr mit Auszeichnung den Magistergrad in der Philosophie erwarb und sich vor vielen seiner Kommilitonen durch Begabung und Wißbegier hervortat. Dann begann er das Studium der Rechtswissenschaft, das er aber bald aufgab. Wie man erzählte, wurde er durch einen Blitzstrahl, der ihn auf freiem Felde erschreckte und zu Boden warf, vielleicht aber auch durch den Tod eines ihm nahestehenden Freundes so erschüttert, daß er in einem plötzlichen Entschluß den Gütern dieser Welt entsagte und zur Verwunderung vieler in das Kloster der Augustiner-Eremiten zu Erfurt eintrat. Hier legte er nach Jahr und Tag die vorgeschriebene Profeß ab und bewährte sich vier Jahre lang in Studien und in geistlichen Übungen als ein rüstiger Dienstmann Gottes[4].

Trotzdem fiel er seinen Mitbrüdern durch sein sonderbares Wesen auf, so daß sie meinten, er stehe insgeheim mit dem Teufel in Verbindung oder er sei ein Epileptiker. Darin bestärkten sie manche Anzeichen, vor allem aber dieses Vorkommnis: Als Luther eines Tages im Chor der Messe beiwohnte und eben das Evangelium von der Austreibung des Teufels aus einem Taubstummen verlesen wurde, stürzte er plötzlich zu Boden und rief laut: „Ich bin es nicht, ich bin es nicht!“[5]

Darum meinten viele, Luther pflege heimlichen Verkehr mit dem Teufel, zumal er selbst in seinen Schriften den Verdacht auf verbrecherischen Teufelsumgang nährte. In einer Predigt beichtete er einmal seinen Zuhörern offen, er kenne den Teufel gut, der

---

seinen eigenen Schriften und aus den Werken anderer Autoren für die Kommentare herübernahm, als Fremdmaterial hier ausscheiden; sie werden nur ganz ausnahmsweise einmal herangezogen, wenn der Zusammenhang es erfordert.

[3] Com. 1 u. 173. [4] Com. 1. [5] Com 1 f.

auch ihn gut kenne, und er habe schon mehr als einen Bissen Salz mit ihm gegessen. Auch gestand er in seinem Buche „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe“, er habe eine nächtliche Disputation über die Messe mit dem Teufel geführt. Noch weitere und nicht wenige Anhaltspunkte liegen dafür vor, daß Luther wirklich mit dem Teufel in Verbindung stand[6].

Darum waren einige der Meinung, Luther sei ein echter Teufelssohn, vom Satan in der Gestalt des Inkubus gezeugt. Für diese Ansicht beriefen sie sich auf eine fromme alte Frau in Leipzig, die Luthers Mutter kannte, als diese noch Badmagd in Eisleben war, und die davon gehört hatte, wie ein Jüngling als Inkubus sie schändete, ehe sie die Gattin Johann Luthers wurde. Er persönlich traue jedoch dieser Auffassung nicht, auch wenn sie schriftlich aufgezeichnet sei; er halte sich lieber an die Äußerungen, die Luther selbst in seinem „Sermon von dem heiligen Sakrament“ über seine Kindheit aufgezeichnet habe. Übrigens komme es ja auch wenig darauf an, eindeutig zu wissen, woher Luther stamme und ob er Luder, Luter oder Luther geheißen habe, da doch die Tatsache feststehe, daß sein arger Sinn und verdorbener Charakter auf teuflische Einflüsse zurückgingen, die ihm zum Anlaß und zur Ursache so furchtbaren Unglücks machten. Luthers Name bleibe für immer verabscheuungswürdig und sei fluchwürdiger als selbst der Name des Satans[7].

Im Kloster zu Erfurt weilte Luther bis zum Jahre 1508. Dann wurde er nach Wittenberg versetzt, um an der jungen Universität, die Kurfürst Friedrich von Sachsen kurz vorher gegründet hatte, Vorlesungen über die Dialektik und Physik des Aristoteles zu halten. Als drei Jahre später ein Streit bei den Augustiner-

---

[6] Com. 2 u. 262 f.

[7] Com., Bl. c✠iiij, 160 u. 264. — Die Schauermäre, Luther sei blutsverwandt mit Hus, die Cochläus als „fabula“ u. a. in „De Fomite peccati“, Straßburg 1524, Bl. Piij (vgl. auch Spahn 243) auftischt, steht jedoch in den Commentaria nicht, wie es nach den Darlegungen von Schnabel 257 den Anschein hat. Dasselbe gilt für Boehmer, Luther im Lichte der neueren Forschung 13, der auf die Commentaria und deren Äußerung hinzeigt, Luther sei „ein Kind des Teufels“ und dann unter stiller Hindeutung auf die Commentaria fortfährt: „Schon als Kind zeigte der Unglückliche (Luther) daher ein so fremdes und wildes Wesen, daß die eigene Mutter später bedauerte, den Wechselbalg nicht gleich in der Wiege ermordet zu haben“. Aber eine derartige Nachricht ist in den ganzen Commentaria nicht zu finden. Auch ist der Hinweis, den W. Leonhard in einer Besprechung des von dem Italiener Buonaiuti verfaßten Lutherbuches gibt (bei Martin 263), daß „die Annahme eines geistig defektuosen Luther“ „wohl von Cochläus angebahnt“ sei, irreführend, da dafür letzten Endes nur die eine Notiz des Cochläus über den Aufenthalt Luthers im Kloster zu Erfurt angeführt werden kann, die aber Hieronymus Dungersheym von Ochsenfart lange vor ihm in die Öffentlichkeit brachte.

Eremiten ausbrach und sich sieben Konvente in Gegensatz zu ihrem deutschen Generalvikar Johannes von Staupitz stellten, schlug sich Luther auf die Seite der Opposition. Diese bestellte ihn, um seines durchdringenden Verstandes willen, aber auch wegen seines kühnen und kräftigen Widerspruchsgeistes zu ihrem Sachwalter und schickte ihn als Unterhändler nach Rom. Als die Ordensdifferenzen aus nicht näher bekanntgewordenen Gründen später beigelegt wurden, kehrte Luther nach Wittenberg zurück, wo er unter den herkömmlichen Feierlichkeiten zum Doktor der Theologie kreiert wurde. Die Promotionskosten brachte für ihn der Kurfürst Friedrich von Sachsen auf, nach einer anderen Lesart bestritt sie aber der Generalvikar Staupitz, der dazu Gelder unterschlug, die ihm eine fromme Frau zu Nürnberg für das Doktorat eines anderen Augustiners übergeben hatte. Dieser Augustiner, den sein eigener Oberer so bedenkenlos betrog, floh in tiefer Verbitterung heimlich aus dem Kloster und wurde von jenem Tage an nicht mehr gesehen [8].

Luther aber, dem neugebackenen Doktor und Ordinarius der Theologie, der ein sehr scharfsinniger, wenn auch nach eitlem Ruhme geizender Disputator war, wurde bald die Welt in Wittenberg zu eng. Um zu zeigen, daß er ein geistvoller und gelehrter Debatter sei, zog er nach Heidelberg, wo er unerhörte Thesen aufstellte [9].

Ins volle Licht der Öffentlichkeit trat er, als Papst Leo X. einen Ablaß für St. Peter ausschrieb. Der Kardinal Albrecht von Brandenburg übertrug als Erzbischof von Mainz und Magdeburg die Ablaßpredigt dem Dominikaner Tetzel und überging die Augustiner-Eremiten, obschon sie sich in Wort und Schrift um den Ablaß sehr verdient gemacht hatten. Diese Maßnahme führte zu schweren Verstimmungen mit dem Augustinerorden und erbitterte besonders dessen prominenteste Mitglieder, Staupitz und Luther, die gewissermaßen die beiden Leitböcke ihrer Herde waren. Staupitz, der aus einem sächsischen Adelsgeschlechte stammte und sich durch einen lebhaften Geist, praktischen Sinn und ein gewinnendes Äußere auszeichnete, stand in freundschaftlicher Beziehung zum sächsischen Kurfürsten. Diesen wußte er jetzt für Luther zu gewinnen, indem er ihm mit den vielen Ablaßmißbräuchen und Skandalen der Ablaßprediger in den Ohren lag und ihm einflüsterte, daß diese bei ihrer Vorspiegelung von Ablässen und Gnadenerweisen aus Geldgier Deutschland ausplünderten und nur das Ihrige, nicht aber die Sache Jesu Christi suchten. Luther selbst, der hitziger veranlagt und noch mehr als Staupitz über das angetane Unrecht erbittert war, wandte sich unmittelbar

[8] Com. 2. [9] Com. 2.

an den deutschen Primas, den Erzbischof Albrecht von Mainz. Er schrieb ihm am 31. Oktober 1517 einen entrüsteten Brief, in dem er die Mißstände der Ablaßlehre und die Heilsgewißheit brandmarkte, die der Ablaß verbürgen solle[10].

Es war mit Händen zu greifen, daß nur der blasse Neid Luther zu diesem Schritt hintrieb, da doch kein Ablaßprediger das Volk seiner ewigen Seligkeit so gewiß, gleichzeitig aber auch so lässig zu guten Werken machte, wie es Luther mit seiner Lehre tat. Im Vorwort seiner Schrift „De captivitate Babylonica" schrieb er ja, so reich sei der Christ, daß er sein Heil nicht verlieren könne, wenn er auch wolle; er müsse nur glauben. Auch war es doch Luther selbst, der neue Ablässe für seine Jünger ausschrieb, die bereit seien, Leib und Ehre, Hab und Gut aufs Spiel zu setzen, um die Bistümer, Klöster und Stifte in Grund und Boden zu zerstören, da sie dann würdig seien, wahre Christen und geliebte Söhne Gottes zu heißen[11].

Mit diesem Briefe nicht genug, setzte Luther auch noch 95 Thesen öffentlich in Umlauf, in denen er die herkömmliche Ablaßmeinung der Kirche bekämpfte. Darüber stieß er mit dem kampflustigen Tetzel zusammen, wobei er auf sein überlegenes Wissen, auf den Schutz und Schirm seines Landesherrn und auf den hilfreichen Beistand seines verschmitzten Staupitz pochte[12].

Bald schlug der Streit in hellen Flammen auf, der den Frieden und die Einheit der Kirche zerriß, den Schwachen ein furchtbares Ärgernis gab und die Seelen in Gefahr brachte. An allen Orten entbrannte stürmisch der Kampf gegen den Ablaß, seitdem Luther die Losung gegen ihn ausgegeben und bewegte Klage darüber geführt hatte, daß ungezählte deutsche Ablaßgelder in die Tasche der römischen Kurie gingen. Dabei steht aber die Tatsache fest, daß 100mal, ja 1000mal mehr an Geld und Gut in Deutschland durch das boshafte Treiben Luthers vertan worden ist. Was machen die geringfügigen und zudem freiwillig gezahlten Ablaßgelder gegenüber den furchtbaren Verwüstungen aus, mit denen allein der Bauernkrieg die deutschen Lande verheert hat, der doch auf das Schuldkonto Luthers zu verbuchen ist! Welch ungeheuere finanzielle Leistungen haben nicht Kaiser Karl V., König Ferdinand, die Fürsten und Stände des Reiches für die lang sich hinziehenden und überlaufenen Religionsgespräche und Reichstage von Worms, Nürnberg, Speyer, Augsburg und Regensburg aufbringen müssen, um hier über die Unterdrückung und Ausrottung der lutherischen Ketzerei zu beraten, Summen, die weit höher sind als das gesamte Ablaßgeld, das in

[10] Com. 3 ff.

[11] Com., Bl. [illegible] u. 5. [12] Com. 5 f.

drei Jahrhunderten aus Deutschland nach Rom geflossen ist! Dazu rechne man die Unsummen, die im Zeitalter des Luthertums unnütz, ja sträflich und schädlich, geradehin aus dem Fenster geworfen wurden, um die meist deutsch geschriebenen Streitschriften Luthers und der Lutheraner, dazu die Antworten der Katholiken, Zwinglianer und Wiedertäufer zu veröffentlichen, um die lutherischen und katholischen Bibelverdeutschungen zu drucken und die mächtigen Folianten deutscher und lateinischer Predigtwerke in vielen Tausenden von Exemplaren an den Mann zu bringen! Wenn man alle diese Kosten zusammenrechnet, dann sind wahrlich durch Luther die Deutschen um ungezählte Summen erleichtert und um dieses Sündengeld betrogen worden! [13]

Nach dem Anschlag der Ablaßthesen schrieb Luther 1518 auf den Rat seiner Freunde die „Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute", die seine Haltung rechtfertigen sollten. Statt sich aber jetzt mit dem Papst und seinen Gegnern gut zu stellen, griff er sie im Gegenteil mit bitterster Schärfe an. Um aber die Leser hinters Licht zu führen und zu seiner Partei herüberzuziehen, gab er vor, er sei dem Papste gegenüber demütig, gehorsam und ehrerbietig. Damit gewann er das Mitleid seiner Zuhörer, seine Feinde aber brachte er in Verruf. Auch beklagte er sich arglistig, er sei zu Unrecht von seinen Gegnern angegriffen und wider Willen in den Streit gezerrt worden. Diese Beteuerung verschaffte ihm nicht nur bei dem leichtgläubigen und stets neuerungssüchtigen Volke, sondern auch bei sehr vielen ernsten und gelehrten Männern höchste Gunst, die auf seine Worte hin glaubten, dem Mönche gehe es um nichts anderes als um das eine, die lautere Wahrheit gegenüber den Ablaßkrämern zu verfechten, die sich mehr für das Geld als für das Heil der Seelen zu ereifern schienen. Um den Verdacht der Häresie von sich abzuwälzen und den Pfeil auf den Schützen zurückzuschnellen, fügte Luther überdies hinzu, seine Lehre stehe im Einklang mit der Hl. Schrift, mit den Kirchenvätern, mit den hl. Kanones und den Dekretalen der Päpste, und er unterwerfe sich dem Urteil seiner Oberen [14].

Vor allem aber nahm sich die gelehrte Phalanx der Poeten und Literaten Luthers an, die in Wort und Schrift unermüdlich für ihn eintraten und den Laien seine Sache mundgerecht zu machen wußten. Sie verhöhnten und verspotteten die kirchlichen Prälaten und Theologen, sie nannten sie geizig, stolz, neidisch, tölpelhaft und einfältig und gaben vor, die Theologen verfolgten den unschuldigen Luther, weil er ihnen zu gelehrt und freimütig im Kampf gegen den Betrug und das Blendwerk der Heuchler sei. So wurden die Laien für Luther gewonnen und ihnen ein-

[13] Com., Bl. c✠iij u. 6. [14] Com. 6 f.

geredet, Luther werde wegen seines Wahrheits- und Gerechtigkeitssinnes von den neidischen, geizigen und dummen Geistlichen bedrängt, die selber Müßiggänger und Verschwender seien und die durch abergläubische Erdichtungen dem arglosen Volke das Geld aus der Tasche zögen. Dadurch wurden Tetzel und die Ablaßkommissare verhaßt; Luthers Ruhm und Ruf aber stiegen, weil er gegen die Lügen der Ablaßkrämer und die russigen Bullen so frei und aufrecht für die Wahrheit zu streiten schien [15].

Inzwischen war Luther durch den päpstlichen Fiskalprokurator, den Auditor der Apostolischen Kammer Girolamo Ghinucci nach Rom zitiert worden, damit er sich vor ihm und vor Silvester Prierias, dem magister sacri palatii, als theologischem Sachverständigen, verantworte. Aber Luther wich der Vorladung aus. Er wies auf die Anschläge hin, die ihn bedrohten und beklagte sich, daß er nirgendwo seines Lebens ganz sicher sei, und daß er auch seine römischen Richter für verdächtig halte. Überdies schützte er seine Armut und Kränklichkeit vor und wußte es durch den Einfluß des sächsischen Kurfürsten zu erreichen, daß er sich in Deutschland verantworten konnte [16].

Zum Richter über ihn wurde jetzt der Kardinal Cajetan bestellt, der damals als Papstlegat in Deutschland weilte, der jedoch wenig Gnade bei Luther fand, weil Cajetan Thomist und Dominikaner war. Um aber nicht in den Ruf eines völlig halsstarrigen Rebellen zu kommen, begab sich Luther im Oktober 1518, mit Empfehlungsbriefen seines Landesherrn versehen, aber ohne freies kaiserliches Geleit, nach Augsburg, um vor Cajetan zu erscheinen. Der Kardinal nahm ihn gütig auf, verlangte aber von ihm klaren Widerruf. Luther aber weigerte sich, ihn zu leisten und hatte nicht im Sinn, seinen Irrtümern abzuschwören. Die Besprechungen zogen sich in die Länge, bis schließlich Cajetan erkannte, daß Luther nur leere Worte mache, sein Wille aber an den Irrungen weiterhafte. Da drohte er ihm schließlich mit den kirchlichen Zensuren, wenn er nicht widerrufe. Als Luther dann noch hörte, der Kardinal habe Macht, ihn und Staupitz zu verhaften und einzukerkern, bekam er es mit der Angst. Er verschaffte sich unter der Hand bei seinen Gönnern am Kaiserhofe ein freies Geleit und entwich heimlich aus der Stadt. Vor seiner Flucht verfaßte er aber auf das Zureden Staupitz' eine Appellation vom Legaten an den Papst, die er nach seiner Flucht öffentlich in Augsburg anschlagen ließ, um den Papst und seinen Legaten noch mehr beim gemeinen Manne in Verruf zu bringen [17].

In Augsburg hatte Luther dem Kardinal viele Worte des Lobes gesagt und er schmeichelte ihm auch, als er nach Hause

[15] Com. 7 f. [16] Com. 8. [17] Com. 8 f.

heimgekehrt war, in einem Briefe, der die milde Menschlichkeit und Weisheit des Kardinales pries. Bei anderen aber riß er den Legaten privat und öffentlich als Tyrannen herunter, nannte ihn stolz, ungläubig und dumm und schmähte ihn sehr ränkevoll auch in einem Schreiben an Papst Leo X. Mit diesen Ausfällen mehrte Luther in weiten Kreisen sein Ansehen, seinen Feinden aber schuf er neue Mißgunst und Verachtung. Auch hatte er die Frechheit, im Namen seines kurfürstlichen Gönners einige Inquisitoren nach Wittenberg zum Dispute einzuladen, wobei er es jedoch nicht versäumte, sich vor allen anderen die wahre Kenntnis der Hl. Schrift beizumessen[18].

Nach dem Tode des Kaisers Maximilian (1519) wurde Luther von Tag zu Tag dreister. Er beschimpfte und verlästerte seine Gegner noch heftiger als zuvor und rebellierte mit ausgesprochener Verachtung wider den Papst in dem zweiten Briefe, den er an Leo X. richtete. Es ist staunenswert, wie frech und stolz sich der Mönch gab, der seine Kutte noch nicht ausgezogen hatte. Obschon er beim Papste, dem höchsten Richter auf Erden, als gottloser und häretischer Lehrer, als Verwirrer der Kirche und Verletzer der kraft allem Rechte sakrosankten Autorität des Hl. Stuhles verklagt war, wagte er es doch, sich in einem Privatbrief an Cajetan zu rühmen, der neue Nuntius Karl von Miltiz hätte nur nach vielem Laufen die eine oder andere Besprechung bei ihm erreichen können, um die von Cajetan verfahrene Sache wieder in Gang zu bringen. Ist es jemals erfunden worden, daß ein griechischer, lateinischer oder deutscher Kaiser den Gedankenaustausch mit einem apostolischen Nuntius so kalt zurückwies, wie sich dessen der Mönch in der Kutte rühmte, der dazu noch ein Angeklagter war und noch vor wenigen Tagen vom Legaten an den Papst selbst appelliert hatte![19]

Inzwischen war Luther jedoch in Eck ein bedeutender Gegner erstanden, mit dem er auf der Leipziger Disputation 1519 zusammenstieß. Die beiden theologischen Häupter in Wittenberg, Luther und Karlstadt, zogen mit großem Gefolge und mit Büchern schwer bewaffnet in Leipzig ein, als ob es dort keine Bücher gebe. Eck dagegen, der einen etwa siebenmal weiteren Weg nach Leipzig hatte und von Räubern, Mördern und auch von den Anschlägen der Lutheraner bedroht war, kam allein, nur von einem einzigen Diener begleitet. Bei der Disputation mußte Karlstadt bald erfahren, daß Eck nicht der tote Löwe sei, wie ihn Luther Karlstadt vorgestellt hatte. Denn an Begabung und draufgängerischem Mut war Karlstadt Eck nicht gewachsen, der an Gedächtnisstärke auch

[18] Com. 9 ff. [19] Com. 12 f.

Luther übertraf und an Gelehrsamkeit und Scharfsinn keinem von beiden nachstand[20].

Vor Beginn des Redekampfes mußten die Räte Herzog Georgs lange Zeit auf Luther einreden, ehe sie ihn, der sich hartnäckig sträubte, bewegen konnten, sich bestimmten Richtern in dem Endurteil über die Disputation zu unterwerfen. Aber da er zuletzt keinen Vorwand mehr fand, um seine Ausflucht gut klingend zu bemänteln, willigte er endlich, aber nur unwillig und zornig, ein, daß die Universitäten zu Paris und Erfurt mit dem Schiedsspruch beauftragt würden. Viel lieber hätte er jedoch gewünscht, wenn statt der Theologen deren Verspötter, die Poeten, und dazu das dem Klerus aufsässige Volk mit dem Schiedsspruch betraut worden wären. Als die Räte Herzog Georgs in den Vorverhandlungen sahen, wie sich Luthers Gesicht von Ingrimm rötete, mahnten sie ihn, er möge sich bescheiden zurückhalten und nicht zornig aufbegehren, um kein Ärgernis bei den Zuhörern hervorzurufen. Trotzdem entfielen ihm bei der Disputation Äußerungen, die ihn als Begünstiger der Hussiten verdächtig machten. Eck nagelte ihn sofort auf seine hussitischen Worte fest, worauf Luther wütend erklärte, es sei gelogen. Er wies Ecks Vorhaltung als schwere Beleidigung zurück und verbat sich dessen Wiederholung[21].

Mit weit geringerem Ruhme, als sie gekommen waren, kehrten Luther und Karlstadt nach Wittenberg heim. Sie hatten Eck nicht für so bedeutend gehalten, wie sie ihn zu ihrer peinlichen Überraschung nun hatten kennenlernen müssen. Denn Eck wurde allgemein als Sieger angesehen, zum mindesten als Luther ebenbürtig, dem Karlstadt aber überlegen. Da die Wittenberger kein rechtes Zutrauen mehr zu einem mündlichen Redekampfe mit ihrem Gegner hatten, griffen sie zur Feder und gaben Briefe und Schriften heraus, obschon dieses den Abmachungen ganz zuwider war, die sie bei der Leipziger Disputation getroffen hatten. Auch erdreisteten sie sich, sich selber den Sieg öffentlich zuzusprechen, obschon sie noch gar nicht wußten, wie die Schiedsrichter ihr Urteil fällen würden. Die Sorbonne in Paris entschied dann auch für Eck, während über das Votum der Erfurter Universität nichts bekannt geworden ist[22].

Für die böse Scharte, die seine Popularität durch die Leipziger Disputation erlitten hatte, suchte sich Luther in zahllosen Schmähungen an Eck zu rächen. Als sich jetzt der sehr beredte und gelehrte Emser mit einem offenen Brief an den Verweser der Prager Kirche Joh. Żak in den Streit einmischte, schrieb Luther seine überaus freche „Jagd auf den Steinbock Emser".

[20] Com. 13 ff. [21] Com. 15 f. [22] Com. 16 f.

Hier fiel er über Emser, der ihn noch kurz vorher in Dresden gastlich aufgenommen hatte, mit einer solchen Schmutzflut von Beschimpfungen, beißendem Spott und kränkenden Lästerungen her, daß Emser dadurch mehr überschüttet als angegriffen wurde. Aber mit all seiner Kriegslist vermochte Luther den tapferen Steinbock weder in die Flucht noch in einen Schlupfwinkel zu jagen. Vielmehr war es Emser, der den starken Nimrod aus Sachsen mit vielen und schweren Einwänden zurückschlug und vorab mit dem einen Vorwurf ihn tödlich traf, mit dem Worte, das er selbst aus Luthers Mund bei der Leipziger Disputation gehört hatte: „Die Sache ist nicht um Gottes wegen angefangen, sie soll auch um Gottes wegen nicht zu Ende gehen". Durch diese Niederlage erlitt Luthers Ruf schwere Einbuße bei den Gutgesinnten, um so mehr, da er den gefährlichen Hieb Emsers nicht parierte und weder laut noch leise dagegen Protest erhob. Erst nach zwanzig Monaten und nur auf Drängen seiner Freunde bequemte er sich zu einer Antwort und versuchte jetzt, um den bösen Verdacht von sich abzuschütteln, unter viel Lärm und rhetorischem Wortgeklingel, doch ohne sachliche Gründe, Emser als Lügner hinzustellen. Emser aber wies unter Berufung auf seine Zeugen Luthers Einfälle ab und brachte den geschwätzigen Mönch völlig zum Verstummen [23].

Um sich den neuen Kaiser günstig zu stimmen, schrieb Luther mit erheuchelter Unterwürfigkeit an Karl V. einen Brief, in dem er seine Gegner gehässig anklagte, daß sie ihn um seiner Bücher willen verfolgten, obschon er doch nach dem Zeugnis seines Gewissens und aller Gutgesinnten kein anderes Ziel verfolge, als die evangelische Wahrheit wider den Wahn abergläubischer Menschensatzungen ans Licht zu bringen. Da aber alle seine Mittel erschöpft seien, rufe er jetzt ähnlich, wie es einst der hl. Athanasius getan habe, den Schutz des Kaisers an. Auch erließ Luther ein erlogenes und böswilliges „Erbieten", mit dem er sich selbst in Gunst, den Papst und die Theologen aber in Mißgunst beim Kaiser, bei den Hofleuten und dem ganzen Volke setzen wollte. Darin erklärte er, er habe sich wiederholt erboten, als „eyn untertheniger, gehorsamer son der heyligen Christlichen kirchen" zu schweigen, wenn auch seine Widersacher ihn in Ruhe ließen. Auch sei er bereit, sich dem Spruch aller unverdächtigen Universitäten zu beugen und vor unbefangenen geistlichen und weltlichen Richtern willig und demütig zu erscheinen, wenn ihm ein freies Geleit bewilligt werde [24].

Mit solchen Redensarten wußte sich Luther selbst lieb Kind zu machen, während er dadurch beim Kaiser, bei den Hofleuten,

[23] Com. 18 f. [24] Com. 20; s. auch WA VI 480.

ja beim ganzen Volke den Haß gegen den Papst und die Theologen nährte. Dieselben Anklagen wie Luther erhoben auch seine Verbündeten, besonders die Poeten und Rhetoren, die schon seit langem den Theologen und Mönchen aufsässig waren und ihnen nicht nur um Luthers, sondern auch um Reuchlins und des Erasmus willen grollten, die so manchen Strauß mit den Theologen und Mönchen auszufechten gehabt hatten. Aber auch Rechtsgelehrte und viele einflußvolle Männer am Kaiserhofe traten in Wort und Schrift für Luther ein und schürten die Abneigung der Laien gegen die Kleriker. Keiner aber wußte mit stärkerer Leidenschaft die Gemüter aufzuwühlen als Ulrich von Hutten, der schon vor Luthers Auftreten die Beschwerungen Deutschlands durch die römische Kurie aufreizend in Poesie und Prosa gebrandmarkt hatte. Er verfaßte damals auch die zwar nur kleine, aber ganz auf die Denkungsart der Laien zugeschnittene Schrift von der „Römischen Dreifaltigkeit“, die in erster Linie daran schuldig war, wenn bei der Mehrzahl der Deutschen kein Name verhaßter wurde als der Name der römischen Kurie und der Kurtisanen[25].

In ähnlicher Absicht, die deutschen Gemüter vom Papste, von der römischen Kurie und ihrer Jurisdiktion loszureißen, trat Luther 1520 mit der Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ an die Öffentlichkeit. Darin griff er mit ungestümer Heftigkeit das Gepränge und die Mißbräuche der Kurie an und fuhr gehässig gegen alles das los, was an der Kurie tadelnswert war oder ihm tadelnswert erschien. Obendrein fügte er viele Verleumdungen gegen die Päpste hinzu und war bemüht, den jugendlichen Kaiser zur Verfolgung des Papstes und des gesamten Klerus aufzustacheln. Trotzdem er so wütend schrieb, gab er sich jedoch einen gottesfürchtigen Anstrich und druckte auf allen Seiten seines Buches den Namen Jesus ab, um den Leser glauben zu machen, alle seine Worte seien vom Geiste Christi erfüllt und hätten einzig das Beste im Auge. Durch den Beifall des Volkes kühner gemacht, schritt Luther kurz darauf zur Verbrennung der päpstlichen Rechtsbücher und wagte es, sich dieser unerhörten Freveltat noch in einer Schmähschrift öffentlich zu rühmen[26].

Inzwischen hatte der milde Papst Leo X. in die Verwirrungen eingegriffen, die durch Luthers aufrührerische Schriften zum Schaden der Kirche hervorgerufen waren. Da Luther gegen alle liebevollen Vermahnungen taub blieb, erließ jetzt der Papst 1520 wider den stolzen und rebellischen Mönch die Bannandrohungsbulle. Darüber entbrannte dieser so in Zorn, daß er in seinem wilden Lästern mehr zu wüten als zu schreiben schien. Seine

[25] Com. 20 f. [26] Com. 21 f.

Protestschrift „Adversus execrabilem Antichristi bullam" strotzte von leeren Verlästerungen und Verleumdungen und predigte unmittelbar den Aufstand gegen den Hl. Stuhl[27].

Als Karl V. im Sinne der päpstlichen Bulle die Bücher Luthers in den Niederlanden und am Rhein verbrennen ließ, schäumte Luther ingrimmig auf und beschloß den ihm angetanen Schimpf mit der Feder zu rächen, da er es mit dem Schwerte nicht vermochte. Um aber zu verhindern, daß das Volk auf die Autorität des Papstes und des Kaisers hin seine Bücher als doppelsinnig und verdächtig, wenn nicht gar als verdammens- und verfluchenswert betrachtete, ignorierte er listig wie eine Schlange die päpstlichen und kaiserlichen Mandate. Er schob alles den neidischen Theologen in die Schuhe, die mit Gründen und Schriften nichts wider ihn vermöchten, aber um so mehr mit falschen Anklagen gegen ihn beim Papst und Kaiser hetzten, um ihn mit Gewaltmaßnahmen mundtot zu machen, da sie es auf dem Wege des Rechtes nicht vermöchten. In dieser Stimmung verfaßte Luther die Schrift „Assertio omnium articulorum", die er lateinisch und deutsch herausgab. Hier zeigte er sich so stolz und aufgeblasen, daß er nicht nur alle scholastischen Doktoren verachtete, wie man es längst bei ihm gewohnt war, sondern auch erklärte, den Kirchenvätern, den Päpsten und den Generalkonzilien fortan weniger glauben zu wollen als sich selbst. So unverschämt maßte er sich vor allen anderen die Kenntnis der Hl. Schrift zu. Gleichzeitig wühlte er mit den greulichsten Verleumdungen und mit Schimpf- und Schmähworten beim Volke gegen den Papst und die Theologen. Und in der deutschen Fassung dieses Buches, die sich betitelte „Grund und Ursach aller Artikel D. Martin Luthers, so durch römische Bulle unrechtlich verdammt sind", gebärdete er sich derart frech, eingebildet und possenreißerisch, daß es eine Schande wäre, würde man in solchem Ton auch nur zu einer Marketenderin oder Waschfrau sprechen, wobei Luther noch die Keckheit hatte, seinem wüsten Geschimpfe den süßen Namen Jesus voraufzuschicken[28].

Als Luther 1521 zum Wormser Reichstag zog, lief das Volk in hellen Haufen am Wege zusammen, um ihn persönlich zu sehen. In den Wirtshäusern wurde von seiner Reisegesellschaft viel und lustig gezecht und fröhlich musiziert, wobei Luther alle Augen auf sich zog, wenn er als ein zweiter Orpheus die Laute spielte, obschon er noch Tonsur und Kutte trug. Der Kaiser hatte ihm freies Geleit gewährt, jedoch unter der Bedingung, unterwegs nicht zu schreiben und zu predigen. Aber Luther, der die menschlichen Gesetze unerhört verachtete, kümmerte sich nicht einen

[27] Com. 25 ff. [28] Com. 27 f.

Deut darum. Er bestieg auf der Reise nach Worms in Erfurt die Kanzel und ließ diese Predigt auch im Druck ausgehen [29].

Wie es Luther in Worms erging, hat er selbst, aber wenig glaubwürdig, beschrieben. In seiner maßlosen Gier nach Lobsprüchen verdrehte er aber alles zu seinen Gunsten und vermischte Wahres mit Falschem. Damit sein Selbstlob jedoch nicht zu aufdringlich klinge, fingierte er in seinem Berichte „ACTA ET RES GESTAE, D. MARTINI LVTHERi“ eine dritte Person, die alles beschreiben und erzählen mußte. Bisweilen aber vertat er sich in seiner Ruhmsucht und redete in der ersten statt in der dritten Person, so daß der Leser, wenn er nicht ganz blöde war, merken mußte, Luther selbst habe diesen Bericht geschrieben. So weit ging er in seinem Selbstlob, daß er in seiner Darstellung auch die Worte der Bibel „Selig der Leib, der dich getragen hat“ [30] aufgriff und auf sich selbst bezog, weil ihm einer seiner Parteigänger in Worms diesen Spruch tröstend zugerufen hatte [31].

Den Widerruf, den der Reichstag von ihm verlangte, lehnte aber Luther ab und erklärte: „Ich kann und will nicht widerrufen, weil wider das Gewissen zu handeln weder sicher noch heilsam ist. Got helff mir. Amen“. Da auch weitere Besprechungen erfolglos blieben und der Kaiser einsah, daß alle guten Ermahnungen an der Halsstarrigkeit Luthers abprallten, ließ er ihm eröffnen, er müsse nunmehr als Schutzvogt der Kirche gegen ihn vorgehen. Luther möge sich auf die Heimfahrt machen, auf der er für 21 Tage unter dem Schirm des freien Geleites stehe. Darauf erließ der Kaiser, der schon einige Wochen vorher in einer eigenhändigen Erklärung zum Ausdruck gebracht hatte, er werde gegen Luther einschreiten, am 8. Mai 1521 das Wormser Edikt, das Luther in die Reichsacht tat, da er mit seinen Ketzereien Aufruhr, Schisma, Krieg, Totschlag, Räubereien, Brand und allgemeinen Abfall vom christlichen Glauben errege [32].

Inzwischen hatte Luther Worms verlassen und sich nach Eisenach, in die Stadt seines Schützers und Landesherrn, begeben, wo er am 3. Mai entgegen dem kaiserlichen Befehle öffentlich predigte. Dann ließ er sich auf den Rat seiner Freunde nahe bei der Stadt scheinbar von einem feindlichen Aufgebot überfallen. So verschwiegen ging der Anschlag vor sich, daß auch seine Reisebegleiter meinen mußten, seine Widersacher hätten ihm Gewalt angetan. Das Gerücht von dieser angeblichen Untat, Luther sei gefangen gesetzt und ihm das kaiserliche Geleit gebrochen worden, flog mit Windeseile durch ganz Deutschland, so daß man einen blutigen Aufstand gegen den Kaiser und die Kleriker be-

[29] Com. 31 f. [30] Lc. 11,27. [31] Com. 32 f.
[32] Com. 34 ff. u. 41; s. auch Bl. c✠iijv.

fürchten mußte. Aber Luther hatte den Überfall nur vorgetäuscht und saß in Sicherheit auf einer fest umwehrten Burg, auf der ihn der Kurfürst von Sachsen verborgen hielt. Diese Burg, so erzählte man, liege bei Allstädt in Thüringen, an demselben Orte, an dem später Münzer so überaus aufrührerisch predigte. In unverschämter Einbildung wagte er es, seinen Zufluchtsort nach biblischem Vorbild sein Patmos zu nennen, als ob er ein zweiter Evangelist Johannes sei und gab sich in frecher Erdichtung den Anschein, als ob er vom Kaiser auf ein Eiland verbannt worden sei, obschon doch der Kaiser keine Ahnung hatte, wo Luther sich versteckt hatte. Auf diese Weise versuchte er seine erlogene Einkerkerung noch mit dem Glanz der Heiligkeit zu umkleiden[33].

Sechs Monate hielt sich Luther hier verborgen, ehe er nach Wittenberg zurückkehrte, nachdem er von seinem Patmos aus zahlreiche Lästerschriften herausgegeben hatte[34]. Vor allem aber veröffentlichte er 1522 eine Verdeutschung des Neuen Testamentes, die einen solchen Zündstoff für Spaltungen, Irrungen und Wirrungen enthielt, daß keiner es mit Worten genugsam schildern kann. In ihr änderte der ewige Zänker geflissentlich den alten und bewährten Bibeltext der Kirche ab. Er ließ vieles aus, setzte anderes hinzu, unterschob den Stellen einen neuen Sinn, fügte viele falsche und ironische Randglossen hinzu und bot in seinen Vorreden jede erdenkliche Bosheit auf, um den Leser auf seine Seite zu ziehen. Ganze Stücke, z. B. den Hebräerbrief, die Briefe des hl. Jakobus und Judas und die Geheime Offenbarung, warf er mit frechem Federstrich aus der Bibel heraus, er verkehrte und verdrehte viele Stellen, so daß einzelne seiner Kritiker an 1000 und mehr Irrtümer und Änderungen in seiner Verdolmetschung festgestellt haben. Absichtlich vergriff er sich gerade auch an den Texten, die jedermann vertraut waren, an dem Vaterunser, dem Gegrüßet seist du Maria, dem Magnifikat und dem Canticum des Zacharias. Damit wollte er dem Volke weismachen, die Kirche habe sich in der Überlieferung des Gotteswortes geirrt und erst Luther habe das reine und lautere Evangelium für die Deutschen unter der Bank hervorgezogen. Derselbe Luther änderte aber schon wenige Jahre später seine erste Übersetzung wieder ab und bei seiner Neuausgabe der deutschen Bibel modelte er (1527) allein das Matthäusevangelium an 33 Stellen um[35].

Diese inkonsequente und widerspruchsvolle Haltung ist überhaupt für Luthers Denkungsweise typisch. Keine Ausrede kann beispielshalber die Tatsache aus der Welt schaffen, daß er die Pigharden und Hussiten zunächst als Häretiker und Schismatiker

[33] Com. 42 f. u. 45. [34] Com. 43 f. u. 45.
[35] Com. 54 f. u. 59 ff.

verschrie, dann aber, als er persönlich zum Apostaten und zum abgesagten Feinde der Kirche geworden war, sie mit Schmeichelworten umfing, um sie für sich und seine Sache einzunehmen. So bezeugte er jetzt den Pigharden, daß sie seiner Meinung nach dem Evangelium näherständen als alle anderen, die er kenne, auch wenn die ganze Welt sie als Erzketzer in Acht und Bann tue. Und auch in seinen Lehren von der Taufe und dem Abendmahl trug er sehr zweideutige Auffassungen vor, wodurch er sich aber aus seinem eigenen Mund nach dem Worte Christi selbst verurteilte[36].

Grundsatzlos war auch seine Stellung im blutigen Bauernkriege, der letztlich durch Luthers Lehre verursacht wurde. Den aufständischen Bauern verhieß er den Sieg, den Fürsten, Bischöfen und Geistlichen aber den Tod und sicheren Untergang. Den Fürsten rief er 1525 in seiner „Ermahnung zum Frieden", die aber in Wirklichkeit eine Aufforderung zum Kriege war, zu, das Schwert sei ihnen auf dem Nacken, auch wenn sie meinten, noch fest im Sattel zu sitzen, aus dem keiner sie herauswerfen könne. Ihre Sicherheit und Vermessenheit würden ihnen noch den Hals brechen. Die Zeichen am Himmel und die Wunder auf der Erde deuteten ihnen nichts Gutes, da Gott ihr Wüten nicht länger mehr ertragen werde. Würden die Fürsten nicht freiwillig dem Worte Gottes weichen, so werde es mit Gewalt und Verderben geschehen. Brächten es die Bauern nicht zuwege, so würden es andere tun. Auch wenn sie alle erschlügen, so seien diese doch ungeschlagen und Gott werde andere erwecken, um die Fürsten und Herren zu treffen. Als dann aber die bäurische Aufstandsbewegung einen anderen Ausgang nahm, als Luther erwartet hatte, und er hörte, daß die Bauern, die er verführt hatte, überall niedergemetzelt würden, übergab er sie dem Schwerte der Fürsten. Er ließ jetzt die wilde und blutige Schrift ausgehen „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern", in der er die obrigkeitlichen Gewalten aufforderte, die aufständischen Bauern, in die alle Teufel der Hölle gefahren seien, totzuschlagen, da sie nicht mehr um des Evangeliums willen stritten, sondern treulose, meineidige Mörder, Räuber und Gotteslästerer geworden seien. So wunderlich seien die Zeiten, daß sich jetzt ein Fürst den Himmel mit Blutvergießen verdienen könne, wie es andere mit Beten vermöchten. Diese leidenschaftliche Sprache erregte naturgemäß größtes Aufsehen in der Öffentlichkeit, weshalb Luther gegen seine Tadler 1525 den „Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern" schrieb, in dem er die Lästerer verwarnte, das Maul aufzutun, da sie wahrscheinlich selber den Aufruhr im Herzen

[36] Com. 79 ff. 178 ff. u. 192 f.

trügen und damit um ihren eigenen Kopf spielten. Mit der Faust müsse man solchen Mäulern antworten, daß ihnen der Schweiß aus der Nase breche. Er wolle von Barmherzigkeit nichts hören und wissen, sondern acht darauf haben, was das Wort Gottes wolle, darum solle seine Schrift recht sein und bleiben, wenn auch alle Welt sich daran ärgere [37].

Arglistig wie er war, wußte Luther auch seine Buchführung vielfach zu verschleiern und seine Leser über seine wahren Ziele hinwegzutäuschen. Er verfaßte viele stimmungsvolle Erbauungsbücher, in denen er zur Erklärung der Hl. Schrift, zur religiösen und sittlichen Belehrung manches Gute bot. Aber dieses erbauliche Schrifttum war nur eine Finte von ihm, mit der er sich als gelehrt und fromm aufzuspielen gedachte, um die Gunst des Volkes und der Fürsten zu gewinnen, und er brachte es durch solche Schliche auch zuwege, daß sehr viele und selbst hochgestellte Männer meinten, ihm gehe es um nichts anderes, als die Mißbräuche der Heuchler zu beseitigen, die Sitten und Studien der Kleriker zu reformieren und die Seelen zur Liebe und Verehrung Gottes anzufeuern. Er gab auch mehrfach seine Schriften in einer unterschiedlichen Doppelausgabe heraus, in einer lateinischen Fassung, die sich an die gebildeten Kreise und an das Ausland richtete, und die viel vorsichtiger gehalten war und weniger wütete als die deutsche Bearbeitung, in der er zur breiten Masse des Volkes sprach [38].

Je nach der Situation änderte Luther heuchlerisch seine Kampfesweise. Heute focht er gegen die Fürsten mit offenem Visier, er schrieb aufreizende Worte, drohte mit Putschen und Tumulten und morgen, wenn dieses Mittel nicht verfing, wenn er sah, daß die Fürsten dennoch seinem Evangelium widerstrebten, wurde er zum Speichellecker, der nunmehr seine alten Gegner mit Bitten, Flehen und honigsüßen Ermahnungen umkoste. Solch unehrliche Schachzüge wandte er gegenüber dem Herzog Georg von Sachsen an, den er vordem einen Tyrannen und Lügner nannte, den er einst bedrohte und schmähte, dessen charaktervollen Sinn er jetzt in einem Brief (1525) mit weibischem Streicheln zu überlisten gedachte, wie er es der Dalila, der Kebse des Samson, abgesehen hatte. Aber der aufrechte Fürst gab ihm eine ungeschminkte Antwort, in der er ihn an seine frühere Beleidigung erinnerte und ihm auch die trostlosen Wirkungen des Lutherischen Evangeliums vor Augen hielt, durch das besonders Wittenberg zur Schutz- und Zufluchtsstätte all der ausgesprungenen Mönche und Nonnen geworden sei, die Diebe und Plünderer der katholischen Kirchen und Klöster seien [39].

[37] Com., Bl. c✤ijv f. u. 111 ff. — Vgl. auch WA XVIII 293 ff., 358 ff. u. 385 f. [38] Com. 28. 29 f. u. 51. [39] Com. 125 ff.

Nachdem Luther so beim Herzog Georg abgeblitzt war, machte er sich noch viel bösartiger, indem er wiederum sehr schöntat, an Albrecht von Mainz heran. Er versuchte ihn (1525) in einem Sendschreiben mit vielen Argumenten dahin zu bringen, den Zölibat aufzugeben, in den ehelichen Stand zu treten und dann sein Erzbistum in ein weltliches Fürstentum umzuwandeln. Aber der Kardinal hatte für den Leichtsinn, die Frechheit und Windbeutelei Luthers, der sich wie eine Schlange gebärdete, nur Worte der Verachtung und antwortete ihm klugerweise nicht, obschon Luther seinen Brief gedruckt unter das Volk gebracht hatte. Selbst dem König Heinrich VIII. von England, den er vor der ganzen Welt unerhört gekränkt, verhöhnt und verspottet hatte, bot er schmeichlerisch den Widerruf an. Aber Heinrich VIII., der das heimtückische Täuschungsmanöver Luthers erkannte, gab ihm die entsprechende Antwort und bedankte sich für die Ehre, von einem Manne wie Luther gelobt zu werden[40]. Verschlagen wie die Schlange im Paradiese versuchte er es auch, den katholischen Herzog Karl von Savoyen zu umstricken, der aber viel zu gelehrt war, als daß ihn Luther leichtlich hätte verkehren und verführen können. So brachte der geriebene Fuchs mit all seiner Arglist und Schlauheit nichts bei ihm zuwege, und es wäre Luther denkbar schlecht ergangen, wenn er in die Hände dieses überaus ketzerfeindlichen Fürsten gefallen wäre[41].

In dem Büchlein „Daß Jesus Christus ein geborner Jude sei“ bedachte Luther 1523 sogar die Juden mit vielen Lobsprüchen und Beifallsworten, während er die Katholiken bemäkelte und bekrittelte. Aber trotz allen Entgegenkommens erreichte er bei den Juden nichts, er bekehrte auch nicht einen einzigen Juden zum Christentum, sondern reizte die Juden nur noch mehr gegen die Christen und den christlichen Glauben auf und verhärtete sie in ihrer jüdischen Blindheit[42].

Auch vor offenen und verwegenen Lügen schreckte Luther nicht zurück. In dem einen Lutherbuch „Contra Henricum Regem Angliae“ (1522) stellte Murner 50 Lügen fest und setzte dann sehr witzig am Rande auf die letzte Lüge Luthers als die unverschämteste eine Krone, weil sich Luther hier erdreistet hatte, zu sagen, sein Werk halte sich frei von giftigen Bemerkungen und Unwahrheiten, dagegen sei Heinrichs Buch mit Entstellungen bis zum Rande gesättigt. In den beiden Abhandlungen, die der fromme und hervorragende Theologe Dietenberger zum Schutz der Ordensgelübde und der Ohrenbeichte gegen Luther schrieb, verklagte und überführte ihn dieser nicht weniger denn 874 Lügen, von all

[40] Com. 129 ff. 132 u. 138 ff.
[41] Com. 124. [42] Com. 83.

dem abgesehen, was Dietenberger Luther sonst noch mit Fug und Recht entgegenhielt. Auch Cochläus hatte stets aufs neue gegen Luthers Lügengespinste vor aller Welt Protest zu erheben, und es ist mehr als genügend bekannt, daß jeder, der gegen Luther literarisch in die Schranken trat, ihn der Doppelzüngigkeit bezichtigen mußte [43].

Stieß Luther auf gewichtige und gelehrte Gegner, so schwieg er sich in seiner arglistigen Taktik gern auf deren Einreden aus, zumal, wenn es sich um lateinische Schriften handelte, von denen er nicht befürchten mußte, daß sie unter das Volk kamen. Er verstopfte dann seine Ohren wie eine taube Natter, damit er nicht die Stimme seiner Feinde höre und als Besiegter gelten müsse, da er seinen Kritikern nichts erwidern konnte. Er hielt dann auch seine freche Zunge und seine leichtfertige Feder so im Zaume, daß er nicht einmal die Namen der ihn bedrängenden Gegner öffentlich zu nennen wagte [44]. So ignorierte er die eindrucksvolle Rede, die der Bischof Krzycki von Przemysl gegen ihn hielt, und er ließ geraume Zeit verstreichen, ehe er endlich auf die Gegenschriften Emsers und des Erasmus einging. Als er schließlich dem Erasmus Rede und Antwort stand, erhielt er von ihm eine so hieb- und stichfeste Abfuhr, daß Luther und sein Anhang kein Wort mehr zu verkaufen hatten. Auch auf die Ecksche Schrift „De primatu Petri adversus Ludderum" wagte weder Luther noch ein Lutheraner zu erwidern, und ohne ein Wort der Kritik ließ der deutsche Evangelist auch die gründlichen Bücher des Bischofs Fisher und Clichtoveus' passieren, deren Beweisführung er mit seiner sophistischen Argumentation auch nicht hätte erschüttern und deren makelloses Leben er ohne Protest seiner Leser auch nicht hätte verdunkeln und verhöhnen können [45]. Der geistreiche und gefeierte Thomas Morus tat ihn so gewandt und witzig ab und gab ihm alle seine Lügen so überlegen zurück, daß Luthers gottloser Mund keinen Laut mehr von sich geben konnte. Als die Pariser Universität gegen Luther und Luthers Lehre entschied, brachte Luther nur den Mut zu kurzem Spötteln auf. Er verhielt sich wie ein bissiger Hund, der zwar laut aus der Ferne kläfft, aber es nicht wagt, sich auf den stärkeren Feind zu stürzen [46].

Trotz seiner Falschheit und seiner Irrungen rühmte er sich aber seiner Lehre, er pries sich als den Mund Christi und nannte sich einen Prediger von Gottes Gnaden. Er gebärdete sich, als ob er ein zweiter Evangelist Johannes sei [47] und gab sich den Anschein, als

[43] Com. 64. 109. 195. 217. 222. 224. 251 u. 276.
[44] Com. 121. [45] Com. 19. 74. 77. 119. 142 u. 158.
[46] Com. 46 u. 65.
[47] Com. 28. 45. 50 f. 52 u. 102.

übertreffe er selbst den hl. Paulus. Er richtete ein „Sendschreiben an die Christen zu Antwerpen“ und einen Brief an die Christen in Holland, Brabant und Flandern, um wenigstens die Sachsen glauben zu machen, sein Evangelium erfülle schon die ganze Welt und sei weitergedrungen als die Predigt des hl. Paulus, der von sich sagen konnte, er habe das Evangelium von Jerusalem bis Illyrien getragen. Dabei weiß man doch, daß Luthers Lehre in all diesen Ländern nur heimlich und verstohlen verkündet und nur in den Winkeln durch eine Handvoll verwegener Apostaten verbreitet wurde. Aber gerissen verbarg es Luther, daß sein Evangelium dort öffentlich verboten und geächtet war, und er gab sich mit der großspurigen Aufschrift seines Briefes den Anschein, als ob ganz Holland, Brabant und Flandern seiner Partei anhängig sei, obschon sie in Wirklichkeit dort nichts bedeutete. Ein Wunder vermochte er nicht zu wirken, und er bemühte sich umsonst, seinen elend in der Elbe ertrunkenen Freund Wilhelm Nesen mit fruchtlosem Murmeln und in der Hoffnung auf ein Wunder von den Toten aufzuwecken[48].

Dennoch trat er wie ein neuer Gesetzgeber und anderer Moses vor seine Anhänger und schrieb ihnen vor, wie sie lehren und predigen sollten, so in seiner „Postille“ und in seinem „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum zu Sachsen“. Da es aber darüber zu vielen Streitigkeiten mit den Prädikanten kam, oktroyierte er ihnen in seinem „Katechismus“ eine neue Lehrform auf[49]. In geistlichen und weltlichen Dingen maßte er sich das Recht an, letztlich zu entscheiden, er spielte sich als den deutschen Evangelisten auf, der apostolische Gewalt über das deutsche Volk habe und eignete sich auch über die Katholiken das Amt eines Zensors an. Nur er verstand es angeblich, die Hl. Schrift recht zu deuten und verhöhnte jeden als ungelehrt, der ihm zu widersprechen wagte. Er wütete darum gegen die Päpste und scholastischen Theologen, die der Hl. Schrift Gewalt antäten[50], er lärmte gegen die Kirchenlehrer und Kirchenväter, schmähte einen Hieronymus und Thomas von Aquin und sagte schließlich auch den Konzilien die Gefolgschaft auf[51]. Aber er war ein falscher Prophet und Seher, der sich und andere oftmals täuschte, ein verstockter Ketzer, dessen Stolz letztlich auf seinen Lehrer, den Teufel, zurückgeht[52].

Diesem maßlosen Dünkel entsprach seine Eitelkeit. Des Selbstrühmens ist in seinen Schriften kein Ende, und es wäre zu lang-

[48] Com. 75 f. u. 124 f. [49] Com. 204.
[50] Com. 11. 28 f. 77. 84. 146 u. 215.
[51] Com. 28 f. 47. 87 u. 236.
[52] Com. 111 f. 225 u. 280.

wierig, auch nur in dem einen Buche Luthers „Warnung an seine lieben Deutschen“ (1531) alle seine Lügen, sowie sein prahlerisches, aufgeblasenes Selbstrühmen aufzudecken[53]. Kein Wunder, daß ihm bitterer Neid an der Seele fraß, wenn er andere auf seine Kosten geehrt sah. So verurteilte er seine Mitbrüder, die in seiner Abwesenheit, aber auf seine Worte hin, die Messe in Wittenberg abgeschafft hatten. Er sprach sich in einer Predigt offen gegen sie aus, nicht um der Sache willen, sondern weil man in Wittenberg ohne sein Geheiß vorgegangen war[54]. Vor allem fuhr er scheelsüchtig gegen Karlstadt los, der sich einen großen Namen gemacht und sich ein Ansehen fast wie Luther erworben hatte. Als Luther von seinem Patmos nach Hause kam, packte ihn der Neid. Er tadelte Karlstadt öffentlich in einer Predigt, um dessen Ansehen zu verdunkeln. Als dann Karlstadt, der auf Luthers Drängen aus Sachsen vertrieben war, in höchster Not seinen Todfeind um Hilfe anflehen mußte, benutzte Luther die günstige Gelegenheit, sich öffentlich zu rühmen, daß er nicht nur im Worte, sondern auch in der Tat wahrhaft evangelisch sei und nach der Lehre Christi selbst seinem erbittertsten Gegner diene. Er verhalf Karlstadt zwar zur Rückkehr, aber nur unter der Bedingung, daß er mündlich und schriftlich nicht gegen Luther Stellung nehme[55].

Weil er so grenzenlos eitel war, buhlte Luther um nichts mehr als um die Gunst des Volkes. Fühlte er sich hier zurückgedrängt, so machte er in unerhörten Schmähungen seinem Zorne gegen seine Widersacher Luft, die ihm die Gunst des Volkes entzogen. Darum verhätschelte er auch die Launen und Stimmungen der Masse und rief in plumpen Schmeicheleien das Volk zu Richtern über Papst, Bischöfe und Priester auf[56].

Zartes Empfinden, Anstands- und Feingefühl gingen ihm völlig ab. Seine Schrift „Vom ehelichen Leben“ (1522) ist skandalös, und geradezu widerlich sind darin die Auslassungen über den ehelichen Akt, wo er das Wort Gottes „Wachset und mehret euch“[57] falsch und schändlich interpretierte. Er setzte sich mit leichtem Spott über die kirchlichen Ehehindernisse hinweg und stritt wider die Jungfräulichkeit und den Ordensstand[58]. In dem Buche „Das siebente Kapitel S. Pauli zu den Corinthern“, das er sein Brautlied nannte, warf er sich 1523 scham- und gottlos zum Schutze der Nonnen und Mönche auf, die sakrilegisch geheiratet hatten[59]. Als 1523 der Bürger Leonhard Koppe aus Torgau es wagte, neun Nonnen aus einem Kloster im Nimbschen nach

[53] Com. 32 f. 220 u. 222.
[54] Com. 48 f. [55] Com. 105 f.
[56] Com. 18 50 u. 83. [57] Gen. 1, 28.
[58] Com., Bl. c☙iiij u. 61. [59] Com. 74.

Wittenberg heimlich zu entführen und jene freche, verbrecherische und gotteslästerliche Untat beging, die bis auf jenen Tag in Deutschland unerhört war, bekundete Luther an diesem Bubenstück seine Freude. Er lobte den Entführer und brachte in dem Buche „Ursach und Antwort, daß Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen" (1523) den Skandal noch unter die Leute, dem Worte Isaias' gemäß: „Von ihren Sünden sprechen sie, wie Sodom, unverhohlen"[60]. Auch führte er, um das Maß seiner Ruchlosigkeit voll zu machen, die elenden Apostatinnen einzeln mit Namen auf, darunter an siebenter Stelle Katharina von Bora, die sich zwei Jahre unter den Studenten Wittenbergs herumtrieb und nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich sich mit Luther verehelichte, die Nonne mit dem Mönche, die Treulose mit dem Treulosen, die Lasterhafte mit dem Lasterhaften, damit das Gefäß den rechten Deckel habe und sich passend gleich zu gleichem geselle und Paulus mit seinen Worten Lügen gestraft werde: „Sie ziehen sich ein Strafurteil zu, weil sie die erste Treue gebrochen haben"[61].

Luther schritt zur Hochzeit in den Tagen, da Deutschland im tiefsten Elend lag und die Stürme des Bauernkrieges tobten. Obschon er durch seine Schriften die Ursache, zum mindesten aber der Ursprung und Anlaß all dieses Übels, Elends und Leides war, trauerte er darum nicht und gab kein Zeichen seines Mitleides. Er schien wie von Furien gepackt noch über das Unglück des Vaterlandes zu jubeln, über die erschlagenen Bauern zu triumphieren und sich über den Tod seines Fürsten zu freuen. Denn kurz nach dessen Hinscheiden, ausgerechnet in den Tagen, wo die Bauern niedergemetzelt wurden und ganz Deutschland in Bestürzung, Schmerz und Trauer lag, ging er unbekümmert hin und heiratete eine Nonne. In aller Öffentlichkeit hielt er fröhliche, aber auch sakrilegische Hochzeit, die durch Unzucht und Gelübdebruch entehrt und durch das Blut so vieler Bauern befleckt wurde. So lebt nun der verheiratete Mönch mit seiner Nonne zusammen, nach seinen eigenen Worten, ohne Ärgernis. Aber wer will ihm glauben und seinen Worten trauen, die er König Heinrich von England 1527 schrieb: „Fur der welt wil ich auch frum sein und bins so seer, das sie nicht werd sollen sein mir die schuchrymen auff zulösen"?[62]

In seiner Polemik schreckte Luther vor keiner Ungerechtigkeit zurück, er scheute keine Verunglimpfung und Verdächtigung und rühmte sich seines Lästerns noch. Er hielt gottlose Reden gegen die Heiligen, beschimpfte Papst und Kaiser und griff selbst den edlen deutschen Papst Hadrian VI. an. Er fiel mit so beißender

[60] Is. 3, 9. [61] Com. 78 f. — 1 Tim. 5, 12.
[62] Com. 117 f. u. 155; vgl. auch WA XXIII 29.

Lästerzunge über die Bischöfe und Priester her, daß überhaupt nichts Gehässigeres und Heftigeres geschrieben werden konnte[63]. Sein Buch „Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papsts und der Bischöfe" vom Jahre 1522 ist voll von Schimpf und Schmähungen, von greulichen Spitznamen und widerlichen Lästerungen, von giftigen Anwürfen und Verwünschungen[64]. Unverschämt griff er die katholischen Fürsten an, die seinen Plänen keinen Vorschub leisteten und es wagten, seiner Bibelübersetzung den Weg zu verlegen. In seinem Werke „Von weltlicher Oberkeit" (1523) schlug er so zornig und schmähsüchtig auf sie ein, daß man meinen sollte, er hätte alle Gift- und Lästerpfeile eigens für sie in seinem Köcher aufbewahrt und vordem nicht gegen Papst und Kaiser gegeifert[65]. Wider Heinrich VIII. von England tobte er in seiner Schrift „Contra Henricum Regem Angliae" mit so rasender Wut und jedes Scham- und Rechtsgefühles bar, daß alle Schmähungen, die nur ein ganz verkommenes Herz auszudenken und ein völlig gottloser Mund auszusprechen vermögen, ihm nicht zu beleidigend und possenreißerisch erschienen. Was immer ihm in den Mund kam, spie er aus, ohne sich um das Völkerrecht zu bekümmern, das die Würde der Könige ehrt[66]. Auf den Herzog Georg von Sachsen fuhr er wie eine gereizte Hornisse los und wütete gegen den frommen Fürsten derart wild und höhnend, daß selbst manchen Lutheranern ein so würdeloses Possenspiel zu viel war. Den Erasmus griff er so lästernd in einem Briefe an Amsdorf an, daß dieser Luthers Schreiben im Titel seiner Antwort ein „betrunkenes" nannte[67].

Unerhört schmähte Luther die Sakramente, die kirchlichen Zeremonien und Gewohnheiten und machte besonders die hl. Messe zur Zielscheibe seiner leidenschaftlichen Angriffe. In seiner Schrift „Vom Mißbrauch der Messe" (1521) verbreitete er einen solchen Pesthauch gegen die hl. Riten der Kirche, daß man meinen sollte, Luther hätte hier seinen ganzen Eitergestank abgeladen, wäre nicht seine Bosheit unerschöpflich gewesen[68]. In seinem Buche „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe" (1533) spie er geradezu Gift und Galle aus und aus Luthers „Bericht an einen guten Freund von beider Gestalt des Sakraments" (1528) mußte Cochläus nicht weniger als 144 Schmähungen und 50 Fratzen an den Pranger stellen[69]. In der Schrift „Vom Greuel der Stillmesse" riß er 1525 gottlos den Kanon herunter, spottete, lästerte und erhob

[63] Com., Bl. c☘ijv, 27. 87. 226 u. 242.
[64] Com. 53. [65] Com. 62. [66] Com. 50.
[67] Com. 195 u. 268.
[68] Com., Bl. c☘ij u. 62.
[69] Com. 193 u. 262.

falsche, verruchte und blasphemische Anklagen. Da darf man sich billig wundern, wie ein Mensch, der von Jugendtagen an die hl. Messe gewöhnt war, der sie 15 Jahre lang gefeiert und ihren Segen erfahren hatte, zu solcher Schlechtigkeit verkehrt werden konnte, daß er gegen das Heiligste und gegen die heiligen Schauder weckenden Mysterien derartig wissentlich und willentlich höhnte [70]. Was gibt es überhaupt, das Luther in den Dreck zu ziehen sich gescheut hätte? Darum verglich ihn der grundgelehrte Bischof Fisher von Rochester mit einem Fuchs, einem bissigen Hund, einem reißenden Wolf und einer wütenden Bärin und deutete damit an, was Luther für ein Skribent und Bestie sei [71].

Durch seine Lästerschriften wurde Luther ein Aufwiegler und Aufrührer des Volkes [72]. Er stand im Bunde mit dem revolutionären Sickingen, der ihm unerschütterlich zugetan war und dem er 1521 seine Abhandlung „Von der Beicht, ob die der Bapst macht habe zu gepieten“ zueignete. Auch schrieb er in aller Heimlichkeit blutige Briefe an seinen Hutten, er setze mehr Vertrauen und größere Hoffnung auf Sickingen als auf irgendeinen anderen Fürsten unter dem Himmel. Darum ging ihm auch die Katastrophe nahe, die Sickingen und die mit Sickingen verbündeten Adligen traf, die als unentwegte Lutheraner galten. Auch dauerte ihn das Schicksal des Hochverräters Pack, an dessen Fälschung er selber fest geglaubt hatte [73].

Luther machte die Fürsten beim gemeinen Haufen verächtlich. Er griff sie mit biblischen Schimpf- und Schmähworten an, drohte ihnen mit Bibelsprüchen und zückte gegen die geistlichen, aber auch gegen die weltlichen Fürsten seine Feder wie ein doppelschneidiges Schwert und ein zwiefach scharfes Messer. Er schrieb gegen sie wegen des Wormser Ediktes, das seine Lehre als aufrührerisch und häretisch verdammte, und bekämpfte sie, weil sie die Verschwörerpläne lutherischer Adligen zunichte machten, auf die er große Hoffnung gesetzt hatte [74]. Als er 1524 in seinem Buche „Von Kaufshandlung und Wucher“ gegen die geldgierigen Kaufleute vom Leder zog, die die deutsche Bevölkerung hart bedrückten, ging es ihm, dem Schmeichler des Volkes und dem überaus verbrecherischen Anstifter von Unruhen, aber nicht, wie er vorgab, um Volk, Vaterland und Gemeinnutz, sondern ihm kam es vielmehr darauf an, die arme Bevölkerung wegen der Wucherkniffe der Kaufleute gegen die Fürsten aufzureizen, als ob diese Genossen von Dieben und Teilhaber an ihrem ruchlosen

[70] Com. 121 f.
[71] Com. 65. 67. 158 u. 214.
[72] Com. 43. 70. 217. 249 u. 255.
[73] Com. 36. 43. 93 u. 187.
[74] Com., Bl. c[illegible]ij^{v}, 69. 93 u. 112.

Gewinne seien. Er rief durch seine blutrünstigen Drohungen das Volk zum Meutern auf, und die armen Bauern, die in ihrer Einfalt seinen Worten Glauben schenkten, meinten, Gott keinen besseren Dienst erweisen zu können, als wenn sie gegen alle Kirchendiener, besonders aber gegen die Mönche und Nonnen in den wildesten Ausschreitungen wüteten. Der Bauernkrieg, den er verursachte, zum mindesten aber veranlaßte, forderte in drei Monaten allein in Deutschland über 100 000 Blutopfer, deren Leib er dem Schwert der Fürsten und deren Seele er den ewigen Qualen übergab [75].

Er war es, der die Parole ausgab, die Untertanen sollten dem Kaiser aufsässig sein, wenn er gegen die Lutheraner vorgehe und ihm dann den Gehorsam weigern. Er sandte auch Trostbriefe an die „um des Evangelii willen verjagten Leipziger", in denen er ihre Auflehnung gegen Herzog Georg mit vielen rhetorischen Kniffen lobte [76]. Als die Türken das Reich bedrohten, hatte Luther den traurigen Mut, für sie einzutreten; er riet den Deutschen ab, ihren Fürsten im Kampfe gegen den Halbmond beizustehen und machte so jeden Soldaten unwillig, gegen den Erbfeind des Reiches zu Felde zu ziehen. Schon 1524 hatte er ja geschrieben: „Das wyr ya nicht folgen widder die Turcken zu ziehen odder zu geben, Syntemal der Turck zehen mal klüger und frummer ist, denn unsere Fürsten sind. Was sollt solchen narren widder den Turcken gelingen, die Gott so hoch versuchen und lestern?" [77] Keine Ausflucht kann die Tatsache aus der Welt schaffen, daß Luther — wie ihn ja auch das Wormser Edikt brandmarkte — ein Rebell war, der die Gebote des Kaisers mit Füßen trat, der zum Krieg und Aufstand reizte und das Volk gegen den Kaiser und die katholischen Fürsten aufwiegelte. Dabei hatte er die Stirn, frech und lügenhaft sich zu rühmen, die Papisten wüßten es gut, daß Luthers Lehre das wahre und reine Evangelium sei [78].

Statt der Friedensworte Christi stieß Luther die schwersten Drohungen gegen den Papst und den gesamten Klerus aus und machte dreißig Jahre hindurch seinen Ausspruch wahr, er werde weder lebend noch tot ihnen den Frieden geben. Auch den Laien, ja dem ganzen römischen Reiche entriß er die Ruhe und ließ die gefährlichsten Zwiste im Religions- und Staatswesen als sein Erbe zurück [79].

Aber nicht nur durch seine Lästerschriften, sondern auch durch das Evangelium des Friedens selbst, das ihm zu einer Trompete des Krieges und der Revolution wurde, brachte er

[75] Com., Bl. c✠ij^{v}, 43. 100. 117 u. 217.
[76] Com. 223. 247 u. 251.
[77] Com., Bl. c✠iij, 150 u. 200; s. auch WA XV 277 f.
[78] Com., Bl. c✠iiij^{v}, 222 u. 252 f.
[79] Com., Bl. a✠ij^{v}.

Deutschland in Verwirrung, ähnlich wie es einst Judas tat, zu dem der Herr sagte: „Judas, mit einem Kusse (dem Zeichen des Friedens und der Freundschaft) verrätst du den Menschensohn". Er stürzte dadurch Deutschland in Krieg und Aufruhr, so daß sich die Städte, die Stämme und die Provinzen haßerfüllt widereinander erhoben, so daß die Bürger sich gegen die städtische Obrigkeit empörten, das Volk gegen die Fürsten, die Fürsten gegen den Kaiser meuterten und auf Krieg und Tumulte sannen. Alle schlechten Buben schwuren ja auf Luthers Evangelium. Und je mehr sich einer des neuen Evangeliums rühmte und je aufdringlicher er seine evangelische Gesinnung vor den anderen zu erweisen suchte, um so heftiger brannte er auf Empörung hin. Kein Wunder, da Luther schon in Worms vor Kaiser und Reich den Ausspruch tat, er kenne keinen schöneren Anblick als den, wenn um des Wortes Gottes willen Parteiungen und Zwietracht aufkämen [80].

Luthers Lehre wurde auch die bittere Wurzel, aus der so viele revolutionäre Sekten, insbesondere auch die Verirrungen des Täufertums herauswuchsen [81]. Er hielt es mit offenkundigen Ketzern und impfte die gottlosen und so oft verdammten Lehren der Waldenser, Wiclifiten und Hussiten der Mehrzahl der Deutschen ein. Schon in seiner Schrift „De captivitate Babylonica" setzte er sich 1520 für die Hussiten ein und bediente sich bei Abfassung dieses Buches der Bücher Wiclifs und Hus', die ihm seine Ordensbrüder heimlich aus Böhmen verschafft hatten. Mochte Luther auch zeitweilig die Hussiten bekämpfen, später, als er ein armseliger Apostat und offener Feind der Kirche geworden war, warb er förmlich mit weibischem Schmeicheln um ihre Gunst, wenn auch erfolglos. Hus war gewiß ein verruchter Ketzer, der das blühende Königreich Böhmen in tiefstes Unglück hineinstürzte, aber er war doch weniger boshaft und gottlos als Luther, der das Deutsche Reich mit so aufrührerischem Frevelmut völlig in Verwirrung brachte [82].

Wie Luther gelebt hatte, so verschied er auch. Er starb rauschsüchtig eines plötzlichen Todes. Am 18. Februar 1546 raffte ihn in Eisleben der Tod hinweg. Die Nachrichten darüber lauteten sehr verschieden. Die Katholiken aus der Nähe seines Heimatortes berichteten darüber anders als die Lutheraner, die haufenweise deutsche Büchlein auf den Markt warfen, um an allen Orten auszuposaunen, wie gottselig ihr allerheiligster Vater, wie sie ihn ja nannten, verstorben sei. Vor allem wurden Schriften von Jonas,

---

[80] Com. 53 f. u. 159.
[81] Com. 176.
[82] Com. 26. 38. 79 ff. u. 291.

Melanchthon und Bugenhagen verbreitet, die es einem jedem liebend gern eingeredet hätten, Luther habe den Tod nicht gekostet, er sei wie Henoch, Elias oder der Evangelist Johannes dahingegangen, ohne den Tod zu sehen, eine unverschämte Behauptung, die der stinkende Leichnam des Toten genugsam Lügen strafe, den viele sahen, als er ins Grab gesenkt wurde. Die Darstellung, die Jonas über Luthers Tod geschrieben habe, habe alle ihre Reflexlichter darauf abgestellt, den eitlen Ruhm, das prunkvolle Leichenbegängnis, die Fleischeslust und weltliche Ehre im Leben Luthers herauszukehren, obschon sich dieses doch wenig mit der Haltung eines wahren Jüngers Christi reime[83].

Bugenhagen rühme in seiner Leichenpredigt Luther mit dessen eigenem schmutzigen Wahrspruch: „Im Leben war ich die Pest, im Sterben werde ich dein Tod, o Papst, sein". In Wirklichkeit sei aber der lebende Luther weniger für den Papst als für Deutschland und für unzählige Seelen die Pest gewesen, und der tote Luther habe niemandem mehr als seinen eigenen Anhängern Pest und Verderben gebracht. Er wisse es bereits ohne Zweifel und erfahre es an sich selbst, wie er im Leben und im Sterben furchtbares Verderben über sich persönlich heraufbeschworen habe. Wehe aber seinen gottlosen und verruchten Lobhudlern, die das Böse gut und das Gute bös nennten, die die Finsternis mit dem Licht und das Licht mit der Finsternis vertauschten. Das Papsttum bestehe und werde fortbestehen bis zum Ende der Zeiten, die Ketzer aber würden wie das Wasser zerrinnen, einer nach dem anderen. Wo seien die großmäuligen Bekämpfer des Papstes geblieben, Zwingli, Oekolampad, Karlstadt, Capito, Grynäus, Luther und andere ihresgleichen? Der zweite Tod habe sie jetzt auf ewig in Besitz. Der Papst aber und der Apostolische Stuhl, der fest auf den Felsen gebaut sei, habe für immer Bestand[84].

Wer unter den Heiligen sei auch in so pompöser Schaustellung wie Luther zu Grabe gebracht worden, dem drei Söhne das Geleite gaben, die in dem verdammten und durch Unzucht befleckten Verkehr eines Mönches mit einer Nonne gezeugt seien? Auf welches Beispiel der Apostel berufe sich der notorische Ketzer Luther, der niemals zum Bischof gewählt und konsekriert, nach einem neuen und läppisch von ihm erdachten Ritus zwei Priester zu Eisleben ordiniert habe? Zeuge das etwa für seine Heiligkeit und für das Wunderbare in seinem Leben, daß er jeden Abend an prächtig zubereiteter Tafel saß, um sich daran gütlich zu tun und hernach mit überladenem Magen in seinem Zimmer zu beten,

[83] Com. 314 f.; s. auch die Randglosse 51.
[84] Com. 317 f.

wobei er durch das Fenster sah, wie der Bericht des Jonas zu melden wisse? Vom kanonischen Stundengebet dagegen, zu dem Luther als Profeß und Presbyter verpflichtet gewesen sei, höre man bei ihm nichts. O wunderbare, bei den Christen früher nicht gekannte Heiligkeit, daß man diesen neuen sächsischen Apostel den ganzen Tag über mit profanen Dingen, mit Essen und Trinken beschäftigt, nur am Abend vor dem Schlafengehen in seinem Zimmer ein wenig betend angetroffen habe! Obschon sich Luther auf Wunsch der Mansfelder Grafen des Morgens von weltlichen Geschäften fernhielt, sei er aber stets bei ihrer Mittags- und Abendtafel auf dem Ehrenplatze zu finden gewesen, ohne das Wort Christi zu bedenken: „Sie lieben die besten Plätze bei den Gastmählern“ [85]. Was gaben da doch die hl. Väter und Mönche für ein anderes Beispiel, die sich außer an Sonn- und Feiertagen des Mittagsmahles überhaupt ständig enthielten! [86]

Was solle man auch zu dem von Jonas so gerühmten Ausspruch sagen, den Luther damals tat: „Wir alten müssen darumb so lang leben, das wir dem Teuffel jnn hindern sehen, soviel bosheit, untrew, elend der Welt erfaren, auff das wir zeugen sein, das der Teuffel so ein böser geist gewesen. Menschlich geschlecht ist wie ein schaffstal der schlachtschaff“ [87]. Und was solle man ferner von dem Lutherworte denken, das zwar in dem Bericht des Jonas fehle, aber in dessen Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen in Großbuchstaben zu lesen sei: „Allein sein bringet nit frölikeit“ [88], als ob nicht Paulus den Mönchen zugerufen habe: „Freuet euch allezeit im Herrn, noch einmal sage ich es: »Freuet euch«“ [89]; und als ob nicht Gott die Menschen statt zum Tode und zur Verdammnis zur ewigen Seligkeit erschaffen habe! Oder habe der Apostel falsch geredet, als er sagte: „Gott will, daß alle Menschen selig werden“ [90], und sei nicht Moses älter als Luther gewesen, als der Herr zu ihm sagte: „Du kannst nur einen schwachen Abglanz von mir sehen, »aber nicht mein Angesicht schauen«“ [91]. Und müsse man nicht in alten Tagen weit mehr nach den Spuren Gottes suchen als darauf aus sein, „dem Teuffel jnn hindern [zu] sehen“? [92]

Was für einen Eindruck mache insbesondere Luthers letztes Gebet, das der Bericht des Jonas in großen Lettern aufgezeichnet habe: „O mein Himlischer vater, ein Gott und vater unsers Herrn Jhesu Christi, du Gott alles trostes, ich dancke dir, das du mir deinen lieben Son Jhesum Christum offenbart hast, an den ich

85 Lk. 14, 7. 86 Com. 315 f.
87 Vgl. WA LIV 488 f.
88 Vgl. Schubart 4.
89 Phil. 4, 4. 90 1 Tim. 2, 4.
91 Ex. 33, 20 92 Com. 316 f.

gleube, den ich gepredigt und bekant hab, den ich geliebet und gelobet hab, welchen der leidige Bapst und alle Gottlosen schenden, verfolgen und lestern“ usw. Jonas möge doch die Väter fragen und alle Schriften, die weltlichen und kirchlichen Gesetze und die Konzilien bis in den letzten Winkel durchsuchen, ob es jemals erfunden sei, daß ein sterbender Christ ein ähnliches Gebet gesprochen und sich so hochfahrend zu rühmen gewagt habe, um alle die, die unter der Leitung des Papstes Christus anbeteten, verächtlich anzuklagen und mit derartigen Schmähungen über den Papst, den obersten Hirten der Kirche, herzufallen[93].

Müsse man nicht eher annehmen, daß Christus als Richter zur Seele Luthers, als sie von ihrem Leibe Abschied nahm, gesprochen habe: „Aus deinem eigenen Munde verurteile ich dich, du, schalkhafter Knecht, der du früher sagtest und schriebest, du hörtest im Papste die Stimme Christi, die in ihm rede und handle“? Was könne auch ein so verblendeter Mensch, der bis zum Ende seines Lebens in Häresie, Schisma, Empörung und in immerwährendem Haß, der Liebe zuwider, gegen den Papst verharrte, der hartnäckig blieb und als Verstockter seine Seele aushauchte, für einen Trost zur Seligkeit haben? Denn ihn würden nicht nur die Aussprüche Christi, die Worte Paulus', Cyprians und Augustins und vieler anderer verurteilen, sondern auch seine eigene Rede und das Urteil seines eigenen Mundes. Was könne der Seele Luthers am Richterstuhle Christi dieser eitle Leichenpomp nutzen, bei dem sein Leib in einem zinnernen Sarge durch verschiedene Kirchen getragen, von einer gewaltigen Volksmenge begleitet und schließlich in Wittenberg mit vergeblichem Klagen ins Grab gesenkt worden sei. Unklugerweise hätten ihn seine Freunde in einem zinnernen und nicht in einem eisernen Sarge bestattet und nicht das Beispiel der Sarazenen befolgt, die ihrem Mohammed ein eisernes Grab erstellten, das zu Mekka in Arabien angeblich in der Luft schwebend, von Magnetsteinen gehalten werde. Nach welchem Vorbild habe sich schließlich die vermeinte Gattin Luthers, die Nonne Katharina, in einer Karosse hinter dem Leichenwagen in der Prozession zur öffentlichen Schau einherfahren lassen und mit ihr zusammen ihre drei Söhne, Johannes, Martin und Paulus? Habe sich etwa der Leichenkondukt des hl. Martinus, des hl. Ambrosius oder des hl. Augustinus in ähnlicher Weise vollzogen?[94]

Namenloses Leid hat Luther mit seiner Ketzerei über Deutschland und die ganze Christenheit gebracht. Kein Stamm und kein Volk, kein Feind und kein Kampf, keine Häresie, kein

[93] Com. 317; s. auch WA LIV 491, wo die Lutherworte gesperrt sind.
[94] Com. 317 f.

Zorn des Himmels und keine Plage Gottes hat Deutschland in tieferes Leid gestürzt als die Rotte Luthers. So furchtbar, folgenschwer und fortdauernd ist dieses Unglück, daß auch der unseligste Krieg nicht damit verglichen werden kann und in der Tat hat kein Krieg schwerere Not über die Christenheit verhängt als dieser Zwiespalt. Auch die früheren Häresien bedeuten nichts dagegen, und selbst der Arianismus, die furchtbarste Ketzerei, die auf dem Erdball tobte, verbleicht gegen die Irrlehre Luthers, die noch viel weiter als die arianische Häresie vom kirchlichen Glauben abwich und nicht nur die gesunde Lehre der Väter, die hl. Riten und Zeremonien, sondern auch alle Sakramente der Kirche von Grund auf verkehrte oder vernichtete. Mit unerhörten Blutopfern im Bauernkriege und mit den schwersten Kosten an Geld und Gut mußte Deutschland für Luthers Lehre büßen. Aber schließlich waren auch die härtesten Geldverluste noch gering gegenüber dem Unheil, das durch Luther über das religiös-sittliche Leben Deutschlands hereingebrochen ist[95].

Das Einheitsband des Friedens wurde zerrissen, die Sitten verdorben, Gottesfurcht und Gottesverehrung ausgelöscht, der Gehorsam verhöhnt, das Recht zum Sündigen schändlich proklamiert, alle sittlichen Schranken bei der Jugend zerbrochen, jede Hemmung der Fleischeslust beseitigt, die frühere Scham dem weiblichen Geschlecht genommen, das Volk von der Verehrung Gottes und Verehrung der Heiligen abgezogen und der frühere Eifer zu guten Werken bei allen Ständen gebrochen. Die Kleriker wurden lässig beim Beten der kirchlichen Tageszeiten und bei der Feier des hl. Meßopfers. Mönche und Nonnen waren nicht mehr so regeltreu wie ehedem, die Fürsten und Reichen hatten nicht mehr eine so offene Hand für die kirchlichen Bedürfnisse wie einst, das Volk wurde säumig im Besuch des Gottesdienstes, die Ehrfurcht vor den Priestern schwand, die Freigebigkeit für die Armen, vor allem gegen die Scholaren und Mendikanten ließ nach, die Ehrbarkeit und Zucht in Wort und Sitte sank im öffentlichen und mehr noch im privaten Leben. Infolge der verleumderischen Hetze Luthers gegen die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten verfiel die Jugend in Zucht- und Zügellosigkeit. Dazu kam die schamlose Ausdeutung des göttlichen Segenswortes „Seid fruchtbar und mehret euch“[96], so daß das Keuschheitsverlangen oder Keuschheitsgelübde zum Gespötte wurde und jegliche Jungfräulichkeit und Enthaltsamkeit Verdacht erregte. Es gibt nicht Tränen genug, um all das Elend zu beweinen, das durch die unselige Glaubensspaltung über die unsterblichen Seelen kam, die

[95] Com., Bl. c❧ij f.

[96] Gen. 1, 28.

dem Schoß und der Einheit der Kirche entrissen, ewiglich verloren gingen [97].

Dieses alles aber war die Schuld Luthers, der nach einem Wort des Wormser Ediktes nicht ein Mensch, sondern ein Teufel in Menschengestalt war, der fast alle die früher verurteilten, seit langem aber vergessenen und vergrabenen Häresien zu einem Abschaum der Bosheit zusammenmengte und neue Ketzereien zu den alten hinzutat. Durch Luthers aufrührerische Hetze gingen viele Tausende an Leib und Seele verloren, ganz Deutschland wurde in Verwirrung und Schande gestürzt, und das erschütterte Reich zittert seitdem vor drohenden Kriegen im Inneren und ängstigt sich vor den auswärtigen Feinden [98].

---

[97] Com., Bl. c☘ij u. c☘iij^{v} f.

[98] Com., Bl. c☘iiij^{v} u. 318.

§ 6

Der Wert der Commentaria

Als Cochläus 1535 den Hauptteil zu seinem großen Lutherwerke niederschrieb, stand er seit etwa 15 Jahren in der erbittertsten Gegnerschaft zu Luther, dem er sich mit einer Fülle kämpferischer Schriften voll Haß und Ingrimm in den Weg geworfen hatte. Noch 1533 hatte er mit ihm einen überaus scharfen Waffengang zum Schutze Herzog Georgs von Sachsen ausgefochten und 1534 erneut und entrüstet mit ihm gestritten, als Luthers Brandschrift „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe" einen Sturm der Empörung im katholischen Lager hervorgerufen hatte. Fieberhaft erregt hatte Cochläus allein in diesem einen Jahre an 20 kleinere Studien, zumeist zur Abwehr von Zeitirrtümern, herausgegeben und 1535 weitere Streitschriften gegen die Lutheraner auf den Markt gebracht, darunter die flammende Warnung an König Heinrich VIII. von England: „De Matrimonio serenissimi Regis Angliae"[1]. Dieses Manifest war so leidenschaftlich gehalten, daß es Cochläus einen Protestschritt der britischen Regierung beim kaiserlichen Gesandten in London eintrug und Herzog Georg veranlaßte, seinen streitbaren Hofkaplan wegen der maßlosen Sprache, die er selbst gekrönten Häuptern gegenüber gelegentlich anzuschlagen wagte, in die Schranken zu verweisen. Er berief ihn schließlich sogar vom Dresdener Hofe ab und verschaffte ihm ein Kanonikat an der Domkirche zu Meißen, wohin Cochläus 1535 übersiedelte.

In der schwer gereizten Stimmung, in der Cochläus damals in Meißen sich befand und in der er sich aufmachte, eine eindringende Gesamtansicht von Luthers Taten und Schriften zu entrollen, war es ihm unmöglich, rein sachlich und frei von persönlicher Gehässigkeit zu schreiben, zumal ja seine ganze Kampfesweise gegen Luther sich überhaupt nur selten einer ruhigen und leidenschaftsfreien Beurteilung zugänglich erwies. Die Erbitterung, die ihn aufwühlte, mußte sich in erregten Worten niederschlagen und um so stärker in dem neuen Buche aufbrechen, als er sich hier brennend darnach sehnte, Luthers historische Gestalt vor der katholischen Öffentlichkeit, namentlich vor den Vätern des bevorstehenden Konziles, in schonungslosen Strichen zu umreißen. Warnend wollte er seine Stimme erheben, um das

[1] Zu dieser Schrift s. Spahn 358, Nr. 110; s. auch ebd. 250 f.

„Pflichtgefühl der saumseligen Hirten des Glaubens noch einmal gleichsam durch einen letzten, Mark und Bein durchdringenden Warnungsschrei aufzuschrecken, indem er ihnen die Taten und Schriften des Zerstörers der Kirche ins Gedächtnis rief“ [2]. Der lebenden Generation sollte sein Werk eindeutig die Augen über Luther öffnen und dem „unerhörten Wahne“ ein Ende machen, als ob „Luther ein gottesfürchtiger Mann und sein Evangelium ein heiliges gewesen sei“ [3]. Den kommenden Geschlechtern aber sollte es die Erkenntnis ins Bewußtsein hämmern, daß man lerne, „die Füchse zu fangen, solange sie noch jung sind, ehe sie heranwachsen und von Aufständen gefördert, sich vermehren und dann nur durch viel Unglück und Unheil erlegt werden können“ [4].

Bei der entscheidenden Abrechnung, die Cochläus so mit Luther zu halten sann, wurde zugleich auch seine eigene Vergangenheit überwältigend in ihm wach, und all die Fehden und Fährnisse, die Mühen, Opfer und persönlichen Kränkungen stiegen bitter in ihm auf, die er in den langen und harten Kampfesjahren als Wortführer des alten Glaubens auf sich hatte nehmen müssen und die wie eingebrannt in seinem Herzen weiterlebten. In dieser Gefühls- und Willensrichtung war es für Cochläus selbstverständlich, daß er sein Werk zum beredten Ausdruck seiner erhitzten Seelenstimmung machte, und es in etwa auch zum Spiegelbild der vom Sturm und Drang zerrissenen Zeit der Glaubensspaltung formte, deren Geist die Lutherkommentare wie kein anderes Geschichtswerk jener Tage siedendheiß durchweht.

Die leidenschaftliche Aufgewühltheit jener Zeitenwende wird in den zeitgenössischen Stimmen unmittelbar sichtbar, die Cochläus bald von Freundes-, bald von Feindesseite in seinem Lutherbuche zu Gehör führte und die er darin so ausgedehnt zu Worte brachte, daß sein Werk zum weitaus größten Teil zu einer Zitatenlese aus gleichzeitigen Streit- und Lästerschriften wurde, in erster Linie zu einem Repertorium von Kampfesworten Luthers und zu einer Blütensammlung aus den Stachelschriften des Cochläus. Die unruhevolle und umstürzlerische Zeitenstimmung klingt aber besonders nachdrucksvoll auch in jenen Bildern wider, in denen Cochläus mit eigenen Worten, zwar nur gelegentlich, dann aber überaus lebensnah, wirkungsvoll und aufschlußreich die gewitterschwüle Atmosphäre deutlich machte, die in den Entscheidungs-

[2] Ebd. 238. Phantastisch ist aber dort — angesichts der Tatsache, daß der weitaus größte Teil der Commentaria bereits 1535 und nicht erst 1549 druckfertig vorlag — die Äußerung Spahns: „Cochläus rang damals mit den Reformatoren mutterseelenallein, bereits drohten auch seine Kräfte zu versagen“.

[3] Cochläus an Farnese 27. Apr. 1550, bei Fr (ZKG 18) 632.

[4] Com., Bl. a✠ij^v, in der Widmung des Buches.

jahren der Reformation die weitesten Kreise des deutschen Volkes durchwogte.

So beleuchtete er sehr anschaulich die Stimmung, die sich auf dem Wormser Reichstag 1521 zugunsten Luthers bedrohlich geltend machte und hier vielfach zu einer ausfälligen Haltung gegen den Kaiser und den Klerus führte. Nach dieser Schilderung, die jedoch in Einzelheiten übertreibt, waren sich die Reichsstände endlich darin schlüssig geworden, Luther nach Worms zu rufen, damit er selbst hier darüber Auskunft gebe, ob er die ihm zur Last gelegten Bücher als die seinigen anerkenne oder nicht. In den lang sich hinziehenden und hitzigen Debatten meinten seine fürstlichen Gönner, wie der Kurfürst von Sachsen, „der kaiserliche Geleitsbrief biete für Luthers Leben nicht genügend Sicherheit, selbst wenn er durch Eid und Siegel bekräftigt sei. Sie fürchteten, wenn Luther erst in Worms sei, werde ihn vielleicht der Kaiser in die Gewalt des römischen Papstes geben oder selbst an ihm die Strafjustiz unter dem Vorwande vollziehen, man brauche einem meineidigen Ketzer die Treue nicht zu halten. Viele aber erhoben dagegen Einspruch und stellten es als unwürdig hin, wenn über das Wort des Kaisers hinaus noch eine weitere Zusage für das Geleit dieses einen Mönches gefordert werde. Da sich aber infolge der Schriften Luthers fast in ganz Deutschland schon eine starke Volkserregung gegen den Klerus bemerkbar machte und ernste Zwischenfälle und Aufstände zu befürchten standen, fand sich der Kaiser damit ab, daß einige Fürsten noch besonders ihr Wort für Luthers Sicherheit auf seiner Hin- und Rückfahrt verpfändeten. Doch stellte er die Bedingung, daß Luther auf seiner Reise weder schreibe noch predige, um das Volk nicht noch weiter aufzureizen“ [5].

Als nun aber Luther in Worms den ihm abverlangten Widerruf verweigerte, machte der Kaiser am 19. April in einer eigenhändig von ihm niedergeschriebenen Erklärung den Reichsständen die Eröffnung, er werde nunmehr gegen Luther vorgehen. „Die verständigen, ernst und religiös gesinnten Männer waren darüber des Lobes voll. Um so mehr aber murrten und schimpften insgeheim die Lutheraner, die den Kaiser einen Knaben nannten, der nur eine Puppe in der Hand der ihm umschmeichelnden Papisten und Bischöfe sei. Besonders machten die beiden aus adligen deutschen Geschlechtern stammenden, zwar hochbegabten, aber sehr hitzköpfigen Poeten, der Franke Ulrich von Hutten und der Westfale Hermann von dem Busche, ihrem Ingrimm in aufreizenden Worten Luft, Hermann von dem Busche, der den scholastischen Theologen und Mönchen, und Hutten, der den Kurtisanen und

[5] Com. 31; zu dem Geleitsbrief für Luther vgl. DRA II 527 A 1.

Nuntien der römischen Kurie schon seit langem spinnefeind war. In einer Nacht wurden überall in den Straßen der Stadt an den Haustüren die Worte angeschrieben: «Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist», und an die Tore des Rathauses wurde ein aufreizendes Plakat angeschlagen, auf dem zu lesen stand, 400 deutsche Ritter hätten sich verschworen, dem Kardinal und Erzbischof von Mainz, dem Vorsitzenden im deutschen Kurfürstenkollegium und dem Ersten an Rang und Würde nach dem Kaiser, die Fehde anzusagen. Kein Ritter hatte diese Drohung mit seinem Namen unterzeichnet. Dagegen war der Anschlag mit dem aufreizenden deutschen Wort «Buntschuch, Buntschuch, Buntschuch» unterschrieben [6], jenem Worte, das die Losung für einen Bund des gemeinen Mannes oder vielmehr der Wahlspruch für einen Verschwörerkreis gegen die herrschenden Gewalten war. Die Katholiken ängstigten sich um so mehr, weil sich nicht weit von Worms der mächtige Ritter Franz von Sickingen befand, der sich im Kampfe gegen den Landgrafen von Hessen und die Stadt Metz reichen Kriegslorbeer erworben und seinen beiden Feinden schweren Schaden zugefügt hatte. Von ihm erzählte man sich, er liege in der Nähe von Worms auf einer seiner zahlreichen und fest umwehrten Burgen mit reisigem Aufgebot auf der Lauer, um abzuwarten, wie die Sache Luthers auslaufe, dem er von ganzem Herzen zugetan war. In Worms, in den benachbarten Orten, aber auch in den weiter abgelegenen Städten des deutschen Reiches schwollen Groll und Murren des Volkes bedenklich an, und auch viele Adlige scharten sich bereits um die Fahne Luthers. Darum traten die Fürsten und die übrigen Reichsstände an den Kaiser, dessen mannhafte religiöse Gesinnung sie priesen, mit der Bitte heran, ihnen gnädigst zu gestatten, einige Reichsstände auszuwählen, die versuchen sollten, Luther zum Widerruf seiner vom Hl. Stuhl verdammten Sätze zu bewegen. So kam es, daß man drei volle Tage hindurch in der Öffentlichkeit nichts mit Luther verhandelte, währenddessen sehr viele unruhige Elemente privatim bei Luther ein- und ausgingen und ihn noch mehr aufreizten" [7].

Eine neue Welle von Unruhen erschütterte den Wormser Reichstag, als dort die Kunde von einem vermeintlichen Attentat auf Luther eintraf und das Gerücht umlief, man habe Luther das kaiserliche Geleit gebrochen und ihn ganz insgeheim nahe bei Eisenach überfallen, während in Wirklichkeit seine Freunde ihn

---

[6] Zu diesem Plakat, das in der Nacht vom 19. auf den 20. April (1521) am Rathaus angeschlagen wurde, vgl. DRA II 559f. A 2, Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Aleander 182 A 1 u. Grisar, Luther I 383 A 2; s. auch WA VII 842f. A 1.

[7] Com. 36f.

in Sicherheit gebracht hatten. „So verdeckt wurde jener hinterlistige Anschlag durchgeführt, daß selbst seine Reisebegleiter nichts davon ahnten und in der Tat meinten, Luthers Feinde hätten sich seiner bemächtigt und ihn in Banden geschlagen. Diese Nachricht, Luther sei trotz des ihm zugesicherten freien Geleites grausam überfallen, geraubt und fortgeschleppt worden, trugen zahlreiche Boten brieflich und mündlich in die deutschen Städte. Auch verbreiteten sie, um größeres Mitleid für Luther zu erwecken und gleichzeitig den Kaiser und die Fürsten verhaßt zu machen, die Botschaft, man habe Luther so gefühllos an den Händen gebunden und ihn dann gezwungen, neben den trabenden Pferden so eilig einherzulaufen, daß ihm das Blut aus den Fingern drang. Dieses heilige Evangelium wurde auch in Worms verkündet und rief hier nicht nur beim Volke, sondern auch bei den Fürsten laute Empörung gegen den Kaiser wach, bis man der Wahrheit auf den Grund kam und die verruchte Greuellüge entlarvte. Überall in den Städten aber hörte man, wie die Lutheraner wegen dieses Überfalles auf Luther grollten. Sie knirschten mit den Zähnen wider den Klerus und ließen Drohungen gegen ihn laut werden, man werde sich an ihm für Luther, den das Gerücht inzwischen totgesagt hatte, rächen, in dem Wahne, die Papisten hätten die Wegelagerer gedungen. Nirgendwo aber war die Gefahr eines Aufstandes größer als in Worms, wo der Kurfürst von Sachsen persönlich bei seinen Freunden Klage führte, es sei ein Schimpf für den kaiserlichen Namen, daß man Luther unter Verletzung des öffentlichen Geleites überfallen und eingekerkert habe. Das Volk begehrte in den schärfsten Entrüstungsrufen auf. Am ungestümsten aber brach der Ingrimm bei den beiden genannten Poeten, bei Ulrich von Hutten und Hermann von dem Busche, auf, von denen dieser in Worms selber weilte und hier überall seine dräuenden Anklagen hinausschmetterte, während jener nicht weit von Worms auf einer Burg des Ritters Franz von Sickingen saß und von dort aus einen überaus gehässigen offenen Brief gegen alle Bischöfe und Kleriker losließ. Bereits meinte man, eine schwere und blutige Erhebung gegen den Kaiser und den gesamten Klerus stehe unmittelbar bevor; doch gelang es dann aber dem jugendlichen und gütigen Kaiser, sowie der Umsicht der Fürsten, die zum Aufruhr drängenden Gemüter zu besänftigen“ [8].

Wie hier, so wußte Cochläus das Zeitkolorit außerordentlich plastisch zu treffen, als er von der einzig dastehenden Wirkung Kunde gab, die Luthers 1522 erschienene Verdeutschung des Neuen Testamentes in den weitesten Schichten des deutschen Volkes hervorgerufen hatte. In dieser einlässigen, gewichtigen und dem Leben

[8] Com. 42 f.

selber abgelauschten Schilderung, die sich in dem Bericht der Commentaria über das Jahr 1522 findet[9], schrieb Cochläus: „Luthers Übersetzung des Neuen Testamentes wurde von den Buchdruckern in so bewundernswerter Weise verbreitet, daß selbst Schuster, Weiber und ungebildete Leute, die lutherisch dachten und deutsche Schriften zu lesen vermochten, dieses Neue Testament als die Quelle aller Wahrheit heißhungrig verschlangen. Sie trugen das Buch ständig in der Tasche bei sich, lasen darin immer wieder und machten sich in wenigen Monaten so mit seinem Inhalt vertraut, daß sie sich erkühnten, nicht nur mit katholischen Laien, sondern auch mit Priestern und Mönchen und selbst mit Magistern und Doktoren der heiligen Theologie über den Glauben und das Evangelium zu disputieren. Ja es gab Weibsbilder, die unter Hohn und Spott und in verächtlichen Worten für die Unwissenheit der Männer sich erdreisteten, nicht nur Laien und einzelne Personen, sondern jeden Doktor und Lizentiaten einer Theologischen Fakultät und sogar ganze Universitäten durch Thesen und deutsche Schriften herauszufordern, wie es beispielsweise die adlige Frau Argula [von Grumbach] tat. Schließlich maßten sich lutherische Frauen, das weibliche Schamgefühl beiseite werfend, das Recht und Amt an, öffentlich in der Kirche zu lehren, obschon doch Paulus einen derartigen Mißbrauch scharf und offen gegeißelt hatte. Dennoch fanden sich Lutheraner, die ihnen Beifall zollten und erklärten, Paulus habe den Frauen nur dort das Lehramt abgesprochen, wo Männer zur Stelle seien, die das Predigtamt zu verwalten wüßten. Fehle es aber an tauglichen und rührigen Predigern, so stehe auch den Frauen mit gutem Fug das Recht zu, das Wort Gottes zu verkündigen. Luther selbst hatte ja schon lange vorher den Satz aufgestellt, auch die christlichen Frauen seien in Wahrheit Priester, da jeder, der aus der Taufe gekrochen sei, Papst, Bischof und Priester nach dem Worte des hl. Petrus sei: «Ihr aber seid ein auserlesenes Geschlecht, ein königliches Priestertum, ein heiliger Stamm usw.»[10]. Da nun die wankelmütige Menge stets viel begieriger darauf aus ist, Neues weit und

---

[9] Von diesen Ausführungen, in denen Cochläus vorurteilslos den gewaltigen Eindruck anerkannte, den Luthers Deutsche Bibel bei den Massen des Volkes machte, gingen einige Stellen auch in neuere Lutherbiographien über, so in Kolde II 65, Köstlin-Kawerau I 568 u. G. Buchwald, Doktor Martin Luther, Leipzig 1930, 268 f. Einen längeren Abschnitt, aber in der schwülstigen, vielfach sehr ungenauen und bisweilen auch unverständlichen Übersetzung Ch. Huebers aus dem 16. Jahrhundert übernahm F. H. Eickhoff für seine Blütenlese „Doctor Martin Luther. Hundert Stimmen namhafter Männer aus vier Jahrhunderten über seine Person und sein Werk", Gütersloh 1872, 30 ff.

[10] 1 Petr. 2, 9.

breit in Szene zu setzen, als es bei dem alten Brauch und Herkommen zu belassen, so war der lutherische Haufen viel mehr darauf bedacht, die ihm so verdeutschte Hl. Schrift kennenzulernen, als es der katholische Volksteil tat, bei dem die Laien diese Aufgabe in erster Linie als eine Pflicht der Priester und Ordensleute ansahen.

Da war es kein Wunder, daß die lutherischen Laien im Gespräche vielfach weit mehr Bibelstellen aus dem Stegreif zu zitieren wußten, als es katholische Priester und Mönche konnten. Luther hatte ja schon lange seine Anhänger zu dem Glauben verführt, es sei keinem anderen Wort als dem Wort der Hl. Schrift Vertrauen zu schenken. So kam es, daß die Katholiken, auch wenn sie die gelehrtesten Theologen waren, als Ignoranten in der Bibel galten. Gelegentlich wagten es einige Laien sogar, ihnen in aller Öffentlichkeit zu widersprechen und ihnen vorzuhalten, daß sie in ihren Predigten nur Lügen und menschliches Fabelwerk vortrügen.

Vor allem rächte es sich jetzt, daß die Theologen der alten Schule das Sprachenstudium und die humanistische Wissenschaftsbewegung lange Jahre hindurch vernachlässigt hatten. Luther dagegen hatte es bald von Anfang an verstanden, durch Philipp Melanchthon, Zwingli, Oekolampad und Butzer — ehe er mit ihnen in Streit über einige Fragen geriet — die ganze akademische Jugend an sich zu reißen, die dem Studium der Beredsamkeit und Sprachwissenschaft ergeben und durch die geistvollen und formvollendeten Schriften des Erasmus von Rotterdam hervorragend geschult war. Diese feurig veranlagten, vor keiner Mühe zurückscheuenden Studenten machten nun bald in der Kenntnis der Hl. Schrift, der Luther nur einen einzigen und zwar allein den buchstäblichen Sinn unterlegte, solche Fortschritte, daß selbst Theologen, die sich dreißig Jahre hindurch mit der Hl. Schrift beschäftigt hatten, nicht so gewandt wie jene im Zitieren von Bibelstellen erschienen. Pochend auf ihre Sprachenkenntnisse und ihre gewandte Feder, rümpften sie nicht nur die Nase über alle Theologen der alten Richtung, sondern forderten sie bald auch zum Redekampfe heraus, vornehmlich dann, wenn sie den Sprecher beim Volke machten. Wagte es aber jemand, gegen ihre neuen Lehren zu protestieren, so schützten sie unverzüglich eine griechische oder hebräische Lesart vor oder beriefen sich auf einen sehr alten Schriftsteller und führten dann sogleich ganze Wagenfuhren von Schimpfworten gegen die Theologen an, die des Griechischen und Hebräischen unkundig seien. Sie verschrien sie gehässig als Sophisten, Esel, Schweine, als Diener des Bauches und unnütze Erdenklötze und stimmten schließlich ein dröhnendes Hohngelächter über sie an. Den einen Luther aber priesen sie dem Volke als den einzigen

wahren Theologen, während sie seine Gegner als Dummköpfe und Dunkelmänner verriefen und ihnen mit beißendem Spott vorhielten, sie ständen nur aus Neid, weil ihnen jetzt die Almosen geschmälert oder entzogen seien, in Opposition gegen Luther. Jeder aber, den Gott in seiner Barmherzigkeit bewahrte, seine Knie vor diesem sächsischen Baal zu beugen und der mit frommem Eifer ihm widerstand und öffentlich gegen ihn schrieb und predigte, mußte bald erfahren, wie allzu wahr das Wort des hl. Paulus ist: «Alle, die in Christus Jesus fromm leben wollen, werden Verfolgungen erleiden»“ [11].

Ein sehr eindrucksreiches, wenn auch für die Betroffenen nicht immer schmeichelhaftes Bild entwarf Cochläus dann von der Propagandatätigkeit lutherischer Prediger, die vielfach aufreizend und gewalttätig vor sich ging. „Die Lutheraner sagten dem Volke nur das, was seinen Ohren schmeichelte. Sie predigten über die Trägheit, den Geiz und die Genußsucht der Kleriker, sie erhoben ein Wehgeschrei über deren Hurerei und Konkubinat und rühmten sich ihrerseits einer falschen christlichen Freiheit, durch die sie an kein Gebot der Kirche, des Papstes, der Bischöfe und Konzilien mehr gebunden seien. Sie legten die Hl. Schrift trügerisch so aus, als ob Fasten, Beten, Vigilien und andere Bußwerke keinen Wert besäßen, da Christus ja für unsere Sünden Genugtuung geleistet habe und der Glaube allein genüge. Unsere guten Werke seien nicht verdienstlich, sondern sündhaft, auch dann, wenn sie vorbildlich verrichtet würden. Diese und ähnliche Sprüche wußten sie schlagfertig, eifernd und beredt an den Mann zu bringen. Die katholischen Prediger dagegen hielten dem Volke pflichtgemäß seine Sünden vor und verwarfen die neuen Lehren Luthers. Sie verlangten, daß man den Satzungen und Bräuchen der Kirche gehorsam sei und forderten zum Fasten, Beten und anderen guten Werken auf, um würdige Früchte der Buße für unsere Sünden hervorzubringen. Infolgedessen waren die lutherischen Prediger bei der Bevölkerung sehr beliebt, die katholischen aber so verhaßt, daß man in sehr vielen Städten dazu überging, leichtsinnige, blutjunge und landfremde Lutheraner rasch zum Predigen zuzulassen, auch dann, wenn sie durch Wollust, Apostasie und durch andere Verbrechen ihr Leben befleckt hatten. Ja, man zog sie sogar ernsten und gereiften Männern, Pastören und Prioren vor, die immer einen musterhaften Wandel geführt und das Volk durch Wort und Beispiel in größter Treue belehrt hatten. Auch konnte man vielfach beobachten, daß die rechten und wahren Seelsorger, die vorher geliebt und verehrt waren, vom aufständischen Volke gewaltsam vertrieben wurden, wenn sie nicht etwa selbst wegen

[11] Com. 55 f. — 2 Tim. 3, 12.

der persönlichen Verunglimpfungen, denen sie tagtäglich ausgesetzt waren, vergrämt und verbittert auf ihre Stelle freiwillig verzichteten. Nicht selten entzog man ihnen auch den Zins und Zehnten, so daß sie in die bitterste Notlage gerieten und sich infolgedessen gezwungen sahen, ihren Lebensunterhalt andernorts zu suchen. Währenddessen frohlockten die neuen Prediger, die die Gelegenheit wahrnahmen, ihre eigene Tasche zu füllen und die das leicht zu beeinflussende Volk im Namen des neuen Evangeliums dahin fortzogen, wohin sie es haben wollten. Besonders nährten sie in ihm den Pfaffenhaß, während sie den Gelüsten des Volkes alle Zügel schießen ließen, so daß diese Prädikanten nicht nur vom Klerus gefürchtet wurden, der fast jeden Augenblick mit einem Überfall des aufsässigen Pöbels ängstlich rechnete, sondern daß sie auch zum Schrecken des Stadtrates, des Magistrates und aller gutgesinnten Bürger wurden, deren Hab und Gut die verschuldete Bevölkerung unter dem Vorwand brüderlich zu teilen gedachte, daß sie ja alle miteinander nunmehr Brüder in Christo seien. Es war dieses die Zeit, von der der Apostel vorausgesagt hatte[12], man werde sich Lehrer nach eigenen Gelüsten wählen, die den Ohren schmeichelten, wenn man die gesunde Lehre nicht mehr zu ertragen vermöge“[13].

„Anderseits muß es aber Bewunderung erregen, wie erstaunlich rührig damals die Lutheraner waren, den Sieg für ihre Sekte zu erstreiten. Viele verließen Haus und Hof und wandten sich brieflich, wie immer sie nur konnten, an ihre Freunde, um die neue Bewegung vorwärts zu treiben. Auch trennten sich viele nach dem Vorbild des Evangeliums von ihren Eltern und Gefährten und predigten das neue Evangelium, von dem sie hinausposaunten, daß erst jetzt an den Tag komme, wie uns die Papisten schuftig belogen hätten, und wie wir in Wahrheit alle gleich und Brüder in Christo seien.

Nichts aber wirkte sich für ganz Deutschland so schicksalhaft aus als der Umstand, daß sich Luther und viele mit ihm rühmten, man habe dem Deutschen bis heute das Evangelium nicht rein und lauter gepredigt; erst sie brächten das wahre Evangelium ans Licht, das so lange Zeit verborgen unter der Bank gelegen habe. Wenn dann einer von den Altgläubigen dagegen zu protestieren wagte, so tobte sofort die ganze Meute des Pöbels wider ihn, als ob er nur seinem Bauch zuliebe dem Evangelium widerstreite. Überall drängten sich die Lutheraner, ohne gerufen zu sein, allerdings auch ohne ein Entgelt zu beanspruchen, in die Städte hinein, von dem einen Gedanken getragen, dort ihr Evangelium auszu-

[12] Vgl. 2 Tim. 4, 3.

[13] Com. 56 f.

breiten. So zogen sie in der Tat viele vom wahren Glauben der Kirche ab, da ihre Frömmigkeit größer zu sein schien als die der Diener der alten Kirche, die im Besitze fester und sicherer Pfründen waren. Sie selbst schienen mehr auf das Wort Christi zu achten: «Umsonst habt ihr empfangen, umsonst gebt», als auf den anderen Spruch des Herrn: «Der Arbeiter ist seines Lohnes wert» und auf die Äußerungen des hl. Paulus: «Wer zieht je zu Felde für eigenen Sold?» und «Wenn wir euch das Geistige gesät haben, ist es dann etwas Großes, wenn wir (nur) euer Fleischliches ernten?» [14].

Obschon die lutherischen Prädikanten später, wenn sie nur erst festen Fuß gefaßt hatten, nicht weniger als die katholischen Geistlichen auf ihren eigenen Vorteil geflissentlich bedacht waren, so ist doch nicht abzustreiten, daß sie im Beginn ihrer Wirksamkeit von einem bewundernswert tätigen und freigebigen Sinn beseelt waren. Damit man ihnen aber nicht die Stelle aus dem Römerbriefe entgegenhalte: «Wie aber sollten sie verkündigen, wenn sie nicht gesandt worden sind» und das Wort des Hebräerbriefes: «Und niemand nimmt sich selbst die Ehre, sondern (nur) wer von Gott berufen ist wie Aaron» [15], so trafen sie durch geheime Briefe und Boten Vorkehrungen, daß sie vom Volke selbst oder wenigstens von einem Vornehmen, von dem sie wußten, daß er ihren Bestrebungen zugetan sei, in eine volkreiche und fest verwahrte Stadt berufen wurden. Fehlte es ihnen aber an einer solchen Einladung, so schützten sie, um leichter Zulassung zu finden, entweder eine freiwillige Auswanderung vor, oder sie gaben sich den Anschein, als seien sie notgedrungen wegen der tyrannischen Verfolgung des Evangeliums geflüchtet, auch dann, wenn sie in Wirklichkeit wegen ihrer eigenen Schandtaten sich in Sicherheit hatten bringen müssen. Hatten sie aber erst einige Freunde in der Stadt gewonnen, in der sie ihr Evangelium zu verkündigen gedachten, so suchten sie sich durch deren Fürsprache die Erlaubnis zu verschaffen, das Wort Gottes dem lutherisch gesinnten Volke wenigstens das eine oder andere Mal kostenlos predigen zu dürfen. Erreichten sie ihr Ziel, so stachelten sie sofort das Volk zum Haß gegen den Klerus auf; andernfalls aber wühlten sie so lange heimlich in den Winkeln, bis ihnen ihre Anhänger neue Freunde zuführten, die ihnen dann mit Bitten oder Drohungen vom Magistrat und Stadtrat das Recht erwirkten, das Wort Gottes frei zu predigen. Die vornehmen Bürger meinten, es errege Ärgernis, wenn man verbiete oder auch nur verhindere, daß das Wort Gottes dem Volke umsonst verkündet werde. Schien es auch bedenklich, die

[14] Matth. 10,8, Luc. 10,7, 1 Cor. 9,7 u. 9,11.
[15] Röm. 10,15 u. Hebr. 5,4.

Lutheraner zuzulassen, so schien es doch noch gefährlicher, das Wort Gottes zurückzuweisen und dem Volk das Evangelium vorzuenthalten. Auf diese Weise drang das Evangelium Luthers in die stark bevölkerten deutschen Reichsstädte, sehr wenige nur ausgenommen, so ganz besonders Köln, das durch die Fürbitte so vieler Tausend Blutzeugen, die dort gemartert oder verehrt wurden, bis jetzt vor dieser Pest bewahrt blieb"[16].

Schließlich rückte Cochläus in diesem Zusammenhang die Tatsache scharf ins Licht, daß die Schriften der Lutheraner förmlich den Büchermarkt überschwemmten, während die katholischen Literaten zumeist mit den denkbar größten Schwierigkeiten beim Druck und Vertrieb ihrer Werke zu kämpfen hatten, da die Buchdrucker und Buchhändler fast durchweg in geschlossener Kampffront mit Luther standen. Diese bedrängte Lage der katholischen Schriftsteller, über die Cochläus auch in seinen Briefen oft und bitter sprach[17] und über die auch viele seiner Kampfgenossen, so beispielsweise Emser und Witzel, bewegte Klage führten, beleuchtete Cochläus für die Frühzeit der Reformation in seinen Kommentaren mit den Worten: „Um die Ausbreitung des neuen Evangeliums machten sich außerdem die Buchdrucker und Buchhändler sehr verdient, die sich zielbewußt und rührig, opferbereit und wagemutig dafür einsetzten. Sie druckten die Werke, die Partei für Luther nahmen, sehr umsichtig und sorgsam, während sie die Bücher, die zur Verteidigung des katholischen Glaubens geschrieben waren, überaus fehlerhaft und nachlässig in die Öffentlichkeit brachten. Dazu gaben sie die Schriften Luthers und der Lutheraner auf ihr eigenes Risiko heraus und stellten sie zugleich in einer so hohen Auflageziffer her, daß sie möglichst weit verbreitet werden konnten. Ein nicht zu zählender Haufen von Mönchen, der aus dem Kloster ausgesprungen war, zog als Buchführer kreuz und quer durch die deutschen Gaue und verdiente sich durch den Vertrieb lutherischer Schriften seinen Lebensunterhalt.

[16] Com. 57 f.

[17] Schon 1521 gab Cochläus seinem Schmerze über diese bedrohlichen Verhältnisse in dem Briefe Ausdruck, den er am 27. Sept. 1521 an Aleander schrieb, bei Fr (ZKG 18) 123; s. auch Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Aleander 127 A 1. — In klarer Erkenntnis, daß zur Sicherung der katholischen Belange nichts notwendiger sei als der Aufbau einer leistungsfähigen Presse, rief Cochläus später in einem großzügigen und aufopferungsvollen Entschluß eine bedeutende katholische Druckerpresse zuerst in Leipzig, dann in Mainz ins Leben, wodurch er sich unvergängliche Verdienste um die katholische Publizistik erwarb; vgl. über seine Bemühungen zur Stärkung der katholischen Propaganda Spahn bes. 248 f. u. 258 f., denselben, Johannes Cochläus und die Anfänge der katholischen Verlagsdruckerei in Deutschland, in Katholik 78 (1898) I 460 ff. und Friedensburg, Fortschritte 42.

Auf die Bücher der Katholiken aber sahen die Verleger mit Verachtung herab, da sie ungelehrt und ungenießbar im alten barbarischen Stil geschrieben seien. Aus freien Stücken gaben sie kein Werk von ihnen heraus, und wenn sie sich einmal aus Armut oder in der sehr sicheren Hoffnung auf einen Gewinn dazu verstanden, einige katholische Werke herauszubringen — vorausgesetzt, daß andere die Druckkosten aufbrachten oder wenigstens einen Druckzuschuß leisteten —, publizierten sie sie so nachlässig, flüchtig und fehlerhaft, daß ihnen dafür die Lutheraner weit mehr Dank schuldeten als die Katholiken. Gab es aber Verleger, die die katholischen Schriften mit Sorgfalt druckten, so wurden sie von ihren Kollegen auf der öffentlichen Messe zu Frankfurt, aber auch andernorts gehänselt und verlacht, als ob sie Papisten und Handlanger der Pfaffen seien. Durch den Kaiser, durch die katholischen Fürsten und Könige waren zwar sehr scharfe Mandate gegen den Druck und Verkauf lutherischer Bücher ergangen, aber der Erfolg dieser Edikte war letzten Endes nur der, daß die lutherischen Buchhändler jetzt einen weit höheren Preis als vordem erzielten. Denn der städtische Magistrat und Rat, der die Verstöße gegen die Mandate zu untersuchen und zu ahnden hatte, sah entweder böswillig durch die Finger oder gab sich nur unwillig und lässig mit der Bücherzensur ab, die ihm verhaßt war und die ihm auch leicht Unzuträglichkeiten von seiten des Volkes eintrug. Die Buchhändler, die hierüber genau im Bilde waren und mitunter von den Aufpassern noch eigens eine geheime Warnung zugesteckt bekamen, hielten darum die lutherischen Bücher verborgen und boten öffentlich nur profane Werke und Schriften feil, die nicht verboten waren. Sie wiesen dann ihre Kunden, die bei ihnen lutherische Bücher erstehen wollten, auf ihr eigenes hohes Risiko hin und brachten dadurch zuwege, daß die Käufer jetzt insgeheim lieber einen höheren Preis bezahlten, als sie ihn bei einem Kauf in der Öffentlichkeit hätten erlegen müssen“ [18].

Eine kundige und sehr aufschlußvolle Darstellung entrollte Cochläus dann von den Volksunruhen, die im Zusammenhang mit dem großen Bauernkrieg im Jahre 1525 zu Frankfurt a. M. ausbrachen. Er schrieb darüber: „In dieser Zeit kam es nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Städten zu zahlreichen Aufständen, in denen sich der große Haufe gegen die Geistlichen, aber auch gegen den Stadtrat auflehnte; doch machte das Stadtvolk seine verwegene und rasende Stimmung nicht in Mordtaten, Kämpfen und Verwüstungen Luft, wie es die Bauern taten, sondern in gottlosen und närrischen Gesetzen zugunsten des neuen Evangeliums. So auch in Frankfurt a. M., wo ein Schuster und

[18] Com. 58 f.

ein Schneider bei der Aufreizung des Volkes die Haupträdelsführer waren, das sich in den Ostertagen mit großem Ungestüm erhob. Auf die Nachricht, die revolutionären Bauernhaufen, die im Anmarsch auf das Erzbistum Mainz waren, ständen in der Nähe, lief das Volk von allen Seiten zusammen und griff zu den Waffen, um dem Klerus, aber auch dem Rate desto mehr Furcht und Schrecken einzujagen. Die Aufständischen drangen zuerst ungestüm in das Predigerkloster, ohne es jedoch zu plündern und zu verheeren; nur forderten sie herrisch, daß man ihnen Wein zum Trinken gebe. Die beiden Dekane, Friedrich Martorff von St. Bartholomäus und Johannes Cochläus von Unserer Lieben Frau, hatten sich rechtzeitig, ehe die Stadttore geschlossen wurden, in Sicherheit gebracht. Sie wußten sehr gut, wie sehr sie beim Volke verhaßt waren, da Cochläus etliches gegen Luther geschrieben und Martorff sich geweigert hatte, in seiner Pfarrkirche den neuen lutherischen Ritus einzuführen. Als das Volk zum offenen Aufruhr überging, ließ es sofort die Stadttore schließen und setzte jetzt alles nach seinem Willen durch. Der Rat fürchtete nicht weniger als der Klerus, daß es zu Gewalttaten und zu Plünderungen des Eigentums kommen werde. Die beiden Dekane hätten sich in der größten Gefahr befunden, wären sie nicht rechtzeitig geflüchtet. Die Aufständischen stürmten ihre Häuser und machten sich, als sie die Gesuchten nicht fanden, trotz ihrer Wut nur über deren Wein her; doch erlitt Cochläus weniger Schaden, weil seine altersschwache Mutter, die mit ihrer Enkelin, dem Kind ihrer Tochter, allein zurückgeblieben war, durch ihr jammervolles Geschrei Mitleid erregte.

Das Volk riß nunmehr die Gewalt an sich, setzte den alten Rat ab und bestellte ein neues Regiment auf den Antoniterhof, in dem ein 24köpfiger, vom Volke gewählter Ausschuß die oberste Macht und alles Recht in der ganzen Stadt ausübte. Die Aufständischen stellten 47 Artikel auf, die als Gesetz gelten sollten und bedrohten und schreckten den Klerus und Rat so lange, bis dieser zu allem Ja und Amen sagte. Aber auch den abwesenden Dekanen schrieben sie drohend, wenn sie nicht binnen Monatsfrist ihnen beistimmten und nach Frankfurt heimkämen, so würden sie ihre Pfründen verlieren, die dann an Anhänger der neuen Bewegung fallen würden. Durch dieses gewalttätige Vorgehen erpreßten sie dem einen Dekan, dessen Bruder, ein aufrechter Mann, im Rate saß, die Unterschrift ab. Cochläus aber gab ihnen zur Antwort, er könne ohne Wissen und Willen seiner Oberen ihnen nicht beipflichten und bat um längeren Ausstand, nicht etwa, weil er jemals im Sinne hatte, ihnen sein Einverständnis auszusprechen, sondern weil er das erregte Volk von Gewalt und Plünderung abhalten

wollte, bis Gott es anders wende, was auch bald darauf geschah. Denn als die Bauern in Franken zu Boden geschlagen und niedergemetzelt waren, wurde der Frankfurter Pöbel durch die beiden Kurfürsten, den Erzbischof von Trier und den Pfalzgrafen bei Rhein, zur Ruhe zurückverwiesen. Der frühere Zustand wurde wiederhergestellt und die planlosen Maßnahmen, die die Aufrührer vergeblich ins Werk zu setzen versucht hatten, wurden widerrufen und kassiert. Auch wurden die Briefe und Siegel zerrissen, die sie von den Klerikern durch Drohungen erpreßt hatten. Seit jenem Tage residierte Cochläus nicht mehr in Frankfurt. Er weilte ein Jahr lang als Flüchtling in Köln und erhielt dann durch die Huld des Papstes nach Jahresfrist eine Priesterpräbende bei St. Viktor in Mainz, wo er friedlich lebte, bis ihn der fromme und katholische Herzog Georg von Sachsen nach dem Tode Emsers als dessen Nachfolger nach Meißen rief. Die Aufständischen in Frankfurt versuchten auch die Volksmenge in anderen Städten nach ihrem Beispiel zum Aufruhr aufzureizen und sandten darum Abschriften ihrer Artikel nicht nur an die Bevölkerung im nachbarlichen Mainz, sondern auch an die Bürgerschaft der weiter entfernt gelegenen Stadt Köln, die übrigens fromm und gottesfürchtig war. Dort wurden jene Aufsehen erregenden Artikel in vielen Exemplaren gedruckt, um sie möglichst weithin zu verbreiten“ [19].

Aus diesen, ihm durch den Druck zugänglichen Frankfurter Artikeln reihte Cochläus sieben Forderungen, die religiös-kirchliche Fragen betrafen und die ihm besonders wichtig erschienen, ganz oder auszugsweise in seine Darstellung ein [20]. Dann gab er einen raschen, aber durchweg gut orientierten Ausblick auf die Bürger- und Bauernunruhen in Mainz, im Rheingau und in Köln, deren Verlauf er mit folgenden Worten festhielt: „Derartige Artikel, die die Aufrührer von den Wittenbergern gelernt hatten, erregten bald auch in Mainz die Bevölkerung gegen die Geistlichen. Der Pöbel ließ am St. Markus-Tage, als die feierliche Prozession gehalten war, ähnlich lärmhaft [wie in Frankfurt] die Stadttore schließen, bedrohte den Klerus an Leib und Leben und befreite gewaltsam drei lutherische Prediger aus dem Gefängnis. Drei Tage lang stand das Volk bei geschlossenen Stadttoren unter den Waffen und jagte dem Klerus durch Geschützdonner Furcht und Schrecken ein und verhandelte drohend mit den Kanonikern des Domstiftes, deren

[19] Com. 114 ff.

[20] Zu dem Frankfurter Artikel s. oben 52, Nr. 39. — Zu den Frankfurter Unruhen vgl. u. a. C. Otto, Bemerkungen zu dem Frankfurter Bürgeraufstande im Jahre 1525, in: Historisch-politische Blätter 74 (1874) 326 ff., sowie Janssen-Pastor II 615 ff. u. 665 ff. u. Franz 371 ff.

Dekan, Lorenz Truchseß [von Pommersfelden], den ihm vom Pöbel aufgedrungenen Vertrag unter den übelsten Bedingungen im Namen des gesamten Klerus annahm. Als aber kurz darauf die Bauern geschlagen waren, wurden diese Briefe und Zugeständnisse für ungültig erklärt und widerrufen, die Hauptaufwiegler verjagt und für immer verbannt. Ebenso gefährliche Unruhen erregten damals auch die Bauern auf dem Lande, in der nächsten Nähe [von Mainz], im Rheingau. Sie plünderten und brandschatzten das sehr reiche Kloster Eberbach, in dem das gewaltig große und vielgenannte Faß liegt, das nicht weniger als 84 Fuder Wein zu fassen vermag. Auf dieses Faß, das damals ganz gefüllt war, stürzten sich die Bauern und tranken es so weit aus, daß sie darin nur 30 Fuder ließen. Auch diese hätten noch daran glauben müssen, wenn nicht Froben von Hutten, der Hauptmann des Schwäbischen Bundes, über sie gekommen wäre, der an den Aufrührern in der Stadt und auf dem Lande blutige Rache nahm. Nicht viel später erhoben sich in den Pfingsttagen auch die Kölner Handwerker, um den Rat und den Klerus durch blutrünstige Drohungen zu einem ungünstigen Friedensvertrag zu zwingen. Etwa 14 Tage standen sie unter Waffen, bis der Kölner Kurfürst durch seine Räte der Empörung die Spitze abbrach und sich mit den Aufständischen, aber zum großen Nachteil des gesamten Klerus, verglich, dem durch diese Vereinbarung viele Rechte und Privilegien für sechs Jahre entrissen wurden. Drei Rädelsführer wurden bald darauf vom Rate ergriffen und ihnen öffentlich die Köpfe abgeschlagen, was zugleich ein warnendes Beispiel für ihre Genossen war. Im übrigen hatten die Lutheraner mit allen ihren Anschlägen nichts anderes zu erreichen vermocht als die Erlaubnis, öffentlich zu predigen. Hierdurch gewitzigt, ging eine ganze Reihe von Reichsstädten trotz der hohen Kosten dazu über, eine Schutzwache für den Stadtrat zu unterhalten, um ähnliche Aufstände gegen die städtische Obrigkeit und die Umtriebe des neuen Evangeliums beim Volke im Keime ersticken zu können“ [21].

Abgesehen von diesen Stimmungsberichten, in denen Cochläus die stürmische Erregung des Volkes in der Frühzeit der Reformation in breiterer Ausmalung erhellte, waren es nur Kleinbilder, mit denen er seine Darstellung gelegentlich durchwirkte, um auf engem Raume und vielfach nur mit wenigen Worten seine Umwelt und die Menschen seiner Zeit mit einzelnen und oft ungemein charakteristischen Zügen zu verdeutlichen. Solche flüchtigen Momentaufnahmen fügte er besonders seiner Berichterstattung über die Reichstage ein, so beispielsweise seiner Aufzeichnung über die

[21] Com. 116 f. — Zu der aufständischen Bewegung in Mainz und im Rheingau s. oben 197 f., zu dem Aufruhr in Köln L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln, Köln 1875, IV 222 ff., bes. 228 ff. u. Franz 386 ff.

Reichsversammlung in Speyer 1526, die scharfe Schlaglichter auf das Leben und Treiben der Lutheraner am Reichstag fallen ließ.

Cochläus, der als kluger Beobachter selbst an diesem Reichstag teilgenommen hatte, erzählte in seinen Kommentaren, daß die politischen Häupter des Protestantismus, Kurfürst Johann von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, ihre Prediger mit nach Speyer brachten, denen sich aber kein Gotteshaus auftat, da sich der Ortsbischof, Pfalzgraf Georg, entschieden weigerte, ihnen eine Kirche zu überlassen. In dieser Lage griffen die Prädikanten zu dem Ausweg, in den Herbergen ihrer Fürsten tagtäglich über das neue Evangelium zu predigen. „In gewaltigen Massen strömten die Menschen aus der Stadt und vom Lande zu diesen Predigten hin, aber weniger in dem Vorsatz, von ihnen zu lernen, als vielmehr in der Absicht, mitanzuhören, wie man dort den Papst und Klerus lästern werde. Auch lockte der ungewohnte Ort das Volk an. Um aber für ihre Sekte mehr Anhänger zu gewinnen, ließen die Lutheraner Freitags, aber auch an anderen Fasttagen, Schüsseln mit gekochtem Fleisch offen vor allen Zuhörern über den Hof zur Tafel der Fürsten und Hofleute tragen, in der Absicht, die Kirche und die Katholiken dadurch öffentlich verächtlich zu machen. Noch vieles andere dieser Art, das aber vom wahren Evangelium denkbar wenig verspüren ließ, inszenierten dort die Leute, die sich evangelisch nannten. Ihr Gefolge, Reiter, Stallknechte und einfältiges Volk, rühmte sich frech des Wortes Gottes und trug eingestickt auf dem rechten Ärmel seines Wamses die Buchstaben «V. D. M. I. Æ», was bedeuten sollte: «Verbum Domini manet in aeternum». Die übrigen Fürsten und Bischöfe wohnten zusammen mit dem Bruder des Kaisers an den Festtagen dem öffentlichen Gottesdienst in der Domkirche bei, die die großartige Schöpfung der Kaiser mit dem Namen Heinrich ist, deren Grabmäler dort zu sehen sind. Zur selben Stunde aber hörten die Lutheraner zu Hause ihren Predigern zu, durch die sie das Volk vom hl. Opfer fernhielten. Diesem frechen Treiben mußten die Katholiken mit gebundenen Händen zusehen, nicht nur wegen des Schutzes und freien Geleites, das den Lutheranern im Namen des Reiches gegeben war, sondern auch wegen der fiebernden und gärenden, so überaus argen Zeitläufte. Denn das deutsche Volk, vom Gifte Luthers angesteckt, war lüstern nach den Besitztümern der Priester und Mönche und zu Widersetzlichkeiten und Revolten geneigt, und selbst bei den ausländischen Nationen machten sich sehr gefährliche Unruhen bemerkbar“ [22].

[22] Com. 147 f. — Zu diesen Vorgängen auf dem Reichstag vgl. Friedensburg, Der Reichstag zu Speyer 304 ff., bes. 304 f. A 2; s. auch Ranke II 278 f.

Unter den Schilderungen, in denen Cochläus seine Erinnerung an Menschen und Dinge in breiterer Form wertvoll festhielt, ist besonders noch auf seinen Bericht zu verweisen, in dem er spannend und dramatisch davon erzählte, wie er entscheidungsvoll in den Druck der ersten, für England bestimmten Bibelübersetzung eingriff. Als er zur Zeit der großen Bauernunruhen 1525 in Köln weilte und dort als Freund und Kenner der gelehrten Literatur in engeren Verkehr mit den Kölner Druckern trat, hörte er, wie sie eines Tages sich vertraulich beim Weine rühmten, ganz England werde binnen kurzem lutherisch sein, ob der König und der Kardinal von England wollten oder nicht. Auch erfuhr er noch, daß sich zwei sprachenkundige Engländer heimlich in Köln aufhielten, die er selbst jedoch nicht zu Gesicht bekommen konnte. Um Genaueres zu erkunden, lud er einige Drucker bei sich zu Gaste ein, von denen dann einer, als ihm der Wein zu Kopf gestiegen war, unter dem Siegel der Verschwiegenheit ausplauderte, es sei eine englische Übersetzung von Luthers Neuem Testament in einer Auflage von 3000 Exemplaren unter der Presse und bereits bis zum zehnten, mit dem Buchstaben K signierten Bogen gedruckt. Für die Kosten kämen englische Kaufleute auf, die auch die Bücher nach England einschmuggeln und dort heimlich an den Mann bringen würden, ehe die staatlichen und kirchlichen Gewalten in England davon Wind bekämen. Cochläus, den diese Enthüllung tödlich erschreckte, setzte sich gleich am nächsten Tage mit dem Kölner Patrizier Hermann Rinck, einem Rat des englischen Königs, in Verbindung und informierte ihn über alles, was er im verborgenen beim Wein erlauscht hatte. Darauf ließ Rinck in dem ihm als verdächtig bezeichneten Hause Nachforschungen anstellen, wobei mächtige Papierstapel aufgefunden wurden. Überzeugt, daß die Sache sich so verhalte, wie sie ihm berichtet war, ging Rinck zum Stadtrat und erwirkte ein Mandat, kraft dessen der Druck des Werkes sofort abgebrochen wurde. Die beiden englischen Apostaten aber hatten sich rechtzeitig mit den ausgedruckten Bogen aus dem Staube gemacht und waren mit dem Schiff den Rhein aufwärts zu dem als lutherisch geltenden Worms geflüchtet, wo sie den begonnenen Druck auf einer anderen Presse zu Ende führten. Rinck und Cochläus unterrichteten sogleich den englischen König Heinrich VIII. und den Bischof Fisher von Rochester, damit alle englischen Häfen überwacht und die ketzerischen Bücher beschlagnahmt würden. Auch erzählte man sich, daß der Londoner Bischof Cuthbert Tunstall in einer Predigt, die er in London hielt, gegen diese Bibelüber-

setzung die Anklage erhob, sie habe an mehr denn 2000 Stellen den echten Bibeltext verdreht und verfälscht[23].

Diese und ähnliche Mitteilungen, in denen Cochläus mit den Farben des Augenblicks und zumeist auf Grund eigener Beobachtung sein Kampffeld wirkungsvoll beleuchtete, verleihen seinem Buche vielfach den Reiz einer starken Unmittelbarkeit und lebensvollen Frische. Dank ihrer Lebensnähe sichern sie diesen Partien der Commentaria eine bleibende Bedeutung, die erheblichen Quellenwert aber auch in den zahlreichen Einzelnachrichten zur Zeitgeschichte hat, die Cochläus von Augenzeugen oder von zweiter, aber kundiger Seite erfragte und für die er unser einziger Gewährsmann ist.

Insbesondere vermitteln die Kommentare einen starken Eindruck vom Leben des Cochläus selbst. Sie eröffnen viele Einblicke in seine Denk- und Handlungsweise, in seine Lebensschicksale und literarischen Bemühungen, für deren Erkenntnis die Commentaria die ergiebigste Quelle neben seinem Briefwechsel sind, der naturgemäß mit noch reicherem und intimerem Material seine persönlichen Beziehungen verdeutlicht. Cochläus hatte viel erfahren und gesehen und als Vorkämpfer des alten Glaubens bei wichtigen Ereignissen mit in erster Linie gestanden. Aber von diesen Vorgängen, die für die Kirche und das kirchliche Leben oft überaus bedeutsam waren und bei denen er selbst verantwortlich und führend mitgewirkt hatte, entwarf er niemals ein volles Bild, und nur schwach klang davon der Widerhall durch seine Kommentare. In der Regel beschied er sich mit einigen skizzenhaften Andeutungen, mit kürzeren, rasch hingeworfenen Notizen, in denen er dann aber oft neue Einzelzüge von den Begebenheiten bemerkenswert enthüllte. Selbst die denkwürdige Begegnung, die er mit Luther auf dem Wormser Reichstag 1521 hatte, umriß er lediglich mit losen Strichen, wobei er allerdings auf eine seiner früheren Abhandlungen verweisen konnte, die eingehend von seiner Unterredung mit Luther in Worms berichtete. Auch seine Tätigkeit bei den Religionsverhandlungen auf dem Augsburger Reichstag 1530 umschrieb er nur mit wenigen Worten, während er von seiner Mitarbeit an der zur Abwehr der „Confessio Augustana" in Augsburg verfaßten „Confutatio" überhaupt mit keiner Zeile Auskunft gab[24].

[23] Com. 134 f.; s. dazu die einschlägige Notiz Com. 132. — Vgl. auch Spahn 123; zu der englischen Bibelübersetzung von Tyndale, um die es sich hier handelt, s. oben 52, Nr. 37, sowie die Darlegungen von H. Guppy, A brief sketch of the history of the transmission of the Bible down to the revised english version of 1881—95, Manchester 1926, 27 ff., wo mehrere Bildtafeln diesen Kölner bzw. Wormser Bibeldruck lehrreich veranschaulichen.

[24] Com. 39 u. 212; s. auch 208 u. 216 f.

Statt dessen gewährte Cochläus, der seine Lebensaufgabe in der literarischen Bekämpfung Luthers und der Lutheraner sah, die reichhaltigsten Ausblicke auf das konfessions-polemische Schrifttum seiner Zeit, und es gibt kein zweites Werk aus der Ära Luthers, das mit einer solchen Fülle literaturkundlicher Notizen und mit einer so ungeheueren Menge von Zitaten aus diesen Schriften aufwartet, als die Commentaria. Auf rund 400 zeitgenössische Werke nahm Cochläus bei seiner literarischen Umschau bald kürzer oder weitläufiger Bedacht. Mit stärkstem Nachdruck ging er auf die Bücher Luthers ein, daneben breitete er ein gewaltiges Material zu den Schriften der Freunde und Feinde Luthers aus, namentlich aber zu den Werken, die aus seiner eigenen Feder stammten. In erster Linie verbuchte er die flüchtigen und schnellebigen Erzeugnisse der Tagespresse, die an Stelle der Folianten damals das Feld beherrschten, und er machte von diesen Flugschriften mehrere namhaft, von denen ein Exemplar bislang nicht nachzuweisen ist. So registrierte er an losen Drucken, die durch keine andere Quelle als die Commentaria in Sicht zu rücken sind, eine Satire des Straßburger Schulrektors Johannes Sapidus gegen die Messe und eine Dichtung, die ihr der katholische Theologe Arnold Haldrein entgegensetzte [25]. Auch verzeichnete er den lateinischen Druck einer protestantischen vielgelesenen Stachelschrift, die unter dem Pseudonym „Schatzmeyster" („Argyrophylax") anläßlich des Speyrer Reichstages (1526) erschien, von der aber nur die deutsche Ausgabe zu belegen ist, der auch Cochläus Erwähnung tat [26]. Ferner deutete Cochläus auf die wohl auch im Druck erschienenen Spottgesänge hin, die ihm selbst 1521 wegen seiner Haltung auf dem Wormser Reichstag übel mitgespielt hatten [27]. Dann wies er auf die wohl auch im Druck ausgegangenen acht Artikel der mährischen Wiedertäufer in Nikolsburg und auf zwei gedruckte Schriften, eine lateinische und deutsche, hin, die die Protestanten beim Hagenauer Gespräch 1540 dem Kaiser vorlegten [28], Tagespublikationen, von denen uns aber anscheinend keine über Cochläus hinausführende Kunde mehr aufbewahrt ist.

Weiterhin machte Cochläus wiederholt und wertvoll auf typographische Eigentümlichkeiten der ihm vorliegenden Werke aufmerksam, und auch verschiedene Lutherschriften begleitete er mit belangreichen bibliographischen Vermerken, so beispielsweise Luthers Ablaßthesen (1517) und Luthers Abhandlung „Themata de Votis" (1521) [29]. Gelegentlich gab er auch über die Herkunft

[25] S. oben 51, Nr. 33 u. 62, Nr. 18. [26] S. oben 50, Nr. 32.

[27] Vgl. oben 52 unter Nr. 35. [28] S. oben 40, Nr. 1 u. 46, Nr. 19.

[29] Vgl. die näheren Nachweise über die von Cochläus benutzten Lutherdrucke oben 263 ff.

und das Erscheinungsjahr eines Buches sachkundigen und erwünschten Aufschluß. So machte er bei der Streitschrift „RESPONSIO AD COCHLEI CALVMNIAS" (1534), die unter dem Namen des Schottländers Alesius ging, ersichtlich, daß Alesius nur der vorgeschobene, Melanchthon aber der wirkliche Autor war[30]. Bei der „Confessio Augustana", die nach dem Verbot des Kaisers nicht im Druck erscheinen sollte, vermerkte er, daß gedruckte Exemplare der Bekenntnisschrift noch während des Reichstages (1530) nach Augsburg kamen[31]. Diese wichtige Notiz wurde bei den früheren Erörterungen über den Urdruck der „Confessio" vielfach für die lateinische Textausgabe Melanchthons in Anspruch genommen[32], die aber, wie heute feststeht, nicht schon 1530, sondern erst 1531 auf dem Büchermarkte vorlag[33]. Eine auffallende, jedoch unbeachtet gebliebene Lesart, die sich unter den Zitaten der Commentaria aus der „Confessio", allerdings in einem anderen Zusammenhang, findet[34], hätte aber, von anderem abgesehen, es wahrscheinlich machen müssen, daß Cochläus bei seiner Mitteilung an den lateinischen Druck der „Confessio" dachte, der von unberufener Seite etwa im September 1530 veröffentlicht und am Augsburger Reichstag verbreitet wurde, wo ihn Cochläus, der bis zum 21. Oktober in Augsburg weilte[35], zweifellos zu Gesicht bekam. Da dieser Druck aber sehr flüchtig und fehlerhaft war, entschloß sich Melanchthon, eine zuverlässige lateinische Ausgabe, die „Editio princeps Melanthonis", zu veranstalten, die im Frühjahr 1531 ans Licht trat[36].

Besondere Beachtung verdienen dann die vielen Angaben, die Cochläus kenntnisreich zu zahlreichen Erlassen Kaiser Karls V. und zu den Religionsmandaten in- und ausländischer Fürsten

[30] S. oben 42 unter Nr. 6.

[31] Com. 217.

[32] Vgl. Weber I 356; s. auch CR XXVI 245 ff.

[33] Vgl. u. a. CR XXVI 249 f. u. P. Tschackert, Die unveränderte Augsburgische Konfession deutsch und lateinisch nach den besten Handschriften aus dem Besitze der Unterzeichner, Leipzig 1901, 3 f.

[34] Com. 208, wo Cochläus aus den Ausführungen der „Confessio" über die Beichte den ersten Satz zitierte: „Confessio in Ecclesijs apud nos non est abolita. Non enim solet porrigi corpus Domini, nisi antea exploratis et absolutis". Das war genau die Formulierung, die der private lateinische Erstdruck vom Jahre 1530 enthielt, die „Editio antiquior seu ante-Melanthoniana" (vgl. den Text in CR XXVI 302), während die Ausgabe Melanchthons eine ganz andere Fassung vorlegte (vgl. deren Wortlaut in CR XXVI 382 ff.; s. bes. auch 382 A 28).

[35] Vgl. Spahn 163.

[36] Eine genaue Beschreibung des von Cochläus hier zugrunde gelegten Urdruckes s. bei Weber I 405 ff. u. in CR XXVI 231 ff. — Zu den Melanchthonischen Ausgaben der „Confessio" vgl. Weber II 6 ff. u. CR XXVI 233 ff.

machte — zu jener weitverzweigten Quellengruppe, die trotz des großen historischen Wertes, der ihr zukommt, bislang nur sehr stiefmütterlich von der Forschung behandelt worden ist. Diese obrigkeitlichen Erlasse des Reformationszeitalters gehören zu den Druckerzeugnissen, die am schwersten aufzufinden sind, und von verschiedenen fürstlichen Mandaten, auf die Cochläus sich berief, ist ein Exemplar trotz aller Bemühungen nicht aufzudecken.

So ist das gedruckte Religionsmandat des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen vom 14. Februar 1546, das Cochläus durch eine Belegstelle kurz erhellte, ganz unbekannt und selbst durch die reichen Mandatensammlungen der Staatsarchive in Dresden, Marburg und Weimar nicht zu belegen [37]. Die mit größter Wahrscheinlichkeit im Druck erschienene Visitations-Verfügung Herzog Heinrichs des Frommen von Sachsen, die Cochläus unter dem Jahre 1537 flüchtig berührte, ist nicht eindeutig in einem Exemplare nachzuweisen, noch weniger das von Cochläus im gleichen Jahresbericht der Commentaria erwähnte Edikt Herzog Heinrichs an die Nonnen in Freiberg, das vielleicht auch gedruckt ausgegangen war [38]. Das Mandat, das König Sigismund II. von Polen am 4. Februar 1535 gegen den Besuch der Universität Wittenberg erließ, ist außer durch die Commentaria nur noch durch eine Schrift des Cochläus vom Jahre 1535 zu dokumentieren [39]. Vieles spricht auch dafür, daß Cochläus bei seinen einlässigen Ausführungen über das Protestschreiben Karls V. vom 15. Juli 1524 gegen den Nürnberger Reichstagsabschied (1524) nicht aus einer Handschrift, sondern aus einem deutschen oder lateinischen Druck schöpfte, der aber unbekannt ist [40]. Ebenso sind die beiden lateinischen Drucke nicht festzustellen, die Cochläus bei seinen Zitaten zugrunde legte, als er die Bulle, durch die am 2. Juni 1536 das Konzil nach Mantua einberufen wurde, und das gegen den Kaiser gerichtete Tadelsbreve Pauls III. vom 24. August 1544 näherhin verdeutlichte [41]. Von dem gedruckten Mandat, mit dem Karl V. am 15. April 1546 die säumigen Reichsstände aufforderte, sich unverzüglich beim Reichstage in Regensburg einzufinden, war bislang kein Exemplar bekannt. Doch hat sich ein Druck in dem Politischen Archiv des Landgrafen Philipp von Hessen zu Marburg erhalten [42]. Am wichtigsten von allen Mandaten, über die Cochläus sich vernehmen ließ, ist das Wormser Edikt vom Jahre 1521, von dem er einen ungekürzten, verlässigen und durch wichtige Sonderlesarten ausgezeichneten Abdruck in den Commentaria darbot [43].

[37] S. oben 73, Nr. 9. [38] S. oben 72 f., Nr. 8. [39] S. oben 71, Nr. 6.
[40] Vgl. oben 69 unter Nr. 1. [41] Vgl. oben 70, Nr. 2.
[42] Vgl. oben 69 f. unter Nr. 1. [43] Vgl. oben 68 unter Nr. 1.

Gelegentlich griff Cochläus auch auf seine ungedruckten Briefschaften und Schriften zurück und reihte daraus größere Abschnitte wörtlich in die Commentaria ein. Für mehrere Beweisstücke, die er aus diesem Material erhob, steht uns auch heute keine andere und bessere Kunde zur Verfügung, als sie uns in den Commentaria geboten wird. So bei dem Brief, den Erasmus 1532 Cochläus zukommen ließ [44], bei dem Schreiben, das Cochläus 1528 an den Rat der Stadt Bern richtete, und bei dem Brief, den er sicherem Anschein nach im Jahre 1539 an Contarini sandte [45]. Auch gab Cochläus nur in seinen Kommentaren eine nähere Vorstellung von seinen beiden unediert gebliebenen Werken „Über die Gottheit Jesu Christi“ und die „Postille“ [46]. Weiter ist darauf hinzuweisen, daß die wohl nur handschriftlich verbreiteten 8 Artikel eines ketzerischen sächsischen Prämonstratensers, die 1527 großes Aufsehen in der Öffentlichkeit erregten, in keiner anderen gleichzeitigen Darstellung so eingehend wie in den Commentaria erörtert werden [47]. Auch ist es bemerkenswert, daß Cochläus es war, der in seinen Kommentaren den Brief Luthers an Herzog Georg von Sachsen vom 3. Januar 1523 als erster ans Licht zog [48].

So sind die Commentaria mit ihren vielen Originalnachrichten eine Fundgrube von überaus ansehnlichem Wert, der wir reiche kirchen- und literargeschichtliche Aufschlüsse zu danken haben. Völlig abwegig ist darum die Meinung Schnabels, des jüngsten Beurteilers der Commentaria, der den wunderlichen Einfall hatte zu behaupten: „Die Kommentarien des Cochläus haben nur selten einen unmittelbaren Quellenwert“ [49].

Durch ihre Art und Anlage, durch die Quellen, die sie reden ließen, durch den Geist, in dem sie das Bildnis Luthers und seiner Zeit entrollten, vor allem aber durch ihr Bemühen, die unter-

---

[44] S. oben 60 unter Nr. 13. [45] S. oben 76, Nr. 27 u. 82, Nr. 69.

[46] S. oben 76, Nr. 23 u. 78, Nr. 33. [47] Vgl. oben 40, Nr. 2.

[48] Vgl. oben 35, Nr. 70.

[49] Schnabel 257, der sich hier wohl auf Wegele 229 f. stützt. Doch hätte schon das Urteil des hervorragenden Sachverständigen Kalkoff ihn eines Besseren belehren können, der bekundete, ohne allerdings seine Ansicht durch Einzelhinweise zu dokumentieren, daß die Commentaria eine „an wertvollen geschichtlichen Mitteilungen reiche Schrift“ seien; vgl. P. Kalkoff, Die Anfangsperiode der Reformation in Sleidans Kommentarien, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 32 (1917) 422 A 1. — A. Krieg, Zur Charakteristik Johann Sleidans (Gymn.-Progr.), Zehlendorf 1907, 14, der von den Kommentaren des Cochläus nur eine nebelhafte Vorstellung hatte, verstieg sich zu dem völlig unhaltbaren Urteil, daß die Commentaria wegen ihrer Tendenz „von ihrem Erscheinen bis auf den heutigen Tag ohne jeden Wert für den“ waren, „der die Geschichte Luthers und der von ihm entfachten Bewegung kennen lernen“ wollte, und daß sie „nur Wert als Stimmungsbild aus dem antiprotestantischen Lager“ besäßen!

irdischen Zeitströmungen und die stürmische Erregung sichtbar zu machen, die das deutsche Volk namentlich im ersten Jahrzehnt der Glaubensspaltung durchwogte, unterscheiden sich die Commentaria bedeutungsvoll von allen anderen gleichzeitigen Darstellungen der Geschichte der deutschen Reformation. Wirkungsmächtig heben sie sich auch von dem berühmtesten Geschichtswerk des 16. Jahrhunderts, den reformationsgeschichtlichen Kommentaren Johannes Sleidans, des Historikers des Schmalkaldischen Bundes, ab, die dieser im bewußten Gegensatz zu Cochläus 1555 veröffentlichte[50]. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen, vor allem aus handschriftlichen Vorlagen, aus öffentlichen Akten und Relationen, erschloß Sleidan ein gewichtiges und weitschichtiges Tatsachenmaterial, das er aber oft sehr einseitig auswählte und in einer überaus unfreien Form der Darstellung sichtbar machte, da er den einzelnen Berichten und Aktenstücken, aus denen er die Auszüge häufte, mit engem Blick verhaftet blieb. Er schrieb — und dadurch unterschied er sich aufs stärkste von Cochläus — fast ausnahmslos in einer leidenschaftsfreien Sprache und mit kühler Zurückhaltung im Urteil, er verschmähte es, seine persönlichen Empfindungen an die Öffentlichkeit zu tragen, und sah insbesondere davon ab, die Leidenschaften des Tages, die Stimmung des Volkes im Kampfe für und gegen Luther mit fühlbarer Anteilnahme zu verdeutlichen.

„Was Sleidanus gibt", ist nach dem Urteil des sachkundigen katholischen Reformationshistorikers Kampschulte „bloß die diplomatisch-theologische Seite der Bewegung; von der volkstümlichen hat er selbst keine Ahnung. Wir erhalten wohl glatte und vorsichtige Auszüge aus Luthers Streitschriften und Sendschreiben, aber wir erfahren nichts über den Eindruck, den sie auf die Nation machten. Wir erhalten sehr ausführliche Mitteilungen über die Unterhandlungen der deutschen Fürsten, aber wir hören nichts von den Strömungen der öffentlichen Meinung, von der Wirkung zahlreicher Flugschriften, von der in den untern Schichten der Nation herrschenden Stimmung . . . Es fehlt unserm Autor für die nationale Seite, für das volkstümliche Element der Bewegung ganz und gar das Verständnis. Indem er alles durch das Medium öffentlicher Aktenstücke sieht, dringt er nicht ein in die untern Schichten der Nation, bleibt ihm das Volksleben über-

[50] Das umfangreiche Werk war in fünfundzwanzig Bücher aufgeteilt. 1558 wurde es durch ein sechsundzwanzigstes Buch, das sich im Nachlaß Sleidans fand, ergänzt und trug fortan den Titel: „De statu Religionis et Reipublicae, Carolo Quinto, Caesare, Commentariorum libri XXVI". Über die gewaltige Reihe der Ausgaben, Übersetzungen und Fortführungen der Sleidanschen Kommentare s. bes. Th. Paur, Johann Sleidan's Commentare über die Regierungszeit Karl's V., Leipzig 1843, 130 ff.

haupt unverständlich. Denn darüber, was das Volk dachte, fühlte und wollte — darüber gab es keine Aktenstücke"[51].

Dieser dokumentarische Charakter, der dem Sleidanschen Geschichtswerk das entscheidende Gepräge gibt, verschaffte ihm, zumal das Buch auch wegen seiner stilistischen Eleganz einen starken Eindruck hinterließ, durch mehr als zwei Jahrhunderte ein ganz ungewöhnliches Ansehen, bis sich im 19. Jahrhundert die Archive öffneten und die von Sleidan benutzten Dokumente jetzt unmittelbar erschlossen und der Forschung durch den Druck leicht zugänglich wurden. Dadurch verloren die Kommentare Sleidans endgültig ihre Führerstellung und „der angesehenste Quellenschriftsteller der Reformationszeit ist heute der w e r t l o s e s t e geworden"[52].

Gewiß haben auch die Commentaria des Cochläus, die nur ganz ausnahmsweise handschriftliche Akten, um so häufiger aber die zeitgenössische Literatur zu Rate zogen, gerade durch unsere Untersuchung weithin an Wert verloren, da viele Äußerungen, die bislang als sicheres Eigengut des Cochläus erschienen, nunmehr als von fremden Federn stammend gekennzeichnet sind. Anderseits stehen jetzt aber jene Darlegungen der Commentaria in klarem Lichte vor uns, die Cochläus als geistiges Eigentum verbleiben: die Fülle von Nachrichten, in denen er, fußend auf seinen persönlichen Eindrücken und Erlebnissen oder aus Quellen schöpfend, die für uns versiegt sind, seine Umwelt und das Schrifttum seiner Zeit oft mit außerordentlicher Lebendigkeit erhellte.

Wie Kampschulte in seiner kurzen, aber treffsicheren Kontrastierung der Lutherkommentare des Cochläus mit Sleidans Kommentaren ausführte, übertrifft das Buch des Cochläus trotz seiner Irrtümer und Tendenz das Werk Sleidans weit „an wirklichem geschichtlichen Wert". Cochläus „übertreibt, er entstellt, er ist leidenschaftlich und ungerecht. Aber sein Werk führt uns in die Zeit selbst ein und in die herrschende Stimmung. Cochläus schreibt aus dem reichen Schatze eigener Erfahrungen, nicht so urkundlich als Sleidanus, aber nur um so wirkungsvoller, an-

---

[51] K a m p s c h u l t e 63 f. — Dieses Bedenken, das Kampschulte gegen den Wert der Sleidanschen Kommentare geltend machte, ist stichhaltig, während er aber mit seinen anderen Einwänden gegen Sleidan zumeist über das Ziel hinausschoß; s. auch H. B a u m g a r t e n, Sleidans Briefwechsel, Straßburg 1881, XXII ff.

[52] S c h n a b e l 267. Zu den Sleidanschen Kommentaren s. auch W e g e l e 220 ff., M. R i t t e r, Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft, München 1919, 150 ff. und die instruktiven neuen Darlegungen von W. F r i e d e n s b u r g, Johannes Sleidanus. Der Geschichtsschreiber und die Schicksalsmächte der Reformationszeit (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Nr. 157), Leipzig 1935, bes. 48 ff.

schaulicher und — fügen wir es hinzu — auch wahrer. Es ist der Geist der Zeit selbst, der uns aus seinem Werke entgegenhaucht, während bei Sleidanus in dem Spiegel öffentlicher Aktenstücke alles abgeschwächt, verblaßt erscheint, und eben nur das mitgeteilt wird, worüber öffentliche Aktenstücke existierten"[53].

Zu der gleichen, wenn auch nicht mit neuen Argumenten verdeutlichten Auffassung bekannte sich auch der namhafte protestantische Reformationshistoriker Maurenbrecher, der urteilte, Cochläus gewährt „einen sehr förderlichen Einblick in die so leidenschaftlich aufgeregte Periode des Kampfes; in ihm kocht und siedet noch ein Nachklang jener allgemeinen, die ganze deutsche Nation aufwühlenden Bewegung aus dem dritten Jahrzehnte des Jahrhunderts: Cochläus ist geeigneter, uns jene revolutionäre Zeit vorzustellen, als der diplomatisch vorsichtige Historiker Sleidanus oder die theologischen Bewunderer und Anbeter Luthers auf protestantischer Seite. Er atmet den Kampf und lehrt den Kampf gegen den Protestantismus kennen"[54].

Diese Siedehitze des Kampfes, die uns aus den Stimmungsberichten des Cochläus und aus den in die Commentaria eingebetteten literarischen Streitdokumenten oft glühendheiß entgegenschlägt, entlädt sich versengend vor allem in der Darstellung, die Cochläus vom Wirken und Wollen Luthers entwarf. Wie er den lebenden Luther mit flammender Feder bekämpft hatte, so schrieb er auch gegen den toten Reformator mit schärfstem Ingrimm im Herzen. Er machte nicht den leisesten Versuch, seinen Gegner unparteilich zu beurteilen und auch das Große und Gute an ihm in leidenschaftsfreier Betrachtungsweise anzuerkennen. Nur einmal sprach er sich anerkennend über die religiöse Gesinnung des jungen Luther aus, als er von dessen Klosterzeit in Erfurt erzählte und hier bekundete: „Luther bewährte sich vier Jahre hindurch als eifriger Dienstmann Gottes in Studien und in geistlichen Werken"[55] — ein Wort, das katholischerseits die nachhaltigste Beachtung verdient, da es dem Munde eines so erbitterten Lutherfeindes entstammt. Sonst aber sah Cochläus bei Luther nur Schatten und kein Licht, er malte sein Lutherportrait, bei dem Haß und Verachtung ihm die Hand führten, in den dunkelsten Farben, und immer wieder griff er auch zu den niedrigsten Verdächtigungen und Verunglimpfungen, die ihm dann zu neuen Verdammungsurteilen über Luther dienen mußten. Schließlich

[53] Kampschulte 64 f.

[54] W. Maurenbrecher, Zur Lutherliteratur, in: Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit, Leipzig 1874, 212.

[55] Vgl. über die Quelle, die Cochläus bei diesem Ausspruch vor sich hatte, oben 149.

meinte er, Luther stehe mit dem Teufel in Verbindung und Luthers Name sei verabscheuungswürdiger als selbst der Name des Satans. Darum nimmt es uns nicht wunder, daß er in seiner Schilderung vom Tode Luthers es auch offen anzudeuten wagte, Luther sei im jenseitigen Gerichte Gottes auf ewig verdammt worden[56]. Zu solchen Verdikten riß ihn seine blindwütige Leidenschaft hin, die sein Lutherbild zu diesem unerhörten Zerr- und Haßgemälde machte.

Scharfe Töne schlug Cochläus auch gegen Luthers Freunde und Kampfgenossen an, deren Charakterbild er so oft in düsteren Farben malte und über deren Schriften er zumeist mit unverhohlener Verachtung sprach. Bisweilen, wenn die Erinnerung an die persönlichen Kränkungen, die er erlitt, überwältigend in ihm aufstieg, floß auch einmal eine rachedurstige Äußerung in seine Feder. So vermerkte er in der Charakteristik, die er von seinem Todfeind und Rivalen Wilhelm Nesen in Frankfurt am Main entwarf, dem er die beißende Spottschrift Luthers „Adversus armatum virum Cockleum" zu danken hatte, an nicht weniger denn drei Stellen seiner Kommentare, Nesen sei zu Wittenberg in der Elbe ertrunken, ein tragisches Geschick, in dem Cochläus aber offenbar ein Strafgericht des Himmels für den ihm verhaßten Gegner witterte[57].

Nur ganz ausnahmsweise gewann Cochläus den Lutheranern einmal eine gute Seite ab. So deutete er, aber nur mit sehr flüchtigem Wort, auf Melanchthons große Gelehrsamkeit hin. Und in seinem bemerkenswert unbefangenen Bericht über das rasche Vordringen des neuen Evangeliums erkannte er den glühenden und selbstlosen Eifer der ersten lutherischen Sendboten als bewundernswert an und gab unumwunden zu, daß durch Luthers Verdeutschung des Neuen Testamentes das religiöse Empfinden des Volkes aufgerüttelt und ein wahrer Heißhunger nach dem Worte Gottes, nach dem Buch der Bücher, beim gemeinen Manne wachgerufen wurde[58].

Trotz der grellen und verzerrenden Beleuchtung, in die Cochläus das Bild Luthers und vieler Lutheraner rückte, denen gegenüber er immer wieder in die bitterste Ungerechtigkeit verfiel, sah

---

[56] Zu den Belegstellen s. oben 274, 297 u. 299.

[57] Com. 39. 75 f. u. 145. — Als Cochläus 1533 in seinem Büchlein „Was von Kayser Sigmunds Refoꝛmation zů halten sey" Bl. Aiiij auf Nesens Hetze gegen ihn bei Luther zu sprechen gekommen war, hatte er aber betont: „Nesenus (welcher nicht lang darnach in der Elb ersoffen ist, des ich jhm warlich nicht günde)"; s. auch Gess 62. — Über Nesen, der am 5. Juli 1524 den Tod in der Elbe fand, vgl. Kalkoff, W. Capito 33 ff. u. Schottenloher, Bibliographie II 92.

[58] Com. 55. 57 f. u. 121.

er aber doch mit seinem von Haß geschärften Auge vielfach auch wirkliche Schwächen im Charakter seiner Gegner und Flecken in der lutherischen Bewegung, die nicht auszulöschen sind. Nicht mit Unrecht erklärte darum der protestantische Prediger und Reformationshistoriker Krafft in einer beiläufigen Bemerkung zu den Lutherkommentaren des Cochläus, daß man aus diesem Werke „mehr für die protestantische Reformationsgeschichte lernen" könne „als aus manchen protestantischen Lobhudeleien" [59].

Auf der anderen Seite aber wußte sich Cochläus nicht genug zu tun, um seine Freunde und Gesinnungsverwandten zu rühmen und namentlich ihre lutherfeindlichen Schriften überschwenglich anzupreisen, auch dann, wenn es sich um unbedeutende Leistungen handelte. Jede Kritik an den persönlichen Makeln, die sich bei seinen Kampfgefährten, so etwa bei Eck und Emser, fanden, schlug er unter den Tisch, und kein Wort darüber wurde in seinen Kommentaren laut. Insbesondere fällt es auch auf, daß er für die am Vorabend der Reformation sich so unheilvoll fühlbar machenden Verfallserscheinungen im Kirchenwesen, gegen die er selbst, ehe er zum ausgesprochenen Feinde Luthers wurde, freimütig geeifert hatte, jetzt kein Wort der Anklage mehr fand. Nur ganz selten klangen die an der römischen Kurie und in der Lebensführung des hohen und niederen Klerus damals herrschenden Mißstände in seiner Darstellung auf, aber sozusagen nie in seinen eigenen Worten und nie in offenem und vollem Zugeständnis von seiner Seite [60], sondern sie wurden nur in den Zitaten, die er aus den Schriften der Lutheraner erhob, bisweilen einmal leise hörbar.

Dieses zweierlei Maß, mit dem Cochläus Freund und Feind zu messen pflegte, diese grandios einseitige, aus der Leidenschaft des Kampfes geborene Betrachtungsweise verschleierte er aber nicht und verbarg er nicht unter glatten Worten, sondern im Bewußtsein seines guten Gewissens und überzeugt, daß er die Wahrheit künde, brachte er seine Tendenz auf Schritt und Tritt offen und eindeutig zum Ausdruck. In der Zuversicht, den Weg zu einer objektiven Beurteilung Luthers frei gemacht zu haben, beteuerte er im Vorwort seines Werkes, in den Zeilen, die er an den Herzog von Ferrara richtete, er habe „gewissenhaft und glaubwürdig"

---

[59] C. Krafft, Mitteilungen aus der Matrikel der alten Cölner Universität zur Zeit des Humanismus, in: Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde 5 (1868) 481; s. auch Janssen VII 314 f.

[60] Vgl. z. B. Com. 21, wo er im Zusammenhang mit Luthers Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation" leise an die Mißbräuche der römischen Kurie rührte.

geschrieben und es sich angelegen sein lassen, sein Kompendium über die Taten und Schriften Luthers „der Wahrheit gemäß" abzufassen [61].

Wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, daß es Cochläus mit dieser Versicherung ernst war, und daß die maßlose Erbitterung, die ihn erfüllte, ihn blind machte für die erschreckend einseitige Tendenz, der er in seinen Kommentaren freien Lauf ließ. Er war persönlich davon überzeugt, daß die Anklagen, die er gegen Luther und die Lutheraner vorbrachte, zu Recht beständen, insbesondere dann, wenn er sich für seine Anschuldigungen auf feste Eideshelfer aus seinen eigenen Reihen oder auf einen Ausspruch seiner Gegner selbst berufen konnte.

Aber er stellte nur selten kritische Erwägungen darüber an, ob seine Gewährsleute auch die Wahrheit sagten und Vertrauen verdienten. In seiner vorgefaßten Meinung übernahm er die Aussagen katholischer Zeugen, die gegen Luther sprachen, fast immer unbesehen, während er über die Stimmen aus dem protestantischen Lager, die eindeutig das Gegenteil bekundeten, zumeist rasch hinwegglitt, falls er es überhaupt für nötig hielt, von ihnen bei seiner Beweisaufnahme Notiz zu nehmen.

Die wilde Märe über Luthers angebliche Abstammung vom Teufel allerdings, die auf katholischer Seite weithin verbreitet und auch von Cochläus zeitweilig verfochten wurde, gab er in den Kommentaren endgültig auf. Die Unsinnigkeit des Gerüchtes war ihm doch inzwischen aufgegangen, und Luthers eigene Worte von seinem Elternhause, die Cochläus vordem als eine Täuschung erachtet hatte, sah er jetzt als genau und glaubwürdig an, und er wies im Vorwort seines Werkes ausdrücklich auf dieses Selbstzeugnis Luthers hin [62]. Auch der Greuelnachricht von Luthers Selbstmord, die schon bald nach dessen Hinscheiden bei der katholischen Bevölkerung aufgekommen war, versagte Cochläus angesichts der klaren Quellenzeugnisse wahrheitsliebend die Ge-

[61] Com., Bl. a✠ij: „Scripsi et pia intentione et bona fide hanc historiam . . . Mihi curae fuit sub ueritatis compendio ista referre . . . Boni consulat, precor . . . Princeps, quod ausim . . . hoc qualecunque ueritatis testimonium in lucem proferre". Vgl. auch Com. 277, wo er aus seinem Schreiben an Witzel vom 15. August 1534 betont die Stelle zitierte: „Ego certe sciens prudensque contra ueritatem nunquam scribere intendo, quantumuis me calumniatorem dicant Lutherani". — Seine gegenteilige Äußerung an den Kardinal Cervini vom 11. Juni 1546, er habe „vorzugsweise" die Nachrichten gesammelt, „die den Leser zum Haß gegen den notorischen Erzschurken und Häretiker [Luther] fortzureißen versprachen" (Fr [ZKG 18] 613), entspricht dem wirklichen Tatbestand in den Commentaria nicht; s. darüber oben 243 ff. Diese Briefstelle nahmen Spahn 239 u. Friedensburg, Fortschritte 42 sehr irrig als bare Münze an.

[62] Com., Bl. c✠iiij; s. oben 140 ff.

folgschaft. Wenn diese infame Lüge sich erst zu Ende des 16. Jahrhunderts auch in Schriften hervorwagen konnte, wenn sie erst 1591 von dem Italiener Tommaso Bozio literarisch vertreten und bis zum Westfälischen Friedensschluß (1648) nur von drei deutschen Schriftstellern, darunter zwei Niederländern, übernommen wurde[63], so ist das in erster Linie Cochläus zu danken, der trotz seines Lutherhasses dieser Greuelmeldung nicht zum Opfer fiel, und dessen Kommentare bei den Katholiken jener Zeit eine unumstrittene Führerstellung einnahmen.

Anders hielt es Cochläus jedoch mit seinen Angaben über Luthers Doktorat. Hier stand ihm neben der böswilligen Fabel, die auf den katholischen Prior Kilian Leib zurückging, ein sachverständiger Bescheid von protestantischer Seite zu Diensten in der Lutherbiographie Melanchthons, die er selbst an anderer Stelle seiner Kommentare als gewissenhafte Quelle mehrfach ausgebeutet hatte. Aber dennoch wagte Cochläus es nicht, seinem katholischen Eideshelfer die Gefolgschaft völlig aufzusagen. Er vermerkte zwar die Nachricht Melanchthons, verbuchte aber auch die Verdächtigung Leibs, ohne diese aber als Fälschung zu bezeichnen, und ließ es dahingestellt, welcher der beiden Berichte als Wahrheit zu gelten habe[64].

Insbesondere pflegte Cochläus seine Verdikte gern durch Aussprüche seiner Widersacher selbst zu stützen, in deren Ausdeutung er jedoch immer wieder in die Irre ging. Er faßte vielfach gegnerische Äußerungen, die nur aus dem Augenblick zu beurteilen waren, als grundsätzliche Erklärungen auf und nahm Redensarten, die stark rhetorisch gedacht waren, unbedenklich als bare Münze hin, so z. B. Luthers Erzählung über seinen nächtlichen Disput mit dem Teufel über die Messe[65]. Er vergewaltigte aber auch, da er in seinem Argwohn immer Schlechtes bei seinen Feinden witterte, klare und nicht mißzuverstehende Äußerungen Luthers und der Lutheraner, denen er mit seiner Kommentierung dann fast stets Unrecht tat.

Was aber Cochläus an Aussagen aus Feindes- wie Freundesmund namhaft machte, das gab er stets zuverlässig wieder. Wohl konnten ihm seine Gegner manche Flüchtigkeiten in seiner Zitatenschau vorhalten, aber sie konnten ihn nicht beschuldigen, daß er auch nur an einer einzigen Stelle seines Buches die von ihm beigebrachten Belegstellen sinnwidrig verkürzt oder gar Zitate frei erfunden hätte, um durch handgreifliche Vertuschungen

[63] Vgl. Paulus, Luthers Lebensende 63 f. u. 79; s. auch Spahn 240 A 1.
[64] Com. 2; s. oben 192 f.
[65] Com. 2 u. 262 f.

und Verfälschungen dem Gegner neue Schuld aufzubürden und die Öffentlichkeit tückisch hinters Licht zu führen. Diese Tatsache, die durch eine genaue Prüfung des gesamten Zitatenschatzes der Commentaria über jeden Zweifel feststeht, spricht eindeutig für die subjektive Gewissenhaftigkeit des Cochläus, und sie sichert darum seinem Werke überall dort, wo es sich auf handschriftliches oder gedrucktes Quellenmaterial stützt, das uns nicht mehr zur Verfügung steht, ein hohes Maß von Glaubwürdigkeit. So sind beispielsweise die durch keine andere Quelle zu belegenden Nachrichten, die Cochläus über die Stellungnahme des Nuntius Aleander an Luthers Buch „De captivitate Babylonica" auf dem Wormser Reichstag (1521) brachte[66], als beweiskräftig anzusehen, und ebenso ist an seiner Mitteilung über einen verloren gegangenen Brief Luthers an Hutten nicht vorbeizukommen, eine Nachricht, die man oft bezweifelt oder mit dem Hinweis auf die „Lügen" „und den glühenden Haß des Cochläus" als eine böswillige Ausstreuung mit einer raschen Handbewegung, aber sehr unkritisch vielfach verworfen hat[67]. In diesem vielberufenen Brief äußerte sich Luther über Sickingen, er setze mehr Vertrauen auf ihn und baue auf ihn stärker als auf irgendeinen anderen Fürsten auf Erden[68].

Naturgemäß unterliefen Cochläus auch in seinen rein sachlichen Angaben manche Fehler und Flüchtigkeiten. So verlegte er z. B. Luthers Reise nach Heidelberg irrig vor den Anschlag der Ablaßthesen[69], und er verzeichnete ungenau, daß Luther bei der Leipziger Disputation am Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus in der Schloßkapelle gepredigt habe; doch fand diese Pre-

---

[66] Com. 30.

[67] Z. B. Reindell 47 A 1, der meinte, daß „die ganze Art dieser Mitteilung . . . wenig Glauben" verdiene, und Walther 483f., der ihr jegliche Beweiskraft absprach.

[68] Seinen sachlichen Hinweis auf den Inhalt des verloren gegangenen Lutherbriefes leitete Cochläus (Com. 93) mit den polemisch gefärbten Worten ein: „De quo scripserat occulte ad Vlricum Huttenum suum". — Schon einige Jahrzehnte vorher hatte er sich über den Brief Luthers an Hutten in seiner Schrift „ARticuli.CCCCC. Martini Lutheri.", Köln 1525, Bl. N^{v} tendenzhaft dahin geäußert: „Vidimus certe cruentas eius literas ad Huttenum. Quid occulte ad Franciscum scripserit non uidimus" und 1529 hatte er in seinem Buche „FASCICVLVS CALVMNIARVM", Bl. 11^{v} vermerkt: „Quid enim non molitus est per Vlricum Huttenum? Per quem et Francisco de Sicking (qui episcopatum Treuerensem subuertere conabatur) sese clancularijs literis insinuabat"; s. auch Spahn 68 A 1. — Wer Cochläus Einblick in den Brief Luthers an Hutten verschaffte, ist nicht festzustellen; vielleicht war es der Hutten befreundete Patrizier Arnold Glauburger in Frankfurt am Main, mit dem Cochläus nähere Beziehung unterhielt, vgl. Enders II 406f. A 1

[69] Com. 2; vgl. auch Plitt 12 A 3.

digt nicht in der Burgkapelle, sondern in dem geräumigeren Disputationssaale der Pleißenburg statt[70]. Versehentlich erzählte Cochläus, der Kurfürst Friedrich von Sachsen sei bei der Anklagerede, die der Nuntius Aleander auf dem Wormser Reichstag 1521 gegen Luthers Schrift „De captivitate Babylonica" hielt, zugegen gewesen[71], und er berichtete fälschlich, der Wittenberger Jurist Hieronymus Schurf, Luthers Rechtsbeistand in Worms, habe den Reformator auf dem Wege zum Reichstag begleitet[72]. Auch war Jonas, der sich Luther bei der Reise nach Worms in Erfurt angeschlossen hatte, damals noch kein Propst an der Wittenberger Schloßkirche, wie es eine Äußerung der Commentaria mißverständlich nahelegt; erst in Worms wurde Jonas durch den Kurfürsten von Sachsen zu diesem Amt berufen[73] Daß sich Luther nach seiner Rückkehr von Worms auf der Wartburg verbarg, war Cochläus unbekannt, da das Geheimnis über dieses Asyl Luthers zu seiner Zeit nur wenigen erst enthüllt war. Auf ein weitverbreitetes Gerücht sich stützend, meinte Cochläus, Luther habe sich damals auf einer sächsischen Burg zu Allstädt in Thüringen versteckt gehalten[74].

Des weiteren wurde das Vierstädtebekenntnis, die „Confessio Tetrapolitana", nicht, wie die Commentaria angaben, auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 öffentlich vor allen Ständen verlesen, sondern nur im Ausschuß der katholischen Fürsten vorgetragen[75]. Auch vermerkte Cochläus irrig, daß Witzel, den der Kurfürst von Sachsen als Gesinnungsgenossen des Johannes Campanus und Antitrinitarier 1530 in Belzig gefangensetzen ließ, nach Wittenberg gebracht und dort eingekerkert worden sei, und daß Luther es gewesen sei, der die Verhaftung Witzels durchgesetzt habe[76].

Zahlreiche Unachtsamkeiten begegnen uns weiterhin in den Angaben, die Cochläus zu Daten und Zahlen machte. So wurde beispielsweise die eigenhändige Erklärung Karls V. gegen Luther vom 19. April 1521 nicht, wie Cochläus meinte, am 10., sondern am 11. Mai 1521 im feierlichen Konsistorium zu Rom verlesen[77], und der Beschwerdebrief, den die Aufständischen in Frankfurt am Main bei der Bürgerrevolte des Jahres 1525 erließen, umfaßte 46 und nicht 47 Artikel, wie die Commentaria versehentlich mel-

[70] Com. 15.

[71] Com. 30 f.; s. auch oben 218 A 6.

[72] Com. 31; vgl. auch DRA II 611 A 2.

[73] Com. 31.

[74] Com. 43.

[75] Com. 216; s. Paetzold XIII f. A 7.

[76] Com. 234; vgl. A. Räß, Die Convertiten seit der Reformation, Freiburg i. Brsg. 1866, I 132 A 1; s. auch Clemen V 270 f. A 3.

[77] Com. 36; s. auch DRA II 594 A 1.

deten[78]. Vor allem aber irrte sich Cochläus wiederholt in der Datierung des konfessionspolemischen Schrifttums, und er reihte zahlreiche Bücher, Briefe und Mandate versehentlich einem falschen Jahresbericht seines Buches ein. In vielen Fällen tat er es allerdings bewußt und aus einem sachlichen Grunde, weil er zusammengehörige Werke, etwa Schrift und Gegenschrift, die in verschiedenen Jahren herausgekommen waren, bei seiner Besprechung nicht auseinanderreißen wollte.

Viele dieser Irrtümer und Ungenauigkeiten waren die Folge der unseligen Eile, mit der Cochläus seine Kommentare niederschrieb, viele gingen aber auch unmittelbar auf die Quellen zurück, aus denen er seine Nachrichten schöpfte. So veranlaßte ihn z. B. sein Gewährsmann Melanchthon zu den unrichtigen Nachrichten, Luther habe in Wittenberg Vorlesungen über die „Dialektik und Physik des Aristoteles" gehalten, und erst im Jahre 1511 habe Luther seine Reise nach Rom angetreten[79]. Und die unzutreffenden Angaben, die Cochläus über den Religionskrieg in der Schweiz (1531) machte, schrieb er einem gleichzeitigen, aber nicht verlässigen Kriegsbericht wörtlich nach, der von einem unbekannten katholischen Autor stammte[80].

Weitere Irrungen waren mit dem Charakter seines Buches von selbst gegeben, bei dem wir es auf ein gut Stück Weges hin mit selbstbiographischen Aufzeichnungen zu tun haben. Als Memoirenschreiber entging aber Cochläus nicht der Gefahr, die Vergangenheit unter den Perspektiven der Gegenwart zu sehen. Es machten sich Selbsttäuschungen und Erinnerungsmängel bei ihm geltend, zumal er sich bei der Niederschrift seines Werkes nicht auf verlässige Kalender- oder Tagebuchnotizen stützen konnte, die im Augenblick der Ereignisse selbst entstanden waren. Auch drängte sich gelegentlich der Wunsch bei ihm hervor, sich selbst zu rechtfertigen und einzelne seiner Taten zu beschönigen. Vor allem aber war in ihm das Bestreben wirksam, sich selbst ein Relief zu geben, sich in eitler Selbstüberhebung wichtig zu tun und namentlich durch breite Entfaltung seines literarischen Schaffens, dessen Bedeutung er beträchtlich überschätzte, der Künder seines eigenen Ruhmes zu sein.

Diese naive Selbstgefälligkeit, die offen oder versteckt reichlich durch die Commentaria schimmert, spiegelt sich ungeschminkt auch in den Schriftstücken wieder, mit denen Cochläus sein Buch eröffnete, und in denen er nach Humanistenart sich durch

[78] Com. 115; vgl. oben 52, Nr. 39.
[79] Com. 2; s. oben 148.
[80] Com. 228 ff.; vgl. auch oben 121 f.

Freundesmund vor der literarischen Öffentlichkeit beweihräuchern ließ. Als Auftakt brachte er zusammen mit der Widmung an den Herzog Este von Ferrara ein längeres Bruchstück aus dem theologischen Doktordiplom, das er sich 1517 bei der Universität Ferrara erworben hatte, und daran schloß er dann einen Brief des führenden italienischen Theologen, des Bischofs Ambrosius Catharinus, an, der mit hohen Lobsprüchen für Cochläus und die Commentaria nicht geizte.

Damit verband er eine Abhandlung des ihm befreundeten Juristen Konrad Braun über die Aufgaben einer verlässigen Geschichtschreibung, eine Studie, die letzten Endes im Lobpreis des „weltbekannten" Cochläus und in der Verherrlichung seiner beiden historischen Hauptwerke, der Hussitengeschichte und der Commentaria, gipfelte. Namentlich rühmte Braun an den Kommentaren, daß sie kenntnisreich und zuverlässig die Zeitgeschichte entfalteten, wobei er aber in dilettantischer Selbsttäuschung der Auffassung war, die Commentaria seien deshalb so besonders glaubwürdig, weil ihrem Verfasser von den Taten und Schriften Luthers nichts hätte verborgen bleiben können, da Cochläus ja nicht nur der Zeitgenosse, sondern der unmittelbare Nachbar Luthers in den Jahren gewesen sei, als er am Hof zu Dresden lebte [81].

So vielfach sich auch das eigene Ich des Cochläus ruhmredig in seinem Lutherwerk vernehmen läßt, so berechtigt doch diese Schwäche, die Cochläus mit so vielen Humanisten seiner Zeit teilt, nicht dazu, die Kommentare mit Loesche dahin zu verrufen, als sei ihr „besonderes Merkmal . . . die grenzenlose Eitelkeit" ihres Autors [82]. Ebensowenig ist das Verdammungsurteil von Gess aufrecht zuerhalten, der mit schärfstem Tadel, aber auch mit stärkster Übertreibung die Commentaria als „ein Testament der Eitelkeit" kennzeichnete [83].

Vor allem aber ist dagegen Einspruch zu erheben, daß in unkritischer Verschärfung und Verallgemeinerung von Einzelfällen, die zudem nicht einmal als hinreichend beweiskräftig angesehen werden können, Cochläus wiederholt der Wahrheitswille abgesprochen und ihm bewußte Unwahrheit in den Commentaria vorgeworfen wurde. Die Argumente, die für diese dem Charakter und Ansehen des Cochläus höchst abträgliche Auffassung ins Feld geführt wurden, gilt es kritisch zu überprüfen, zumal sie als ein angeblich gesichertes Forschungsergebnis bislang stets unwidersprochen hingenommen wurden.

Gess, der für diese Verfemung der Kommentare in neuerer Zeit den Ton angab, behauptete, er habe in den Kommentaren

[81] Com., Bl. b*vij^{v} f. [82] Loesche 534. [83] Gess 60.

„eine hübsche Reihe wirklicher, gewollter Lügen“ entdeckt, deren Ursache in dem Bestreben des Cochläus zur Selbstverherrlichung liege, das ihn „naturgemäß zur Lüge“ hätte führen müssen [84]. Sein Schuldurteil dokumentierte aber Gess nur mit einem einzigen und nicht einmal überzeugenden Beweisgrund.

Er wies auf den Brief des Cochläus an den früheren Mainzer Domdekan Lorenz Truchseß von Pommersfelden vom 6. Oktober 1532 hin, in dem Cochläus das Geständnis machte, er würde die drei „Philippiken“, die er 1531 gegen Melanchthon verfaßte, sofort herausgegeben haben, wenn er das Geld für die Deckung der Druckkosten hätte beschaffen können [85]. Dagegen versicherte er in dem Bericht der Commentaria über das Jahr 1534, er habe seine Abwehrschriften gegen Melanchthon, die „Philippiken“ und die „VELITATIO“, drei volle Jahre, die „Confutatio“ sogar mehr als 12 Jahre unveröffentlicht gelassen, da er gehofft habe, Melanchthon werde doch noch den Weg zur katholischen Kirche zurückfinden [86].

Der Widerspruch, der zwischen diesen beiden Aussagen des Cochläus besteht, ist befremdlich; aber er bietet keine verlässige Handhabe, daraufhin den schweren Vorwurf der „Lüge“ gegen Cochläus zu erheben, mit dem ihn Gess und, ihm beipflichtend, Kawerau [87] belasteten. Vielmehr wird anzunehmen sein, daß Cochläus in seinem Trieb nach Eigenruhm hier einer Selbsttäuschung zum Opfer fiel, vielleicht veranlaßt durch die Tatsache, daß er sich Melanchthon 1533 für kurze Zeit freundschaftlich genähert hatte und damals friedliebend entschlossen war, Melanchthon nicht öffentlich herauszufordern [88]. Auch trug zu dem Irrtum des Cochläus wohl der Umstand bei, daß er in diesem Zusammenhang seine Streitschrift, die „Confutatio“, erwähnte, die er bereits 1522 gegen Melanchthon zu Papier brachte, die er aber erst 1534 herausgab, obschon er in den Jahren 1522—1530 zweifellos mehrfach Gelegenheit hatte, sie dem Drucke zuzuführen.

[84] Gess 60. — Loesche 532 hat sich bei seiner oberflächlichen Beurteilung der Commentaria mit der Behauptung: „Bewußte Unwahrheit ist ihm [Cochläus] nachgewiesen“ das Verdikt von Gess kritiklos und ohne jede Nachprüfung zu eigen gemacht.

[85] Vgl. den Abdruck des Briefes bei Riederer 342: „Contra Apologiam Phil. Mel. scripsi ante annum Philippicas tres, quas protinus edere intendebam: defuit pecunia pro impressoribus.“

[86] Com. 283: „Certe Cochlaeus palam confessus fuit saepe, cum alibi, tun in ijs ipsis libris, quos tum in Philippum aedidit, sese non odio Philippi, sed zelo fidei et religionis Catholicae, in Philippum scripsisse. Nam Philippicas et Velitationem in eius Apologiam toto Triennio, Confutationem uero Didymi eius ultra XII annos domi apud se retinuerat, antequam aedidit; quod sperabat illum aliquando ad Ecclesiam dimisso Lutherismo reuersurum.“

[87] S. unten 337 A 97. [88] Vgl. Spahn 184.

Wenn er nun dennoch von ihrer Veröffentlichung damals absah, so dürfen wir mit Grund vermuten, daß ihn zu dieser Zurückhaltung der Wunsch und die Hoffnung mitbestimmten, der von ihm hochgeschätzte Melanchthon werde vom lutherischen Bekenntnis zum katholischen zurückkehren. Diese versöhnliche Stimmung mag in Cochläus besonders in den Jahren 1527/28 vorgewaltet haben, in denen das Gerücht über eine Umkehr Melanchthons im katholischen Lager nicht verstummen wollte [89], oder im Jahre 1530, als anläßlich des Reichstages zu Augsburg sogar Vertreter der römischen Kurie insgeheim auf Melanchthon einwirkten, um ihn von Luther abzuziehen [90].

Eine weitere „Lüge" findet sich nach Kalkoff [91] in der Darstellung, die die Commentaria vom Wormser Reichstag 1521 gaben, in der Cochläus beteuerte, er sei „von niemandem gerufen" und aus keinem anderen Grunde nach Worms gegangen, als um „für den Glauben und die Ehre der Kirche" gegen Luther zu streiten und, wenn nötig, Leib und Leben an diesen Kampf zu wagen [92].

Diese Nachricht steht jedoch nicht im Einklang zu der Korrespondenz des Cochläus, aus der hervorgeht, daß der Nuntius Aleander auf ein Schreiben des Cochläus hin diesen schriftlich und auch mündlich durch seinen Mittelsmann Capito im März 1521 ersucht hatte, zur Besprechung literarischer Pläne zu ihm nach Worms zu kommen [93]. Als Cochläus diese ihm höchst willkommene Aufforderung erhielt, wußte aber Aleander noch nicht, daß Luther persönlich vor dem Reichstag erscheinen werde. Jedenfalls hatte der Nuntius, wie auch Kalkoff einräumt [94], durchaus nicht im Sinn, Cochläus als seinen theologischen Sachwalter zu den Verhandlungen mit Luther vor dem Reichstagsforum einzuladen, so daß dieser aus eigener Initiative zu den Luthertagen nach Worms eilte, da er disputierwütig auf einen Redekampf mit Luther brannte.

[89] Vgl. Köstlin-Kawerau II 29 ff.

[90] Vgl. G. Kawerau, Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Nr. 73), Halle 1902, 8 ff.; s. auch 5 ff.

[91] Vgl. Kalkoff, W. Capito 45 ff.; s. bes. 46 A 3; s. auch Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Aleander 127 A 1, wo ein ähnlicher Vorwurf erhoben wurde.

[92] Com. 39: „Cochlaeus . . . Francofordiae ad Moenum Decanus, qui Lutherum illac transeuntem subsequutus, uenerat eo priuatim et ultro, a nemine uocatus. Venerat uero non aliam ob causam, quam, ut pro fide et honore Ecclesiae corpus et uitam suam in extremum, si opus foret, periculum obiectaret atque exponeret."

[93] Aleander an Cochläus [März 1521], bei Fr (ZKG 18) 108 u. Cochläus an Aleander 25. März 1521, bei Fr (ZKG 18) 108 f.; s. auch ebd. 109 A 1.

[94] Vgl. Kalkoff, W. Capito 49.

Somit gab Cochläus in seinen Kommentaren keinen bewußten Falschbericht, als er schrieb, er sei „von niemandem gerufen" Luther nach Worms gefolgt; aber er sagte mit seinen Worten auch nur die halbe Wahrheit. Er verdeckte seine voraufgegangenen Abmachungen mit Aleander und gab sich in seiner Selbstgefälligkeit opferwilliger, als er es in diesem Falle gewesen war; denn er hatte mit seiner Reise auch eigene literarische Ziele verfolgt und zudem eine Handsalbe des Nuntius nicht verschmäht [95]. Ihn aber daraufhin der Lüge zu bezichtigen, ist zu weit gegangen.

Einen anderen Beweis für die Unwahrhaftigkeit des Cochläus glaubte Kawerau in dem Bericht der Kommentare über das Jahr 1526 aufgespürt zu haben [96], und er führte seine Belegstelle als ein geradezu „drastisches Beispiel" dafür an, daß sich auch „Lügen in den Partien" der Commentaria fänden, in denen Cochläus seine eigene Person nicht habe hervordrängen können [97]. An der angerufenen Stelle befaßte sich Cochläus mit dem Schreiben Luthers an Herzog Georg von Sachsen vom 21. Dezember 1525, das er als einen unehrlichen Schachzug Luthers kennzeichnete, den Herzog mit Schmeichelreden zu umstricken, wie es Dalila mit Samson getan habe. Darauf teilte Cochläus die scharf ablehnende Antwort Georgs vom 28. Dezember 1525 mit, um dann mit den Worten fortzufahren: „Nachdem Luther diese Abfuhr erlitten hatte, versuchte er es mit einem anderen, noch viel heimtückischeren Weg. Er schrieb überaus schmeichelnd an den Kardinal Erzbischof Albrecht von Mainz . . ., um ihn mit vielen Gründen zu bereden, den Zölibat abzutun und sich ein Weib zu nehmen" [98].

Bei diesen Worten hatte Cochläus den Brief Luthers an Albrecht von Mainz im Auge, der am 2. [?] Juni 1525, also rund ein halbes Jahr vor dem Schreiben Luthers an Herzog Georg ausgegangen war, das Cochläus aber bereits vorher gebrandmarkt

[95] Vgl. Kalkoff, W. Capito 52, der überdies hier gegen Cochläus die phantasiereiche Anklage erhob, er habe mit seinen Worten den Eindruck hervorrufen wollen, „als seien in jenem kritischen Moment einem Luther gegenüber der Papstkirche Verteidiger erstanden, zahlreich und selbstverleugnend, wie Tau aus der Morgenröte".

[96] Com. 125 ff.

[97] G. Kawerau, in: Theologische Literaturzeitung 11 (1886) 544, wo er eine kritische Besprechung zu dem Buche von Gess, Joh. Cochläus brachte. — Auch Reindell 47 A 1 behauptete, daß sich in den Commentaria „eine Unzahl von Geschichtslügen" befänden, und W. Walther, Luther im neuesten römischen Gericht (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Nr. 7), Halle 1884, I 75 sprach von den vielen „Lügen" bei dem Lutherbiographen Cochläus, wobei beide Autoren offenbar an absichtliche Unwahrheiten des Cochläus dachten — eine Anklage, für die sie aber den Beweis völlig schuldig blieben. [98] Com. 129.

hatte. Angesichts dieser Sachlage glaubte sich Kawerau zu dem Urteil berechtigt: „So geht's, wenn man überall nach einem Pragmatismus unlauterer Motive beim Gegner sucht".

Aber das anscheinend so stichfeste Argument Kaweraus verfängt nicht, und der Pfeil der Verdächtigung schnellt auf den Schützen selbst zurück. Denn Cochläus kannte das wirkliche Datum des Lutherbriefes an Albrecht nicht, da der Brief in den zeitgenössischen Drucken die Unterschrift trug: „Geben zu Wittenberg. M.D.xxvj. Jar. E. Chürf. G. Undertheniger Martinus Luther"[99]. Cochläus mußte darum, zumal dieses Schreiben, das von vornherein für den Druck bestimmt war, erst 1526 publiziert wurde, wirklich der Meinung sein, es sei erst 1526 und erst nach dem Briefe Luthers an Herzog Georg von Sachsen geschrieben worden, weshalb er auch diesen Lutherbrief unter dem Jahre 1526 und nicht 1525 besprach. Ihn wegen seines Irrtums hier, wie Kawerau es tat, der „Lüge" zu bezichtigen, ist barer Unsinn[100].

Derartige Fehlschlüsse, zu denen Cochläus auf Grund eines ihm vorliegenden Druckes verleitet wurde, finden sich mehrfach in den Kommentaren, so beispielsweise in den Ausführungen über die beiden Schreiben, die Luther am 17. und 18. Oktober 1518 vor seiner Flucht aus Augsburg an den Papstlegaten Cajetan richtete. Während Luther den zweiten Brief genau datierte, ließ er dagegen den ersten ohne jedes Datum ausgehen, weshalb Cochläus ihn in gutem Glauben erst nach der Heimkehr Luthers in Wittenberg geschrieben sein ließ[101].

An dem Willen des Cochläus, der Wahrheit zu dienen, an seiner subjektiven Überzeugung, der wahren Erkenntnis Luthers ehrlich nachgetrachtet zu haben, wird man trotz all seiner Irrungen und Fehlschlüsse und auch trotz seiner aus Haß geborenen Betrachtungsweise ernstlich nicht zweifeln können.

Als Cochläus 1549 sein gelehrtes Werk der Öffentlichkeit übergab, war er der erste, der auf katholischer Seite ein Gesamtbild vom Leben und Wirken Luthers entrollte. Aus lutherischen Kreisen war ihm nur Melanchthon mit dem kurzen und apologetisch gefärbten Nachruf vorausgegangen, der 1546, einige

---

[99] Vgl. W A XVIII 411 und zu den Erstdrucken des Briefes ebd. 405 f.

[100] Auch Th. Kolde fiel in seinem vielberufenen Artikel „Cochlaeus" in RE IV 199 f. der Meinung Kaweraus und Gess' zum Opfer, wo er irreführend behauptete: „Und es ist charakteristisch, daß diejenigen Episoden, in denen er [Cochläus] selbst tätig gewesen ist, am wenigsten zuverlässig behandelt sind . . ., und an der Hand seiner Briefe kann er oft rektifiziert werden. Aber auch sonst berichtet er, wo er unzweifelhaft gut unterrichtet sein konnte, Unrichtiges, was schwerlich immer auf Irrtum und die allen seinen schnellgeschriebenen Arbeiten anhängende Flüchtigkeit zurückzuführen sein wird."

[101] S. oben 32, Nr. 15 u. 16.

Monate nach Luthers Tode, in der Wittenberger Gesamtausgabe der Lutherwerke zu Eingang des zweiten lateinischen Bandes publiziert wurde[102]. Ihm folgte im weiten Abstand Johannes Mathesius, der Pfarrer an der Stadtkirche in Joachimstal, dessen 17 Lutherpredigten, die „Historien Von des Ehrwirdigen in Gott Seligen thewren Manns Gottes, Doctoris Martini Luthers, anfang, lehr, leben vnd sterben“ (1566), die eigentlich erste protestantische Lutherdarstellung wurden[103]. Cochläus aber hatte bereits 1535, ein Jahrzehnt vor Melanchthon und drei Jahrzehnte vor Mathesius, den Größtteil seines Lutherwerkes niedergeschrieben und dessen baldige Drucklegung schon damals ins Auge gefaßt. So war er überhaupt der erste unter den zeitgenössischen Geschichtschreibern, der sich daran wagte, eine Gesamtdarstellung von den Taten und Schriften Luthers und eine skizzenhafte Überschau über die Reformationsgeschichte zu entwerfen.

Als dann 1549 sein Lutherwerk endlich ans Licht trat, rief es im protestantischen, vor allem aber im katholischen Lager einen breiten und mächtigen Wellenschlag hervor.

Auch an der römischen Kurie fanden die Kommentare starke Beachtung. Hier wurden sie, was insbesondere hervorzuheben ist, eine der Hauptquellen des ersten eigentlichen Index, den Papst Paul IV. 1559 veröffentlichen ließ[104]. Dieser Index war alphabetisch geordnet und reihte bei den einzelnen Buchtiteln die zu verurteilenden Schriften in drei Klassen auf. An erster Stelle verzeichnete er kurz die Namen der Autoren, deren sämtliche Bücher verboten wurden, an zweiter führte er einzelne Werke von anderen Verfassern mit ihren Titeln auf, zuletzt verbuchte er Schriften, die anonym herausgekommen waren.

Die Sachbearbeiter des päpstlichen Bücherverbotes fanden in den Kommentaren, namentlich für die erste Klasse des Index, reiche Ausbeute, und sie entlehnten hier u. a. die Namen: Johannes Campanus, Konrad Cordatus, Sebastian Franck, David Georg (Joris), Berchtold Haller, Nikolaus Krumpach, Wilhelm Nesen, Balthasar Raidt, Richard Sampson, Michael Sattler, Johannes Staupitz, Ulrich Studer, Kaspar Tauber und Heinrich von Zütphen. Dazu gingen in die dritte Klasse des Index aus den Commentaria u. a. die Buchtitel über: Die Artikel der mährischen und der sächsischen Wiedertäufer, die 47 (!) Artikel der Frankfurter Auf-

[102] Vgl. u. a. Schnabel 253 ff.

[103] Vgl. Loesche 534 ff. u. bes. H. Volz, Die Lutherpredigten des Johannes Mathesius. Kritische Untersuchungen zur Geschichtsschreibung im Zeitalter der Reformation (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. XII), Leipzig 1930.

[104] Abdruck bei Reusch, Die Indices 176 ff.; s. auch Reusch, Der Index I 258 ff.

ständischen, der Brief Schatzmeysters und das „Colloquium Wormatiae institutum anno XL.". Unter den Autoren, die im Index auf Grund der Commentaria verurteilt wurden, fanden sich verschiedene, die so gut wie gar nicht literarisch hervorgetreten waren, und von denen auch kein Werk in den Commentaria zitiert war, die aber gleichwohl, und dazu noch mit allen (!) ihren Büchern, der Indizierung verfielen, nur weil Cochläus diese Schriftsteller erwähnt hatte. Infolge der höchst oberflächlichen Art, mit der die Kompilatoren des Index die Kommentare benutzten, brachten sie mehrere Autoren an zwei Stellen in das päpstliche Bücherverbot, so Heinrich Bullinger, Jakob Kautz, Wolfgang Musculus, Johannes Sapidus und Justus Jonas, der einmal als „Jodocus Coch sive Cocus, qui et Justus Jonas" und einige Zeilen weiter ein zweites Mal als „Jonas seu Jodocus Coch vel Cocus" verfemt wurde, weil Cochläus ihn unter diesen beiden Bezeichnungen bekämpft hatte [105].

Insgesamt waren es etwa 35 Schriftsteller, zu deren Indizierung die Commentaria die Veranlassung gegeben hatten. Da war es eine seltsame Ironie des Schicksals, daß sie selber in den Augen des spanischen General-Inquisitors, des Erzbischofs von Lissabon Dom Jorge Dalmeida, keine Gnade fanden, der auf dem Lissaboner Index vom Jahre 1581 die Kommentare den verbotenen Büchern beigesellen ließ [106].

Inzwischen aber hatten die Commentaria längst ihren Siegeszug durch die katholische Literatur des In- und Auslandes angetreten, in der sie durch mehr als zwei Jahrhunderte zu einem Einfluß sondergleichen kamen. Sie trugen aber auch in erster Linie die Schuld daran, daß die katholische Geschichtsschreibung der Gegenreformation immer wieder ihre gehässigen Verdikte über Luther fällte, ein Fluch, den erst die Aufklärungsepoche mit ihren irenischen Tendenzen langsam zu brechen vermochte [107].

---

[105] Vgl. Reusch, Der Index I 277 ff., der sachkundig auf die Abhängigkeit des römischen Index von Cochläus hinwies, aber verschiedene Entlehnungen aus den Commentaria übersah. So stammen aus Cochläus auch noch die Namen Grynäus, Nikolaus Amsdorf und Thomas Cranmer (vgl. Reusch, Die Indices 187, 198, 203 mit den entsprechenden Belegen in Com. 318, 267 f. u. 233). Auch die Namen: Balthasar Pacimontanus (Hubmaier), Münzer und die Berner Disputation, die im Index zweimal, aber etwas abweichend voneinander Erwähnung fanden, wurden an einer Stelle des Index um der Commentaria willen genannt. (Vgl. Reusch, Die Indices 180 u. 199, 197 u. 203, 180 u. 184 mit den Paralleltexten in Com. 178, 110 f. u. 188.) Bei einigen weiteren Namen bleibt es unsicher, ob Cochläus dort die unmittelbare Quelle für den Index war.

[106] Reusch, Die Indices 354.

[107] Eine Studie, die den übermächtigen Einfluß der Commentaria auf das katholische Lutherbild erstmalig ans Licht rückt, wird von mir in Kürze vorgelegt werden.

Personen- und Ortsregister

(Die Namen Cochläus und Martin Luther sind nicht aufgenommen.)

Nachtrag

Luther und der 10. Dezember 1520

Erst beim Abschluß meiner Arbeit werde ich auf einen Aufsatz von Boehmer aufmerksam, der die Meinung vertritt, Cochläus habe bei seiner Notiz (Com. 22 f.) über die Verbrennung des kanonischen Rechts durch Luther anscheinend einen Brief des Brandenburger Bischofs Hieronymus Schulz (Scultetus) benutzt, der um den 15. Dezember 1520 geschrieben wurde[1]. Dieser Bericht, der nur bruchstücksweise und undatiert auf uns gekommen ist, rückte Luthers Tat vom 10. Dezember 1520 in näheres Licht; doch enthielt der Brief zahlreiche Irrtümer, da er sich auf Hörensagen gründete und nur eine vorläufige Meldung von dem das Tagesgespräch bildenden Vorfall in Wittenberg erstatten wollte.

Ob Cochläus von diesem Schreiben Kenntnis hatte, das ihm der Nuntius Aleander, unter dessen Papieren es gefunden wurde, oder der unbekannte Empfänger — vielleicht war es der Erzbischof Albrecht von Mainz — zugänglich gemacht haben könnten, wissen wir nicht. Jedenfalls aber ist es so gut wie sicher, daß die Vermutung Boehmers in keiner Weise begründet ist, als habe Cochläus diesen Bericht in seinen Kommentaren zugrunde gelegt. Das ergibt sich unzweideutig aus dem Vergleich der Commentaria mit den Auslassungen des Bischofs[2].

---

[1] Vgl. H. Boehmer, Luther und der 10. Dezember 1520, in: Luther-Jahrbuch 2/3 (1920/21) 50 f. A 25. — Zu dem Bericht des Bischofs Schulz s. auch J. Jordan, Luther und der Bann in seinen und seiner Zeitgenossen Aussagen (Zweite Flugschrift der Luther-Gesellschaft), Leipzig 1920, 44 f.

[2] Abdruck bei Walt. Friedensburg, Die Verbrennung der Bannbulle durch Luther (1520 Dezb. 10). Ein zeitgenössischer Bericht, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, hrsg. vom kgl. preuß. histor. Institut in Rom 1 (1898) 320 f. Die einschlägige Stelle (S. 320) lautet: „Sed unum superest quod P. V. R[mam] celare non possum: nempe quod heri . . . acceperim, quemadmodum frater Martinus Wittenbergae conciderit multos libros decretalium et Clementinarum, Scotum et Thomam et id genus autorum, idque stipatus multis complicibus suis; praeterea magnos saccos refertos libris, omnes litteras indulgentiarum, confessionalia et alia e civitate Wittenberga portaverit, comitatus maxima turba, omniaque simul injecerit in horreum quoddam ruinosum et subjecto igni una cum horreo illo combusserit." — Vgl. damit Com. 22 f.: „[Lutherus] facinus attentauit atque etiam perpetrauit audacissimum sane et omnibus retro saeculis inauditum. Quippe sacros Canones et sanctorum patrum Decreta totumque ius Pontificium simul cum Bullis Papalibus literisque et sigillis Indulgentiarum aliorumque Indultorum Papalium publice damnauit ad ignem et combussit.'

Denn Cochläus macht in ganz andrer Art als der Bischof die kirchlichen Rechtsbücher namhaft, die dem Feuergericht Luthers zum Opfer fielen. Er weiß auch nichts davon, daß Luther, wie der Bischof schreibt, Beichtbücher und vor allem Schriften des Thomas von Aquin und des Duns Scotus den Flammen überantwortet habe, — eine Angabe, die Cochläus bei seiner ganzen Verfahrensweise in den Commentaria sich nicht hätte entgehen lassen, wenn er die Auslassung des Bischofs vor sich gehabt hätte. Nur in einer einzigen Notiz berührt er sich mit dem Schreiben des Brandenburgers, dort, wo er davon spricht, Luther habe auch Ablaßbriefe ins Feuer geworfen. Der Umstand, daß Cochläus ähnlich wie der Bischof kein Wort über die Verbrennung der Bannbulle verlauten läßt, besagt nichts, da auch die gedruckte zeitgenössische Literatur darüber keine Auskunft gibt.

Somit kann der Brief des Brandenburger Bischofs unmöglich die Vorlage für Cochläus gewesen sein, der bei seinem kurzen und nicht ganz sachkundigen Vermerk neben der Schrift Luthers „Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher von D. Martin Luther verbrannt sind“[3], auch noch eine mündliche oder eine ungedruckte schriftliche Mitteilung stillschweigend verwertet haben muß, deren Herkunft wir aber nicht mehr zu enträtseln vermögen.

---

[3] S. oben 33, Nr. 31.